This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

HARVARD
DIVINITY
SCHOOL
Andover-Harvard
Theological Library

Dr. Martin Luther's

vermischte

deutsche Schriften.

Nach den

ältesten Ausgaben kritisch und historisch bearbeitet

von

Dr. Johann Konrad Irmischer,

k. zweitem Pfarrer an der Neustadtkirche und zweitem Universitäts-Bibliothekar zu Erlangen.

I. Deutsche Briefe.

Dritter Band.

Frankfurt a. M. und Erlangen,

Verlag von Heyder & Zimmer.

1853.

Dr. Martin Luther's

sämmtliche Werke.

Fünf und fünfzigster Band.

Vierte Abtheilung.

Vermischte deutsche Schriften.

Dritter Band.

Frankfurt a. M. und Erlangen,
Verlag von Heyder & Zimmer.
1853.

S.C.R.
BR
330
.A2
1826
Bd 55-56

Druck von Junge und Sohn in Erlangen.

32,439

Inhaltsverzeichniß

zum III. Bande

der deutschen Briefe Dr. Martin Luthers.

Jahr 1533.

Nr.		Seite
433.	An die aus Oschatz verjagten Christen, v. 20. Jan.	1
434.	„ den Bürgermeister und Rath zu Rothenburg an der Tauber, v. 26. Jan.	3
435.	„ Hans von Löser, v. 29. Jan.	4
436.	„ den Kurf. Johann Friedrich, v. 9. März	5
437.	„ Joachim, Fürsten zu Anhalt, v. 28. März	6
438.	„ die evangelischen Christen zu Leipzig, v. 11. April	7
439.	„ den Rath zu Nürnberg, gemeinschaftlich mit Melanchthon, v. 18. April	8
440.	„ Wolf Wiedemann, v. 27. April	10
441.	„ Cyprius Freund, Schösser zu Torgau, vom 28. April	11
442.	„ Frau Jörgerin, v. 6. Mai	11
443.	„ einen Ungenannten, v. 13. Mai	12
444.	„ Wolfgang, Fürsten zu Anhalt, v. 15. Mai	13
445.	Vier Bedenken, zum Theil gemeinschaftlich mit andern Theologen, Mitte Juni	14
446.	An Joachim, Fürsten zu Anhalt, v. 19. Juni	20
447.	„ den Rath zu Augsburg, v. 8. Aug.	21

Nr.		Seite
448.	An den Kurf. Johann Friedrich, v. 27. Aug. . .	23
449.	„ den Rath zu Bremen, v. 7. Sept.	24
450.	„ die Prediger zu Erfurt, gemeinschaftlich mit den andern Theologen, v. 30. Sept. . . .	25
451.	„ den Rath zu Nürnberg, v. 8. Oct.	27
452.	„ Frau Jörgerin, v. 24. Oct.	32
453.	„ den Rath zu Augsburg, v. 29. Oct. . . .	33
454.	„ Lazarus Spengler, v. 1. Nov.	34
455.	„ Johann Schlaginhaufen, v. 12. Dec. . . .	34
456.	„ Christoph Jörger in Pestnich, o. Dat. . . .	35

Jahr 1534.

457.	An den Kurf. Johann Friedrich, v. 10. Jan. . .	36
458.	„ die Aebtissin zu Herford, gemeinschaftlich mit Melanchthon, v. 15. Jan.	37
459.	„ den Rath zu Kitzingen, v. 20. Jan.	38
460.	„ Johann Rühel, v. 25. Jan.	39
461.	„ Heinr. von Einsiedel, gemeinschaftlich mit den andern Theologen, v. 8. März	39
462.	„ den Kurf. Johann Friedrich, v. 11. März . .	41
463.	„ einen von Adel, v. 14. März	42
464.	„ den Rath zu Leisnig, gemeinschaftlich mit Jonas, v. 26. März	44
465.	„ Frau Jörgerin, v. 27. April	45
466.	„ Gabriel Zwilling, Pfarrer zu Torgau, v. 29. April	46
467.	„ Balthasar Jöppel, v. 10. Mai	47
468.	„ Joachim, Fürsten von Anhalt, v. 23. Mai .	48
469.	„ Otto von Pack, Amtmann in Torgau, v. 2. Juni	49
470.	„ Joachim, Fürsten v. Anhalt, v. 9. Juni . .	50
471.	„ denselben, v. 18 Juni	51
472.	„ denselben, v. 23. Juni	52
473.	„ denselben, v. 26. Juni	54
474.	„ Johann Rühel, v. 29. Juni	55
475.	„ den Stadtrath v. Regensburg, v. 30. Juni .	57

Nr.		Seite
476.	An Herzog Heinrich v. Mecklenburg, v. 7. Juli	58
477.	„ den Kurf. Johann Friedrich, v. 27. Juli	59
478.	„ seine Hausfrau, v. 29. Juli	61
479.	„ Autor Breitzer, v. 25. Aug.	61
480.	„ einen Ungenannten, v. 6. Oct.	62
481.	„ den Landgrafen Philipp, v. 17. Oct.	65
482.	„ den Rath zu Hervord, v. 24. Oct.	66
483.	„ Caspar Müller, Mansfeldischen Kanzler, v. 24. Nov.	67
484.	„ den Kurf. Johann Friedrich, v. 7. Dec.	69
485.	„ (Hans Kohlhase), v. 8. Dec.	71
486.	Bedenken, die Vergleichung mit Bucer über das Sacrament betr., v. 17. Dec.	73
487.	Bedenken, desselben Betreffs, v. Dec.	76
488.	An Fürst Joachim von Anhalt, v. 17. Dec.	77
489.	„ den Kurf. Johann Friedrich, v. 23. Dec.	78
490.	„ den Kanzler Brück, v. 23. Dec.	80

Jahr 1535.

491.	An Leonhard Beier, gemeinschaftlich mit Melanchthon und Justus Jonas, v. 18. Jan.	81
492.	„ einen Componisten, v. 18. Jan.	83
493.	„ den Landgrafen Philipp, v. 30. Jan.	84
494.	Bedenken, die Vergleichung mit Bucer über das Sacrament betr., v. Ende Januars	85
495.	An Nicol. Amsdorf, zu Anfang des Jahrs	86
496.	„ eine Ungenannte, v. 7. März	91
497.	„ Frau Jörgerin, v. 8. April	92
498.	„ den Rath zu Freyberg, v. 18. Juni	93
499.	„ Anton Lauterbach, v. 27. Juni	94
500.	„ den Kurf. Joh. Friedrich, v. 9. Juli	95
501.	„ den Rath zu Augsburg, v. 20. Juli	96
502.	„ Albrecht, Erzbischoff v. Mainz, v. 31. Juli	98
503.	„ Gabriel Zwilling, Pfarrer in Torgau, v. 8. Aug.	101

Nr.		Seite
504.	An den Kurf. Johann Friedrich, v. 17. Aug.	103
505.	„ denſelben, v. 20. Aug.	104
506.	„ Frau Jörgerin, v. 12. Sept.	105
507.	„ den Kurf. Joh. Friedrich, gemeinſchaftlich mit den andern Theologen, v. 13. Sept.	106
508.	„ einen Ungenannten, v. 19. Sept.	107
509.	„ Gabriel Zwilling, Pfr. in Torgau, v. 30. Sept	108
510.	„ Johann Riedteſel, vom 4. Oct.	109
511.	„ den Stadtrath in Eßlingen, v. 5. Oct.	110
512.	„ Caſpar Huberinus, v. 5. Oct.	111
513.	„ einen Ungenannten, v. 25. Oct.	113
514.	„ den Rath der Stadt Frankfurt, v. 28. Nov.	113
515.	„ Stenzel Guldſchmidt, v. 20. Dec.	114
516.	„ einen Ungenannten, v. 27. Dec.	115

Jahr 1536.

517.	An den Kurf. Joh. Friedrich, v. 11. Jan.	117
518.	„ Caſpar Müller, v. 19. Januar	119
519.	„ den Kurf. Joh. Friedrich, v. 25. Jan.	121
520.	„ Lorenz Caſtner und ſeine Genoſſen zu Freyberg, v. 11. Febr.	123
521.	„ den Erzbiſchoff Albrecht zu Mainz, im März?	125
522.	„ den Kurf. Joh. Friedrich, v. 28. März	128
523.	„ Johann von Riedteſel, v. 16. April	130
524.	„ Hans Reineck, Hüttenmeiſter zu Mansfeld, v. 18. April	131
525.	„ den Vicekanzler Burkhard, v. 20. April	133
526.	„ Anton Rudolph, Weinmeiſter zu Weimar, v. 12. Mai	134
527.	„ den Kurf. Joh. Friedrich, v. 12. Mai	135
528.	„ den Rath zu Straßburg, v. 29. Mai	136
529.	„ den Rath zu Augsburg, v. 29. Mai	137
530.	„ Markgraf Georg v. Brandenburg, v. 29. Mai	139
531.	„ Herzog Heinrich zu Sachſen, v. 4. Juni	139

Nr.		Seite
532.	An denſelben, v. 4. Juli	141
533.	„ Leonh. Beier, gemeinſchaftlich mit den andern Theologen, v. 24. Juli	141
534.	„ Frau Jörgerin, v. 31. Juli	142
535.	„ den Kurfürſten Johann Friedrich, v. 16. Aug.	144
536.	„ den Rath zu Leisnig, vom 31. Aug.	145
537.	„ den Rath zu Zwickau, v. 17. Sept.	146
538.	„ den Grafen Albrecht von Mansfeld, v. 5. Oct.	147
539.	„ den Rath zu Salfeld, v. 9. Oct.	149
540.	„ Caſpar Huberinus, v. 28. Oct.	150
541.	„ den Kurf. Joh. Friedrich, v. 1. Nov.	151
542.	„ Herzog Heinrich zu Sachſen, v. 2. Nov.	152
543.	„ den Rath zu Ulm, v. 14. Nov.	154
544.	„ den Rath zu Salfeld, v. 15. Nov.	155
545.	„ den König von Dänemark, v. 2. Dec.	156
546.	„ den Kanzler Brück, v. 9. Dec.	157
547.	„ den Fürſten Joachim v. Anhalt, v. 25. Dec.	159
548.	„ Wolfg. Brauer, Pfarrherr zu Jeſſen, v. 30. Dec.	160
549.	Bedenken, gemeinſchaftlich mit Melanchthon und Bugenhagen, o. Dat.	161

Jahr 1537.

550.	An den Kurf. Johann Friedrich, v. 3. Jan.	167
551.	Bedenken über das ausgeſchriebene Concilium, im Febr.	168
552.	„ Jacob Meyer, Bürgermeiſter von Baſel, v. 17. Febr.	172
553.	„ ſeine Hausfrau, v. 27. Febr.	174
554.	„ den Herzog Barnim zu Pommern, gemeinſchaftlich mit Bugenhagen, v. 6. April	175
555.	„ eine Ungenannte, v. 21. Mai	179
556.	„ den Kurf. Johann Friedrich, v. 29. Mai	180
557.	„ denſelben, v. 20. Juni	181
558.	„ Johann Schreiner, Pfarrer zu Geismar, v. 9. Juli	183

Nr.		Seite
559.	An den Kurf. Johann Friedrich, v. 26. Juli	183
560.	„ den Rath zu Torgau, v. 21. August	185
561.	„ den Juden Jesel, v. 5. Nov.	186
562.	„ Wolfg. Reissenbusch, Präceptor zu Lichtenberg, v. 25. Nov.	188
563.	„ die reformirten Schweizerorte, v. 1. Dec.	190
564.	„ Bürgermeister u. Rath der Stadt Jena, v. 28. Dec	194

Jahr 1538.

565.	An den Kurf. Johann Friedrich, v. 4. Januar	195
566.	„ den Fürsten Wolfgang zu Anhalt, v. 9. Jan.	197
567.	„ einen Ungenannten, v. 27. Jan.	198
568.	„ einen Ungenannten, im März	199
569.	„ Herz. Albrecht von Preußen, v. 6. Mai	199
570.	Empfehlungsschreiben für einen Mohren, v. 24. Mai	201
571.	An den Kurf. Joh. Friedrich, v. 29. Mai	203
572.	„ Anton Unruhe, Richter zu Torgau, v. 12. Junius	205
573.	„ die Versammlung der Abgeordneten der reformirten Orte der Schweiz, vom 9. Juni	206
574.	„ Christian III., König von Dänemark, v. 26. Junius	207
575.	„ Herz. Albrecht von Preußen, v. 15. August	208
576.	„ den Rath zu Augsburg, v. 29. Aug.	209
577.	„ die Herzogin Elisabeth zu Braunschweig, v. 4. Sept.	211
578.	„ den Stadtrath von Amberg, gemeinschaftlich mit Melanchthon, v. 30. Oct.	211
579.	„ die Kriegsräthe der Stadt Straßburg, v. 20. Nov.	213
580.	„ den Stadtrath von Amberg, gemeinschaftlich mit Melanchthon und Just. Jonas, v. 30. Nov.	214
581.	„ den Kurf. Johann Friedrich, v. 1. Dec.	216

Jahr 1539.

582.	An Hans von Taubenheim, v. 10. Jan.	217
583.	„ Kaspar Güttel, im Januar.	218

Nr.		Seite
584.	An D. Rühel, v. 21. Febr.	218
585.	„ den Rath zu Salfeld, v. 23. Febr.	220
586.	Umlaufſchreiben an alle Pfarrherrn, im Febr.	220
587.	An die Viſitatoren zu Sachſen, v. 25. März	226
588.	„ den Kurf. Johann Friedrich, v. 9. April.	224
589.	„ Gabriel Zwilling, Pfarrer in Torgau, v. 17. April	225
590.	„ Bernhard Beſſerer, v. 18. April	226
591.	„ den Kurf Johann Friedrich, gemeinſchaftlich mit Melanchthon, v. 1. Juni	227
592.	„ den Kurf. Johann Friedrich, v. 8. Juni	228
593.	„ Hans von Taubenheim, v. 8. Juni	229
594.	„ Urſula Schneidewein, v. 4. Juni	230
595.	„ den Herz. Albrecht von Preußen, v. 23. Juni	231
596.	Bedenken über die Nothwendigkeit, die Meſſe in Meiſſen abzuthun, Anf. Juli	232
597.	„ den Kurf. Joh. Friedrich, v. 8. Juli	234
598.	„ Urſula Schneidewein, v. 10. Juli	235
599.	„ die Herzogin Katharina von Sachſen, v. 28. Juli	237
600.	„ Ludwig, Grafen zu Oettingen, v. 12. Aug.	238
601.	„ den Kurf. Joh. Friedrich, v. 19. Sept.	238
602.	„ den Kanzler Brück, v. 19. Sept.	240
603.	„ Franz Herzenberger, v. 6. Oct.	241
604.	„ Herz. Albrecht von Preußen, v. 13. Oct.	243
605.	„ den Kurf. Johann Friedrich, gemeinſchaftlich mit Melanchthon, Bugenhagen und Juſt. Jonas, v. 23. Oct.	243
606.	„ den Kurf. Joh. Friedrich, v. 23. Oct.	248
607.	„ denſelben, v. 4. Nov.	249
608.	„ Johann Mantel, Kirchendiener zu Wittenberg, v. 10. Nov.	250
609.	„ einen Ungenannten, v. 25. Nov.	252
610.	„ ſeine Schweſter Dorothea, v. 2. Dec.	253
611.	„ den Kurf. Joachim II. von Brandenburg, v. 4. Dec.	254
612.	„ Georg Buchholzer, v. 4. Dec.	256

Nr.		Seite
613.	An den Landgrafen Philipp von Hessen, gemeinschaftlich mit den andern Theologen, v. 10. Dec.	258
614.	An den Kanzler Brück, o. Dat.	264
615.	„ den Bürgermeister zu Wittenberg, o. D.	269
616.	Nachschrift zu einem Bedenken der Wittenbergischen Theologen, o. Dat.	269

Jahr 1540.

617.	An den Kanzler Brück, v. 3. Jan.	269
618.	„ den Kurf. Joachim II. zu Brandenburg, gemeinschaftlich mit den andern Theologen, v. 7. Jan.	271
619.	„ den Kurf. Joh. Friedrich, gemeinschaftlich mit den andern Theologen, v. 7. Januar	272
620.	„ denselben, v. 18. Jan.	275
621.	„ die Herzogin Elisabeth von Braunschweig, v. 29. Jan.	276
622.	„ den Kurf. Joh. Friedrich, v. 25. Febr.	277
623.	„ einen Ungenannten, v. 14. April	278
624.	„ den Rath zu Siegen, v. 3. Mai	279
625.	„ den Dechant und die Domherrn zu Zeiz, v. 4. Mai	280
626.	„ den Kurf. Joh. Friedrich, im Mai	280
627.	„ die kurfürstl. Räthe, gemeinschaftlich mit den andern Theologen, v. 22. Mai	281
628.	„ Graf Albrecht zu Mansfeld, v. 24. Mai	283
629.	„ den Rath zu Roßwein, v. 24. Mai	284
630.	„ den Kurf. Johann Friedrich, v. 26. Mai	285
631.	„ die Herzogin Katharina v. Sachsen, v. 25. Juni	286
632.	„ seine Hausfrau, v. 16. Juli	287
633.	„ dieselbe, v. 26. Juli	288
634.	„ den Kurf. Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Bugenhagen und Melanchthon, v. 22. Aug.	289
635.	An den Rath zu Riga, v. 26. Aug.	291
636.	„ den Herz. Albrecht von Preußen, v. 10. Oct.	291

Nr.		Seite
637.	An den Kurf. Joh. Friedrich, v. 29. Oct. . . .	293
638.	„ denſelben, gemeinſchaftlich mit Juſt. Jonas, o. Dat.	294

Jahr 1541.

639.	An denſelben, v. 24. Januar	295
640.	„ den Fürſten Wolfgang zu Anhalt, v. 12. März	296
641.	„ den Kurf. Johann Friedrich, v. 31. März . .	297
642.	„ den Kanzler Brück, Anf. Aprils	299
643.	„ den Herz. Albrecht von Preußen, v. 20. April	301
644.	„ den Kurf. Johann Friedrich, v. 25. April . .	302
645.	„ denſelben vor dem 10. Mai	303
646.	„ den Hauptmann u. Rath der Stadt Breslau, v. 9. Mai	308
647.	„ Gottfried vom Ende, v. 20. Mai	309
648.	„ einen Fürſten, wahrſcheinl. Wolfg. v. Anhalt, u. an Fürſt Georg v. Anhalt, vom 25. Mai .	310
649.	„ den Kurf. Johann Friedrich, gemeinſchaftlich mit Bugenhagen, vom 1. Juni	312
650.	„ denſelben, v. 6. Juni	314
651.	„ die Fürſten Johann u. Georg von Anhalt, v. 12. Juni	315
652.	„ den Kurf. Johann Friedrich, v. 24. Juni . .	319
653.	„ denſelben, v. 29. Juni	321
654.	„ den Rath zu Görlitz, v. 5. Juli	324
655.	„ den Kurf. Joh. Friedrich, v. 10. Juli . . .	325
656.	„ denſelben, Ende Juli	326
657.	„ denſelben, v. 3. Auguſt	327
658.	„ denſelben, v. 4. Auguſt	328
659.	„ Georg Weiß, Kammerdiener v. 14. Aug. . .	329
660.	„ den Kurf. Joh. Friedrich u. den Herz. Joh. Ernſt, gemeinſchaftlich mit Bugenhagen, v 26. Aug.	330
661.	„ ſeine Hausfrau, v. 18. Sept.	333
662.	„ Hieron. Baumgärtner, v. 3. Oct.	333
663.	„ den Herz. Albrecht von Preußen, v. 4. Oct. .	334

Nr.		Seite
664.	An einen Hofprediger, v. 28. Oct.	335
665.	„ Anton Lauterbach, gemeinschaftlich mit Bugenhagen, v. 11. Nov.	336
666.	„ den Kurf. Joh. Friedrich, v. 17. Nov. . . .	337
667.	„ die Gebrüder Fürsten zu Anhalt, v. 26. Nov.	338
668.	„ Herzog Moritz zu Sachsen, o. D.	339
669.	„ Johann Bugenhagen, o. D.	341

433.

An die aus Oschatz verjagten Christen, v. 20. Januar 1533.

Wittenb. XII. 161. Jen. VI. 1. Altenb. VI. 121. Leipz. XXI. 2. Walch X. 2224. De W. IV. 433.

Den ehrsamen und weisen Bürgern und Bürgerin aus Oschatz, umb Christi willen vertrieben, meinen lieben Herrn und Freunden in Christo.

Gnade, Trost und Friede in Christo. Ehrsame, Weise, liebe Freunde! Es hat mir die Frau von Dauin angezeigt euer Elend, darein euch Herzog George getrieben, und wie ihr fliehen habt müssen. Wohlan, ihr habt ein Großes gewaget und gethan; Christus unser lieber Herr, umb deß willen ihr leidet, tröste, stärke und erhalte euer Herz, daß ihrs hinaus leidet, und nicht müde noch laß werdet.

Denn der Teufel wird damit nicht aufhören, sondern weil ihr euch wider ihn gesetzt habt, wird er sich auch weiter gegen euch sträuben, und sollt er gleich nichts mehr können, denn auch die Unsern in diesem Furstenthumb wider euch hetzen zu Leid und Ungunst. Denn er ist der Wirth in der Welt, und die Welt ist sein Haus: darumb, wo man hinkömmet, da findet man den scheußlichen Wirth daheime.

Derhalben seid fest und getrost in der Kraft Jesu Christi, und sehet ja zu, daß ihr gewiß seid und nicht zweifelt, solch euere Flucht oder Elend gefalle Gott im Himmel sehr wohl. Und obs die Leute vorachten, und vielleicht eur Herz auch gering ansiehet; so sollt ihr doch denken gewißlich, daß es für Gott und seinen Engeln ein groß Ding ist. Denn ihr habts auch

nicht darumb gethan, daß die Leute euch loben und wundern, sondern Gotte zu Lob und Ehren. Es lobe nu oder schelte der Mensch, da liegt nichts an; ist gnug, daß Gott mit seinen Engeln lobt und liebt.

Darumb sollt ihr mit dem König David (da er auch ins Elend war verstoßen) singen, im 56. Psalm: Herr, zähle meine Flucht, fasse meine Thränen in deinen Sack, ohn Zweifel, du zählest sie ꝛc.: als sollt er sagen: Wenn schon kein Mensch mein Elend bedenken will, schaueſt du doch, Herr, so genau darauf, daß du alle meine Schritt zählest in meiner Flucht, wie weit, wie ferne ich verjagt werde und laufen muß, und vergissest kein Thränen, die ich weine; sondern ich weiß, daß du sie alle in deinem Register anschreibest, und nicht vergessen wirst.

Sehet, wie sich dieser König damit tröstet, daß er es gewiß ist, daß seine Flucht, seine Thränen, sein für Gott alle gezählet und gerechnet, alle Fußtapfen und Schritte angeschrieben, die ihm saur worden, und alle Thräne in Gottes Sack gefasset, daß nicht eine sollt beifallen oder vergessen sein; wie auch Christus spricht Matth. 10, (30.): Euer Haar auf eurem Häupt sind alle gezählet, und nicht eins soll umbkommen.

Christus gebe solchem seinem Wort Saft und Kraft in eure Herzen, daß ihr solches gewiß seid, und nicht daran zweifelt; wie es denn gewiß an ihm selbs und kein Zweifel ist, Amen.

Lasset Herzog Georgen mit den Seinen machen, er hat sein Urtheil und Richter. Das fühlet er itzt nicht; er soll es aber und muß es fühlen in Kürze, und wird den Spruch erfullen, Sir. am 35, (18. 19.): Die Thränen der Elenden fließen wohl die Backen herab, sie schreien aber uber sich, wider den, der sie heraus dringet. Amen, und aber Amen.

Solch mein kurz ellend Schreiben wöllet dießmal für gut haben, und lasset uns mit einander und für einander bitten; denn wir sind gewißlich erhöret. Und ob sichs verzeucht, so wird es doch kommen, und nicht außen bleiben. Denn Gott kann nicht lügen noch trügen. Dem sei Lob und Dank in Ewigkeit, durch

unſern lieben Herrn Jeſum Chriſtum, Amen. Den 20. Januarii, 1533.

434.

An den Bürgermeiſter und Rath zu Rothenburg an der Tauber, v. 26. Januar 1533.

Wittenb. XII. 201. Jen. VI. 2. Altenb. VI. 122. Leipz. XXII. 563., nochmals Suppl. No. 124. S. 72. Walch XXI. 358. und nochmals XXI. 364. De W. IV. 435.

Den Ehrſamen und Weiſen, Herrn Bürgermeiſter und Rath zu Rothenburg an der Tauber, meinen günſtigen Herren und Freunden.

Gnad und Frieb in Chriſto. Ehrſamen, Weiſen, lieben Herrn und gute Freunde! Wiewohl ich E. W. fremde und (ohn dem Namen) unbekannt, bin ich doch verurſacht, euch zu ſchreiben umb euers Stadt-Kinds willen, Georgen Schnell, dazu auch gebeten, nicht von ihm ſelbs, ſondern von andern guten Leuten, die ihm Guts gönnen. Derhalben ich bitte, E. W. wöllen mir dieſe Schrift zu gut halten, und das iſt die Meinung.

Es iſt euer Stadt-Kind, deß ihr keine Schande habt, gelehrt und fromm, mein täglicher Haus- und Tiſchgenoß, deß ich ihm muß gute Kundſchaft und Zeugniß geben. Weil er nu arm und nichts hat, iſt mein fleißig Bitte, E. W. wollen bedenken, wie itzt allenthalben groß kläglich Mangel an gelehrten Leuten iſt (ohn was noch werden will), daß viel Schulen und Pfarren leider wüſte liegen, und die Leute ohn Gottes Wort gleich wild und viehiſch werden, und doch umb Gottes willen helfen fördern das junge Volk, angeſehen, daß ein gerathen Mann kann viel tauſend helfen.

Demnach, weil ihr dazu auch als euerm Stadt-Kind ſchuldig zu helfen, hoffe ich, meine Bitte ſei deſto glimpflicher, daß E. W. wollte ihm zu ſeinem

Studio hülflich sein, etwa mit einem Lehen oder sonst, was Gott beschweret hat. Fürwahr, es ist nicht übel angelegt, als ich ihn kenne, und wird euer Stadt Nutz und Ehre sein. Und wo es anders Niemand sollt vergelten, so ist der da, dem solche Wohlthat gefället, und heißt Jesus Christus, der es doch ja wohl umb uns verdienet hat, daß wir ihm sein Reich und Ehre helfen fördern.

Ich hoffe aber, E. W. dürfe nicht so große, viel weniger noch größere Vermahnung, ihr werdet euch selbs wohl wissen christlich zu erzeigen. Hiemit Gott befohlen, Amen. 1533. 26. Januarii.

D. Martin Luther.

435.

An Hans von Löser, v. 29. Januar 1533.

Christian Junker güldenes und silbernes Ehren-Gedächtniß Luthers S. 252. Unsch. Nachr. 1711. S. 572. 1717. S. 723. Leipz. XXII. 564. Walch XXI. 362. De W. IV. 436.

Dem Gestrengen, Ehrenfesten Hans Löserer, Erbmarschallen zu Sachsen, meinem gst. Herrn und freundlichen, lieben Gevatter ꝛc.

Gnad und Fried in Christo. Gestrenger, Ehrenfester, lieber Herr und Gevatter! Wie ich nächst gebeten, so bitte ich abermals umb unsers Herrn Christi willen, E. Gestrengen wolle sich demüthigen, Gott zu Ehren, und meinem jungen Sohn, den mir diese Nacht Gott beschert hat von meiner lieben Käthen, förderlich und hülflich erscheinen, damit er aus der alten Art Adams zur neuen Geburt Christi durch das heilige Sacrament der Taufe kommen, und ein Glied der Christenheit werden möchte; ob vielleicht Gott der Herr einen neuen Feind des Papsts oder Türken an ihm erziehen wolle. Ich wollte ihn gerne umb Vesperzeit taufen lassen, auf daß er nicht länger ein Heide bleibe, und ich desto sicherer würde. Ew. Gestrengen wolle sich unbeschweret hereinfinden, und solch Opfer,

Gott zu Lob, helfen vollbringen. Wormit ichs wüßte zu verſchulden, bin ich willig und bereit. Hiermit Gott ſampt den Eurigen befohlen, Amen. In der Nacht umb 1 Uhr, Mittwochs nach St. Pauli, 1533.

Ew. Geſtrengen

williger Diener

Martin Luther.

436.

An den Kurfürſten Johann Friedrich, v. 9. März 1533.

Aus dem Weim. Archiv im Leipz. Suppl. S. 120. No. 71.; Walch XXI. 360. De W. IV. 437.

Dem Durchleuchtigſten, Hochgebornen Furſten und Herrn, Herrn Johanns Friedrichen, des h. R. Reichs Erzmarſchalk und Kurfurſten, Herzogen zu Sachſen, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen zu Meiſſen ꝛc., meinem gnädigſten Herrn zu Handen.

Gnad und Friede in Chriſto. Gnädigſter Kurfurſt und Herr! Nachdem E. K. F. G. auf mein unterthänig Flehen und Bitten für M. Paceum, Diaconum, itzund zu Leißneck, gnädiglich mich nächſt in Wittenberg vertroſtet, daß ein Weg vorhanden, dodurch der arme Mann verſehen muge werden: hat er mir neulich geſchrieben, und klaget ganz jämmerlich, wie er Leibs ſchwach, und mit ſeinem Weib und kleinen ſechs Kindern große Armuth und Noth leide: derhalben flehen und bitten Mann und Weib ohne Unterlaß umb Gottes willen umb Hülfe. So dann in der Leibs-Schwachheit das Diaconat-Ampt und die Kirche gar nichts mit ihme verſorget, und dieß gnädige chriſtliche Almus die lautere große Noth iſt: bitt ich unterthäniglich, dieweil dieſer Bot wieder in Korz anher kommet, E. K. F. G. wollen gnädiglich mir in Schriften zu erkennen geben, was gemeldtem Paceo

vor gnädige Antwort und endlicher Bescheid soll geben werden, damit dem armen kranken Mann geholfen, und die Kirche in Leißneck durch E. K. F. G. Visitators mit einem andern Diacon bequemer möge versorget werden. Bitte E. K. F. G. gnädige Antwort. E. K. F. G. wolle Gott der Herr allezeit gnädiglich bewahren und stärken. Gegeben Sonntags Reminiscere, Anno Dni. 1533.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martin Luther.

437.

An Joachim, Fürsten von Anhalt, v. 28. März 1533.

Aus Beckmanns Anhaltischer Geschichte B. V. S. 171. bei De W. IV. 441.

Gnade und Friede in Christo. Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst! Es hat mir M. Nicolaus Hausmann, E. F. G. Prediger, angezeigt, wie E. F. G. von Herzen dem Evangelio geneigt, und doch schwer wird, nicht allein aus voriger Gewohnheit, sondern auch etlicher großer Fürsten Schreiben und Abführen. Nun ist es je die Wahrheit, daß solche zwei Stücke (alte Gewohnheit und gegenwärtiger großer Leute Anfechtung) wohl stärkere Christen, weder E. F. G. vielleicht sind, und heftiglich bewegen; aber gleichwohl müssen wir ja lernen mit der Zeit (ob wirs geschwinde und plötzlich nicht thun können), daß Christus mehr ist, und Gott der Vater will ihn über alles geehrt haben. Es mag ein Concilium oder Papst den H. Geist haben und durch sein Eingeben etwas ordnen, aber Christus hat ja auch keinen Teufel. Joh. 8. 1. Korinth. 12. Wann nun alle Propheten, Apostel, Kirchen, Concilia etwas setzen, und Christus darüber oder wider setzte: so sollte ja Christus, als der den Geist ohne Maße hat, ja selbst aus-

theilet, mehr gelten, dann seine Heiligen, die ihme so tief ungleich, den H. Geist nicht geben, sondern zum Theil empfangen müssen. Darum bitte ich den Vater aller Barmherzigkeit, er wolle E. F. G. allein das Stücke lernen lassen, und wohl bedenken, daß Christus und sein Wort höher, größer, mehr, gewisser ist, dann hundert tausend Väter, Concilia, Kirchen, Päpste ꝛc.; dann sie heißen in der h. Schrift Alle Sünder und irrige Schafe, Psalm 119. Darumb sei E. F. G. keck und fürchte sich nicht vor der Welt Regenten, Christus ist größer dann alle Teufel, vielmehr dann alle Fürsten; demselben befehle ich E. F. G. in seine Gnade und Barmherzigkeit, Amen. Freitags nach Laetare, Anno 1533.

E. F. G.

williger

Martinus Lutherus.

438.

An die evangelischen Christen zu Leipzig, v. 11. April 1533.

Wittenb. XII. 289. Jen. VI. 4. Altenb. V. 2. Leipz. XXI. 3. – Walch XIX. 2274.; auch in Webers evang. Leipz. S. 61., Dr. Hofmanns Reform. Hist. d. Stadt u. Univers. Leipzig S. 213. De W. IV. 443.

Den Ehrbaren und Fursichtigen, meinen guten Freunden zu Leipzig, die H. G., des Evangelii Feind, itzt vertreibt.

Gnad und Fried in Christo, der bei euch leiden und sterben soll, und gewißlich auferstehen wird, und euch regieren.

Ich habe vernommen, lieben Freunde, wie Etliche unter euch fragen lassen: ob sie mügen mit gutem Gewissen ein Gestalt des Sacraments empfahen, unter dem Schein, als hätten sie beide Gestalt empfangen, damit euer Oberkeit möchte zufrieden gestel-

let werden. Weil ich aber euer keinen kenne, noch weiß, wie euer Herz und Gewissen stehet, ist das mein bestes Bedenken: Wer deß bericht ist, und in seinem Gewissen fur Gottes Wort und Ordnung hält, daß beider Gestalt recht sei, der soll ja bei Leib und Seel nicht wider solch sein Gewissen, das ist, wider Gott selbst, handeln. Nun aber Herzog Georg auch sich unterstehet die Heimlichkeit des Gewissens zu erforschen, wäre er wohl werth, daß man ihn betröge, als einen Teufelsapostel, wie man immer mehr thun künnte; denn er hat solchs Foderns nicht Recht noch Fuge, und sündiget wider Gott und den Heiligen Geist. Aber weil wir müssen denken, nicht was ander böse Leute thun, es seien Mörder oder Räuber, sondern was uns zu leiden und zu thun gebühret: so will in diesem Fall das Beste sein, daß man trötzlich dem Mörder und Räuber unter Augen sag: Das will ich nicht thun; nimpst du mir darumb mein Gut oder Leib, so hast du es einem Andern genommen, denn mir, dem du es dürre bezahlen mußt, wie Petrus sagt 1. Petr. 4.: Jesus Christus paratus est judicare vivos et mortuos.

Darumb fahr hin, lieber Räuber, was du willt, das will ich nicht; was ich aber will, das wird Gott auch einmal wöllen, das sollt ihr erfahren. Denn man muß dem Teufel das Kreuz ins Angesicht schlagen, und nicht viel pfeifen noch hofiren, so weiß er, mit wem er umbgehet. Christus, unser Herr, der stärke euch, und sei mit euch, Amen. Datum Wittenberg am Charfreitag, Anno 1533.

Doctor Martinus Luther,
M. propria.

439.

An den Rath zu Nürnberg, gemeinschaftlich mit Melanchthon, v. 18. April 1533.

Aus dem Original bei De W. IV. 444.

Den Ehrbarn und Weisen, Burgermeistern

und Rath der Stadt Nurmberg, unſern günſtigen Herrn.

Gottes Gnad durch unſern Herrn Jeſum Chriſtum. Ehrbare, weiſe, gunſtige Herrn! Uff E. W. Fragen haben wir uns unter einander unterredt, und wiefern die offentlich gemein absolutio nit zu ſtrafen und zu verwerfen, aus dieſer Urſach, denn auch die Predig des H. Evangelii ſelb iſt im Grund und eigentlich ein absolutio, darinnen Vergebung der Sunden verkundigt wird, vielen Perſonen in gemein und offentlich, oder einer Perſon allein, offentlich oder heimlich: derhalben mag die absolutio offentlich in gemein, und auch beſonders heimlich gebraucht werden, wie die Predig in gemein oder heimlich geſchehen mocht, und man ſonſt mocht Viel in gemein, oder Jemand beſonders allein tröſten; denn obwohl nit alle daran gläuben, darumb iſt die absolutio nit zu verwerfen, denn alle absolutio, ſie geſchehe in gemein oder beſonders, muß doch alſo verſtanden werden, daß ſie Glauben forder und denen hilft, ſo daran glauben, wie auch das Evangelium ſelb allen Menſchen in aller Welt Vergebung verkundigt, und Niemand von dieſer universali ausnimpt; aber es fodert gleichwohl unſern Glauben und hift diejenige nit, ſo nit daran gläuben, und muß dennoch die universalis bleiben. Daß aber hie mag bedacht werden, daß Niemand der privat absolution begehren werde, ſo man die gemein hat und bleiben laßt, dazu ſagen wir, daß es die Geſtalt hat in rechtem Anliegen, daß die Gewiſſen gleichwohl dieſes beſondern Troſts bedurfen; denn man muß die Gewiſſen unterrichten, daß der Troſt des Evangelii eim Jeden inſonderheit gelte, und muß derhalben das Evangelium durch Wort und Sacrament inſonderheit Jedem applicirn, wie ihr als die Verſtändigen wißt, daß inſonderheit ein jedes Gewiſſen darob ſtreitet, ob ihm auch dieſe große Gnad, die Chriſtus anbeut, gehöre. Da iſt leichtlich zu verſtehen, daß man die privat absolutio daneben nit ſoll fallen laſſen, und dieſe applicatio erhält auch deutlicher den Verſtand des Evangelii und der Gewalt

der Schlüssel; denn der gemeinen absolution würden sehr wenig Leut wissen zu gebrauchen oder sich ihrer annehmen, so sie daneben dieser applicatio nit erinnert, daß sie sich auch der gemeinen absolutio annehmen sollen, als sei sie jedes besonder, und daß eben dieses das eigen Ampt und Werk des Evangelii sei, gewißlich Sund vergeben aus Gnaden. Aus diesen Ursachen halten wir, daß die gemein absolutio nit zu verwerfen, auch nit abzuthun sei, und daß man dennoch daneben die privat applicatio s. (?) absolutio erhalten soll. Gott bewahr E. W. allzeit gnädiglich. E. W. zu dienen sein wir allzeit bereit williglich. Datum Wittenberg Freitags nach dem Ostertag, Anno 1533.

D. Martinus Luther.
Philippus Melanchthon.

440.

An Wolf Wiedemann, v. 27. April 1533.

Wittenb. XII. 240. Jen. VI. 5. Altenb. VI. 3. Leipz. XXI. 4. Walch XIX. 2276. De W. IV. 446.

Dem Ehrsamen und Weisen, Herrn Wolf Wiedemann, Bürgermeister zu Leipzig, meinem guten Freunde.

Mein willigen Dienst zuvor, Ehrsamer, Weiser, lieber Herr und Freund! Ich hab euer Schrift empfangen, und derselbigen Meinung fast wohl vernommen, und auf euer Bitt und Begehr ist wiederumb mein Bitt und Begehr, wollet mich verständigen: wer euch geheißen und beweget hat, solchen Brief an mich zu schreiben? Ob es der Pfarrherr zu Cöllen, oder der Meuchler zu Dreßen, oder euer Junker, Herzog Jorg, gethan habe? Alsdann sollt ihr Antwort kriegen, ein voll eingedruckt gerüttelt überhaust Maß, ob Gott will. Dann euch zu dienen bin ich willig. Datum zu Wittenberg, Sonntags nach S. Georgii, 1533.

Martinus Luther, Doctor.

441.

An Egidius Freund, Schösser zu Torgau, v. 28. April 1533.

Ungle Luthers Geschäfte in Torgau S. 90. De W. IV. 446.

Dem Ehrbarn und Weisen, Herrn Egidien Freund, Schösser zu Torgau.

G. u. F. durch Christum unsern Heiland und Mittler, Amen. Ehrbarer und Weiser, gunstiger Herr und Freund! Euch ist nicht verborgen, daß man die Uebelthäter, die man gefangen nimpt, nicht gleich an den Galgen bringet, sondern daß man erstlich sie höret, ob sie gethan, was man ihnen zur Schuld nachsaget. Ich habe keinen Zweifel, ihr werdet mit dem gefangenen Hans Zeilen nicht zufahren und ihn verdammen, bis daß ihr seinen Handel genau durchsehen und seine Zeugen verhöret. Hält die Sache so, wie mir sein Bruder meldet, würdet ihr Richter und Part sein. Darumb ziemet es sich, säuberlich in der Sachen zu fahren und in Bedenken zu nehmen. Die Richter haben über sich einen Richter, der umb sie gerecht Gericht hält, und das Gute lohnet, und das Böse strafet. Ich hoffe, ihr fürchtet diesen euren Richter auch, und werdet thun, was recht und gut ist, da ich euch lange als einen guten und löblichen Mann kenne. Hiemit Gott befohlen. Datum Montag nach Mis. Dom., 1533.

Martinus Luther, D.

442.

An Frau Jörgerin, v. 6. Mai 1533.

Raupach Evang. Oesterreich 1. Fort. S. 64. Moseder Glaubensbekennt. S. 88. De W. IV. 447.

Gnad und Fried. Ehrbare, tugendhaftige Frau! Euere Schrift der fünfhundert Gülden halb, so man sollt zu Linz auf nächst vergangenen Ostern empfan-

gen haben, ist mir zu spat kommen. Nichts desto weniger habe ich eure Bitte nach Martin Seldener zu Nürnberg durch Herrn Lazarum Spengler lassen bitten und vermahnen, daß ers noch wollte fordern und empfahen mit Verschreibung, wie sichs gebührt, uns gen Nürnberg schaffen. Wiewohl ichs gern gesehen, als ich auch vorhin geschrieben, ihr hätt es selber hereingeschafft, aufs Allergewisseste ihr könnt hätt; weil ich auch vermerkt aus euer Schrift, daß es euch baß gefällt, solch Almosen von Hand aus zu geben armen Studenten, denn auf Zins anlegen; wo ihr auf der Meinung bleibt, gefällt mir nicht übel.

Daß euch auch ein Prediger bekümmert hat euers Sohns halben und eines Richters, wie mir Er Michel angezeiget hat, sollt ihr euch nicht bekümmern noch irren lassen. Lasset sie mit einander ins Recht treten, die Sache gehet euere Person nicht an; das Recht wird sie wohl scheiden, und darf sich euer Gewissen nichts damit beschweren. Hiemit Gott befohlen sampt euren lieben Kindern und allen den Euren, Amen. Datum Wittenberg den 6. Maji, 1533.

Euer williger

D. Martinus Luther,
noch halb krank.

443.

An einen Ungenannten, v. 13. Mai 1533.

Wittenb. XII. 161. Jen. VI. 32. Altenb. VI. 123. (?) Leipz. XXII. 521. Walch X. 2056. De W. IV. 449.

Gnade und Friede in Christo. Ehrsamer, lieber, guter Freund! Mir ist angezeigt durch etliche gute Freunde, wie euer Gewissen beschweret sei des Falls halben, daß ihr bisher beider Gestalt des Sacraments gebraucht, und darnach umbgefallen, und aus Furcht eine Gestalt wieder empfangen, euer Weib aber auf beider Gestalt blieben. Derhalben es fürhanden sein soll, sie von euch zu scheiden, und vertreiben. Welchs euch nu beschweret und gereuet, und viel lieber nu

mit euerm Weibe vertrieben sein wöllet, allein, daß euch euer Gewissen beißet, des Umbfallens halben.

Wo nu dem so ist, so lasset euch leid sein, daß ihr umbgefallen seid; stehet wieder auf. Und wie ihr bereit seid zu wogen, ob man euch mit Weib und Kind vertriebe, so wagets im Namen Gottes: so habt ihr damit thätlich und öffentlich wiederumb bekennet die Wahrheit, und euern Fall gebüßet.

Christus hats euch schon vergeben, so ihr nur wiederkehret, und hinfüro alles umb seinenwillen wogen wöllet. Hiemit Gott befohlen. Datum Dienstag nach Cantate, 1533.

D. Martinus Luther.

444.

An Wolfgang, Fürsten zu Anhalt, v. 15. Mai 1533.

Altenb. VIII. 980. Leipz. XXII. 564. Walch XXI. 361. De W. IV. 449.

Gnad und Fried in Christo. Durchleuchtiger Fürst, Gnädiger Herr! Es ist (wie ich höre) die Pfarre zu Koßwig verledigt durch tödtlichen Abgang des vorigen Pfarrers. Wo nun E. F. G. dieselbige noch nicht verliehen oder versprochen hätten, ist mein unterthänige Bitte, E. F. G. wollten diesem Er Simon Haferitz, Briefes Zeiger, gönnen und verleihen. Denn er ist ein fast geschickter Mann, und überaus wohl beredt, itzt neulich von Großen-Salze verjagt, und im Elend umbgetrieben. Und ob er wohl etwas geirret zu Münzers Zeit, so ist er doch wohl gepanzerfeget, daß ich meine, er solle gnug gebüßet haben. So wollt ich auch gerne ihn wissen in der Nähe ümb uns: wer weiß, wo man sein einmal brauchen müßte, als er denn wohl zu brauchen ist. E. F. G. wollten sich gnädiglich erzeigen, das wird Gott gefallen; und was ich E. F. G. dienen kann,

bin ich willig und bereit. Hiemit Gott befohlen, Amen. Donnerstag nach Cantate, 1533.

Martin Luther, D.

445.

Vier Bedenken, zum Theil gemeinschaftlich mit den andern Theologen, Mitte Juni 1533.

Eisl. II. 324. Altenb. V. 130. Leipz. XXI. 120. Walch XVI. 2272. De W. IV. 464.

I.

Wo der erste Artikel klar und gewiß stunde, was der Papst damit meinte, so hätte ich keinen Mangel an den andern allen (für mein Person). Denn wo er sich klärlich erzeigte, daß er ein Concilium nach Gottes Wort, und nicht nach seiner Gewohnheit halten wollt, und sich deß verpflichtet: so durft es keiner Frage, ob wir erscheinen, gehorsam sein, und helfen exsequiren wollten. Denn wir solltens nicht allein thun, sondern wärens auch schüldig zu thun, als Gott selber zu gehorchen.

Aber nu ist derselb Artikel bäbstisch und verrätherisch gestellet, und scheuet das Licht, mucket im Dunkeln als ein halber Engel und halber Teufel; spricht, es soll ein frei Concilium sein, sicut ab initio, das ist, wie von Anbeginn. Meinet er hiemit die ersten Concilia, und sonderlich die Aposteln zu Hierusalem, wie in Geschichten der Aposteln am 15. stehet und am 16.: so muß es nach Gottes Wort gerichtet werden. Denn die Aposteln schloffen aus Gottes Worten und Werken ꝛc. Wer wollt den nicht folgen? ꝛc. Wiederumb spricht er: Nach Gewohnheit der Kirchen von Alters her bis auf diese Zeit; hiemit begreift er auch die letzten Concilia, als das zu Costnitz, zu Basel, zu Pise und das allerschändlichst zum Lateran zu Rom, das letzte unter dem Papst Leo dem Zehenten gehalten, welchs aller Welt ein Spott und Schimpf war.

Demnach muß seine Meinung sein, er wolle ein solch Concilium machen, darin man uns fürlese die Acta und Handlungen solcher Concilien, als wüßten wir sie zuvor nicht. Und weil das die Meinung ist, darf man keines Concilien; denn es ist längst gehalten, und nicht allein beschlossen, sondern nu länger denn zwölf Jahr wider uns exsequirt mit Bannen, Feuer, Wasser, Schwert und aller Macht und List, daß mans uns nicht aufs Neue darf allererst in einem Concilio fürlesen; wir wissens und habens allzuwohl erfahren.

Summa, ein Concilium sicut ab initio, als die ersten gewesen sind, das verstehen wir nicht anders, können's auch nicht anders verstehen, denn ein Concilium nach Gottes Wort und Werken. Aber ein Concilium nach bisher gebrauchter Gewohnheit, wie das zu Costnitz und seines gleichen gewest, heißt ein Concilium wider Gottes Wort, nach menschlichem Dünkel und Muthwillen.

Weil nu die zwei, nämlich nach Gottes Wort, und wider Gottes Wort, in einerlei Maul des Papsts sich selbs Lügen strafen: so muß man greifen, daß der Papst im ersten Artikel den Kaiser sampt unser Bitt spottet und narret. Denn ein solch Concilium ist von uns nicht begehrt, auch auf den Reichstagen nicht zugesagt, noch beschlossen; dennoch nennet ers, der Lügener, ein frei Concilium; verstehet frei, fur sich allein, daß er darin will thun, wie bisher gewohnet und gethan ist, frei und ungehindert.

Uber das ist auch das seiner Lügen ein Zeichen, daß er der Concilien Gewohnheit (wiewohl sie nicht zu leiden ist) rühmet, und hält sie doch selber nicht in diesen Artikeln: denn das ist ein neue Grifflin, und zuvor nicht gewohnet noch jemals erhöret, daß er uns und Jedermann zuvor, ehe das Concilium ausgeschrieben wird, in Verpflicht nimmet, zu halten, was er uns sagen wird, und wir nicht wissen, was er sagen will. Hie ist ihm jach, und eilet auf die Execution; hie kann er klar und deutlich reden, und munket nicht im Dunkeln; gibt aber wohl zu verstehen,

was fur ein Concilium er halten wolle, liberum ꝛc., das ist, was ihm gefället.

Die Sache aber, darumb ein Concilium begehrt und noth ist, gehet den Papst und seiner Concilien Gewohnheit selbes an, und sie müssen Part, und nicht Richter sein; sondern das Wort Gottes soll zwischen Papst sampt seinen Concilien und uns richten: darumb es auch ein christlich, und nicht ein päpstisch Concilium heißt. Es sind nicht Controversien in Germania (wie ers nennet); es sind Controversien der ganzen Christenheit des Wort Gottes halben, wider den Papst und seine Lehre, und die Christenheit begehrt ein Concilium und Urtheil oder Zeugniß vom Wort Gottes und dem Papstthumb; da steckts.

II.

Mein Rath und gute Meinung ist, daß man sich gegen die sechzehen Artikel nicht sperre, sondern getrost annehme, auf daß damit dem Papst das Maul gestopft werde; denn sie sind nicht aus Nothdurft der Sachen, sondern auf Schalkheit dargestellet, daß sie Ursach haben mögen, auf uns allen Unglimpf zu schieben und zu streuen: Siehe da, die Lutherischen wollen nichts thun, nichts weichen, nichts leiden, sie wollen nicht bewilligen in Gehorsam des Concilii, sie wollen die Malstadt nicht haben, sie wollen nicht helfen exsequirn, sie wollen alles haben nach ihrem Gefallen, sie wollen selbs das Concilium sein. Weß ist nu die Schuld, daß kein Concilium wird? Der Papst thäts gerne ꝛc. Solch Geschrei zu verhüten, wäre es fein, daß wir den Glimpf behalten, und ließen solche Artikel uns gefallen, und darnach trachteten, daß wir den Unglimpf auf den Papst selbs schöben, nämlich also:

Es ist auf allen Reichstagen gebeten umb ein frei christlich Concilium, und auch endlich zugesagt worden, daß Kais. Majest. bei dem Papst darumb arbeiten solle. Nu fähret der Papst zu in dem ersten Artikel, und schlägt solche Bitt abe, und wills

nicht thun, und ſpricht dürre heraus, er wolle ein Concilium machen nach voriger Weiſe und Gewohnheit; ſo doch ihm und uns und Jedermann wohl bewußt iſt, daß umb ſolch Concilium Niemand hat gebeten. Und thut, gleichwie im Evangelio ſtehet: Wenn ein Kind umb Brod bäte, und der Vater ihm einen Stein gäbe, oder eine Schlange fur einen Fiſch, oder einen Scorpion fur ein Ei: alſo hie auch, da man bittet umb ein frei chriſtlich Concilium, hat der Papſt Schultheiſen-Ohren, und gibt uns ein Concilium nach voriger Weiſe, das iſt, nicht ein frei chriſtlich Concilium. Weil er denn ſolche Bitte umb ein chriſtlich frei Concilium abſchläget und wegert, weiſet uns dazu mit Spott in den Hintern: müſſen wirs geſchehen laſſen und leiden, und Chriſto die Sachen befehlen.

Denn wir dürfen keins Concilii nach voriger Weiſe, wollens auch nicht haben; ſo darfs der Papſt viel weniger. Denn wir wiſſen zuvor wohl, was man in einem Concilio, nach voriger Weiſe gehalten, ſchlieſſen muß und ſoll, nämlich, daß man erſtlich aufs Neue beſtätige die vorigen Concilien; ſo hat mans ſchon gar, und iſt des neuen Concilii ein Ende beſchloſſen. So iſt das Coſtnitzer Concilium ſo ein köſtlich, trefflich Concilium, nach voriger Weiſe gehalten, daß, wenn der Papſt hundert Concilia machte nach voriger Weiſe, würde doch keines ſo köſtlich. Was will man denn ſolche große Unkoſt und Mühe umbſonſt haben, wenn wir eins Conciliums nach voriger Weiſe nicht wollen noch bedürfen, und der Papſt ſein auch nicht, ja viel weniger bedarf? Denn es iſt im Coſtnitzer Concilio nichts vergeſſen, ſondern mehr denn zu allem Uberfluß geſetzt und geordent, was die vorige Weiſe und Gewohnheit ſei und ſein ſoll, im Papſtthumb zu lehren, leben, meiden, thun, laſſen ꝛc. Und iſt dazu in ſolche ſtarke Execution kommen, daß darüber zwiſchen Deutſchen und Behemen unzählig Blut vergoſſen, und viel tauſend Chriſten darüber gemartert, verbrennet, verfolget ſind; und iſt noch bisher ſolcher Execution und Verfolgens kein Maß noch Ende. Was will man denn mehr haben nach

voriger Weise Concilia? Vielleicht sucht der Papst auch solche Execution seines neuen Concilii zwischen den Deutschen unter nander selbes, wie er sie zuvor zwischen Deutschen und Behemen hat angericht, der leidige Bluthund und Mörder.

Wo wir nu in solchen ersten Artikel werden willigen, so haben wir schon unser Confession und Apologia widerrufen und verlogenet, und alle unser Lehre und Thun, bisher getrieben, geschändet und vernichtet, dazu den Papst in allen seinen Gräueln bestätigt und angenommen, und mußte unser Ding eitel Irrthum, und des Papsts eitel Wahrheit heißen und bleiben. Da sei aber Gott für.

Nu ist das gewiß und ohn allen Zweifel, daß der Papst kein christlich, frei Concilium leiden kann, (denn er siehet wohl, wie er mußte herunter fallen,) und auch kein anders, denn nach voriger Weise geben kann. Darumb behalten wir den Glimpf, wo wir die sechzehen Artikel fröhlich und ungewegert annehmen, und schreien über seinen Hals in seinem ersten Artikel, daß er darin die Bitte des Kaisers, des Reichs und unser aller, so muthwillig abschläget, und weiset uns mit unserer Bitte in den Hundswinkel; und will Niemand hören, weder Gott, Kaiser, Reich noch uns, sondern will selber Gott sein und bleiben, zu Trotz allen Christen und der ganzen Welt, und machen, schaffen, thun und lassen, was ihm gefället, wie er zu Costnitz gethan hat; das will er ein Concilium heißen. Aber ums ein solch Concilium bitte der Teufel, und ich nicht.

III.

Concilia in der gestalten Schrift an die Botschaft namhaft zu machen, ist sehr fährlich, und an diesem Ort ganz unnöthig. Denn hie wird nichts anders gemeldt, denn daß die alten und neuen Concilien ungleich sind. Das bedarf keiner Erzählung der Concilien, und wird nicht gesagt, daß wir der alten Concilien Proceß haben wollen, oder daß man darnach urtheilen solle. Allein es ist zum Glimpf hineingesetzt, daß die alten Concilien in der Lehr nicht

wider uns sind. Und stehet nämlich von der Lehr, als de Trinitate, und damit ihre ordinationes von den Ceremonien nicht verstanden werden, wiewohl uns dieselbigen auch nicht entgegen sind.

Von Gegenartikeln.

Wir bedenken, daß in allwege zu verhüten sei, daß man uns nicht auflege, wir gehen damit umb, das Concilium zu verhindern. Denn dieweil andere Nationes gerne ein Concilium hätten, und hoffen, es sollt etwas Fruchtbarlichs darin gehandelt werden: so wird der Papst allen Unglimpf der Verhinderung halben auf uns schieben wollen, sie wider uns noch härter zu verbittern. Wenn wir aber auf diesem Artikel beruhen, darnach selbs alle Nationes auch schreien, daß man die Sachen nach Gottes Wort urtheiln wolle, und nicht nach päpstlichen Gesetzen ꝛc.: damit behalten wir Glimpf, und kann es Niemand mit gutem Schein und Billigkeit strafen. So sind andere Nationes des päpstlichen Gewalts und Münchlahr wohl so müde, als deutsche Nation.

Auch ist nu ein Artikel, daran furnehmlich gelegen, nämlich der erste, daß ein frei christlich Concilium gehalten werde, das ist, wie der Proceß soll fürgenommen werden. Dieser Artikel ist bereit gemeldet und opponirt in der gestalten Antwort, und wird Kais. Majest. klar gnug darin gebeten und erinnert, das Einsehen zu haben, daß unser Sachen ordentlich und gnugsam verhort, und aus klarem Gottes Wort geurtheilt werden.

Daß man aber weiter und in specie stellen sollt, wie der Proceß sollt gehalten werden, wo unparteiische Richter zu suchen und zu nehmen, davon ist fährlich Artikel zu stellen.

Und ist sicherer, man schiebe es dem Kaiser heim in genere, daß er das Einsehen haben wolle, daß recht und christlich procedirt werde. Denn so es nicht, so haben wir allezeit diese Entschüldigung für Gott und der Welt fürzuwenden.

Vom Gegenconcilio.

Das ist noch zur Zeit ein unnöthig Ding, und

wurde für einen großen Trutz angesehen, und bei andern Königen und Potentaten billig allerlei Bedenken gebären, als suchet man dadurch Ursach, die Leute zu erregen ꝛc.

Item, es wird doch solch Ausschreiben für nichtig gehalten, dieweil man siehet, daß wir selbs nicht eins sind; sondern wir müssen darauf zuvor gedenken, wie Einigkeit unter uns anzurichten sein sollt.

In Summa, wenn schon ein Gegenconcilium gut und nützlich sein sollte, so ist doch davon zu reden noch zur Zeit von unnöthen.

D. Martinus Luther.
D. Justus Jonas, Praepositus.
D. Pomeranus.
M. Philippus Melanchthon.

IV.

Ich halts auch für das Beste, daß man itzt nicht weiter handel, denn was nothig und glimflich ist, und keine Ursache dem Papst oder Kaiser gebe, Unglimpf auf uns zu schieben. Machen sie denn, oder machen sie nicht ein Concilium, so kömmet Tag und kömmet auch Rath.

Martinus Luther.
Justus Jonas, D.
J. Bugenhagen Pomer.

446.

An Joachim, Fürsten zu Anhalt, v. 19. Junius 1533.

Walch XXI. 1407. De W. IV. 460.

Dem Durchlauchtigen Fürsten und Herrn, Herrn Joachim, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

Gnade und Friede in Christo. Durchlauchtigster Fürst, gnädigster Herr! Wiewohl ich nichts Beson-

ders an E. F. G. zu schreiben habe, weil aber darumb der gute Mann, E. F. G. Prediger, Magister Nicolaus Hausmann, immer anhält, will mirs gebühren, nicht zu unterlassen; denn er begierig ist E. F. G. zu stärken in vorgenommenem Werke. Denn es ist auch Noth, obs wohl groß ist, so ist aber der noch unzählig größer, der uns hiezu berufen hat durch sein heiliges Wort und darzu immer anhält und treibet mit innerlichem Trost. Derhalben wir uns ja rühmen und brüsten mögen, daß wir ja nicht unser Ding noch unser Wort handeln und treiben, wie St. Paul. auch sich rühmet zu den Römern, daß er Gottes Sachen treibe. Denn solcher Beruf und Fodern von Gott ist unser höchster Trost. Christus war auch zuerst ein Senfkorn, kleiner denn kein Pollsamen, aber ward zuletzt ein Busch, daß auch die Vögel auf seinen Zweigen sitzen konnten. Das ist alles geistlich, daß der geringe Christus so groß ist worden, daß auch große Kaiser, Konige und Fürsten in seinen Versammlungen und Gliedern sich setzen und bleiben. Derselbige Christus bleibet und regieret auch noch, und heißet sein Titel: Scheflimini, hoc est, sede a dextris meis, und führet in seinen Stegreif gegraben: ponam inimicos et scabellum pedum tuorum; und oben auf seinem diadema: Tu es sacerdos in aeternum. Demselbigen Herrn, der in Schwachheit allmächtig und in Thorheit allein weise ist, befehl ich E. F. G., sampt E. F. G. Brüdern, allen meinen gnädigen Fürsten und Herrn, Amen. Feria 5. nach Viti im 1533. Jahr zu Wittenberg.

E. F. G.

williger

D. Martinus Luther.

447.

An den Rath zu Augsburg, v. 8. August 1533.

Aus dem Weimar. Archiv im Leipz. Suppl. S. 71. No. 121.; bei Walch XVII. 2467. De W. IV. 472.

Den ehrbarn und furſichtigen Herren, Burgermeiſter und Rath der Kaiſerlichen Stadt Augsburg, meinen gonſtigen Herrn und Freunden.

Gnad und Fried in Chriſto. Ehrſamen, Ehrbarn, Furſichtigen, lieben Herren und Freunde! Es kompt ſo ſtattlich und gläublich fur mich, wie daß eure Prediger ſich ſtellen und furgeben, als ſein ſie mit uns zu Wittenberg einträchtig in der Lehre von dem heiligen hochwürdigen Sacrament des Leibs und Bluts unſers Herrn Jeſu Chriſti; ſollen auch auf der Kanzel und auch ſonſt ihr Wort alſo drehen und leiſe ſetzen, daß man beiderlei Meinung daraus nehmen muge, und nicht dörre heraus ſagen einerlei Meinung: daß ichs nicht hab konnen unterlaſſen, Eur Furſichtigkeit mit dieſer Schrift zu erſuchen und zu warnen. Es iſt doch ja furwahr ein beſchwerliche Sach, daß ſie den gemeinen Mann alſo laſſen gehn im falſchen Wahn, daß einer dieß, der ander das glaubt, und doch beider Theil im ungleichen widerwärtigen Glauben einerlei Wort horet und gleich zum Sacrament gehet, ſo ſie doch im Grund nicht anders halten, noch den Leuten darreichen, dann eitel Brod und Wein; und iſt uns auch eine harte Laſt, daß ſie ſolchs treiben unter unſerm Namen und Schein, als konnten ſie die Leute ohn uns nicht verfuhren. Iſt derhalben an E. Furſichtigkeit mein fleißige freundliche Bitt, ihr wollet umb Chriſtus willen eur Prediger dahin halten, daß ſie ſich ſolcher Beſchwerung enthalten, und nicht ſich ruhmen bei dem Volk, daß ſie mit uns gleich lehren und halten; denn wir ſagen ſtracks nein dazu, und wiſſen allzwohl, daß ſie Zwingliſch lehren; haben uns auch noch nie keinmal ein Wortlin zugeſchrieben noch entboten, wie ſie unſer Lehr und Meinung worden ſind, ſo man doch wohl weiß, und auch aus ihrem gedruckten Katechismo wohl vernimpt, daß ſie wider uns geweſt, und noch ſein. Wollen ſie lehren, und die Leute fuhren, ſollen ſie unſern Namen mit Frieden laſſen, und ihren eigen oder ihres Meiſters Namen brauchen; denn wir wollen unſchuldig ſein an

ihrer Lehre und aller Seelen, die von ihnen betrogen werden: das bezeug ich mich hiemit gegen Gott und E. Furstlichtigkeit; und wo es nicht genugsam sein wird, muß ich solchs auch durch offentliche Schrift fur Gott und aller Welt bezeugen, denn es ist (wie E. Furstlichtigkeit selbs wohl erkennen) uns ein unleidlicher Handel, daß wir sollten wissen, wie die Leut unter unserm Namen betrogen werden, und stille dazu schweigen, und also ihren Betrug bestätigen; und ich halt wohl, daß E. Furs. sich selbs verwundern mussen, wie sie mugen so kuhne sein, und sich unsers Namens und Lehre ruhmen, so sie es doch wohl anders wissen, dazu auch unser Lehre und Namen feind sein. Christus, unser Herr, verleihe E. Furs. sein Gnad, daß ihr eur Stadt muget bringen und erhalten in rechter reiner Lehre des christlichen Glaubens, Amen. Des achten Tages Augusti, 1533.

Martin Luther, D.

448.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 27. August 1533.

Nach dem Original in dem Großherz. Weim. Archiv bei De W. IV. 475.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Furssten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzog zu Sachsen und Kurfurst ꝛc., Landgrafen in Thuringen und Markgrafen in Meissen, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. Friede. Durchleuchtigster Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Ich fuge E. K. F. G. unterthänigklich zu wissen, daß die gute zwei Leutlin, die von der Dawne (?), dafur ich gegen E. K. F. G. zu Wittenberg bat, und auch E. K. F. G. gnädiglich hinschreiben lassen den Sequestratoren, daß sie in Fridau sollten bekommen ein Amptlin; aber sie sind von ihnen wohl vertrostet, und ward doch nichts draus.

Was doch immer mehr hindert, kann ich nicht wissen, und die arme Leute doch hart bekummert sind; zu dem nu der Winter herfället und sie nicht wissen, wohin noch wo unter. Bitte derhalben, E. K. F. G. wollten doch den verjagten, armen Leuten mit Ernst helfen lassen der Vertrostung nach, darauf sie bisher sich verlassen. E. K. F. G. werden sich ihres Elendes und Hoffens wohl wissen gnädiglich anzunehmen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Mittwoch nach S. Bartholomäi, 1533.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther D.

449.

An den Rath zu Bremen, v. 7. September 1533.

Eisl. II. 318. Altenb. VI. 2. Leipz. XXII. 564. Walch XXI. 363. De W. IV. 475.

Gnad und Fried. Ehrbarn, Ehrsamen, Weisen, liebe Herren! Ich hab euer Ordnung durch euern gesandten Prediger sampt den Unsern empfangen und vernommen, welche uns fast wohlgefället. Christus unser Herr gebe Gnad dazu, daß sie Frucht bringe aufs Allervollkommlichste, Amen. Sie haben mich auch gefraget umb die Strafe, so man bisher gewohnet uber die Ubelthäter zu brauchen: darauf ich geantwortet, als ich hiemit schreibe, daß ihr euers herkommenden Rechts und Gewohnheit sollet brauchen, es sei Diebe henken oder Mörder köpfen ꝛc. Denn solche Weise und Gerichte wollen wir nicht wenden, ohn daß wir rathen, wo die Sachen zu gering sind, dem gestrengen Rechte und Schärfe nicht zu viel folgen; denn es auch zu hart ist umb einen Ort vom Gülden zu henken, wie oft geschehen, so man wohl anders strafen mag.

Zum letzten bitte ich euch, dieweil euch Gott so treue Prediger beschereet, ihr wollet trachten und den-

ken, daß ſie bei euch bleiben können; das kann aber nicht ſein, wo ſie nicht ziemliche Unterhaltung haben. Ihr ſehet, wie die Rottengeiſter ſich eindringen, welchen man gnug gibt und geben muß: ihr habt feine Männer, Gott helfe, daß ſie bei euch bleiben. Hiemit Gott befohlen, Amen. Geben zu Wittenberg am Sonntage Nativitatis Mariae, Anno 1533.

Martinus Luther, D.

450.

An die Prediger zu Erfurt, gemeinſchaftlich mit den andern Theologen, v. 30. September 1533.

Aus der Schlegeliſchen Sammlung zu Gotha bei Schütze I. 389. De W. IV. 478.

Doctissimis et fidelissimis Christi Praeconibus, Dn. Jo. Lango, Doctori, et Dn. M. Petro et reliquis Evangelii ministris Erfurdiae, amicis et fratribus in Christo charissimis.

Gnad und Fried Gottes in Chriſto. Ehrwürdige, Hochgelehrte, Würdige, beſondere, günſtige Herren und Freunde! Auf euer Schreiben, welches ihr neulich vertraulich ganz guter Meinung an uns gethan, auch auf mündlich Anzeigen, ſo uns der Aegidius nach Inhalt eurer Schrift und Inſtruction weiter darneben vermeldet, haben wir uns, ſo viel Gott in der Eil Gnade verliehen, unterredet und dieſer Sachen Gelegenheit erwogen, und geben euch zu erkennen, daß wir, nachdem ihr unſern Rath und Bedenken vertraulich bittet und begehret, in keinen Weg für gut anſehen oder zu rathen wiſſen, daß ihr euch des Orts zum Theil oder alle hinweg begeben ſolltet. Denn was Er Aegidius de vocatione anzeigt, welches euch bekümmern möcht, ſoll euch nichts irren. Denn eure Vocation iſt geſchehen eidlich mit Wiſſen des Magiſtrats, Räthe und Vormunden, welche ſolches ratificirt und zugeſagt zu handhaben,

wie das, wo es noth, zu beweisen ist, oder ihr, wenn es gleich jetzund von Widerwärtigen aus Haß geläugnet worden, gewiß vor Gott wahr ist, daß euer Gewissen frei und sicher seind. Und wenn gleich der papistische Theil des Raths oder hostes Evangelii eure Vocation nun läugnen oder anfechten, so ist es doch nit der ganze Rath oder Gemeine, sondern allein etliche, welche dem Evangelio entgegen sein. Nichts desto weniger bestehet euer Beruf, welcher öffentlich unverholens, nicht meuchelnsweise geschehen. Nichts desto weniger seid ihr rechte Hirten der Schafe Christi, welche eure Lehre und Predigt lieben, die Stimme des wahren Hirten Christi in euch kennen und derselbigen folgen. Wir wollen setzen, daß ein gottloser Vater 30 oder 40 Kinder hätte, welche alle electi und Christen, Gottes Lämmer und Schafe wären; wann der Vater, welcher doch jure divino quarti praecepti im Magistrat wäre, ihnen das Evangelium verböte: möchten sie ihnen wider des Vaters Willen einen Prediger und Hirten erwählen; wiewohl das Gleichniß nit gar Statt hat. Es hat bis anher der ordentliche Magistrat euch Predigern nicht verboten, auch keine Gewalt an euch gelegt, ob sie nun zum Theil, als die Papisten unter ihnen, euch verfolgen, durch allerlei Zuschube und böse Tücke euch gerne wollten Arges thun; ob sie auch wohl eure Besoldung sparlich und schmal genug reichen, auch gar noch den lieben Herrn Christum in euch ganz verachten, Hunger, Elend und Noth leiden lassen. Sehet ihr, lieben Herren und Brüder, was jetzund für eine böse Welt ist, und daß solche Verachtung auch der frommen, treuen Pfarrherren und Prediger so gemein ist, daß es wie ein häßlicher, gräulicher Gubbick der letzten Zeit und des letzten Grimms und Zorns des Satans gleich schrecklich ist anzusehen und zu hören. Aber, lieben Herren, es ist wahrlich zu der Apostel Zeit und bald hernach sehr übel gegangen allen bösen Ottern und Feinden: sie sind endlich untergangen; Christus aber und das Evangelium ist blieben.

Derhalben, lieben Herren und Brüder, wir ha-

dem eures Anliegens und gegenwärtiger Betrübniß ein herzliches Mitleiden, und womit wir euch tröstlich oder hülflich sein können mögen, sollt ihr und eure Kirche zu Erfurth uns willig finden. Habet ihr so weit durch Gottes Gnad und Stärkung Geduld gehabt, und auch mit dem Evangelio gelitten: habt noch ein Jahr oder die kleine Zeit Geduld. Gott der Herr wird gegen das alles, das ihr umb des Evangelii willen, und wir mit euch und mit vielen andern leiden, euch stärken mit reichem göttlichen Trost. Gott wird den Undankbaren, desgleichen den Verfolgern ihren gewissen, unversäumten rechten Lohn geben. Ihr wißt, womit sich die Apostel haben trösten müssen. Deus est Deus non solum tristitiae, tentationis, afflictionis, sed etiam Deus consolationis, gloriae, pacis etc. Haec est victoria, inquit Johannes, quae vicit mundum, h. e. haec omnia tot et tanta mala satanica et pericula et scandala infinita, (fides nostra). Christum, quem non videmus, diligimus et exspectamus: adversarii oderunt Christum et nos.

Was belanget die Zweispaltung der Lehre, wollen wir mit treuen Fleiß zu gelegener Zeit unsern gnädigen Herrn den Kurf. zu Sachsen erinnern, daß S. K. F. G. sich der Sache anzunehmen nit unterlassen, damit es nit ein Ansehn habe oder den argen Schein, wie ihr etwas meldet. Denn S. K. F. G. ohn allen Zweifel des heillosen Barfüsser Münchs Lehre und der Papisten Gottesdienst wenig Gefallen tragen. Interim valete in Domino. Witenbergae, 3 post Michaëlis, MDXXXIII.

Mart. Luther.
Philipp. Melanchthon.
Justus Jonas, D.

451.

An den Rath zu Nürnberg, v. 8. October 1533.

Wittenb. XII. 206. Jen. VII. 349. Altenb. VII. 398. Leipz. XXI. 338. Walch XXI. 421. De W. IV. 480.

Gottes Gnade durch unsern Herrn Christum Jesum. Ehrbare, Ehrsame, Gunstige Herrn! Nachdem uns die Uneinigkeit, so sich zwischen den Herrn Prädicanten bei euch hat zugetragen, von Herzen leid ist, und selbs zum hochsten geneigt sind, allen Fleiß furzuwenden, so viel uns immer müglich sein mag, diese Uneinigkeit zu stillen und Aergerniß zu verhuten: habe ich D. Martinus nicht unterlassen, vor dieser Zeit, ingemein und insonderheit, die Herrn Prädicanten (wiewohl mir des Herrn Ostandri Meinung dazumal noch nicht eigentlich bewußt) zu Einigkeit und Friede treulich zu vermahnen. Und dieweil E. W. uns beider Schriften zu besehen, zugeschickt, haben wir dieselben mit Fleiß gelesen und bewogen, und hab ich D. Martinus abermal an den Herrn Ostandrum geschrieben, und ihm meine Meinung von dieser Sache angezeigt. Gott geb Gnad, daß es diene zu Fried und Einigkeit, wie zu verhoffen. Denn wir zweifeln nicht, beide Theile meinen es treulich und mit gutem christlichen Herzen, und suchen in dieser Sachen nichts anders, denn gemeine Besserung.

Und ist auf E. W. Frage diese unser Antwort und Meinung: Wiewohl wir die Privat-Absolution fur sehr christlich und tröstlich halten, und daß sie soll in der Kirchen erhalten werden, aus Ursach, die wir E. W. zuvor und sonst geschrieben haben; so können und wollen wir doch die Gewissen nicht so hart beschweren, als sollt keine Vergebung der Sünden sein, ohn allein durch Privat-Absolution. Denn auch die Heiligen von Anfang der Welt, bis zu der Zeit Christi, nicht privatam absolutionem gehabt haben, sondern sie haben sich müssen trösten der gemeinen Promission, und ihren Glauben darauf bauen. Und ob schon David von einem Fall ein Privat-Absolution gehabt, so hat er doch von andern Sünden, vor und nach, sich müssen halten an die gemeine Absolution und Predigt, wie auch Esaias und Andere. Nu aber das Evangelium geoffenbaret, verkundigt es Vergebung der Sünden ingemein und insonderheit.

Wahr ists, das Ostander sagt: Das Gewissen

ſtreitet nicht ingemein drob, ob Gott barmherzig ſei; ſondern von der Perſon, ob mir Gott gnädig ſein wölle. Aber wiewohl die Predigt und Promissiones gemeine Reden ſind; ſo ſoll doch ein Jeder merken, daß ſie Universales ſind, und ſoll ſich ſelbs davon nicht ausſchließen, ſondern ſich der annehmen, als eines eigen und beſondern Worts, dieweil Gott allein geboten hat ſeine Verheißung zu gläuben. Und ob gleich daran Wenig gläuben, ſo will er ſie doch allen andern halten, ſo ſich darauf verlaſſen, wie St. Paul. ſpricht Röm. 3.: Numquid incredulitas eorum fidem Dei evacuavit? Was wollt auch folgen, ſo keine Vergebung wäre, ohne durch die Privat-Abſolution? Wie könnte man den blöden Gewiſſen rathen, ſo die Privat-Abſolution nicht ſo oft hören können, als ſie mit Schrecken und Angſt angefochten werden, nicht allein in läßlichen Sünden, ſondern auch in ſchweren hohen Sachen? Wie ſollten ſie auch diejenigen tröſten, ſo mit dem Tod übereilet würden, auf dem Lande, oder ſonſt, da ſie in der Eile nicht möchten Prieſter haben? Wie ſich auch ſolchs viel zutragen mag an Oertern, da das Evangelium verfolget wird, daß einem rechten Chriſten auch wohl kein Pfarrherr die Abſolution will mittheilen. So iſt chriſtlich Leben und Weſen ein ſolch ewiger Streit, darin man fur und fur wider der Sünden Schrecken Vergebung ſuchet.

Zum andern, ſo wiſſen wir fur Gott nichts anders zu richten, denn daß gemeine Predigte des Evangelii auch das Werk habe, daß ſie Vergebung der Sünden im Herzen wirket in denen, ſo ihr erſchrocken Gewiſſen dadurch mit Glauben tröſten und aufrichten; wie St. Paul. ſpricht: Das Evangelium iſt eine Kraft Gottes, dadurch ſelig werden alle, ſo daran glauben; item 2. Korinth. 3. nennet er das Evangelium ein Ampt des Heiligen Geiſts, das Leben und Gerechtigkeit bringe; item, Fides ex auditu est, auditus per verbum Dei; welches alles furnehmlich vom Ministerio verbi, beide ingemein und inſonderheit, geredt iſt. Und in Summa, dieweil das gemein Evangelium Gottes Wort iſt, dem wir zu gläu-

den aus Gottes Befehl und Gebot schuldig sind: wo derselbig Glaube ist, da muß ja Vergebung und Seligkeit sein. Also ist das Evangelium selbs eine gemeine Absolution; denn es ist eine Verheißung, deren sich Alle und ein Jeder insonderheit annehmen sollen, aus Gottes Befehl und Gebot. Darumb können wir die gemeine Absolution nicht als unchristlich verbieten und condemniren, dieweil sie doch dazu dienet, daß sie die Zuhörer erinnert, daß sich ein Jeder des Evangelii annehmen soll, daß es ein Absolution sei, und ihm auch gehöre; wie denn euer Form zu solcher Erinnerung gestalt ist.

Daß aber dagegen gesagt wird, man könne den Haufen nicht absolviren, darin viel sind, die man billiger binden sollt; man soll auch keinen absolviren, der es nicht begehrt ꝛc.: darauf ist zu wissen, daß zweierlei ist, Predigen und Jurisdiction. Die Jurisdiction gehöret zu öffentlichen Sünden; darnehen sind vielmehr heimlicher Sünde, welche man nicht anders binden und strafen kann, denn ingemein durchs Predig-Ampt. Also bindet die Predigt alle Ungläubigen, und gibt dagegen zugleich allen Gläubigen Vergebung, ja auch demjenigen, so durch die Jurisdictio gebunden: wenn er durch die Predigt wieder zum Gehorsam und Glauben käme, so wäre ihm fur Gott vergeben; wiewohl er sich hernach wiederumb mit der Kirchen auch versühnen soll, als die er auch beleidiget hat. Daß auch gedachte Absolution conditionalis ist, ist sie, wie sonst eine gemeine Predig, und ein jede Absolutio, beide gemein und privat, hat die Conditio des Glaubens; denn ohn Glauben entbindet sie nicht, und ist darumb nicht ein Feihl-Schlüssel. Denn der Glaube bauet nicht auf unsere Würdigkeit, sondern ist nur so viel, daß einer die Absolution annimmet, und Ja dazu spricht.

Dieses ist aufs Kürzt unser einfältige Meinung, die wir E. W. nicht derhalben zuschreiben, Jemand zu beschweren, oder größer Uneinigkeit anzurichten, sondern dieweil ihr begehrt unser Meinung zu wissen. Denn wir von Herzen wünschen und begehrn, daß Gott Gnade verleihe, daß euer Kirche in Friede und Einig-

keit bleibe, und in Erkenntniß Christi und allen guten Früchten zunehmen müge. Derhalben bitten wir ganz freundlich, E. W. wöllen auf freundliche Wege gedenken, hierinne zu handeln, wie wir nicht zweifeln, daß E. W. dazu selbs geneigt sein. Und ist dieß unser Bedenken, dieweil man deß einig auf beiden Seiten, daß die Privat-Absolution christlich und zu erhalten sei, daß beide Theile die Leut zu gedachter Privat-Absolution einhelliglich ermahnen; und weil Herrn Osiandro beschwerlich, die gemein Absolution zu treiben und zu halten, daß er dazu nicht gedrungen würde, aber doch dem Frieden zu gute den andern Theil, welcher die gemein Absolution hält, unangefochten ließe, und dagegen er auch vom andern Theil unangefochten bliebe; sondern daß beide Theil zur Privat-Absolutio die Leute zugleich vermahneten.

Dieses, achten wir, sollte ein Weg sein, der Niemands Gewissen beschwerlich, und zum Frieden dienstlich wäre. So hoffen wir auch, beide Theil sein zum Frieden geneigt, als die in solchen Sachen nicht anders denn Besserung, und nicht Spaltung und Aergerniß suchen. So hat Herr Osiander ein christlich gut Bedenken vom Binden, welchs doch allein zu öffentlichen Sünden gehöret; und was wir von solcher Excommunication bedacht, und E. W. vor dieser Zeit zugeschrieben, das weiß sich E. W. ohn Zweifel wohl zu erinnern. Gott verleihe E. W. Gnad und Fried, Amen. Geben zu Wittemberg, Mittwoch nach Francisci, Anno 1539.

Martinus Luther.

Johann Bugenhagen.

Justus Jonas.

Philippus Melanchthon.

Caspar Cruciger.

452.

An Frau Jörgerin, v. 24. October 1533.

Bei Raupach Evang. Oesterreich 1. Fortſ. S. 65. Moſeyer Glaubensbekenntniß S. 81 ff. De W. IV. 489.

Gnad und Friede in Chriſto. Edle, tugendſame Frau! Ich füge euch zu wiſſen, daß von euren wegen ſind die fünfhundert Gülden in guter grober Münze zukommen durch Wolfgang Seldener gen Leipzig, und von dannen durch George Kirmeyer anher gen Wittenberg verſchafft, und will ſie euer Bitten und Begehr nach austheilen und des Er Andres nicht vergeſſen; und hundert hab ich mit Rath guter Herren und Freunde ſchon davon auszutheilen verordnet. Nun haben dieſelbigen guten Herrn und Freunde wohl fürgeſchlagen, daß man die andern vierhundert hätte an Zins angelegt und damit zwei Stipendia geſtift, ſo hätt man alle drei Jahr zween Studenten können helfen; aber ich habe ihnen geantwortet, daß euer Wille ſei, wie der Brief lautet, von der Hand aus zu theilen. Haben ſie mich gebeten, euch abermal zu ſchreiben, ob euer beſchloſſener Wille ſei, ſolch Geld ſtracks von der Hand unter ſolche arme Geſellen, ſo in der heiligen Schrift ſtudiren, zu theilen, oder ob man zween ewige Studenten zu fördern damit ſtiften ſollte, welches ſie für das Beſte anſehen. Solch ihrer Bitte nach hab ich euch zuvor wollen ſchreiben und bitten, mir noch einmal zu ſchreiben, was euer Wille am beſten ſei; ſo will ich treulich ausrichten. Indeſſen ſollen die vierhundert Gülden ruhen liegen, bis ich eure Antwort kriege, auf daß ich der guten Herren Bitte nicht verachte. Hiemit behüt euch Gott mit allen den Euern, und laſſe ihm ſolches euer treues Werk wohlgefallen zu ſeinem Lob und Ehren, Amen. Er Michel hat ein kleines Anfechtlein bekommen, aber es ſoll ihm nicht ſchaden, ſondern Gottlob nütze ſein. Am 24. Octobris, 1533.

D. Martinus Luther.

Quittung.

Ich Martinus Luther, D. und Prediger zu Wittenberg, bekenne mit dieſer meiner Handſchrift, daß mir allhier zu Wittenberg in meinem Stüblein überantwortet ſind wegen der edlen und tugendreichen Frauen Dorotheen Jörgerin Wittwen ꝛc. 500 fl. an guter grober Münz, unter arme Geſellen zu theilen, die in der heiligen Schrift ſtudiren, wie ſie mich denn das ſchriftlich gebeten hat. Solch Geld iſt mir durch Georg Fonwibler, Bürger zu Leipzig, Andreas Kirmeyers von Nürnberg Diener, überantwortet. Geſchehen den 24. Octobris, 1533. Mit meinem gewohnlichen Petſchaft hie unten aufgedruckt bezeuget.

453.

An den Rath zu Augsburg, v. 29. October 1533.

Leipz. Suppl. No. 122. S. 72.; Walch XVII. 2483. De W. IV. 490.

Den Furſichtigen Herren Rathgebern der Stadt Augsburg, meinen gonſtigen Herren.

G. u. F. Furſichtigen Herren! Ich habe eurn Brief ſampt eur Prädicanten Antwurt empfangen. Nun hätt ich nicht gebeten, daß E. F. mir anzeigen ſollten eur Prädicanten Lehre, welche ich zuvor wohl gewußt hab, ſondern daß ſie das Ruhmen meines Namens und meiner Lehre muſſig gingen. Ich bei entſchuldiget, und habe das Meine gethan; weiter ſoll die offentliche Bekenntniß, ob Gott will, kurz antworten, was ihr ſchlüpfrigen Wort in ſich halten. Hiemit Gott befohlen. Wittenberg, altera Simonis et Judae, 1533.

Martin Luther, D.

454.

An Lazarus Spengler, v. 1. November 1533.

Hausdorf Lebensbeschreibung Spenglers 1741. 8. S. 172. De W. IV. 491.

Dem Ehrbarn, Fürsichtigen Herrn Lasaro Spengler, der Stadt Nürnberg Syndico, meinem gonstigen Herrn und Bruder.

G. et pacem in Christo. Ehrbar, Fürsichtiger, lieber Herr und Freund! Ich bin gebeten von guten Leuten, an euch zu schreiben, daß ihr wollet euch lassen befohlen sein D. Eurio Medicum, welcher von euch tröstliche Schrift vernommen, daß er muge zu Nürnberg unterkommen, wiewohl er (als ein sittiger, züchtiger Mann) solches von mir nicht begehrt zu schreiben. Dennoch bestetzte ich den guten, frommen Mann E. E., die werden sich wohl wissen gegen ihm christlich und freundlich zu erzeigen. Womit ich E. F. wiederumb konnte dienen, bin ich ja willig. Hiemit Gott befohlen, Amen.

Uns sind anher von eurn Herrn hundert Thaler zur Verehrung durch Marx Buchner zugefertigt, da wollen wir allesampt schriftlich fur danken. Eilend. 1533. Sabbatho post Simon. et Judae.

Mart. Luther.

455.

An Joh. Schlaginhausen, v. 12. December 1533.

Aus der Raupachischen Sammlung zu Hamburg bei Schütz I. 392. De W. IV. 494.

Venerab. in Christo Viro, D. Jo. Schlaginhausen, Pastori Cöthensi, fideli Verbi ministro, suo fratri.

Gnad und Friede in Christo. Mein lieber Herr Pfarrherr! Ich danke euch für euer Geschenke die

Mespeln, und wiewohl dieß Land solche Feigen trägt, esse ich sie doch lieber, dann alle welsche Feigen, wenn sie nur ein wenig jünger sind, doch reif müssen sie sein. Ungern höre ich aber, daß ihr zuweilen noch betrübt seid, so doch Christus euch so nahe ist, als ihr euch selbst, und will euch ja nicht fressen, weil er sein Blut für euch vergossen hat. Lieber, thut dem frommen, treuen Mann die Ehre, und glaubt, daß er euch lieber habe und günstiger sei, dann D. Luther und alle Christen. Was ihr euch zu uns versehet, das versehet euch vielmehr zu ihm. Dann was wir thun, das thun wir von ihm geheißen; aber er, der es uns heißt thun, der thuts von natürlicher Güte und ungeheißen. Hiemit eilend, und Gott befohlen sampt den Euren, Amen. 1533, Vigilia Luciae.

Martinus Luther.

456.

An Christoph Jörger in Pestnich, ohne Datum 1533.

Fragment.

Aus Calvi fortgesetzten nützlichen Anmerkungen S. 113. bei De W. IV. 496.

Wo euer Gewissen unruhig und ungewiß ist, da suchet, wo ihr könnt, daß ihr aus solcher Unruhe (welche strebt wider den Glauben, der ein sicher fest Gewissen machen soll) je länger je mehr euch wenden möget, und darinnen, wie bisher in dem eurigen, bei dem Worte bleiben, denn daß ihr sollt mit den andern öffentlichen in processionem opfern, und dergleichen euch begeben. So euer Gewissen murret, nachdem ihr die Wahrheit erkennet, so wird solches eben so viel als die Wahrheit verläugnet heißen, wie Paulus zum Römern am 14. sagt: Wer wider sein Gewissen thut, der ist verdammet, oder wie seine Worte lauten: Was nicht aus dem Glauben gehet, ist Sünde.

457.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 10. Januar 1534.

Leipz. Suppl. No. 125. S. 73.; Walch XXI. 364. De W. IV. 500.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des romischen Reichs Erzmarschalk und Kurfursten, Landgrafen in Thuringen und Markgrafen zu Meissen, meinem gnädigsten Herrn.

Gnade und Friede in Christo. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Es hat mich Nickel Sack mit kläglicher Schrift (darin er Raths begehrt) bewogen, an E. K. F. G. zu schreiben; und wiewohl ich in solche Sache mich nicht gern menge, als da ich nicht weiß, was Recht oder Unrecht sei, dazu auch nicht zu wissen begehre: so hab ichs doch ihm nicht wissen abzuschlahen, weil ihm so hoch daran gelegen, und ers so tief zu Herzen nimpt. Die Meisten sagen, er habe Recht. Aber E. K. F. G. halten mir gnädiglich mein Schreiben zu gut, denn ich bitte auch nicht weiter, denn so ferne es E. K. F. G. zu thun sein will, an welcher ich nicht zweifel, daß sie aus gottlicher Gnade selbs, ohn alles Treiben, das Recht lieben und handhaben, ohn daß ich dem guten Mann sein Anliegen gerne sehen wollt gestillet und hingenommen. Befiehl hiemit dieselbe Sache in E. K. F. G. gnädigen Bedenken. Christus, unser Herr, stärke und führe E. K. F. G. Herz und Sinn zu Ehren seines Namens ewiglich, Amen. Sonnabends nach Epiphan., 1534.

E. K. F. G.

unterthäniger

Mart. Luther.

458.

An die Aebtissin zu Hervord, gemeinschaftlich mit Melanchthon, v. 15. Januar 1534.

Leipz. Suppl. S. 73. No. 126.; Walch XXI. 366. De W. IV. 501.

Der Ehrwürdigen, Wohlgehornen Domina, Anna Fräulein von Limpurg, Abbatissin des freien edlen Stifts zu Hervord, unser gnädigen Domina.

Gnad und Friede durch unsern Herrn Jesum Christum. Ehrwürdige, Wohlgeborne Domina! Nachdem Ew. Gnaden klaget, daß sich Etliche zu Hervord unterstehen, in E. G. Jurisdiction zu greifen, Geld und andere Gerechtigkeit mit Gewalt zu sich ziehen: wissen E. G., daß ich, Doctor Martinus, allezeit mit höchstem Fleiß geschrieben und gelehret habe, daß man Unterscheid der Obrigkeit halten soll, und daß Niemand in frembder Herrschaft zu gebieten habe, auch Niemand den Andern Zins oder dergleichen nehmen und entziehen soll. Derhalben wir gedachte Handlung, davon E. G. schreiben, nicht billigen; wollten auch von Herzen gerne, daß diejenige, so Gewalt üben, bedächten, daß das heilige Evangelium durch solche Handlung beunehret und verhaßt wird, welches jedem frommen Christen billig leid ist. Wir haben auch derhalben an den Doctor, Johann Breger, geschrieben, und ihn vermahnet und gebeten, daß er sich nicht wolle an Gewalt und Unrecht theilhaftig machen, sondern diejenige, so Gewalt üben, davon weisen, und zu christlicher Liebe vermahnen, wie er, als der Prädicant, zu thun schuldig ist. Daß aber E. G. begehret an den Rath zu schreiben, haben wir bedacht, daß solches nicht fruchtbar sein möchte, wiewohl wir auch nicht eigentlich wissen, wie es mit der Kirchenordnung zu Hervord gelegen. Dannoch bitten wir E. G., was nothdürftige Bestellung der Kirchen-Aempter belanget, E. G. wolle nach Gelegenheit dieser Zeit Geduld tragen, und ihr Recht nicht in allen Sachen

gleich scharf suchen, dieweil doch E. G. wissen, daß an vielen Orten bis anher die Kirchen zum Theil mit Personen, zum Theil mit Unterhaltung der Personen übel versorgt gewesen. Wo nun in solchem etliche leidliche Veränderung zu Nothdurft der Kirchen geschehen wäre, bitten wir E. G., wollte dennoch, gemeinem Frieden zu gut, Geduld haben; daß aber Etliche sollen fürhaben mit dem Kirchen-Gut, dazu wider ihre Obrigkeit Bewilligung, die Stadt-Mauren zu bauen, sehen wir nicht für billig an. Gott bewahre E. G. allezeit. Die 11. Fl., so E. G. anher sandt, schicken wir E. G. wiederumb, und E. G. zu dienen sind wir willig. Datum Wittenberg, Donnerstag den 15. Jan., Anno 1534.

Martinus Luther.
Philippus Melanchthon.

459.

An den Rath zu Kitzingen, v. 20. Januar 1534.

Aus einer alten Abschrift, bei De W. IV. 502.

Den Ehrsamen, Fürsichtigen Herrn Bürgermeister und Rath zu Kitzingen, meinen günstigen Herrn und guten Freunden.

G. u. Fried in Christo. Ehrsame, fürsichtige Herrn und Freund! Wie euer Bitt gewest ist, also habt ihr ihne, euern Pfarrer Herrn G. Schmaltzung. Aber weil der Weg fern und die Zehrung ihm schwer, bitt ich, wollet ihm förderlich sein, weil er doch in eurn Dienst zeucht, und Niemand auf sein eigen Kosten dienen kann noch soll, wie St. Paulus lehret. Mit Kaplänen und sonst, wie es zustehet, wird er euch wohl berichten; denn die Personen dünn und seltsam werden. Hiermit Gott befohlen, Amen. 1534. die Fabiani.

Martin Luther, D.

460.

An Joh. Rühel, v. 25. Januar 1534.

Wittenb. XII. 201. Jen. VI. 171. Eisl. II. 328. Altenb. VI. 161. Leipz. XXI. 79. Walch XXI. 368. De W. IV. 503.

Dem Achtbaren, Hochgelahrten Herrn Johann Rühel, beider Rechten Doctor, meinem günstigen Herrn und lieben Gevatter.

Gnad und Fried in Christo. Achtbar, Hochgelahrter, lieber Herr und Gevatter! Magister Philippus will nichts schriftlich dem Herzheimer anzeigen, und hat seine Ursachen. Ich achte aber, euer Früchtlin und Kräutlin zu Halle hat nu ausgeheuchelt, und lange gnug den Baum auf beiden Achseln getragen, wird nu seiner Nesselart sich fleißigen, das Frömichen. Darumb ist Herzheimer zu rathen, daß er bei Zeit und mit Ehren ausreiße: der Teufel gläube dem Schörlinge und Pfaffen mehr, wie ihr mich doch oft mit ihm betrogen habt. Gott helf mir, ich will der Winkelmesse mehr Volks und Rüstunge nachschicken, und den Teufel vollend wohl erzörnen. Es wäre wohl der erste Zorn der beste gewest; aber ihr seid einer gewest, der es hat helfen hindern. Nicht mehr, denn hiemit Gott befohlen, Amen. Meine Käthe grüßet euch freundlich. Grüßet mir euer Fleisch und Blut. Alles was ich Herzheimer dienen kann und weiß, habt ihr mich willig und bereit. 1534. den 25. Januar.

Martinus Luther, D.

461.

An Heinrich von Einsiedel, gemeinschaftlich mit den andern Theologen, v. 3. März 1534.

Aus N. J. C. Kappens Reformations-Urkunden Thl. I. S. 263. bei De W. IV. 520.

Dem Ehrenfesten und Gestrengen Heinrich von Einsiedel zu Gnanstein, unserm besondern gunstigen Herrn und Freund, zu eigen Handen, Gnanstein 1534.

Gottes Gnad durch unsern Herrn Jesum Christum. Ehrnfester, Gestrenger, gunstiger Herr und Freund! Wir haben euren Handel mit Fleiß gelesen und bewogen, und fugen euch darauf zu wissen, daß wir es alle dafur halten, daß euer Bedenken, das wir mit dem Buchstaben F. vorzeichnet haben, christlich und am leidlichsten sei, und lassen uns derhalben die Antwort an unsern gnädigen Herrn Herzog Georgen, wie ihr sie gestellt habt, wohlgefallen; denn so es also ist, daß in den kur- und fürstlichen Vertragen die Veränderung der Filialn also gewilligt ist, gebuhrt sich nit, daß Jemand von der Landschaft sich dawider setzen wollt. So konnt ihr auch wider den Lehenherrn und Landsfursten hierin nichts thuen. Nu ist, wie ihr bedacht habt, dieses der nähist Wege, daß ihr selb den Leuten des Landsfursten Willen furhalten lasset, daß sie sich zu einer Pfarr thuen, da sie am wenigsten Verhinderung gewartig seien. So sie etwa das Evangelium zu horen, oder das Sacrament zu gebrauchen, an andere Ort gingen: so wißt ihr, daß das wir euch vormals auch gerathen: dieweil Christen schuldig sind, uf ihre eigne Fahr zu bekennen, daß ihr den Leuten solltet Herzog Georgen Mandat verkundigen lassen, damit die Leut nit unverwarnet in Fahr kommen mochten, und wissen, daß ob gleich ihr sie nit vom Evangelio dringet, daß ihr sie dennoch wider Herzog Georgen nit schutzen konnt. Solchs wollet ihn uf dießmal auch anzeigen, daß ihr sie nit vom Evangelio abziehet, sondern ihr mußt ihn des Landsfursten Willen verkundigen, und wollet sie gleichwohl erinnert haben, daß sie sich also an andere Ort begeben, daß sie dannoch das Evangelium nit verlassen, welchs ein jeder uf eigne Fahr zu bekennen schuldig sei, und daß sich ein jeder Raths erhol bei verständigen Predigern, was er sich in allen diesen christlich halten mag. Das wollt wir aus guter freundli-

licher Meinung nit bergen, und sind euch zu dienen geflissen. Geben Dienstag nach Reminiscere, Anno 1534.

D. Martinus Luther.
Justus Jonas, Doctor.
Philippus Mel.
Johannes Bugenhagen, Pomer ꝛc.

Ich Jonas habe sie uf ihr Befehlen unterschrieben.

462.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 11. März 1534.

Aus dem Original im Großherzogl. Archiv zu Weimar bei De W. IV. 521.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzog zu Sachsen, des h. romischen Reichs Erzmarschalk und Kurfurst, Landgrafen in Thuringen und Markgrafen zu Meissen, meinem gnädigsten Herrn.

Gnad und Friede in Christo. Durchleuchtigster Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Es ist bei mir itzt gewest der Pfarrherr zu Zwickau, Magister Lenhard, und mich gebeten, weil etliche gute Herrn zu Hofe, als der Herr von Wildenfels und Doctor Christianus Kanzler ꝛc., ihnen vertrostet, sie wollten treulich helfen bei E. K. F. G. bitten, daß ihm der Häuser eines in Zwickau der Priester, so verledigt oder verledigt werden, fur sein Weib und Kindlin mocht von E. K. F. G. gegeben werden, weil er doch nichts mehr kann hinter sich lassen, als der in dieser Zeit nicht kann Schätze sammlen, denn von der Hand in den Mund; weil er denn so gute Freunde hat zu Hofe, die sich erboten, wo ich an E. K. F. G. fur ihnen schreiben werde, sie wollten auch gut Zeugniß geben und ihn fordern; so bin ich zuvor wohl an ihm,

als der unter mir aufgewachsen und mir bekannt, daß es werth ist, und solche Häuser doch müssen ausgethan werden: so bitte ich unterthäniglich für ihnen, wo es E. K. F. G. nicht beschwerlich, ihm gnädiglich der Häuser eines zuwenden. Er ist doch ja der besten und frommesten Pfarrherr einer, das weiß ich, so viel möglich ist zu wissen. E. K. F. G. werden sich wohl wissen gnädiglich zu erzeigen. Christus unser Herr stärke und weise E. K. F. G. seliglich, Amen. Mittwochens nach Oculi, 1534.

E. K. F. G.

unterthäniger

Mart. Luther, D.

463.

An einen von Adel, v. 14. März 1534.

Eisl. II. 335. Altenb. VI. 180. Leipz. XXII. 564. Walch XXI. 369. De W. IV. 522.

Gnad und Fried in Christo. Gestrenger, Fester, lieber Herr und Gevatter! Mit D. B. habe ich, euerm Begehrn nach, ganz fleißig geredt euer Sachen halben. Darauf er mir gar treulich gerathen, daß ich neben euch doch eine Weile noch stille hielte mit Anregen; denn er besorgte fürwahr, wir möchtens ärger machen. Denn zu Hofe sei es noch zu frühe, und euer falsche Freunde (wie ich sie nenne) sind noch zu neu im Regiment, als mich dünkt, und haben noch zu viel überiger Weisheit und Gerechtigkeit, wie die jungen Regenten alle haben. Der Schwär ist noch nicht reif, und ist noch zu hart und roth. Mit Herr H. hätte ich auch gern geredt, aber für seinen Geschäften konnt ich ihn nicht zu reden kriegen. Meinen gnädigen Herrn dorft ich (wie gesagt) aus D. B. Rath nicht ansprechen, damit ich euer verschonet. Darumb bitt ich auch, dem Rath D. B. nach, ihr wollet doch ein wenig verziehen; wenn mein Gnädiger

Herr wieder herkömmet, will ichs versuchen mit Herr H. zu reden, und darnach weiter besehen, wie ich an den Mann selbs komme.

Dem L. anzuzeigen, wie es da gestellet ist, ließ ich mir gefallen, ohn daß ich die Stück, so ich unterstrichen habe, lieber wollt außen lassen, und meines Dünkens also lassen anzeigen, daß der L. nicht als durch euch ersucht und gebeten, sondern als ohngefähr von andern erfahren, wie es euch ginge, seinem alten Diener, damit er nicht schriftlich, sondern mündlich mit dem C. drumb redet, und die Ursach solcher Ungnade erforschet ꝛc. Oder so es schriftlich geschehen sollt, daß ja kein Schein hätte, als durch euch angeschafft, sondern daß er durch Landgerücht erfahren hätte, wie man euch keine Erstattung thät für das, da ihr Siegel und Briefe gehabt. Denn ich besorge, wo es schriftlich, als aus der Kanzelei, ohne Fürbitt, sollt geschehen vom L., es möcht die Bremen und Bienen erzörnen, dem frommen Fürsten deste mehr einzureden wider euch.

Die ander Sache, der ihr euch besorget, nämlich von der Person in Zoppen seliger ꝛc., dünkt mich, so viel ich aus D. B. merke, dürft ihr kein Argwohn haben. Es heißt, als ichs ansehe, man will den grauen Rock verdienen, und Kunst beweisen, wie alle vorigen Regiment nichts und fast schädlich gewesen sind. Wir sinds, die den Fürsten können rathen und helfen, wo es andere verderbt haben ꝛc. Novus rex, nova lex etc. Gott gebe, daß wohl gerathe, Amen. Und daß ich wieder auf D. B. Rath komme, so acht ichs auch, ihr laßt eine Weile rauschen, was da rauscht, bis es ausgerauscht habe.

Euer Sohn hält sich fein, hat itzt die Masern gehabt; wir haben sein mit Fleiß gewart nach D. Augustins Rath; ist nu wieder gesund. Meine gnädigste Fraue, die Markgräfin, ist itzt hie, zuweilen krank, zuweilen stark. Ihr K. F. G. reden von euch fast ehrlich und löblich, welchs ich fürwahr gerne höre; denn euch und den Euern zu willfahren bin ich bereit. Hiemit Gott befohlen. Mein Herr Kätha läßt euch sampt euer Liebe und Früchten sehr grüßen,

und Doctor Martinus auch ꝛc. Sonnabends nach Oculi, 1534.

Martinus Luther, D.

464.

An den Rath zu Leisnig, gemeinschaftlich mit Jonas, v. 26. März 1534.

Walch XXI. 1416. De W. IV. 527.

Den Ehrsamen und Weisen Bürgermeister und Rath zu Leisnig, unsern besondern guten Freunden.

Unsern freundlichen Dienst zuvor. Ehrsame und Weise, besonders gute Freunde! Eure Schreiben, belangende M. W. euren Pfarrherr, haben wir empfangen, und welche solche Unrichtigkeit mit beschwertem Gemüthe vernehmen: deßwegen wir ihm hierinnen scharf und harte geschrieben, der Zuversicht, er werde sich erkennen, und unsre Vermahnung zu Herzen nehmen, und sich hinfort recht in die Sache schicken. Wo nicht, so werden wir auf Förderklage vielleicht die Sache an unsern gnädigen Herrn, den Kurfürsten, gelangen lassen. Bitten aber freundlich, ihr wollet fügliche Mittel vorwenden, damit zwischen demselben eurem Pfarrherrn und Magistro Antonio Prediger freundlicher und einträchtiger Wille erhalten werde, und ihr den gedachten Prediger von euch nicht kommen lassen. Daran erzeigt ihr sonder Zweifel unserm gnädigen Herrn ein sonderes Gefallen. So wollen wir für unsre Person umb euch freundlich verdienen. Datum Wittenberg Donnerstag nach Judica, 1534.

Justus Jonas, Probst, und Martin Luther,

Ecclesiasten zu Wittenberg, beide D.

465.

An Frau Jörgerin, v. 27. April 1534.

Bei Raupach Evang. Oesterreich 1. Fort. S. 66. Moseder Glaubensbekennt. S. 85. De W. IV. 532.

Gnad und Fried in Christo. Ehrbare, tugendreiche Frau! Ich füge euch zu wissen, daß Gott Lob euer Almosen sehr wohl angeleget ist, und viel Armen geholfen hat, und noch hilft: daß ich nicht kann zweifeln, Gott, der es euch zu thun hat eingegeben, der zeige auch an öffentlich, daß ers ihm lasse wohlgefallen als ein liebes Dankopfer, damit ihr bekennet und preiset die Gnade, so er euch durch seinen lieben Sohn Jesum Christum erzeiget hat. Gott stärke euch im festen Glauben, und verbring in euch sein angefangen Werk seliglich, Amen. Ich habs selbst nicht gewußt, hätte es auch nicht geglaubt, daß in dieser geringen Stadt und armen Schule so viel frommer, geschickter Gesellen geweſt wären, die durchs Jahr Wasser und Brod gezehret, Frost und Kälte gelitten, auf daß sie in der heil. Schrift und Gottes Wort möchten studiren, welchen euer Almosen ein großer Labsal und Erquickung ist worden. Ich habs schon über die Hälft ausgespendet, und Schrift und Handzeichen empfangen, daß es redlichen Gesellen und keinen losen Buben worden ist. Solches hab ich euch nicht wollen verhalten, damit ihr wissen möget, wie es mit euerm Gelde gehe und stehe. Dem Andresen habe ichs meisten vor andern gegeben, zumal 10 Fl., und denn wieder 10 Fl.; unter die andern mit 2. 3. und 4 Fl., darnach sichs hat mit Rath guter Freunde leiden wollen, und sind alle fröhlich und dankbar. Zum Wahrzeichen schickt man euch durch Michel Stiefel bestellet dieses Büchlein eingebunden, welchem ich, weil er itzt ohne Pfarr hat müssen sein, 10 Fl. gegeben, und er euch sehr läßt grüßen. Christus mit euch und allen den Euern, Amen. Montag nach Jubilate, 1534.

Martinus Luther, D.

466.

An Gabriel Zwilling, Pfarrer zu Torgau, v. 29. April 1534.

Eisl. II. 328. Altenb. VI. 215. Leipz. Suppl. S. 73. No. 127. Walch X. 274. De W. IV. 533.

Gnad und Friede. Mein lieber Herr Pfarrherr! Dieser Geselle, Briefs Zeiger, hat mir eine Eheklachen erzählet, seiner Schwester und L. V. halben, und einen Kundschaftbrief im Namen Carlewitz bei Dresden ꝛc. gezeiget. Wo denn nu so wäre, als der Brief lautet, und sie mich berichten, so ists gewiß keine Ehe gewest zwischen des Gesellen Schwester und dem genannten Buben L. V. Demnach möget ihr, als der Pfarrherr, denn solchs gebührt zu forschen, und wo sichs also findet, wie der Brief lautet und sie sagen, alsdenn die Dirne frei sprechen, als die betrogen ist, und nicht einen Mann (wiewohl unwissend und ohn ihr Schuld nach dem Gewissen), sondern einen Buben an L. V. gehabt hat, und daneben eure Torgauer warnen, daß sie in solchen Sachen lernen das Gewisse spielen und aufsehen, wem sie ihre Kinder und Schwestern geben. Ihr dürft sie nicht scheiden, denn es ist kein Ehe gewest, sondern nur frei sprechen, das ist, angeigen, daß sie itzt eben so frei ist, als sie vor gewest ist, ehr sie L. V. betrogen. Findet sich aber die Sache anders, denn sie mich berichten, und der Brief (weil er kein Siegel noch ander Wahrzeichen hat) lautet: so ist dieß mein Schreiben nichts, und soll nichts. Wer recht bekennet oder beweiset, dem hilft das Recht; wer anders, der betreuget sich selbs. Hiemit Gott befohlen, Amen. Mittwochs nach Jubilate, An. 1534.

Martinus Luther, D.

467.

An Balth. Jöppel, v. 10. Mai 1534.

Wittenb. XII. 162. Jen. VI. 177. Altenb. VI. 216. Leipz. XXII. 522. Walch X. 2028. De W. IV. 535.

Gnad und Friede in Christo. Furſichtiger, lieber, guter Freund! Es iſt euer lieber Sohn Johannes izt bei uns zu Wittenberg geweſt, ein frohlicher, angenehmer Gaſt, und viel luſtiger Freundſchaft durch ſeine Muſica erzeigt. Darunter iſt gefallen ein Wort oder zwei von euch, wie ihr ſollt faſt ſchwach ſein: bin derhalb darauf bewogen, weil beide Weller, ſeine gute Freunde, mich darumb angeredt, euch dieß kleine Brieflin zu ſchreiben (als ſie es achten) zur Tröſtung.

Denn ſie mir auch daneben angezeiget, wie euch Gott, unſer Vater, dennoch ſolche Gnade und Liebe erzeigt hat, daß eur Herz mit Ernſt Luſt habe zu dem lieben Mann, der da heißt ſein ewiger Sohn, Jeſus Chriſtus, und ſein Wort euch gefalle, welchs (meines Verſtands) billig ſoll und wird euch ein großer Troſt und Freude ſein, welche leichtlich allerlei Schmerzen und Unfall lindern und träglich machen kann. Denn wie groß kann auch ein Unglück hie auf Erden ſein, weil wir nicht zweifeln, Gott der Vater habe uns lieb, und ſei uns durch und umb ſeines Sohns willen gnädig; es muß je alles Unglück ſolcher gläubigen Herzen ein zeitlich und vergänglich Ende haben.

Aber den Troſt in Chriſto iſt und bleibt ewig, wie Eſaia 54, 7. geſchrieben ſtehet: Ich hab dich ein klein Augenblick verlaſſen, aber mit großer Barmherzigkeit will ich dich ſammlen; und Paulus 2. Kor. 4, (17.) ſpricht: Unſere Trübſal, die zeitlich und leicht iſt, ſchaffet eine ewige und uber alle Maß wichtige Herrlichkeit ꝛc.; item Chriſtus Joh. 16, (33.): In der Welt habt ihr Angſt, aber in mir habt ihr Frieden; und noch mehr: Seid getroſt, ich habe die Welt uberwunden. Solche Sprüchs der Wahrheit und gewiſſe Verheißungs werden uns je nicht feihlen.

Darumb ſollen wir uns auch mit allem Erwägen frohlich darauf verlaſſen.

Chriſtus, unſer lieber Herr und Heiland, beſtätige in euch ſein angefangen Werk in feſtem Glauben, Amen. Bittet fur mich auch. Am Sonntag Vocem Jucunditatis, Anno 1534.

468.

An Joachim, Fürſten von Anhalt, v. 23. Mai 1534.

Wittenb. XII. 162. b. Jen. VI. 167. Eisl. II. 499. Altenb. VI. 217. Leipz. XXII. 522. Walch X. 2122. De W. IV. 536.

Dem Durchleuchtigen Fürſten und Herrn, Herrn Joachim, Fürſten zu Anhalt, Grafen zu Aſkanien und Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

Gnad und Friede in Chriſto. Durchleuchtiger Hochgeborner Fürſt, gnädiger Herr! Wiewohl ich nichts Beſonders an E. F. G. zu ſchreiben habe, weil aber doch der gute Mann, E. F. G. Prediger, Magiſter Nic. Hausmann immer anhält, will mirs gebühren nicht zu unterlaſſen; denn er begierig E. F. G. zu ſtärken im fürgenommenen Werk, denn es iſt auch noth. Obs wohl groß iſt, ſo iſt aber doch der noch unzählig größer, der uns hiezu berufen hat durch ſein heiliges Wort, dazu immer anhält und treibet mit innerlichem Troſt. Derhalben wir uns ja rühmen und brüſten mügen, daß wir nicht unſer Ding noch unſer Wort handlen treiben, wie St. Pauls auch ſich rühmet zu den Römern (15, 17.), daß er Gottes Sachen treibe. Denn ſolcher Beruf und Fodern von Gott iſt unſer allerhöheſter Troſt. Chriſtus war auch zuerſt ein Senfkorn, kleiner denn kein Kohlſamen, aber ward zuletzt ein Buſch, daß auch die Vogel auf ſeinen Zweigen ſitzen konnten. Das iſt

alles geſchehen, daß der gering Chriſtus ſo groß iſt worden, daß auch große Kaiſer, Könige und Fürſten in ſeinen Verſammlungen und Gliedern ſich ſetzen und bleiben. Derſelbige Chriſtus lebet und regieret auch noch, und heißt ſein Titel: Scheblimini, hoc est, Sede a dextris meis, Pſ. 110, 1., und führet in ſeinem Stegreif gegraben: Ponam inimicos tuos scabellum pedum tuorum, und oben auf ſeinem Diadema: Tu es Sacerdos in aeternum. Demſelben Herrn, der in Schwachheit allmächtig und in Thorheit allein weiſe iſt, befehle ich E. F. G. ſampt E. F. G. Brüdern allen, meinen gnädigen Fürſten und Herrn, Amen. Am Pfingſtabend, Anno 1534.

469.

An Otto von Pack, Amtmann in Torgau, v. 2. Junius 1534.

Aus Lingke Luthers Geſch. in Torgau S. 90. bei De W. IV. 538.

Dem Edlen und Geſtrengen, Herrn Otto von Pack, Amptmann zu Torgau.

Gnade und Friede durch Chriſtum. Edler, Geſtrenger, lieber Herr und Freund! Euch ſind meine willig Dienſt bereit. Dieſes meines Briefes Zeiger Michel Reiner, der her zu mir gen Wittenberg kommen, hat mir ſeine Noth, welche ihm ſchwer auf dem Halſe iſt, geklaget, und umb Fürſpruch bei euch angehalten, das ich ihm aus chriſtlichem Mitleid nicht zu verſagen gewußt, weil der arme Mann ſein ſchwaches Weib und kleinen Kinderlein nicht verſorgen kann, wenn ihm nicht zu ſeinem rechten Eigenthum geholfen wird. Glaube wohl, Briefe und Siegel wären genung ihn zu ſchützen; er verlanget ja nichts Unrechtes, und iſt ein guter chriſtlicher Mann, dem die Obrigkeit Hülfe thun kann und ſoll. Bitte alſo für mich und zugleich für den armen Menſchen, ihr wollet euch

deſſen erbarmen, wie ich mich über ihn erbarmet, und Fleiß anwenden, daß ſein Recht ihm werde, und ſein Herzeleid euch nicht aufs Gewiſſen falle. Denn die Juriſten treiben das Ding zu weit, und ſehen den elenden Stand nicht an, worinnen die armen Leute ſtecken, die ihr Recht ſuchen müſſen. Solchs habe ich euch anzeigen wollen, daß es nicht nöthig ſein wird, an U. G. H. deßwegen Klage gelangen zu laſſen. Hiemit dem lieben Gott befohlen. Datum Wittenberg, Dienſtag nach Trinitatis, 1534.

Martin Luther, D.

470.

An Joachim, Fürſten von Anhalt, v. 9. Junius 1534.

Zuerſt in den von Aurifaber Magdeburg 1550. herausgeg. Troſtſchriften, dann Altenb. VI. 180. Leipz. XXII. 521. Walch X. 2121. De W. IV. 539.

Gnade und Friede. Gnädiger Fürſt und Herr! Ich ſchicke hiemit alles wieder, was mit mir gezogen iſt, und danke aufs Allerfleißigſte. Ich habe unter Weges mit Fleiß und ohn Unterlaß faſt E. F. G. gedacht, auch etliche Mal mein Vater Unſer gebet. Indem zeigt mir an M. Philippus, wie E. F. G bis daher noch nicht ſonderlich krank geweſen. Da ſprach ich: So iſts nicht Wunder, daß ſich E. F. G. leichtlich beſorget, weil es E. F. G. ungewohnet ſein. Aber Gott thut recht, daß er E. F. G. auch will gewöhnen itzund zu leiden. Darumb ſei E. F. G. fröhlich, weil ſie Gott auch einmal in die Schule geführet, und lernen wird, einen guten Schilling leiden. Er wird die Ruthe eine Ruthen ſein laſſen, und kein Henkerſchwert draus machen, damit E. F. G. hinfort noch mehr Ruthen leiden mögen. Wohlan, M. G. Herr und Fürſt, ſeid fröhlich, und gedenkt, daß andere Brüder, wie St. Petrus ſagt, auch leiden, und vielleicht noch mehr, denn wir. Chriſtus aber ſpricht:

Ego vivo et vos vivetis. Wenn ich meinen Drucker ein wenig geſpeiſet habe, will ich wieder kommen, und den D. Pomeranum mitbringen, der hat mirs heute zugeſagt. Und hiemit fröhlich Gott befohlen. Dienſtag nach Corporis Christi, 1534.

471.

An Joachim, Fürſten von Anhalt, v. 18. Junius 1534.

Wittenb. XII. 162. b. Jen. VI. 167. b. Altenb. VI. 217. Leipz. XXII. 522. Walch X. 2123. De W. IV. 540.

Gnade und Friede im Herzen, dazu auch Troſt und Stärke am Leibe von Chriſto Jeſu, unſerm lieben Herrn und tröſtlichem Heilande. Gnädiger Fürſt und Herr! Weil itzt Magiſter N. wieder zu E. F. G. zeucht, ſich ergötzlich zu erzeigen, habe ich nicht wollen ihn laſſen ohn meine Schrift kommen, ob ich gleich nichts hätte zu ſchreiben, denn Bonum mane oder guten Abend. Denn ich habe ja gute Hoffnung, ob ſichs gleich verzeucht, es müſſe beſſer werden.

Ich bete mein armes Pater noster noch immer feſt, denke aber, wie ich ſelbs auch gar ſchwach geweſt bin, und das oftmal zuweilen länger, zuweilen kürzer, dennoch iſt mir geholfen, und mehr denn ich gebeten habe.

Wohlan, das ſei von geiſtlichem Troſt geredt, ohn welchen der äußerliche Troſt wenig iſt, es ſei denn, daß es geſchehe zu erwecken den geiſtlichen Troſt, wie Eliſäus ſich ließ durch ſeinen Pſalter erwecken, 2. Kön. 3, (15.), und David im Pſalter ſelbſt ſagt Pſ. 57, (9.), ſeine Harfe ſei ſeine Ehre und Freude: Exurge gloria mea, exurge Psalterium et Cithara, und alle Heiligen machen ſich fröhlich mit Pſalmen und Saitenſpielen.

Deſte lieber iſt mir nu, daß Magiſter N. zu E. F. G. kommet, der mit Reden, Sangſpiel und aller Weiſe (als ein fittiger, züchtiger Menſch) E. F. G.

wohl kann christlich und ehrlich erfreuen. Dazu wunsch und bitte ich E. F. G. Glück und Heil, daß es zur Gesundheit diene und zur Verjächung des Anfechters, Amen.

So will ich ja auch kommen selbs (hoc est certum), ich sterbe denn oder liege darnieder, so erst ich mich aus dem Kommet, Zaum, Sattel und Sporn der Drücker losreißen kann. Hiemit E. F. G. Gott befohlen, Amen. Am Donnerstag nach Vitt, 1534.

472.

An Joachim, Fürsten von Anhalt, v. 23. Junius 1534.

Wittenb. XII. 163. Jen. VI. 168. Altenb. VI. 218. Leipz. XXII. 523. Walch X. 2124. De W. IV. 541.

Zu Handen meinem gnädigen Fürsten und Herrn, Herrn N., Fürsten zu N. ꝛc., eilend geschrieben, wie eine Supplication von einem armen Tröster und Parakleto gedichtet, bis Gott besser gibt, Amen.

Gnade und Friede, welchs ist die rechte Freude und Trost in Christo. Gnädiger Fürst und Herr! Das muß freilich nicht ein kleines noch geringes Guts bedeuten, daß E. F. G. Fieber und solch Anfechtung noch nicht hat abgelassen, sintemal wir doch gewiß sein müssen, daß unser Gebet angenehm und erhöret ist bei Gott, so wahrhaftig, als er ist in seiner Verheißung, auf welche wir trauen und bitten.

Aber ich denke, er thue mit E. F. G. ein Solches, wie er mit den Kindern Israel thät in Aegypten, (will von Andern und von mir selbs itzt schweigen,) nämlich, da er sich gegen Mose im Busch rühmet, 2. Mos. (3, 7.), er hätte der Kinder Israel Geschrei erhöret und wollte sie erlösen: daß Moses und die Kinder Israel wohl hätten mögen denken, er würde flugs morgen solchs thun. Aber da er anfing zu helfen, werd es ärger denn vorhin, und wurden also geplagt, daß sie es gereuet, was sie zuvor gebe-

ten und geglaubet hatten, und fingen an zu verzagen an der Erlöſunge. Zudem gingen viel Plage uber den Pharao, noch halfs nicht, und mußten immer gefangen und geplagt bleiben, bis die Zeit kam, daß die Erlöſung herrlicher ward, denn ſie gewünſchet hatten, und ihre Feinde im rothen Meer ſahen erſoffen. Denn auch St. Paul ſagt Epheſ. 3, (20.): Wenn unſer Gebet angenehm iſt, ſo gedenkt Gott mehr und höher zu thun, denn wir begreifen und wünſchen können.

Darumb greift ers alſo an, daß uns dünkt, er wolle es gar böſe machen, auf daß wir lernen, wie der Apoſtel ſagt Röm. 8, (26.): Daß wir furwahr nicht wiſſen, wie wir bitten ſollen; aber er als ein treuer Vater weiß und ſiehet wohl, wie wir bitten ſollen, und thut, wie ers weiß, und nicht, wie wir bitten.

Muß doch ein Vater gegen ſeinem Kinde auch alſo thun, und nicht geben, wie das Kind bittet, ſondern wie er weiß, daß ſein Kind bitten ſollt; obgleich das Kind drüber weinet, das ſchadet nicht, es iſt ſeine Bitte darumb nicht deſte ungenehmer bei dem Vater, ob der Vater nicht thut auf das Mal, oder auf die Weiſe, wie das Kind will oder bittet. Alſo muß oft ein Arzt nicht thun, wie, was, wenn, wo der Kranke will, und hat doch den Kranken lieb, und gedenkt ihm treulich zu helfen, läſſet ihm auch des Kranken Begier und Bitte nicht ubel gefallen, iſt ihm auch darumb nichts deſte ungünſtiger.

Alſo halt ich, wird unſer Herr E. F. G. itzt auch tractirn, daß ers beſſer mit E. F. G. im Sinn hat, und herrlicher helfen will, denn wirs itzt bitten, und läßt ihm unſer Bitten wohlgefallen, daran ich keinen Zweifel habe. Denn es iſt ja ſolch Beten ſein Gebot, ja auch ſein eigen Werk in uns, daß ihm gefallen muß.

Aber er will (hoffe ich) Mehr und etwas Größers vom Fieber geſund machen, denn E. F. G. einzele Perſon: darumb ſeien E. F. G. getroſt, Chriſtus iſt unſer, ja auf alle Weiſe unſer, wie wir ihn begehren; ob er ſich gegen der Vernunft anders ſtellet, das

schadet nichts. Ich will (ob Gott will) bald bei E. F. G. sein, so ich meine Plager ein wenig gespeiset, eine acht Tage bei ihr bleiben: kanns länger sein, will ichs auch thun. Christus unser Herr ist selbst bei E. F. G., das ist wahr, welche ich hiemit in sein Gnad und Schutz befehle. Am St. Johanns Abend, Anno 1534.

473.

An Joachim, Fürsten von Anhalt, v. 26. Junius 1534.

Wittenb. XII. 163. b. Jen. VI. 168. b. Altenb. VI. 219. Leipz. XXII. 524. Walch X. 2127. De W. IV. 543.

Gnade und Friede in Christo. Durchleuchtiger Fürst, G. Herr! Mir hat Magister N. angezeigt, wie E. F. G. etwas schwach gewest, aber doch nu, Gott Lob, wiederumb zu Passen worden.

Mir fället aber oftmals ein, wie E. F. G. ganzer Stamm fast ein eingezogen, still, löblich Wesen geführet, daß ich zuweilen denke, es möcht auch wohl die Melancholia und schwere Gemüthe oft Ursach sein zu solchen Schwachheiten: darumb wollt ich E. F. G., als einen jungen Mann, lieber vermahnen immer fröhlich zu sein, zu reiten, jagen und ander guter Gesellschaft sich fleißigen, die sich göttlich und ehrlich mit E. F. G. freuen können. Denn es ist doch ja die Einsamkeit oder Schwermuth allen Menschen eitel Gift und Tod, sonderlich einem jungen Menschen.

So hat auch Gott geboten, daß man solle fröhlich fur ihm sein, und will kein trauriges Opfer haben, wie das im Mose oft geschrieben stehet und Pred. K. 12, (V. 9.): Freu dich, Jüngling, in deiner Jugend, und laß dein Herz guter Ding sein. Es gläubt Niemand, was Schaden es thut einem jungen Menschen Freude wehren, und zur Einsamkeit und Schwermuth weisen.

E. F. G. haben Magister N. und Andere mehr, mit denen seien sie fröhlich; denn Freude und guter Muth (in Ehren und Züchten) ist die beste Aerzenei eins jungen Menschen, ja aller Menschen. Ich, der ich mein Leben mit Trauren und Saursehen habe zubracht, suche itzt und nehme Freude an, wo ich kann. Ist doch itzt, Gott Lob, so viel Erkenntniß, daß wir mit gutem Gewissen können fröhlich sein, und mit Danksagung seiner Gaben brauchen, dazu er sie geschaffen, und Wohlgefallen dran hat.

Habe ichs nicht troffen, und hiemit E. F. G. Unrecht gethan, wollen E. F. G. mir den Feihl verzeihen gnädiglich. Denn ich furwahr denke, E. F. G. möchte zu blöde sein, fröhlich sich (zu) halten, als wäre es Sünde; wie mir oft geschehen, und noch wohl zuweilen geschieht. Wahr ists, Freude in Sünden ist der Teufel, aber Freude mit guten, frommen Leuten in Gottesfurcht, Zucht und Ehren, obgleich ein Wort oder Zötlin zu viel ist, gefället Gott wohl.

E. F. G. sein nur immer fröhlich, beide inwendig in Christo selbs, und auswendig in seinen Gaben und Gütern; er wills so haben, ist drumb da, und gibt darumb uns seine Güter sie zu gebrauchen, daß wir sollen fröhlich sein, und ihn loben, lieben und danken immer und ewiglich.

Schwermuth und Melancholia wird das Alter und andere Sache selbs wohl uberflüssig bringen. Christus sorget fur uns, und will uns nicht lassen. Dem befehl ich E. F. G. ewiglich, Amen. Am Freitage nach Johannis Baptistä, Anno 1534.

D. Martin Luther.

474.

An Joh. Rühel, v. 29. Junius 1534.

Wittenb. XII. 164. Jen. VI. 205. Altenb. VI. 334. Leipz. XXII. 526. Walch X. 2116. De W. IV. 545.

Gnade und Friede in Christo, so ist Leben und Trost auch da. Mein lieber Herr Doctor, freundlicher, lieber Gevatter und Schwager! Mir ist wahrlich euer Schwachheit von Herzen leid, und viel leider, daß ich aus euers Justs Schrift vermerkt, daß ihr euch solcher Schwachheit so hart annehmet.

Seid ihr doch des Manns, sampt uns, Freund, Glied, Bekenner, welcher zu uns allen durch St. Paulum spricht (2. Kor. 12, 9.): Meine Kraft ist in den Schwachen stark. Es soll euch ja viel fröhlicher machen, daß ihr von solchem Mann berufen seid, dazu begnadet mit Erkenntniß, Lust und Liebe zu seinem Wort, darauf mit seiner Tauf und Sacrament versiegelt. Was soll er mehr thun, der euch inwendig solch Herz gegen ihm, und auswendig solch Siegel, darnach seiner Gnaden Confession und Testimonium gegeben hat. O lieber Doctor, sehet an, was ihr habt für Güter von ihm, und nicht, was ihr leidet; ist doch die Woge unmäßig gegen ander.

Dazu kann er euch, laßt ihm die Zeit, wohl gesund machen; wiewohl wir alle Stunden sein sind, wie St. Paulus spricht (Röm. 14, 8.): Sive vivimus, sive morimur, Domini sumus, ja, vere Domini in genitivo et nominativo: Domini in genitivo, quia ipsius domus, imo membra sumus; Domini in nominativo, quia regnamus super omnia per fidem, quae est victoria nostra, Deo gratia, et conculcamus Leonem et Draconem. Summa: Confidite (ait), ego vici mundum. Joh. 16, 33.

Darumb seid getrost, mein Herr Doctor, et admittite fratrum voces in cor, per quos Deus ipse loquitur vobis, etiam praeter et supra quotidiana sua opera: Ubi ego sum, et vos eritis.

Filii vestri apud me erunt, sicut mei. Ihr seid ja nicht mein falscher Freund, das weiß ich, und habs gnug erfahren; so will ich ja auch nicht falsch gegen euch und den Euern allen werden, so lang mir Gott den Odem läßt, Amen.

M. Philippus wird gegenwärtig mehr sagen in

Kurz, wills Gott. Grüßet mir alle die Euern. Datum am Tag Petri und Pauli, Anno 1534.

D. Mart. Luther.

475.

An den Stadtrath von Regensburg, v. 30. Junius 1534.

Aus Gemeiner's Kirch. Reform. Geſch. v. Regensburg S. 82. bei De W. IV. 547.

Gnad und Friede in Chriſto. Ehrbare, Fürſichtige, liebe Herrn! Es dünkt mich wohl ſelbs fremd genug, daß ich an E. F. zu ſchreiben mich unterwinde. Es haben aber ſo viel guter Leute mich vermocht, daß ichs nicht hab können laſſen. Bitte gar fleißig, wollets mir zu gut halten und gonſtiglich vernehmen.

E. F. ſehen und erfahren täglich (wie wir auch leider), wie der böſe Feind allenthalben ſeine Rotten, Wiedertäufer, oder (wie Chriſtus ſagt) falſche Propheten und falſche Lehrer erweckt, und viel Land und Leuts in Jammer und Noth führet (Gott wollte eure Stadt dafür behüten). Ich kann und will auch nicht bitten, daß E. F. ſollen unſer Lehre und Weiſe annehmen. Aber da bitte ich umb, daß E. F. ein ernſt Auge darauf haben wollten, daß nicht Rottengeiſter in euer Stadt wurzeln. Denn es darf Aufſehens, wahrlich und abermal wahrlich, der Teufel iſt zornig und liſtig über alle Maße, daß keins Aufſehens zu viel iſt. Er hat in zwei Jahren oder dreien Städte erſchlichen mit Rottengeiſter, der ich ſicherer bin geweſt, denn ich eurer Stadt bin. E. F. fleißige, der Prediger zu bekommen, ſo das Evangelium oder h. Schrift mit Stille und Ruge lehren: ſo werden ſie nicht irren, und Gott wird Gnade dazu geben. Unſer Confeſſion zu Augsburg iſt gut dazu und ſo rein, daß auch unſer Feinde ſie müſſen loben und Kaiſ. Majeſtät unverdampt aufs Concilium geſchoben hat, welches ja ein Zeichen iſt, daß ſie recht ſei. Aber

solches schreibe ich, daß E. F. das Evangelion fördern bei euch wohl können, ob unser und unser Confession und Lehre als Lutherischen Namens geschwiegen wurde, sondern aus dem Text der Schrift den Leuten fürgepredigt, daß sie lernen, es sei Christus und seiner Apostel selbs Lehre und unter derselben Namen (ohn aller Menschen Namen) gerühmet würde, wie sie sich denn also finden läßt in den Evangeliis und Episteln St. Pauli. Aber ich kann nicht mehr, denn daß ich bitte den Vater aller Gnade und Barmherzigkeit, wollte euch den Geist seiner Gnaden geben, ernstlich zu trachten nach dem Wort seiner Wahrheit und auch dazu helfen. Zu solchem Gebet bewegt mich die Sorge, so mir machen (wie obgesagt) solche fährliche Zeit und der große Zorn des Teufels, dagegen wir alle zu sicher schlafen und Etliche bereit verschlafen haben. Gott helf ihnen wieder zurecht, Amen. Hiemit Gott befohlen, der euch ein selig, friedlich Regiment gebe und erhalte, Amen. Dienstags nach Petri und Pauli, 1534.

E. F.

williger

Martinus Luther, D.

476.

An Herzog Heinrich V. von Mecklenburg, v. 7. Julius 1534.

In Schröders evangelischem Mecklenburg, und daraus in Krey's Beiträgen zur Mecklenburgischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte, Bd. II. St. 2. S. 111. (Rostock 1822.) Bei De W. IV. 549.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Hinrich, Herzogen zu Mecklenburg ꝛc., meinem gnädigen Herren.

Gnade und Friede in Christo, sampt meinem armen Pater noster. Durchleuchtiger, Hochgeborner

Fürſt, gnädiger Herr! E. Fürſtl. Gnade haben mir geſchrieben und daneben zugeſchicket eines Predigers Bekenntniß, darauf auch mein Bedenken begehret, und ich habe ſolches nicht mögen meinem gnädigſten Herren verhalten, ob ſein Kurf. G. wollten auch an E. F. G. eine Vermahnung ſchreiben, mit Ernſt dazu thun. Denn es ſind nun ſo viele Exempel der Rottengeiſter für uns kommen, daß wir billig hierin ſollten ſchier aufwachen und munter werden. Der Teufel kann und will nicht aufhören, wie uns die Erfahrung über und neben der Schrift beredet. Darumb mögen E. F. G. wohl mit Ernſt hinzuthun, und ſchaffen, daß dieſer Prediger ablaſſe oder ſeinen Stab anders wohin ſetze; denn er iſt kein nütze, und hat Grillen im Kopf, die zuvor nie gehöret noch geleſen, und iſt eitel toll Ding, ohne allen Grund der h. Schrift. Etliche allhier achten, es ſei Henr. Neverus, der zur Wißmar ein Barfüßer geweſt, welcher etwa allhie zu Wittenberg die fünf Wunden S. Francisci in einer Diſputation verloren, da ſie hie ein Kapitel der Zeit hatten. E. F. G. wollen Chriſto ſeine Ehre helfen fördern, wie wir alle ſchuldig, wider ſolche Teufelsboten. Hiemit Gott befohlen, Amen. Zu Wittemberg 1530, Dienſtag nach Visitationis Mariae.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

477.

An den Kurfürſten Johann Friedrich, v. 27. Julius 1534.

Leipz. Suppl. Nr. 128. S. 74.; Walch XXI. 371. De W. IV. 551.

Dem Durchleuchtigſten, Hochgebornen Furſten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachſen, des heil. Ro. Reichs Erzmarſchalk und Kurfurſt, Landgrafen

in Thuringen, Markgrafen zu Meissen, meinem gnädigsten Herrn.

Gnade und Friede in Christo. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Ich komme itzt mit einer unlustigen Schrift an E. K. F. G. Martin Sangers halben, und beschwere E. K. F. G. nicht gern damit; aber weil ich sehe, daß ihm Wehe und Leide geschicht, daß er E. K. F. G. Ungnad soll haben, und nicht Wunder ist, ob ihm die Sorge für sein Weib und Kindlin auch kränkt: hab ich nicht mugen ihm solche Schrift versagen, damit er nicht von mir weiter betrubt und ungetrostet gehen mußte. Ists nicht zu heben, so will ich doch ihm zu Dienst die Schrift gethan haben, und ist das sein unterthänige Bitt, daß E. K. F. G. nicht wollten auf ihn ungnädig werden, sondern weil es ihm große Beschwerung ist, sein Weib und Kindlin so plotzlich zu beschicken, und sein Behausung zu verkaufen, E. K. F. G. wollten ihm die Gnade erzeigen, und ihm Frist und Raum lassen, sein Haus aufs Beste zu gelosen, und sein Weib und Kindlin ziemlich beschicken. So ist daneben mein fleißig unterthänig Bitte, E. K. F. G. wollten zu Herzen nehmen (als ich nicht zweifel, E. K. F. G. wohl zu thun wissen), daß ihm E. K. F. G. Ungnad ohn alles Ander dennoch Schade und Wehe genug ist, beide bei sich selbs und seiner Freundschaft, welche soll ehrlich sein, und er etwa auch für ein geschickten Mann gehalten ist. E. K. F. G. werden sich hierin wohl wissen gnädiglich und christlich zu erzeigen. Christus, unser Herr, regiere und behute E. K. F. G. ewiglich, Amen. Montags nach St. Jacobi, 1534.

E. K. F. G.

unterthäniger

Mart. Luther.

478.

An ſeine Hausfrau, v. 29. Julius 1534.

Das Original befindet ſich in der Wallenrodtſchen Bibliothek in Königsberg. Borowski-Faber S. 98. De W. IV. 553.

Meinem freundlichen lieben Herrn, Frau Katherin von Bora D. Lutherin zu Wittenberg.

G. u. Fried in Chriſto. Lieber Herr Käthe! Ich weiß dir nichts zu ſchreiben, weil M. Philipps ſampt den Andern ſelbs heim kommen. Ich muß länger hie bleiben umb des frommen Furſten willen. Du magſt denken, wie lange ich hie bleiben werde, oder wie du mich los machſt. Ich halt, M. Franciscus wird mich wieder los machen, wie ich ihn losgemacht habe, doch nicht ſo balde. Geſtern hatt ich einen boſen Trunk gefaſſet: da mußt ich ſingen. Trink ich nicht wohl, das iſt mir leid, und thäts ſo rechte gerne, und gedacht, wie gut Wein und Bier hab ich daheime, dazu eine ſchone Frauen oder (ſollt ich ſagen) Herren. Und du thäteſt wohl, daß du mir herüberſchickteſt den ganzen Keller voll meins Weins und ein Pfloſchen deines Biers, ſo oft du kannſt. Sunſt komme ich fur dem neuen Bier nicht wieder. Hiemit Gott befohlen ſampt unſern Jungern und allem Geſinde, Amen. Mittwochens nach Jacobi, 1534.

Dein Liebchen
Mart. LutheR, D.

479.

An Autor Breitzer, v. 25. Auguſt 1534.

Wittenb. XII. 164. Jen. VI. 205. Altenb. VI. 259. Leipz. XXII. 525. Walch X. 2358. De W. IV. 553.

Gnade und Friede in Chriſto. Mein lieber

Autor! Es hat unser lieber Herr Jesus Christus itzt euch heimgesucht und mit euch getheilet, wiewohl es nach dem Fleisch auch eine harte Theilung ist, sonderlich so gar unversehens und abwesens, welchs euch deste mehr betrübt; wie es denn recht und billig ist, daß euch solcher Fall soll wehe thun, weil sie euer nähestes und bestes Glied ist, dazu euer eigen Leib gewest ist. Aber gleichwohl soll und muß Christus mehr bei uns gelten, denn alles, was wir haben, auch selbs sind. Denn er auch sich selbs umb unserwillen gering geachtet hat, auf daß wir groß und herrlich würden ewiglich, sich williglich ergeben in den schmählichsten Tod, damit viel geringer worden, denn alle Menschen, wie im 22. Psalm (V. 7.) geschrieben stehet: Ich bin ein Wurm und kein Mensch, ein Spott der Leute und Verachtung des Volks.

Demnach weil wir alle Stunden schüldig sind wiederumb zu leiden nach seinem Willen, ist mein freundlich christlich Vermahnen, wollt solche Wehe und Unfall in den lieben Christum senken, und mit rechtem Glauben bedenken, wie gar nichts unser Leiden ist, so wir umb seinenwillen tragen, gegen dem, das er umb unsernwillen getragen hat; es muß doch alles in seinem Leiden überwunden sein.

So habt ihr doch uber das alles Gott zu danken, daß die gute Frau ein fein christlich, selig, vernünftig Ende genommen hat; welchs, wie ihr wisset, ein unaussprechliche Gnade und Wenigen beschweret ist, so vielen Andern gar erbärmliche Fälle begegnen. Christus, unser lieber Herr und Trost, tröste und stärke euch, daß ihr seinen Willen tragen, loben und danken möget, Amen. Dienstag nach Bartholomäi, Anno 1534.

D. Martinus Luther.

480.

An einen Ungenannten, v. 6. October 1534.

Wittenb. XII. 165. Jen. VI. 206. Altenb. VI. 259. Leipz. XXII. 525. Walch X. 2020. De W. IV. 556.

Gnade und Friede in Chriſto. Ehrbar, günſtiger, lieber Freund! Es hat mir euer lieber Bruder angezeigt, wie ihr ſollet faſt bekümmert ſein, und Anfechtung der Traurigkeit leiden. Was ich nu mit ihm geredt habe, wird er euch wohl anzeigen. Aber, lieber Matthia, folget hierin nicht euren Gedanken, ſondern höret, was euch ander Leute ſagen. Denn Gott hats befohlen, daß ein Menſch das ander tröſten ſoll, und will auch, daß der Betrübte ſolle gläuben ſolchem Troſt, als ſeiner eigen Stimm. Denn alſo ſpricht er durch St. Paulum: Tröſtet die Kleinmüthigen; und Eſaia 40, (8.): Tröſtet, tröſtet mein Volk, und ſprecht ihm freundlich zu; und anderswo: Es iſt mein Wille nicht, daß ein Menſch traurig ſei, ſondern fröhlich ſollt ihr mir dienen, und kein Opfer in Traurigkeit opfern; wie das alles Moſes und die Propheten oft und viel predigen. Darumb er auch geboten hat, daß wir nicht ſollen ſorgen, ſondern die Sorge ihm befehlen, weil er für uns ſorgen will, als St. Petrus (1. Epiſt. 5, 7.) lehret aus dem 55. Pſalm (V. 23.).

Weil denn Gott will, daß Einer den Andern tröſten, und ein Jeder den Troſt gläuben ſoll: ſo laßt euer Gedanken fahren, und wiſſet, daß euch der Teufel damit plaget, und ſind nicht euer Gedanken, ſondern des leidigen Teufels Eingeben, der nicht leiden kann, daß wir einen fröhlichen Gedanken haben.

So höret nu, was wir in Gottes Namen zu euch ſagen, nämlich, daß ihr ſollet fröhlich ſein in Chriſto, als der euer gnädiger Herr und Erlöſer iſt, den laßt fur euch ſorgen; wie er denn gewißlich fur euch ſorget, ob ihr noch nicht habt, was ihr gern hättet. Er lebet noch; und verſehet euch des beſten zu ihm, das gefället ihm (wie die Schrift ſagt) als das beſte Opfer. Denn kein lieblicher, angenehmer Opfer iſt, als ein fröhlich Herz, das ſich im Herrn freuet.

Darumb wenn ihr traurig ſeid, und will uberhand nehmen, ſo ſprecht: Auf! ich muß unſerm Herrn Chriſto ein Lied ſchlagen auf dem Regal (es ſei, Te Deum laudamus oder Benedictus etc.); denn die

Schrift lehret mich, er höre gern fröhlichen Gesang und Saitenspiel. Und greift frisch in die Claves, und singet drein, bis die Gedanken vergehen, wie David und Elisäus thaten. Kommet der Teufel wieder und gibt euch ein Sorge oder traurige Gedanken ein, so wehret euch frisch, und sprecht: Aus, Teufel, ich muß itzt meinem Herrn Christo singen und spielen.

Also müßt ihr euch wahrlich wider ihn setzen lernen, und nicht gestatten, wie er euch Gedanken mache. Denn wo ihr einen einlasset und zuhöret, so treibet er wohl zehen Gedanken hinnach, bis er euch übermanne. Darumb nicht besser, denn flugs im ersten auf die Schnauzen geschlagen. Und wie jener Ehemann thät, wenn seine Ehefrau anfing zu nagen und beißen, nahm er die Pfeifen unter dem Gürtel herfür, und pfiff getrost, da ward sie zuletzt so müde, daß sie ihn zufrieden ließe: also greift ihr auch ins Regal, oder nehmet gute Gesellen, und singet dafur, bis ihr lernet ihn spotten.

Denn wo ihr künntet gläuben, daß solche Gedanken des Teufels wären, so hättet ihr schon gewonnen. Aber weil ihr noch schwach im Glauben seid, so horchet uns, die wirs durch Gottes Gnade wissen, und halt euch an unserm Stab, bis ihr selbs lernet gehen. Und wenn euch gute Leute trösten, mein lieber Matthia, so lernet ja gläuben, daß Gott solchs zu euch saget; folget und zweifelt nicht, es sei Gottes Wort gewißlich, der euch, seinem Gebot nach, durch Menschen tröstet.

Und derselbige Herr, so michs hat geheißen, und ich aus Gehorsam Gottes thun muß, gebe euch das alles zu glauben, und spreche das alles in euer Herz, Amen. Wittenberg Mittwoch nach Francisci, An. 1534.

D. M. Luther, manu propria.

481.

An den Landgrafen Philipp, v. 17. October 1534.

Aus der Sammlung des Casp. Sagittarius zu Jena bei Schütze I. 393. De W. IV. 559.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Philipsen, Landgrafen in Hessen, Grafen zu Katzenelnbogen, meinem gnädigen Herrn.

Gnade und Friede Gottes in Christo. Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst! Ich habe E. F. G. Schrift empfangen, darin E. F. G. begehren, ich solle die Sachen des Sacraments halben in christlichs und tiefes Bedenken nehmen, damit eine beständige Einigkeit möcht werden zwischen uns und den überländischen Predigern. Nun wissen E. F. G. ja wohl, daß ich freilich auch allzeit aufs Höchste begehret Einigkeit zu haben, weil mir verdrießlich (und dem Reich Christi schädlich) gnug ist der übermachte Trotz der Papisten, so durch solch Uneinigkeit also gestärket, daß er ohn das längst wohl wäre demüthiger worden, wenn nur E. F. G. bei M. Bucero und den Seinen erlangen, weß sie doch hierinne gesinnet wären zu thun und zu geben oder nicht; wollt ich doch ja auch, was ich immer für mein Gewissen räumen möcht, gerne mich finden lassen. Lieber Gott, ich komme schwerlich zu den Sachen, die nicht ich, sondern andere angefangen, und mich dünket, daß unter ihnen selbst den überländischen Predigern wenig sind, die auch dem Bucero folgen, und hernach vielleicht wider beide sollten schreien. Meinem Herz ist nichts liebers denn eine beständige Einigkeit; wenn es aber sollt im Grund gebrechlich und ungewiß sein, so ist doch die Treu verloren. Was E. F. G. hierin helfen und rathen kann, bitt ich umb Gottes Willen, wollen fortfahren. Kann ich etwas thun wider die Morder und Bluthunde die Papisten, die doch nicht können noch wollen aufhören, sie haben den Christen verstöret oder selbst danieder liegen: so feihlets ja nicht und soll

nicht fehlen an meinem armen Gebet, Thun, Leiden, Reden und Schreiben. Christus, unser Herr, stärke E. F. G. zu thun seinen Willen im Gnaden seiner Kirche zum Zorn über die Papisten, Amen, Amen. Wittenberg Sonnabend nach Galli, MDXXXIV.

E. F. G.

williger

D. Martinus Lutherus.

482.

An den Rath zu Hervord, v. 24. October 1534.

Walch. Nachr. 1726. S. 895. Leipz. Suppl. No. 122. S. 74. Walch XXI. 375. De W. IV. 560.

Den Ehrsamen und Weisen, Herrn Bürgermeister und Rath zu Hervord in Westphalen, meinen günstigen Herren und Freunden.

Gratiam et pacem etc. Ehrsame, Weise, liebe Herren! Ich habe oftmals und von vielen erfahren, wie durch etliche hitzige und eilende Menschen bei euch angehalten wird, die Fratres und Schwestern bei euch zu betrüben, als könnten sie des Standes, darin sie sind, nicht selig werden; so sie doch alle des Papsts Gräuel abgethan, und christlicher Freiheit, wiewohl im alten Kleid und Gestalt, sich halten, und ein ordentlich, züchtlich Leben führen, nach der Apostel Lehre mit ihren Händen arbeiten: daß ich wohl wünsche, daß solcher Leute, wie Gott die Gnade gäbe, viel wären, denn sie ja nicht schädlich, sondern nützlich sind, weil sie dem Evangelio anhängig sind. Dazu höre ich, daß sie sollen beschweret werden mit der offentlichen Schulen Ampt und Sorge, dazu sie doch von Niemand gestiftet, noch von Niemand Zinse dazu haben, wie die Gestifte und Klöster haben, und solches billig thun sollten; auch nicht recht ist, daß sie sollen dienen von dem, das sie erworben, und nicht gegeben ist, denn das hieße arbeiten und Geld zu-

geben. Demnach ist mein treulich Vermahnen, E. Weisheit wollten daran sein, daß die frommen Leute nicht so betrübt werden, damit nicht, wie bereit anfähet, euer Stadt das Geschrei bekomme, als suchete sie fremden Leute Arbeit und Gut, so ihr wohl die rechte Leute kommet zu solcher Schule brauchen. Ich habe vorhin geschrieben, daß die Zeit selbst wird Rath finden, welches, ich höre, dahin gedeutet wird, als sollte man sie hinfort zwingen; so doch die Worte geben, daß mit der Zeit sichs wohl finden wird, nämlich ob sie also bleiben, oder willigklich sich ändern wollten. Bitte umb Christus willen, E. W. wolle helfen, daß man nicht Ursache gebe, vom Evangelio übel zu reden. Es sind bereit leider allzu viel Aergernis allenthalben, die unserm Evangelio viel böser Nachrede machen, daß wir wohl möchten mit Fleiß trachten, wie es bei Ehren bleibe. Wenn alle Dinge bei euch wohl stehen, so ists dennoch nicht vollkommen. Befehl euch hiemit Gott. Sonnabends nach Lucä, 1534.

Martinus Luther, D.

483.

An Casp. Müller, Mansfeldischen Kanzler, v. 24. November 1534.

Wittenb. XII. 165. Jen. VI. 274. Altenb. VI. 334. Leipz. XXII. 526. Walch X. 2119. De W. IV. 563.

Dem Ehrbarn und Fursichtigen Caspar Müller, zu Mansfeld Kanzler, meinem günstigen Herrn und Gevattern.

Gnad und Friede in Christo. Mein lieber Herr und Gevatter, Herr Kanzler, daß ich euch nenne, als billig, obs gleich etliche neben euch ungerne haben. Ich hab euer Schrift und die Krausen empfangen, die mir wohl gefallen; und danke euch freundlich. Sonderlich der eine ist schöne, und ist bereit die Sorge, wer, wo, wann und wie er zubrochen werde ꝛc.

Es ist mir leid, daß ihr von Gott mit mehr

Krankheit uberladen werdet; denn ich ja furwahr weiß, weil ihr von Gottes Gnaden der seltsamen Vogel einer seid, denen das Wort Gottes und Reich Christi mit Treuen zu meinen von Herzen Ernst ist, daß euer Gesundheit und Vermügen nützlich und tröstlich sein kann uns allen, sonderlich bei den wunderlichen Dächern, die uber dem Hirn liegen. Aber will euch denn Gott ja also krank haben, so wird sein Wille gewißlich besser sein, denn unser aller, nachdem auch seins lieben Sohns allerbester und unschüldiger Wille gleich müßte unterworfen dem höhern und uber alle Güte gutem Willen seines lieben Vaters; deß Wille geschehe auch in uns mit Freuden, oder je mit Geduld, Amen. Summa, es heißt: Confidite, ego vici mundum. Wie sollen wir thun anders, denn victorem mundi, Diaboli, peccati, mortis, carnis, morborum, malorum omnium, in corpore nostro glorificare et portare. Es ist doch ja sein Joch sanfte und seine Last süße. Aber unser Joch und Last, die er trug fur uns, das war der Teufel, ja Gottes Zorn; da behüte uns Gott fur; ja, er hat uns schon davon erlöst, und tragen dafur seine liebe Last und süße Bürde. O das ist noch zu thun, und der Wechsel mit Freuden anzunehmen. Es ist ein guter Kaufmann und gnädiger Händler, der uns Leben umb Tod, Gerechtigkeit umb Sünde verkäuft, und dafur eine Krankheit oder zwo, eins Augenblicks lange, zur Zinse aufleget, zum Zeugniß, daß er wohlfeiler gibt und freundlicher borget, denn die Fugger und Händler auf Erden thun. Wohlan, Dominus Jesus Christus heißt der Mann, und der rechte Mann, qui militat in nobis, vincit in nobis, triumphat in nobis. Er soll und muß doch sein, und wir mit ihm, und in ihm. Da wird nicht anders aus, laß zürnen portas inferni.

Darumb, weil ihr ja Trostschrift von mir begehret, so ist dieß mein Trost in Christo, daß iht wollet fröhlich dankbar sein dem Vater aller Gnaden, der euch zu seinem Licht und seines Sohns Bekenntniß berufen hat, und zum wenigsten die Gnade ja reichlich gegeben, daß ihr doch den Feinden seines Sohns

nicht hold seid, das ist, ihrem Fürnehmen, es wäre denn, daß euch Cochleus, Vicelius, Albert zu Halle baß oder gleich so wohl gefiele, als St. Paulus oder Isaak, das ich ja nicht hoffe. Was ist denn, daß euch Gott aufs Bette legt und krank sein heißt, der euch so reichlich begnadet, und euch aus solcher Teufels-Finsterniß und Höllenrotten ausgesondert und auserwählet hat? Denket und gebt die Zinse redlich, und bezahlet euer Gelübde, wie der 116. Psalm (V. 10.) sagt: Ich gläube, darumb gehet mirs auch so übel; aber wie kann ich bezahlen, was mir Gott gethan hat? Wohlan, ich will den fröhlichen Kelch trinken, und meines Herrn Namen loben und danken, das ist, ich will das Unglück und Leiden in Freuden tragen, und Alleluja drein singen. Hoc fac, et vives. Christus, unser Herr, der in euch angefangen hat sein Werk, der wirds hinaus führen seliglich, und mit uns allen, ob wir wohl arme Sünder sind: tamen infirmitatem nostram etiam ipse novit, et Spiritus ejus interpellat pro nobis. Demselbigen befehl ich euch hiemit ernstlich. Sehet da, hab ich nicht den Kranken vorbaß gnug heimgesucht? Mein Herr Käthe grüßet euch, und wünscht euch bald gesund, und bei uns. Wittemberg, Dienstag Vigiliae Catharinae, anno MDXXXIV.

Martinus Luther, D.

484.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 7. December 1534.

Leipz. Suppl. No. 130. S. 74. Walch XXI. 376. De W. IV. 566.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, des H. Reichs Erzmarschalk und Kurfurst, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thu-

eingen und Markgrafen zu Meiſſen, meinem gnädigſten Herrn.

Gnad und Fried in Chriſto und mein armes Gebet ꝛc. Durchleuchtigſter, Hochgeborner Furſt, gnädigſter Herr! Ich hab vormals auch an E. K. F. G. geſchrieben fur Martin Seugern von Schneeberg; nu ſind abermal von ſeinetwegen gute Leute an mich gefallen, die mir angezeigt, wie E. K. F. G. eine gnädige Antwort von ſich gegeben dem Pfarrer auf dem Schneeberg, daß er ſeins Leibs und Guts ſicher ſein ſollte, und anders mehr ſeiner Sachen und Widertheils ꝛc., darauf gebeten, ich wollte E. K. F. G. noch eins unterthäniglich fur ihnen anrufen, weil er ſich verburget, und ſeines Leibs und Guts gnädiglich verſichert iſt, E. K. F. G. wollten doch ſein Elend, ſeines Weibs und ſeiner acht kleinen Kinder Jammer barmherziglich anſehen, und wieder zu Gnaden laſſen kommen, damit er nicht in der Irre alſo zum Bettler werde, und von Weib und Kind ſein muſſe. Die Sache iſt ihm furwahr ſchwer, und ſeinem Weib und Kindlein ganz hoch ſchädlich, wie E. K. F. G. ſelbs das bedenken konnen. Weil er denn ſo fern begnadet, daß er des Fürſtenthumbs dazu nicht verweiſet ſein ſoll, ohn auf dem Schneeberg; ich aber nicht weiß, noch zu wiſſen begehr, was ſeine Schuld und Vergreifung ſei, ohn daß ich hore, daß ihm der Zehndner, Paulus Schmidt, faſt übel wollen ſoll: ſo bitte ich abermal unterthäniglich, E. K. F. G. wollten gnädiglich bedenken ſeines Weibs und Kindlin Nothdurft, die ihm daher wachſen, der Zucht und Verſorgung hoch dürftig, damit ſie nicht verderben und verſäumet werden ꝛc., und doch ihn wieder einkommen laſſen zu den Seinen, wo es muglich iſt, ohn E. K. F. G. Beſchwerung oder Unwillen. Denn ſie machen mir der Frauen und Kindlin Jammer und Noth, dazu ſeine Sache ſo herzlich, und auch ſelbs wiſſen muß, wie es thun mag, von Weib und Kindlin, auch von der Nahrung zu ſein, und in der Irre zu ſchweben, und das Seine verzehren, daß ich ihnen ſolche Bitte nicht habe mugen abſchlahen. E. K. F. G.

werden aus fürstl. und christl. Gemüthe sich hierin, ob Gott will, wohl gnädiglich erzeigen. Christus unser Herr stärke und regiere E. K. F. G. Herz und Sinn gnädiglich, Amen. Montag nach Nicolai, 1534.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther, D.

485.

An einen Ungenannten *), v. 8. December 1534.

Wittenb. XII. 166. Jen. VI. 293. Altenb. VI. 334. Leipz. XXII. 376. Walch XXI. 373. De W. IV. 567.

Gnad und Fried in Christo. Mein guter Freund! Es ist mir furwahr euer Unfall leid gewesen, und noch, das weiß Gott; und wäre wohl zuerst besser gewesen, die Rache nicht furzunehmen, dieweil dieselbe ohne Beschwerung des Gewissens nicht furgenommen werden mag, weil sie ein selbs eigen Rache ist, welche von Gott verboten ist, Deut. 32. Röm. 12.: Die Rach ist mein, spricht der Herr, ich will vergelten ꝛc., und nicht anders sein kann; denn wer sich darein begibt, der muß sich in die Schanz geben, viel wider Gott und Menschen zu thun, welchs ein christlich Gewissen nicht kann billigen.

Und ist ja wahr, daß euch euer Schaden und infamia billig wehe thun soll, und schuldig seid, dieselbige zu retten und erhalten, aber nicht mit Sunden oder Unrecht. Quod justum est, juste persequeris, sagt Moses; Unrecht wird durch ander Unrecht nicht zurecht bracht. Nu ist Selbsrichter sein und Selbsrichten gewißlich unrecht, und Gottes Zorn läßt es nicht ungestraft. Was ihr mit Recht ausführen moget, da thut ihr wohl; könnt ihr das Recht nicht erlangen, so ist kein ander Rath da, denn Unrecht leiden.

---

*) Hans Kohlhase, Bürger u. Pferdehändler in Köln a. d. Spree, der wegen angeblicher Rechtsverweigerung gegen Günther von Zeschwitz Churſachsen befehdete.

Und Gott, der euch also läßt Unrecht leiden, hat wohl Ursach zu euch. Er meinet es auch nicht übel noch böse mit euch, kann auch solchs wohl redlich wieder erstatten in einem andern, und seid drumb unverlassen.

Und was wolltet ihr thun, wenn er wohl anders wollt strafen, an Weib, Kind, Leib und Leben? Hie musset ihr dennoch, so ihr ein Christ sein wollt, sagen: mein lieber Herr Gott, ich habs wohl verdienet, du bist gerecht, und thust nur allzuwenig nach meinen Sunden. Und was ist unser aller Leiden gegen seins Sohns unsers Herrn Christi Leiden?

Demnach, so ihr meines Raths begehret (wie ihr schreibet), so rathe ich, nehmet Friede an, wo er euch werden kann, und leidet lieber an Gut und Ehre Schaden, denn daß ihr euch weiter sollt begeben in solch Fürnehmen, darin ihr müsset aller der Sünden und Büberei auf euch nehmen, so euch dienen würden zur Fehde: die sind doch nicht fromm, und meinen euch mit keinen Treuen, suchen ihren Nutz. Zuletzt werden sie euch selbs verrathen, so habt ihr denn wohl gefischet. Malet ihr ja nicht den Teufel uber die Thür, und bittet ihn nicht zu Gevattern, er kömmet dennoch wohl, denn solche Gesellen sind des Teufels Gesindlin, nehmen auch gemeiniglich ihr Ende nach ihren Werken.

Aber euch ist zu bedenken, wie schwerlich euer Gewissen ertragen will, so ihr wissentlich sollet so viel Leute verderben, da ihr kein Recht zu habet. Setzt ihr euch zufrieden, Gott zu Ehren, und lasset euch euern Schaden von Gott zugefüget sein, und verbeißets umb seinetwillen: so werdet ihr sehen, er wird wiederumb euch segenen, und euer Aerbeit reichlich belohnen, daß euch lieb sei euer Geduld, so ihr getragen habt. Dazu helfe euch Christus unser Herr, Lehrer und Exempel aller Geduld und Helfer in Noth, Amen. Dienstag nach Nicolai, Anno 1534.

486.

Bedenken, v. 17. December 1534.

Hist. d. Sacramentsstreits S. 213. Eisl. II. 329. Altenb. VI. 355. Leipz. XXI. 92. Walch XVII. 2486. De W. IV. 570. Lateinisch bei Seckendorf L. III. p. 79. Cod. Helmst. 107. Bibl. Guelph.

Mein Bedenken, ob eine Einigkeit zwischen uns und den Zwinglianern des Sacraments halben zu machen sei oder nicht, ist das:

Zum ersten können wir in keinem Wege zulassen, daß man von uns sollte sagen, wir hätten von beiden Theilen einander nicht verstanden; denn dieser Behelf wird in solcher großen Sachen wenig dienstlich sein, weil wir selbs zu beiden Theilen solchs nicht fur wahr achten. So würden auch andere gedenken, es wäre nur zu einem Schein erdicht, und wird also unsere Sache nur ärger und zweifelhaftiger. Weil es aber ein Handel ist, der Jedermanns Gewissen belanget, wäre es nicht gut, daß man eine solche Aergerniß sollte anrichten.

Zum andern, weil bisher dieß der Zwiespalt gewesen ist, daß sie das Sacrament allein fur ein Zeichen, wir aber fur den wahren Leib unsers Herrn Jesu Christi gehalten haben, und also gar der Sachen uneins gewesen sind: dünkt es mich in keinem Wege thunlich sein, wenn man der Einigkeit zu gut eine neue und Mittel-Meinung wollt stellen, als, daß sie sollten zulassen, es wäre der wahre Leichnam Christi dabei, und wir nachgeben sollten, es würde nichts gegessen, denn das Brod, ich will itzund des Gewissen schweigen, wie sich das darein schicken würde.

So muß man dennoch dieß auch bedenken, daß die Mittel-Meinung in einem solchen Handel, der Jedermann betrifft, mancherlei Gedanken den Leuten machen, und viel tausend Fragen und Opinionen daraus entstehen würden, daß es also viel sicherer ist, daß sie bei ihrem Zeichen bleiben, wie vor; denn es würden weder sie ihre, noch wir unsere Part, viel weniger wir beide zusammen die ganze Welt auf

diese Meinung bringen können, sondern würden die Leute nur reizen auf mancherlei seltsame Gedanken. Darumb ist mir viel lieber, daß die Uneinigkeit in diesen zweien Meinungen stecken bleibe, denn daß man Ursache gebe zu mancherlei unzähligen Fragen, dadurch die Leute dahin zuletzt kämen, daß sie gar nichts gläubten.

Zum dritten, so haben wir auf unser Seiten erstlich den klaren, hellen Text des Evangelii für uns, welcher nicht allein die Frommen, sondern auch andere nicht ohn Ursach beweget. Darnach haben wir auch für uns viel Sprüche der Väter, welche man nicht so leichtlich kann ablehnen noch mit gutem Gewissen anders deuten, denn sie lauten, dieweil die Art der Sprache so stark mit dem Text klinget. Zum dritten ist auch das für uns, daß es sehr fährlich ist zu schließen, daß die Kirche so viel hundert Jahr durch die ganze Christenheit den wahren Verstand von dem Sacrament nicht gehabt habe, weil wir doch alle das bekennen, daß die Sacrament und das Wort, wiewohl sie mit mancherlei Gräuel bedeckt, dennoch blieben sind.

Zum vierten, die Sprüche S. Augustini von dem Zeichen sind nicht stark genug, diese drei Stücke, so itzt erzählt, umbzustoßen, sonderlich weil aus S. Augustini Büchern klar angezeigt und bewiesen kann werden, daß er rede entweder von den Zeichen des gegenwärtigen Leibes (als da er saget wider den Adamantium, der Herr hat es dürfen seinen Leib heißen, da er ihnen gab das Zeichen als Zeichen seines Leibes), oder von dem Zeichen des geistlichen Leibes (corporis mystici), wie er oft pfleget, sonderlich im Joanne, da er mit vielen Worten anzeuhet, das Fleisch Christi essen heiße den geistlichen Leib essen, das ist (wie er pflegt zu reden) in der Gemeinschaft, Einigkeit und Liebe der Kirchen sein; denn das sind seine Wort.

Zum fünften, der stärkste Spruch Augustini wider uns ist dieser, da er spricht: Ihr werdet nicht den Leib essen, den ihr sehet, und gleichwohl denket das Herz an die klaren Wort: das ist mein Leib ꝛc.

Diesen Spruch kann man leichtlich also deuten, daß Augustinus rede von dem sichtbaren Leibe Christi, wie die Wort lauten (den ihr sehet): auf diese Meinung streit Augustinus nichts wider die klaren Wort Christi. Uber das alles ist Augustinus viel zu schwach dazu, daß er mit diesem einigen ungewissen Spruch, ja der sich genugsam reimet mit den Worten Christi, uns von unser Meinung sollt abwenden.

Zum sechsten, ich kann Augustinum nicht anders verstehen, wie auch achte, daß er die Patres fur ihm verstanden habe, denn daß er wider die Juden und Heiden hat also müssen lehren, daß bei den Christen der Leib Christi nicht sichtlich oder leiblich gessen werde, und damit hat er den Glauben des Sacraments vertheidigen müssen. Wiederumb gegen den falschen Christen hat er auch müssen lehren, daß das Sacrament essen vergeblich sei, wenn mans nicht geistlich esse, das ist, wenn sie nicht der Kirchen eingeleibt und mit ihr einig sind; und damit hat er die Liebe im Sacrament getrieben und erfodert: wie man klar aus Augustino sehen mag, und ist kein Zweifel, er wird solchs aus den Patribus fur ihme und aus dem gewöhnlichen Brauch seiner Zeit genommen haben.

Zum siebenten, wenn man mir diese Stück, so itzt erzählt, alle bleiben läßt, will ich mich nicht viel bitten lassen; denn Gott sei mein Zeuge, ich wollt, wenn es müglich wäre, diese Uneinigkeit mit meinem Leib und Blut (wenn ich auch mehr denn einen Leib hätte) gerne abkäufen; aber wie soll ich ihm thun? Sie sind vielleicht aus gutem Gewissen mit dem andern Verstand gefangen: darumb wollen wir sie gern dulden; sind sie rein, so wird sie Christus der Herr wohl erretten. Dagegen bin ich auch wahrlich mit gutem Gewissen mit dem andern Verstand gefangen, es wäre denn, daß ich mich selber nicht kennete: darumb dulden sie mich wieder nu, wo sie es nicht mit mir können halten.

Und ist Summa das unser Meinung, daß wahrhaftig in und mit dem Brod der Leib Christi gessen wird, also daß alles, was das Brod wirket und leidet, der Leib Christi wirke und leide, daß er ausge-

theilt, gessen, und mit den Zähnen zubissen werde. Anno 1534, den 17. Tag Decembris.

487.

Bedenken, im December 1534.

Eisl. II. 330. Altenb. VI. 336. Leipz. XXI. 93. Walch XVII. 2490. De W. IV. 573.

Wir halten, daß Christus nicht allein also gegenwärtig sei mit dem Brod im Sacrament, durch seine Wirkung, oder wie etliche reden, virtualiter et effective.

Wir halten auch, daß Christus gegenwärtig mit dem Brod ist, nicht allein nach der Gottheit.

Wir halten, daß auch Leib und Blut Christi substantialiter und wesentlich gegenwärtig ist, mit Brod und Wein im Sacrament.

Des Gegentheils Fundament und gründliche Meinung ist diese: daß Christi Leib müsse an einem Ort sein localiter, räumlich, das ist, nach Breite und Länge, und könne nicht anders etwo sein, denn localiter, nach Breite und Länge, und darumb könne der Leib nicht an viel Orten zugleich sein. Auch könne das nicht sein, daß dem Leibe gegenwärtig sind viel andere Leibe, so nicht am selbigen Ort sind, die auch selber nicht bei einander sind.

Forma nostrae sententiae.

Dagegen halten wir, daß Christi Leib nicht müßt allein localiter, räumlich, nach Breite und Länge an eim Ort sein; sondern halten, daß der Leib Christi auch auf andere Weise zugleich an mehr Orten sein möge; und halten, daß der Leib und Blut Christi wahrhaftiglich und substantialiter gegenwärtig sei den andern Orten und Leiben, wo er sich verpflichtet hat zu sein, als mit Brod und Wein im Sacrament. Und ist das nicht wahr, daß der Leib Christi nicht könne anderswo sein, denn localiter, räumlich, nach Breite und Länge.

Wir halten auch, daß, kraft dieſes Pacti, der Leib Chriſti gegenwärtig ſei mit dem Brod und Wein im Sacrament, ob ſchon die Unwürdigen das Sacrament brauchen und nießen.

Martinus Luther.

488.

An Fürſt Joachim von Anhalt, v. 17. December 1534.

Altenb. VIII. 992. Leipz. XXII. 565. Walch XXI. 377. De W. IV. 574.

Gnad und Fried in Chriſto. Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürſt, gnädiger Herr! Es hat mir der allmächtige Gott von meiner lieben Käthen dieſe Stunde eine junge Tochter beſcheret. Nun ich dann zuvor E. F. G. verheißen, zu bitten umb das chriſtliche Ampt geiſtlicher Vaterſchaft; demnach bitte ich umb Chriſtus willen, E. F. G. wollten die Demuth nicht beſchweren, und dem armen Heiden von ſeiner ſündlichen tödtlichen Geburt zur neuen heiligen und ſeligen Wiedergeburt helfen, und geiſtlicher Vater ſein, durch das heilige Bad der Taufe. Und weil es itzt kalt und für E. F. G. Leib ungeſchicktes Wetter: will ich E. F. G. eigne Perſon gerne verſchonet ſehen, und E. F. G. heimgeben, ob ſie einen an ihre Statt von Deſſau oder von hinnen verordnen. M. Philippus und M. Franciſcus iſt nicht inheimiſch. Was E. F. G. gefällt, werden ſie ſich wohl wiſſen zu halten. Das wird Gott vergelten, und womit ichs wüßte unterthäniglich zu verdienen, bin ich ſchuldig und pflichtig. Morgens wollt ichs gern laſſen taufen. Chriſtus ſei mit E. F. G. ſeliglich, Amen. Donnerſtag nach Luciä, 1534.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

489.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 23. December 1534.

Aus dem im Weim. Ges. Archiv befindlichen Original bei De W. IV. 576.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzog zu Sachsen und Kurfursten, Landgrafen in Thuringen und Markgrafen zu Meissen, meinem gnädigsten Herrn.

Gnad und Friede in Christo ꝛc. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Ich hab E. K. F. G. Schrift sampt den Schriften H. Hansen zu Sachsen ꝛc. empfangen und unterthänigklich gelesen, darauf ich E. K. F. G. eingelegten Zettel, mein Antwort, uberschicke. Bedanke daneben E. K. F. G. gnädigs Verschaffen meiner Parteken ꝛc. Ich hoffe auch, Jesus Christus werde E. K. F. G. eingeben, sich nicht zu weit begeben mit Verheißungen gegen H. Georgen; denn er ist, wie H. Friedrich sagt: Mein Vetter ist ein grober Mann, der ihm an keiner Antwort gnugen läßt, und mit solchen Kopfen altzeit der erste Zorn der beste ist; sie lassen doch nicht ab. Hiemit Gott befohlen, Amen. Mittwochens nach S. Thomas, 1534.

E. K. F. G.

unterthänigster

Martinus Luther, D.

Eingelegte offentliche Antwort.

Durchleuchtiger, hochgeborner Furst, gnädigster Herr! E. K. F. G. sind nach Gottes Gnad und Fried mein arm Gebet und schuldiger Dienst unterthäniglich zuvor. Ich hab E. K. F. G. Schrift mit eingeschlossener Copei einer Schrift Herzog Hansen zu Sachsen ꝛc. empfangen und darin fast wohl vernommen, wie hochgenannter Furst mich gegen E. K.

F. G. verklagt, als sollt ich seiner F. G. Vater H. George und den Bischoff zu Mänz mit erzähleten in der Schrift Worten zuwider geredt haben, wie das denn die Copei in die Länge ermeldet. Darauf E. K. F. G. von mir begehren deß alles Bericht und aus was Ursachen ich solchs gethan ꝛc.

Wo soll ich hin, gnädigster Herr? Lieb wäre mirs gewesen, daß hochgenannter Furst mich selbs hätte umb solche Rede lassen einen geringern, denn den Kurfursten, ansprechen oder anschreiben. Ich sehe E. K. F. G. nicht gern in solchen Sachen dienen; denn es mich auch nicht ein wenig beschweren muß, daß solche hohe Fursten mich armen Mann gegen meinen Landsfursten, dem ich geschworen und diene, aus solchen fliegenden Reden ohn Siegel und Briefe, dazu ohn Zeugen, so grob und ungeschickt sollen angeben, dazu noch verklagen. Aber es soll vielleicht so sein, daß H. Georg und die Seinen mussen fünf Zippel am Sack haben.

Demnach ist mein unterthänig Bitte, E. K. F. G. wollten mein gnädiglich verschonen und keinen Bericht von mir begehren in solcher Sachen, nicht meinet halben, sondern H. Georgen halben; denn ich mocht solch grobe, ungeschickt Schrift H. Hans zu grob verantworten. Soll ichs aber thun und E. K. F. G. haben wollen, so will ichs weidlich und redlich thun und auf solche Schrift rechte Antwort geben. E. K. F. G. wissen, was ungewaschen, grobe Stucke wir alle zumal vor dem Grymischen Tage haben mussen verdauen, so unter H. Georgen Namen und Wappen ausgangen. Ich hab sie vergeben, doch nicht vergessen, wollt auch wahrlich, daß H. George die alten Wunden nicht aufrisse.

Ich halt, E. K. F. G. konnte nichts Bessers thun, denn ließe einen Befehl ausgehen, daß man in H. Georgen Landen sollte predigen, schreien und zu Leipzig getrost Bucher drucken zur Schmach dem Kurfursten zu Sachsen, und daruber verbieten, daß man im Kurfurstenthum nicht musse mucken: daran thäten E. K. F. G. Wohlgefallen nicht allein den

Feinden, ſondern auch vielleicht Amptleuten und Edlen, die von E. K. F. G. Gut leben.

Aber, gnädigſter Herr und Furſt, das iſt die Summa, H. Hans, H. Georg, Biſchoff zu Mänz kann ich nicht zu Doctorn leiden, daß ſie mich ſollten lehren, wie ich reden ſolle; denn ich weiß, daß ſie es nicht konnen. Sind ſie aber ſo trefflich und gar uber uns gelehrt, ſo ſitze ich hie zu Wittenberg und will ihrer Kunſt gewarten, und E. K. F. G. ſei ja ſtrenge und hart wider mich. Mein Recht will ich leiden, wo ich mich nicht verantworte. So viel will ich dießmal E. K. F. G. zu unterthänigem Bericht geben. Dem Biſchoff zu Hall will ich ſelber mit offentlicher Schrift (ſo mich Gott leben läßt) auch recht berichten, wenn ich ſchon keine Abſolution ſollte verdienen. Denn Chriſtus wird ſich nicht ſo leicht ſchrecken laſſen, als die heilige Creatur Sanctiss. Leonis ſich dunken läßt.

E. K. F. G.

unterthäniger

Mart. LutheR, D.

490.

An den Kanzler Brück, v. 23. December 1534.

Aus dem Original im Weim. Archiv bei De W. IV. 579.

Dem achtbarn, hochgelahrten Herrn Gregorio Bruck, der Rechten Doctor und Kurfürſtlichen zu Sachſen Kanzler, meinem gonſtigen Herrn und lieben Gevatter.

G. u. Fried. Achtbar, hochgelahrter, lieber Herr und Gevatter! Ich hab meinem Gn. Herrn geſchrieben, was S. K. F. G. mogen laſſen gehen und leſen. Wahr iſts, ich wäre wohl gern an H. Georgen und den Biſchoff, und dieſer Brief Herzog Hans wäre mir wunder gut. Und umb Gottes willen, daß er wohl behalten werde, ob ich oder die Meinen deß einmal bedurften. Ich wollt dem Eſel die Ohren

krauen. Aber ich muß alles itzt laſſen geſchehen. Noster hyparchon est, sicut est contra Archonta.

Ob aber m. Gn. Herr ernſtlich wollt wiſſen, wie dieſe Sache ſtehe, ſo mügt ihr S. K. F. G. anzeigen mein Gewiſſen in dieſem Fall. Das iſt:

Gewißlich hab ich wider den Biſchoff offentlich geprediget und gebeten, wird auch itzt derſelb Sermon auf den Markt ausgehen. Ob ich H. Georgen genennet habe, das weiß ich wahrlich nicht; denn ſeit dem Grymiſchen Tage hab ich ihn aus dem Sinn geſchlagen und mich ſein nichts angenommen. Aber das wirds ſein, daß ich nach der Predigt fur der Herzogin von Braunſwig uber Tiſche bei der Markgrafen vom Biſchoffe ſolcher Wort viel geredt habe, daß er des Teufels ſei und ich wolle wider ihn beten, vielleicht wider H. Georgen auch. Hab ich aber von H. Georgen nicht geſagt, ſo ſag ichs noch itzt, und wills nu mehr thun und ſagen, denn zuvor. Laß doch ſehen, ob ichs vertheidige mit meinem Halſe. Aber gleichwohl iſt viel Zuſatzes in der Copei, die mir nicht bekannt und ein Furſt ſollt ſolchs nicht von ſich ſchreiben, das ich mit gutem Gewiſſen läugen kann. Aber lieber, laßt ſie kommen umb Gottes willen.

Mart. Luther, D.

491.

An Leonh. Beier, gemeinſchaftlich mit Melanchthon und Juſtus Jonas, v. 18. Januar 1535.

Eisl. II. 348. Altenb. VI. 467. Leipz. XXII. 466. Walch X. 834. Beſonders herausgeg. mit Anmerk. von D. Hofmann Leipz. 1752. 4. De W. IV. 584.

Gottes Gnade und Friede durch unſern Herrn Jeſum Chriſtum. Würdiger, lieber Herr Paſtor, beſonderer guter Freund! Wir haben euer Schreiben empfangen, in dem ihr anzeiget, daß einer ſeines verſtorbenen Weibs Schweſter beſchlafen habe, und die-

ſelbe ehelich begehre, ſo es mit Gott geſchehen möchte, und ihnen zugelaſſen würde. Darauf fügen wir euch zu wiſſen: Daß wir mit einander zugleich halten und ſchließen, daß im gedachten Fall die Ehe ganz nicht zugelaſſen ſei. Denn erſtlich iſts wahr, wie ihr wiſſet, daß Gottes Gebot iſt, daß man in den nahen Gradibus nicht zuſammen heirathen ſoll; und daß Gott ſolche unnatürliche Vermiſchunge ſtrafen wollt in aller Welt, zeiget klar der Text 3. Moſ. 18.

Nu iſt dieſer Fall in primo gradu affinitatis. Denn ſo Mann und Weib ein Fleiſch ſind, wird des Weibes Schweſter gleich gehalten als des Mannes Schweſter; derhalben auch Kaiſerl. Recht in dieſem Fall verboten, Codice de incestuosis et inutilibus nuptiis. Wir achten auch, ſo dieſe Perſonen zuſammen kommen, daß ſie doch ihr Leben lang unfriedliche Gewiſſen haben würden, des Falls halben an ihme ſelbs, dazu wegen des Aergerniß; und werden ohne Zweifel viel beſſer zu friedlichem Gewiſſen kommen, ſo ſie ſich von einander thun.

So darf man hie nicht Jacobs Exempel allegiren. Denn Gott hat ſelber hernach in Moſe ſolche Ehe verboten, und iſt auch nicht klar in Moſe ausgedruckt, daß einer des verſtorbenen Weibes Schweſter möge freien. Auch hat man kein Exempel. Und obgleich Behelf dazu aus Moſe geſucht würden, ſo ſind ſolche Heirath dennoch von Natur und durch die Oberkeit verboten. Darumb ſind ſie dem Spruch (Matth. 19, 6.) zuwider: Quos Deus conjunxit etc.

Ueber das alles wiſſet ihr, daß ſolche Exempel ſehr ärgerlich ſind und rochloſe Leute Urſach davon nehmen zu Blutſchanden, wie man denn, leider, in etlichen Fällen befunden, daß ſolche Leut ſich haben wollen mit vorigen ärgerlichem Exempel entſchuldigen.

Aus dieſen Urſachen ſchließen wir, daß im gemeldten Fall kein Ehe zuzulaſſen ſei; und wo die Leute an dieſem unſerm Bedenken nicht zufrieden ſind, möget ihr ſie gen Hof weiſen. Daß aber die Leut große Schmerzen haben von wegen der Sünde und Schand, auch Fahr von der Freundſchaft, ſo wollet ſie mit dem Evangelio tröſten und inſonderheit das

anzeigen, daß sie doch unfriedlicher Gewissen in der Ehe haben würden, aus Ursachen, droben gemeldet; und werden leichter zu trösten sein, so sie sich von einander thun; so ist auch die Oberkeit schuldig, Friede zwischen der Freundschaft zu schaffen.

Das wollen wir euch auf euer Schrift freundlicher Meinung nicht bergen; denn euch freundlichen Willen zu erzeigen, sind wir ganz geneigt. Datum Wittenberg, Montags nach Antonii, Anno 1535.

Justus Jonas, Probst.
Martinus Luther, beide Doctorn.
Philippus Melanchthon.

492.

An einen Componisten, v. 18. Januar 1535.

Aus dem Original in den Unsch. Nachr. 1738. S. 255.; Walch XXI. 1262. De W. IV. 586.

Gnad und Fried in Christo. Ich komme freilich langsam gnug mit meiner Dankbarkeit, mein lieber guter Freund, für euer gutwilliges Herz, so ihr gegen mir erzeigt habt mit dem Cantico und den Porsdorfern. Aber Hieronymus Weller ist mein Zeuge, wie oft ich wohl Willens gewest bin zu schreiben, und mir allezeit an Botschaft gemangelt. Bitte derhalben ganz freundlich, wollet mirs ja zu gut halten; denn ich in Wahrheit glaube, daß ihrs von Herzen gut meinet gegen mir, und ich wiederumb auch ja nicht gern wollt anders gegen euch sein, wo mir immer vermocht. Wir singen, so gut wir hie können, über Tische, und gebens darnach weiter. Machen wir etliche Säue darunter, so ists freilich eure Schuld nicht, sondern unsere Kunst, die noch sehr gering ist, wenn wirs schon zwei-, dreimal übersingen. Aber Virgilius singt, wir seind nicht alle gleich. Und wenn es schon alle Componisten gut machen, so ist unser Ernst wohl noch weit drüber, und könnens böse genug singen. Und folgen uns alle Regiment der

ganzen Welt: sie lassen auch Gott und alle Vernunft sehr gut Ding componiren und stellen: aber sie singen auch, daß sie werth wären einem Markt eitel Würste aus den Säuen, oder Klöppel in die Feldglocken. Darumb müßt ihr Componisten uns auch zu gut halten, ob wir Säue machen in euren Gesängen. Denn wir wollens wohl lieber treffen, denn fehlen.

Solchen Scherz, bittet meine liebe Kätha, wollet für gut annehmen, und läßt euch sehr freundlich grüßen. Hiermit Gott befohlen. 1535, die Priscae.

Mart. Luther, D.

493.

An den Landgrafen Philipp, v. 30. Januar 1535.

Aus dem Züricher Archiv in den Unsch. Nachr. 1756. S. 447. De W. IV. 587.

Gnad und Fried in Christo, darzu mein armes Paternoster. Ich hab, gnädiger Fürst und Herr, E. F. G. Schrift empfangen sampt der fürgestellten Martini Bucers Meinung, auch gern vernommen E. F. G. großen Fleiß zur Vereinigung unser aller in dem Artikel des Nachtmahls ꝛc. Christus unser lieber Herr behalt E. F. G. bis uf jenen seligen Tag in söllichen Flyß und allen andern Gaben zu seinem Lob und Ehren, Amen. Was nu hieruf meine Meinung sei, werden E. F. G. in meines gnädigen Herrn des Kurfürsten Schreiben klar vernehmen; dann Gottlob ich so weit bei mir kommen bin, daß ich trostlich verhoffe, es seind viel unter ihnen, die es herzlich und ernstlich meinen: deßhalben ich auch dester geneigter bin zur Vereinigung, die gründlich und beständig sein möcht. Aber weil uf beiden Theilen noch nicht alle sind erforscht oder umb ihr Herzen gefraget, ists uf dießmal gnug (meines Achtens) so nahe zusammengeruckt, bis Gott mehr helfe, und ein

gewiſſe Einigkeit gebe zu beſchließen. Es kann ein ſölich große Sach ſo lang und tief gewachſen auf einmal plötzlich nit mögen vollbracht werden. Dann was ich immer thun und leiden kann zu Vollbringung ſölliches Anfangs, ſoll E. F. G. gewiß ſein (ſo viel mir Gott gibt), daß an mir nit fehlen ſoll. E. F. G. zu dienen bin ich willig und ſchuldig. Hiemit Gott befohlen, Amen. Sonnabends nach Converſionis Pauli, Ao. 1535.

E. F. G.

williger

D. Martin Luther.

494.

Bedenken, Ende Januars 1535.

Hiſt. d. Sacramentsſtreits 216. Altenb. VI. 434. Leipz. XXI. 94. Walch XVII. 2496. De W. IV. 588.

Auf des Bucers Meinung, ſo Magiſter Philipps von Kaſſel hat bracht, iſt das mein Gutdunken. Erſtlich, weil darin vermeldet, daß die Prädicanten wollen und ſollen der Apologia oder Confeſſion gemäß lehren, kann und weiß ich ſolche Concordia nicht anſchlahen fur meine Perſon.

Zum andern, weil ſie deutlich bekennen, daß Chriſtus Leib wahrhaftig und weſentlich im Abendmahl im Brod gereicht, empfangen und geeſſen werde ꝛc.; wo ihr Herz ſtehet, wie die Wort lauten: weiß ich auf dießmal die Wort nicht zu ſtrafen.

Zum dritten, nu aber dieſe Sache vom Anfang daher weit und tief geriſſen iſt, daß bei den Unſern noch zur Zeit ſchwerlich gegläubt wird, daß es jene ſo lauter meinen, als die Wort da ſtehen, und die Beiſorge noch gar ſtark iſt, daß ihrer etliche unſerm Namen und Glauben faſt feind ſein: ſehe ich fur nutz und gut an, daß man die Concordia nicht ſo plötzlich ſchließe, damit jene nicht übereilet, und bei den Unſern nicht eine Zwietracht ſich errege. Denn ſie ge-

horen auch zur Sachen, die nicht meine oder Jemands alleine ist; sondern, wo man aus den vorgesetzten Worten begonst freundlicher gegen ander zu handeln, wurde sichs mit der Zeit wohl ereigen, ob ihre Meinung rein und recht wäre, oder etwas dahinten hätten, damit solche Concordia hernach ärger Discordia mocht werden.

So kunnten indeß die Unsern den Argwohn oder Grollen sänften, darnach endlich fallen lassen; und wenn sich alsdenn das trube Wasser auf beiden Theilen gesetzt, kunnte man eine rechte beständige Einigkeit beschließen, die mit Aller Bewilligung ohn Argwohn aus rechtem Grunde von Allen wurde willigklich und ungenothigt angenommen, welchs ohn weiter Unterredung und Erkenntniß nicht wohl oder leichtlich geschehen kann.

495.

An Nic. Amsdorf, Anfang des Jahres 1535.

Diese Schrift erschien unter dem Titel: Eine wahrhaftige Historia, geschehen zu Staßfort am Abend der Geburt Christi im 1533. Jahre. Mit einer schönen Vorrede D. Mart. Luther. Gedruckt zu Wittemberg, Nickel Schirlentz 1535. 4. Sonst Wittenb. XII. 360. Jen. VI. 331. Altenb. VI. 500. Leipz. XXII. Anh. 117. Walch XIV. 333. De W. IV. 590.

Dem Achtbarn, Hochgelahrten Herrn, Herrn Nicolao von Amsdorf, zu Magdeburg Prediger, meinem lieben Herrn und Gevattern, D. Martinus Luther.

Gottes Gnade und Friede in Christo. Es ist ein Druck ausgegangen, als von einem Gespenste, dem Pfarrherr zu Staßfort in dieser nähesten Wiegennacht erschienen in eines Beichtkindes Gestalt, darüber ich sehr gerne wollt eur richtig und dörres Urtheil (wie ihr in solchen Sachen zu thun pflegt und geneigt seid) haben. Denn wo es also ergangen

wäre, machte mir es dennoch Gedanken; wiewohl es nicht darf viel Fragens, wer er sei, der Geselle, sondern was er damit meine, daß er so körre will werden, und kömpt so sicher, als hätte man ihm gekörnet.

Und ohn Zweifel, weil Christus selbest bekennet, daß Beelzebub ein Königreich habe auf Erden, wird solcher sein demüthiger Legat nicht ohn seines Königes Befehl kommen sein, und so herzlich gerne beichten wollen. Denn ihr wisset (sampt uns) fast wohl, wie solcher arme Sünder so große Reue und Leid fur seine Sünde allzeit gehabt habe von Anbeginn der Welt her, und wundergerne auch gnug thun wollt fur seine Sünde, wo ihm Gott dasselbe gestatten wollt. Aber Gottes Barmherzigkeit ist zu groß, und sorget fur den armen demüthigen Sünder: er möchte sich sonst zu Tode fasten und casteien, oder größer Werk thun, damit er sich selbs, als ein schwach, fromm, alber Geistlin, verderbete. Darumb will er solchen armen Sünder nicht beschweren mit solchem Gnugthun, sondern selbest einmal dazu thun, daß er seine rechte Absolutio kriege, und nicht mehr dürfe gnug thun fur seine Sünde, Amen.

Nu es heißt, Stück umb Stück, und gilt, wer des andern zuletzt am besten spotten wird. Und wenn schon solch Gespenst nicht erschienen wäre, so wissen wir Christen doch ohn das, was er fur Gedanken hat, wie St. Paulus sagt. Er wird ja mein Scheblimini lassen bleiben, und denselbigen weder mit Zorn noch Spott herunter reißen. Denn ist mein Ketzerbüchlin (die heilige Schrift) recht, so mag er mein Scheblimini in die Ferse beißen. Wird ihm darüber der Kopf zutreten von demselben Scheblimini, so darf er zu seinem Schaden wiederumb fur Spott nicht sorgen. Alsdenn wollen wir ihm nicht beichten (wie er thut), sondern vom Richtstuhel herab anders sagen, also: Das thue, und stirb ewiglich im hölliſchen Feuer.

Siehe da! Ich wollt euch bitten umb ein Urtheil und Deutung dieses Gespenstes, so hätte ich es selbs schier gethan; das wollet mir gonstiglich verzeihen. Ich habe nicht bedacht, daß ihr der christli-

chen Kirchen zu Magdeburg der oberste und recht Bischoff seid. Der Psalter war nicht vorhanden, der mit seiner Musica mich hätte solche große Majestät eurs Standes zu bedenken erwecket; sonst wäre ich nicht so kühne gewest. Darumb bitte ich noch unterthänig lich, wollet mir eure Meinung schriftlich anzeigen in diesen hohen Sachen, und das fromme Beichtkind malen und anstreichen, wie er es verdienet hat. Wo ihr aber die Sachen mir wolltet wieder heim schieben, und mich fur einen Papst (wie ich euch fur einen Bischoff) halten (Gott sei es von unser beiden wegen unverwußt der großen Ehre): so habt ihr doch zu bedenken, daß gar ofte die Bischoffe gelehrter und frömmer gewest sind, weder die Päpste, als St. Augustinus zu Hippon, ach ein elender Bischoff, gleichwohl uber alle Päpste und Bischoffe der gelehrteste und beste (ob er gleich nicht der allerheiligiste) gewest. Nicht, daß ich hiemit den frommen Legaten spotte, und wie kunnt ich auch solchen hohen Geist spotten, wenn ich es gleich gerne thäte?

Dazu, so ich eben mit Ernst, als ein Papst, solchem Legaten wollt gerne antworten: so wisset ihr, ehe ich meine Cardinal und Prälaten zusammen bringe, sind sie erhungert, verbrennt, ertränkt, ermordet, verjagt, zerstreuet ꝛc., daß mein Concilium viel weniger kann gehalten werden, weder des römischen Papsts, der es wohl halten könnte, wenn er wollte, und sich nicht besorgen müßte, daß ihm nicht so wohl gehen würde, als im Costnitzer Concilio den drei Päpsten auf einmal ging. Darumb wills fast bei euch, als dem Erzbischoff und Ordinario Loci oder Diöcesan, bleiben, was hierinne zu thun sein will.

Ich zwar, der sich nennen läßt einen Papst (und bins auch), will euch (damit eur Gewissen sicher handlen müge) hiemit committirt haben Plenitudinem potestatis, auch das Scrinium pectoris, daß ihr müget solchen Sünder, als der in articulo mortis, oder wie St. Petrus sagt, in rudentibus inferni ist, absolviren, und ihme seine rechte Genugthuung auflegen, forma, stylo, modo, figura, loco, tempore, quibus potest fieri, melioribus, vel istis: Irascatur tibi omni-

potens Deus, et retentis peccatis tuis, detrudat te in ignem aeternum. Et ego autoritate Domini nostri Jesu Christi et sanctissimi Domini Lutheri Papae primi, mihi in hac parte concessa, absolvo te ab omni misericordia Dei et vita aeterna, mittens te his verbis in infernum, qui tibi et Regi tuo praeparatus est ab initio mundi, Amen. Auf Deutſch alſo: Gott der Allmächtige ſei dir feind, und vergebe dir deine Sünde nimmermehr, und ſtoße dich in Abgrund des ewigen Feuers; und ich, aus Befehl unſers Herrn Jeſu Chriſti und des allerheiligſten Vater Papſts Lutheri des erſten, verſage dir alle Gnade Gottes und das ewige Leben, und werfe dich hiemit in die Hölle hinein, die dir und deinem Konige bereit iſt von Anbeginn der Welt, Amen. Denn auf ſolche Beichte gehöret ſolche Abſolutio, und ihr wiſſet, wie die Beicht iſt, ſo ſoll die Abſolution auch ſein. Wie jener Pfarrherr thät, der auch ein Beichtkind fur ſich hatte, daſſelbige beichtet alſo: Wiß, wiß, wiß, wiß; wiſpelt immer hin, und machet kein Wort. Und der Pfarrherr, der war auch des Jahres nicht jung worden, balde uber ſein Häupt mit der Hand, und pfiff leiſe mit dem Maul: Huih, huih, huih, huih! wie die Jäger den Hunden pfeifen; und ließ das Beichtkind gehen, und ſprach: Wie die Beichte iſt, ſo iſt auch die Abſolutio. Wie das Gebete, ſo iſt auch das Räuchwerk, ſprach der Teufel ſelbs, da ein Pfaff im Bette Complet betet, und ſich bethöret.

Aber das ſei Scherzens eine Maße. Wir wiſſen faſt wohl, daß des Teufels Scherz uns Chriſten einen Ernſt gilt; wie man ſpricht: Der Katzen Spiel iſt der Mäuſe Tod. Gott warnet uns zum Gebet und zum fleißigen Anhalten bei dem Evangelio täglich. Denn ob er gleich aus großem Muthwillen ſich darf ſo kecklich ſtellen wider unſern lieben Herrn, und ein Geſpötte aus ihm machen, kann es dennoch wohl geſchehen, daß er ſelbs nicht wiſſe, warumb Gott ihm ſolches zu thun verhänget; und möchte ſich noch eben ſowohl in ſeiner Klugheit beſchmeißen, als er ſich im Paradies beſchmeiß, da er meinet, er hätte nu gewonnen, aber ſich gar nicht verſahe, daß des Weibes Frucht ſollt

so kurz hinter ihm her sein, und ihm das Haupt zutreten. Es hat ihm auch wohl mehr hernach die Kunst gefeihlet.

Wills Gott, daß wir ernstlich beten und fleißig Gottes Wort handlen, soll es ihm auch noch wohl feihlen, wenn er gleich noch so viel Aergerniß und Schaden thun würde; wo wir aber laß und faul sein werden, wahrlich ists sein ernstlich Dräuen, er wolle uns den lieben Christum nehmen und zu Schanden machen. Denn er läßt sich merken, wie gar einen großen Haufen Könige, Fürsten, Bischoffe und Geistlichen er fur sich habe, und wie ein geringes Häuflin unser Christus habe. Es heißt auf Deutsch: Schade wacht; und das Evangelion sagt: Die Leute schlafen. Esaias sagt: Es gläubets Niemand. Was ihr nu weiter hierin verstehet und merkt (dieweil wir ja nicht mit Fleisch und Blut zu kämpfen haben,) wollet mirs anzeigen.

Neue Zeitung weiß ich nicht, denn daß eur kleine Chröniklin je länger je wahrhaftiger wird, nämlich daß alle Päpste (das gibt ihr Gestirn in der Hölle) den Kaisern allezeit feind und zuwider sind, sampt ihrem Anhange, und thun damit solch groß Wunderwerk, daß ich schier selbs möcht ein Papist werden. Denn wenn sie gleich die frömmisten Kaiser verrathen, verkäufen, und sich auf das Allermuthwilligst wider sie setzen; noch sind sie nicht aufrührisch, sondern die allerheiligsten Väter. Solch Wunderzeichen hat Christus selber nicht konnen thun, (schweige denn seine Propheten und Aposteln); denn er mußte aufrührisch heißen, und als ein Aufrührer sterben, so er doch hatte geheißen, dem Kaiser gehorsam sein. Aber der Papst und die Seinen verrathen und morden die Kaiser, und sind dennoch nicht aufrührisch. Fürwahr, er heißet billig der Allerheiligste, gegen welchem Christus ein armer Sünder ist. Und möcht wahrlich solch groß Wunderzeichen nicht allein aus den Lutherischen, sondern auch aus Türken, eitel Papisten machen. Wohlan, das Bad ist heiß genug geheizet, wem es gilt, der wird schwitzen mussen. Das weiß ich furwahr.

Unser Trost ist unser Herz, und wie es St. Pau-

lus nennet, unſers Gewiſſen Zeugniß, daß wir ſolch Wüthen den Teufel und die Papiſten nicht geheißen, noch darzu gerathen haben; wie ſie reichlich ſelbs auch zeugen mit der That, und zeugen muſſen ohn ihren Dank. Sie haben auch Seelen, dafur ſie werden muſſen antworten, die wir auf unſerm Gewiſſen nicht tragen dürfen; ſondern ruhmen konnen an jenem Tage, daß uns ihr Thun nicht gefallen, und wir aufs Höchſte dawider gelehret haben. Das iſt Freuden, Troſts, Trotzes gnug, bis mein Scheblimini komme; es gehe indeß darüber wie Gott will, es ſei Spott oder Tod. Lang iſt nicht ewig. Ohn Zweifel, ewig wird auch nicht kurz ſein. Haben ſie auch ſolch Zeugniß ihres Herzens, das werden ſie wohl fühlen, und hernach erfahren, wie wirs auch zu erfahren hoffen, und bitten, daß balde geſchehe, Amen.

496.

An eine Ungenannte, v. 7. März 1535.

Wittenb. XII. 270. Jen. VI. 306. Altenb. VI. 468. Leipz. XXI. 84. Walch X. 2738. De W. IV. 596.

Gottes Gnade und Friede in Chriſto. Ehrbare, tugendſame Frau! Es hat mir euer lieber Bruder N. angezeigt, wie ihr begierig des hochwürdigen Sacraments beider Geſtalt, und bedenkt, obs möge ingeheim zu Hauſe empfangen werden.

Und wiewohl auch im Papſtthum ſolcher Brauch geweſen, daß man Partikel in Häuſern gehabt fur eigen Meſſe ꝛc.; aber doch umb Exempels und ander Urſachen willen, will und kann ichs nicht rathen. Denn mit der Weil möcht es Jedermann ſo wollen brauchen, daß damit die gemeine Kirche und Verſammlung verlaſſen und wüſte würde; ſo es doch ein öffentlich und gemein Bekenntniß ſoll ſein. Könnt ihrs ſonſt (wo es zu thun ſein will) etwa haben und wollets wagen, weil euer Gewiſſen das gerne haben wollt und gewiß iſt: ſo mügt ihrs thun im Namen

Gottes, dem ich euch befehl mit meinem armen Gebet. Datum Dominica Lätare.

D. Mart. Luther.

497.

An Frau Jörgerin, v. 8. April 1535.

Bei Raupach Evang. Oesterreich 1. Fortf. S. 67. Vorher in Moseder's Glaubensbekenntniß S. 87. f. De W. IV. 597.

Gnad und Friede in Christo. Tugendreiche, ehrbare, liebe Fraue! Es hat mich Er Andres gebeten, daß er nicht ohn mein Schrift zu euch kommen mocht, weil die Luft allhie seinen Leib nicht leiden will und wegtreibt; er wird euch wohl alle Gelegenheit anzeigen. Es gehet, wie die Schrift saget: etliche hungern, etliche sind trunken; bei euch ist Hunger und Durst zum Wort Gottes, bei uns ist mans so satt und überdrüssig (unter vielen), daß es Gott verdrießen muß. Wohlan, die Welt ist Welt, Gott helf uns allen. Eur Almosen hat (Gottlob) viel guten Leuten geholfen, so der heiligen Schrift sich fleißigen; denn gar viel aus andern Landen vertrieben umbs Worts willen, die bei uns Wasser und Brod gebraucht, froh worden sind, daß sie doch haben Bücher, auch zuweilen ein Kleidlin mugen kaufen, dazu euer Almosen gedienet hat. Christus unser Herr wirds ihm gefallen lassen, ders auch in eur Herz zu thun gegeben hat. Mit mir stehets, wie Er Andres euch sagen wird, itzt stark, itzt krank, itzt frohlich, itzt unlustig. Aber Christus ist dennoch allezeit der Herr; will, soll, kann, muß auch bleiben, Amen. Er Michel Stiefel hat wieder eine Pfarre, stehet nu besser, denn zuvor. Christus unser lieber Herr behüte, stärke und bereite euch und alle die Euern auf seinen seligen zukünftigen Tag sampt uns allen. Wir wünschen und wollten zu gar gerne, daß er bald käme; denn es will die Welt gar überaus böse werden. Das helft uns wi-

der dieſelbe Welt auch bitten. Donnerſtag nach Ambroſii, 1535.

Martinus Luther, D.

498.

An den Rath zu Freyberg, v. 13. Junius 1535.

Aus Lämmel Histor. Wellerana Leipz. 1700. 4. p. 55. bei De W. IV. 607.

Gnad und Friede in Chriſto. Ehrbare, Fürſichtige, liebe Herren und gute Freunde! Es hat mir Er Hieronymus Weller angezeiget, was Freundſchaft und Ehre ihm bei euch widerfahren iſt, welches ich dem guten frommen Mann von Herzen gegönnet, und gern gehöret habe, ſonderlich weil er euer Stadtkind iſt, und ſeine Ehre euer aller Ehre. Hoffe auch, als ich gewißlich berichtet, ihr werdet euere Gunſt und Liebe förder bei und an ihm beweiſen; denn er ja ein treu, fromm, ſtill und gelehrter Mann iſt, und wir auch an ihm treiben, und es ſo weit bracht haben, daß er nun ſoll fortfahren und Doctor theologiae werden, da wir friſch und treulich darzu thun und helfen wollen; denn es ſtehet da für Augen, daß es will hinförder an Leuten gebrechen, und die Sachen doch alſo gethan ſind, daß man Leute haben muß, ſonderlich die an der Spitze ſtehen und wider die Rottengeiſter ſtreiten ſollen, und wenig erfunden werden bei allen Ständen, die ſolche Sache und Gebrechen bedenken oder helfen Leute erziehen oder halten. Und iſt ja itzund eine güldene Zeit, darin man wohl und reichlich auch leichtlich gelehrte und feine Leute erziehen kann; wer weiß wie es hernach gehn wird. Es heißet: tempore placito exaudivi te, et in die salutis adjuvi te. Drumb thut ihr wohl, daß ihr euch ſolchen Leuten zu helfen annehmet, umb das elende arme Evangelium zu erhalten. Chriſtus unſer lieber Herr ſtärke und erhalte euch ſeinen allerbeſten

Willen, zu Lob und Ehre Gott dem Vater, Amen.
Sonntags nach Barnabae, 1535.

Martinus Luther, D.

499.

An Anton Lauterbach, v. 27. Junius 1535.

Aurifaber III. 226. Wittenb. XII. 167. Jen. VI. 325. Altenb. IV. 487. Leipz. XXI. 90. De W. IV. 609.

Dem würdigen Herrn Antonio Lauterbach, zu Leisnig Prediger, meinem gunstigen guten Freunde und lieben Gevattern.

Gratiam et pacem in Christo. Ach, mein lieber Antoni, was soll ich den guten Leuten von Mitweyde schreiben zu Trost, weil mein Schreiben denen von Leipzig verjagt mehr Schaden gethan hat, denn gefrommet. Es mocht denen von Mitweyde auch so gehen, wo meine Schrift auskäme, wie es leichtlich geschehen ist umb solche gemeine Schrift.

Trostet ihr sie mundlich, auch aus meiner Begier, das Beste so ihr konnet. Es ist mir leid der unschuldigen Leute Elende und Marter. Mein lieber Herr Jesus Christus, umb deß willen sie leiden, der troste und stärke sie zu seinen Ehren und ihrer Seligkeit. Denn sie ja Christum bekennen, und ihr Leiden ein gewiß Zeugnuß ist ihrer Seligkeit und der Tyrannen Verdämmnuß, wie St. Paulus sagt. Obs wohl wehe thut Fleisch und Blut, so ists doch so viel leichter, so viel gewisser wir gläuben und hoffen, daß wir zu jenem Leben berufen seind, daruber wir solche Marter leiden und mitleiden.

Ihr sehet, was der Pfaff zu Halle thut. Gott hat ihm den rechten Geist, den er und seines Gleichen haben sollen, gegeben: darauf frohlich zu hoffen ist, Gott wolle mit ihnen eilen und des Spiels ein Ende machen, Amen.

Saget den guten Leuten mein armes Pater noster, und treulichs herzlichs Mitleiden. Aber doch,

daß ihr dieſe Schrift nicht laſſet gemein werden, damit die guten Herzen nicht zu großer, und ander mehr mit ihnen in Beſchwerung kommen.

Meinethalben läge mir nichts daran, wann ich gleich noch ärger von H. G. ſchriebe; denn er ſollt ja ſchier wiſſen, daß ich nach ſeinem tollen Kopfe nichts frage, und ihm zu Recht allzeit geſeſſen und gewärtig bin. Hiemit Gott befohlen, Amen. Sonntags nach Joannis Baptistae, 1535.

500.

An den Kurfürſten Johann Friedrich, v. 9. Julius 1535.

Leipz. Suppl. No. 133. S. 76. Walch XXI. 380. De W. IV. 610.

Dem Durchleuchtigſten, Hochgebornen Furſten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachſen und Kurfurſten, des H. R. Reichs Erzmarſchalk, Landgrafen in Thuringen und Markgrafen zu Meiſſen, meinem gnädigſten Herrn.

G. u. Fried in Chriſto, ſampt meinem armen Vater Unſer. Durchleuchtigſter, Hochgeborner Furſt, gnädigſter Herr! Es hat mir E. K. F. G. Kanzler D. Brück angezeigt E. K. F. G. gnädiges Erbieten gegen mir, ſo Sterbensläuft ſich allhie wurden anlaſſen; und ich danke ganz unterthäniglich E. K. F. G. für ſolchs gnädiges Sorgen und Erbieten, will mich auch mit unterthäniger Antwort erzeigen, wo ſolcher Fall käme. Aber mein gewiſſer Wetterhahn iſt der Landvoigt Hans Metzſch, welcher bisher eine ganz nüchterne Geiers-Naſe gehabt auf die Peſtilenz, und wo ſie funf Ellen unter der Erden wäre, wurde er ſie wohl riechen. Weil derſelb hie bleibt, kann ich nicht glauben, daß eine Peſtilenz allhie ſei. Wohl iſts wahr, daß ein Haus oder zwei ein Geſchmeiß gehabt, aber die Luft iſt noch nicht vergift. Denn

sint Dienstags kein Leiche noch Kranker erfunden ist; doch weil die Hundstage vorhanden, und die jungen Knaben erschreckt: hab ich mirs gefallen lassen, daß sie umbher spazieren, damit ihre Gedanken gestillet wurden, bis man sehe, was werden will. Ich merke aber, daß derselben Jugend viel solch Geschrei der Pestilenz gern gehöret, denn etliche den Schwären auf dem Schubsack, etliche die Colica in den Büchern, etliche den Grind an den Federn, etliche die Gicht am Papiere kriegen. Vielen ist die Dinten schimmlicht worden; so haben auch sonst etliche die Mutterbrief gefressen, davon sie das Herzeweh und Sehnsucht zum Vaterland gewonnen, und mugen vielleicht dergleichen Schwachlichkeit mehr sein, denn ich erzählen kann. Und ist wohl die Fahr dabei, wo die Aeltern und Oberherren solchen Krankheiten nicht mit Ernst und allerlei Aerznei helfen und steuren werden: sollt wohl ein Land-Sterben draus werden, bis man weder Prediger noch Pfarrherr oder Schulmeister haben kunnte, zuletzt eitel Säu und Hunde das beste Vieh mußten sein lassen, dahin doch gar fleißig die Papisten ärbeiten. Aber Christus, unser Herr, gebe E. K. F. G., wie bis daher, forder Gnade und Barmherzigkeit sampt aller frommen christl. Oberkeit, eine starke Aerzenei und Apotheken gegen solche Krankheit zu erhalten, Gott zu Lob und Ehren, dem Satan, aller Kunst und Zucht Feind, zu Verdrieß, Amen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Freitags nach Visit. Mariae, 1535.

E. K. F. G.

unterthäniger

Mart. Luther.

Ich bitt unterthäniglich, E. K. F. G. wollten meines armen Hieronymus Weller nicht vergessen.

501.

An den Rath zu Augsburg, v. 20. Julius 1535.

Wittenb. XII. 201. Jen. VI. 508. Altenb. VI. 487. Leipz. XXI. 95. Walch XVII. 2509. De W. IV. 612. Lateinisch in Hospinian. hist. sacram. II. 141. Budd p. 246.

Den ehrbarn, furſichtigen Herrn, Bürgermeiſter und Rath der Kaiſerlichen Stadt Augsburg, meinen günſtigen Herren und lieben Freunden.

Gnade und Friede in Chriſto. Ehrbarn, fürſichtigen, lieben Herrn! Ich hab euer F. Credenzbrief, und darauf Doctor Gereons und Caſpar Hubers Werbung empfangen, bin auch ſolcher guter Botſchaft herzlich erfreuet. Gott, der Vater alles Troſts, Freuden und Einigkeit, ſei gelobt in Ewigkeit, und vollbringe ſolch ſein feines Werk zum ſelbigen Ende, bis auf jenen Tag, Amen.

Und E. F. ſollen ſich tröſtlich zu uns allen verſehen in Chriſto, daß wir hinfurt an uns keinen Mangel wollen ſein laſſen; ſondern mit allem Willen und Vermügen ſolche liebe Einigkeit zu ſtärken und zu erhalten, weil wir (Gott Lob) merken, daß es bei den Euren rechter Ernſt, und uns damit ein ſchwerer Stein vom Herzen, nämlich der Argwohn und Mißtreu, genommen, der auch nicht ſoll (ob Gott will) wieder darauf kommen. Weiter wird E. F. Doct. Gereon wohl anzeigen, als dem wir unſer ganzes Herz offenbart haben.

Wir haben auch fleißig umb D. Urbanum Regium geſchrieben, und hätten ihn gern euch wieder heimgeſtellet; aber er iſt nicht zu erheben geweſt bei dem frommen Furſten. Wollen aber nicht unterlaſſen, uns umbzuthun nach einem geſchickten Mann, E. F. zuzufertigen. Denn E. F. und ganzer chriſtlichen Gemeine und Stadt zu dienen, wollen wir willig erfunden werden, in Chriſto unſerm Herrn und lieben Heiland, dem ich hiemit E. F. und ganze Stadt befehle, Amen. Dienſtags nach Margarethä, Anno 1535.

D. Martin Luther.

502.

An Albrecht, Erzbischoff von Mainz, v. 31. Julius 1535.

Wittenb. XII. 268. Jen. VI. 326. Altenb. VI. 161. Leipz. XXI. 79. Walch XIX. 2340. De W. IV. 614.

Buße und Vergebung der Sünden zuvoren, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Mich bewegt diese Schrift an euer cardinalische Heiligkeit zu thun, nicht der Hoffnung, daß ich etwas Nutzes damit schaffen werde, sondern meinem Gewissen gnug zu thun, für Gott und der Welt, und nicht mit Stillschweigen, in böse Sachen bewilligen, gericht werde ꝛc. Es hat mich Ludewig Rabe lassen lesen ein Brieflin, darinnen ihm E. C. H. drawen, mit ihm davon zu reden lassen, daß er viel solle hin und wieder von dem gerechtfertigten Hansen Schanzen reden ꝛc. Weil er aber mein Tischgenoß und Hausgast ist, und E. C. H. ohn Zweifel wohl wissen, daß solchs nicht wahr ist, und ihm Unrecht geschieht: kann ich nicht anders denken, denn daß E. C. H. mich damit durch einen Zaun stechen und stochern, als haben sie Verdrieß daran, was ich und gute Leute davon hören und reden. Denn das kann ich mit gutem Gewissen zeugen, daß Ludewig Rabe sitzt, wie eine Jungfraw, uber Tisch, und oft mehr Guts von seinem höllischen Cardinal redet, weder ich gläuben kann; und nicht in der Stadt herumbher läuft, sondern in seiner Kammer bleibt aufs Allerstilleste. Auch war diese ganze Stadt voll von Schanzen Unfall, wohl zweene Tage, ehe ichs und Ludwig erfuhr, und solche schöne That E. C. H. wir nicht gläuben konnten, daß Hans Schanz, so hoch zuvorgeliebter Diener, sollt so plötzlich und solcher Weise gehenkt sein von seinem liebsten Herrn. Solchs hatte weder Ludewig noch ich ausbracht noch erdichtet, und des Cardinals Name ward ohn unser Zuthun verspeiet und verdampt.

Ists nu die Meinung, daß ich damit gestochert werde, so bitte ich gar andächtiglichen, E. C. H.

wollten mir meinen Tisch- und Hausgenossen ungemeistert und ungeheiet lassen. Denn ich will hören und gläuben, was ehrliche Leute (den ich mehr gläube weder allen Päpsten und Cardinälen) von Schanzen reden; auch mir gnädiglichen und ungnädiglichen erläuben (ist gleich viel), was ich also höre und gläube, bei guten Freunden nachzusagen. Denn ich nicht hie sitze umb E. C. H. willen, daß ich alle die sollt aufs Maul schlagen und Lügen strafen, die von Hans Schanzen Guts und von seinem Cardinal Böses reden. Hoffe auch E. C. H. werden nicht so fast mit mir, als mit Hans Schanzen, zum Galgen eilen. So will ich meine Gedanken und Glauben, dazu mein Geschwätze und Zuhören guten Freunden, von E. C. H. frei und unverboten haben; gleichwie ich leiden muß, was E. C. H. in gleichem Fall gegen mir sein wollen. Denn ich acht, ob ich schwachgläubig sei, in allem, das man wider Hans Schanzen fur seinem Cardinal reden möchte (wiewohl ich derselben noch keinen gehört), auch wohl ohn E. C. H. Ablaß solcher Sünden los werden mag.

Und sollten E. C. H. alle die henken, so nicht allein in diesem, sondern andern mehr Stücken, von dem höllischen Cardinal ubel und schändlich reden, so würden in Deutschland nicht Strick gnug erfunden werden; ohne daß viel sind, die sich nicht so leichtlich werden lassen henken wollen, als Hans Schanz, auch etliche wollen von dem höllischen Cardinal ungehenkt sein; und wenn er lange henkt, und viel henken künnte, würde er damit solchem Geschrei wenig steuren. Ich will auch gar gerne gläuben (das soll mir kein cardinalischer Henker verbieten, weil Gedanken Zoll frei sein), daß, wo Hans Schanz ungefangen und frei außer Halle hätte sollen rechten oder Recht leiden, so wäre er freilich ungehenkt blieben, welchs auch die öffentliche Sage saget. Vielleicht wird man es noch wohl singen, sonderlich an den Orten, da E. C. H. nicht Macht haben die Leute zu henken.

Ich gläube auch weiter, wo sie Ludewigen Raben zu Halle hätten, wie E. C. H. zu Leipzig haben nach ihm grappen lassen, er wäre vielleicht auch

längeſt gehenkt; denn er hätte denn wohl müſſen ſchweigen von Hans Schanzen. Gelüſtet aber E. C. H. zu erfahren, wie gar ein ſchön Geſchrei ſie haben in deutſchen Landen: ſo thar ichs wohl öffentlich an den Tag geben, von Anfang, vor 15 Jahren, ſonderlich von dem Ablaß her, erzählen, und gegen ſolchem ſchrecklichen heiligen Manne deß alles zu Recht ſtehen; wiewohl es E. C. H. nicht zu rathen iſt, den Dreck weiter zu rütteln, und den unſöten Mann Vox et Fama erregen: quod communis Fama famat, non de toto perit.

Wenn aber E. C. H. ſolchs böſen Geſchreies gern los wäre, ſo müßten ſie es außer Halle verbieten, ſonderlich bei des Papſts Bann, da die Händler uber die Maß ungläubig ſind, und Schanzen Sache gar ſeltſam deuten, etliche es auch wohl verſtehen wollen. Denn daß man zu Halle mit Gewalt verbeut zu reden, ſchadet Hans Schanzen nicht, ſeiner Sach auch nicht, und macht des Cardinals Geſchrei deſte ärger; gleichwie Magiſter Georgen Blut, da ichs mit öffentlicher Schrift gern vom Biſchoff zu Mainz (die Zeit) gewendet hätte und zuſcharret, je länger je heftiger ſchrei und noch ſchreiet; und beſorge, es werde ſich nicht ſtillen laſſen, bis es erhöret und gerochen werde, wie es denn weidelichen angehet. Und zu Wahrzeichen bin ich noch ſchüldig ſolcher Schrift Widerruf zu thun, E. C. H. zu Ehren: Gott verleihe mir Zeit und Kraft darzu. Das ſei von meinetwegen geſagt.

Iſt aber mit genanntem Briefe Ludewig ernſtlich gemeint, ſo hat ſich E. C. H. trefflichen beweiſet, und allzuviel ſelbs vermeldet, wie Chriſtus ſpricht: Ex verbis tuis judico te, serve nequam. Denn weil E. E. H. wohl wiſſen und auch wiſſen müſſen, daß Ludewig ſolchs nicht gethan, und auch deß kein Grund noch Urſachen angezeigt werden; gleichwohl ſich mit ſolchem Drauen zu dem unſchüldigen Manne muthwilliglich nöthigen: ſo müſſen wir Schwachgläubigen greifen, daß da muß ein bös Gewiſſen ſein, das ſich fürcht, da keine Furcht iſt, und ihm ſelber erdichtet das Krachen und Geſperr, wie der Prophet ſagt:

Fugit impius, nemine persequente, und David: timuerunt, ubi non erat timor. So zeugen auch die Heiden, daß böse Gewissen sich selbs verrathen, und in ihren eigen Worten sich fahen, wie Cato spricht: Conscius ipse sibi de se putat omnia dici. Daß es Hans Schanzen viel fährlicher wäre gewesen, wo E. L. H. sich solchs Verbots zu Halle und dieser Schrift hätte enthalten. Denn ein gut Gewissen darf solchs Sorgens, Argwohns, Verbietens nicht, sondern kann getrost aller Mäuler Rede verachten, und endlich mit Ehren ohn alle Gewalt stopfen. Aber Gottes Werk finds, wenn sich Cain mit seiner Entschüldigung selbs verrathen muß: davon vielleicht ein ander Mal besser.

Diesen Brief will ich E. L. H. zuletzt geschrieben haben, wie der Prophet Elias dem Könige Joram zuletzt schrieb (2. Chron. 20.), und damit gegen Gott entschüldiget sein will, weil ich doch keiner Besserung hoffen soll, so wenig als Elias von seinem Joram. Und muß mich trösten, daß ihr zornigen Heiligen nicht alle henken werdet, die euch feind sind (ob ihr gleich alle die henken künntet, die euch auch alles Guts gönnen, und zum besten deuten); sondern werdet unserm Herrn Gott an seiner Kirchen den Ring an der Thür lassen, und etliche leben lassen, bis der rechte Henker auch einest uber euch komme, Amen. Zu Wittenberg, ultimo Julii, 1535.

D. Martinus Luther,
Prediger zu Wittenberg.

503.

An Gabriel Zwilling, Pfarrer in Torgau, v. 8. August 1535.

Cicl. II. 349. Altenb. VI. 468. Leipz. XXII. 565. Walch XXI. 378. De W. IV. 618.

Gnad und Friede. Mein lieber Herr Pfarrherr! Ich wollt, daß zum wenigsten unsere Briefe ja möch-

ten gen Torgau kommen, weil euer Stadt sich so hart fur uns Wittenbergern fürchtet. Und ist furwahr euer Furcht billig; denn gestern ist hie ein ganz Kind gestorben, daß nicht ein Haar dran lebendig blieb, dagegen vier Kinder geboren. Ich halt, der Teufel habe itzt Fasthacht mit solchen vergeblichen Schrecken, oder wird etwa Kirmes in der Hölle sein, daß der Teufel so lüstern ist mit Larven.

Ich bitte, ihr wollet gegen euren Kastenherrn meinetwegen bitten fur diesen Mann Briefszeiger, daß sie ihm 12 silbern Schock wollen leihen; denn er deß vertröstet ist, und redliche Leute ihn gegen mir verbeten haben, als Hieronymus Krappe, und der Pfarrherr zu Dessau, deß Bruder er ist. Fac quod poteris, nam ego istis hominibus libenter obsequerer. Bene in Christo vale. Und laß mich wissen, ob ich auch einkommen, wo ich spazieren zu euch wolle; denn man sagt hie wunder wie strenge ihr Herrn zu Torgau seid, und Gott wolle nicht, daß vielleicht mehr bei euch sterben, denn bei uns. Wohlan laß Narren; hiemit Gott befohlen, Amen. 1535, Cirla.

Martinus Luther, D.

504.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 17. August 1535.

Das Original befindet sich in der Gräflich Ortenburg'schen Bibliothek zu Tambach in Oberfranken. Wir geben den Text, welcher von dem bei De W. hie u. da abweicht u. vollständiger ist, nach einer uns von Herrn Studienlehrer Schmidt in Memmingen gütigst mitgetheilten Abschrift.

Eisl. II. 350. Altenb. VI. 491. Leipz. XXI. 89. Walch XVII. 386. Camerar. vita Melanchth. Hal. 1777. p. 431. De W. IV. 619.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friederich, Herzogen zu Sachsen und Kurfürst, deß heil. Römischen Reichs Erzmarschalk,

Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen, meinem gnädigsten Herrn.

Gnad und Friede mit meinem Paternoster. Durchleuchtigster, Hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich bitte ganz unterthänigst und aufs höhest, E. K. F. G. wollten M. Philippo im Namen Gottes erläuben in Frankreich zu ziehen. Zu solcher Bitte bewegen mich der ehrlichen frommen Leute klägliche Schrift, so dem Feur kaum entgangen sind, und auf M. Philipps Zukunft den König mit allem Fleiß dahin bracht, daß des Mordens und Brennens ein Ende worden ist. Sollt nu den guten Leuten ihr Trost feihlen, mochten die Bluthunde Ursachen gewinnen, die Sachen mehr zu verbittern, und mit Brennen und Würgen weiter fahren: daß ichs acht, M. Philipps kam fast nicht wohl mit gutem Gewissen sie in solchen Nothen lassen, und sie ihres herzlichen nothigen Trosts berauben, ohn was Argwohns der König selbs und die Seinen schöpfen würden, vielleicht auch von uns allen, weil er auf M. Philipps Zusage so gnädiglich selbs schreibt und Botschaft schickt.

E. K. F. G. wollten es auf Gottes Gnade die drei Monat M. Philipps wagen lassen. Wer weiß, was Gott thun will, welches Gedanken sind ja allzeit hoher und besser, denn die unsern. So wäre mir auch für meine Person leid, daß so viel frommer Herzen, die M. Philipps kläglich rufen und gewißlich sein warten, sollten betrubt werden, auch vielleicht viel andere bose Gedanken von uns fassen. Bitt derhalben noch einmal, E. K. F. G. wollten solche Bitte M. Philipps gnädiglich erhoren und nicht abschlahen. Unser Gebet ist ohn das E. K. F. G. fur Gott täglich erboten, dazu auch im fleißigen Werk: derselbige stärke und leite E. K. F. G. mit seinem Heiligen Geist zu seinem gnädigen guten Willen, Amen. Dienstags nach Assumptionis 1535.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther, D.

505.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 20. August 1535.

Eisl. II. 350. Altenb. VI. 491. Leipz. XXI. 129. Walch XVI. 2290. De W. IV. 622.

Gnad und Friede und mein arm Paternoster. Durchleuchtigster, Hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich hab E. K. F. G. Schrift sampt den Copeien vom Concilio empfangen und mit Fleiß gelesen, und weil E. K. F. G. begehren gnädiglich mein Bedenken, ob E. K. F. G. sich solle weiter vernehmen lassen uber die vorige Antwort, vor zweien Jahren kaiserlicher Majestat und Papsts Clemens Legaten gegeben: ist darauf meine unterthänige Meinung, daß in derselbigen Antwort der Sachen gnug und christlich wohl alles erboten. Wiewohl meiner Person halben mir nichts gelegen ist an der Malstatt, wo die sein würde in der ganzen Welt, weil ichs noch nicht fur Ernst ansehen kann, und ob es ihnen Ernst wäre, längest verdienet hätte, daß mich die zornigen Heiligen erkriegten und verbrenneten; so werden sich E. K. F. G., wo sie die Malstatt weiter würden dringen, wohl wissen zu vernehmen lassen. Ich bitte und wünsche, daß sie Gott doch einmal lasse so zurecht werden, daß sie mit Ernst ein Concilium müßten fürnehmen, das da frei und christlich heißen müßte. Aber ich bin hie, wie der ungläubige Thomas, ich muß die Hände und Finger in die Seiten und Narben legen, sonst gläub ich es nicht; doch Gott kann wohl mehr denn das, in deß Hand aller Menschen Herzen stehen. Ich befehle hiemit E. K. F. G. in des lieben Vaters, unsers Gottes, Gnade und Friede, Amen. Freitags zu Abend nach Assumtionis Mariae, Anno 1535.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther, D.

506.

An Frau Jörgerin, v. 12. September 1535.

Bei Raupach Evang. Oeſterreich 1. Fortſ. S. 76. Moſeders Glaubensbekenntniß S. 90 f. De W. IV. 631.

Gnade und Friede in Chriſto mit meinem armen Paternoſter u. ſ. w. Ehrenreiche, liebe Frau! Ich hab Er Andres gehört, und eure Schrift empfangen, und ich danke euch für das Geſchenke, ſonderlich des Gröſchlins halben, wiewohl ich gern gewiß wäre, obs der rechten eins wäre, weil es ſo neu ſiehet; aber es mag conterfeit ſein oder abgegoſſen ꝛc. Es hat mir auch Er Andres gezeugt, wie ihr gerne wiſſen wollt, ob ihr mit gutem Gewiſſen (weil es der Pfarrherr leiden will) mögt zu Haus allein für euer Geſind das Evangelium predigen zu laſſen, doch ausgeſchloſſen die andern Pfarrkinder. Denn weil es euch der Pfarrherr im Hauſe will nachlaſſen, mögt ihr deß ſo lang brauchen, bis es mit Gewalt gewehret wird; denn ihr ſeid nicht ſchuldig umb der andern willen, ſo durch höhere Gewalt gezwungen werden, euch dawider zu ſetzen. Ein Jeglicher muß hierin ſich ſelber wagen, und ſein eigen Abenteuer ſtehen. Zum andern, laßt euch nicht irren, ob die Prediger nicht beſchmiert oder beſchoren ſind vom Weihbiſchoff; denn dieſelben ſind nicht zum Predigtampt, ſondern zur Winkelmeſſe geweihet, und ſind die Prieſter Baal und Hieroboam ꝛc. Wer gerufen iſt, der iſt geweihet, und ſoll predigen denen, die ihn berufen; das iſt unſers Herrn Gottes Weihe und rechter Chreſem ꝛc. Meine Hausfrau läßt euch und die Eurigen freundlich grüßen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Zu Wittemberg, Sonntags nach unſer lieben Frauen Geburt, 1535.

Martinus Luther, D.

367.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit den andern Theologen, v. 12. September 1535.

Leipz. Suppl. No. 134. S. 76.; Walch XVII. 367. De W. IV. 632.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen und Kurfurst, des heil. Röm. Reichs Erzmarschalk ꝛc., Landgrafen in Thuringen und Markgrafen zu Meissen, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. Friede in Christo, sampt unserm armen Vater Unser. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Es hat uns Briefs Zeiger, Doctor Antonius, K. M. zu Engelland Botschaft, gebeten, ihnen an E. K. F. G. zu verbitten, daß er mocht eine heimliche oder enge Verhore bei E. K. F. G. haben, daß er Ursachen hat, daß seine Sache nicht weitläuftig wurde, ehe man wußte, wie oder was. Weil denn E. K. F. G. den Mann zuvor wohl kennen, und unsers Achtens gute Botschaft bringet, so viel seins Befehls ist: so ist unser unterthänige Bitte, E. K. F. G. wollten ihm solche Verhöre gnädiglich gonnen.

Zum andern, hat er zuvor auf M. Philippus Zusage bei dem Konige trefflich gehandelt, und viel ausgericht, daß der Konig M. Philipps hochlich begehrt, und selbs auch widerrathen die Reise in Frankreich (wie D. Antonius weiter berichten kann), daneben sein stattlich Geleit geschickt, und auch Geißel dafur anbeut ꝛc. Ist unser unterthänige Bitte, wo es E. K. F. G. nicht fur der Reise in Osterreich thun kunnte, doch nach der Wiederheimfahrt (die Gott mit Gnaden seliglich gebe) nicht wollten abschlagen. Wer weiß, was Gott wirken wille. Seine Weisheit ist hoher, denn unser, und sein Wille besser, denn unser. So wollt auch M. Philippo, so nu so

ſtattlich gerufen wird, auf ſeine Zuſage ſein Ausbleiben viel ſchwerer Gedanken machen, ſo er ohn das ſonſt mit Aerbeit, Traurigkeit und Anfechtungen uberladen iſt, und faſt allezeit geweſen. E. K. F. G. werden ſolchs wohl wiſſen gnädiglich zu bedenken, und ſich darnach gutiglich erzeigen. Chriſtus, unſer Herr, ſei mit E. K. F. G. ewiglich, Amen. 12. Septembris 1535.

E. K. F. G.

unterthänige

Martin Luther, D.

Juſtus Jonas, D.

Caſpar Cruciger, D.

Joh. Bugenhagen Pomer, D.

508.

An einen Ungenannten, v. 19. September 1535.

Wittenb. XII. 270. Altenb. VI. 480. Leipz. XXI. 85. Walch X. 239. De W. IV. 633.

Gnad und Friede. Geſtrenger, lieber Herr und Freund! Euer Schrift an mich gethan, der Krönung halben zu Mersburg, weiſe ich euch in euer eigen Gewiſſen, welchs am beſten fuhlet, was recht oder unrecht iſt, und kein Menſch (ſagt St. Paul.) weiß, was im Menſchen iſt, ohn der Geiſt, der in ihm iſt.

Darumb ſo ich nicht wiſſen kann, wie euer Geiſt ſtehet, kann ich nichts dazu rathen; ihr müſſet euch ſelbs rathen. Denn ſo viel man äußerlich eins dem andern rathen ſoll, hab ich gnugſam von allen Sachen geſchrieben, und öffentlich an Tag geben; damit hab ich das Meine gethan. Uber das kann ich mich mit fremdden Sünden, ſonderlich ſo da heimlich ſind, nicht beladen. Hiemit Gott befohlen. Sonntags nach Crucis, im 1535. Jahr.

509.

An Gabriel Zwilling, Pfarrer zu Torgau, v. 30. September 1535.

Leipz. Suppl. S. 77. No. 135.; Walch XXI. 382. De W. IV. 634.

Gnad und Fried in Christo. Mein lieber Magister Gabriel! Es ist mir leid, daß euer Torgauer sich so undankbar gegen das Evangelium stellen, und sich unterstehen, aus eigener Thurst euch Pfarrherr und Capellan zu Knechten zu machen, aufs Rathhaus zu fodern ihres Gefallens. Wer hat sie gelehrt solchen Gewalt, der ihn nicht gebuhrt, zu sich zu rauben? Sind dieß die Fruchte ihres Glaubens? Wohlan, weil sie so vergessen sind worden, und vom Glauben gefallen, sollt ihr wiederumb nichts thun, was sie haben wollen. Denn wir haben sie mit großer Muhe und Arbeit von des Papsts unträglicher Tyrannei erlöset, und streiten noch ohn Unterlaß fur ihre Freiheit, und sie fahren zu, und wollen uns mit Fußen treten, und den Papst stärken, und uns schmähen: so sei ihr Vornehmen verflucht, Amen. Thuts doch kein ander Stadt ohn Etliche von Adel. Wollen sie aber einen Pfarrherrn zum Knecht haben, den mussen sie bestellen, ihme Nahrung, Behausung und alle Nothdurft schaffen. Ihr habt nichts von ihnen, so lassen sie euch auch keine burgerliche Nahrung und seid ihn nichts vereidet noch verpflicht; und ihr sollt gleichwohl, wie ein ander Burger, und wohl mehr gefangen sein. Ich will darzu thun, daß sie die Wahl eines Pfarrherrs sollen wieder verlieren. Denn es gebuhrt alles dem Fursten, der soll einen Storch geben, der den groben Fröschen auf den Kopf hacke. Können sie nicht leiden, die unvernunftigen Gesellen, daß sie alle Kirchendienst umbsonst haben, und ohn einiges Zuthun vom Papst frei worden sind? Und Halle, Leipzig, Dresden ꝛc. gäben wohl groß Geld darumb, und trügen solche Prediger gerne auf den Händen. Ich muß kommen, und der Farchmutter auf der Kanzel die Borsten krauen. So blei-

bet ihr nu vom Rathhause, und menget nicht beide Regiment in einander, und lasset sie es auch nicht mengen; denn es mochte dem gemeinen Mann ärgerlich, und dem Fursten unleidlich sein, wo ers erfuhre, daß man seine Diener so lehen, und alles von ihm haben, frembden Herren zu Knechten machen. (?) Sind sie grob, stolz und unvernunftig worden, und sie Gott umb ihres Unglaubens willen blind macht: so mussen wir nicht ihn folgen, noch bewilligen. Hiermit Gott befohlen, Amen.

Martinus Luther.

Diese Schrift ist gegeben zu Wittenberg, den nächsten Tag nach Michaelis, zwischen 6 und 7 Uhr Vormittag Anno 1535., und hat Doctor Luther gesagt, diese Schrift mag man Fürsten und Herren weisen.

510.

An Johann Riedtesel, v. 4. October 1535.

Aus dem Original bei De W. IV. 635.

Dem Gestrengen, Ehrnfesten Johann Riedtesel zum Neumarkt, meinem gunstigen Herrn und lieben Gevattern.

Gnad und Fried in Christo. Gestrenger, Ehrenfester, lieber Herr und Gevatter! Ich hatte zwar nichts zu schreiben auf dieß Mal, ohne daß ich Magister Jacobum nicht wollt ledig kommen lassen, der wird euch wohl alles sagen, wie es hier zugehet und stehet. Das Sterben soll sehr groß hier sein, als man sagt. Denn außer Wittemberg weiß man alles besser, weder wir selbst in der Stadt. Und je weiter von Wittemberg, je gewisser sie es wissen, wie es pflegt: je weiter die Lugen wandert, je fetter und dicker, größer und stärker, schoner und . . . . . sie wird. Das muß man ihr gonnen. Sonst alle . . . . wird geringer, mager, wenns weit in Länge läuft.

Grüßt mir eure liebe . . . . . sampt allen den Euren, auch unſern Studenten Johann Riedteſel, der unſer wohl vergeſſen hat, und ſchreibt uns nichts. Mein Herr Käthe und euer . . . . Pathe grüßen euch freundlich. Hiemit Gott befohlen, der gebe ſeine Gnade, daß der Mann euer . . . . gedenke, wie ihr begehrt, Amen. 1535. am Sankt Franciscus Tage.

Martinus Luther, D.

511.

An den Stadtrath in Eßlingen, v. 5. Oktober 1535.

Kellers Geſch. d. Stadt Eßlingen S. 109. De W. IV. 510.

Gnade und Friede in Chriſto. Ehrbarn, Fürſichtigen, lieben Herren und Freunde! Ich bin von Herzen eur Schrift erfreuet, daß ich merk, wie eur Herz und Muth von Gottes Gnaden geneigt iſt zu der Vergleichung unter uns, damit das Aergerniß des Zwieſpaltes ein Ende kriege. Unſer lieber Herr Gott beſtätige in euch ſolche Gnade, und ſollts dafür halten, daß ich mit Gottes Hülfe mich in allen Dingen, ſo müglich ſind, ungeſpart finden laſſen will; denn ich in ſolche Hoffnung kommen bin, daß Gott ſolchen Spalt und Riß hat laſſen unter uns kommen, daß wir verſucht und gedemüthiget würden. Er kann aber aus dem Böſen Alles gut machen, wie er aus Nichts alle Dinge ſchaffet. Bitte derohalben, wollet ſo fortfahren, helfen beten und trachten, damit ſolche Einigkeit feſt und beſtändig werde, und dem Teufel ſein Rachen geſtopfet werde, der ſich ſolcher Uneinigkeit hoch gerühmet und gleich Hui gewonnen! geſchrieen hat.

Ich hab den andern Städten und Predigern geſchrieben, daß ſie berathſchlagen wollten, obs nicht nöthig ſein ſollt, daß wir Prediger zum Theil zuſammenkämen an einen Ort, mündlich hievon und andern Sachen zu reden. Solches ſtelle ich euch in

eur Bedenken, und werdet mit den Andern wohl dazu wissen zu handeln, und es uns herein wissen lassen. Befahle euch hiemit dem lieben, treuen Gott ewiglich, Amen. Wittemberg, quinta Octobris, 1535.

Eur williger

Martinus Luther.

512.

An Caspar Huberinus, v. 5. Oktober 1535.

Aus einer alten Schrift: Wie die kais. Stadt Augsburg erstlich von den Rottengeistern belagert, endlich aber durch die Schwärmer erobert ist worden, im Cod. chart. 91. f. Bibl. Goth. f. 93. De W. IV. 642.

Dem getreuen Junger und Diener Christi, Caspar n Huberino, seinem lieben Bruder in Christo dem Herrn.

Gnad und Fried in Christo. Vielleicht ist die Sach, darumb ihr mich gefragt habt, selber dieweil verrichtet, sonderlich so der Bot so lang unterwegen ist blieben. Dann der Bot ist unter die Räuber gefallen, welche dem Boten alles genommen und ihn also an einen Baum gebunden lassen haben. Ich hab mancherlei Gedanken gehabt, dieweil er so lang aus und nit bald wieder kommen ist. Aber nun zur Sachen. Es dunkt mich, daß der Rath zu Augsburg sein sonder Bedenken darauf habe, daß sie wollen, ihr sollet beim Mäuslin Helfer sein, nämlich daß sie damit wollen offentlich bezeugt haben, daß sie mit uns einhellig in der Lehre seien. Dann das Widerspiel kann ich nit, wills auch nit angewöhnen, sonderlich so bald im Anfang der wiederbrachten Concordie. Derhalben ist mein redliche Meinung, daß ihr ihnen in diesem Fall willfahret. Jetzunder zumal weiß ich nichts Sonders mehr zu schreiben zu euch, dann daß man nach Ausgang des Winters, wie ich hoff, zusammen in ein Convent kommen wird, da man in Gegenwurt von allerlei handlen wird. Dieweil let-

det und duldet, was ihr immer künnt und mügt, damit wir nit ein Ursach seien, daß die angefangne Freundschaft verhindert werde. Gott bewahre euch und bittet Gott für mich. Der Herr sei mit seinem Geist der reichlichen Benedeiung allezeit mit euch, Amen. 5. Oct. 1535.

Martinus Luther.

513.

An einen Ungenannten, v. 25. October 1535.

Wittenb. XII. 167. Jen. VI. 327. Altenb. VI. 496. Leipz. XXII. 531. Walch X. 2369. De W. IV. 644.

Gnade und Friede im Herrn. Mein lieber Gevatter! Herr N. hat mir angezeigt, daß ihr euch fast bekümmert umb euren Sohn, den euch Gott gegeben und so bald wieder genommen hat. Aber was wollen wir draus machen? Wir müssen also lernen Gottes Willen erkennen, daß er allein gut und heilig sei; obs gleich unserm Willen viel anders deucht.

So habt ihr nu je oft gelesen und gehöret, daß Gottes Werk verborgen sind, und unter dem Kreuz alle Gnade verdeckt liegt, bis auf die Zeit der Offenbarung, da wir es sehen werden, und mit Freuden ernten, das wir itzt mit Weinen säen, wie David sagt Psalm 126, (6.): Euntes ibant et flebant, mittentes semina pretiosa.

Darumb so machet euers Traurens ein Maße. Gott lebt noch, und hat mehr, denn er je vergab; der tröste euch in Christo, seinem lieben Sohn, Amen. Die Crispini, 1535.

514.

An den Rath der Stadt Frankfurt, v. 23. November 1535.

In Ritters Evang. Denkmal der Stadt Frankfurt nach dem Original im dortigen Archiv S. 224.; bei Walch XXI. 1268., bei De W. IV. 650.

Den Ehrbaren, Fürsichtigen, Herrn Burgermeister und Rath der Stadt Frankfort, meinen günstigen Herrn und guten Freunden.

Gn. und F. Fürsichtigen, lieben Herrn! Ich hab nach eurer empfangenen Schrift an M. Johann Cellarium mit Fleiß geschrieben, und möcht wohl gern aus vielen Ursachen sehen, daß er wieder bei euch zu Frankfort wäre. Was aber ihm zu thun sein will, weiß ich nicht, und wo es feihlen sollt, wollt ich auch wohl gern einen tüchtigen und geschickten Mann an seiner Statt wissen, und treulich dazu helfen, so viel mir immer müglich. Aber es stehet also, daß bei uns selbs schier mangeln will, und was daher wächst, ist noch zu unreif (wie St. Paulus sagt) und eitel Neuling, denen solch groß Ding, als wenigs Erfahrnen, nicht so leicht zu vertrauen ist. Denn ihr selbs wohl erfahren, was es für eine Fahr sei, solchen Leuten solche große Kirchen in die Wegen setzen, die viel rühmen, sind auch gelehrt genug, und doch das Geel am Schnabel nicht abgestoßen, Niemand hören können, wenn sie den Anhang gewinnen, welchs billig inner solchen großen Gemeine bei euch bedacht werden muß, wie uns die Noth zuletzt selbs lehret. Euch zu dienen bin ich meines Vermögens willig und bereit. Hiemit Gott befohlen, Amen. Die Clementis, 1535.

515.

An Stenzel Guldschmidt, v. 20. December 1535.

Aus dem Original im Ansbach. Archiv im Leipz. Suppl. S. 75. No. 132.; bei Walch X. 822. De W. IV. 657.

Gnade und Friede in Christo. Ehrsamer, guter Freund! Ihr werdet ohn Zweifel gut Wissen tragen, wie euer Sohn, M. Andreas, allhier zu Wittenberg sich in ein Geschrei gebracht mit Bürger Bernhards von Barlitz Tochter, und dieß mit solcher Gestalt und mit solchen Worten und Schriften, die mich gleichwohl bewegen, dieweil auch eure Schrift (so ich gelesen) nicht fast dawider gestrebet, daß solche Verlobung zur Ehe einen Schein gewonnen. Nun ist es ja wahr, daß wir hie also lehren und auch halten, daß hinter der Aeltern Wissen und Willen sich kein Kind soll verloben; über das könnet ihr selbst wohl achten, es sei unfreundlich (wo nicht ärger), daß ein Geselle, so fleißig seines Vaters Willen anzeiget, und darzu Schrift mitbringet, einem guten Mann sein Kind also versucht, und auf das Narrenseil führet. Es gibet nicht gute Gedanken. Denn das sollte ja sein, wo er nicht wüßte noch könnte seiner Aeltern Willen haben, auch eine fromme arme Jungfrau ungenärret lassen, und nicht so in einen Schimpf setzen, dadurch den Weibesbildern die Ehre, die ihr einiger Schatz ist, in Gefahr kompt. Wollen sie sich hernach mit der Aeltern Gewalt schützen zur Ausflucht, so werden sie zuletzt auch der Aeltern Gewalt nicht rühmen noch vortragen, wenn sie Verlöbniß begehren. Darumb ist meine Bitte, wollet solche eures Sohnes, es sei Thorheit oder ein anders, euch nicht lassen gefallen, und denken, daß dennoch der guten Jungfrau durch euern Sohn und Schrift nicht gering Unrecht geschieht, weil solche Schmach mag bei der Welt zu ihrem Nachtheil gedeutet werden. So ists mirs auch schwer zu hören, wenn man meine Lehre will rühmen, daß hinter des Vaters Willen keines Kindes Gelübde

gilt; und doch die andere Lehre verachten, daß auch kein Kind soll eines andern Mannes Kind betrügen, und in der Ehren Gefahr setzen. Denn mit der Weise wollte es zu grob werden, und der Mißbrauch zu weit einreißen, daß ich wiederumb müßte des Papsts Recht lassen gehen, und euren Sohn und seines Gleichen im Gefängniß ihrer Schrift und Wort stecken lassen. Wollen sie meiner Lehre genießen und vom Papstsgesetze frei sein, so müssen sie solches ohne Schaden und Gefahr der Andern thun, oder unter dem Papste bleiben. Denn mein Evangelium erlaubt Niemand solche Freiheit vom Papste noch vom Teufel, die einem Andern schädlich und gefährlich sein will. Frei sollen sie sein, aber nicht wider die Gebote Gottes und der Liebe Recht. Solches schreibe ich darumb, daß ihr wollet darzu thun, und diese böse Sache zum Ende oder gütlichen Abtrage fördern, damit solcher Unwille und Unlust nicht ärger werde. Denn was ich des Dinges halben schreibe, thue ich euch beiden Theilen zum Besten und zum Friede, weil ich sonst (Gott Lob!) ohne das zu schaffen genug habe, und meinethalben solcher Schrift und Gedanken wohl könnte überhoben sein. Ich hoffe aber, weil ich in eurer Schrift gemerket, daß ihr (von Gottes Gnaden) kein harter Mann, sondern gütiger Art seid, werdet ihr wohl hiezu thun, und gedenken, daß solche Unlust hingeleget und gütlich geschweiget werde. Hiermit Gott befohlen, Amen. Montag nach Valerani, 1535.

D. Martin Luther.

516.

An einen Ungenannten, v. 27. December 1535.

Wittenb. XII. 269. Jen. VI. 277. Altenb. VI. 435. Leipz. XXI. 83. Walch X. 236. De W. IV. 659.

Gnad und Friede im Herrn. Gestrenger, Ehrenfester, lieber Herr und Freund! Aus euer Schrift an N. N. und mich gethan, hab ich vernommen, wie

euch faſt beſchweret, daß ihr, als im Regiment zu N., ſollet mit zum Opfer und allerlei päpſtlichen Cerimonien gehen, und euch aller Ding als ein rechter Papiſt ſtellen in äußerlichen Geberden, und doch im Herzen viel anders, ja dawider geſinnet ſich fühlen; ſonderlich weil durch ſolch Exempel jenes Theil geſtärkt, und dieß geärgert oder geſchwächt wird: darauf ihr von mir Bericht und Troſt begehret ꝛc.

Erſtlich, weil euer Gewiſſen ſich hierinnen beſchwert findet, ſo könnet ihr keinen beſſern Rath, Meiſter noch Doctor finden, denn eben euer eigen Gewiſſen. Warumb wolltet ihr ſo leben, da euch ohne Unterlaß euer Gewiſſen ſollt beißen und ſtrafen und kein Ruge laſſen? Wäre doch das die rechte (wie mans vorzeiten hieß) Vorburg der Hölle. Darumb wo euer Gewiſſen hierin unrugig oder ungewiß iſt, da ſuchet ihr, wie ihr könnet, daß ihr aus ſolcher Unruge (welche ſtrebt wider den Glauben, der ein feſt, ſicher Gewiſſen machen ſoll,) je eher je beſſer euch wirken müget, und daheimen, wie bisher, in dem Euren bei dem Wort bleiben. Denn ſo ihr ſolltet mit den Andern öffentlich in der Proceſſion zum Opfer in der Meſſe und dergleichen gehen, ſo euer Gewiſſen dawider murret, nachdem ihr die Wahrheit erkannt: ſo wäre ſolchs eben ſoviel, als die Wahrheit verläugnen, wie St. Paulus ſagt Röm. 14.: Wer wider ſein Gewiſſen thut, der iſt verdampt; oder, wie weiter ſeine Wort lauten: Was nicht aus dem Glauben gehet, das iſt Sünde. Solchs und deß mehr, acht ich, werdet ihr aus der Schrift und andern Büchern, welche das Gewiſſen recht unterrichten, wohl gelernet und gnugſam verſtanden haben.

Euer Herr N. iſt des Teufels Diener in ſolchen Sachen: darumb, ob ihm gleich Jedermann ſchuldig iſt in Zeitlichem zu gehorchen, ſo kann man doch in geiſtlichen Sachen (die ewiges Leben belangen) ihm nicht gehorchen, als der nicht kann ewiges Leben geben, und keinen Befehl hat, das, ſo geiſtlich iſt und ewige Seligkeit belanget, in ſeinem zeitlichen Regiment zu meiſtern. Darumb ſoll er ſich deſſelben allerding äußern, und ſelbs Schüler und Unterthan ſein Gottes Worts,

wie alle Creatur, engelisch und menschlich. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Montags nach dem Christtag.

Mart. Luther, D.

517.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 11. Januar 1536.

Aus dem Original im Weim. Archiv bei De W. IV. 662.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heil. Rom. Reichs Erzmarschalk und Kurfurst, Landgrafen in Thuringen und Markgrafen zu Meissen, meinem gnädigsten Herrn.

G. und Friede in Christo Jesu und mein arm Pater Noster. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! E. K. F. G. Schrift hab ich unterthäniglich verstanden. Erstlich Magister Philipps halben, ob der sollt von E. K. F. G. anher zu fodern sein, mit der englischen Botschaft neben uns andern von des Konigs Sachen zu unterreden: darauf ist mein unterthänigs Bedenken, daß Magister Philipps (wo er nicht fur sich selbs der Sachen sich äußern will) auch dabei sein sollt, weil E. K. F. G. vor dem Zug in Osterreich dem Doctor Antonio zugeschrieben, daß er uns Theologen sollt zusammen fordern, sobald die andere Botschaft käme, es wäre allhie oder (so der ander Legat die Pestilenz scheuen wurde) gen Torgau. Und daß E. K. F. G. anzeigt, daß sie zu Schmalkalden wohl vernommen haben M. Philipps Meinung, so weiß ich doch nicht, wie das zugangen, oder ob sie daran benuget. Stelle dasselbe wiederumb E. K. F. G. zu bedenken, denn ich wollt nicht gern, daß sie den Glimpf und Geschrei wider uns sollten davon bringen, als wären sie veracht, weil ohn das allhie sich das Gestirne so läppisch

gegen sie stellet, daß ich mich schier hoch muß verwundern; und ist doch des hohen Ruhmes und Preisens kein Maße, wie herrlich sie von E. K. F. G. bis daher gehalten sind ꝛc.

Zwar meinethalben kann ich M. Philippus wohl gonnen, so er solcher Sachen verschonet wird. Weil ich in der Verdacht bin, ich werde dieß Bad mussen ausgießen, und sei derbei Niemand oder Jedermann: so wirds doch fast (acht ich) ein groß Theil an mir liegen. Aber Magister Philipps Glimpf wollt ich nicht gern hierin versehen haben.

Zum andern, daß mich E. K. F. G. so treulich vermahnen, gut Acht auf die Sache zu haben ꝛc., danke ich E. K. F. G. aus ganzem Herzen. Aber weil sie auf E. K. F. G. Zuschreiben uber unser selbs vorigem Erbieten fußen, muß ich sehen und horen, was sie bringen; denn E. K. F. G. (in Vertrauen und geheim anzuzeigen) sollten wohl erfahren, daß ich mich nicht werde lassen stärken in solch Gewissen, daß die Konigin und junge Konigin sampt dem ganzen Konigreich juresti und juresten (?) offentlich geurtheilt werden sollten, wie sie rühmen, daß solchs zuvor der Papst und eilf Universitäten gethan. Ich will mich in ihr Juristerei nicht vertiefen, und kunnt ich auch nichts mehr denn wie eine Gans gag dazu sagen. Aber ich halt, mein voriger Sentenz soll auch bleiben, ohn daß ich sonst nicht will mich unfreundlich gegen sie in dem oder andern Stucken erzeigen, auf daß sie nicht dächten, wir Deutschen wären Stein und Holz ꝛc. Solchs rede ich nicht uber Tische, wie sie denn auch inne halten bis auf den Stich ꝛc. Sonst mussen alle Stallbuben diese Sache zuvor auf der Gassen und allenthalben rechtfertigen. Solchs wollten E. K. F. G. zur unterthänigen Antwort gnädiglich vernehmen. Hiemit Gott befohlen, und dank auch E. K. F. G. unterthäniglich fur das geschenkt Wildpret ꝛc. Dienstags nach Epiphantä, 1536.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther, D.

518.

An Casp. Müller, v. 19. Januar 1536.

Aus dem Cod. Palat. 689. p. 20. b. bei De W. IV. 607.

Dem ehrbarn und vorsichtigen Caspar Müller, zu Mansfeld Kanzler, meinem gunstigen Herrn und lieben Gevattern.

Gnad und Friede. Mein lieber Herr Kanzler und Gevatter! Ich wollt euch wohl viel schreiben euer Begierd nach; so bin ich auch krank am Husten und Schnupfen; aber die großest Krankheit hebt sich an mit mir, daß mir die Sonne so lange geschienen hat, welche Plage ihr wohl wisset, daß sie gemein ist, und fast viel dran sterben. Denn die Leute werden zuletzt blind vor solchem langen Schein; etzliche werden grau, schwarz und runzelicht davon. Wer weiß auch, ob vielleicht auch euer Schenkel auf einen Stein getreten hätte, der von der Sonnen Glanz erhitzet, euch solche Wehtagen zugeschickt? Wiewohl es der lieben Sonnen Schuld nicht ist, daß der Koth von ihrem Schein hart, und das Wachs weich wird. Die Art reget und eiget sich in einem jeglichen Dinge; wie es geschickt sei, es findet sich zum letzten alles.

Den Kegel hätt ich wohl gern mügen haben aus allerlei Ursachen zum Kostgänger, aber weil die Porse wieder kompt von Jena, so ist der Tisch voll, und kann die alten Kompan nicht also verstoßen; wo aber eine Stätt los wurde, als nach Ostern geschehen mag, will ich meinen Willen euch gern darthun, wo anders Herr Käthe alsdenn mir gnädig sein wird.

Von der englischen Botschaft (wie sein ihr Mannsfeldischen Herren so nigern) weiß ich nichts Sonderlichs zu schreiben. Denn die Konigin ist todt; so sagt man, das Fräulein, die Tochter, sei auch todtkrank. Aber die Sache hat sie bei aller Welt verloren, ohne bei uns armen Bettlern, Theologen zu Wittemberg. Die wollten sie gerne bei königlichen Ehren erhalten, wo sie hätt sollen leben. Das ist das Ende und der Beschluß gewesen.

Der Papst hat in dieser Sachen gehandelt als ein Papst, contrarias bullas gegeben, und also gespielet, daß ihm recht geschehen ist, daß er aus England gestoßen ist, etiam non Evangelii causa. Er hat den König wohl gewurfelt, daß ich des Königs Person fast entschuldigen muß, und doch die Sache nicht billigen kann.

Lieber, fluchet doch auch einmal das Pater noster wider das Papstthumb, daß es Sanct Velten kriege. Des Papsts Orator ist hie gewesen, wie ihr wisset; aber die Antwort, so ihm zu Schmalkalden gegeben, kann ich itzt in der Eil nicht schicken. Denn ich mußte husten, und kunnte sie fur Husten nicht suchen; und wo der Husten mußte ablassen, wollt ich sie suchen. Doch meine ich, der Husten sollte aufhören, wo ihr fur mich betet.

Weil euch die Theilung der Hutten geschehen, so wünsch ich euch Glück darzu. Aber aus der Massen böse Hoffnung habe ich; denn meine Theologia sagt mir, daß Menschen Furnehmen und Gottes Segen sind wider einander. Ist es meinem lieben Vaterland beschert, so sei es meinthalben ungewehret.

Aber daß weder ihr, noch Joraff (?) Luther, noch die Kaufleut schreiben, wie es ihnen hierinnen gehet, da seid ihr fast gute Gesellen, und mit eurem Schweigen macht ihr uns armen Kindern (die wir hie sind) Gedanken, daß ihr und sie allzumal Bettler worden seid. Noch soll uns gleichwohl Gott ernähren, Amen.

Saget meinem Bruder, daß mein Huste und sein Schweigen mir verboten haben zu antworten. Und grüßet mir seine schwarze Henne sampt den Kuchlein. Ich muß husten und gen Torgau auf die Fasnacht denken; weiß nicht, was ich daselbst husten soll. Vielleicht werde ich mussen Hans von Jenen Gesellschaft leisten. Mein Herr Käthe läßt euch freundlich grüßen und bitten, ob mich die Sonne zu sehr bescheinen wollt, daß ihr nicht eher euch überscheinen lasset, denn mich, wo es in euer Gewalt stehet.

Euer Pathe Dominus Ioannes grüßet euch;

will schier (böse nicht) groß werden, das Gott walte! Hiemit Gott befohlen.

Lasset euch meine Weise gefallen (wie ihr sie wisset); denn ich bin doch sogar hart und grob, groß, grau, grün, uberladen, ubermengt, uberfallen mit Sachen, daß ich muß zur Rettung des armen cadaveris zuweilen solch Lustfreudlein von einem Zaun brechen. Es ist ja auch ein Mensch nicht mehr, denn ein Mensch, ohne daß Gott kann aus einem machen, was er will; doch nicht ohn unser Salben. Grüßet alle gute Herrn und Freunde. 1536, Mittwochen nach S. Petri Cathedrali.

D. Martinus Luther.

519.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 25. Januar 1536.

Leipz. Suppl. S. 77. No. 137. Walch XVII. 368. De W. IV. 670.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen und Kurfursten, des heil. Rom. Reichs Erzmarschalk, Landgrafen in Thuringen und Markgrafen zu Meissen, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. Friede in Christo unserm Herrn, und mein arm Pater noster. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Es hat mir der Schosser zur Schweinitz von E. K. F. G. wegen ein Faß von sechs Eimer Weins geschickt: deß bedanke ich mich gegen E. K. F. G. ganz unterthäniglich, deßgleichen auch fur das wilde Schwein, wiewohl ich ungern E. K. F. G. beschwerlich bin; denn es ist sonst des Gebens, Schaffens und Tragens so viel, daß ich billig E. K. F. G. verschonen wollt und sollt.

Ich hatte Hoffnung, wir wollten der englischen Botschaften in 3 Tagen los worden sein, aber sie ge-

denken noch lange nicht hinweg. Ich hab wohl größere Sachen und viel in 4 Wochen ausgericht, und sie wohl zwölf Jahr in dieser einigen Sache zanken; und als sie sich dazu stellen, werden sie, ob Gott will, nimmermehr daraus noch drein kommen. Und ist auch solcher Unkost E. K. F. G. nicht leidlich, wiewohl sie selber sagen, es sei zu viel, und begehren nichts mehr, denn daß sie ihr eigen Geld verzehren mugen, und daß sie mochten darumb bekommen, was sie gern hätten; darin werden E. K. F. G. wohl wissen Rath zu treffen.

Auch fuge ich E. K. F. G. unterthäniglich zu wissen, daß die zu Straßburg und Augsburg heftig bei mir angehalten haben, daß ich ihnen sollte eine Malstatt und Zeit stimmen, darin wir zusammen kämen, und wäre wohl vonnothen solche Unterrede. Ich hab aber solchs ihr Begehren zuvor wollen an E. K. F. G. gelangen lassen, und umb Rath ersuchen, wie ich denn ihnen zur Antwort geben habe; denn diese Concordia ist nicht endlich zu schließen, wir haben uns denn unter nander mundlich und grundlich unterredet, und ist nicht nutz noch noth (wie sie auch schreiben auf mein solch Anzeigen), daß unser ein großer Haufe zusammen komme, darunter etliche unrugige, storrige Kopfe sein mochten, und die Sachen verderben: bitte deß hiemit E. K. F. G. gnädiges Bedenken unterthäniglich, welcher Ort oder Stadt E. K. F. G. am leidlichsten sein wollt; denn sie schlahen keinen aus, ohn Koburg und dieselben Gegend, daß sie nicht durch frembde Herrschaft der Bischoffe ziehen mußten, sonst sollt ihn kein Ort noch in Hessen, noch in E. K. F. G. Lande zu fern sein ꝛc. Hiemit sei E. K. F. G. dem lieben Gott befohlen, Amen. Am St. Paulustage, 1536.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martin Luther.

520.

An Lorenz Caſtner und ſeine Genoſſen zu Freiberg, v. 11. Februar 1536.

Wittenb. XII. 202. Jen. VI. 349. Altenb. VI. 907. Leipz. XXI. 87. Walch XX. 2190. De W. IV. 673.

Gnade und Friede in Chriſto. Ehrſame, weiſe, liebe Freunde! Auf euer Schrift muß ich dießmal kurz antworten, dann ich überſchütt mit Geſchäften, dazu auch ſchwach ꝛc.

Und iſt mein treulich Warnen, wolltet euch hüten fur dem hohen Geiſt, der ſich bei euch will eindringen, und habt das zum Wahrzeichen, daß er von ihm ſelber kömmet, und ſich ſelber aufwirft; ſo doch Gott ſpricht im Propheten Jeremia Kap. 23, (21.): Ich ſandte ſie nicht, und ſie liefen; ich befahl ihnen nichts, noch predigten und lehreten ſie. Darumb laßt euch Siegel und Briefe zeigen, wer ihn geſandt habe; oder gebe Zeichen von Gott, daß er durch Gott oder Menſchen berufen ſei. Wo nicht, ſo heißt ihn ſchweigen, und meidet ihn. Denn was Gott beruft oder ſendet, das thut er durch ordentliche Weiſe, entweder mit Zeichen oder durch Menſchenzeugniß.

Zum andern, ſo merket den Teufel dabei, daß er verbeut zur Predigt zu gehen, auch da Chriſtus rein gepredigt wird, ſo doch St. Paulus ſich freuet, daß ſein Evangelium auch durch Haß und Neid im Richthauſe zu Rom gepredigt ward, und läßt die Chriſten in Götzenhäuſern zu Gaſt gehen, und ſind doch damit der Götzen nicht theilhaftig, wie ihr 1. Kor. 8, 9. leſen mügt. Denn ſolch Theil haben iſt geiſtlich, und nicht leiblich. Sonſt müßte ein Chriſt auch nicht eſſen noch trinken mit den Gottloſen, noch mit denſelben reden oder handeln.

2. Kön. 5, (18. 19.) läßt der Prophet Eliſäus dem Fürſten Naeman zu, daß er im Tempel Rimmon ſeines Königs den rechten Gott anbete. Und Jeremia ſchreibet den Gefangenen zu Babel, daß ſie unter

den Götzendienern sollen Gott anbeten, und nicht mit den andern Abgöttern anbeten. Und wie klug solcher Geist sei, zeiget er auch hiemit an, daß er den Spruch führet, Christus sei nicht hie oder dort. Ist Christus nicht hie und da (zu Leisnig), wie ist er denn zu Freiberg, nicht auch hie und da, alle Ort, da ihr hingehet oder bleibet? Warumb will er denn in seinem Hause das Sacrament geben, so sein Haus muß ja hie heißen?

Und wie eine hoffärtige Lügen ist das, so er das Wallfahrt heißt, wenn Jemand zu Leisnig das Sacrament empfähet oder Predigt höret, daß uns der Geist mit neuer Sprach muß deuten. Es wäre gut, daß die Oberkeit hiezu thät, und hieße den Geist schweigen. Denn er wollt euch zu Freiberg gern in ein Bad bringen. Sehet euch wohl fur! Bei Leib laßt euch nicht bereden, daß ein iglicher Hauswirth müge das Sacrament in seinem Hause geben. Denn lehren mag ich daheimen, aber öffentlicher Prediger bin ich damit nicht, ich wäre denn öffentlich berufen. So spricht auch St. Paulus vom Sacrament 1. Kor. 11, (22.): wir sollen zusammen kommen, und nicht ein Iglicher ein eigen Abendmahl machen.

Darumb ists nichts geredt: Das Sacrament wird durchs Wort gemacht, darumb mag ichs im Hause machen. Denn es ist Gottes Ordnung und Befehl nicht; sondern er will, daß das Sacrament durch öffentlich Ampt gereicht werde. Denn das Sacrament ist eingesetzt zu offentlicher Bekenntniß, wie Christus spricht: Solches thut zu meinem Gedächtniß, das ist, wie St. Paul. sagt: Verkündiget und bekennet den Tod Christi.

Aber wie kann ich abwesens und so kurz alles schreiben? Ich rathe, daß ihr euch hütet fur diesem Geiste, denn er mir nu oftmals furkommen, und allewege zu Schanden worden ist mit seinem Rühmen.

Gehet ihr hin mit der Kirchen, und laßt die Pfaffen machen, was sie machen. Wo sie das Evangelium predigen, das höret, fraget nichts nach ihrem Thun, wenn sie das Wort nur reden, wie Christus saget Matth. 23, (2. 3.): Auf Moßs Stuhl sitzen

ſie. Was ſie nu ſagen, das höret und thut; aber nach ihrem Thun ſollt ihr nicht thun.

Was darf der böſe Geiſt ſagen, wenn alle das nicht Gottes Wort iſt, was die Papiſten haben? Woher haben wir denn die Taufe und ganze Bibel? oder ſollen wir denn eine neue Bibel machen durch dieſen Geiſt? Die Jüden haben die Bibel, und wir alle habens von den Jüden kriegen. So höre ich wohl, wenn ich einen Jüden höret die Propheten leſen, ſo müßtens nicht die Propheten heißen. Warumb höret ſie denn St. Paulus Apoſtelgeſch. 13. in der Jüdenſchule zu Antiochia? Aber ich kann itzt nicht mehr Zeit haben. Hiemit Gott befohlen, Amen. Freitag nach Dorothea, 1536.

Martinus Luther.

521.

An den Erzbiſchoff Albrecht zu Mainz, vielleicht im März 1536.

Wittenb. XII. 276. Jen. VI. 360. Altenb. VI. 918. Leipz. XXI. 82. Walch XIX. 2346. De W. IV. 676.

Gnad und Friede in Chriſto unſerm Herrn, und mein arm Vater noſter, ſo etwas helfen wollt oder künnte. Gnädigſter Herr! Ich habs nu ſo oft und vielmal vernommen, wie ſich E. K. F. G. faſt bemühen, des armen Hans Schanzen ſeliger Blut zu verſcharren und zu decken durch mancherlei Weiſe und Perſonen, auch durch etliche des Adels und Jurisperditos: wie ſie zuvor das unſchuldige Blut Magiſter Georgens auch auf die Weiſe wollten verſcharren, und ich ſelbs auch dazumal meinen närriſchen Dienſt dazu thät, als der ich vom Cardinal zu Mainz gute Gedanken hatte, durch den lieben frommen Mann, Doctor Johann Rühel, in mich gehräuet, und ſolch Blut auf die Dumherrn zu Mainz vom Biſchoff ſchob; denn ſo war es zu der Zeit gläublicher. Weil ich denn merke, daß ſich E. K. F. G. darauf ver-

laſſen, und meinen, ſie ſein nu ſicher (wiewohl Frau Conscientia wohl anders E. K. F. G. reden, das hat keinen Zweifel) und E. K. F. G. wöllen alſo mit Ehren ſich aus der beider Blut wirken, und die Schande auf den Todten laſſen bleiben, wie ein weidlicher Epicurus, der nicht gläubt, daß Abel in Gott lebet, und ſein Blut ſchreiet ehe und mehr, denn Cain der Brudermörder meinet: ſo will nu anfahen, als der ich doch von Gott erweckt bin, ein gemeiner Teufel, Mörder und Bluthunde zu ſein (wie mich Etliche nennen), Elias uber Achab und Iſabel. Und ſchicke E. K. F. G. hiermit eingeſchloſſene neue Zeitung, daraus E. K. F. G. zu merken, daß Hans Schanzen Blut in deutſchen Landen nicht ſo ſtille ſchweigt, als in E. K. F. G. Kammer unter den Ohrenbläſern. Und hoff, E. K. F. G. Gewiſſen werde einen feinen Diſcant in ſolchen Tenor ſingen, und ohn E. K. F. G. Willen Amen dazu ſagen.

Uber ſolche neue Zeitung, ſo mir oft zukommen, weit hin und her gelaufen, weiß ich fur mich ſelbs, daß E. K. F. G. Hans Schanzen, ſo ſein Sache im kaiſerlichen Kammergerichte gehangen, und die Freundſchaft ſich ehrbarlich und höher erboten, denn ſie ſchuldig war, gleichwohl gehenkt, hinter Wiſſen nicht allein der Freundſchaft, ſondern auch der ganzen Stadt Halle, welchs zu ſeiner Zeit ſoll ausgeſtrichen werden: darzu dem armen Mann keinen Advocat noch Verantwortung geſtattet, welchs doch einem ſolchen großen Herrn löblich, auch billig geweſen wäre zu thun. So ſagt man auch gewiß und furwahr, weil E. K. F. G. nicht haben wiſſen die Schuld zu bezahlen, ſo habe es Hans Schanz müſſen mit dem Tod auf ſich nehmen; wiewohl die Schuldener dennoch damit nicht bezahlet wöllen ſein, und will dem Cain ſein Behelf nicht gelingen. Zu dem ſoll Hans Schanz auf der Morizburg, darin kein Biſchoff Recht noch Macht hat zu Leib und Leben, ſo wenig als in der ganzen Stadt Halle, gefänglich angenommen, und alſo mit allem Frevel und Muthwillen von E. K. F. G. erwürget und gehenkt ſein.

So habe ich auch geleſen in E. K. F. G. Briefe,

euer Hausfrau mit solchen Gnaden, und so säuberlich und christlich aus diesem Jammerthal geschieden ist: daran euch Gott ja greiflich anzeigt, daß er nicht aus Zorn, sondern aus eitel Güte mit euch handelt. Es ist der höchste Schatz auf Erden, eine liebe Hausfrau; aber ein seligs Ende ist ein Schatz uber Schatz, und ein ewiger Trost.

Gott helfe uns allen gleicher Weise aus diesem sündlichen Madensack zu fahren, als aus dem Elend in unser rechte Heimath und Vaterland. Die Gnade Christi sei mit euch ewiglich, Amen, Amen. Dienstag nach Ostern, Anno 1536.

Euer williger
Martinus Luther.

525.

An den Vicekanzler Burkhard, v. 20. April 1536.

Leipz. Suppl. S. 75. No. 131. Walch XVII. 366. De W. IV. 688.

Meins Bedunkens ist, lieber Herr Vicekanzler, nachdem mein gnädigster Herr begehret, wie weit man dem Könige in Engelland in Artikeln sollt nachlassen, daß hierin nicht näher kann nachgelassen werden, denn wir schon gethan haben. Will mans mit andern Worten reden oder stellen (damit wir andern Leuten ihren Verstand nicht verachten), bin ich wohl zufrieden; aber die andern Artikel und Häuptsache will sich nicht lassen anders gläuben, noch lehren, sonst hätten wir wohl zu Augsburg leichter mit Papst und Kaiser können eins werden, und vielleicht auch noch; und wäre schimpflich, daß wir sollten Kaiser und Papst nicht wollen einräumen, das wir nun dem Könige einräumeten. Wohl ists wahr, daß man soll Geduld haben, obs in Engelland nicht so plötzlich kann alles nach der Lehre ins Werk bracht werden (wie bei uns auch nicht geschehen ist). Aber doch müssen die Häuptartikel nicht geändert, noch verlassen

daß E. K. F. G. die Bürger zu Halle verjagt, deß sie kein Recht haben, und noch unausgeführte Sache ist; und Summa, thun, was sie wöllen, Niemand angesehen.

Darauf will ich E. K. F. G. anzeigen, was ich, als den solch Blutgeschrei drückt, und meine thörliche Schrift von Magister Georgen, Blut reuet, thun will; sonderlich weil die Dumherren zu Mainz fast auf mich murren, als hab ich ihnen unrecht gethan. Ich will Hans Schanzen letzte Worte, da er Zeter uber Gewalt geschrien, und darauf gestorben, daß er solchen Tod nicht verdienet, unangesehen, daß E. K. F. G. ihm die Zähn haben lassen ausbrechen, und ein erzwungen Bekenntniß (welchs E. K. F. G. hätte billig gelassen) von ihm bracht, mitnehmen, und E. K. F. G. ein Fastnacht bringen, so ich lebe und gesund bin, die soll lustig und gut sein mit Gottes Hülfe. E. K. F. G. lasse die Füße zum Tanze wohl jucken, ich will der Pfeifer sein. Kann Junker Cain sagen: Nescio, numquid custos sum fratris mei ego? so kann Gott sprechen: Maledictus tu de terra.

Wohlan, ich werde Ursachen gnug anzeigen, warumb ich schreiben werde. Diese Schrift thue ich allein darumb, nicht daß ich Antwort oder Gnade begehre (hoff auch nicht, daß E. K. F. G. uber mir ein Zahnbrecher oder Henker werden sollen), sondern daß E. K. F. G. und Jurisperditi nicht haben hernach zu zürnen, ich hätte nichts zuvor vermahnet noch angezeigt. Christus wirds fein schicken. Hiemit Gott befohlen, wo E. K. F. G. für dem rothen Bluthütlin sich wollte ihm befehlen lassen. 1536.

Doctor Martinus Luther.

522.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 28. März 1536.

Aus dem Original, im Weim. Ges. Archiv, bei De W. IV. 663.

Dem Durchleuchtigſten, Hochgebornen Furſten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachſen und Kurfurſten ꝛc., Landgrafen in Thuringen und Markgrafen zu Meiſſen, meinem gnädigſten Herrn.

Gnad und Friede in Chriſto unſerm Herrn ſampt meinem armen Gebet. Durchleuchtigſter, Hochgeborner Furſt, gnädigſter Herr! Wir haben E. K. F. G. Befehl von Magiſter Franciſco Vicelaus unterthänigklich vernommen der Engelländer halben ꝛc.; und wird genannter M. Franciſcus die Artikel alle verdeutſcht uberantworten, darin E. K. F. G. ſehen werden, wiefern wirs mit ihnen allhie bracht haben. Weil ſie aber nicht wiſſen, wie dieſelben ihr Herr Konig wird annehmen, ſonderlich die letzten vier, haben ſie derhalben einen Hintergang genommen, ſolchs S. K. M. anzuzeigen. Wo nu S. K. M. dieſelben wurde annehmen, mochte das Bundniß ſeinen Fortgang haben; denn ſolche Artikel ſich mit unſer Lehre wohl reimen: darauf denn mit der Zeit, ſo ſie es begehren, eine Botſchaft hierin gefertigt mag werden, den Konig klärlicher zu berichten. Wo aber S. K. M. dieſe Artikel nicht wollt annehmen oder viel Grobelns oder Aenderung drinnen ſuchen: ſo konnen wir furwahr umb ihrer willen unſer Kirchen nicht aufs Neu verwirren und irre machen, die noch kaum zu Ruge und Stille bracht ſind.

Des Konigs Sachen mit der Ehe kann E. K. F. G. aus dieſer Religion-Sachen ſchließen, oder wo es fur gut angeſehen wird, ſo fern zu verantworten ſich erbieten, als wir ſie gebilligt haben.

Mit Herzog Georgen Sachen haben die Unſern faſt unvorſichtiglich gehandelt, daß michs hoch bewogen hat. Aber E. K. F. G. haben ein gut Gewiſſen und ſich ehrlich und chriſtlich erboten, allen Unwillen zu fallen laſſen: daran iſt Gotte gnug geſchehen, der wirds auch nicht vergeſſen zu ſeiner Zeit. Aber jener rachgieriger, unfriedlicher Menſch bleibt, wie er allezeit geweſt iſt, blutdurſtig und mordgierig, bis daß ihm

einmal geschehe nach dem VIII. Psalm: Daß du hinrichtest den Feind und Rachgierigen. Das Beste ist, daß er fur solcher verstockter Bosheit nicht beten kann mit allen, die ihm anhangen; denn er bedarfs auch nicht, so stolz ist er. Wir aber konnen Gott Lob beten, die wir Fried und Vergebung suchen und anbeten: darumb wird uns Gott auch erhoren, so wir unser Sunde demuthiglich bekennen und seine Ehre suchen. Jesus Christus unser lieber Herr stärke und troste E. K. F. G. Herz wider des Teufels Dräuen und Saursehen. Er hats wohl mehr Mal böse im Sinn gehabt, Amen. Dienstags nach Lätare, 1536.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther, D.

und die Andern ꝛc.

Beilage.

Auch hat mich Doctor Caspar Creuziger gebeten, an E. K. F. G. zu schreiben und bitten, daß E. K. F. G. ihm gnädiglich wollten vergonnen zu seiner Hochzeit das Schloß Eulenburg; denn er sonst zirgend wohl hin weiß, weil es zu Leipzig oder Wittemberg nicht geschehen kann. E. K. F. G. werden sich wohl wissen gnädiglich zu halten. Denn solche Sachen muß man helfen heben. Hiemit Gott befohlen, Amen.

523.

An Joh. v. Riedtesel, v. 16. April 1536.

Aus der Schöttgenschen Sammlung zu Dresden bei Schütze I. 396. De W. IV. 685.

Dem Gestrengen und Ehrenfesten Johann Riedtesel, Kurfürstlichen zu Sachsen Kammerer und zum neuen Markt, meinem günstigen Herrn und lieben Gevatter.

G. u. F. Gestrenger und Ehrenfester, lieber

Herr, freundlicher lieber Gevatter! Es haben mich die zween Sohn Michael von der Stroße, weiland Gleitsmann zu Borna, demüthiglich gebeten, nachdem ſie ihres Vaters Leben ein Steuer zu Studiis von einer Präbenden bei M. G. H. erlanget und einer 3 Jahr gebraucht, damit ihr Studiren zum guten Anfang gebracht, und weil ihr Vater ſie in großen Schulden gelaſſen, daß ſie ſolch Studirn von dem Ihren nicht wohl führen mochten, und doch Schade wär, ſolchen guten Anfang fallen zu laſſen. Ich wollte ſie vorbitten, daß ſolche Steuer noch ein drei Jahr mocht erſtreckt werden. Weil ich dann weiß und gnugſam erfahren hab, daß E. G. gereizt iſt zu ſolcher guter Sach, daß die liebe Jugend löblich und chriſtlich erzogen werde: ſo bitt ich freundlich, E. G. wollt bei M. G. H. das Beſte thun, und den armen Kindern forderlich erſcheinen, das ich mich zu E. G. troſtlich vorſehen will. Hiemit Gott befohlen, und grüßt mir eure Liebſte: ihr wißt wohl welche, wenn ſie es auch, ſo iſt mirs deſto lieber. Dat. Wittenberg 16. Aprilis, anno MDXXXVI.

Martinus Luther, D.

524.

An Hans Reineck, Hüttenmeiſter zu Mansfeld, v. 18. April 1536.

Wittenb. XII. 168. Jen. VI. 350. Altenb. VI. 908. Leipz. XXII. 532. Walch X. 2360. De W. IV. 686.

Gnade und Friede in Chriſto, unſerm Herrn und Heiland. Ehrbar, Fürſichtiger, guter Freund! Ich hab vernommen, wie der liebe Gott Vater euch hat heimgeſucht, und euer liebe Hausfrauen von euch zu ſich genommen, welchs denn billig nach der Liebe recht wehe thun muß, und mir auch umb euch herzlich leid iſt, als dem ich aus vielen Urſachen günſtig und geneigt bin zu allem guten, freundlichen Willen. Aber wie ſollen wir thun? Gott hat dieß Le-

ben also geordnet und gemäßiget, daß wir darinnen sollen lernen und üben die Erkenntniß seines göttlichen allerbesten Willens, damit wir uns auch prüfen und erfahren müssen, ob wir seinen Willen auch höher achten und lieben, denn uns selbs, und alles, was er uns zu lieben und zu haben auf Erden gegeben hat.

Und wiewohl die unmäßige Güte seines göttlichen Willens dem alten Adam zu hoch und tief verborgen ist, (wie Gott selbs,) daß er kein Lust noch Freude, sondern eitel Trauren und Klagen davon schöpft; so haben wir doch sein heiliges, gewisses Wort, das uns solchen verborgenen Willen anzeigt, und in das gläubige Herz fünkelt, da er allenthalben in der Schrift uns sagen läßt, es sei nicht Zorn, sondern eitel Gnade, wenn er die Kinder strafet, daß auch Jacobus saget: Wir sollens fur allerlei Freude achten, wenn wir in mancherlei Anfechtung fallen. Quia tribulatio patientiam operatur, patientia probationem.

Darumb, weil ihr nu Gottes Wort reichlich erkannt habt, hoff ich, ihr werdet euch wohl wissen zu üben, daß ihr an Gottes Gnade und väterlichem Willen mehr Freud habt, denn der Schmerz sein kann an eurem Schaden.

Es stehet ja noch wohl, wenn wir Gottes Gnaden gewiß sind, wenn uns gleich, wie Hiob, alles verläffet. Obwohl der alte Adam hie zu schwer ist, und nicht hernach will; so ist doch der angefangene Geist willig, und lobet Gottes Willen und Thun in unserm Leiden und Jammer. Wir müssen uns also mit dem alten Balge schleppen und martern, bis wir an jenem Tage gar geistlich Fleisch werden, und das fleischliche faule Fleisch ausgezogen haben.

Solchs habe ich mit euch in der Eile, als mit meiner besten Freunde einem, wöllen reden, und hoffe, unser lieber Herr Christus werde mit seinem Heiligen Geist euer Herz gegenwärtig selbs wohl besser trösten. Denn er hat angefangen, und euch zu seinem Wort berufen; er wird die Hand nicht abziehen, noch ablassen.

So ist das auch zumal ein hoher Trost, daß

euer Hausfrau mit ſolchen Gnaden, und ſo ſäuberlich und chriſtlich aus dieſem Jammerthal geſchieden iſt: daran euch Gott zu greiflich anzeigt, daß er nicht aus Zorn, ſondern aus eitel Güte mit euch handelt. Es iſt der höchſte Schatz auf Erden, eine liebe Hausfrau; aber ein ſeligs Ende iſt ein Schatz uber Schatz, und ein ewiger Troſt.

Gott helfe uns allen gleicher Weiſe aus dieſem ſündlichen Madenſack zu fahren, als aus dem Elend in unſer rechte Heimath und Vaterland. Die Gnade Chriſti ſei mit euch ewiglich, Amen, Amen. Dienſtag nach Oſtern, Anno 1536.

Euer williger
Martinus Luther.

525.

An den Vicekanzler Burkhard, v. 20. April 1536.

Leipz. Suppl. S. 75. No. 131. Walch XVII. 366. De W. IV. 688.

Meins Bedunkens iſt, lieber Herr Vicekanzler, nachdem mein gnädigſter Herr begehret, wie weit man dem Könige in Engelland in Artikeln ſollt nachlaſſen, daß hierin nicht näher kann nachgelaſſen werden, denn wir ſchon gethan haben. Will mans mit andern Worten reden oder ſtellen (damit wir andern Leuten ihren Verſtand nicht verachten), bin ich wohl zufrieden; aber die andern Artikel und Häuptſache will ſich nicht laſſen anders gläuben, noch lehren, ſonſt hätten wir wohl zu Augsburg leichter mit Papſt und Kaiſer können eins werden, und vielleicht auch noch; und wäre ſchimpflich, daß wir ſollten Kaiſer und Papſt nicht wollen einräumen, das wir nun dem Könige einräumeten. Wohl iſts wahr, daß man ſoll Gedult haben, obs in Engelland nicht ſo plötzlich kann alles nach der Lehre ins Werk bracht werden (wie bei uns auch nicht geſchehen iſt). Aber doch müſſen die Häuptartikel nicht geändert, noch verlaſſen

sein. Die Ceremonien sind zeitliche Sachen, mögen mit der Zeit sich wohl schicken durch vernünftige Regenten, daß man darumb nicht viel darf dieß Mal streiten noch sorgen, bis daß der rechte Grund gelegt werde. Ob aber das Verbündniß mit dem Könige anzunehmen sei, im Fall daß er nicht in allen Artikeln mit uns stimmen würde, laß ich die lieben Herrn nebst meinem gnädigsten Herrn bedenken, weil es ein weltlich Ding ist; doch dunkt michs fährlich sein, wo die Herzen nicht eines Sinnes sind, äußerlich sich vereinigen. Aber ich will mein Urtheil nichts lassen sein, Gott weiß wohl Frommer und Feinde und aller Menschen Gedanken zu brauchen zum besten, wenn er gnädig sein will. Actum Wittenberg, Dornstag nach Ostern, 1536.

Martin Luther.

526.

An Anton Rudolph, Weinmeister zu Weimar, v. 12. Mai 1536.

Eisl. II. 363. Altenb. VI. 1045. Leipz. XXII. 407. Walch X. 854. De W. IV. 690.

Gottes Gnad und Fried. Ehrbar, Fursichtiger, guter Freund! Es hat sich allhie euer Sohn Niclaus an ein fromm Kind durch ehrliche Liebe gehänget, damit er möchte aus der fährlichen Brunst der Jugend kommen, und sich nach göttlicher Ordnung halten. Nun klagt er, daß ihr euch in diesem Fall sollet hart und steif gegen ihm erzeigen; so ihr doch billiger, als der Vater, solltet ihm zu solchen Ehren förderlich sein, sonderlich weil er als ein gehorsam Kind hierin euren väterlichen Willen so demüthiglich suchet und bittet, wie ihrs ohn Zweifel zu der Zeit von euern Vater auch begehrt hättet. So stehet es nun, Gott Lob! in der Welt also, daß der ehliche Stand in Ehren gehalten, und wer sonst studiren will und fürder zu kommen gedenkt, darumb ungehindert ist.

Bitte derhalben für euern Sohn (wiewohl ich billiger sollt gebeten werden), ihr wollet euch väterlicher erzeigen, wie ihr schüldig seid, und nicht Ursach geben euerm Sohn, fährlicher Weise zu leben wider sein Gewissen. Gott wirds und kanns alles anders schaffen, denn wir sorgen und denken; wie er allezeit gethan, noch immer thut, und thun wird. Hiermit Gott befohlen, Amen. Freitags nach Jubilate, Anno 1536.

Martinus Luther, D.

527.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 21. Mai 1536.

Leipz. Suppl. No. 136. S. 77. Walch XXI. S. 384. De W. IV. 691.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Rom. Reichs Erzmarschalk und Kurfurst ꝛc., Landgrafen in Thuringen und Markgrafen zu Meissen, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. Friede. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Der Rath zu Minden in Westphalen haben ihren Superattendenten, Briefs Zeigern, an E. K. F. G. mit Schriften gefertiget, daneben auch mich schriftlich gebeten, ihre anliegende Noth E. K. F. G. treulich befehlen und umb gnädigen Rath zu bitten. Die Pfaffen konnen nicht rugen, und stärken sich durch den jämmerlichen Fall zu Münster mit Trotz, auch an allen andern Ortern das Evangelion auszurotten. Gott wollt ihnen wehren, Amen. Was nu hierin E. K. F. G. zu rathen weiß oder kann, das werden sie gewißlich den guten Leuten zum Besten wohl wissen gnädiglich zu thun; wiewohl wider Gewalt wenig Rath ist, so Gott nicht

mit hoher Gewalt steuret. Hiemit Gott befohlen. Sonntags Vocem Jucunditatis, 1536.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martin Luther.

528.

An den Rath zu Straßburg, v. 29. Mai 1536.

Eisl. II. 367. Altenb. VI. 1054. Leipz. XXI. 106. Walch XVII. 2566. De W. IV. 692. Lateinisch bei Buddeus p. 251.

Den Ehrbarn, Furſichtigen Herren, Bürgermeiſter und Rath der Stadt Straßburg, meinen günſtigen Herrn und Freunden.

Gnad und Fried in Chriſto. Ehrbare, Furſichtige, lieben Herrn! Was wir hier mit Gottes Gnaden angericht haben, werden Er Capito, Doctor, und M. Bucer E. F. wohl anzeigen. Weil denn Gott der Vater euch furnehmlich gegeben, ſolche Einigkeit zu fördern, bitt ich denſelbigen unſern lieben Vater, durch Chriſtum unſern Heiland, er wolle ſeine angefangen Gnad in euch barmherziglich vollbringen, zu ſeinem Lob und unſer aller Seligkeit, Amen. Und wenn ſolch unſer angefangen Einigkeit den Euern und allen Predigern gefällig ſein wird, wolltet ihr daſſelbe ſchriftlich mit der Zeit zu erkennen geben; wie wir wieder der Unſeren Gefallen euch auch wollen zu wiſſen thun, damit wirs im Druck mögen offentlich laſſen ausgehen. Denn es ſoll (ob Gott will) an mir nichts mangeln, ſo viel mir möglich iſt, was ich thun und leiden ſoll, zu einer rechten, gründlichen, beſtändigen Einigkeit. So hat uns die Erfahrung faſt wohl gelehret, was Uneinigkeit der Kirchen fromme, leider! Chriſtus unſer Fried und Troſt ſei mit euch allen bis ans Ende, Amen. Montags nach Exaudi, Anno ꝛc. 36.

Martinus Luther, D.

529.

An den Rath zu Augsburg, v. 29. Mai 1536.

Aus Cod. chart. 91. f. Bibl. Goth. f. 109. bei De W. IV. 693.

Den Ehrbarn, Furſichtigen Herrn, Burgermeiſter und Rath der Stadt Augsburg, meinen gunſtigen Herrn und Freunden.

Gnad und Fried in Chriſto. Ehrbarn, Furſichtigen, lieben Herrn und Freunde! Ich habe euer Prediger beid neben anderen gehört, und ſo viel ich vermocht, freundlich gehandelt, wie ſie ſelbs euch alles wohl anzeigen werden. Und dieweil es ſo fern, Gott Lob! kommen iſt, daß wir der Sachen eins worden ſeind, ſo viel menſchlich zu erkennen iſt, ſo iſt wiederumb mein demuthig freundlich Bitt, wöllet förder alſo helfen und darzu thun, daß ſolche Einigkeit möge geſtärkt und beſtändig bleiben, wie ich dann euer Prädicanten beide aufs Höchſt gebeten und treulichſt vermahnet habe, auf daß wir nicht allein einträchtig lehren mit Worten, ſondern auch mit Herzen Grund (alle Argwohn ausgerottet) einander in Chriſto vertrauen kunnten, wie die rechte Liebe thun ſoll und thut. Und wo ſolche unſere Vereinigung euch und euren Predigern gefallen wird, ſo wir allhie angericht, werdt ihr daſſelb wohl wiſſen mit der Zeit uns kund zu thun, wie wir hinwieder euch auch kund thun wöllen, wie es unſers Theils Herren und Predigern gefalle. Darauf man es durch den Druck offentlich aus laß gehn Gott zu Lob, dem Teufel und ſeinen Gliedern zu Schanden, Amen. Der Vater alles Troſts und Frieds ſtärke und leite all eure Herzen mit uns in rechtem Erkenntniß ſeines lieben Sohns, unſers Herrn Jeſu Chriſti, in welchem aller Reichthumb der Weisheit und der Kenntniß verborgen iſt, Amen. Montag nach Exaudi, 1536.

E. E.

williger

M. L.

536.

An Markgraf Georg von Brandenburg, v. 29. Mai 1536.

Aus dem Ansbachischen Archiv in Reinhards Beitr. I. 143. bei De W. IV. 594.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Georgen, Markgrafen zu Brandenburg, Herzogen zu Stettin, Pommern ꝛc. Oppeln ꝛc. und Fursten zu Rugen ꝛc. ꝛc., meinem gnädigen Herrn.

Gnad und Friede in Christo. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Ich hab nu zwo Schrift von E. F. G. empfangen, alle beede aufs Gnädigst geschrieben. Die erste, wie E. F. G. Herr Vater Markgraf Friedrich von dieser Welt von Gott erfordert ꝛc., und mir herzlich wohlgefallen, daß E. F. G. solch treu kindlich Ehre gegen ihren Herrn Vatern erzeigt, daß sie auch mit geringen Personen solchs hat so gnädiglich und dazu freundlich wollen zuschreiben, wiewohl auch zuvor E. F. G. den Ruhm haben (durchs Gottes Gnaden), daß sie hochgenannten E. F. G. Herrn Vater in allen Ehren bei seiner F. G. Leben gehalten.

Die andere, was hie die Studenten (deren E. F. G. viel hie unterhalten) studirn, weiß ich nicht anders, denn es gehe recht zu; denn des Gassengehens und Nachtsgeschreis ist ja, Gott Lob! nicht Sonderlichs, wie es vor Zeiten gar gräulich gewest. Aber zu mir soll sich E. F. G. versehen, wo ich einen erfuhre, der sich also zieret, ich wollt ihn gewißlich E. F. G. gar kurz und bald malen, und heim heißen gehen, wie ich etlichen gethan. Aber was heimlich geschicht, kann ich nicht richten, und ist wohl muglich, daß ich nicht alles erfahre; es ist ja alles offentlich bestellet mit allem Fleiß.

Was hie gehandelt wird durch uns, so zusam-

men kommen sind in Sachen des Sacraments halben ꝛc., werden E. F. G. nach endlicher Handlung alles schriftlich erfahren, wie alle ander Fursten, Herrn und Prediger, so dieser Sachen verwandt; denn ohn derselbigen Wissen und Zufällen werden und wollen wir, konnen auch nichts Endlichs schliessen, weil mehr dran gelegen ist, denn etliche vielleicht denken. Aber so weit haben sie sich schon begeben, daß sie wollen unser Confessio und Apologia treulich halten und lehren. Doch haben wir daruber mit ihnen gehandelt und noch in etlichen Artikeln, damit ja alle Gefahr und List hintangesetzt würde und eine rechte Concordia wurde: das wollen wir alles E. F. G. zuschicken. Denn weil E. F. G. einer mit ist in der Confession, werden sie gewißlich (wie ander alle) auch dabei sein oder drumb wissen müssen, wie solch Concordia beschlossen und gemacht werde.

E. F. G. wollen das Beste dazu helfen bei den Predigern, damit die alten Sachen nicht zu scharf gerechent, und die Blöden nicht abgeschreckt werden. Ich acht, es sei ihr rechter Ernst; wo nicht, sind sie leichtlich mit der angenommen Apologia zu strafen. Und liegt nichts dran, ob sie der Papisten Procession und Cidoria verdammen, davon wir bisher auch nichts gehalten. Hiemit Gott befohlen; in Kurz will ich weiter schreiben. Montags nach Exaudi, 1536.

E. F. G.

williger

Martin Luther, D.

531.

An Herzog Heinrich zu Sachsen, v. 4. Junius 1536.

Aus einer gleichzeitigen Abschrift im Weimarschen Archiv, bei De W. V. 1.

Gnade und Friede in Christo. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Es hat sich ein Burger zu Freiberg, genannt Matthes Lotther, vergriffen mit Worten wider unsere Lehre und auch des Papsts u. s. w. Darauf ich die Burger, so mir solchs schriftlich angezeigt, hart vermahnet, daß sie sollten zusehen und helfen, daß es ihn verboten würde. Darauf (hore ich) habe E. F. G. einen großen Ernst gegen ihme furgenommen, also daß er sich seines Lebens besorget, hat müssen fliehen, welchs ich nicht ungerne von E. F. G. vernommen. Nu kömpt er zu mir, und bittet, durch viel guter Leute Furbitte, ich solle ihn gegen E. F. G. verschreiben und werben: daß E. F. G. ihme doch die Strafe so mäßigen wollten, daß er mochte das Seine verkäufen, mit Weib und Kind sich lebendig aus dem Lande machen. Nu dunket mich, es sollte wohl besser sein, wenn E. F. G. ihn eine Zeit lang mit dem Kerker ließe strafen, und bei Weibe und Kinde bleiben, mit Pflicht verbinden, wo er des Dinges mehr würde furnehmen, stracks den Kopf sollte verwahrloft haben. Dann solche Knaben, wenn sie zu ihres Gleichen kommen, helfen sie das Schwer größer machen, und ihn nicht daß geschehen kann, dann daß sie im Lande behalten und bepflichtet werden, wie mein gnädigster Herr der Kurfürst Karlstadten zu thun befahl und etlichen mehr. Doch E. F. G. werden das alles wohl wissen zu bedenken, denn ich selbst schier nicht weiß, wie man diese Leute halten soll. Bleiben sie, so lassen sie ihr Schmeißen nicht; verjagt man sie, so machen sie es zehen Mal ärger. Wann es aber dieses Matthes Ernst wäre, daß er sich so demüthiglich zur Buße ergibt, wäre es besser im Lande mit Pflicht behalten, dann daß er verzweifelt außer dem Lande größer Unglück aurichtet. Hiemit Gott befohlen, Amen. Mittwoch in Pfingsten, 1536.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

532.

An Herzog Heinrich zu Sachsen, v. 4. Julius 1536.

Aus einer gleichzeitigen Abschrift im Weim. Archiv bei De W. V. 6.

Gnad und Friede in Christo. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Ich hab vormals an E. F. G. geschrieben vor den Matthes Luther, Burgern zu Freiberg. Nu klagt er mir, daß solch mein Schreiben sei ihme mehr schädlich dann förderlich gewest umb etlicher Wort willen, die man weit deuten könnte, und er sich doch erbeutet zu Verhör und Recht: wo er überweiset werde, daß er etwas wider die Taufe oder Sacrament geredt oder gethan, oder Jemand an sich gezogen, so wölle er darüber leiden, was er soll. Ist dennoch an E. F. G. mein arme Bitte, daß E. F. G. wollten diese Sachen erkunden lassen, und wo er unschuldig befunden, wieder gnädiglich einkommen lassen, damitte nicht ein Geschrei werde, als wollte man Niemand hören noch sehen; sonderlich weil etlicher viel seind, die ihm unschuldig achten, deren zum Theil auch in E. F. G. Landen sitzen. E. F. G. werden sich wohl gnädiglich hierin wissen zu halten. Hiemitte Gott befohlen, Amen. Zu Wittemberg Dienstags nach Visitationis Mariä, 1536.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

533.

An Leonhard Beier, gemeinschaftlich mit den andern Theologen, v. 24. Julius 1536.

Walch XXI. 1449. Schütze II. 375. De W. V. 8.

Nachdem unser Evangelium und Lehre aufs Höheste dahin dringet, daß man die zwei Regiment,

weltlich und geistlich, wohl unterscheide, und ja nicht unter einander menge, wo nicht die hohe Noth oder Mangel der Personen solches erzwinget, das ist, wo Personen da sein, die das Rathhaus und Stadtregiment, und wiederumb wo Personen da sein, die das Pfarrampt und Kirchen versorgen: soll keines dem andern in sein Ampt greifen oder fallen, sondern einem Jeglichen das Seine auf Gewissen lassen befohlen sein, wie S. Petrus lehret, wir sollen nicht alienorum curatores vel inspectores sein; wie denn im Anfang solche zwei Aempter von Christo gesondert sein, auch die Erfahrung allzuviel zeuget, daß kein Friede sein kann, wo der Rath oder Stadt in der Kirche regieren will, und uns des Papstthums Exempel wohl lehret: demnach bitten und vermahnen wir euch, Er Pfarrherr und Magister Leonhard, guter Freund, daß ihr bei euch zu Zwickau fest darüber haltet, wie es denn die Visitation-Artikel und hernach der kurfürstliche Receß beschlossen. Denn der Teufel feiret nicht, so ist Fleisch und Blut nicht gut, und die Leute in dieser fährlichen Zeit sein wunderlich und fürwitzig, deren viele nicht was Fried und Einigkeit, sondern was Lust und Gedanken fordert, suchen. Demnach weil da kein Fried noch Einigkeit bleiben kann, wo der Caplan, Schulmeister, Kirchendiener wissen, daß sie ohne Wissen und Willen des Pfarrherrs mögen im Kirchenampte sein, und damit auf den Rath trotzen und pochen können; sintemal man allenthalben Ruckenhalter wider die Pfarrherrn findet: so sollet ihr das Exempel nicht einräumen und gestatten, daß sie, ohne euer Wissen (wo sie es fürnehmen wollen) noch Willen, einigen Caplan, Schulmeister oder Kirchendiener annehmen oder dulden; wie wir denn allhie zu Wittenberg, nach laut der Visitation, auch den Pfarrherr nicht lassen, ohne Wissen und Rath des weltlichen Regiments, annehmen und enturlauben, welches auch so viel wir wissen, alle andere Städte thun, ohne, wo die Visitatores (da man sonst keinen bekommen kann) darumb ersuchet werden. Weltlich Regiment hat für sich zu thun genug, darf sich nicht nöthigen mit un-

nützigem Regiment zu beladen. Es hat auch ein ärgerliches Ansehen, und darf sich weder Zwickau noch ein anderer Rath dem Exempel zu Wittenberg und anderer Städte zu folgen nicht schämen, weil es der Visitationordnung gemäß, von welchen gemeinen Ordnungen zu weichen machet nicht gute Gedanken, sondern endlich Trennung und Verwüstung der Kirchen. Wir sollten Gott danken, daß unsere Kirchen ein wenig in gleiche Ordnung gebracht und gefasset sein; und Gott wird denen kein Glück geben, die solche Ordnung und Einigkeit zertrennen, und umb ihres eignen Ehrgeizes und Dünkels willen ohn alle Noth. Gott helfe und stärke uns alle im rechten Glauben und ungefärbter Liebe, Amen. Montags nach S. Magdalenä, Anno Domini 1536.

Martinus Lutherus, D.
Johannes Bugenhagen, D.
Georgius Spalatinus.

534.

An Frau Jörgerin, v. 31. Julius 1536.

Bei Raupach Evang. Oesterreich 1. Forts. S. 81. Moseder Glaubensbekenntniß S. 93.; in der Quartal-Schrift für ältere Litt. u. neuere Lectüre herausgegeben von Tanzler u. Reißner III. 2. S. 32. aus der in der Dresdner Bibliothek befindlichen Urschrift. De W. V. 9.

Der Ehrentreichen, Edlen Frauen, Dorothea Jörgerin, Wittwe zu Keppach, meiner gonstigen Frauen und guten Freundin.

Gnad und Friede in Christo. Ehrentreiche, liebe Frau! Es hat Er Andres Hechel mit mir geredt, wie ihr Willens ein Testament aufzurichten, euern Tochtern zu gute; aber die Sohne wollen das nicht gestatten, weil sich die Tochter zuvor haben verlehen beide väterliches und mütterlichs Theils ꝛc.,

und darauf guten Rath begehrt. So acht ich, wo ihrs bei den Sohnen erheben kunntet mit Güte, daß sie drein verwilligten, so hätte es seinen Fürgang; wo aber das nicht sein kann, und die Tochter zuvor solches übergeben haben, so kanns eur Gewissen nicht beschweren, wo ihr das nicht mügt wiederbringen, was sie vergeben haben. Darumb wollet euch hierin nicht bekommren

Daneben hat mich Er Andres gebeten, an euch zu schreiben und zu bitten, daß ihr die Wohlthat an ihm begangen vollend bis zu Ostern vollführen wollet, und solche kleine Zeit noch erhalten im Studio. Hierin werdet ihr euch wohl wissen gütig und christlich zu halten. Hiemit Gott befohlen sampt allen den Euern. Mein Hausehre Frau Käthe läßt euch freundlich grüßen. Zu Wittenberg Montags nach S. Jacobi, 1536.

Martinus Luther, D.

535.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 16. August 1536.

Leipz. Suppl. No. 138. S. 78.; Walch XXI. 485. De W. V. 16.

Dem Durchlauchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzog zu Sachsen, des H. R. Reichs Erzmarschalk und Kurfürsten, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen, meinem gnädigsten Herrn.

Gnade und Friede in Christo. Durchlauchtigster, Hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Es ist hie der Pfarrherr von Hildburghausen M. Johannes Beibringer ꝛc. neulich von der Pfarre entsetzt mit großer Schmach und Unehre, wie E. K. F. G. aus seinem Bericht verstehen mögen, und schreiben mir der Superintendent und etliche mehr, daß alles

aus Neid und Haß zugerichtet und gestift sei, wie michs denn selbst schier dafür ansiehet, und die von Hildburghausen auch in dem Geschrei sind, daß sie nicht lange einen Pfarrherrn haben noch leiden mögen ꝛc. So ist meine unterthänigliche Bitte, E. K. F. G. wollten einen fleißigen Bericht und Zeugniß fordern lassen von dem ganzen Rath und Bürgern, was sie doch von ihrem Pfarrherrn halten oder wissen, oder wo mans fodern soll oder kann; und was sich vor Recht findet, das läßt E. K. F. G. getrost gehen. Denn wahr ists, daß wir Prediger etwa auch nicht fromm sind; aber weil uns dagegen Jedermann feind ist, so lehret St. Paulus (vielleicht auch genötiget), daß man wider die Prediger nicht Jedermanns Klage solle zulassen. Es ist ja bisher ein ehrlich, fromm Mann gewest, das wissen wir hier alle; sollte er nun so plötzlich anders worden sein? Das hoffe ich nicht. So ist auch je keine Beweisung da, ohn allein etliche Zeichen, der Verdacht, die weitläuftig, und wohl mir selbst begegnen könnten. Es wollte denn noch etwas Mehrers dahinten sein. E. K. F. G. wollten bedenken, daß ohne das wenig Personen vorhanden zu Kirchendienst; sollten nun dieselbigen auch mit Unrecht und Schmach verdrossen werden, würde es viel abschrecken. Haben sie aber Unrecht, so sollen sie es viel mehr leiden, denn alle andere. E. K. F. G. werden sich wohl wissen gnädiglich hierin zu halten. Hiemit Gott befohlen, Amen. Mittwoch nach Assumtionis Mariae, 1536.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther, D.

536.

An den Rath zu Leisnig, v. 31. August 1536.

Leipz. Suppl. S. 78. No. 139.; bei Walch XXI. 386. De W. V. 21.

faſt fromm, geſchickt, und langſam zum Studio kommen iſt, und noch wohl zum wenigſten ein Jahr Hülf bedürft: ſo bitte ich nu auch, ſo ihr habt M. Philippo zu Ehren die drei noch ein Jahr wollen ſtipendiren, wollet mir dieſe Bitte auch gonſtiglich gewähren, und dem Gerard noch ein Jahr das Stipendium laſſen, und ſollt es gleich des Pfrüners Stipendium ſein, der nun ein Juriſt worden iſt. Es bitten ſo viel guter Leute für den Gerard, daß ichs nicht habe konnen abſchlahen. Hoffe, ihr werdet euch auch wohl wiſſen gonſtiglich zu erzeigen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Am Tage Dionyſii, 1536.

Martin Luther, D.

540.

An Kaſpar Huberinus, v. 23. October 1536.

Aus Cod. chart. 91. f. Bibl. Goth. f. 112. bei De W. V. 28.

Dem würdigen Herrn in Chriſto Kaſpar Hubern, dem getreuen Diener des Worts der Kirchen zu Augsburg, meinem geliebten Bruder im Herrn.

Gnad und Fried in Chriſto. Ich ſchreib, und bin doch ſehr mit Geſchäften beladen, mein geliebter Kaſpar in dem Herrn: dazu ſo bin ich auch alt und ſchier abgeſtorben und allweg kaum den halben Tag tauglich. Derhalben ſo etlich begehren zu wiſſen meine Gedanken und Meinung, mügt ihr ſolches ihnen mittheilen. Ich ſehe zwar wohl, wie hart die Concordien von Statten geht; dieweil aber ſie getreulich handlen, ſo iſt noch gute Hoffnung, Gott, der ſein Werk hat angefangen, werde es auch vollenden. Dann er weiß ſeiner Kirchen verordneten Lauf, nämlich daß derſelbigen Wage und auch die Pferde im Schlamm großer Waſſer gehen und doch behält der Wag den Sieg, wie denn Habakuk der Prophet anzeigt. Derhalben laßt uns hoffen und bitten, daß Gott der Herr der Schlangen Kopf unter unſere

Füße geworfen, Amen. Weiter der Dumherrn halben ist meine Meinung schlechts nit, daß man weder ihrer noch ihres Gräuels verschone, sondern sintemal ein Oberkeit solche mit der That und Gewalt nit angreift, so sollen doch die Prediger in keines Wegs dieweil still schweigen, sondern sollen mit freudigem Geist und gewaltiger Predigt ihren Gottesdienst und Wesen strafen, und dasselbige den Herzen der Gläubigen gehäßig und abscheuig machen. Dann Gotts Wort soll nit gebunden sein, sondern der Geist soll die Welt strafen von wegen der Sünde. Daß man sich aber besorgen möchte, mit der Weise so würden die Dumstifte dem Kaiser vorbehalten werden, kann man solchem mittler Zeit leichtlich Rath finden. Denn dieß darf man sich nit besorgen, daß die Fürsten solche geistliche Güter alle den Kaiser werden lassen an sich ziehen. Sie werden auch in der Ausburt sagen wöllen, und nit unbillig, wenn es je dazu kommen sollt. Dazu so werden auch die Städte einen Zuspruch finden werden. Doch lasse man solche abgöttische Häuser dieweil umb mehrer Friedo willen sich ihrer tollen Weis gebrauchen. Indeß aber wende man Fleiß für mit Gottes Wort, daß man zugleich die Herzen der Frommen und auch Bösen von ihrem Gräuel abwendig mache. Dieß mein kurz Bedenken. Wo es euch fur gut ansiehet, mögt ihrs euren und der Straßburger Prädicanten mittheilen. Denn ich kann nit vielen zugleich, viel weniger allen insonderheit schreiben. Grüßet mir den frommen Magister Forster mit allen den Seinen und alle die Euren. Damit seid dem Herrn befohlen. Datum Wittenberg am 23. Oct., 1536.

M. Luther.

541.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 1. November 1536.

Leipz. Suppl. No. 142. S. 79.; Walch XXI. 390. De W. V. 29.

---

denn fleischliche Freiheit suchen, darnach die Juristen, so allwege unsern Sententien das Gegentheil sprechen, so müde gemacht, daß ich die Ehesachen von mir geworfen, und etlichen geschrieben, daß sie es machen in aller Teufel Namen, wie sie wollen. Lasset die Todten ihre Todten begraben. Denn wenn ich schon viel rathe, so kann ich darnach nicht helfen den Leuten, wenn sie darüber berauset und geplagt werden. Die Welt will den Papst haben; so habet sie ihn auch, wenn es nicht anders sein kann. Wiewohl nu es wahr ist, daß Gott solchen Fall der Ehe nicht verboten; weil aber der Pöbel solch Exempel mißbrauchet, wollt ichs nicht gern gemein lassen werden. Zudeme ich auch die Fuhr oder Fährlichkeit nicht auf mich laden kann, ob hernach eine gröber Unlust der Erbtheilung entstehen würde; sintemal ich noch bis daher nicht einen Juristen habe, der wider den Papst in solchen oder dergleichen Fällen mit mir und bei mir halten wolle, also daß sie auch meine Ehre und Bettelstücke nicht gedenken meinen Kindern zuzusprechen, noch keines Priesters. Das ist auch euer und anderer Herren Schuld, die sie stärken, und uns Theologen drucken. Aber das sage ich noch: kann man es bei dem Papst mit Gelde erlangen, daß es recht heißen möge, so wollt ich lieber, daß man den Antichrist ließe den N. Donner haben, und ließ es anstehen, und ein Jeglicher wagts auf sein Gewissen mit Gott, ohne wo es die rohen Leute mißbrauchen. Darumb stehets darauf, was ihr Herrn hierin zulassen wollet, die ihrs darnach (wo der Muthwill zu groß wird) ändern könnet. Wir Theologen können nichts, und gelten auch nichts; deß bin ich froh und wohl zufrieden, und sage: Sinite mortuos sepelire mortuos. Hiemit Gott befohlen, Amen. Donnerstags nach Michaelis, An. 1536.

E. G.

williger

Martinus Luther, D.

539.

An den Rath zu Salfeld, v. 9. October 1536.

Leipz. Suppl. No. 143. S. 80. Walch XXI. 388. De W. V. 26.

Den Ehrbarn, Fürsichtigen Burgermeister und Rath zu Salfeld, meinen gonstigen, guten Herrn und Freund.

Gnad und Friede in Christo. Ehrbarn, Fürsichtigen, gonstigen Herrn und Freunde! Abwesens M. Philippi hab ich eur Schrift müssen brechen und lesen, und nu will ich euch nicht bergen, daß unlangst zuvor mich des Pfrüners Freund, Schosser zu Torgau, gebeten schriftlich, daß ich ihm wollte gegen euch verbitten, das Stipendium noch ein Jahr zu lassen; doch mit dem Anhang, wo er bei der Theologie wollt bleiben, darauf sollte ich ihn für mich nehmen und fragen, welches also geschehen. Da er mir nu antwortet, er wollte bei der Juristerei bleiben: ist meine Fürbitt an euch verblieben, wie ich denn seinem Freunde, dem Schosser, geantwortet. Dann ich nicht will, und stehet mir auch nicht an, daß ich, als ein Theologus, sollt helfen der Theologen Stipendia auf die Juristen wenden; wo sie es aber ohn mein Fürbitt erlangen können, laß ich gehen. So hab ich den Pfrüner von mir geweist. Weil er aber dennoch (als ich höre) geschickt in der Juristerei, dazu ihm auch M. Philipps soll gerathen haben: so künntet ihr der Rath auf ein Jahr wohl so viel Kost an ihn wagen, als der nicht allein eur Stadt-Kind ist, sondern auch wohl zu brauchen sein wird, sonderlich weil die Zeiten so schwinde werden, daß man geschickter Leute bedürfen wird. Deßhalben ich auch solchs für ihn will gebeten haben ganz freundlich.

Aber weil ich aus eur Schrift merke, daß ihr den dreien das Stipendium auf M. Philipps Bitten noch ein Jahr folgen lassen wollet; aber anstatt des Gerards einen andern Knaben verordent habet, welches ich nicht kann unbilligen; doch weil derselb Gerard

fast fromm, geschickt, und langsam zum Studio kommen ist, und noch wohl zum wenigsten ein Jahr Hülf bedürft: so bitte ich nu auch, so ihr habt M. Philippo zu Ehren die drei noch ein Jahr wollen stipendiren, wollet mir diese Bitte auch gonstiglich gewähren, und dem Gerard noch ein Jahr das Stipendium lassen, und sollt es gleich des Pfrüners Stipendium sein, der nun ein Jurist worden ist. Es bitten so viel guter Leute für den Gerard, daß ichs nicht habe konnen abschlahen. Hoffe, ihr werdet euch auch wohl wissen gonstiglich zu erzeigen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Am Tage Dionysii, 1536.

Martin Luther, D.

540.

An Kaspar Huberinus, v. 23. October 1536.

Aus Cod. chart. 91. f. Bibl. Goth. f. 112. bei De W. V. 28.

Dem würdigen Herrn in Christo Kaspar Hubern, dem getreuen Diener des Worts der Kirchen zu Augsburg, meinem geliebten Brüder im Herrn.

Gnad und Fried in Christo. Ich schreib, und bin doch sehr mit Geschäften beladen, mein geliebter Kaspar in dem Herrn: dazu so bin ich auch alt und schier abgestorben und allweg kaum den halben Tag tauglich. Derhalben so etlich begehren zu wissen meine Gedanken und Meinung, mügt ihr solches ihnen mittheilen. Ich siehe zwar wohl, wie hart die Concordien von Statten geht; dieweil aber sie getreulich handlen, so ist noch gute Hoffnung, Gott, der sein Werk hat angefangen, werde es auch vollenden. Dann er weiß seiner Kirchen verordneten Lauf, nämlich daß derselbigen Wage und auch die Pferde im Schlamm großer Wasser gehen und doch behält der Wag den Sieg, wie denn Habakuk der Prophet anzeigt. Derhalben laßt uns hoffen und bitten, daß Gott der Herr der Schlangen Kopf unter unsere

Füße zertrete, Amen. Weiter der Dunherrn halben ist meine Meinung schlechts nit, daß man weder ihrer noch ihres Gräuels verschone, sondern sintemal ein Oberkeit solche mit der That und Gewalt nit angreift, so sollen doch die Prediger in keines Wegs dieweil still schweigen, sondern sollen mit freudigem Geist und gewaltiger Predigt ihren Gottesdienst und Wesen strafen, und dasselbige den Herzen der Gläubigen gehäßig und abscheuig machen. Dann Gotts Wort soll nit gebunden sein, sondern der Geist soll die Welt strafen von wegen der Sünde. Daß man sich aber besorgen möchte, mit der Weise so würden die Dumstifte dem Kaiser vorbehalten werden, kann man solchem mittler Zeit leichtlich Rath finden. Denn dieß darf man sich nit besorgen, daß die Fürsten solche geistliche Güter alle den Kaiser werden lassen an sich ziehen. Sie werden auch in der Ausburt sagen wöllen, und nit unbillig, wenn es je dazu kommen sollt. Dazu so werden auch die Städte einen Zuspruch finden werden. Doch lasse man solche abgöttische Häuser dieweil umb mehrer Friedes willen sich ihrer tollen Weis gebrauchen. Indeß aber wende man Fleiß für mit Gottes Wort, daß man zugleich die Herzen der Frommen und auch Bösen von ihrem Gräuel abwendig mache. Dieß mein kurz Bedenken. Wo es euch fur gut ansiehet, mögt ihrs euren und der Straßburger Prädicanten mittheilen. Denn ich kann nit vielen zugleich, viel weniger allen insonderheit schreiben. Grüßet mir den frommen Magister Forster mit allen den Seinen und alle die Euren. Damit seid dem Herrn befohlen. Datum Wittenberg am 23. Oct., 1536.

M. Luther.

541.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 1. November 1536.

Leipz. Suppl. No. 142. S. 79.; Walch XXI. 390. De W. V. 29.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Röm. Reichs Erzmarschalk und Kurfurst, Landgrafen in Thuringen und Markgrafen zu Meissen, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. Friede in Christo. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Ich komme wieder zu Hofe mit der Sachen des Pfarrers zu Hilpurghausen; denn er schreiet, so schreien die Juristen auch, wie ihm Unrecht geschehe, als E. K. F. G. aus dieser seiner Supplication vernehmen mugen. Ist demnach meine unterthänige Bitte, wo es anders muglich sein will, E. K. F. G. wollten ihn lassen ..... kommen, und aufs Schärfest an einander verklagen ..... Denn er sich so hoch beruft auf Gott, sein .... und Recht, daß ich nicht gern hore, und wo .... uberwiesen wurde der That, so wollte ich .... daß man ihm umb des hohen Berufens ..... thut, (wo es falsch erfunden wurde) also den .... schore, daß ihm der Kopf fur den Fußen läge. E. K. F. G. wollten mir solch hart Schreiben gnädiglich zu gut halten; denn mich hoch bewegt, wenn ich hore Gottes Namen mit solchen hohen Schwuren und Klagen in den Mund nehmen, und fallen mir seltsam Gedanken zu wider beide Theil ꝛc. E. K. F. G. werden sich wohl wissen furstlich und christlich hierin zu halten. Hiemit Gott befohlen, Amen. Am Allerheiligen-Tage, 1536.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther.

542.

An Herzog Heinrich zu Sachsen, v. 2. November 1536.

Aus einer gleichzeitigen Abschrift im Weim. Archiv bei De W. V. 30.

Gnad und Fried in Christo. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furste, gnädiger Herr! E. F. G. wollten mir gnädiglich zu gut halten, daß ich muß so gar deutlich schreiben. Ich habe nun ofte gebeten vor den Matthes Kartenmaler, und nach vielem Fleiß habe ich zuletzt alles erkundt, auch endlich E. F. G. Schrift an meinen G. H. den Kurfürsten, die mir S. K. F. G. zugeschickt, gelesen, und befinde allenthalben, so viel mir müglich zu verstehen, daß dem armen Manne Unrecht geschicht; es habs zugericht wer er sei, so vergeb es ihm Gott; ich will solchs auf meinem Gewissen nicht lassen. E. F. G. wollen auch dafür sein, daß auf E. F. G. Gewissen nicht bleibe. Dann da sind sieben Kinder mit Vater und Mutter verstoßen (das acht ist indeß gestorben), und müssen dazu anrüchtig und untüchtig vor Jedermann sein, dazu gar zu Bettlern werden, so doch noch nichts wider ihn beweist noch verhört ist, auch er der Mann nicht ist, der solchs gethan hätte, davon ich am ersten schreib.

Daß aber E. F. G. zuletzt im Briefe an meinen gnädigen Herrn dringet, daß er aus dem Gelübd und Zusage gewichen ist: sollt E. F. G. wohl gnädiglich bedenken, daß man ihm neulich ingeheim angezeigt (haben sie es böslich gemeint, so sind sie deste ärger Bösewicht), wie der Henker, von Dresden gefordert, hinter ihm her hätte sollen sein. Ja, gnädiger Herre, außer dem Stock ist besser handeln! So stehen da die drei Zeugen, durch welche vielleicht (weiß nicht) solche Klage an E. F. G. gelanget, wie ich hiemit E. F. G. überschicke, daraus E. F. G. merken mögen, daß diesem Matthes Unrecht geschicht. Derhalben noch meine unterthänige Bitte ist: dieweil E. F. G. nun durch Gottes Gnaden das heilige Evangelion hören, wollten zu Ehren demselbigen heiligen Worte Gottes solch Geschrei wider E. F. G. helfen dämpfen, und doch den Mann lassen verhören, es sei außer oder inner E. F. G. Herrschaft. Dann solch Geschrei ist E. F. G. nicht rühmlich, und wird E. F. G. nichts helfen, daß er aus seinem Angelübd geschritten ist, weil da gewest ist metus in constan-

tem virum cadens (?). Dieß sei mein letzte Bitte in dieser Sachen. Wo ich die nicht erlange, so muß ich dorchaus nach meines Gewissens ihme ein offentlich schriftlich Zeugniß geben, daß er solcher Sachen unschuldig sei, und ihme seine Ehre helfen retten, daß er bleiben könne, welchs ich E. F. G. zu Dienst lieber wollte übergehen.

Dann ich kann uf mir ja nicht lassen solch Jammer der Elenden (so nicht verhöret noch überweiset), sondern werde es uf E. F. G. Gewissen schieben und legen. Bitte deß gnädige Antwort. Hiemit Gotte befohlen, Amen. Dornstags nach Allerheiligen-Tage, 1536.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

543.

An den Rath zu Ulm, v. 14. November 1536.

Aus dem Ulmischen Archiv in Fricks Ueberf. v. Seckendorf Hist. Luth. S. 1540. Leipz. XXI. 106. Walch XVII. 2585. De W. V. 31.

Gnade und Friede in Christo. Ehrbare, Fürsichtige Herren, gute Freunde! Ich habe euer Schrift empfangen, und euer aller Gemüth zur Concordien vernommen, will auch solches an meinen gnädigsten Herrn lassen gelangen, und S. K. F. G. werdens wohl weiter lassen kommen, da es hin solle. Unser lieber Herr Jesus Christus verleihe seine reiche Gnade, daß die Concordia treulich und gründlich bei allen möge bestätiget werden, Amen. Bitte derohalben umb Gottes willen, E. E. wollten bei den Euern, beide Prädicanten und andern Unterthanen, anhalten und schaffen, daß sie mit allem Fleiß und Gebet helfen heben, und dem Satan widerstehen; welcher gern wollte, daß neuer Most in alte Häute gefaßt, zuletzt alles ärger würde, und beide Most und Häute zurissen und verschüttet wären. Gott wollt ihm weh-

ren, und sein angefangen Werk vollbringen, Amen. Dienstags nach St. Martini, 1536.

D. Mart. Luther.

544.

An den Rath zu Salfeld, v. 15. November 1536.

Leipz. Suppl. No. 141. S. 79., Walch XXI. 391. De W. V. 32.

Den Ehrbarn, Fürsichtigen Herrn Burgermeister und Rath zu Salfeld, meinen gonstigen Herrn und besondern guten Freunden.

Gnad und Friede in Christo. Ehrbarn, Fursichtigen, lieben Herrn und Freunde! Daß ich auf eur vorige Schrift nicht geantwortet habe, wollet mir zu gut halten. Denn ohn daß ich nu alt und faul bin zu schreiben (wie ich selbs alles muß schreiben), hielt ichs vor unnoth zu antworten, weil E. F. meine Bitte so gar gonstiglich angenommen und vollbracht hatte des Gerards halben, wie ich mich deß hiemit freundlich bedanke, und gerne wiederumb verdiene meines Vermugens. Des Pfreunders halben, für welchen Magister Philippus auch geschrieben, und ein Jahr erlangt, hätte ich wohl gern gesehen, daß ihm das Jahr noch hätte mügen das Stipendium bleiben, und dem Knaben, so an Gerards Statt zuvor ernennet war, sonsten vom Rathhaus oder gemeinem Kasten dieß Jahr eine Steur geschehen wäre, als ich achte, daß wohl bei euch zu thun sei: angesehen, daß der Pfreunder gelobt wird, als ein wohl geschickter Gesell zur Juristerei. Hats aber E. F. heimgestellet, was sie hierin thun wollten oder fur gut ansehen, was ich auch noch thu; denn mir, als einem Theologen (wie ich zuvor auch angezeigt) nicht gezimet, der Theologen Stipendia zu bitten fur die Juristen. Hierin werden sich E. F. wohl wissen

christlich und gütlich zu halten; damit Gott befohlen, Amen. Mittewoches nach Martini, 1536.

Martinus Luther, D.

545.

An den König von Dänemark, v. 2. December 1536.

In Schumachers gelehrter Männer Briefe an die Könige in Dänemark 2. Th. S. 260., bei De W. V. 33.

Gnad und Friede in Christo unserm Herrn und Heiland, auch mein arm Pater noster. Großmächtiger, Durchleuchtigister, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr König! Ich hab E. K. M. Schrift fast gerne vernommen, und mir wohl gefallen, daß E. K. M. die Bischoffe (so doch nicht konnen aufhoren, Gotts Wort zu verfolgen und weltliche Regiment zu verwirren) ausgerottet haben; will auch solches, wo ich kann, zum Besten helfen deuten und verantworten. Bitte aber auch demüthiglich, E. K. M. wollten von den geistlichen Gütern, so unter die Kronen gelegt, soviel absondern, damit die Kirchen dennocht auch wohl und ziemlich versorgt werden mügen. Denn, wo sie getrennet und zerrissen werden, womit wollt man die Prediger erhalten? Solchs vermahne ich (vielleicht unnothiglich) E. K. M., welche werden ohn das sich wohl und christlich hierin wissen zu halten, deß ich keinen Zweifel trage, ohn daß mich unser Leute Exempel solchs zu melden bewegt, unter welchen viel sind, die gar gern alles zu sich rissen; und wo uns Gott nicht solchen frommen Landsfürsten hätte gegeben, der es so gar mit allem Ernst und Treuen meinet, und drüber hielte, so wurden viel Pfarren wüste liegen. Ob nu der Satan auch etliche in E. K. M. Landen wurde trügen, so helfe Gott E. K. M. zu bedenken der Kirchen Noth, dieß ist des gottlichen Worts und aller, die beide izt und künftig dadurch sollen lernen selig werden und dem

ewigen Tode entrinnen; denn an Gottes Wort liegt es alles. Christus, unser lieber Herr, sei mit E. K. M. hie und ewiglich, Amen. Sonnabends nach St. Andreas Tag, 1536.

E. K. M.

williger
Martinus Luther, D.

546.

An den Kanzler Brück, v. 9. December 1536.

Bittenb. XII. 275. Jen. VI. 358. Altenb. VI. 917. Leipz. XXI. 81. Walch XIX. 2344. De W. V. 34.

Dem Achtbaren, Hochgelahrten Herren Gregor Brück, der Rechten Doctor, kurfürstlichen zu Sachsen Kanzlern, meinem günstigen Herren und lieben Gevattern.

G. u. Friede in Christo. Achtbar, Hochgelahrter, lieber Herr und Gevatter! Nachdem ihr mir angezeigt, wie mein gnädigster Herr, durch eine Schrift des Kurfürsten zu Brandenburg und seiner Vettern bewegt, euch befohlen habe, von mir Bericht zu empfahen, wie sichs halte mit meinem vorgenommen Schreiben wider den Cardinal zu Mänz ꝛc.: gebe ich euch darauf zu erkennen, daß ich wohl dafür halte, daß die guten Fürsten fast wohl meinen, welchen ich auch von Herzen alles Gutes wünsche; aber wie ich zu Torgau und auch allhier mündlich ihren K. und F. G. zu verstehen gegeben, sähe ich wohl lieber, sie hielten an bei ihrem Herrn Vettern dem Cardinal, daß er sich besserte, und auch einmal aufhorchte ꝛc. (welches ich meine also: er hätte bis daher gnug unsers lieben Herrn Jesu Christi gespottet, und arme Leute geplagt), welchs mehr Frucht schaffte, denn für mein Schreiben sorgen. Denn mein Schreiben wird wenig Neues bringen, ohn daß ich ihm gedenke die Nasen aufzuspunden, die er so fest zugespundet hat, und nicht riechen will, wie er stinkt, auf daß

ers riechen müsse. Bin auch wiederumb der demüthigen Zuversicht gegen hochgenannte K. und F., sie werden bedenken, daß ichs nicht kann einen Stamm geschmäht heißen lassen, wenn ich einem Buben die Wahrheit sagen mußte; und wollt sich das Haus zu Brandenburg annehmen, als wäre der Stamm damit geschmäht, wo ich vom Cardinal viel Böses schriebe: werden sie sich billiger annehmen der Schmach, so der Cardinal mit der That dem Stamm anlegt, und ihn selbs mehr drumb strafen, denn ich thu. Sonst wäre es ein neus Annehmen, wo man den lobet oder vertheidigt, der Böses thut, und verspricht oder verfolget denen, der es straft.

Die Könige Juda waren des höhesten und edelsten Stammes im ganzen menschlichen Geschlecht; noch hieß das nicht den Stamm geschmächt, da Esaias den König Ahas, wie auch andere Propheten viel Könige straften. So ist noch kein Stamm so gut, es trägt zuweilen einer ein ungerathen Kind. Und müssen den krystelichen Reim unvertilget lassen ꝛc. Wo wollten Richter, ja Fürsten und Herren bestehen, wenn sie sollten Schmäher heißen, wo sie einen vom guten Geschlechte, umb seiner Untugend willen, mit allem Recht köpfen oder richten ließen? Damit würde jener Dieb noch recht gesagt haben, es geschehe ihm eine große Schmach, daß er hängen sollte. Ja, es heißt, lieber Geselle, du solltest auch nicht stehlen. O lieber Gevatter, kompt ihr selbs mit allen Juristen nicht gegen mich also. Summa, Könige und Fürsten sind unter Gott, der wills sie erstlich mit Gnaden gestraft haben; wenn sie böse Schälke sind: solche gnädige Strafe müssen die Propheten mit Worten thun, aber gar weidlich drüber leiden; zum andern mit Zorn, da straft Gott selbst, und heißt dann: Er stößet die Gewaltigen vom Stuhel. Aber die erste Strafe verlachen sie, darumb müssen sie der andern ewiglich weinen. Werde ich dem Cardinal Unrecht thun, so sitze ich hie unter einem Kurfürsten zu Sachsen zu Recht. Solchs wollet ihr annehmen auf diesmal in Eil zum Bericht. Soll ichs besser machen, denn ich mit Gottes Gnaden, so ich Zeit habe, wohl thun.

Ich wollte aber dem Cardinal selber thun; denn er muß sehr gerne lachen, weil er sich selbs so kützelt. Hiemit Gott befohlen. Amen. Sonntags nach Nicolai, 1536.

E. williger

Martinus Luther.

547.

An den Fürsten Joachim von Anhalt, v. 25. December 1536.

Aus Beckmanns Anhaltischer Geschichte B. V. S. 175. bei De W. V. 36.

Christus unser lieber Herr tröste E. F. G. Herz mit seiner leiblichen Menschwerdung, welche er hat angezogen, zu Trost und Wohlgefallen allen Menschen, wie die lieben Engel heute singen: Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen. Es wird ja, hoffe ich, E. F. G. Herz des Glaubens oder des Evangelii halber keinen Zweifel oder Traurigkeit haben, als nun wohl berichtet, was die Wahrheit gegen des Teufels und seines Papsts Lügen sei. Stehet aber die Lehre und der Glaube wohl an, so falle gleich die Hölle mit allen Teufeln auf uns, was ists dann mehr? Was kann uns betrüben, dann vielleicht unsere Sünde und bös Gewissen; aber das hat Christus für uns weggenommen, ob wir gleich täglich sündigen. Wer kann uns schrecken, dann der Teufel? Aber Er ist größer, der in uns wohnet, weder er ist, ob auch der Glaube schwach ist, der Teufel sei heilig und ohne Sünde, und bedürfen des lieben Heilandes, der Teufel sei eitel Stärke, und bedürfe Christus Hülfe und Stärke nichts. (?) Wir sollen und wollen in uns gerne schwach sein, auf daß Christus Stärke in uns wohne, wie S. Paulus spricht: Virtus Christi in infirmitate perficitur. E. F. G. haben den lieben Herrn noch nicht verläugnet noch gekreuzigt, und ob auch

gleich dasselbe geschehen wäre, dennoch bleibt er gnädig, und auch vor die Kreuziger gebeten. Darumb sei S. F. G. getrost, und stärke sich in Christo wider den bösen Geist, der nichts kann als fälschlich betrüben und schrecken oder morden. Der liebe Herr Jesus Christus, unser Freude und Trost, sei mit E. F. G. Herze, und lasse es nicht trostlos.

548.

An Wolfgang Brauer, Pfarrherr zu Jessen, v. 30. December 1536.

Leipz. Suppl. S. 80. No. 144.; Walch X. 2737. De W. V. 38. (Derselbe Brief Wittenberg XII. 270. Jen. VI. 277., vom 27. Dec. 1535. ohne den Namen des Empfängers.)

Gnad und Fried in Christo. Würdiger, lieber Herr Pfarrherr! Auf die Frag, so euer guter Freund zu Linz, Sigmund Hangreuter, euch fürgelegt schriftlich, und an mich zu gelangen lassen begehrt, ist dieß mein Antwort, daß ihr dem guten Herrn und Freund wollet anzeigen, daß er nicht schuldig sei, solche Weise fürzunehmen, sich und sein Hausvolklein zu communiciren, auch darzu unnothig, weil er darzu nicht berufen noch Befehl hat, und ohn das, wo es die tyrannischen Kirchendiener, so es zu thun wohl schuldig sein, ihm noch den Seinen nicht reichen wollen, dennoch wohl kann in seinem Glauben selig werden durchs Wort. Es würd auch ein groß Aergerniß machen, also in den Häusern das Sacrament hin und wieder reichen, und doch die Länge kein gut Ende nehmen, und eitel Spaltung und Secten sich erheben, wie denn die Leut itzt seltsam, und der Teufel unsinnig ist. Dann die ersten Christen in Aotis haben nicht das Sacrament also insonderheit in Häusern gebraucht, sondern sind zusammen kommen; und ob sie es gethan hätten, so ist doch solch Exempel itzt nicht mehr leidlich, wie itzt nicht leidlich ist, daß wir alle Güter gemeinschaftlich lassen sein, wie sie dazumal

thaten; dann es ist nur das Evangelion offentlich ausgebreit mit den Sacramenten. Daß aber ein Hausvater die Seinen das Wort Gottes lehret, ist recht und soll so sein; denn Gott hat befohlen, daß wir unser Kinder und Hausgesinde sollen lehren und ziehen, und ist das Wort einem Jeglichen befohlen. Aber das Sacrament ist ein offenbarlich Bekenntniß und soll offenbarliche Diener haben, weil dabei stehet, als Christus sagt, man soll es thun zu seinem Gedächtniß, das ist, wie St. Paulus sagt, zu verkundigen und predigen des Herren Tod, bis er komme, und daselbst auch spricht, man soll zusammen kommen, und hart straft die, so sonderlich ein Iglicher fur sich selbs wollt des Herrn Abendmahl gebrauchen; so doch nicht verboten, sondern geboten ist einem Jglichen insonderheit sein Haus zu lehren mit Gottes Wort, sich selbs darzu auch, und kann sich doch Niemand selbs taufen ꝛc. Denn es ein gar Anders umb ein offentlich Ampt in der Kirchen, und umb ein Hausvater uber sein Gesinde, darumb sie nicht zu mengen sind noch zu trennen. Dieweil nun hie kein Noth noch Beruf ist, soll man ohn Gottes gewissen Befelch hie nichts aus eigener Andacht furnehmen, denn es wird nichts Guts daraus. Solches möcht ihr, mein lieber Herr Pfarrherr, als von meinetwegen zur Antwort geben. Hiemit Gott befohlen, Amen. An St. Davidstage, Anno 1536.

Mart. Lutherus.

549.

Bedenken, gemeinschaftlich mit Melanchthon und Bugenhagen, ohne Datum 1536.

Eisl. II. 360. Altenb. VI. 1041. Leipz. XXII. 386. Walch X. 1996. De W. V. 40.

Wenn man von Unterscheid der Sünden redet, die in Heiligen in diesem Leben bleiben, soll man

die Augen nicht auf die verborgene Auserwählung oder Vorsehung oder Prädestination, wie man sie nennet, weisen; — denn solche Reden machen eitel Zweifel, Sicherheit oder Verzagung: bist du erwählet, so kann dir kein Fall schaden, und bleibest allzeit in Gnaden, und kannst nicht verderben; bist du nicht erwählet, so hilft alles nicht. Das sind schreckliche Reden, und ist Unrecht, das Herz auf solche Gedanken zu leiten; sondern das Evangelion weiset uns zu ausgedrucktem Gotteswort, darin Gott seinen Willen offenbaret hat, und dadurch er will erkannt werden und wirken. Nu ist offenbar, daß Gottes Wort die Sünden strafet und gibt Unterscheid der Sünden, und weiset uns zu dem Heiland Christo. Dieses ausgedrucket Wort sollen wir ansehen, und darnach richten, ob wir in Gnaden sind. Denn so ein Mensch in Sünden ist wider sein Gewissen, das ist, so er wissentlich und williglich thut wider Gott als ein Ehebrecher oder Frevler, der Jemand wissentlich Unrecht thut ꝛc.: derselbig, so lang er solchen Willen wissentlich behält, ist er ohne Reu und ohne Glauben, und ist Gott nicht gefällig. Als so lang Einer eins Andern Eheweib bei sich hält, ist keine Reu, kein Glaube, kein Heiligkeit da, das ist ja offenbar. Denn wo Glaub ist, dadurch wir gerecht werden, da muß auch gut Gewissen sein, und ist ganz unmüglich, daß diese zwei Ding beisammen stehen sollten: Glaube, der auf Gott vertrauet, und böser Fürsatz, wie mans nennet, bös Gewissen. Glaub und Anrufen Gottes sind zarte Ding, und mag leichtlich sehr ein kleine Wunden des Gewissen sein, die stößt Glauben und Anrufung weg, wie ein jeder geübeter Christ sehr oft erfahren muß.

Darumb setzt Paulus diese Stück zusammen 1. Timoth. 1.: Dieses ist die Summa der Lehre: Liebe von reinem Herzen und gutem Gewissen und ungefärbtem Glauben; item 1. Timoth. 2.: Behalt den Glauben und gut Gewissen; item 1. Timoth. 3.: Die des Glaubens Geheimniß halten mit reinem Gewissen ꝛc. Diese und dergleichen mehr Sprüche, die hernach sollen angezogen werden, zeigen an, daß,

wo nicht gut Gewissen ist, da ist kein Glaube und kein Heiligkeit.

Darumb so Einer gerecht wird, obgleich allein der Glaube an den Heiland Christum Gnad erlanget, daß die Sünde vergeben werden, und diese Person wird angenommen: so muß dennoch böser Fürsatz weg sein, daß also ein gut Gewissen anfahe. Wo nu Glaub und gut Gewissen ist, da ist gewißlich der Heilige Geist; und stehet dennoch das Vertrauen nicht auf eigener Würdigkeit oder gutem Gewissen, sondern auf Christo. Daher schließen wir, daß wir in Gnaden sind und Christi willen aus seiner Verheißung, und also kann rechte Anrufung geschehen, wie Johannes spricht 1. Joh. 3.; So uns unser Herz nicht verdammet, so können wir Gott getrost ansprechen, und was wir bitten, das empfahen wir von ihm.

Und obgleich Sünde in den Heiligen bleiben, angeborn Elend und böse Neigung, und daß das Herz nicht also ernstlich Gott furchtet, vertrauet ꝛc., welchs alles nicht für geringe Schaden zu achten, sondern sind große Sünde; gleichwohl ist diese Schwachheit weit zu unterscheiden von wissentlicher Bewilligung und bösem Fürsatz, das das Gewissen unrein macht.

Solche Sünde und Heiligkeit stehen nicht beisammen, und sollen wir hie nicht disputiren von der Vorsehung, sondern von Gottes Zorn in seinem Wort offenbart, und darnach wiederumb Gnad suchen.

Und daß solcher Fall in den Auserwählten die Heiligkeit wegnehme und den Heiligen Geist wegtreibe, das ist erstlich ganz offenbar an Adam und Eva, welche auserwählt gewesen, haben aber gleichwohl ihre Heiligkeit und Heiligen Geist also jämmerlich verloren, daß durch diese Verwundung der ersten Menschen hernach aller Menschen Natur schwach und sündig ist. Und so sie nicht wiederumb aufgerichtet wären, wären sie in ewiger Verdammniß blieben. Denn so viel diese Mittelzeit belanget, sind sie in Gottes Zorn wahrhaftiglich gewesen; denn diese

Sachen sind nicht Spiegelfechten. Paulus spricht mit klaren Worten (Röm. 5.): Durch einen Menschen ist die Sünde eingetreten in alle Menschen zur Verdammniß, und was Verdammniß heißt, ist offenbar.

Item, da David des Uria Weib beschlafen hatte, und hätt den frommen Mann ermorden lassen, ist David unterm Zorn Gottes, und hat seine Heiligkeit und Heiligen Geist verloren, so lang bis er wiederümb bekehrt wird. Dergleichen ist von andern in solchen Fälken zu reden.

Und daß dieses alles, wie gesagt ist, wahr sei, wird klar bewiesen aus folgenden Sprüchen 1. Joh. 3.: Lasset euch nicht verführen. Wer Gerechtigkeit thut, der ist gerecht; wer Sünde thut, ist aus dem Teufel. Als da David die unordentlichen Flammen hat lassen anbrennen, und das Herz gewanket hat, da hat der Teufel ihn getrieben, und hernach den überwundenen David zu größern Sünden, zu Mord ꝛc. getrieben.

Und daß der Heilig Geist da weg gewesen, das beweisen weiter diese Wort Pauli Eph. 5.: Kein Ehebrecher ist ein Miterbe im Reich Christi ꝛc. Das ist klar geredt von gegenwärtigem Ehebruch: so lang der Ehebrecher in diesem Vorsatz ist, ist er kein Erbe im Reich Christi. Daraus folgt, daß er nicht gerecht und heilig ist, auch den Heiligen Geist nicht hat; item, also balde folget: Von wegen dieser Werk kömmet der Zorn Gottes über die Ungehorsamen. Röm. 8. macht Paulus diesen nöthigen Unterscheid der Sünden und spricht: So ihr nach dem Fleisch lebet, so werdet ihr sterben; so ihr aber mit dem Geist des Leibes Anreizungen tödten werdet, werdet ihr leben. Nu ist offentlich, daß Paulus den Heiligen an diesem Ort prediget, und lehret sie, wie sie heilig bleiben sollen, nämlich also, so sie der bösen Neigung widerstreben. Dagegen aber spricht er: So ihr nach dem Fleisch lebet, werdet ihr sterben, das ist, so ihr der bösen Neigung folget, seid ihr wieder im Zorn Gottes; denn dieses nennet er sterben. Ezech. 33.: Welchen Tag der Gerechte Böses thut,

will ich aller seiner Gerechtigkeit vergessen ꝛc., und welches Tages sich der Gottlose bekehret, und thut Gutes, will ich seiner Sünde vergessen. Dieses ist ja ein klarer Text, daß der Gerechte, so er wissentlich und williglich in Sünde fället, nicht mehr gerecht ist. Apokal. 3. strafet der Heilig Geist die Kirchen zu Pergamo, sie hab bei sich unrechte Lehrer und Unzucht, und saget mit klaren Worten da: welchs ich hasse. Wo nu Gott uber Jemand zörnet, der ist nicht heilig, angenehm ꝛc. Und sind ohn Zweifel Auserwählte und nicht Auserwählte unter diesen gewest.

Aus diesen und viel mehr Zeugnissen haben wir allzeit in allen Kirchen einhelliglich gelehrt also: So ein Heiliger wissentlich und williglich wider Gottes Gebot thut, daß er nicht mehr heilig sei, sondern hab den rechten Glauben und Heiligen Geist ausgeschüttet; so er sich aber wiederümb bekehret, so hält Gott seinen gnädigen Eid, darin er spricht: So wahr ich lebe, will ich nicht, daß der Sünder sterbe, sondern daß er bekehret werde und lebendig bleibe. Darümb nimmet Gott umb Christi willen diesen Bekehrten wiederümb an, zündet an in seinem Herzen rechten Glauben durch das Evangelion und Heiligen Geist. Und ist uns nicht befohlen vorhin zu fragen, ob wir auserwählt sind, sondern es ist genug, daß wir wissen: wer endlich verharret in seiner Buß und Glauben, der ist gewißlich auserwählet und selig, wie Christus spricht: Selig sind die, so beharren bis an das Ende.

Dieser Unterricht ist klar, und macht nicht ein furchtlos, böses Wesen in denen, so gefallen sind, sonder lehret sie Gottes Zorn groß zu achten und zu fürchten. Wie auch gewißlich wahr ist, daß Gott wahrhaftiglich zürnet uber alle Sünde, es fallen Auserwählte oder Nichtauserwählte. Menschlich Vernunft dichtet einen ungleichen Willen Gottes, als wäre Gott wie ein Tyrann, der etlich Gesellen hat, der Wesen er ihm gefallen läßt, es sei gut oder nicht gut, und dagegen hasset er die Andern, sie thun was sie wollen. Also soll man nicht von Got-

tes Willen gedenken. Dieser Spruch ist ewiglich wahr, Psalm 5.: Du bist nicht ein Gott, dem gottlos Wesen oder Sünde gefällig ist. Denn ob er gleich die Heiligen annimmet, die doch noch Sünd an ihnen haben, so nimmet er sie doch nicht ohn ein große Bezahlung an. Christus hat müssen ein Opfer werden, umb welchs willen uns Gott annimmet und schonet, so lang wir im Glauben bleiben, und wann wir im Glauben sind.

Und daß dagegen Etliche anziehen, David bitte: Nimm deinen Heiligen Geist nicht von mir, darumb sei der Heilig Geist auch in ihm gewesen, da er den Ehebruch und Todtschlag ꝛc. beschlossen hat: ach! dieses sind sehr ungeschickte Reden, dagegen noth ist rechten Unterricht zu thun. Und kann ein Jeder diese Folge leichtlich richten, daß aus den Worten des Psalms nicht folget, daß er nicht zuvor verlassen gewesen sei. Ja darumb schreiet David also, daß er gefühlet, daß er zuvor verlassen gewesen, und erfahren hat, wie schwach der Mensch ist, so er allein ist ohne Gottes Hülf. Er hat Gottes Zorn und eigene Schwachheit erfahren, darumb bitt er itzund von vielen Stücken, daß er forthin in Gnaden, Trost stark lebe ꝛc.: Lasse mich hören Freud und Wonne, daß die Gebeine fröhlich werden, die du zurschlagen hast. Eben darumb bitt er Trost, daß er Gottes Zorn erfahren hat, und nennet seine Schuld eine solche Sünd, die Gottes Zorn und den Tod verdienet habe, wie er spricht: Errette mich von den Blutschulden, das ist, von Sünden, die den Tod verdienet haben.

Diese Erinnerung ist zusammengezogen anzuzeigen, warumb wir Bedenken gehabt, die Auslegung über Johannem in Druck zu geben, darin der Pfarrherr zu Kahla ein ander Meinung setzt von den Auserwählten: nämlich, daß sie gerecht bleiben, und den Heiligen Geist behalten, ob sie gleich in offentliche Sünde fallen. Er ist auch mit züchtigen Worten davon verwarnet worden, und hoffen, er werde sich besser bedenken.

Dieß ist, wie gesagt, die rechte Meinung.

Denn so man sollt unser Leben richten nach dem heimlichen Rath Gottes, welchen er uns nicht offenbaret: so dürften wir seiner Gebot, Evangelion, Sacrament, auch Christus selber nirgend zu, sondern möchten Hände und Füße gehen lassen, plumps hinein leben, wie die Säue. Nun aber will Gott durch sein äußerlich Wort, Sacrament, seinen Sohn ziehen dorthin, da wir seinen Rath sehen werden, welchen wir hie nicht sehen können, viel weniger darnach leben. Altiora te ne quaesieris, spricht Sirach, sed quae praecipit tibi Deus, in his persevera.

Martinus Luther.
Johannes Bugenhagen Pomer, D.
Philippus Melanthon.

550.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 3. Januar 1537.

Aus dem Original im Großherzogl. Archiv zu Weimar bei De W. V. 45.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heil. Ro. Reichs Erzmarschalk und Kurfursten, Landgrafen in Thuringen und Markgrafen in Meissen, meinem gnädigsten Herrn.

Gnad und Friede in Christo, und mein arm Pater Noster ꝛc. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Auf E. K. F. G. Schrift und Befehle hab ich auf den Tag Innocentium oder die nähesten darnach anher erfordert, Er Niclas Amsdorf, M. Eisleben, und M. Spalatin, welche darauf anherkommen (denn Er Just und Friedrich sind uns zu weit gelegen). Diesen hab ich furgelegt die Artikel, so ich selbs gestellet (nach E. K. F. G. Befehl), und mit ihnen druber gehandelt etliche Tage

So brächte auch das groß Aergerniß, vielleicht auch Abfall bei vielen guten Leuten, daß wir so eben dieser Zeit, so der Türk vorhanden, und der Kaiser in Arbeit, sollten das Concilium wegern. Wiewohl ichs dafur halte, die römischen Buben (weil sie wohl gewußten, daß mit dem Türken und Franzosen so stehen würde) haben sie das Concilium eben in dieß Jahr geleget, auf daß, ob es die Lutherischen nicht würden hindern, daß doch durch den Türken und Franzosen gehindert würde; wiewohl sie am liebsten hätten, daß es möchte heißen von den Lutherischen gehindert. Denn das müßte darnach Muthwillen heißen; jenes hätte Noth gezwungen, daß mans fur dem Türken nicht hätte mögen halten. Summa: Sie können kein Concilium leiden, auch ihres eigen Theils nicht, wo sie es nicht sollen machen, wie sie wollen.

552.

An Jacob Meyer, Bürgermeister von Basel, v. 17. Februar 1537.

Aus dem Original in Bibl. Brem. Class. IV. p. 907. Walch XXI. 1282. De W. V. 54.

Dem Ehrbaren, Fürsichtigen, Herren Jakob Meyer, Bürgermeister der Stadt Basel, meinem lieben Herren und großgünstigen Freund.

Gnad und Fried in Christo. Ehrbar, Fürsichtiger, lieber Herr und Freund! Ich habe euere Schrift sampt anderen, auch der Eidgenossen beigesandte Schrift, alles empfangen und vernommen, habe auch fast fröhlich und gern euern Fleiß und Ernst, das Evangelium Christi zu fordern, vermerkt. Gott der Allmächtige gebe hinfort mehr und weiter Gnade, damit wir allesampt in rechter lauter Einigkeit und gewisser einträchtiger Lehre und Meinung zusammen stimmen, wie S. Paulus sagt, daß wir

alle sollen mit einerlei Herzen und einerlei Mund preisen Gott den Vater unsers Herrn Jesu Christi, dazu einander vergeben und N. B. vertragen, wie Gott der Vater uns vergibt und vertragt in Christo Jesu. Nun ist es nicht Wunder, nachdem wir im Fleische noch leben, daß vielleicht beides bei den Unsern sowohl als bei den Euern welche Argwohn möchten haben, sintemal wir über dieser Sachen nicht Scherzs oder Schimpfs-weise, sondern mit Ernst an einander gesetzt und getroffen haben, als die über keinem Spiel noch leichtfertiger Sachen zu thun und uneins gewest sind: daß hierinnen Noth sein wird neben christlicher Liebe Pflicht, der Streiche und Schmerzen zu vergessen, und so viel desto ernstlicher wiederumb zur Einigkeit zu trachten, es sei mit Geduld, Sänfte, gutem Gespräch, und womit es sein kann und geschehen mag, sonderlichen aber mit herzlichem Gebet zu Gott, dem lieben Vater, der aller Einigkeit Trosts und Liebe Vater ist. Derhalben ich wiederumb aufs Herzlichste bitte, wollet bei den Euren treulich anhalten, und helfen, daß sie allesampt wollten helfen die Sachen stillen, glimpfen und zum Besten fodern. Es soll an uns auch nicht mangeln, und wir thun auch weidlich dazu, lassen uns nicht bewegen allerlei Schrift und Rede, und ist auf unser N. B. Kanzel und unter dem Volk alles gar still; allein, daß die Euren nicht die ruhende Vögel scheuchen, sondern auch zum Friede mit uns treulich helfen. Die Sache wird sich nicht in uns schicken, sondern wir müssen uns in der Sache schicken: so wird Gott, der solches anfähet, auch dabei sein, und gnädiglich vollführen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Grüßet mir Eur Joachim Vadian und D. Wolf Capito. Ich habe jetzt nicht können allen schreiben, dann ich heute den ganzen Tag an dem leidigen Calculo ein unnützer Mensch. Sonnabends nach Valentini, 1537.

Martinus Luther.

also überredet, und gewiß dafür hielte, daß bei uns Lutherischen kein Ehe, kein Obrigkeit, kein Kirche noch nichts seie. Woher das habe der König, Papst und andere Nation, ist gut zu rechnen. Der Böse-wicht zu Halle und seines Gleichen haben die Bücher, vielleicht auch Schriften, so lassen hinein bringen, damit unsern Büchern zu wehren. Aber Gott ist ungefangen.

Daß der Papst und die Seinen in etlichen Stücken weit übereilet sind zu gläuben solchen schändlichen unverschameten Lügen, derhalben schüldig sind uns zu verhören. Ohn was sonst ihr Theil wider sie aufbringen wird, als, daß der Papst und Cardinäl die Klöster-Stift zureißen und verwüsten, der Bischoff zu Halle drei Bisthümer, und seines gleichen Dumherrn viel Pfränden haben, und der Sachen unzählig viel, die auch ohn des Luthers Sachen wohl eins Concilions dürften: aber das schweiget die Bulla alles fein, fürchten sich, es möcht im Concilio gerühret werden.

Darumb wollen sie gerne uns abschrecken, daß wirs wegerten: so wären sie denn sicher, und sprüchen, wir hätten es gehindert. Und bliebe also nicht allein der Unglimpf über uns, und müßten hören, daß wir mit unserm Wegern alle solche Gräuel des Papsts hätten helfen stärken, die sonst vielleicht gebessert wären worden.

Denn da siehe doch den Teufel in seinen bösen Buben, daß sie nicht wollen verdammen, sondern ausrotten; welches ist so viel: Sie haben bisher den Canonem: Si Papa etc. fleißig getrieben, und zu unser Zeit viel unschuldiges Bluts vergossen, viel frommen, redlichen Leuten alle Plage angeleget, verjaget, betrübt und elendiglich mit ihnen umbgegangen, alleine derhalben, daß sie das Sacrament genommen ꝛc., da sie wohl gewußt, daß es recht sei: nu wollen sie solch Blutvergießen und Verfolgung im Concilio rechtsprechen, und nicht allein das, sondern auch allererst anfahen und bestätigen solch teuflisch Wüthen; dazu uns zwingen, daß wirs sollen auch für recht halten, und ihre Jahherren sein,

damit also ihr Blutvergießen, Verfolgung, Gotteslästerung und der Christenheit Verderben, so sie zuvor begangen, noch begehen, und ewiglich zu begehen halsstarriglich gedenken, auf unser Gewissen laden, und mit sich wissentlich in die Hölle reissen. Solchs thue der Teufel, wie er denn durch sie thut.

Solchs alles wäre wohl gnugsam Ursache, daß man sie längst hätte angegriffen und zurissen. Aber weil wir das Vortheil haben, daß es (wie dieser Zeit Gelegenheit ist) ein laufig verachts Concilium werden wird, darinnen wenig Potentaten sein werden; zudem, daß der Bann (wo sie es fürnehmen wollten) längst todt ist, auch nu Concilium in solch Geschrei kommen, daß es irren möge, und oft geirret hat, damit es seine Macht und Ansehen verloren hat, daß sie gar eine hohe scheinbarliche Gerechtigkeit müssen erzeigen, damit es wieder zu Ehren komme; denn wo diese Bulla sollte auskommen und ausgestrichen werden, welch ein spöttisch lächerlich Concilium sollt es gehalten werden bei allen frommen, ehrlichen Leuten, und ein köstlichs Exempel geben der andern, als Costnitzer Concilium ꝛc., welcher Thorheit nu auch offenbar worden ist durch Gottes Wort: so wollte ich mich fur solchen Hanfputzen nicht fürchten, sondern sie lassen fortfahren, und ihre Narren und Schellen vollend herausschütten, und dem Legaten (so seine Hoffart begehren würde) kein abschlägliche Antwort geben, doch auch nicht mich verstricken; denn sie werden (ob Gott will,) den großen Narren nach dem kleinen auch herausschütten. So ist auch hie nicht Noth Eilens, und sollen Gottes Weise lernen, der nicht eilet, sondern mit Geduld herauslocket, bis er ein Pflöcklin fur die Zunge steckt, daß sie die nicht können wieder ins Maul ziehen.

Denn sollten wir ohn Noth so eilen, und Gott fur dem Hamen fischen, möchten wir umbsonst arbeiten. Denn wir müssen seine Hülfe bei uns haben, als die dem Teufel mit Vernunft viel zu schwach sind.

So brächte auch das groß Aergerniß, vielleicht auch Abfall bei vielen guten Leuten, daß wir so eben dieser Zeit, so der Türk vorhanden, und der Kaiser in Arbeit, sollten das Concilium wegern. Wiewohl ichs dafur halte, die römischen Buben (weil sie wohl gewußten, daß mit dem Türken und Franzosen so stehen würde) haben sie das Concilium eben in dieß Jahr geleget, auf daß, ob es die Lutherischen nicht würden hindern, daß doch durch den Türken und Franzosen gehindert würde; wiewohl sie am liebsten hätten, daß es möchte heißen von den Lutherischen gehindert. Denn das müßte darnach Muthwillen heißen; jenes hätte Noth gezwungen, daß mans fur dem Türken nicht hätte mögen halten. Summa: Sie können kein Concilium leiden, auch ihres eigen Theils nicht, wo sie es nicht sollen machen, wie sie wollen.

552.

An Jacob Meyer, Bürgermeister von Basel, v. 17. Februar 1537.

Aus dem Original in Bibl. Brem. Class. IV. p. 907. Walch XXI. 1282. De W. V. 54.

Dem Ehrbaren, Fürsichtigen, Herren Jakob Meyer, Bürgermeister der Stadt Basel, meinem lieben Herren und großgünstigen Freund.

Gnad und Fried in Christo. Ehrbar, Fürsichtiger, lieber Herr und Freund! Ich habe euere Schrift sampt anderen, auch der Eidgenossen beigesandte Schrift, alles empfangen und vernommen, habe auch fast fröhlich und gern euern Fleiß und Ernst, das Evangelium Christi zu fordern, vermerkt. Gott der Allmächtige gebe hinfort mehr und weiter Gnade, damit wir allesampt in rechter lauter Einigkeit und gewisser einträchtiger Lehre und Meinung zusammen stimmen, wie S. Paulus sagt, daß wir

alle ſollen mit einerlei Herzen und einerlei Mund preiſen Gott den Vater unſers Herrn Jeſu Chriſti, dazu einander vergeben und N. B. vertragen, wie Gott der Vater uns vergibt und vertragt in Chriſto Jeſu. Nun iſt es nicht Wunder, nachdem wir im Fleiſche noch leben, daß vielleicht beides bei den Unſern ſowohl als bei den Euern welche Argwohn möchten haben, ſintemal wir über dieſer Sachen nicht Scherzs oder Schimpfs-weiſe, ſondern mit Ernſt an einander geſetzt und getroffen haben, als die über keinem Spiel noch leichtfertiger Sachen zu thun und uneins geweſt ſind: daß hierinnen Noth ſein wird neben chriſtlicher Liebe Pflicht, der Streiche und Schmerzen zu vergeſſen, und ſo viel deſto ernſtlicher wiederumb zur Einigkeit zu trachten, es ſei mit Geduld, Sänfte, gutem Geſpräch, und womit es ſein kann und geſchehen mag, ſonderlichen aber mit herzlichem Gebet zu Gott, dem lieben Vater, der aller Einigkeit Troſts und Liebe Vater iſt. Derhalben ich wiederumb aufs Herzlichſte bitte, wollet bei den Eurigen treulich anhalten, und helfen, daß ſie allesampt wollten helfen die Sachen ſtillen, glimpfen und zum Beſten fodern. Es ſoll an uns auch nicht mangeln, und wir thun auch weidlich dazu, laſſen uns nicht bewegen allerlei Schrift und Rede, und iſt auf unſer N. B. Kanzel und unter dem Volk alles gar ſtill; allein, daß die Euren nicht die ruhende Vögel ſcheuchen, ſondern auch zum Friede mit uns treulich helfen. Die Sache wird ſich nicht in uns ſchicken, ſondern wir müſſen uns in der Sache ſchicken: ſo wird Gott, der ſolches anfähet, auch dabei ſein, und gnädiglich vollführen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Grüßet mir Eur Joachim Vadian und D. Wolf Capito. Ich habe jetzt nicht können allen ſchreiben, darin ich heute den ganzen Tag an dem leidigen Calculo ein unnützer Menſch. Sonnabends nach Valentini, 1537.

Martinus Luther.

553.

An seine Hausfrau, v. 27. Februar 1537.

Eisl. II. 373. Altenb. VI. 1073. Leipz. XXII 149. Walch XXI. 392. De W. V. 58.

Gnad und Friede in Christo. Du magst bieweile sondere Pferde miethen zu deiner Nothdurft, liebe Käthe, denn mein gnädiger Herr wird deine Pferde behalten, und mit dem M. Philipp heimschicken. Denn ich selber gestern von Schmalkalden aufgebrochen auf M. G. H. eigenen Wagen daher fuhr. Ist die Ursach, ich bin nicht über drei Tage hie gesund, und ist bis auf diese Nacht vom ersten Sonntag an kein Tröpflin Wasser von mir gelassen, hab nie geruget noch geschlafen, kein Trinken noch Essen behalten mögen. Summa, ich bin todt gewest, und hab dich mit den Kindlein Gott befohlen und meinem guten Herrn, als würde ich euch nimmermehr sehen; hat mich euer sehr erbarmet, aber ich hatte mich dem Grabe beschieden. Nu hat man so hart gebeten für mich zu Gott, daß vieler Leute Thränen vermöcht haben, daß mir Gott diese Nacht der Blasen Gang hat geöffnet, und in zwo Stunden wohl ein Stübigen von mir gangen ist, und mich dünket, ich sei wieder von Neuen geboren.

Darumb danke Gott, und laß die lieben Kindlin mit Muhmen Lenen dem rechten Vater danken; denn ihr hättet diesen Vater gewißlich verloren. Der fromme Fürst hat lassen laufen, reiten, holen, und mit allem Vermögen sein Höhestes versucht, ob mir möcht geholfen werden; aber es hat nicht wollt sein. Deine Kunst hilft mich auch nicht mit dem Mist. Gott hat Wunder an mir gethan diese Nacht, und thuts noch durch frommer Leute Furbitt.

Solches schreib ich dir darumb, denn ich halte, daß mein gnädigster Herr habe dem Landvogt befohlen, dich mir entgegen zu schicken, da ich ja unterwegen stürbe, daß du zuvor mit mir reden oder mich sehen möchtest; welchs nu nicht noth ist, und magst wohl daheim bleiben, weil mir Gott so reichlich ge-

hoffen hat, daß ich mich versehe fröhlich zu dir zu kommen. Heut liegen wir zu Gotha. Ich habe sonst viermal geschrieben, wundert mich, daß nichts zu euch kommen ist. Dienstags nach Reminiscere, 1537.

Martinus Luther.

554.

An den Herzog Barnim zu Pommern, gemeinschaftlich mit Bugenhagen, v. 6. April 1537.

Leipz. Suppl. No. 145. S. 81.; Consil. Viteb. P. II. p. 50.; Walch XXI. 394. Dan. Cramers Pommerscher Kirchenhist. L. III. cap. 36. De W. V. 60.

Gnade und Friede von Gott durch Christum unsern Herrn. Durchleuchtigster, Hochgeborner Fürst, Gnädiger Herr! Auf E. F. G. Schreiben an uns, wie an sie gelanget, daß M. Paulus von Rhoda sich vor uns versprochen, aus E. G. Landen an einen andern Ort mit Dienst zu begeben, welches E. F. G. aus fürgewendeten Ursachen zu gestatten nicht Willens, und gnädiglich an uns begehren, daß wir gedachten M. Paulum solcher Bewilligung erlassen wollen, mit gnädigem Erbieten, die Ursachung und Beschwerung von ihm zu nehmen: wissen wir E. F. G. zu wahrhaftigem Bericht nicht zu verhalten, daß wir obgedachtem M. Paulum weder gerathen, noch sonst dazu gehalten haben, daß er sich aus E. F. G. Landen sollt wenden, sondern ihn für dieser Zeit etliche Jahr vergangen mit ernsten Vermahnungen dahin gewiesen, daß er zu Stettin bleiben sollt, damit die Lehre des heiligen Evangelii daselbst nicht unterginge, auch Aufruhr und ander Beschwerung, so sonst hätten erfolgen mügen, verhütet würden, daß er sich auch bisher dem Evangelio zu Ehren, und der Stadt Stettin zu gut, als gutwillig gehalten. Wiewohl er uns oftmal seinen Mangel und Noth geklaget, daß ihm schwer würde, dermassen bei ihnen zu bleiben beide in Armuth und Fahr, dieweil das Evangelium noch ver-

folget ward, und sonderlich weil er oft begehret, daß doch gute Ordnung die Kirchen zu bestellen gemacht würden, und nachdem sie nun gemacht würden, auch Executio und Folge, damit sie ins Werk gebracht würden, geschehen möchte, welches doch so lang verblieben, daneben ihm auch oft zugesagt, nachdem er mit Schulden verhaftet, seinen Mangel zu bessern; er habe aber vergeblich darauf gehoffet, und sei zuletzt dahin gedrungen, daß er sich oftmal hat hören lassen, er wolle und müsse sich an einen andern Ort begeben, welches wir ihm nicht wissen zu verdanken, dieweil unser keiner ist, dem es nicht zu schwer würde, also zu bleiben, beide in Armuth, Fahr und Verachtung. Weil nun solches alles, so M. Paulus fürbracht, ungeachtet ist blieben: hat er zuletzte, davon wir doch gar nichts gewußt, ehe er von E. F. G. gen Schmalkalden gesandt, offentlich Urlaub begehrt und genommen, und der Stadt Stettin aufgesagt weiter zu dienen, das er auch nach Christus Befehl in solcher Verachtung gut Fug gehabt. Darnach als eine ehrliche Legation von der Stadt Lüneburg gesandt, die uns unsers Abwesens von Wittenberg bis gen Schmalkalden nachgereiset, und von itzt genannter Stadt wegen uns gebeten, sie mit einem Superattendenten zu versorgen, welches sie auch wohl für 4 Jahren gethan, wir aber solche Person ihnen zu geben bisher nicht gehabt; und nachdem M. Paulus zu Schmalkalden seine Noth alle uns fürgehalten, und wir wissen, wie auch E. F. G. in ihrem Schreiben ihm das Zeugnuß geben, daß er der Sache in seinem Ampt göttlich und christlich gnug gethan, daß die Schuld, daß er von Stettin kompt, nicht bei ihm geweſt, wir auch denen von Lüneburg kein ander Person anzuzeigen gehabt, wiewohl wir nicht gerne sehen, daß er die Stadt Stettin ubergeben muß: haben wirs doch lassen geschehen, nachdem er nun frei geweſt, daß er der Stadt Lüneburg zugesagt, wie wir ihnen solches auch zugeschrieben haben. Daß aber E. F. G. schreiben, daß sie nicht gesinnet sein, vielgedachten M. Paulum von ihnen zu lassen: wollen wir E. F. G. unterthäniglich erinnert haben, wie E. F. G. aus

hohem Verstand wohl bedenken kann, wie man das entschuldigen könnte, nachdem der arme Mann M. Paulus so lang treulich gedienet, auch in der Verfolgung des Evangelii in großer Fahr, Armuth und Elend, und großen Fleiß, Rath und Hülfe wider Aufruhr und andern Unrath zu Frieden und Einigkeit, und E. F. G. und der Obrigkeit zu Gehorsam zugewandt, wie E. F. G. selbst besser wissen. Daß er für solchen treuen Dienst und Fleiß nu sollt von E. F. G. so bestrickt sein, daß er sich nicht dörfte aus E. F. G. Landen wenden, und schuldig sein sollt, solch Elend nicht allein seiner Nahrung, sondern auch Beschwerung des Gewissens, daß er keine Besserung bei den Seinen spüret, ewig zu leiden: E. F. G. kann wohl denken, daß dergestalt nicht der geringste Handwerksmann in E. F. G. Land ziehen würde, schweige, daß ein fremder Prediger mehr ins Land zu Pommern wollte kommen.

Nu hats der gute Mann M. Paulus ja nicht verbrochen, daß er also sollt aufgehalten werden wider seinen Willen. E. F. G. soll uns solches gnädiglich zu gut halten, denn wir wissen, daß E. F. G. hierin keine böse Meinung hat; können auch E. F. G. nicht verdenken, daß sie solche Prediger gerne in ihrem Lande behielten, wenn es nur auch mit ihnen also gehalten würde, daß sie bleiben könnten. Ueber das hat E. F. G. auch hierinnen zu bedenken, daß obgedachter M. Paulus E. F. G. nie mit Dienst noch Sold verpflicht gewesen, ohn allein E. F. G. Stadt Stettin. Nu wäre es ja gar ein ungleichs, daß sie ihm möchten Urlaub geben, wenn sie wollten, und er also immerdar mußte unstät und auf dem Sprung sitzen, und nicht wiederumb auch sollt Macht haben, von ihnen Urlaub zu nehmen, wo es seine Nothdurft erfodert. Daß aber E. F. G. an uns begehren, den angenommenen Dienst zu verlassen, ist unser Handel nicht; stehet uns auch nicht an, solche Zusage zu ändern, die er für uns einer ehrlichen Legation gethan: welches wir ihm doch weder gerathen noch geheißen haben; sondern da wir gehört, daß er von der Stadt Stettin Urlaub genommen, und nu

frei wäre, und gesehen, daß er geneigt sich zu bewegen von Lüneburg zu begeben, haben wirs müssen zulassen und ihm gönnen, daß er sich verbessert, und solches also von seinetwegen dem Rath zu Lüneburg zugeschrieben. Wo aber M. Paulus auf Besserung, wie E. F. G. und die Stadt Stettin sich deß erbieten, Willens wäre bei ihnen zu bleiben, und E. F. G. oder die Stadt Stettin von der Stadt Lüneburg zu erlangen wüßten, daß sie M. Paulum seiner Zusage erließen: wäre es uns gar nicht entgegen, sondern wären deß auch erfreuet, und wollens von Herzen gern, daß die gute Stadt und E. F. G. ganzes Land mit solchen und mehr guten Predigern versehen wäre. Und sind in diesem Fall willig und bereit zu dem, daß wir uns auch schuldig erkennen, E. F. G. und andern zu Forderung des heil. Evangelii unsres Vermögens zu dienen. Das soll E. F. G. gänzlich zu uns versehen, also daß unser endliche Meinung ist E. F. G. und der Stadt Stettin zu Dienst, daß wir gerne sähen, daß M. Paulus allda bliebe, inmaßen, wie gesagt, daß es ihm zu leiden wäre, wollten auch alsdann, wo er von der Stadt Lüneburg seiner Zusage erlassen, unsern Fleiß fürwenden, daß sie mit einem andern Superintendenten versehen möchten werden; wiewohl solches bisher in vergangnen vier Jahren nicht hat können geschehen. Was aber M. Paulus für seine Person hierinnen gesinnet sei, können wir nicht wissen, denn er hat uns nichts geschrieben, darumb schieben wirs ihm selbst heim, was er thun wolle. Summa, wir stellen dieß alles auf E. F. G. hohen Verstand, so M. Paulus williglich wollt bleiben, wie es durch E. F. G. oder die Stadt Stettin, oder auch durch unsern gnädigen Herrn, den Fürsten zu Lüneburg, welchen E. F. G., wo es für Noth angesehen würde, in dieser Sache zu einem Mittler brauchen könnte, bei der Stadt Lüneburg möcht erhalten werden, daß wir der Pflicht, so wir denen von Lüneburg auf ihr Ansuchen und M. Pauli Bewilligung gethan, nicht berüchtig würden: damit dieselbige Stadt nicht uns zu Lügern, als hätten wir zugesagt, das wir nicht hielten. Hiemit

befehlen wir E. F. G. in Gottes Gnaden, und E. F. G. zu dienen sind wir allezeit willig und bereit. Datum Wittenberg Freitags nach Pascha, Anno 1537.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

und unterthäniger

Johannes Bugenhagen Pommer, D.

555.

An eine Ungenannte, v. 21. Mai 1537.

Wittenb. XII. 168. Jen. VI. 496. Altenb. VI. 1099. Leipz. XXII. 332. Walch X. 2100. De W. V. 64.

Gnade und Fried. Mein liebe Frau N.! Ich hatte am nähesten Willens, dir zu schreiben, aber Er N. war weg, ehe ich michs versahe. So acht ich, dein Herr sei indeß auch wieder heim kommen, daß es (ob Gott will) besser mit dir sein wird. Du mußt aber nicht so kleinmüthig und zag sein, sondern denken, daß Christus nahe ist, und hilft dir dein Ubel tragen; denn er hat dich nicht so verlassen, als dir dein Fleisch und Blut eingibt. Allein ruf du nur mit Ernst von Herzen, so bist du gewiß, daß er dich erhöret, weil du weißt, daß es seine Art ist, helfen, stärken und trösten alle die, so sein begehren. So sei nu getrost, und denke, daß er selbs viel mehr gelitten fur dich, denn du immer leiden kannst, umb sein und deinetwillen. So wollen wir auch bitten, und ernstlich bitten, daß Gott dich in und durch seinen Sohn Christum wollt annehmen, und in solcher Schwachheit Leibs und Seele stärken. Hiemit Gott befohlen, Amen. Am Pfingstmontag, An. 1537.

Martinus Luther.

556.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 29 Mai 1537.

Leipz. Suppl. No. 146. S. 82; Walch XXI. 398. De W. V. 66.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzog zu Sachsen, des h. Ro. Reichs Erzmarschalk und Kurfurst, Landgrafen in Thuringen und Markgrafen zu Meissen, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. Fried ꝛc. und mein arm Pater Noster etc. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Es bitten die guten Leute, des Wolf Schalreuters gefangenen Freundschaft, daß ich an E. K. F. G. für ihn schreiben solle umb Gnade; wie sie denn auch an M. G. H. Herzog Johanns Ernsten gethan, ob ihm das ewige Gefängniß aufgelegt, umb solcher Fahr, so sie in ihrer Schrift melden, mocht geändert werden. Versehe mich aber, E. K. F. G. werden solche Ursachen wohl wissen gnädiglich zu bedenken, und darnach sich erzeigen; denn wo es solche wahrhaftige Noth hätte, wie sie schreiben: so hats seine Meinung. Weil ich aber, mit bosen Sachen oft gewitzigt, blode worden zu bitten: so wollt ich dennoch gar gern armen Leuten, wo es muglich ist, meinen Dienst nicht versagen; befehl solchs in E. K. F. G. gnädiges Bedenken, deß Gnade und Geist E. K. F. G. seliglich regiere und erhalte, Amen. Dienstags nach Trinitatis, 1537.

E. K. F. G.

unterthäniger

M. Luther.

557.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 29. Junius 1537.

Leipz. Suppl. No. 147. S. 82; Walch XXI. 399. De W. V. 67.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Rö. Reichs Erzmarschalk und Kurfurste, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. Friede in Christo und mein arm Pr. nr. etc. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Ich gebe E. K. F. G. unterthäniglich zu erkennen, was mich der Pfarrherr zu Brettin gebeten hat, an E. K. F. G. zu schreiben und zu bitten, wie E. K. F. G. aus beigelegter Schrift (so E. K. F. G. die wollen lesen lassen) vernehmen mugen. Nu ists ja wahr, daß ich zu Lichtenberg gewest, und auch allhie heftig Klage gehoret habe wider den guten Mann, D. Reißebusch, und doch keine Weise gewußt, hierin zu rathen; denn ich von Etlichen vernommen, es sei vergebens, daß ich sollt an ihn mich mit Furbitt machen, so er doch reichlich so viel sollt haben vom Lichtenbergischen Kloster kriegen, daß ihm kein Schaden wäre, ein hundert oder sechs unter die Brüder in die Kappuse zu werfen, und damit zu stillen. Nu ists auch wahr, daß dieser Pfarrherr so viel Kindlin hat, und wohl benothigt, fast zu wenig hat kriegt. Weil aber hier nicht ander Rath ist, denn ob E. K. F. G. etwas kunnt helfen bei genannten D. Reißenbusch: will ich E. K. F. G. unterthäniglich gebeten haben, wie E. K. F. G. ohn Beschwerung zu thun sein will, wollen sich gnädiglich erzeigen. Hiemit Gott befohlen, Amen. [Auch bitte ich umb Gottes willen, Gnädigster Herr, denn ich kann der Leute vom Halse nicht los werden, wiewohl ich sonst mit Schriften beladen bin;

ich muß E. K. F. G. auch beschweren, der alte Schöffer zu Peltitz (Beltig) für den ich auch etwa schreibe, ist da, und bittet umb Gottes willen, E. K. F. G. wollt es bei den 200 fl. lassen bleiben, hat er sich doch mit Leib und Gut ergeben, so ist je E. K. F. G. mit seinem Verderben nichts geholfen. Auch höre ich, er sei bei E. K. F. G. angeben, als sollte sein Gut bei 1600 fl. werth sein, welches nun ein Theil selbst bekennen, daß wohl um 1000 fehle, so hat doch E. K. F. G. im vergangenen Jahre so manch 1000 fl. an dem verdampten gottlosen Dienste verloren, und noch täglich verlieret, auch wohl in andern geringen Sachen, E. K. F. G. wollte auch ein solch Hühnlein an diesem armen Manne verlieren, umb christlicher Liebe willen. Ists doch nicht ein seltsam Ding, daß Fürsten Reichthum übel gewonnen, und noch übler zugebracht werden. Es ist ihre Art und Fall von Gott verordnet, E. K. F. G. sehe sein Weib und Kindlein an: mich dünkt, daß es keine Hinterlist damit sei, E. K. F. G. allzuhart antragen.*) Freitags nach S. Joh. Bapt. 1537.

E. K. F. G.

unterthäniger

Mart. Luther.

558.

An Joh. Schreiner, Pfarrer zu Grimma vom 9. Julius 1537.

Wittenb. XII. 209. Jen. VIII. 415. Eisl. II. 377. Altenb. VI. 1110. Leipz. XXII. 566. Walch XXI. 401. Anschl. Nachr. 1738. S. 595. Schütze II. 377. De W. V. 60.

Dem würdigen Herrn Magister Johann Schreiner, Pfarrherrn zu Grimm und Superattendenten, meinem günstigen lieben Christo Freund.

Gratiam et pacem in Christo. Mein lieber Magister und Pfarrherr! Sager doch, wo es der

*) Das eingeklammerte steht nicht im Original.

Spalatinus nicht thun will, den Edelleuten, und wer sie sind, daß man nicht kann Pfarrherrn malen, wie sie gerne wollten; und sollten Gott danken, daß sie das reine Wort aus einem Buch möchten buchstaben hören; weil vor Zeiten unter dem Papst sie eitel Teufels-Fürze und Dreck haben müssen hören, und bezahlen theuer gnug. Wer kann den Edelleuten eitel Doctor Martinus und M. Philippus auf solchen Betteldienst schaffen? Wollen sie eitel Sanct Augustinus und Ambrosius haben, die mügen sie ihnen selbs schaffen. Wenn ein Pfarrherr seinem Herrn Christo gnugsam und treu ist, sollt billig ein Edelmann, der etwas Merklichs geringer ist, denn Christus, auch zufrieden sein. Muß doch ein Fürst in seinem weltlichen Regiment zufrieden sein, daß er im ganzen seinen Adel drei Werkstück findet und mit den andern Füllsteinen Geduld haben muß. Sie wollens alles erlesen haben, aber selbs nicht erlesen sein, noch fein mügen.

Solche Sachen sollt ihr in eurem Kreis selbs ausrichten, denn wir ohne das uberschütt, keine Ruge noch Friede haben fur den Sachen aus allen Landen. Laßt diesen Brief kommen fur Fürsten und Herrn, oder wo man will, mir liegt nicht dran. Feria 2. post Kiliani, Anno 1537.

Martinus Luther.

559.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 26. Julius 1537.

Leipz. Suppl. No. 148. S. 83. Walch XXI. 402. De W. V. 72.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Ro. Reichs Erzmarschalk und Kurfurst, Landgrafen zu Thuringen und Markgrafen zu Meissen, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. F. in Christo, auch mein arm Pater

Noster. Durchleuchtigster, H. F., G. H.! Ich hatte wohl Willen E. K. F. G. mit dieser Schrift zu verschonen, und gehen lassen, was da gehet, des gefangen M. Paulus halben, der uns allen mit seiner teuflischen Mißhandlung eine ewige ununterdruckliche Nachrede gestiftet hat, daß wir allenthalben Hundbegräber (wiewohl es kein Hund gewest) mussen geschmäht werden. Nu sind die Juristen etliche in des Papsts (Teufels) Namen einmal auch barmherzig worden, doch nicht uber uns, die wir solchs leiden mussen, und wollen den Stifter solcher Schmach heilig machen, daruber uns arme Theologen blutgierig verdrucken, so ich doch auch (als ich hoffe) meine Barmherzigkeit uber manche Ubelthäter mehr erzeigt habe, denn E. K. F. G. oft leiden haben konnen. Nu ist das Geschrei so groß und wächst, daß ich mich gegen die Universität verwahret mit Schrift und Worten; wo ihre Barmherzigkeit wurde feihlen, und meine Besorg allzuwahr werden, so wäre ich entschuldigt, und hernach auf der Kanzel mich werde wohl wissen zu halten wider solche Juristen.

Weil nu E. K. F. G. als dem Landsfursten hieran auch will gelegen sein, denn es mist eine wichtige Sache werden: so muß ich mich gegen E. K. F. G. auch unterthäniglich erzeigen, damit ich nicht hernach mocht bei E. K. F. G. angeben werden, warumb ich in solcher Zeit geschwiegen hätte; denn der Bube soll (wie die ganze Stadt sagt) trotzig sein; oben zum Fenster heraus rufen, und Briefe fallen lassen, der mit einer auf der Kanzel zukommen, darin er begehrt (wiewohl ich nicht wußt, wer die Person wäre), daß man fur einen elenden Menschen bitten sollt, der von allen Menschen verlassen wäre, und sich sein kein Mensch annähme: das leugest du (sprach ich), denn hie bin ich und die Caplan ꝛc. Und treiben die Frau und ihr Freundschaft großen Trotz, als haben sie nichts Ubels gethan.

Darumb mein Gewissen, dazu meine unterthänige geschworne Treu gegen E. K. F. G. zu verwahren, bitte ich unterthäniglich, ob die Sache ge-

Denn mein Herz ja gewesen ist, und noch, daß man die Juden sollt freundlich halten, der Meinung, ob sie Gott dermaleins wollt gnädiglich ansehen, und zu ihrem Messia bringen; und nicht der Meinung, daß sie sollten durch meine Gunst und Forderung in ihrem Irrthum gestärkt und ärger werden. Davon ich, so mir Gott Raum und Zeit gibt, will ein Büchlin schreiben, ob ich etliche könnte aus euren väterlichen Stammen der heiligen Patriarchen und Propheten gewinnen, und zu eurem verheißenen Messia bringen. Wiewohl es ganz frembde ist, daß wir euch sollen reizen und locken zu eurem natürlichen Herrn und Könige, wie denn vorhin euer Vorfahren, da Jerusalem noch stunde, die Heiden gereizt und gelockt haben zu dem rechten Gott.

Sollt ihr nicht billig denken, daß wir Heiden wohl so hoffärtig und ekel wären, weil ohn das Heiden und Juden allzeit tödtlich feind einander gewesen sind, daß wir freilich auch euren besten König nicht würden anbeten, geschweig denn einen solchen verdampten gekreuzigten Juden, wo nicht hierinne wäre die Gewalt und Macht des rechten Gottes, der solches uns hoffärtigen Heiden, euren Feinden, gar mächtiglich ins Herz brächte. Denn ihr Juden würdet ja nimmermehr einen gehenkten oder gerädbrechten Heiden nach seinem Tod für einen Herrn anbeten, das wisset ihr.

Darumb wolltet ja uns Christen nicht für Narren oder Gänse halten, und euch doch einmal besinnen, daß euch Gott wöllte dermaleins aus dem Elende, nu über funfzehen hundert Jahr lang gewähret, helfen, welchs nicht geschehen wird, ihr nehmet denn euern Vettern und Herrn, den lieben gekreuzigten Jesum, mit uns Heiden an.

Denn ich habe eure Rabbinos auch gelesen, und wäre es darinnen, so wäre ich so hörnern und steinern nicht, es hätte mich auch bewogen. Aber sie können nichts mehr, denn schreien: es sei ein gekreuzigter, verdamptet Jude, so doch alle eure Vorfahren keinen Heiligen noch Propheten unverdampt, ungesteiniget und ungemartert haben gelassen, welche

billig. Nu haben sie mir einen Raum gezeigt (weil kein Haus mehr vorhanden), darauf meinten sie eines zu setzen, nämlich bei des Küsters Hause, wie er euch wohl zeigen mag. Nu wollte ich wohl mit dieser Bitte an m. gunstige Herrn gefallen sein; so denke ich, daß es euch ehrlicher und loblicher sei (so es eurs Gewalts ist), daß ihr eurem treuen Pfarrer, der nu vierzehn Jahr bei euch im Wort gedienet, euch freundlich erzeigt, und eur Dankbarkeit scheinen liesst, sonderlich weil es doch unter Bürger recht kommen oder bleiben soll. Demnach ist mein freundliche Bitte, ihr wollet ihm solchen Raum schenken oder helfen kriegen, weil er doch allda liegt vergeblich und ungeachtet. Damit werdet ihr ein gut Bezeugniß zur Gunst und Liebe zum Wort und desselben Diener, die doch sonst selten viel Gunst erwerben, beweisen. Verliebe mich, ihr werdet euch wohl christlich und gutlich hierin erzeigen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Dienstags nach Assumptionis Mariä, 1537.

Martinus Luther, D.

561.

An den Juden Jesel, v. 5. November 1537.

Wittenb. XII. 203. Jen. VI. 508. Altenb. VI. 1114. Leipz. XXII. 566. Walch XX. 2269. De Wette V. 79.

Dem Fürsichtigen Jesel, Juden zu Rosheim, meinem guten Freunde.

Mein lieber Jesel! Ich wollt wohl gern gegen meinen gnädigsten Herren für euch handeln, beide mit Worten und Schriften, wie denn auch meine Schrift der ganzen Jüdischheit gar viel gebittet hat; aber dieweil die Euren solchs meines Dienstes so schändlich mißbrauchen, und solche Ding fürnehmen, die uns Christen von ihnen nicht zu leiden sind, haben sie selbs damit mir genommen alle Forderung, die ich sonst hätte bei Fürsten und Herren können thun.

Denn mein Herz ja gewesen ist, und noch, daß man die Juden sollt freundlich halten, der Meinung, ob sie Gott dermaleins wollt gnädiglich ansehen, und zu ihrem Messia bringen; und nicht der Meinung, daß sie sollten durch meine Gunst und Forderung in ihrem Irrthum gestärkt und ärger werden. Davon ich, so mir Gott Raum und Zeit gibt, will ein Büchlin schreiben, ob ich etliche künnte aus euren väterlichen Stammen der heiligen Patriarchen und Propheten gewinnen, und zu eurem verheißenen Messia bringen. Wiewohl es ganz frembde ist, daß wir euch sollen reizen und locken zu eurem natürlichen Herrn und Könige, wie denn vorhin euer Vorfahren, da Jerusalem noch stunde, die Heiden gereizt und gelockt haben zu dem rechten Gott.

Sollt ihr nicht billig denken, daß wir Heiden wohl so hoffärtig und ekel wären, weil ohn das Heiden und Juden allzeit tödtlich feind einander gewesen sind, daß wir freilich auch euren besten König nicht würden anbeten, geschweig denn einen solchen verdampten gekreuzigten Juden, wo nicht hierinne wäre die Gewalt und Macht des rechten Gottes, der solches uns hoffärtigen Heiden, euren Feinden, gar mächtiglich ins Herz brächte. Denn ihr Juden würdet ja nimmermehr einen gehenkten oder gerädbrechten Heiden nach seinem Tod für einen Herrn anbeten, das wisset ihr.

Darumb wolltet ja uns Christen nicht fur Narren oder Gänse halten, und euch doch einmal besinnen, daß euch Gott wöllte dermaleins aus dem Elende, nu über funfzehen hundert Jahr lang gewähret, helfen, welchs nicht geschehen wird, ihr nehmet denn euern Vettern und Herrn, den lieben gekreuzigten Jesum, mit uns Heiden an.

Denn ich habe eure Rabbinos auch gelesen, und wäre es darinnen, so wäre ich so hörnern und steinern nicht, es hätte mich auch bewogen. Aber sie können nichts mehr, denn schreien: es sei ein gekreuzigter, verdamptet Jude, so doch alle eure Vorfahren keinen Heiligen noch Propheten unverdampt, ungesteiniget und ungemartert haben gelassen, welche

allzumal auch mußten verdampt sein, wenn euer Meinung darumb sollt recht sein, daß Jesus von Nazareth von euch Jüden gekreuziget und verdampt sei; denn ihrs zuvor mehr gethan und allwege gethan.

Leset, wie ihr mit eurem Könige David umb seid gangen, und mit allen frommen Königen, ja, mit allen heiligen Propheten und Leuten; und haltet uns Heiden nicht so gar fur Hunde. Denn ihr sehet, daß euer Gefängniß zu lang will währen, und findet doch uns Heiden, welche ihr fur eure höchsten Feinde haltet, günstig und willig zu rathen und helfen, ohn daß wirs nicht leiden können, daß ihr euer Blut und Fleisch, der euch kein Leid gethan hat, Jesus von Nazareth, verflucht und lästert, und (wenn ihr könntet) alle die Seinen umb alles brächtet, was sie sind, und was sie haben.

Ich will auch ein Prophet sein, wiewohl ein Heide, wie Bileam gewesen ist: es soll nicht gehen, das ihr hoffet, denn die Zeit, von Daniel bestimmet, ist lang aus; und wenn ihrs gleich noch so wunderlich drehet, und aus dem Text machet, was ihr wöllet, so ist das Werk furhanden.

Solchs wöllet von mir freundlich annehmen, euch zu euer Vermahnung. Denn ich umb des gekreuzigten Jüdens willen, den mir Niemand nehmen soll; euch Jüden allen gerne das Beste thun wollte, ausgenommen, daß ihr meiner Gunst nicht zu euer Verstockung gebrauchen sollt. Das wisset gar eben. Darumb möget ihr eure Briefe an mein gnädigsten Herrn durch andere furbringen. Hiemit Gott befohlen. Datum aus Wittenberg, Montags nach Barbarä, im 1537. Jahr.

Mart. Luther.

562.

An Wolfgang Reißenbusch, Präceptor zu Lichtenberg, v. 25. November 1537.

Altenb. XII. 204. Jen. VI. 505. Altenb. VI. 1110. Leipz. XXII. 568. Walch XXI. 404. De W. V. 81.

Gnad und Fried in Christo. Achtbar, Ehrwürdiger Herr, besonder guter Freund! Es hat mir der Pfarrherr zu N. seine Noth angezeigt, so hab ichs selbs gesehen. Da sind Weib und Kind in Unfall, Armuth, und wird ihm das Haushalten saur, das weiß Gott. Weil er aber von N. mit 20 Floren abgefertiget, so Andere 100 Floren kriegen, wiewohl er dazumal solchs bewilliget: so ist doch nu die Durft und Noth da, daß solchs Bewilligen billig fur nichts zu achten bei allen Vernünftigen. Und wenn mans gleich Christo von den Füßen nehmen, und ihm geben sollt, wäre es mehr Ablaß denn Sünde.

Nu E. A. von N. das Meiste und Beste bekommen, und ihm von Uberfluß leichtlich helfen kann: so ist nicht allein mein fleißig Bitte, sondern auch treuer Rath, E. A. wollte sich angreifen, und ihm vollend auch 100 Floren reichen; angesehen, daß E. A. solch geringe Geld in dem Fall nichts schadet, und dem armen Mann groß hilft.

Denn ich will E. A. nicht bergen, daß nicht allein die Conventual von N., sondern fast Jedermann ärgerlich und ubel davon reden, daß E. A. alles soll zu sich nehmen und die Andern so bloß und nacket davon weisen; und thun das mit solchen gewaltigen Schein, daß auch E. A. gute Freunde, und ich selbs auch, nicht finden noch haben ihnen das Maul zu stopfen, und doch ungern hören, daß E. A. soll ums Gelds willen ein böse Geschrei haben, sonderlich weil E. A. sonst genug, und dieses Armuths (deß sich billig der gut Mann trösten sollt mit Weib und Kind) nicht bedürfen. Und, wie viel herausfahren, achten sie: es sollte wohl zuletzt (wo E. A. sich so hart stellen wollte) der Armen Geschrei gen Himmel rufen uber E. A.

Wenn ich an E. A. Statt wäre, so wollte ich ein paar hundert Floren oder zwei unter sie in die Rappuse werfen, und solchen Leumund stillen, und mein Gewissen fur Gott beste reichlicher sichern und fröhlich machen, als daß ich da gnug gethan hätte; denn Gott E. A. geben, und kann wohl mehr geben. Es heißt: Facite vobis amicos de Mammona iniquitatis.

Solche Schrift, bitte ich, woll E. A. aufs Beste von mir verstehen, als von einem guten treuen Herzen, der E. A. alle Ehre und Gut gönnet, hie und dort. Denn es zwinget mich des armen Pfarrherrns sampt seines Weibs und Kindlin Noth.

Und wo ich nicht der Hoffnung wäre, E. A. würde sich nicht hart dazu stellen, hätte ich vielleicht nicht fürgenommen, solchs zu bitten. Hoffe auch noch, E. A. werde mir diese Bitte nicht ausschlagen, wenn ich denke, daß E. A. allhie einem gemeinen Kasten so viel gegeben hat, so es hie, weil es größer Noth, viel haß angeleget ist. Hiemit Gott befohlen, Amen. Geben aus Wittemberg am Tage Catharinä, Anno 1537.

563.

An die reformirten Schweizer-Orte, v. 1. December 1537.

Wittenb. XII. 204. Jen. VI. 506. Altenb. VI. 1111. Leipz. XXI. 107. Walch XVII. 2594. De W. V. 83. Lateinisch in Hospinian. hist. sacr. P. II. p. 275.; bei Buddeus p. 258.; Schütze III. 189.

Den Ehrbarn, Fursichtigen Herrn, Burgermeistern, Schultessen, Meyern, Rath und Burgern der Eidgenossen Städten sämptlich, Zürch, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Muhlhausen und Biel, mein besondern, gonstigen Herrn und guten Freunden.

Gnad und Friede in Christo unserm Herrn und Heiland. Ehrbare, fursichtige, lieben Herrn und Freunde! Ich hab nu mehr denn zu lang verzogen, auf euer Schrift, gen Schmalkald an mich gethan, zu antworten. Solchs Verzugs wollt ich mich wohl gern entschuldigen, hoffe aber, es sei nicht noth, dieweil ich nicht E. E. selbs wohl wissen, wie viel mir täglich auf dem Halse liegt, der ich itzt nu schwach und alt bin, also, daß ich itzt mit Gewalt hab müssen

mich abstehlen von den Leuten und Geschäften, damit ich diese Sachen einmal fertigen möcht.

Ich hab nu zwar wiederumb E. E. Schrift gelesen, und bin erstlich deß hochlich erfreuet, daß ich vernommen, wie hindan gesetzt aller vorigen Schärf und Verdacht, so wir mit euern Predigern gehabt, euer ganzer großer Ernst sei, die Concordia anzunehmen, und zu fördern beschlossen seid. Der Gott und Vater aller Einigkeit und Lieb wollt selbs solch gut angefangen Werk gnädiglich vollführen, wie geschrieben stehet Sprüchw. 16, 7.: Wenn Gott gefället eines Manns Weg, so bekehret er auch seinen Feind zum Frieden. Nu ists wohl wahr, und kann auch nicht anders sein, daß solche große Zwietracht nicht kann so leicht und bald ohne Ritz und Narben geheilet werden. Denn es werden beide bei euch und uns Etliche sein, welchen solche Concordia nicht gefällig, sondern verdächtig sein wird. Aber so wir zu beiden Theilen, die wirs mit Ernst meinen, werden fleißig anhalten, wird der liebe Vater und Gott wohl sein Gnade geben, daß es bei den Andern mit der Zeit auch zu Tod blut, und das trübe Wasser sich wiederumb setzt.

Ist derhalben mein freundlich Bitte, E. E. wollten dazu thun und mit Ernst verschaffen, daß bei euch und den Euern die Schreier, so wider uns und die Concordia plaudern, sich ihres Schreiens enthalten, und das Volk einfältiglich lehren, darüber diese Sachen der Concordien lassen befohlen sein denen, die darzu berufen und tüchtig sein, dieselbig nicht hindern. Gleichwie auch wir allhier, beide in Schriften und Predigten, uns gar still halten und mäßigen wider die Euren zu schreien, damit wir auch nicht Ursach sein, die Concordia zu hindern; welche wir ja von Herzen gern sehen, und Gott gelobet, des Fechtens und Schreiens bisher gnug gewest, wo es hätte sollen etwas ausrichten.

Und zuvor will ich ja ganz demüthiglich gebeten haben: wollet euch zu mir versehen, als einem, der es ja auch mit Herzen meinet, und was zur Forderung der Concordia dienet, so viel mir immer müg-

lich, an mir nicht mangeln soll: das weiß Gott, den ich zum Zeugen auf meine Seel nehme. Denn die Zwietracht weder mir noch Jemands geholfen, sondern Vielen Schaden gethan hat, daß freilich nichts Nützlichs noch Guts darinnen zu hoffen gewest, auch noch ist.

Und damit ich auf euer Artikel komm, so weiß ich keinen Mangel an dem ersten, von dem mundlichen Wort; denn wir auch nicht anders lehren. Denn der Heilig Geist muß wirken inwendig in den Herzen der Zuhörer, und das äußerliche Wort allein nichts ausrichtet. Sonst, wo es das äußerliche Wort allein sollt thun, würden alle gläubig, die es hören; welchs doch nicht geschicht, wie die Erfahrung uberzeuget. Und St. Paulus spricht zun Römern am 10. (V. 16.): Haben sie es nicht gehöret? aber sie gläuben nicht alle dem Evangelio; doch, daß wohl das mündlich Evangelion Gottes Wort und Gottes Kraft heiße zur Seligkeit allen, die dran gläuben, Röm. 1, (16.), als durch welchs Gott ruft und zeucht, welche er will, durch seinen Heiligen Geist. Und was hierin in Schriften von euch oder von mir gegen einander mocht nicht deutlich ganz verstanden werden (denn wir nicht konnen einerlei Weise nach unser Sprach brauchen), so wird D. Capito und M. Bucerus wohl deutlich und klärlich hierin zu mitteln und alles aufs Best zu verklären wissen; wie ich mich deß darin gänzlich zu ihnen versehe, daß sie es mit allem Fleiß und Treuen thun werden, als ich bis daher nicht anders gespüret habe.

Deßgleichen der Tauf halben, im andern Artikel, spüre ich auch kein Ungleichheit. Denn gleichwie itzt vom mündlichen Wort geredt ist: so halten wir auch, daß Wasser und Wort (welchs das furnehmest in der Tauf), ohn den Heiligen Geist inwendig, nichts schaffe äußerlich; doch solche Tauf Gottes äußerlich Zeichen, ja Gezeug und Werk sei, dadurch Gott in uns wirke ꝛc., damit es nicht ein lauter Menschenzeichen oder Losung sei.

Der dritte Artikel, vom Sacrament des Leibs und Bluts Christi: haben wir auch noch nie gelehret,

lehren auch noch nicht, daß Christus vom Himmel oder von der rechten Hand Gottes hienieder und auffahre, noch sichtbarlich, noch unsichtbarlich; bleiben fest bei dem Artikel des Glaubens: Aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, zukünftig ꝛc., und lassen göttlicher Allmächtigkeit befohlen sein, wie sein Leib und Blut im Abendmahl uns gegeben werde, wo man aus seinem Befehl zusammen kömmet, und seiner Einsetzung gehalten wird. Wir denken da keiner Auffahrt noch Niederfahrt, die da sollt geschehen, sondern wir bleiben schlechts und einfältiglich bei seinen Worten: Das ist mein Leib, das ist mein Blut. Doch, wie droben gesaget, wo wir hierin einander nicht gänzlich verstünden, so sei das itzt das Beste, daß wir gegen ander freundlich sein, und immer das Beste zu einander versehen, bis das Glüm und trübe Wasser sich setze.

So kann auch D. Capito und M. Bucerus hierinnen allen wohl zuraten; wo wir nur die Herzen zusammen setzen, und allen Unwillen fahren lassen, damit dem Heiligen Geiste Raum gegeben, weiter die Liebe und freundliche Concordia vollkommen zu machen. Wie wir denn unsers Theils, sonderlich mein Person halben, allen Unwillen von Herzen fahren lassen, und euch mit Treu und Lieb meinen. Denn wenn wir schon, so es mit Ernst treiben, das Höchst thun, dürfen wir dennoch große Gottes Hülf und Rath, weil der Satan, uns und der Concordia feind, wohl wird die Seinen zu finden wissen, die Bäume und Felsen in den Weg werfen werden, daß nicht noth ist, daß auch wir Hader anrichten, und verdächtig auf einander sein; sondern nur die Herzen und Hand einander reichen, gleich und fest halten, damit es nicht hernach ärger werde, denn zuvor.

Von dem Bann oder Schlussel weiß ich mich nicht zu erinnern, ob jemals zwischen uns Streit oder Zwietracht geweset ist. Vielleicht ist es in diesem Stück bei euch baß gefasset, denn bei uns, und wird sich, wo es sonst vollkommen alles wird sein, zur Concordia hierin nicht stoßen noch säumen, ob Gott will, Amen.

Solchs will ich dieß Mal auf E. E. Schrift aufs Kürzste geantwort haben. Bitt, wollten's ja fur gut annehmen. Denn in meinem Kopf stecken täglich viel Händel, schweige Gedanken, daß ich nicht kann ein Jglichs so handeln und reden, als ob ich nichts, denn eins oder zwei, zu thun hätte. Hiemit befehl ich E. E. alle sampt allen den Euern dem Vater aller Barmherzigkeit und Trosts. Der verleihe uns zu beiden Theilen sein Heiligen Geist, der unser Herze zusammen schmelze in christlicher Lieb und Anschlägen, allen Scheum und Rost menschlicher und teufelischer Bosheit und Verdacht ausfege, zu Lob und Ehr seinem heiligen Namen, und zur Seligkeit vieler Seelen, zuwider dem Teufel und Papst, sampt allen seinen Anhängern, Amen. Prima Decembris, Anno 1537.

Martinus Luther, D.

564.

An Burgermeister und Rath der Stadt Isny, v. 26. December 1537.

Eisl. N. 369. Altenb. VI. 1115. Leipz. XXI. 110. Walch XVII. 2588. De W. V. 89.

Gnad und Fried in Christo. Ehrbarn, Furnehmen, Fürsichtigen, lieben Herrn und Freunde! Die abgeschriebenen Zettel, Latinisch und Deutsch, so ihr habt mir itzt zugeschrieben, euch von andern Städten zugeschickt, des Handels halben, so zwischen uns hie zu Wittenberg vom Sacrament gestellet ist, muß ich bekennen, daß alles sei also ergangen und geschehen. Aber daß ihr in eurem Briefe unter andern Worten auch das anzeiget, daß ihr bericht sollt sein, als hätte ich mich mit ihnen, den oberländischen Predigern, vergliechen, so etwas noch widerspännig: solches verstehe ich nicht, was die damit gemeinet haben, die euch solchs angeben. Zudem auch ist eines seltsam, daß ihr schreibet, wie ihr keinem Theil zugethan gewust seid ꝛc.

Wie dem allen, so füge ich euer Begierde nach

zu wissen, ob etliche würden bei euch oder umb euch rühmen oder furgeben, daß ich von meiner vorigen, under der Zwingel Meinung gewichen sei, den bittet, daß er solches Rühmens wolle schweigen, damit die angefangen Concordi nicht verhindert, und vielleicht ein ärger Discordi draus werde. Denn ich wohl leiden kann, daß sich rühme hoher Kunst, Geists und Heiligkeit, wer da will, nicht allein über mich, sondern auch über St. Paulum, ohn daß er mich nicht mit sich soll in seinen Ruhm ziehen, oder von mir sagen: Er stehe noch, ich sei gewichen. Ich hoffe aber gleichwohl, daß etliche unter ihnen die Concordi von Herzen und mit Ernst meinen. Gott mag die andern auch herzu bringen nach seinem Willen, wenns Zeit sein wird. Solchs müßt ihr mir gläuben, und ich (mit Gottes Hülfe) nicht anders reden noch thun werde. Hiemit Gott befohlen, Amen. An St. Stephans Tage in Weihnachten, Anno 1537.

Martinus Luther, D.

565.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 4. Januar 1538.

Leipz. Suppl. No. 149. S. 83. Walch XXI. 410. De W. V. 94.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Ro. Reichs Erzmarschalk und Kurfursten, Landgrafen in Thuringen und Markgrafen zu Meissen, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. F. in Christo. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Ich hab E. K. F. G. Befehl nach flugs Morgens Mag. George Karg in der Sacristien die Zettel mit Ernst furgehalten, in Beiwesen D. Jonas, D. Creuziger, M. Philipps,

und aufs Schärfest mit ihm geredt, darauf er sich erstlich, als hätt er solchs nicht geschrieben, entschuldigen wollen, aber flugs drauf überworfet, gesagt, er hätte sich allzeit wollen weisen lassen, und wir ihm befohlen, er sollt uns kurz seine Meinung schriftlich, worauf er bleiben wollt, zuschicken, das er sich bewilligt. Eben in solchen Reden kompt der Schosser, und E. K. F. G. Befehl nach, nimpt er die Hand von ihm zur Bestrickung aufs Schloß; wir hätten aber gern gesehen, er wäre in seine Herberge bestrickt, welchs der Schosser auf unser Verantwortung geschehen ließ; aber der Landvoigt bald hernach ihn aufs Schloß holen ließ, welchs uns nu auch besser gefällt, auch unser halben.

Als sichs nu verzeucht, daß Mag. George Karg nichts schreibt, schickt ich gestern zu ihm in meinem Namen die zween Caplan, daß sie von ihm fodertten die zugesagte Schrift, und wiewohl sie der Landvoigt erstlich abwehret, und wollt Niemand zu ihm lassen ohn E. K. F. G. Befehl: bedachte er sich doch, ließ sie wieder holen; dieselben haben mir ausbracht diese eingelegte Schrift, die er mir hernach zugesandt.

Heute bin ich selbs mit D. Jonas zu ihm gangen, und auf sein Begehr mit ihm geredt, und befunden, daß der Pfaff, davon er meldet in seinen Schriften, der rechten Häuptbuben einer gewest, und ihm groß Unrecht geschehen ist. Daß sie ihn in Freiberg haben von sich lassen kommen, das verdreußt mich hoch; denn er hat den armen jungen Menschen in solche Articul zu disputirn bewogen, die ich zuvor nie gelesen, noch gehöret; aber wir hoffen, weil er sich heute fein weisen ließ, und bekennet, er sei verführt im solchen zweimal, er solle sich recht bekehren. Denn es ist ein unerfahrner junger Mensch, und hat vielleicht erstlich an unsern Personen sich geärgert, und hernach an der Lehre beste liederlicher gehalten, wie sie denn alle bisher gethan, die unter unser Lehre Rotten angericht, zuerst unser Person veracht. Doch damit wir keinen Scherz aus des Teufels Anfechten und seltsam Gesuch machen: so begehr noch bitte ich nicht, daß E. K. F. G. ihn los gebe, bis wir E. K.

F. G. mugen gründlich und gewiß anzeigen, was er wolle halten oder laſſen fahren; denn es fallen mir ſeltſam Gedanken ein, auch auf die Leute, die doch vielleicht, und ob Gott will, unſchuldig ſind. E. K. F. G. werden ſich wohl wiſſen furſtlich zu halten. Der Teufel meinet uns mit Ernſt, und ſchickt unter uns ſeine Diener (als der Pfaffe von Freiberg einer geweſt), und ſchleicht herein uns ungegrüßet. Hiemit Gott befohlen, Amen. Freitags nach Circumcis., 1538.

E. K. F. G.
unterthäniger
Mart. Luthervs.

566.

An den Fürſten Wolfgang zu Anhalt, v. 9. Januar 1538.

Altenb. VIII. 993. Leipz. XXII. 567. Walch XXI. 406. De W. V. 97.

Gnad und Fried in Chriſto. Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürſt, Gnädiger Herr! Ich hätte wohl längſt, auf E. F. G. Begehr, ein Troſt-Brieflein geſchrieben an E. F. G. liebe Frau Mutter, aber ich hab nit Boten gehabt. Denn mir gehets alſo, daß mir die Briefe überantwortet werden; darnach findet ſich Niemand, oder ſie vielleicht finden mich nicht, die von mir ſollten Antwort empfahen, daß ich gar oft vergebliche Briefe ſchreibe, die mir allhier liegen bleiben, ſo ich doch wohl mehr zu thun habe, denn daß ich vergebliche Briefe ſchreibe. Darumb wollen mich E. F. G. entſchuldiget haben, und gewiß dafür halten, daß an meinen willigen Vermögen nicht gefehlet hat, es ſei auch was die Schuld ſein will oder kann. Demnach ſchreibe ich an E. F. G. Frau Mutter, ſo gut mirs Gott gibt, und will hiemit dieſelbe M. G. Frau ſampt E. F. G. in die Gnad des lieben

Gottes befohlen haben, Amen. Mittwochs nach Epiphaniä, 1538.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

567.

An einen Ungenannten, v. 27. Januar 1538.

Wittenb. XII. 205. Jen. VI. 530. Altenb. VI. 1250. Leipz. XXII. 498. Walch X. 973. De W. V. 96.

Gnade und Friede in Christo. Ehrbarer Fürsichtiger, lieber, guter Freund! Es hat mir euer lieber Bruder, mein besonder guter Freund, M. N. Hausmann, angezeigt den schweren Unfall, so euch begegnet ist, euer Hausfrauen halben; welchs mir wahrlich ganz leid ist, und wollt gerne das Beste rathen, wie mich euer Bruder gebeten hat, wenn ich euer Gelegenheit ganz wüßte nach der Welt.

Aber geistlich zu reden, so wisset ihr, wie euch Gott bis daher hat erhaben, und mit viel reichen Gaben erhöhet, das auch wohl nicht soll ein gut Zeichen sein, wo nicht auch ein sonderlich Unglück drein schlüge, damit ihr gedemüthiget, und Gott müßet lernen erkennen, und ihn allein zum Trost haben.

Nach dem päpstischen Recht wisset ihr, daß ihr sie nicht lassen müget; und ob ihrs thätet, so würdet ihr doch keine Freiheit haben, eine andere zu nehmen. Wenn ihr sie aber nach unser Lehre (wie man sagt) solltet fahren lassen, so möchts nicht alles gerathen, was ihr gedenket, weil sichs ansehet, daß euch Gott hiermit versucht und euer Geduld prüfen will.

Darumb wäre das mein Rath, wo sie sich hinfurt rechtschaffen wollt halten, daß ihr sie nicht verstießet. Denn sie doch nu fort sich muß ewiglich fur euch demüthigen, und ihr daran gar keine Sünde thut; auch mit keiner Beschwerung des Gewissens be-

halten, als der sich der Barmherzigkeit mehr denn des Rechts gehalten habe. Sonst wo ihr strenges Rechts wollte fahren, möcht viel Unglücks daraus kommen, daß ihr zuletzt als schuldig ein Herzleid oder Seufzen fühlen würdet. Denn Gnade gehet ja uber Recht, und zu scharf Recht verleuret Gnade, beide bei Gott und bei den Menschen.

Unser lieber Herr Jesus Christus tröste und leite euch weiter zu eurem Besten, Amen. Sonntags nach Conversionis Pauli, An. 1538.

Martinus Luther.

568.

An einen Ungenannten, im März 1538.

Dieses Sendschreiben erschien zuerst im Druck unter dem Titel: Ein Brief D. Martin Luthers wider die Sabbather an einen guten Freund. Wittenberg 1538. 4. Wittenb. V. 443. Jen. VII. 31. Altenb. VII. 32. Leipz. XXI. 531. Walch XX. 2772. De W. V. 104. Lateinisch übersetzt von Justus Jonas 1539. Viteb. VII. 215. Wir haben es Bd. 31. S. 416. bereits mitgetheilt.

569.

An den Herzog Albrecht von Preußen, v. 6. Mai 1538.

Aus Fabers Briefsammlung S. 11. bei De W. V. 106.

Gnad und Friede in Christo und mein arm Vater Unser. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, Gnädiger Herr! Es hat mich vermocht an E. F. G. zu schreiben Hans von Bora, mein Schwager, so zuvor E. F. G. auf der Muemel (Memel) Diener gewest. Nachdem er sich herausen lange hat lassen aufhalten, seins Gutlins halben, daß ers auch hat müssen selbs beziehen, und sich verehlichen, bis ers zu sich bracht, dennoch indeß noch nie sich begeben E. F. G. Dienst, sondern allzeit E. F. G. mit hohem Lob gedacht und

gewunscht, derselben immer willig und gern zu dienen: bittet derhalben, E. F. G. wollten solchen Verzug, den er hat aus Noth, sein und seiner Brüder Gutlin zu bekräftigen, nicht in keinem ungnädigen Willen verstehen, noch als einen undankbaren oder unwilligen, E. F. G. zu dienen, erkennen. Denn das kann ich mit Wahrheit zeugen, daß er allzeit E. F. G. sehr und hoch geruhmet und fur einen lieben Herren gehalten, fur andern allen.

Wo nu E. F. G. (nachdem er für sein Kindlin das Gutlin und armes Erbdächlin oder Häuslin beschickt, auch wohl bestellen kann) seines Diensts wollten weiter gebrauchen, erbeut er sich E. F. G. mit allen Treuen und Fleiß zu dienen, und begehrt, E. F. G. wollten sein gnädiger Furst und Herre sein. Darauf ist auch mein demuthige Bitte, E. F. G. wollten ihn gnädiglich befohlen haben und ihm forderlich erscheinen: das ist Gott, als ein gut Werk, gefällig. So will ich, so viel ich armer Christ vermag gegen Gott, mit meinem armen Gebet E. F. G., wie ich ohn das thu und zu thun schuldig bin, gern helfen andern Christen befehlen.

Neue Zeitung vom Turken acht ich E. F. G. sollen mehr wissen, denn wir. Der König hat kein Gluck, der Kaiser ist zuruck in Hispanien; etliche meinen, er sei zornig, daß der Papst das Concilium so schändlich aufzeucht, verzeucht, scheucht und fleucht. Es sind doch ja nichts denn romische Schälke und Buben; aber Gott hat angefangen, sie heim zusuchen, der will und wird nicht nachlassen, sondern druckt fort, und macht sie je länger je mehr zu Narren in ihrer Klugheit.

Mit den Schweizern, so bisher mit uns des Sacraments halben uneins gewest, ists auf guter Bahn, Gott helfe forder; denn Basel, Straßburg, Augsburg und Bern, sampt andern mehr, sich sehr fein zu uns stellen; so nehmen wirs auch freundlich an, daß ich hoffe, Gott wolle des Aergerniß ein Ende machen, nicht umb unser willen, die wirs nicht verdienen, sondern umb seines Namens willen, und dem Gräuel zu Rom zu Verdrieß; denn dieselben sind solcher neuen

Zeitung hart erschrocken, und fürchten sich, darumb sie auch das Concilium so jämmerlich scheuen.

Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Montags nach Philippi et Jacobi, 1538.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

570.

Empfehlungsschreiben, v. 24. Mai 1538.

Wittenb. XII. 206. Jen. VII. 21. Altenb. VII. 22. Leipz. XXII. 580. Walch XXI. 407. De W. V. 115.

Gnad und Fried im Herrn, allen frommen Christen und Freunden in Christo. Diesen guten Menschen, Er Franciscum, so aus fernen Länden in Deutschland kommen, bitte ich, wolle ein Jglicher, so er besuchen wird, befohlen haben, und ihm hulflich erscheinen.

Denn wir ohn das allhie zu Wittenberg fast wohl überladen sind, und mehr, denn unser Armuth vermag, von vielen beide verjagten und sonst guten Leuten, so gern studiren wollen, besucht werden umb Hülfe, und nicht so viel hie finden, als sie, dem großen Namen nach, sich versehen hätten, daß billig auch ander umbliegende Nachbar, so mit solcher täglicher Last verschonet werden, auch Hülfe und Steure thun sollten. Wer weiß, wie Gott uns bewähret, und uns grüßet, auch was er vielleicht aus solchen Leuten machen will?

Es sind bei dem Volk Jsrael auch etliche Fremdlinge unterkommen, die besser worden sind, denn viel andere aus Jsrael, als der zehent Aussätzige im Evangelio Luc. 17. und der Häuptmann zu Capernaum. Darumb wir denken müssen, daß wir umb Christus willen billig solchen Leuten forderlich sein sollen, unangesehen, daß zuweilen verloren ist an bösen Leuten, welcher die Frommen ja nicht sollen entgelten.

Ein Jeder thu, was er seinem Gewissen nach erkennet. Hiemit Gott befohlen, Amen. Freitags nach Cantate, Anno 1538.

D. Mart. Luther.

571.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 29. Mai 1538.

Leipz. Suppl. No. 150. S. 84. Walch XXI. 406. De W. V. 116.

Dem durchleuchtigsten Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Rö. Reichs Erzmarschalk und Kurfurst, Landgrafen zu Thuringen und Markgrafen in Meissen und Burggraf zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. F. in Christo, unserm Herrn und Heiland. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, Gnädigster Herr! Auf E. K. F. G. Befehl, so mir D. Bruck angezeigt, des Zugs halben wider den Turken ꝛc., da E. K. F. G. auch mein Bedenken begehrn, sind das meine Gedanken. Weil Deutschland voller Blutschulden und Gotteslästerung ist, da sie wider ihr Gewissen und erkannte Wahrheit wuthen und toben, daß es unmuglich ist (wo anders Gott lebet und regiert), ohn große Strafe also sollt abgehen, und Gott zum Anfang König Ferdinandus solch lose und ungeschickte beide Regiment und Wesen gehen läßt: ist seinethalben keine Hoffnung, sondern eitel Sorge, ja gewißlich eitel Unglück vorhanden. Wo es nu wahr ist, daß der Turke selbs mit aller Macht auf ist, so halt ich, die Ruthe sei gebunden, der man nicht wehren wird: darumb ichs alles Gott befehl, und mit Gebet die Sachen, was geschehen oder gerathen will, handeln will. Denn mich dunkt, wie sie sich dazu stellen, wolle Gott nicht viel Gluck

dazu geben, weil ſie E. K. F. G. nicht auch zur Hülfe beſuchen, noch Friede in ſolchen Nöthen geben wollen. Wie nu dem allen, weil in dieſer großen Noth nicht Ferdinandus noch ander unſer Feinde, ſondern auch unſer Vaterland und viel frommer teuer Leute mit werden müſſen leiden: ſo achte ich (ſo fern man E. K. F. G. dazu rufen und erſuchen wird), E. K. F. G. ſollten zu Troſt und Hülfe des armen Häufleins (nicht der Tyrannen) billig und mit gutem Gewiſſen helfen mugen, auch ſchuldig ſein, damit nicht hernach das Gewiſſen ſeufzen müſſe, und nach geſchehenem Schaden ſich ſelbs ſtrafen und ſagen: warumb haſt du den Armen nicht helfen ſchutzen, da du wohl kunnteſt, und haſt dich die geringe Sache der Zwietracht der Tyrannen laſſen hindern? Denn ob wir wolliten beſorgen, wo unſere Widerſacher dem Turken wurden ſchlahen (das bei mir nicht gläublich iſt), ſie mochten den Spieß gegen uns kehren; ſo wiſſen wir, daß ſie es nicht thun konnen, denn es wurde doch der Haufe nicht folgen, wie zuvor auch geſchehen, da der Turk fur Wien mußte abziehen, und doch nichts darauf furgenommen ward wider uns. Und ob zu beſorgen, daß ſie ſolchs thun mochten, als ſie freilich gern thäten; ſo iſt doch umb ſolch ungewiß Spiel nichts zu thun noch zu laſſen, das ärgerlich und unſerm Gewiſſen hernach fährlich ſein mocht. Denn es ſtehet in Gottes Hand, nicht in ihrem Willen, was ſie uns thun, oder wir leiden ſollen, wie wir bisher erfahren; und iſt und wird uns darumb nicht geholfen, ob wir feſt oder ſtark wider ſie wären (ja das ſollt wohl am erſten fehlen); ſo ſind wir auch darumb nicht verlaſſen noch verlorn, ob wir ſchwach oder veracht ſind, wie es noch heutiges Tages ſtehet. Auch wo man E. K. F. G. nicht erſuchen wollt umb Hulfe (welchs ein gräuliches Zeichen ſein wollt der Hoffart und Vermeſſenheit, die dem Turken faſt vortheilig ſein wollt): ſo acht ich, E. K. F. G. mochten gleichwohl laſſen geſchehen, daß andere Furſten und Stände, E. K. F. G. verwandt, mitzogen, das Vaterland und arme Leute zu retten. Denn necessitas hat nicht

legem, und wo Noth ist, da höret alles auf, was Gesetz, Bündniß oder Vertrag heißt, dann Noth gehet über alles; wiewohl ich fast besorge, weil man solch schändliche Tücke brauchet zur Trennung, daß auch die Unsern werden auf die Fleischbank geopfert werden (wo Gott nicht Wunder thut, und den König Josaphat erhalten wird im Heer Achab). Doch müssen wir mit unsern Brüdern Guts und Boses wagen; wie gute Gesellen, wie Mann und Weib, wie Vater und Kinder mit einander wagen; und Suß und Saur verdauen; Gott wird die Seinen gleichwohl auch im Tod zu finden wissen. Solchs sind meine theologischen Gedanken, der ich in solchen hohen Sachen kein Rathmann sein kann, weil ich Gelegenheit der Leute und Sachen nicht kenne, sondern auf Gottes Gnaden im Dunkel hinein fahr und rathe, wie ich thun wollt, wo michs (nicht weiter berichtet) thun wollt*). Christus unser lieber Herr wird E. K. F. G., als der in solchen hohen Sachen weiter siehet, wohl weisen und führen, dafür wir treulich bitten, wie wir schuldig sind: demselben ich E. K. F. G. herzlichs Gebets befehle, Amen. Mittwochens nach Vocem Jucunditatis, 1538.

E. K. F. G.

unterthäniger

Mart. Luther.

P. S. Auch wo die andern Stände, E. K. F. G. Verwandte (so E. K. F. G. nicht ersucht), ziehen wollten: mochten E. K. F. G. solchs lassen geschehen, mit solcher Verpflichtung, daß sie damit von E. K. F. G. unzertrennet und E. K. F. G. dennoch nicht verlassen künnten, wiewohl meine Gedanken viel anders stehen, denn daß es gehen sollt, wie sie vielleicht denken. Doch Gott wirds alles machen, daß er selbst nicht zu Schanden, noch sie mit dem Teufel zu Ehren werden, Amen.

*) sollte wohl heißen: angienge.

572.

An Anton Unruhe, Richter zu Torgau, v. 12. Junius 1538.

Bei Klugke Luth. Gesch. zu Torgau S. 92. De W. V. 119.

Dem Ehrbarn und Weisen, Herrn Antonio Unruhe, Richtern zu Torgau.

G. u. F. durch Christum unsern Herrn. Ehrbarer, Weiser, lieber gunstiger Herr und Freund! Timete Dominum, erudimini, judices terrae. Dieses ist das Wort, welches der Richter täglicher Spruch sein soll, und ich glaube, er ist der eure; denn ein solch fromm und christlicher Richter seid ihr, wie euch deß alle Zeugniß geben, die euch anher gekannt haben. Danke euch, mein lieber Antoni judex, daß ihr der Margaretha Norsten hülflich gewesen, und die adeligen Hansen nicht der armen Frau Gut und Bhut hinnehmen lasset. Ihr wisset, Doctor Martinus ist nicht Theologus und Verfechter deß Glaubens allein, sondern auch Beistand des Rechts armer Leute, die von allen Orten und Enden zu ihm fliehen, Hülfe und Vorschrift an Obrigkeiten von ihm zu erlangen, daß er genung damit zu thun hätte, wenn ihm sonst keine Arbeit mehr auf der Schulter drückte. Aber Doctor Martinus dienet den Armen gern, wie ihr es auch gewohnt seid; denn ihr fürchtet Gott den Herrn, liebet Jesum Christum, forschet in der Schrift und Gottes Wort, und lernet noch täglich euren Katechismum so wohl, wie die Kinder in eurer Schulen. Deß wird der Herr Christus euch wieder eingedenk sein. Aber, lieber Richter Antoni, war es denn nicht genung, daß ihr mein Bitten und Vorsprach höretet, und mir von eurer Liebe und Willfährigkeit tröstliche Zeitung thatet? Mußtet ihr auch meiner Person noch mit Geschenk eingedenk leben? und gar mit einer ganzen Kufen Torgschen Biers eures Gebräues. Ich bin der Gutthat nicht werth, und ob ich schon weiß, daß ihr nicht arm seid, sondern daß euch Gott mit Gütern und Fülle gesegnet hat; so hätte lieber gesehen,

ihr hättet das Bier euern Armen verschenket, die euch mit ihrem Gebet mehr Segen gebracht zusammen, als der arme Martinus allein. Dank sei euch aber doch vor euern gunstigen Willen, und Gott vergelte es euch, dem ihr hiemit befohlen seid. Dat. Wittenberg Donnerstags nach Pfingsten, 1538.

Martinus Luther.

573.

An die Versammlung der Abgeordneten der reformirten Orte der Schweiz, v. 9. Junius 1538.

Altenb. VI. 1114. Leyz. XXI. 110. Walch XVII. 2617.; De W. V. 190. Lateinisch übers. bei Buddeus p. 202. Hospinian. hist. sacr. II. p. 184.

Den Ehrbarn, Fursichtigen Herrn Gesandten, Rathsboten der Städte Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Mühlhausen und Biel, zu Zürich versammlet, meinen günstigen Herrn und guten Freunden im Herrn.

Gnad u. Friede in Christo. Ehrbaren, Fursichtigen, lieben Herren und Freunde! Ich hab euer Schrift, am vierten Tag des Maiens gegeben, empfangen, darin ich fast gern vernommen, daß euer aller Herzen zur Concordia bereit, und euch meine Schrift gefallen hat, nämlich, daß wir allhie nicht lehren, wie im Sacrament sollt gehalten werden ein Auffahrt und Niederfahrt unsers Herrn, doch gleichwohl der wahrhaftige Leib und Blut unsers Herrn daselbs empfangen werde unter Brod und Wein. Was aber schriftlich nicht künnt so klar gegeben werden, versiehe ich mich, D. Martin Bucer und D. Capito werdens alles mündlich besser dargeben, welchen ichs alles vertrauet, und auch darumb gebeten habe, weil mir kein Zweifel ist, daß bei euch ein sehr fromm Völklin ist, das mit Ernst gern wohl thun und nicht fahren wollt, darüber ich nicht eine

geringe Freude und Hoffnung habe zu Gott, ob etwann noch eine Herde sich sperret, daß mit der Zeit, so wir säuberlich thun mit dem guten schwachen Häuflein, Gott alles werde zur fröhlichen (aller Irrung) Aufhebung helfen, Amen.

Denn ob ich etliche noch verdächtig hielte, aus ihren Schriften bewegt, so hab ichs dem D. Bucern alles angezeigt. Denn so viel ich immer vertragen kann, will ich sie für gut halten, bis sie auch herzu kommen. Bitte demnach, ihr wollet auch, wie angefangen, solchs göttlich Werk helfen vollführen, zum Friede und Einigkeit der christenlichen Kirchen, als ich denn nicht anders spüre, daß ihr mit allen Freuden und Lust zu thun bereit seid. Der Vater aller Barmherzigkeit bestätige euch und erhalte euch in seinem angefangen Werk durch seinen lieben Sohn unsern Herrn mit seinem Heiligen Geist reichlich, Amen. Datum Donnstag nach Johannis Baptistä, 1538.

Martinus Luther, D.

574.

An Christian III., König von Dänemark, v. 26. Julius 1538.

Aus Schumachers Gelehrter Männer Briefe an die Könige in Dänemark 2. Th. S. 261. De W. V. 121.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Christian, Erben zu Norwegen, Herzogen zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, Grafen zu Oldenburg, Delmenhorst, meinem gnädigen Herrn.

Gnade und Friede in Christo. Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Wiewohl ich nicht Besonders gehabt an E. F. G. zu schreiben, weil aber gegenwärtiger Magister Erhardt, des Landes Kind, sich ins Vaterland begeben, hab ichs nicht mögen unterlassen, E. F. G. meine unterthänige Dienste

anzuzeigen. Ich hoffe aber, es solle in E. F. G. Landen noch recht und wohl stehen, sonderlich mit dem heiligen Evangelio, obs wohl nicht ohne Anfechtung sein kann; sintemaken Satan nicht schläft, und insonderheit wünsche ich, daß des Melchior Hoffmann sich mäßiglich halte; denn ich wohl möchte leiden, er ließe sein Predigen anstehen, bis er der Sachen baß bericht. Soinst dasjenige, so ich von ihm gehöret, und er auch durch Druck läßt ausgehen, gar nichts zur Sachen dienet und vergeblich Dichterei ist, ohne welche man doch wohl wissen und lehren kann, was einen Christen gebühret, welches er zumal wenig und gar selten rühret. Demnach ist meine unterthänige Vermahnung, E. F. G. wolle mit Ernst die Einträchtigkeit der Lehre fodern, und solchen Steiger-Geistern nicht zu viel Raum lassen, angesehen daß wir zu lernen gnug haben, wie wir an Christum glauben und unsern Nähesten dienen sollen unter dem Kreuz, welche Stücke unser gar wenig (leider) verstehen oder achten, viel weniger mit dem Werk und Leben beweisen, und doch dieweil ander unnöthige Dinge speculiren, da kein Nutz, sondern vielmehr Hinderniß der nöthigen Lehre von kumpt. Christus, unser lieber Herr und Heiland, erleuchte, entzünde und stärke E. F. G., zu thun seinen wohlgefälligen Willen immer und ewiglich, Amen. Befehel mich hiemit E. F. G. Wittenberg Freitags nach Mariae Magdalenae, 1538.

E. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther.

575.

An den Herzog Albrecht von Preußen, v. 15. August 1538.

Aus Fabers Briefsammlung S. 18. De W. V. 123.

G. u. Friede in Christo. Daß sich E. F. G. (gnädiger Herr) so hart annehmen des Zettels, wider

den Bischoff zu Mäntz ausgangen, und so herzlich bitten ꝛc., kann ich E. F. G. als dem Blutsfreund nicht verdenken, sondern thun billig und wohl dran. Aber ich hoffe, wenn E. F. G. meine Ursachen lesen werden, sollen sie selbs nicht viel Guts von dem Bischoff denken, noch sagen mugen; denn wie er sich auch zu Zerbst hat finden lassen, in der Handlung mit dem Kurfürsten zu Sachsen, konnen E. F. G. von den andern Fursten des loblichen Hauses zu Brandenburg erfahren, welche sehr ubel zufrieden uber ihn gewest, und einer gesagt: Ah daß er nicht Furst zu Brandenburg wäre ꝛc. Wie soll man aber thun? er ubermachts mit Bosheit und Schaltheit, daß Jedermann auffallen muß. Es ist nie kein Geschlecht so hoch und edel gewest, es ist zuweilen ein ungerathen Kind draus kommen, und je edler, je ehe. Was sind Buben aus dem Stamm David kommen? Aus den erwählten Aposteln kam Judas, aus den Engeln der Teufel, aus den heiligen Bischöffen die Ketzer. Und wo kommen Huren und Buben her, denn aus frommen Aeltern ꝛc.? Es ist kein Schande, Buben in einem Geschlecht haben, sondern ehrlich, daß man sie nicht lobe noch vertheidinge. Darumb bitte ich demuthiglich, E. F. G. wollten den verzweifelten Pfaffen lassen Gottes Gericht befohlen sein; er wills so haben, ich will ihm kein Unrecht thun, oder will ihm hie zu Recht mich finden lassen ꝛc.

Mit dem Sacrament stehets Gott Lob auf guter Bahn, hoffe in Kurz ein frohlich Concordia endlich zu erlangen. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Die Assumtionis Mariae, 1538.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

576.

An den Rath zu Augsburg, v. 29. August 1538.

Leipz. Suppl. No. 151. S. 85.; Walch XXI. 412., und nochmals 1458. De W. V. 124.

G. u. F. in Christo. Was Ew. Ehrbarkeit und Fürs. mir geschrieben von M. Johann Forster, laß ich dieß Mal in seiner Werde; dann ich der Sachen nit Richter bin. So werdet ihr eure Gewissen wohl wissen zu bewahren, ohne daß ich ihm nicht wehren kann, noch will, wo er sich wurde entschuldigen: befehl also dieß alles seinem Richter. Doch habe ich mit betrübtem Gemuth vernommen, daß sich der Unfall durch den Teufel also hat zwischen euch zugetragen. Uber euer Schrift bin ich hochlich beschweret; und wo ihr selbs oder euer Prädicanten dermassen von der Concordia viel wollten schreiben oder reden, wie diese euer Schrift meldet, so wollt wohl kein gut Spiel daraus werden; dann ich acht, daß Niemand also von der Concordia mit Wahrheit reden könne, und mirs auch nit zu leiden will sein. Ist derhalben mein gutliche Bitte, ihr selbs und eure Prädicanten wollten sich solcher Rede enthalten, und bedenken, wie gar mit großer Muhe und Arbeit, Kost und Fleiß, durch viel hohes Standes und gelehrter Leute, diese nothige arm Concordia angefangen sei. Stillt darumber das Feuer wieder aufgebloßen, und das Holz ärger, dann das Erst, werden: so mußt ihrs von Augsburg verantwortet mussen (sic), deß ich euch hiemit will ganz treulich gewarnet haben. Doch will ich aus ehnbilliger Geduld der Sachen zu gut solchs erst an D. Capito und M. Bucer gelangen lassen, ob dieselben hierin handeln kunnten oder wollten, ehe dann wir den Papisten ein neue Narren-Freude anrichten. Euers Michel Kellners Buchlin sind sampt anderm noch vorhanden, die lassen ihn nicht so rein und schon sein, als euer Schrift und seine Rotte gern wollt, sonderlich ohne vorgehende Buß. Solchs wollt von mir wiederumb, als mein Nothdurft, vernehmen, bis es Gott besser mit euch mache, weder eure Schrift lautet. Hiemit Gott befohlen, Amen. Dornstags nach Bartholomäi, 1538.

Martinus Luther,
eigne Hand.

577.

An die Herzogin Elisabeth zu Braunschweig, v. 4. September 1538.

Aus dem Original auf der Wolfenbüttelschen Bibliothek, bei De W. V. 127.

G. u. Friede in Christo. Durchleuchtigste, Hochgeborne Fürstin, Gnädige Frau! Ich und mein liebe Käthe danken E. F. G. für die Käse. Und ist uns das Geschenke deßhalben sehr lieb, wenns auch viel geringer wäre, daß E. F. G. von Gottes Gnaden so ernstlich erzeigen geneigt zu seinem heiligen Wort. Und bitten, daß der Vater aller Barmherzigkeit durch seinen lieben Sohn unsern Herrn E. F. G. mit seinem Heiligen Geist reichlich begabe und erhalte, bis auf jenen Tag unser endlichen Erlösung. Befehlen uns hiemit E. F. G. als willige Diener, Amen. Ich schicke hiemit E. F. G. Pflanzen von Maulbeerbäumen und Feigenbäumen, soviel ich der itzt gehabt. Sonst hab ich nichts Seltsames. Mittwochen nach Aegidii, 1538.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

578.

An den Stadtrath von Amberg, gemeinschaftlich mit Melanchthon, v. 30. October 1538.

Aus Schenkl's Chronik der Stadt Amberg, S. 204., bei De W. V. 130.

Den Ehrbarn, Fürnehmen und Weisen, Herrn Bürgermeistern und Rath der Stadt Amberg, unsern günstigen Herrn und Freunden.

Gottes Gnad durch unsern Herrn Jesum Chri-

stum zuvor. Ehrbare, Weise, günstige Herren! Nachdem euer Weisheit bei uns umb ein christlichen Prädicanten angesucht, fügen wir E. W. freundlich zu wissen, daß wir den Anfang christlicher, heilsamer Lahr zu eur Kirchen zum höhisten zu fördern geneigt seind, und Gott danken, daß er euch zu seinem Lob und rechter Erkanntnuß und zu der Seligkeit berufen, daß ihr euch nit zu Stärkung falscher Gottesdienst und Verfolgung der Wahrheit treiben lasset. Nachdem aber so viel frommer Prädicanten an viel Orten verjaget, und zum Theil mit Grausamkeit ermordet, schickt Gott die Straf, daß nun wenig tüchtiger Personen zu finden. Nun können wir wohl achten, daß E. W. gern ein ansehnliche, stattliche Person hätten: solche Personen bei uns seind mit Aemptern beladen, daß sie nicht wohl an andere Ort zu senden; wir haben aber gleichwohl auf einen gedacht, mit Namen Andreas Hugl von Salzburg, an welchem kein Gebrech, dann daß die Person nicht ansehnlich und die Stimm nicht so groß sein möcht, als in einer großen Kirchen wohl geziemet. Sunst ist er verständig, sehr wohl gelehrt, sittig, gottsforchtig und eins ehrlichen Wesens, der auch hie in unser Kirchen oft prediget und ein gute Form und Weis hat zu lehren. Mit diesem haben wir geredt, und ihne darzu vermahnet, daß er dieses Ampt in eur Kirchen, so er durch eur Schriften beruft wurde, annehmen wollte: darzu er sich erboten. Wir haben ihn aber jetzund mit diesem Boten nicht zu euch senden wollen, derhalben daß er nicht ein große Person ist. Wo aber E. W. dasselbig nicht achten, sunder sein gute Geschicklichkeit mehr ansehen wollten, und werden an ihn oder uns schreiben, daß er sich zu E. W. verfügen wölle: hat er sich dazu erboten. Daruf möge E. W. ihr Meinung anzeigen. E. W., als die Verständigen und Gottsforchtigen, wollen bedenken, daß dieses der höhest Gottesdienst ist und den Gott zum höhisten erfordert, recht heilsame Lahr pflanzen, unserm Herrn Christo zu Lob und vielen Menschen zur Seligkeit. Darumb wolle E. W. mit Ernst diese Sach fürdern, und sich nicht lassen abwenden zu Stärkung

falscher Gottesdienst und Verfolgung göttlicher Wahrheit, welche Gotteslästerungen ohn Zweifel schrecklich gestraft werden. Gott bewahr und leite E. W. allzeit, und E. W. freundlich zu dienen sind wir willig. Dat. Wittenberg den 30. Octobris, ao. 1538.

Martinus Luther D.
Philippus Melanthon.

579.

An die Kriegsräthe der Stadt Straßburg, v. 20. November 1538.

Aus dem Original, das sich in dem Archiv der Dreizehner-Kammer in Straßburg befindet, in einem Fascikel, überschrieben: Buceri Handlung mit Carlewitzen 1538., bei De W. V. 133.

Den Gestrengen, Festen, Weisen Herrn, den Kriegsräthen, genannt die Dreizehen, der Stadt Straßburg, meinen besondern gunstigen Herren.

Gnade und Friede in Christo. Gestrengen, Festen, Weisen, lieben Herren! Ich hab eur Schrift und D. Bucers Werbung empfangen, darauf auch ihm mein Antwort geben, wie er euch anzeigen wird. Nämlich daß der Propositton, so ausgangen sind, unser halben kein Mangel soll haben, so fern man dieser Sache, zuvor abgeredt, mit Stillschweigen zu beider Seit friedlich sein wolle. Das ander Stück von Kirchengütern hab ich ihm auch angezeigt, daß in dieser Zeit (so kürzlich sich viel ereugen) de facto still zu stehen sei. Aber indeß die Personen, so der Kirchengüter haben und der Seelsorge nicht achten, anzusprechen sind, damit sie re vera Personen werden. Alsdann, wo sie nicht fort wollen, können sie mit solchen Schriften und Rechten durch euch angezeigt, erstlich durch öffentlich Schrift ersucht und endlich zurecht bracht werden, oder anders geschehen, daß ihn

doch ihr Muthwill nicht folgen muß. Solchs alles wird euch D. Bucerus weiter berichten und meinen ganz billigen Muth und Herz, die Kirchen zu fodern, wohl anzeigen: daneben auch predigen, daß es auch bibliſch iſt, daß wir, ſo das Evangelion umbſonſt haben, uns nicht allein von den todten Güter ernähren, ſondern auch ſelbs uns angreifen, was S. Paulus ſagt Gal. 6. Communicet instructus instructori omnia bona. Deus non irridetur. Aber D. Bucer wirds euch wohl wiſſen zu ſagen. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Mittwochen post Elisabeth, 1538.

Martinus Luther.

580.

An den Stadtrath von Amberg, gemeinſchaftlich mit Melanchthon und J. Jonas, v. 30. November 1538.

Aus Scheurl's Chronik von Amberg, S. 207., bei De W. V. 136.

Den Ehrbarn, Weiſen und Fürnehmen, Burgermeiſtern und Rath zu Amburg, unſern beſundern guten Freunden.

Gottes Gnade durch unſern Herrn Jeſum Chriſtum zuvor. Ehrbare, Weiſe, Fürnehme, beſondere gute Freunde! Uf eur andre Schrift haben wir mit Domino Andrea Hugel geredt, daß er ſich zu euch gen Amburg verfügen, und weiter da eur Gemüth vernehmen wollt, welchs er ſeinem vorigen Erbieten nach zu thun willig geweſen. Und wiewohl wir nit zweifeln, er hab einen recht guten Verſtand chriſtlicher Lahr, und ſei an Leben und Sitten unſträflich, ſei auch in ſeinen Handlungen vernünftig und ſittig, und halten ihn für gottfürchtig, treu und tuchtig zu lehren; ſo haben wir doch, als die wir eur Kirchen Gelegenheit nicht wiſſen, ſeinen halben euch kein Maß ſetzen wollen, und ſtellen euch, ſo ihr ihne ſehen und hören werdet, ob er zu dem heiligen Predigampt in

eur Kirchen anzunehmen oder nicht; ſolches ſtellet er auch ſelbſt zu Gottes Willen und euerm Bedenken, als der in dieſer Sach nicht das Seine ſuchet, ſondern erbeut ſich zu Gottes Ehre zu dienen, ſoferne man achtet, daß ſein Dienſt mag Nutz bringen. Wir wollen aber euch guter, treuer Wohlmeinung erinnert und vermahnet haben, wie ihr angefangen, Gott zu Lob und den Chriſten in eur Stadt zur Seligkeit, das heilige Evangelium zu fudern, daß ihr dieſen wahrhaftigen, hohen Gottesdienſt, nämlich rechte Lahr, die Gott für allen Dingen fordert, mit Ernſt wollet pflanzen und fudern, und, wie St. Paulus ſpricht, euch des heiligen Evangelii nicht ſchämen, ſondern bedenken, wie hoch allen Menſchen, und beſondern den Oberkeiten und Potentaten befohlen, ſolch Ampt zu erhalten, auch wie gräulich diejenigen das Blut und den Tod Chriſti verachten und läſtern, die ſeine reine Lehre verdammen, und Hülf thun die Chriſten zu verfolgen und unſchuldig Blut zu vergießen, wie große Gnad auch unſer Herr Chriſtus für die Bekenntnuß anbeut, und welche Straf er den Verächtern dräuet, da er ſpricht: Wer mich bekennet für der Welt, den will ich wiederumb bekennen für meinem Vater im Himmel; und wer mich verläugnet, den will ich zu Schanden machen. Dieſes haben wir euch aus treuer Wohlmeinung zugeſchrieben, und wollen euch hiemit dieſen Dominum Andream freundlich befohlen haben. Gott wolle euch ſein Gnad verleihen, und euch allzeit gnädiglich bewahren. Dat. Witteberg am Tage Andreä, Anno Chriſti 1536.

Martinus Luther, D.

Justus Jonas, D.

Philippus Melanthon.

581.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 1. Dezember 1538.

Aus Kelpens histor. Anmerkungen zu einem Ablaß-Brief. Hannover 1723. S. 151. III. Zugabe. De W. V. 138.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Röm. Reichs Erzmarschalk und Kurfürsten, Landgrafen in Thuringen und Markgrafen in Meissen, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. Friede in Christo und meinem armen Pr. Nr. Durchleuchtigster, Hochgeborner Fürst, Gnädigster Herr! Dieser Er Wolfgang . . . Caplan zum Jessen hat etwa von denen Sequestratoren Vertröstung empfangen, daß ihm sollte aus dem Kloster Mühlpfort seine Abfertigung werden, als darin er 14 Jahr zubracht in dem Larven-Wesen. Nun wissen wir nicht mehr, was, wo oder wer nunmehro Sequestrator sei. Ist demnach meine unterthänige Bitte, E. K. F. G. wollten gnädiglich befehlen, damit der gute Mann kriege, was er aus der Vertröstung hoffet, oder wie es E. K. F. G. aufs Beste bedenken werden; denn da ist nichts vorhanden, denn das bloße Armuth, bis er des Caplans Ampt seine Zeit erfüllet und den Sold verdienet. E. K. F. G. werden sich wohl wissen gnädiglich zu erzeigen. Hiermit Gott befohlen, Amen. Sonntag nach Andr., 1538.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther.

582.

An Hans von Taubenheim, v. 10. Januar, 1539.

Wittenb. XII. 168. Jen. VII. 217. Altenb. VII. 234. Leipz. XXII. 533. Walch X. 2362. De W. V. 140.

Dem Gestrengen, Festen, Hansen von Taubenheim, meinem günstigen und freundlichen lieben Herrn und Gevatter.

Gnade und Friede in Christo. Gestrenger, Fester, lieber Herr, freundlicher Gevatter! Es ist mir kund worden, wie unser lieber Herr Gott abermal seine Ruthen uber euch hat gehen lassen, und euch euer liebe Hausfrau zu sich selbs genommen. Solche euer Traurigkeit und Schmerzen ist mir wahrlich von Herzen leid. Denn ich weiß, daß euch viel anders zu Sinn ist, weder den losen Leuten, so ihrer Weiber Tod gerne sehen, und acht mich dafur, daß ich euch wohl kenne, als der ja Christo nicht feind ist, sondern sein Wort und Reich liebet, auch aller Untugend und Unehre von Herzen gram ist, wie ich wohl erfahren. In Summa, ich halt euch fur einen frommen Mann, daran ich nicht feihle; wie ihr wiederumb auch mich für fromm haltet. Gott gebe, daß ihr nicht feihlet. Denn mit mir ists ein Anders, als der in großen Sachen stecket, und derhalb, wo Gott die Hand abzüge, fährlicher (wie dieses Standes Unfall ist) sündigen müßte. Weil mir solchs von euch bewußt, daß ihr nicht Gottes Feind seid, so kann er wiederumb euer Feind nicht sein, als der euch zuvor gegeben, daß ihr nicht sein Feind seid, und euch also viel ehe geliebet, denn ihr ihn geliebet habt, wie es mit uns allen auch gehet.

Darumb lasset euch das Rüthlin des lieben Vaters also schmerzen, daß ihr euch seines gnädigen väterlichen Willens gegen euch viel höher tröstet, und im Kampf des Schmerzens lasset den Friede Gottes, der uber alle Vernunft und Sinne schwebt, den Triumph halten,

wenn gleich das Fleisch schücket und mucket. Wie ich mich versehe, daß ihr auch ohn meine Tröstungen, durch Gottes Wort berichtet, selbs wisset, wie göttlicher Friede nicht in den fünf Sinnen oder Vernunft, sondern weit darüber im Glauben schweben soll. Unser lieber Herr Jesus Christus sei mit euch. Denn ich bin euch ja, das weiß Gott, hoffe auch, daß ihr daran nicht zweifelt, günstig, und hab euch mit Ernst lieb. Ob ich wohl nichts bin, und auch nu schier nirgend zu taug, so muß doch Christus ein solch arm rustrig Werkzeug haben, und mich in seinem Reich dulden hinter der Thür; und helfe Gott, daß ichs werth sei.

Ich bitte auch, wöllet euch unsern Schösser, meinen lieben Gevattern, lassen befohlen sein, und ob er bedürft euer Gunst und Förderung, euch freundlich erzeigen. Denn ich hab ihn bis daher nicht anders gespüret, denn der ganz rechtschaffen sei. Aber Neid und Haß thut auch wohl Gott unrecht, und kreuziget ihm seinen Sohn. Die Welt ist nicht allein des Teufels, sonder der Teufel selber. Hiemit Gott befohlen. Freitag nach Trium Regum, Anno 1539.

Martinus Luther.

583.

An Kaspar Güttel, im Januar 1539.

Dieses Sendschreiben erschien unter dem Titel: Wider die Antinomer. D. Mar. Luther. Wittenberg 1539. bei Jos. Klug. Dann Wittenb. VI. 427. Jen. VII. 286. Altenb. VII. 310. Leip. XXI. 344. Walch. XX. 2014. De W. V. 147. Wir haben es Bd. 32. S. 1. bereits mitgetheilt.

584.

An D. Rühel, v. 21. Februar 1539.

Cod. Palat. 689. p. 75. Cod. Jen. B. 24. f. 246. De W. V. 164.

G. und F. in Christo. Achtbar, hochgelehrter, lieber Herr Doctor und Schwager! Ich hab euern

Rath mir wohlgefallen laſſen, daß mein lieber Schwager N. ſoll des Kurzen ſpielen, und (damit weiter Unkoſt verkommen) zu Stolpen laſſen das Urtheil ſprechen. Denn auch wir (wo uns der vollige Bericht wäre zukommen, wie die nächſte Freundſchaft darein verwilligt) ohn Zweifel hätten fur dieſe Ehe und nicht dawider geſprochen, und wo es Noth ſein wurde, noch thäten. Wahr iſts, daß wirs (wo es fur uns Theologen kompt) das Decret XXVII. Quaest. 2. sufficiat, und dergleichen nichts achten. Denn wir des Papſts Recht unter die kaiſerliche Rechte geworfen haben, als die gar viel beſſer ſind, weder des Papſts Narreudecret, der immerdar: Lambher, ſinget.

Auch ob wir könnten des Papſts Kanon wider euch Juriſten vertheidingen, als die ihr das Wort solus deutet quasi exclusivam patriae potestatis, welchs doch die circumstantiae nicht leiden, ſondern includirt patriam potestatem, allein coitum seu copulam excludirt.

Aber nicht Noth iſt, den Papſt zu vertheidingen, und ohn das nicht luſtig ſind zu thun. So iſt in dieſem Fall der Canon Sufficiat recht und nicht wider uns. Denn er redet de consensu legitimo, wie hernach Gratianus (wiewohl unbillig) vom Gloſator verworfen; davon itzt nicht zu reden.

Weil nu in dieſem Fall die Jungfrau als Waiſe die nächſte Freundſchaft fur ſich hat, iſt bei uns auctoritas parentum genugſam bekommen, und heißt nicht solus: solius puellae consensus, sed solus, sc. consentiente patria potestate, sine copula tamen.

Ihr Juriſten deutet solus pro solius puellae; wir Theologen aber, wo wir den Papſt wider euch wollen vertheidingen, deutens solus, pro sola pactione et desponsatione etiam ante copulam, wie es die Text ſelbs geben. Und alſo den Papſt Nicolaus fur uns wider euch Juriſten können brauchen, ohn daß wirs nicht bedurfen, ſondern civilibus juribus ſolchs zu richten befohlen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Am S. Peters Abend papeficati, 1539.

Martinus Luther.

585.

An den Rath zu Salfeld, v. 23. Februar 1539.

Aus Schlegels Leben Caspar Aquila's. Leipz. u. Frankfurt 1737. 4. S. 275. bei De W. V. 166.

Den Ehrbaren, Fürsichtigen Herrn, Bürgermeister und Rath zu Salfeld, meinen günstigen Herrn und Freunden.

Gnade und Friede bei Christo ꝛc. Ehrbare Fursichtige, liebe Herren! Ich verstehe aus euer Schrift, daß der Satan auch bei euch unter die Kinder Gottes kommen will, wie an mehr Orten geschicht, daran man spüret, daß Gott dräuet mit dem Teufel unserer großen Undankbarkeit, die wir sein seliges Wort so jämmerlich verachten. Weil aber die Kreise dieses Fürstenthums getheilet sind, ist mein Rath, daß ihr zu euch fodert und bittet Er Friedrich Mecum zu Gotha: wollt ihr Er Just Menius zu Eisenach auch dazu bitten, ist desto besser, als denen befohlen ist die Visitatio gen Thuringer Lande. Das schreibe ich darumb, daß weiter Unkost verhütet, vielmehr aber die Ordnung der Kreise nicht vermenget noch zurissen werde. Diese zween werden der Sachen wohl wissen zu rathen (ob Gott will): mügt ihm dieß mein Briefelein neben mit zu schicken. Hiemit Gott befohlen. Domin. Invocavit, 1539.

Martinus Luther.

586.

Umlaufschreiben an alle Pfarrherrn, im Februar 1539.

Wittenb. XII. 222. Jen. VII. 283. Altenb. VII. 307. Leipz. XXI. 306. Walch XVII. 389. De W. V. 168.

Allen Pfarrherrn in Christo, so das Evangelium lieb haben D. Mart. Luther.

Gnad und Friede ꝛc. Es haben uns bis daher so mancherlei neue Zeitung und Geschrei von des Türken Anzug endlich irre gemacht, daß wir schier nicht wissen, was wir hinfurt gläuben sollen. Und möchte doch der Zorn Gottes uns näher sein, weder wir denken, und der Türk uns alsdenn übereilen, wenn wir am sichersten wären, und des Geschreies, wie der Wolf, gewohnet, ohn Sorge lebten; wie zur Zeit König Ludewigs geschah: daß ich wohl sehe, die beste Wehre will numehr sein, daß wir uns mit Beten wider ihn rüsten, auf daß Gott selbs wollt gnädiglich haushalten, und solcher Ruthen steuren, uns unser Sünden, die groß und viel sind, verzeihen, zu Ehren seinem heiligen Namen.

Zudem haben die Papisten nu längst im Sinn gehabt, ein Unglück anzurichten in deutschen Landen, können auch nicht aufhören, toben je länger je mehr, und hättens itzt im vergangen Sommer gern gethan, wo Gott nicht sonderlich dafür gewest wäre; und sind so staar-stockblind, daß sie nicht bedenken, daß der Anfang wohl bei ihnen stehen möcht, aber das Aufhören nicht bei ihnen, sondern müßten vielleicht auch mit untergehen. Denn deß habe ich keine Sorge (wo Gott nicht eine Wunderplage thun will), daß sie sollten ihr Furhaben hinaus führen; denn da ist zu fern hin: sondern das sorge ich, wo sie anfahen und unser Theil sich wehren müßte (wie sie denn zu thun schuldig, und ichs auch gar getrost rathen will, daß man sich fur solchen bösen Gewissen und verdampten Sachen nichts uberall fürchten soll, und unter sie schmeissen, wie unter die tollen Hunde): so möchte ein solcher Krieg draus werden, der nicht aufhören könnte, bis daß Deutschland im Grunde verderbet wäre.

Weil aber unser Sünde zu beiden Theilen sehr reif, groß und stark sind, dort mit Lügen, Gott lästern, Gewalt, Morden, unschuldig Blut verfolgen ꝛc., hier aber mit der Undankbarkeit, Verachtung göttlichs Worts, Geiz und viel Muthwillen: ist meine große

Sorge, Gott möchte durch seinen allzuhochverjuchten Zorn dieser zwo Ruthen eine, oder vielleicht beide, einmal uber uns Deutschen gehen lassen. Ist derhalben an alle Pfarrherren (damit ich das Meine thue) gar gütliche Bitte, wollten ihr Volk treulich vermahnen, und ihnen mit Fleiß diese zwo Ruthen Gottes furbilden, damit sie sich furchten und frömmer werden. Denn es ist kein Scherz, und mir grauet fur unsern Sünden, bin auch nicht gern Prophet; denn es pfleget zu kommen gemeiniglich, was ich weissage.

Zum andern, daß sie auch mit Ernst Gott bitten und anrufen wollten, weil es doch nicht anders sein kann, denn daß Deutschland muß Gott einmal eine Thorheit bezahlen, weil des Sündigens kein Maß sein will, sondern immer mehr und ärger wird, daß sein göttliche Gnade uns mit einer andern Ruthen, es sei Pestilenz oder sonst eine, damit doch die Fürstenthümer, Stände und Regiment bleiben, heimsuche, und nicht die Türken uns so sicher und schlafend uberfallen; viel weniger aber durch der Papisten Wüthen uns unter einander selbs fressen und aufräumen lasse. Fürwahr, es ist Zeit und Noth zu bitten. Denn der Teufel schläft nicht, der Türke säumet nicht, die Papisten rugen nicht; es ist kein Hoffnung, daß sie ihren Blutdurst sollten wenden, es fehlet ihnen am Willen, Zorn, Gut und Geld nicht, sondern zum Anfang haben sie alles gnug, ohn daß Gott nicht Muth noch Fäuste gnug ihnen verhängt hat; sonst wäre Deutschland längst im Blut ersäuft, wie der Papst und die Seinen uns gedräuet haben.

Weil denn hierin kein menschlich-Rath noch Macht ist, solchen Bluthunden zu wehren, sondern Gott muß allein wehren, wie er bis daher gethan hat: so sei fromm und bitte, wer da kann, daß Gott die Hand nicht abthue, und uns bezähmen lasse, nach Verdienst unser beiderseits schweren Sünden. Die Papisten beten nicht, können auch fur Blutdurst nicht beten, sehen auch nicht ihren grundlichen Verderb, könnens auch nicht sehen fur Blindheit, Bosheit, Hoffart und Reichthumb: so laßt uns doch fromm und wacker sein und beten, die wir von Gottes Gnade

sehen und beten; so wissen wir, daß wir gewißlich erhöret sind, wie wir erfahren haben bis daher, was groß Ding unser Gebet gethan hat, ohn daß kein Gottslästet Papist merken kann, wie geschrieben stehet: Tollatur impius, ne videat gloriam Dei.

587.

An die Visitatoren zu Sachsen, v. 25. März 1539.

Aus dem Original auf der Wolfenbüttelschen Bibliothek bei De W. V. 173.

Den würdigen, gestrengen, ehrbarn verordneten Visitatorn des Kurfürsten, unsers Gn. Herrn zu Sachsen, in Thüringen, meinen gestrengen Herrn und Freunden.

G. u. Fried in Christo. Würdigen, gestrengen und lieben Herrn! Ich hab euern Bericht zwischen dem Pfarrherr M. Aquila und dem Diakon Er Jacob gelesen, daß ihr darauf auch mein judicium begehrt, weil Er Jacob sich nicht will lassen weisen ꝛc. — Aber meins judicium ist hie gar keine Noth, darumb bitte ich, wollet eurem befohlen Ampt nach dein greifen, und Er Jacob als untüchtig zum Prediger, weil er so greblich in Haß, Neid, Ehrsucht und Stolz erfunden, dazu auch eur Vermahnung und Befehl verachtet, absetzen. Denn sollt man mit solcher Unlust unsern gnädigsten Herrn, der ohn das als unser einiger Nothbischoff, weil sonst kein Bischoff uns helfen will, bemühen ohn Noth: mochts geachtet werden, als wolltet ihr, als denen es befohlen, nichts dazu thun, und alles auf E. K. F. G. Hals schieben, welcher ohn das, sonderlich itzt, allzu viel beschweret ist. Immer weg mit diesem Jäckel. Denn ich sorge, solcher hartgefasseter Groll wird sich nicht so bald mugen lindern, und werde Übel ärger werden, wo sie sollten itzt bei einander bleiben. Ich bin meins

Theils aus dem Bericht uber die Maße auf den Jöckel unluſtig worden, daß er ſo mit faulen Zoten umbgehet, und noch ſteif dazu drauf pochet, und aller Welt Meiſter ſein, alles nach ſeinem Kopf machen will. Hiemit Gott befohlen, Amen. Die incarnationis filii Dei, 1539.

588.

An den Kurfürſten Johann Friedrich, v. 9. April 1539.

Altenb. VII. 717. Leipz. XXII. 568. Walch. XXI. 414. De W. V. 175.

Gnade und Friede in Chriſto, und mein arm Vater Unſer. Durchlauchtigſter, Hochgeborner F., G. Herr! Es iſt hier zu Lande eine plötzliche Theurung und unverſehener Hunger eingefallen, daß es Wunder iſt, daß wir gezwungen werden, E. K. F. G. als Herren und Vater des Landes anzurufen, umb Hülf und Rath. Was vor Vorrath allhier zu Wittenberg ſei, wiſſen E. K. F. G. ohne Zweifel zu rechnen. Jetzo muß Wittenberg die Städtlein Kemberg und Schmiedeberg mit gebacknem Brode ſpeiſen, daß der Rath nur ſaget, es gehe mehr Brods hinaus aufs Land, denn hier in der Stadt verſpeiſet wird. Noch halten etliche, daß ſolche Theurung nicht ſo gar aus Mangel, als aus Geiz und Bosheit der reichen Junkern komme, und iſt des Redens mancherlei und ſeltſam, darein ich nichts ſagen kann. Wohl ſagt man, daß N. N. habe ſich laſſen hören, er wolle kein Körnlein verkaufen, bis ein Schäffel gelte 1 alt Schock oder 1 Gulden, dazu ſoll das Korn aus dem Lande geſchafft und verführet ſein. Doch thut die Elbe auch hierzu viel, daß man nicht mahlen noch backen kann, weil die Schloß-Mühle muß vor Waſſer ſtille ſtehen. Es iſt eine kleine Anfechtung, die doch groß wird werden, wo E. K. F. G. nicht hierinnen Hülfe und Rath ſchaffet. Darumb

bitten wir alle, E. K. F. G. wollten sich gnädiglich erzeigen, nicht allein mit gegenwärtiger Hülfe zur Noth, sondern auch mit Regiment, daß die vom Adel nicht also das Korn hinfort alleine zu sich kaufen, und wegführen, und damit so unverschämpt wuchern, zum Verderb E. K. F. G. Land und Leuten. Sind sie doch ohn das reich gnug, daß nicht Noth ist, armer Leute Leben durch Hunger zu nehmen, umb ihres Geizes willen. E. K. F. G. werden wohl weiter und fürstlich hierzu wissen zu rathen. Hiermit dem lieben Herrn Christo befohlen, Amen. Mittwochs in Ostern, Anno 1539.

Martin Luther, D.

589.

An Gabriel Zwilling, Pfarrer in Torgau, v. 17. April 1539.

Gräters Iduna 1812. S. 168. De W. V. 176.

Gnade und Friede in Christo. Lieber Magister Gabriel, Ew. Pfarrherr! Sagt den guten Freunden von meinetwegen (der ichs gut meine), daß sie sich nicht verbrennen in der Sachen mit der Pfarrherrin von Nida, und lassen den Rath und die großen Leute, die solchs treiben, wohl anlaufen. Denn über die Großen ist noch ein Größer in diesen Landen, der heißt Herzog Johanns Friedrich: was derselb wird urtheilen, werden beide, Rath, Freundschaft und große Leute müssen leiden. Denn so es allhie das Hofgericht hat erkannt für ein recht Testament (wie ihr schreibt), so hats der Kurfürst gethan, der solch Hofgericht ist, sie wolltens denn anderswo als im Kammergericht anfechten: das mag sie wohl gelüsten, und obs nicht würde gerathen, so dürfen sie für Spott und Schaden nicht sorgen. Summa, ists Testament hie zu Wittenberg für recht erkannt, so hats

die Wittwe. Hiermit Gott befohlen, Amen. Donnerstag nach Quasimodogeniti, 1539.

M. Luther.

590.

An Bernhard Besserer, v. 18. April 1539.

Veesenmeyer's Beiträge zur Gesch. der Litt. u. Reform. S. 157. De W. V. 177.

Dem Ehrbarn, fürsichtigen Herrn Bernhard Besserer zu Ulm, meinem gonstigen Herrn und guten Freund.

Gnad und Fried in Christo. Ehrbar, fürsichtiger, lieber Herr und Freund! Es hat ein Pfarrherr .... in eurem Gebiet Er Moriz Kern gegenwärtigen vertrostet, daß er wohl künnt eine Pfarr, der etliche ledig sein sollen, bekommen, wo er Zeugniß mit sich bringen würde, daß er uns allhie bekannt sei. Demnach ist mein freundlich und gutlich Bitte, wollet euch diesen Herr Moriz Kern lassen treulich befohlen sein und ihn fordern, wo es sein kann. Denn er ist gar sehr ein frumm, sittig, gelehrt Mann, uns allen nicht allein bekannt, sondern auch bei uns geübt: daß ihm in alle Wege wohl zu vertrauen ist. Womit ich wußte E. Ehrb. wiederümb zu dienen, bin ich willig. Hiemit dem lieben Herrn Christo befohlen, Amen. Zu Wittemberg Freitags nach Quasimodogeniti, 1539.

Martinus Luther
manu propria ss.

591.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Melanchthon, v. 1. Junius 1539.

Leipz. Suppl. No. 152. S. 85. Walch XXI. 415. De W. V. 183.

Gottes Gnade durch unsern Herrn Jesum Christum zuvor. Durchleuchtigster, Hochgeborner, Gnädigster Kurfürst und Herr! Wir fügen E. K. F. G. unterthäniglich zu wissen, daß Joh. Cellarius, Prediger zu Frankfurt, jetzund allhier; nachdem wir nun mit ihm geredt, ob er sich in Meissen wollte gebrauchen lassen, hat er sich darzu erboten, so fern er Erlaubniß vom Rathe zu Frankfurt erlangen möchte: wie wir nicht zweifeln, der Rath zu Frankfurt wird E. K. F. G. besonders in diesem Falle, daran ihnen auch gelegen, gern dienen. Wir wollen auch E. K. F. G. nicht bergen, daß er jetzund mit sich von Bauzen sein Weib und Gesinde geführet, die noch zu Leipzig auf ihn warten. Nun kann er mit seinem Gesinde nicht lange also liegen: darumb, so er sollte gebrauchet werden, fordert seine Gelegenheit, daß ihm ein gewisser Ort förderlich angezeiget werde, da er auch Versorgung hätte; denn mit Weib und Kind auf ungewiß warten, würde ihm schwer sein. Derohalben bitten wir in Unterthänigkeit, E. K. F. G. wollen gnädiglich uns zuschreiben, so bemeldter Joh. Cellarius bleiben sollte, wohin er sich verfügen sollte, und wer ihm Unterhaltung schaffen würde; und im Fall er bleiben soll, so ist vonnöthen, auch alsobald an den Rath zu Frankfurt zu schreiben. Gott bewahre E. K. F. G. allezeit. Datum Wittenberg, Sonntag Trinitatis, 1539.

M. L.

Und E. K. F. G. mögen wohl auch das gnädiglich bedenken in dergleichen Fällen, daß die Herzog Georgischen (so noch rar) vielleicht E. K. F. G. ein Register schicken, daß man bezahle, was sie indessen verzehret haben, weil sie von keiner Berufung

wissen wollten. Also müßte E. K. F. G. das Gelag theuer genug bezahlen; es sei denn, daß E. K. F. G. andere Wege zuvor wissen. Meine Sorge ist, daß E. K. F. G. nicht mit Unkosten beschweret werde.

Martin Lutherus.

Philippus Melanchthon.

592.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 3. Junius 1539.

Leipz. Suppl. No. 153. S. 85. Walch XXI. 416. De W. V. 185.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Röm. Reichs Erzmarschalk und Kurfursten, Landgrafen in Thuringen und Markgrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. Friede in Christo und mein arm Pr. nr. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Dieweil ich von wegen des Schossers zu Zelda, Hiltener, noch nicht Antwort bekommen, daß ich an E. K. F. G. Wort denke zu Wittenberg, ich hätte eine bose Sache: muß ich zuletzt noch eins anhalten; denn mich jammert des guten, armen Manns, der vielleicht aus Zuversicht, daß er so lange gedienet, und von Herzog Friedrich seligen herein gebracht und vertrostet, einer gnädigen Antwort sich versehen. Nu weil ich die Sache nicht weiß, thue ich diese blinde unterthänige Bitte, E. K. F. G. wollten ihm doch des Korns halben gnädige Frist und Bezahlung stimmen lassen, damit er nicht mit Weib und Kindlin zu gar verderben musse. Denn wo er zu Grunde gehet (wie er klagt), so werden doch E. K. F. G. ihn

aus christlicher Liebe zum Theil helfen nähren. E. K. F. G. werden sich gnädiglich wissen zu erzeigen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Dienstags nach Trinitatis, 1539.

E. K. F. G.

unterthäniger

Mart. Luther.

593.

An Hans von Taubenheim, v. 3. Junius 1539.

Leipz. Suppl. S. 86. No. 154.; Walch XXI. 417. De W. V. 186.

Dem Gestrengen und Festen Hans von Taubenheim, Land-Rentmeister zu Sachsen, meinem günstigen Herrn und guten Freunde.

Gnade und Friede in Christo. Gestrenger, Fester, lieber Herr und Gevatter! Wiewohl ich weiß, daß ihr doch diese Fürbitte werdet auf meinen gnädigen Herrn schieben; so kann ichs doch nicht umbgehen. Es ist der Schosser zu Zeida Hiltener in großer Noth, wie ihr wisset, und ich ja gern wollte ihm helfen mit Fürbitt, auch umb seiner Schwester willen zu Koburg, die mir zu der Zeit alles Guts erzeigt. So ists auch gleichwohl zu jammern, daß er so lange gedient, von Herzog Friedrich herein bracht, mit Vertröstung ihn zu versorgen, und zuletzt soll so zu Grund gehen. Darumb bitte ich freundlich, wollet doch auch helfen rathen das Beste, und ein gut Werk vollbringen. Die Sachen solcher großer Ungnade kann ich nicht wissen, weil er sich erbeut, das Korn zu bezahlen auf Tage-Zeit, und der Abgang ja ihm auch helfen wird. Bitte noch, was euch möglich ist zu

thun, damit der gute Mann nicht gar verderbe. Hiemit Gott befohlen, Amen. Dienstags nach Trinitatis, 1539.

Martinus Luther.

594.

An Ursula Schneidewein, v. 4. Junius 1539.

Das Original dieses Briefes befindet sich auf der öffentlichen Bibliothek zu Basel. De W. V. 186.

Der Ehrbaren, tugendsamen Frauen Ursula Schneidewin, Wittwen, Burgerin zu Stollberg, meiner gonstigen guten Freundin.

G. u. Friede in Christo. Ehrbare, tugendsame, liebe Frau! Ich hab euch geschrieben von euerem Sohn Johannes, wie er allhie mit einer ehrlichen Jungfrauen in großer Liebe verhaft, und wie ihr mein Gutdunken wohl vernommen, hätte ich verhofft ein gut Antwort; aber weil mir dieß Aufhalten euers Sohns will auch zu lang werden, bin ich verursacht weiter anzuregen. Denn ich ihm auch nicht ungonstig, nicht gern wollt, daß er sollt in die Aschen greifen. Weil aber die Metze ihn so fast gefället, und ihm seines Standes nicht ungleich, dazu ein fein, fromm Kind, ehrliches Herkommens: so dunkt mich noch, ihr muget wohl zufrieden sein, weil er sich kindlich gedemuthiget, und umb diese Metzen gebeten, wie Samson thät: derhalben euch hinfort gebühren will, als einer lieben Mutter, ihren Willen drein zu geben. Denn wiewohl wir geschrieben haben, daß ohn der Aeltern Willen die Kinder sich nicht sollen verloben; so haben wir dabei auch geschrieben, daß die Aeltern nicht sollen, noch mit Gott konnen die Kinder zwingen oder hindern nach ihrem Gefallen. Es soll ja der Sohn seinen Aeltern ohn ihren Willen keine Tochter bringen, aber der Vater soll auch dem Sohn kein Weib zuzwingen. Sie sollen beiderseits dazu thun.

Sonst wird das Weib des Sohns müssen des Vaters Tochter werden ohn seinen Dank. Und wer weiß, was ihm für Glück Gott mit dieser Metzen mocht zufügen, das ihm sonst vielleicht feihlen kunnte? sonderlich, weil die gute Metze vertrostet, nicht ungleiches Standes ist, und ihr Traurigkeit ein böse Gebet mocht werden. Summa, ich bitte, wollet euer Ja-Wort nicht länger verziehen, damit der gute Geselle aus dem unrugigen Wesen komme. Denn ich kann nicht länger halten, sondern werde müssen von Ampts wegen dazuthun. Bitte aber, wollet diese Schrift nicht lassen auskommen für euren Sohn Johannes; denn er solls nicht wissen, bis es zu Ende komme, damit er sich nicht verlasse und zu kühne werde. Denn ich hab ihn lieb, wie er wohl werth ist, seiner Tugend halben, daß ich ihm nicht gern wollt zum Aergesten rathen. Darumb thut ihr auch als Mutter, und helft ihm der Marter ab, auf daß ers nicht müsse doch thun. Hiemit Gott befohlen, Amen. Mittwochens nach Trinitatis, 1539.

Martinus Luther, Dr.

595.

An den Herzog Albrecht von Preußen, v. 23. Junius 1539.

Fabers Briefsammlung S. 21. De W. V. 190.

G. u. Fr. in Christo. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Wiewohl ich nichts Sonderliches E. F. G. zu schreiben wußte, weil aber E. F. G. so gar gnädiglich durch ihren Gesandten mich haben lassen grußen und nach meiner Gesundheit fragen, auch begehrt zuvor mehrmals, wo ich kunnte, E. F. G. zu schreiben: so hab ich hiemit diesen Dankbrief wollen schreiben, damit ich nicht so gar gröblich E. F. G. gnädiger Gonst Verächter mocht gescholten werden, und bedanke mich gegen E. F. G. aufs Allerdemuthigest solches gnädigen Willens. Neue Zeitung wissen wir nichts, ohn daß

Gott ein sonderlich Werk gethan hat mit Herzog Georgen Tod; denn er hats im Sinn gehabt, daß Gott hat müssen wehren, oder Deutschland wäre in allen Jammer kommen. Nu aber hat Gott Friede gegeben und dem bosen Menschen sein teuflisch Furnehmen gelegt, wiewohl der zu Mänz und andere Bischoffe mehr sich nicht dran kehren an solch gräulich, schrecklich Exempel; fahren fort, und wollen zu Grunde gehen, da hilft kein Flehen noch Leiden. Ferdinandus und die Bayern fahen erst recht an, das Evangelion zu verfolgen. Sonst stehets in Deutschland friedlich, und ist theur gewest; aber alles Getraide und Obs stehet wohl und reich, Gott Lob, der uns auch helfe, und gebe fromm und dankbar zu werden. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. An S. Johanns Abend des Täufers, 1539.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

596.

Bedenken, Anfang Julius 1539.

Wittenb. XII. 290. Jen. VII. 353. Altenb. VII. 381. Leipz. XXI. 309. Walch XIX. 1585. De W. V. 191.

Hie ist nicht viel Disputirens: will mein G. H. Herzog Heinrich das Evangelium haben, so müssen S. F. G. die Abgöttereien abschaffen, oder je den Schutz nicht lassen. Nu ist alle Abgötterei gegen die Messe ein Geringes, davon sonst gnug geschrieben und gesagt. Darumb soll S. F. G. mit allem Fleiß befehlen, die Messe abzuthun in Klöstern; denn sonst des Zorns im Himmel allzuviel ist, ob man doch mit diesem Dienst des Abthuns solchs unaussprechlichen Gräuels der Messen möchte den Zorn lindern. Wöllen die Münche aber ihre horas lesen oder predigen unter sich selbs, das lasse man gehen, bis man sehe, wo es hinaus wölle.

Das ander Bedenken vom Stift Meissen.

Die hätten wohl ein Bessers verdienet mit ihrem frommen Büchlin, darin sie Christum zu einem Narren und uns alle zu Kartenmännlin zu machen sich unterstanden haben. Aber damit dasselbige gesparet zu seiner Zeit, und nicht der Unflath so scharf gerühret werde, ob sie sich noch wollten erkennen, achte ich, man möchte sie, wo sie wöllen, auch ihre horas lesen und unter sich predigen lassen, bis man sehe, wo es hinaus will. Aber weil S. F. G. dennoch Landsfürst, von Gott gesatzt, und Schutzherr ist, daher auch Gott schuldig ist, solche gräuliche, gotteslästerliche Abgötterei zu dämpfen, womit es sein kann; gleichwie Herzog Georg den Teufel wissentlich geschützt hat, und Christum verdampt: also soll Herzog Heinrich dagegen den Christum schützen, und den Teufel verdammen. Ist derhalben S. F. G. keine Winkelmesse zu leiden weder zu Meissen noch Stolpen noch Wurzen; denn Baal und alle Abgötterei solln die Fürsten, so es vermögen, kurzumb abthun, wie die vorigen Konige Juda und Israel, und hernach Constantinus, Theodosius, Gratianus. Denn Fursten und Herrn sind eben so wohl mit ihrem Vermögen Gott und Herrn Christo zu dienen schuldig, als die andern ꝛc.

Das Dritte. Die Leutlin und Dörfer unter den Aebten und Bischoffen sollen visitirt werden, sonderlich weil sie schreien und solchs begehren; sonst wollt es lauten, als wöllte man sie verlassen. Das wäre nicht gut aus der Ursachen: die Aebte und Bischoffe sind fur Gott nicht Hirten uber solche Kirchen, weil sie Gotteslästerer wöllen bleiben, und alles unschüldig Blut auf sich laden, auch Herzog Georgen Tyrannei wöllen vertheidingen. So ist das auch, der Vernunft nach zu reden, je nicht zu verwerfen, weil zu der Zeit Herzog Friedrich sel. der Bischoff zu Meissen visitirt auch in der Kur zu Sachsen, daß wiederumb viel mehr der Bischoff zu Meissen leide, daß Christus durch seinen Landsfürsten Herzog Heinrich auch visitiren möge. Denn so Herzog Friederich den Wolf

ließ visitiren zu Lochau und Torgau, so muß auch Herzog Heinrich den rechten Hirten Christum lassen visitirn in allen Städten des Bischoffs; sonst lauts, als wollten sie des Sacks immer funf Zipfel haben, und uns neerlich einen Faden davon lassen. Es sind blinde Blindeleiter, Gottes Zorn ist uber sie kommen: darumb müssen wir, soferne wir können, dazu thun; es ist mit ihnen verloren und nichts ausgericht, sondern alles gehindert.

D. Martin Luther.

597.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 8. Julius 1539.

Leipz. Suppl. No. 156. S. 86. Walch XXI. 418. De W. V. 193.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzog zu Sachsen, des h. Ro. Reichs Erzmarschalk und Kurfurst, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. F. in Christo und mein arm Pater Noster. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, Gnädigster Herr! Es hat der bose Bube Wolrad zu Leipzig, der bis daher all die Schmachbucher wider uns gedruckt, und mit allem Fleiß vertrieben hat, furgenommen, unser deutsche Biblia nachzudrucken, und den Unsern das Brod aus dem Maul zu nehmen. Nu wissen E. K. F. G., wie unbillig das ist, daß der Bube soll der Unsern Aerbeit und Unkost brauchen zu seinem Nutz und der Unsern Schaden, damit geschähe, daß er mit seiner Bosheit verdienen wurde, daß ihm unser Aerbeit fur seine ungebußete Buberei, Schmach und Lästerung noch zum Besten dienen mußte. Ist derhalben mein unterthänige Bitte, E.

K. F. G. wollten helfen, daß solch groß Übel des Volraben nicht so hoch mußte seiner Bosheit genießen, und E. K. F. G. Unterthanen ihrer Kost und Fahr nicht so schwerlich entgelten. Ohn was noch mich verdreußt, daß der Lästerer und Schmachdrucker meiner sauren Arbeit so mißbrauchen, vielleicht dazu auch spotten sollt; denn was er mit seinem Druck gegen Gott und uns verdienet habe, will ich Gotte befehlen. So wars auch nicht unbillig, ob die Drucker zu Leipzig, so bisher lange genug mit ihren Schmähbuchern sich gereichert, auch eine Zeit lang sich enthalten mußten, mit unsern Buchern sich noch mehr zu reichern und die Unsern zu verderben; denn es gut ist zu rechen, weil die Märkte alle zu Leipzig, daß sie ehe tausend Exemplar vertreiben konnen, denn die Unsern hundert. E. K. F. G. werden hierin wohl wissen furstl. Rath zu finden. Hiemit dem lieben Gott befohlen. Am Tage Kiliani, 1539.

E. K. F. G.

unterthäniger

M. Luther.

598.

An Ursula Schneidewein, v. 10. Julius 1539.

Aus einer alten Abschrift auf der öffentlichen Bibliothek zu Basel. De W. V. 194.

G.-u. Friede ꝛc. Ehrbare, tugendsame Fraue! Ich habe nu (ist mir recht) zweimal euch geschrieben curs Sohns Johanns halben, der euch durch mich gebeten als ein fromm Kind, wollet euch mütterlich (wie ihr schuldig) erzeigen, und euren Willen drein geben, daß er das Mägdlin zur Ehe nehmen muge, damit er seiner kindlichen Pflicht genug gethan, wie Samson gegen seine Aeltern thät. Habe auch daneben angezeigt, wie ich nicht länger kunnte halten, sondern sehe es fur gut an, weil ich ihn ja auch mit Treuen meine, daß er aus der Fahr komme; denn ich sehe, daß sein Studium gehindert wird, und

mocht nichts Guts draus folgen, wo ihr so hart wolltet sein. Denn ichs euch auch zu Ehren thue, was ich thu; und ist ja hie seines gleichen, ein ehelich Kind, von guten Leuten. Zudem wollet auch bedenken, daß nicht zu leiden ist, andrer Leute Kinder mit Liebe zu bewegen, und darnach ohn Ursach zu sitzen lassen, welches euch an eurn Kindern zu leiden schwer sein würde: so ist andern auch, sonderlich wo es ehelich zugehet. Hab auch weiter geschrieben und gerathen, daß ihr euch hierin nicht wollet wegern, damit wir nicht gezwungen werden, dennoch fortzufahren. Denn ich hab wohl geschrieben, Kinder solken ohn der Aeltern Willen nicht freien, aber wiederumb hab ich auch geschrieben, daß die Aeltern die Kinder nicht sollen hindern. Und Summa, ich kann itzt nicht alles wiederholen, was ich euch vorhin geschrieben hab, und mich billig wundert, daß mir so gar kein Antwort wird. Und ist mir schwer, daß mein Tischgänger sollt unsre Burger-Tochter äffen, daß ich noch bitte, wollet eilends gut Antwort geben, oder wir muffen thun, so viel wir mugen, Aergerniß zu verhuten. Ihr seid genugsam ersucht; wenn Aeltern nicht wollen, so muß der Pfarrherr wollen. Ob ihr sorget vielleicht, wo er sich ernähre, sollt ihr denken, daß man Gott vertrauen muß, der den Ehestand allein ernähret; so will ich auch, so ich lebe, Johannem nicht lassen, wiewohl er selbs, wills Gott, auch ohn mein Thun wohl kann fortkommen. Bitte derhalben, wollet euch finden lassen, denn ichs auch mude werde so oft zu schreiben, darin ihr doch keine Ursach habet zu wegern; sonst sollt ich wohl denken, ihr hieltet mich so hin gegen euren Sohn: das wäre mir nicht lieb, weil ichs ja herzlich mit den Euren allzeit gemeinet. Hiemit Gott befohlen, Amen. Und eur richtig kurz Antwort! Dornstag nach Kiliani, 1539.

Martinus Luther, D.

599.

An die Herzogin Katharina von Sachsen, v. 28. Julius 1539.

Leipz. Suppl. No. 155. S. 86. Walch XXI. 419. De W. V. 197.

Der Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürstin und Frauen, Katherin, geborne Herzogin zu Mekelnburg ꝛc., Herzogin zu Sachsen, Landgräfin in Thüringen und Markgräfin zu Meissen, meiner gnädigen Frauen.

Gnad und Friede in Christo. Durchleuchtige, Hochgeborne Fürstin, Gnädige Frau! Weil mein gnädiger Herr Herzog Heinrich alt und schwach, dazu das Regiment so neu S. F. G. schwerer und übervielet ist, daß freilich Er Antonius allein und die neben ihm auch nicht alles vermügen; hoffe aber, E. F. G. weniger Mühe haben: so ist mein unterthänige Bitt, E. F. G. wollten zu Zeiten helfen anregen und bitten, daß die Visitatio ja stattlich fortgehe; denn zu Leipzig sind etliche böse Leute, der Hoffnung immer stehet, es solle sich verziehen, und zuletzt dadurch in die Aschen fallen. Es soll auch bereit ein Buchlin wider die Visitatores ausgangen; wo das so wäre, würden wir dawider müssen antworten. Hie wollten E. F. G. helfen, daß nicht ein Feurlin aufgehe: sie wissen vielleicht Ruckhalter, und dürfen eines Ernstes, daran sie lernten gehorsam sein; sonst stehets, als lassen sie gebieten, was man wolle, und sie thun, was sie gelüstet. E. F. G. wollten dem Wort Gottes zu Ehren, und dem Teufel zu wehren, gnädigen Fleiß ankehren, das wird Gott dem Vater das angenehmst Opfer und Gebet sein. In deß Gnad E. F. G. befohlen seien, Amen. Montags nach Jacobi, 1539.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

600.

An Ludwig, Grafen zu Oettingen, v. 12. August 1539.

De W. V. 200.

Dem Wohlgebornen, Edlen Herrn, Herrn Ludwig den Aeltern, Grafen zu Ottingen, meinem gnädigen Herrn.

Gnade und Friede in Christo. Wohlgeborner, Edler, Gnädiger Herr! Wie E. G. begehrt, haben wir Magister Georgen Karl nach christlicher, apostolischer Weis ordinirt, wie er E. G. berichten wird, auch Magister Philippus ohn Zweifel Alles geschrieben hat: befehle ganz demüthiglich denselben Mgr. Georgen E. G., denn er ein fein, gelehrt Mensch ist, und ob er wohl noch jung ist, hoffe ich doch, Gott solle durch ihn viel Früchte schaffen; denn er hat unser Lehr und Weise (welche Gott Lob je christlich ist) gesehen und wohl gehöret, mit Fleiß auch sich der gehalten. Unser lieber Herr Jesus Christus gebe E. G. sampt Landen und Leuten seine reiche Gnade, hie Gott zu dienen und dort ewiglich zu leben, Amen. Zu Wittenberg, Dienstag nach S. Laurentii, 1539.

E. G.

williger

Martinus Luther, D.

601.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 19. September 1539.

Cod. chart. 452. f. Bibl. Goth. De W. V. 204.

G. u. F. und mein arm Pater Noster. Durchl. Hochgeb. F., gn. Herr! Es hat D. Jonas je gewollt, daß ich sollte neben ihm an E. K. F. G. schreiben; denn es ist ihm an der Visitation zu Meissen gelegen,

weil er dazu berufen, seines Gewissens halben für die Seelen Sorge tragen muß, und wohl lieber, wo E. K. F. G. Befehl nicht triebe, deß alles los wäre, wie wir alle, weil man sich so kalt dazu stellet, und wüßte keinen Helfer noch Anhalter, denn E. K. F. G. Nun ists ja wohl wahr, es ist viel zu faul dazu gethan mit der ersten Visitation; und ob die Städte mit ihrem eigenen Zuthun auch ziemlich bestellet, so sind doch noch über 500 Pfarrer giftige Papisten (wie er berichtet), die allzumal sind ungeexaminiret fest blieben, und getrost die Hörner aufsetzen und trotzen, weil sie so sind gelassen; und wo man sie hätte auf Michaelis abgeschafft, wären sie leichter abzufertigen gewesen mit der Pfarren Einkommen, da man nun mehr denn 4000 muß Uebermaß haben, sie abzulegen, wie sie es auch vom Adel sollen berechnet haben. Sollte nun die andere und rechte Visitation verzogen und nachbleiben, darinnen man die Kirche mit der Lehre versorgen muß: so ist mit dieser Visitation nichts bei solchen giftigen Pfarrern angewandt, denn übel ärger gemacht. Darumb bitten wir umb der armen Seelen willen, deren viel tausend unversehen sind unter solchen Pfarrern, E. K. F. G. wollten, soviel es sein will, helfen heben und treiben. Wollen sie eigene Visitatores von den Ihren nehmen, wohl; wo nicht, daß wir je ehe, je besser los werden und der Unsern warten. Es sind ja zu wenig in solchem großen Regiment, was sie auch drauf haben, aber damit werden sie versäumet und hindern uns auch; denn es schneiet mit Briefen hieher zu uns, und ist kein Ort noch Person verordnet, da man die Leute hinweisen kann in solcher Kirchensachen. Es pampelt zumal sehr. E. K. F. G. werden wohl wissen hierinnen zu rathen. So hoffen wir auch, es solle zu Dresden nach der Hirschbrunst mehr Muße werden. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Freitags nach Crucis, 1539.

602.

An den Kanzler Brück, v. 19. September 1539.

Leipz. Suppl. No. 157. S. 87. Walch XXI. 420. De W. 205.

Gnade und Friede. Achtbar, Hochgelahrter, lieber Herr und Gevatter! D. Jonas bittet, so bitte ich auch, wollet helfen anregen, daß M. G. H. auf die secunda visitatio zu Meissen dringen wolle; denn wo es nicht Gottes Sache wäre, und so vieler tausend Seelen Rufen, würden wir gar viel lieber uns lassen gnügen an unsern Kirchen und Schulen, da wir sonst genug zu thun haben, denn daß wir auch in fremde Lande müßten dienen: werdets wohl machen. Auch muß ich euch das nicht verschweigen, daß nicht hernach mich gereuen möchte: ich werde so stattlich bericht, daß ichs glauben muß, wie D. Jacob wieder trachte in jenes Fürstenthum; wo das nun so würde an M. G. H. gelangen, so helft umb Gottes Willen wehren, daß er hier bleibe; denn solch Gesuche argwöhnet mir fast sehr, wo es so wäre, wie es mir schreiben die allerbesten der Unsern. Hiemit Gott befohlen, Amen. Freitags nach Lamberti, 1539.

M. Luther.

Hans Luft hat mir angezeigt, wie man die Bibel itzt würde auf groß Median-Papier allhier drucken, die wir wollen wieder überlaufen, nicht besser machen, sondern der Drucker Unfleiß corrigiren: das haben die Fürsten von Anhalt erfahren, und wollen drei Exemplar Pergament mit untergedruckt haben: wird ein Exemplar (denn es werden 340 Bogen und so viel Kalbsfelle sein) bei 60 fl. kosten. Ob nun M. G. H. auch wollten solcher Exemplar Pergament eins oder etliche haben, so müßte mans zeitlich bestellen und befehlen; denn wenns Werk angefangen ist, kömpts zu spat: das werdet ihr S. K. F. G. wohl

wissen anzuzeigen, auf daß wir nicht hernach sträflich sein müßten, daß wirs nicht hätten angezeigt. 1539.

603.

An Franz Herzenberger, v. 6. October 1539.

Unsch. Nachr. 1731. S. 867.; Walch XXI. 1297. De W. V. 208.

Dem Ehrbaren, Hochgelehrten Herrn, Francisco Herzenberger, der Arznei Doctor zum Sagan, meinem günstigen Herrn und guten Freunde.

G. und Fr. in Christo. Achtbar, Hochgelahrter, lieber Herr Doctor! Daß ich euch nicht allezeit antworte, bitte ich, wollet nicht für übel haben, noch auch vermerken, weil ihr wisset, wie kurzweilig Leben ich führen muß, und so kurz, daß ich wohl drei Stunden (wohl möchte mehr sagen) bedurfte, wo ich eine habe. Und rechne, wer es will, wenn ich muß drei Briefe schreiben — da ich zu einem jeglichen wohl dürft einer Stunde und müssen doch alle drei in einer Stunde geschrieben sein — ob ich nicht müsse kurze Stunden haben. Da ein Andrer eine Stunde hat oder zwo, muß ich aus einer Stunde drei oder zwei machen. Ist das nicht ein kurzweilig Leben? Also thun mir viel andre Geschäfte auch. Solches scherze ich mit euch, weil ich jetzt unter Essens müssig bin. Ich befehl euch aber treulich diesen Johann Halsbrot, von uns ordinirt; hoffe, er soll viel Frucht schaffen, als der unsre Weise gesehen und alles erfahren hat. Grüßet mir eure liebe Hausehre, auch den würdigen Herrn Er. Paulum. Hiermit Gott befohlen, Amen. Zu Wittenberg Montags nach S. Francisci, 1539.

Martinus Luther, D.

604.

An den Herzog Albrecht von Preußen, v. 13. October 1539.

Fabers Briefsammlung S. 25. De W. V. 209.

G. u. F. in Christo. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, Gnädiger Herr! Weil Briefs Zeiger Albrecht wieder zu E. F. G. zeucht, hab ich ihm nicht wollen (wie er auch begehrt) ohn Schrift ledig kommen lassen, und befahl hiemit denselben Albrecht E. F. G. demuthiglich, daß E. F. G. mit der Zeit ihm gnädiglich furder helfen.

Neuer Zeitung schicke ich ein Theil, wie sie allhier gedruckt sind wider H. Heinrich von Braunsweig, deß unfurstliche Händel viel herfur kommen, und sonderlich der Mord Doctor Embeg oder Dilgshausen, von dem hierin stehet. So ist auch das wahr, daß der Turk hat das Schloß Castell novo am Adriatischen Meer gewonnen und vier tausend Hispanier, so das beste Kriegsvolk des Kaisers gewest, erschlagen. Man sagt, es sei das festest Schloß der ganzen Christenheit gewest. So hat Papst und Kaiser Botschaft bei den Turken gehabt, ist aber beiden Fried abschlagen, und der Turk zu Wasser sich rustet, Papst und Kaiser anzugreifen. Gehet es ihm fort, so sollt er wohl auf den Sommer Sicilien, Neapls und Rom dahin nehmen. Noch sind unser Kaiser, Konig und Fursten je länger je unsinniger auf uns, wollen auf den Sommer (soll gewiß sein) mit der Macht an uns, lassen bereden, daß alle ihr Ungluck vom Turken daher komme, daß sie uns leben lassen, und Gotte nicht längst solch Schlachtopfer und Dienst gethan haben. So stehet Frankreich mit dem Kaiser in boser Zuversicht, Engelland macht ein Eigens, nimpt dem Papst den Namen und Gut, stärkt aber seine Lehre und Gräuel; Summa, der Teufel läßt sich allenthalben in seiner großen Majestät sehen, daß er der Welt Gott und Herr ist. Darumb mugen wir wohl beten, und E. F. G. lasse auch fur uns beten in den Kir-

den, daß des Teufels Rathschlag zurückgehe, Amen. Sonst stehet es wahrlich allenthalben scheußlich gnug, ohn daß unser Christus lebet und regiert ewiglich, wiewohl Sünde und Undankbarkeit, sehr groß und reif, wohl verdienet alles, was über uns verhänget wird. Wir haben auch diese 6 Wochen in diesen Landen solch ungewohnliche Winde und Gewässer ohn Aufhören gehabt, daß viel Leute ersäuft, plötzlich viel Dinge weggeführet, daß man sagen muß, es bedeute etwas, und ohn Zweifel nicht viel Gutes. Denn man verachtet Gottes Wort zu sehr, und höret Niemand. So mag uns wohl auch eine Ruthe gebunden sein über unser Haut, Gott Gebe mit Gnaden, Amen. E. F. G. verzeihe mir so lange Geschmätz, und sei dem lieben Gotte befohlen, Amen. Montags nach Dionysii, 1539.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

605.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Melanchthon, Bugenhagen und J. Jonas, v. 23. October 1539.

Leipz. Suppl. No. 159. S. 87.; Walch XVII. 345. De W. V. 213.

Gottes Gnade durch unsern Herrn Jesum Christum zuvor. Durchlauchtigster, Hochgeborner, Gnädigster Kurfürst und Herr! Wir haben D. Buceri Schrift verlesen, und merken, daß sie heftig geschrieben, ohne Zweifel guter Meinung, und auf der Flüchtigen Anzeigung, wie uns auch jämmerliche Klage von etlichen, so zu Hamburg sind, zugeschrieben. Wiewohl sie aber hoffen, Hülfe durch uns zu erlangen, wie alle Betrübte in der Noth an allen Orten Hülfe suchen; so wissen wir doch keinen Weg, wie ihnen zu helfen. Denn wiewohl wir für unsere Person keine

Gefahr und Arbeit stehen; so ist doch auch wahr, daß auf diesem Theil zu Unterricht und Vermahnung des Königes genug geschehen, und solches aus diesen Ursachen. St. Paulus spricht, den Schwachen soll man annehmen, aber den Halsstarrigen fahren lassen, welcher ist, wie er spricht, durch sein eigen Urtheil verdammet, das ist, welcher öffentlich wider sein Gewissen handelt. Dagegen heißt dieser schwach, so lernen will, und dasjenige, so er verstehet, nicht verfolget, sondern annimpt, hält und fördert. Daß aber der König von Engelland wider sein Gewissen handele, ist daraus abzunehmen. Er weiß, daß unsere Lehre und Haltung vom Gebrauch des ganzen Sacraments, von der Beichte und Priesterehe recht ist, oder weiß ja aufs wenigste, daß unsere Lehre nicht wider Gottes Wort ist. Nun spricht er in seinen Artikeln und in seinem Edict, es sein etliche dieser Puncte wider Gottes Gesetze. Solches sagt er gewißlich wider sein selbst Gewissen, denn ihm sind viel Schriften zukommen, öffentlich und insonderheit an ihn geschrieben, die er gelesen; so hat er Bericht genug gehöret von seinen und dieses Theils Geschickten, auch hat er selbst ein Büchlein Sarcerii in seine Sprache bringen lassen und befohlen zu drucken, welches er für sein Gebetbuch gebraucht, darinnen diese Händel kurz gefasset. Wir vernehmen auch, daß er selbst viel anders von dieser Lehre geredet hat, und unter andern Worten gesagt von Frankreich, daß derselbe übel thue, daß er diese Lehre verfolge; denn er verstehe sie, und wisse, daß sie recht sei. Auch hat er viel fromme, gelehrte Prädicanten, den entsetzten Bischoff Latimerum, den Cromerum und andere, welche er gehöret und eine Zeit lang geduldet hat. Ueber dieses alles fähret er zu, verdammet diese Lehre härter, denn der Papst, der noch nie gesagt, daß Priesterehe wider göttlich Gesetz sei, daß Gottes Gebot sei, in der Beichte die Sünden zu erzählen, und sonst strafen, wie Nabugdonosor von der Säule, daß er tödten wolle diejenigen, so diese Artikel nicht halten; hat auch diese Verfolgung schrecklich angefangen, denn es liegen viel im Kerker und warten der Strafe; hat also diese Lehre

eine Zeit lang zu seinem Vortheil gebraucht, wie Herodes, jetzund aber verfolgt er sie, und beginnet der Teufel eine neue List zu gebrauchen. Dieweil die päpstl. Gewalt fallen muß, so treibt er nun die großen Könige, daß sie Religiones zu ihrer Gelegenheit, zu ihrem Nutz und zu ihrem Vortheil machen wollen. Daraus wird grausame Blindheit folgen; denn es ist keine Ursache, darin die Könige in allen Landen, Hispania, Frankreich, Engelland, Hungarn und Polen, ob den Bischöffen und Pfaffenstand halten, daran die Messe und andere Irrthümer hangen, denn allein, daß sie sehen, daß sie Personen haben zur Canzeleizuschickungen und zu allerlei bösen Stücken, daß auch dieselbigen Pfaffen, ohne der Könige Kosten, einen Pracht erhalten. Darüber sehen die Könige, daß das grobe Volk an der Messe und gewöhnlichen Ceremonien hanget, läßt ihm seine Götzen nicht gerne nehmen: darumb lassen sie es dabei bleiben, daß sie und die Pfaffen desto größere Autorität behalten, sie aber halten, was sie gelüstet, und machen Ordnungen zu ihrem Vortheil. Also besorgen wir, sei dieser König auch gesinnet, suche nicht Gottes Ehre, sondern wolle thun und machen, was ihm gelüste, wie er zu dem Herrn Vicecancellario gesprochen, er wolle seine Königreiche selbst regieren; damit er angezeiget, er achte dieser Lehre nicht groß, und wolle ihm eine eigene Religion machen, wie Antiochus und andere thäten.

Zum andern, so nun öffentlich, daß der König wider sein Gewissen handelt, so achten wir nicht, daß wir schuldig sein, ihn noch von Neuem zu unterrichten, sondern mögens bei der Regel Pauli verbleiben lassen, welche lehret, man solle die Widersacher zweimal vermahnen, und wo solches nicht hilft, soll man sie meiden, als die wider ihr Gewissen handeln. Solch Vermahnen ist nun geschehen, darüber er wider sein Gewissen wüthet; bei solchen hilft kein Lehren.

So hören wir, daß der König ein Sophist und Glossator sei, der alle Dinge mit Glößlein färben und mit einem Schein erhalten will. Wer nun nicht Lust hat zur klaren, gewissen Wahrheit, kann sich leicht verdrehen und auswirken, ob er gleich das Maul etwa

reißen muß, wie der Hecht, wenn er sich vom Angel reißt. Sirach 37. stehet geschrieben: Wer Sophisterei braucht, dem gibt Gott nicht Gnade, und erlangt die Weisheit nicht. Denn es ist des Grübelns und des Verbrechens kein Ende, darumb kann man nichts Beständiges mit solchen handeln, und sonderlich, wie schädlich solches an den Herrn ist, gibt die Erfahrung. Dieweil denn der König zu solchem Glossiren Lust hat, wie wir eigentlich vernehmen, so haben wir wenig Hoffnung, daß er sich bedeuten lasse und in Gottes Wort gefangen gebe. So ist auch anzusehen, welche Leute bei ihm jetzund gewaltig sind, dieselbigen haben auch kein Gewissen. Wintoniensis führet im Lande umbher zwei unzüchtige Weiber mit sich in Mannskleidern, darnach schleußt er, die Priesterehe sei wider Gottes Gesetz; und ist so stolz, daß er öffentlich gesprochen, er wolle es wider die ganze Welt erhalten, daß die Propositio unrecht sei: fide justificamur. Ist auch der fürnehmste Tyrann, der vor diesem Jahre getrieben, zweene zu verbrennen, allein von wegen der Transsubstantiation, und ist also das Sprüchwort wahr, daß der Herr und Knecht gleich gesinnet sein. Aus diesem allen schließen wir, daß bis anhero genug geschehen; so wissen wir, daß es christlich und treulich geredet ist, und halten, daß wir nicht schuldig sind, weiter bei ihm anzusuchen; so sei auch wenig Hoffnung darzu zu haben, und will vielleicht Gott sein Evangelium nicht geunehret haben durch diesen König, der so ein böses Gerüchte hat. Doch stellen wir dieses alles zu Euer Kurfürstl. und Fürstl. Gn. weiterm Bedenken, ob es noch einmal zu versuchen. Es soll auch daran nicht mangeln, wir wollen sämptlich eine Expostulation an den König stellen, und ihn abermals durch eine Schrift vermahnen; mehr sind wir nicht schuldig. Denn das D. Bucerus anzeucht: Gehet in alle Welt, lehret ꝛc. das thun wir mit Schriften. Weiter gegenwärtigen Beruf zu verlassen, ist uns nicht befohlen.

Und ich Philippus habe ihm, wiewohl in aller Demuth und Ehrerbietung, vom vorigen Edict geschrieben, und dasselbige gestraft, habe auch dergleichen

chen Meinung an Cromwellum und Cantuariensem geschrieben. Man hat mir aber aus Engelland Schriften zugeschickt, daß der König dieselben meine Briefe ungnädiglich angenommen: daraus wohl zu achten, wenn ich gleich in Engelland wäre, würde der König mir wenig Audienz geben, oder mich zu seinen stolzen, ungelehrten Bischöffen weisen, mit denen zu zanken, wie er den vorigen Geschickten gethan hat. Wie scharf auch der König von diesen Sachen disputiret, ist aus diesen seinen zweien Argumenten abzunehmen. Von guten Werken arguirt er also: Dieweil die bösen Werke ewigen Zorn verdienen, so muß folgen, daß die guten Werke ewige Seligkeit verdienen; und dieses Argument, höre ich, wolle er ihm nicht nehmen lassen. Das andere, von der Priesterehe, ist dieses: So er Macht habe eine Ordnung zu machen, daß einer, so lange er wolle bei Hofe sein, nicht freie, habe er auch Macht zu gebieten, daß die Priester nicht ehelich werden. Dieses ist die hohe Scharfsinnigkeit, darumb er uns verspottet und verdammet. Ob nun fruchtbar sei, mit solchen zu disputiren, die sich mit diesen Argumenten behelfen, werden eure Kur- und Fürstl. Gnaden wohl bedenken. Das Buch, das Eure Kurfürstl. Gn. anherogesandt, ist bestellt, daß es förderlich gedruckt werde. Die Expostulation soll auch förderlich gefertiget werden. Gott bewahre E. K. F. G. allezeit. Datum Wittenberg den 23. Oct., 1539.

E. K. F. G.

unterthänige Diener

Martinus Luther, D.

Justus Jonas, D.

Joh. Bugenhagen Pommer, D.

Philippus Melanchthon.

606.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 23. October 1539.

Leipz. Suppl. No. 158. S. 87. Walch XVII. 350. De W. V. 217.

Gnade und Friede in Christo und mein arm Pater noster. Durchlauchtigster, Hochgeborner Fürst, Gnädigster Herr! Es hat mir hievor M. Bucerus auch geschrieben auf die Weise, wie er an meinen gnädigen Herrn den Landgrafen, und begehret, ich sollte helfen anregen umb eine Botschaft in Engelland sonderlich umb M. Philipps: darauf ich im das Mal geantwortet, er sollte solche gute Hoffnung lassen fallen; denn es sei mit dem Könige nichts. Und ist demnach an E. K. F. G. meine demüthige Bitte, daß sie sich nichts lassen bewegen von angefangener Meinung. Der König ist ein Versucher, und meinet nichts mit Ernst; das haben wir wohl erfahren von den Engelländern, so bei uns gewesen, da wir glauben mußten aus christlicher Liebe, es wäre Ernst, aber zuletzt, da wir uns müde mit großen Unkosten E. K. F. G. gedisputiret hatten, war es alles mit einer Bratwurst versiegelt, und stund alles bei des Königes Wohlgefallen; sagten selbst: Rex noster est inconstans. Und zu mehr Malen sagte D. Antonius: Unser König achtet der Religion und des Evangelii nichts überall. Seit der Zeit bin ich froh worden, daß der König mit öffentlicher That abgefallen ist, ja seinen erheuchelten Schein offenbaret hat; es würde uns doch mit ihm nicht wohl gegangen haben, weil wir uns mit seinen Sünden hätten müssen beladen, und doch einen falschen Freund an ihm haben. Ueber das sollte es heißen, wie die Engelländer hier sich merken ließen, daß wir müßten den König lassen sein und heißen Caput und Defensor Evangelii, wie er sich Caput der Engelländischen Kirchen selbst rühmet. Nur weg mit dem Haupte und Defensor! Gold und Geld macht ihn so keck, daß er denkt, man müßte

ihn anbeten, und Gott könne sein nicht entbehren: Er trage seine unbußfertigen Sünden selbst, wir haben an den unsern genug. Es ist mehr denn zu viel genug geschehen; er that dem Kaiser Maximiliano und bald hernach König Ludwigen zu Frankreich auch also. Er sollte Papst sein, wie er denn ist in Engelland. Unser lieber Herre Gott behüte E. K. F. G. und alle Mitverwandten vor allem Uebel, und sonderlich für solchen listigen, schalkhaftigen Anläufen des Teufels, Amen. Donnerstags nach St. Lucä, 1539.

Martin Luther.

607.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 4. November 1539.

Leipz. Suppl. No. 160. S. 89. Walch XXI. 426. De W. V. 219.

Gnade und Friede in Christo. Durchleuchtigster, Hochgeborner Fürst, Gnädigster Herr! Der Rath zu Leipzig hat anhero geschrieben und begehret, daß wir wollten willigen D. Caspar Creuzigern gänzlich und ewig bei ihnen zu behalten, weil er sich auf unsere Bewilligung berufen, und sie darneben auch anzeigen, solches bei E. K. F. G. zu suchen, guter Hoffnung, E. K. F. G. werdens lassen geschehen. Darauf wir geantwortet, es stünde bei uns nicht, weder zu hindern noch zu fördern; schieben es derohalben auch heim E. K. F. G. zu schaffen. Aber weil sich D. Caspar nicht hat anders wissen zu wehren gegen der zu Leipzig heftiges Anhalten, denn daß er sich glimpflich vernehmen ließe, und auf unsere Bewilligung sich stohnet; darneben uns schreibet, daß er gar viel lieber hier sein wollte, und wir auch wohl wissen, daß er allhier viel nützlicher sein kann, da der Haufe ist, der zu Leipzig noch lange nicht sein wird, und diese Schule nun von Gottes Gnaden gethan, und Leute erzogen und noch erzeucht in alle

Lande, daß Leipzig nicht so balde kann nachthun: so achten wir es dafür, daß D. Caspar zu Leipzig nicht so großen Nutzen schaffen könne, als hier zu Wittenberg, und Schade wäre, daß er hier sollte viel versäumen, und dort wenig ausrichten; es kann wohl zu Leipzig ein geringer Hölzlein thun, denn eine solche Stange, damit auch diese Schule nicht gar entblößet werde, sonderlich weil D. Caspar in der Theologie zu lesen ein Fürbund ist, auf den ich es nach meinem Tode gesetzet habe: so ist meine unterthänige Bitte, weil es allein an E. K. F. G. Bewilligung liegt, E. K. F. G. wollten D. Caspern nicht lassen von Wittenberg reisen; wer weiß, was Gott in kurzer Zeit machen will. Solches mein Bedenken wollten E. K. F. G. von mir gnädiglich vernehmen. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Dienstags nach Aller Heiligen, 1539.

Mart. Luther.

608.

An Johann Mantel, Kirchendiener zu Wittenberg, v. 10. November 1539.

Wittenb. XII. 169. Jen. VII. 371. Altenb. VII. 400. Leipz. XII. 533. Walch X. 2318. De W. V. 222. lateinisch bei Schütze III. 113.

Gnade und Friede in Christo. Ihr habt nu etlich Mal, mein lieber Herr Johann, durch eure Mittler bei mir ansuchen lassen und begehrt, ein Brieflin euch zu senden, daraus ihr, wie sie mir anzeigen, und ihr auch schreibet, möchtet Trost und Erquickung in eurer langwierigen, fährlichen Krankheit empfahen. Aber ich denke und fühle auch, daß mir viel nöthiger wäre ein Brieflin von euch an mich geschrieben, dadurch mein Geist erquickt würde, der ich nicht allein mit Lot (2. Petr. 2, 8.), euch und andern frommen Christen gequälet, geplagt und gemartert werde in dieser gräulichen Sodoma durch schändlichen Undank und schreckliche Verachtung des

seligen Worts unsers lieben Heilands, wenn ich sehe, daß der Satan so gewaltiglich einnimpt und besitzet derer Herzen, die sich dünken lassen, sie wollen die ersten und furnehmsten sein im Reich Christi und Gottes; sondern werde auch uber das mit inwendigen Aengsten und Trübsalen angefochten und geplagt. Derhalben ich bisher euch zu schreiben verzogen habe, bin auch zum Theil durch mancherlei Geschäfte verhindert worden.

Bitte derhalben mit rechtem Ernst, ihr wollet immer fortfahren und anhalten, meiner zu gedenken in eurem brünstigem Gebet, das aus rechtem Glauben herfleußt; wie auch wir euer gedenken.

Daß ihr aber schreibet und klaget uber Anfechtung und Traurigkeit des Tods halben, wisset ihr aus unserm Glauben, da wir sprechen und bekennen, daß der Sohn Gottes gelitten habe unter Pontio Pilato, sei gekreuziget und gestorben, auf daß er durch seinen Tod dem Tod aller, so an ihn gläuben, die Macht nähme, ja ganz und gar verschlünge. Lieber, was Großes ists, daß wir sterben, so wir recht bedenken, daß er, der liebe Herr, gestorben, und fur uns gestorben ist? Sein Tod ist der rechte einige Tod, der unser Herz, Sinne und Gedanken so einnehmen und erfüllen sollt, daß uns nicht anders zu Sinne wäre, als lebte nu nichts mehr, auch die liebe Sonne nicht, sondern wäre alles mit dem lieben Herrn gestorben; doch also, daß sampt ihm alles wieder auferstehen sollt an jenem seligen Tage. In diesen seinen Tod und Leben sollen unser Tod und Leben sinken, als derer, die mit ihm ewig leben sollen. Und zwar er ist uns vorgangen mit seinem Tod von Anfang der Welt; wartet auch auf uns bis an der Welt Ende, auf daß er uns, wenn wir aus diesem kurzen, elenden Leben (davon die Gottlosen alleine wissen, und doch sein keins Augenblicks sicher sind) scheiden, empfahe und in sein ewig Reich aufnehme.

Aber ihr wisset euch das alles besser und stärker zu erinnern (aus der Schrift), denn ich Betrübter und Wohlgeplagter, nicht mit einerlei Tod umbgeben, in dieser gräulichen, trübseligen Zeit, da lauter Un-

dank zu ſehen, und allerlei Bosheit uberhand nimpt, euch ſchreiben kann. Grüßet euer Weib und Kinder in ungefärbter Liebe, und ſeid ſtark, getroſt und unverzagt im Herrn, und wartet auf ihn durch Geduld, welcher nu nahe iſt, und ſchier kommen wird, Amen. Am St. Martinus Abend, Anno 1539.

609.

An einen Ungenannten, vom 25. November 1539.

Cod. Palat. No. 689. p. 26. b. De W. V. 226.

Gnade und Friede in Chriſto. Ich meinete, mein lieber N., weil ihr ſo lange in unſer Kirchen allhie gedienet, da ihr nicht allein geſehen habet, wie wirs mit den Kranken halten, ſondern ſie ſelbſt beſucht und bericht, es wurde ohn Noth geweſen ſein, dieſe Frage an mich zu gelangen laſſen. Doch daß ich euch hierin meine Gedanken anzeige, wollte ich, wenn es ſein konnte, daß dieſe Privatcommunion mit den Kranken in Häuſern allerding abgethan wurde.

Es mußte aber das Volk in der Kirchen vom Predigſtuhl fleißig gelehrt und ermahnet werden, daß ein Jeglicher zum wenigſten drei oder viermal im Jahr das hochwürdige Sacrament empfinge. Wenn ſie den guten Bericht des Worts haben, und chriſtlicher Lehre gewiß bericht ſind, mögen ſie, was fur ein Urſach des Todes furfället, immerhin in dem Herrn entſchlafen.

Das riethe ich erſtlich darumb, denn die Leut in Häuſern ein jeden einzelig zu berichten, ſonderlich zur Zeit der Peſtilenz, wurde ein ſehr ſchwer und ſchier unmüglich Werk und Arbeit geben. Zudem iſts nicht fein, daß die Kirche zu ſolchem Dienſt (wollt ſchier ſagen Knechtſchaft) ſollt verbunden ſein, daß ſie denen, die etliche ſo viel Jahr das heilig Sacrament veracht, etliche aber wohl ihr Leben lang nicht empfangen

(will schweigen, daß sie sollten wissen, was Sacrament sei, und warumb es Christus eingesetzt), so sollt bald zur Hand gehen, und sie doch keinen Gehorsam jemals der Kirchen erzeigt haben. Auch so bringts die Einsetzung Christi nicht mit, daß einzele Personen sollen bericht werden; denn so lauten die Wort: Nehmet hin, esset, thuts zu meinem Gedächtniß; redet nicht von einzelen Personen, sondern von vielen.

Weil aber solchs noch in keine Ordnung ist gebracht, möget ihr thun, wie ihr könnet, indeß die Kranken einzelig berichten, bis einmal anders beschlossen und angericht wird, mit Wissen und Bewilligung unser aller. Gehabt euch wohl. Geben am Tage Catharinä, Anno 1539.

Martinus Luther, D.

610.

An seine Schwester Dorothea, v. 2. December 1539.

Altenb. VIII. 994. Leipz. XXII. 568. Walch XXI. 428. De W. V. 231.

Frauen Dorotheen, Herrn Balthasar Mackenrotens, Fürstl. Bedienten zu Roßla, geliebten Eheweibe zu überantworten.

Liebe Schwester! Ich habe aus deinem an mich abgelassenen Schreiben gesehen, wie eure hoch bekümmerte Gewissen sich ganz inniglich sehnen nach denen evangelischen Trost-Predigten, und daß doch auch einmal dieselben in euren Kirchen zu Roßla ihr hören möchtet; darüber höchlichen ich erfreuet worden bin, auch mich nunmehr mit Gott resolviret, annahenden heil. Christ-Abend bei euch, verleihet Gott anders Gesundheit und Leben, gewiß zu sein, und die erste evangelische Predigt zu Roßla und Ober-Roßla selbst mit Gottes Hülfe anzutreten, und zum

Andenken zu vernichten. Grüße deinen Mann, und das kleine Töchterlein Margarethigen, dem ich was mitbringen will, und seid Gott befohlen. Geben Eisleben den 2. Decembr., 1539.

Martinus Luther, D.

611.

An den Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, v. 4. December 1539.

Altenb. VII. 711. Leipz. XXI. 342. Walch XIX. 1248. De W. V. 282.

Gnad und Friede in Christo, und mein arm Pater noster. Durchlauchtigster, Hochgeborner Fürst, Gnädigster Herr! Ich habe E. K. F. G. gesandte Werbung, an mich gethan, bekommen, und habe sie wahrlich mit sondern Freuden empfangen. Danke dem Vater aller Gnaden, und weiß nichts mehr zu thun hierin, denn daß ich von Herzen bitte und beten will, daß der liebe Gott sein angefangen Werk in E. K. F. G. gnädiglich und barmherziglich stärken wolle und vollführen, zu seinem Lobe und Ehren, das ist, zu vieler Seelen Heil und Seligkeit. Denn der Satan wird hieran ein groß Mißgefallen empfahen, und sich darwider, wie er an uns auch bisher gethan, mit aller Macht und Kunst streben, auch allerlei versuchen. Mich aber tröstet, daß E. K. F. G., als ich aus gestellten Artikeln verstehe, der Sachen fein und wohl bericht, daß ich nicht so fast sorge vor der Schlangen Schlich, als vor des Löwen Brüllen, das vielleicht von hohen Ständen her E. K. F. G. möchte bewegen. Zwar ich habe mich zur Zeit nicht versehen, daß E. K. F. G. hätten solches können oder dürften fürnehmen, sondern bin in diesem Wahn bisher gestanden, E. K. F. G. möchtens nicht erheben, ob sie es gleich gerne thäten. Derhalben ich still geschwiegen, und E. K. F. G. nicht habe wollen noch mögen weder vermahnen noch

reizen zu diesem Fürnehmen. Aber Gott der Herr ists, der alles thut über unser Bitten und Wehren, wie St. Paulus spricht zum Philippern. Dem sei Lob und Ehre in Ewigkeit, Amen. Denn wir sollen nichts ohn ihm, aber er will alles ohn uns, und doch in uns thun. So ists auch recht, und gehet von Statten. Sonst so wir etwas ohn ihm thun, werden wir stolz, bleiben aber doch zuletzt stecken.

Es gefällt mir aber die Maße wohl E. K. F. G. Vorrede, so in Druck soll mit ausgehen; aber der eine Punkt, welcher mich Witzelisch anreucht, nämlich von der Processsion, Oelung und Sacrament, davon habe ich mündlich meine Meinung E. K. F. G. Gesandten angezeigt. Denn daß man das Sacrament einerlei Gestalt sollt in der Processsion umbher tragen, ist Gottes Spott, wie E. K. F. G. selbst wissen, wie es ein halb, ja kein Sacrament ist. Soll man aber beide Gestalt umbtragen, ist noch ärger, und eine solche Reverenz-Neuerung, die aller Welt Maul und Augen aufsperren würde, auch den Papisten Ursach geben zur Spötterei. Darumb ist meine unterthänige Bitte, haben E. K. F. G. so viel gewagt in den rechten, hohen, ernsten Artikeln wider den Teufel, wollten solchen geringen Artikel auch lassen fahren, damit der Teufel nicht aus der ganzen Reformation ein Geschwätz und Gelächter anrichte. Mit der Oelung und Sacrament zun Kranken tragen möcht es leiden, so fern es nicht päpstlicher Weise gebraucht würde. Aber damit ich E. K. F. G. mein Gutdünken sage, weil ich sehe, daß es E. K. F. G. solcher Ernst ist, deucht mich, man möchte solche zwei Stück sonst im Brauch halten, aber nicht in die Reformation fassen, und durch den Druck lassen ausgehen. Denn weil die Vorrede gibt, es soll eine Reformation sein in der Schrift gegründet, und der anhebenden Kirchen Brauch gemäß, und es viel cavillationes und calumnias erregen würde derjenigen, so das Widerspiel werden aufbringen. Denn der Kirchen Bräuche sein von Anfang über alle Maß unzählig gewest. So hat Christus auch nicht die Oelung eingesetzt zum Sacrament, auch so hält man St.

Jacobs Worte nicht in der Oelung, geschicht auch nicht mehr, was St. Jacobs Worte geben. Denn es ist zu der Zeit gewest ein solcher Ritus, daß sie die Kranken leiblich damit haben gesund gemacht durch Wunderzeichen, wo sie im Glauben gebetet haben, wie die Worte St. Jacobs lauten, und Marc. 6. auch zeuget. Das Sacrament zu den Kranken tragen, mag auch also im Brauch (so lang es zu thun) bleiben, und nicht noth in den Druck mit zu fassen, oder zu ordnen. Denn es ist menschlicher Andacht Ordnung, nicht Gottes Gebot; darumb mag mans halten, doch sine superstitione, bis mans kann besser machen. Auch daß man das Sacrament vom Altar in der Messe nehme, und nicht ins Ciborium setze. Doch weiter habe ich E. K. F. G. Gesandten mündlich gesagt, die werden E. K. F. G. wohl wissen zu vermelden. Befehle hiemit E. K. F. G. dem lieben treuen Vater unsers Herrn Jesu Christi, und E. K. F. G. wollt mein gnädiger Herr sein; auch laß ich als ein armes Zeug E. K. F. G. aus meinem armen Gebet nicht. Donnerstag nach Andreä, 1539.

E. K. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

612.

An Georg Buchholzer, v. 4. December 1539.

Altenb. VII. 718. Leipz. XXI. 343. Walch XIX. 1250. De W. V. 234.

Dem würdigen Herrn Georgio Buchholzer, Propsten zu Berlin, meinem lieben Bruder in Christo.

Gnad und Friede durch Christum. Lieber Herr Propst! Ich muß kurz sein mit Schreiben umb meines Häupts Schwachheit halben. Unser aller Bedenken auf die Kirchenordnung euers Kurfürsten des Mark-

gesen, meines gnädigsten Herrn, werdet ihr in den Briefen gnugsam vernehmen. Was aber betrifft, daß ihr euch beschweret, die Chorkappe oder Chorrock in der Processíon, in der Bet- oder Kreuzwochen und am Tage Marci zu tragen, und den Circuitum mit einem reinen Responsorio umb den Kirchhof des Sonntags und auf das Osterfest mit dem Salve festa dies (ohn Umbtragen des Sacraments) zu halten, darauf ist dieß mein Rath: Wenn euch euer Herr, der Markgraf und Kurfürst ꝛc. will lassen das Evangelium Christi lauter, klar und rein predigen, ohne menschlichen Zusatz, und die beiden Sacramenta der Taufe und des Bluts Jesu Christi nach seiner Einsetzung reichen und geben wollen, und fallen lassen die Anrufung der Heiligen, daß sie nicht Nothhelfer, Mittler und Fürbitter sein, und die Sacrament in der Processíon nicht umbtragen, und lassen fallen die täglichen Messen der Todten, und nicht lassen weihen Wasser, Salz und Kraut, und singen reine Responsoria und Gesänge, lateinisch und deutsch, im Circuitu oder Processíon: so gehet in Gottes Namen mit herumb, und traget ein silbern oder gülden Kreuz und Chorkappe oder Chorrock von Sammet, Seiden oder Leinwand. Und hat euer Herr, der Kurfürst, an Einer Chorkappe oder Chorrock nicht gnug, die ihr anziehet, so ziehet derer dreie an, wie Aaron der Hoheprieſter drei Röcke über einander anzog, die herrlich und schön waren, daher man die Kirchenkleider im Papstthumb Ornata genannt hat. Haben auch Ihre Kurfürstliche Gnaden nicht gnug an einem Circuitu oder Processíon, daß ihr umbher gehet, klingt und singt, so gehet siebenmal mit herumb, wie Josua mit den Kindern von Israel umb Hiericho gingen, machten ein Feldgeschrei, und bliesen mit Posaunen. Und hat euer Herr, der Markgraf, ja Lust darzu, mögen J. K. F. G. vorher springen und tanzen, mit Harfen, Pauken, Cymbeln und Schellen, wie David vor der Lade des Herrn that, da sie in die Stadt Jerusalem gebracht ward, bin damit sehr wohl zufrieden. Denn solche Stücke, wenn nur Abusus davon bleibet, geben oder neh-

men dem Evangelio gar nichts: doch daß nur nicht eine Noth zur Seligkeit, und das Gewissen damit zu verbinden, daraus gemacht werde. Und könnt ichs mit dem Papst und Papisten so weit bringen, wie wollt ich Gott danken, und so fröhlich sein? Und wenn mir der Papst diese Stücke frei ließe gehen und predigen, und hieße mich (mit Urlaub) eine Bruch *) umbhängen: ich wollts ihm zu Gefallen tragen.

Was aber antrifft die Elevation des Sacraments in der Messe, weil solche Ceremonia auch frei ist, und dem christlichen Glauben hieraus keine Gefahr entstehen kann, wo nicht ander Zusatz geschicht, möget ihrs in Gottes Namen aufheben, wie lange man es haben will. Daß wir aber das Aufheben hier zu Wittenberg abgethan, haben wir Ursach gnug gehabt, die vielleicht ihr zu Berlin nicht habt. Wir wollens auch nicht wieder aufrichten, wo nicht andere sonderliche Noth fürfället, daß wirs thun müssen; denn es ist ein frei Ding, und menschlicher Andacht Ordnung, und nicht Gottes Gebot. Denn Gottes Gebot ist allein nöthig, das ander ist frei.

Weitern Bericht werden euch die Gesandten eures Herrn wohl sagen. Gott und der Vater Jesu Christi, seines Sohns, deß Amyt ihr treibet, der wolle euch kräftiglich durch seinen Geist beistehen, und helfen, daß sein Name geheiliget werde, sein Reich zukomme, und sein Wille geschehe, darumb bitte ich täglich in meinem Pater noster. Amen. Vale, et confortare in Domino, quia virtus in infirmitate perficitur. Datum Donnerstag nach Andreä, Anno 1539.

Martinus Luther, D.

613.

An den Landgrafen Philipp von Hessen, gemeinschaftlich mit den andern Theologen, v. 10. December 1539.

Altenb. VIII. 977. Leipz. XXII. 469. Walch X. 866. Bei De W. V. 236. lat. u. deutsch.

*) Hose.

Gottes Gnad durch unſern Herrn Jeſum Chriſtum. Durchleuchtigſter Fürſt und Herr! Nachdem Ew. Fürſtl. Gn. uns durch den Herrn Bucerum etliche langwierige Beſchwerungen Ihres Gewiſſens- und darneben ein Bedenken angezeigt, mit Ueberreichung einer Schrift oder Inſtruction, die ihme E. F. G. gegeben; wiewohl uns in ſolcher Eil darauf zu antworten zu ſchwer iſt: ſo haben wir doch den Bucerum ohne Schriften nicht wollen reiten laſſen.

Und erſtlich ſeind wir von Herzen erfreuet, und danken Gott, daß er E. F. G. wieder von der gefährlichen Krankheit geholfen, und bitten, er wolle E. F. G. an Leib und Seele zu ſeinem Lobe ſtärken und erhalten. Dann, wie E. F. G. ſehen, die arme elende chriſtl. Kirche iſt klein und verlaſſen, und bedarf wahrlich fromme Herrn und Regenten; wie wir nicht zweifeln, Gott werde etliche erhalten, obgleich allerlei Anfechtung fürfallen.

Und iſt auf die Frag, davon D. Bucerus mit uns geredet, erſtlich dieſes unſer Bedenken. E. F. G. wiſſen und verſtehen dieſes ſelbſt, was für ein großer Unterſcheid iſt, eine gemeine Satzung zu machen, oder in einem Fall, aus wichtigen Urſachen, und doch nach göttlicher Zuſagung, einer Diſpenſation zu gebrauchen; dann wider Gott gilt auch keine Diſpenſation. Nun wiſſen wir nicht zu rathen, daß man eine öffentliche Einführung, und alſo ein Geſetz mache, daß männiglichen zugelaſſen ſei, mehr denn ein Eheweib zu haben. Sollte man nun etwas davon in Druck geben, ſo könnte E. F. G. achten, daß ſolches für ein gemein Geſetz verſtanden und angenommen würde, daraus viel Aergernuß und Beſchwerung folgen würden. Derhalben ſolches in keinen Weg fürzunehmen; und bitten, E. F. G. wollen dieſes ſelbſten bedenken, wie ſchwer es ſein würde, ſo Jemands aufgelegt würde, er hätte dieſes Geſetz in deutſcher Nation aufgebracht, daraus in allen Heirathen ewige Unruh zu beſorgen.

Daß aber dagegen mag geſagt werden: Was vor Gott recht iſt, ſoll durchaus zugelaſſen werden, das hat eine Maß. So es Gott geboten, oder ein nöthig Ding iſt, iſt wahr; aber ſo es nicht geboten

und nicht nöthig, soll man ander Umbständ auch bedenken. Als von dieser Frage: Gott hat die Ehe also eingesetzt, daß es allein zweier Personen Gesellschaft sein soll, dieweil sie beide leben, und nit mehr. Das will der Spruch: Es sollen zwei Ein Fleisch sein. Und dieses ist erstlich also gehalten, aber hernach Lamech daß Exempel eingeführt, mehr Weiber sämptlich zu halten, welches von ihm in der Schrift gemeldt, als eine Einführung wider die erste Regel. Darnach ist es bei den Unglaubigen gewöhnlich worden, daß Abraham und seine Nachkommen mehr Weiber genommen. Und ist wahr, daß hernach solches im Gesetze Moses nachgelassen, wie der Text sagt Deut. XXI.: Si homo habuerit duas uxores etc. Dann Gott nun der schwachen Natur etwas nachgegeben. Weil es aber dem ersten Anfange und der Schöpfung gemäß ist, daß ein Mann nicht mehr dann ein Weib habe, ist solch Gesetz löblich, und also in der Kirchen angenommen; und ist nicht dagegen ein ander Gesetz zu machen oder aufzurichten. Dann Christus erholet diesen Spruch Matth. XIX.: Et erunt duo in carnem unam etc., und erinnert uns, wie die Ehe erstlich vor der menschlichen Schwachheit gewesen, und noch sein soll. Daß aber etwa in einem Fall eine Dispensation gemacht würde, als so etliche in frembden Nationen gefangen, da gefreiet haben, und wiederumb ledig worden, ihre Weiber mit sich bracht; item, so langwierige Schwachheit Ursach geben, als wann eines Weib aussätzig wäre; so in solchen Fällen der Mann noch ein Weib nähme mit Rath seines Pastoris, nicht ein Gesetz einzuführen, sondern seiner Nothdurft zu rathen: diesen wüßten wir nicht zu verdammen.

Dieweil nun ein ander Ding ist, ein Gesetz einzuführen, ein andres, eine Dispensation zu brauchen: so bitten wir unterthäniglich, E. F. G. wollen bedenken; erstlich, daß in alle Wege zu verhüten, daß diese Sach nicht öffentlich in die Welt zu bringen sei, als ein Gesetz, dem Männlichen zu folgen Macht habe; zum andern, dieweil es kein Gesetz sein soll, sondern allein eine Dispensation, so wollen E. F. G. auch

das Aergernuß bedenken, nämlich daß die Feinde des Evangelii schreien würden, wir wären gleich den Wiedertäufern, die zugleich viel Weiber genommen; item, die Evangelischen suchten und willigten auch solche Freiheit, die Ehe zu reißen, Weiber, so viel sie wollten, ihrs Gefallens zu nehmen, wie es in der Türkei gehalten wird. Item, was die Fürsten thun, wird viel weiter ausgebreitet, dann was von Privatpersonen geschicht. Item, so andere Privatpersonen das Exempel des Herrn hören, wollen sie ihnen solches auch zugelassen haben; wie man sicht, wie leicht ein Ding einreißt. Item, E. F. G. haben einen wilden Adel, deren viel, wie in allen Landen, von wegen des großen Genieß, den sie aus den Dumbstiftern gehabt, dem Evangelio entgegen seind; so wissen wir selbsten, daß von etlichen Junkern sehr unfreundliche Reden gehört werden: wie sich nun solche Junkern und Landschaft gegen E. F. G. in dieser Sachen, so eine offentliche Einführung vorgenommen, erzeigen würden, ist leichtlich zu erachten. Item, E. F. G. haben durch Gottes Gnaden einen sehr löblichen Namen, auch bei frembden Königen und Potentaten, und seind derhalben gefürchtet, bei welchen dieses auch eine Verkleinerung machen würde.

Dieweil dann so viel Aergernuß zusammenfällt, bitten wir unterthäniglich, E. F. G. wollen diese Sach wohl und fleißig bedenken. Das ist aber auch wahr, daß wir in allewege E. F. G. bitten und vermahnen, Hurerei und Ehebruch zu vermeiden. Wir haben auch in Wahrheit große Bekümmernuß derhalben lange Zeit gehabt, daß wir vernommen, daß E. F. G. also mit solchem Unlust beladen, daraus dann Gottes Straf und große Fährlichkeit folgen möchte. Und bitten, E. F. G. wollen solch Wesen außer der Ehe nicht für eine geringe Sünde halten, wie solches die Welt in Wind schlägt und verachtet. Aber Gott hat die Unzucht oft gräulich gestraft; dann Ursach der Sündfluth wurd angezogen, daß die Regenten Ehbruch getrieben. Item, die Straf Davids ist ein ernstlich Exempel, und Paulus spricht oft: Gott läßet sich nicht spotten, Ehebrecher werden nicht ins

Reich Gottes kommen. 1. Kor. 6, 9. 10. Dann dem Glauben muß ein Gehorsam folgen, daß man nicht wider das Gewissen handelt und wider Gottes Gebot. 1. Joh. 3, 21.: So uns unser Gewissen nicht verdammet, so mögen wir fröhlich Gott anrufen; und Röm. 8, 13.: So wir fleischliche Begierde tödten durch den Geist, so werden wir leben; so wir aber nach dem Fleisch, das ist, wider das Gewissen, fortfahren, werden wir sterben.

Dieses erzählen wir derhalben, zu bedenken, daß Gott mit solchen Sünden nicht scherzen will, wie vielleicht etliche solche heidnische Phantasei haben. Wir haben auch gern vernommen, daß E. F. G. so ernstlich darüber klaget, und solcher Sünden halben Schmerzen und Reue haben.

So liegen auf E. F. G. solche große schwere Sachen, die ganze Welt belangend; zudem, daß E. F. G. einer subtilen und nicht starken Complexion seind, und wenig schlafen, daß billig E. F. G. des Leibes hierinnen schonen sollten, wie viel andere thun müssen. Und man lieset von dem löbl. Fürsten Scanderberg, der viel löbl. Thaten wider beide türkische Kaiser gethan, wider Amurathem und Mahometem, und Griechenland, so lang er regiert, geschützt und erhalten. Dieser, sagt man, habe insonderheit sein Kriegsvolk zur Keuschheit vermahnet, und gesagt, daß kein Ding freudigen Männern also den Muth nehme, als Unkeuschheit. Item, wann schon E. F. G. noch ein Ehweib hätten, und nicht mit Ernst der bösen Gewohnheit und Neigung widerstehen wollten: so wäre E. F. G. nicht geholfen.

Es muß der Mensch in solchem äußerlichen Wandel seine Gliedmaß auch selbst im Zaum halten, wie Paulus sagt: Gebet eure Gliedmaß, daß sie Waffen seind der Gerechtigkeit. Darumb wolle E. F. G. in Betrachtung aller dieser Ursachen, des Aergernuß, der andern Sorgen und Arbeit und Leibesschwachheit, diese Sache wohl bedenken; wolle auch ansehen, daß Gott E. F. G. schöne junge Herrlein und Fräulein mit diesem Gemahl gegeben, und mit ihr vorgut haben, wie viel andere in ihrem Ehestand Geduld ha-

ben müssen, Aergernuß zu verhüten. Dann daß wir E. F. G. zu einer beschwerlichen Einführung reizen oder treiben sollen, ist unsere Meinung ganz nicht. Dann die Landschaft und andere möchten uns derhalben etwann anfechten wollen, welches uns darumb unerträglich wäre, daß wir aus Gottes Wort den Befehl haben, die Ehe und alle menschliche Sachen auf die erste und göttliche Einsatzung zu richten, und so viel möglich darin zu halten, auch bei Männiglich alle Aergernuß abzuwenden. So ist es sonsten jetzund die Weise der Welt, daß man gern alle Schuld auf die Prädicanten leget, so etwas Beschwerliches fürfällt, und menschliche Herzen in hohen und niedern Personen sind unstät und ist allerlei zu befahren.

So aber E. F. G. von unzüchtigem Leben nicht abläßt, weil Sie sagen, daß Ihnen dieß unmöglich sei, so möchten wir wünschen, daß Sie in besserem Stand wären für Gott, und mit gutem Gewissen leben zu E. F. G. Seligkeit und Land und Leuten zu gut. Wo aber E. F. G. endlich darauf beschließen, noch ein Eheweib zu haben: so bedenken wir, daß solches heimlich zu halten sei, wie von der Dispensation droben gesagt, nämlich daß E. F. G. und dieselbige Person mit etlichen vertrauten Personen, so da wissen E. F. G. Gemüth und Gewissen Beichte-Weis ꝛc. Darumb folget keine besondere Rede oder Aergernuß; dann es ist nicht ungewöhnlich, daß Fürsten Concubinas hatten; und obgleich nicht alles Volk wüßte, wie die Gelegenheit wäre, so werden doch vernünftige Leut sich selbsten wissen zu erinnern, und mehr Gefallens an einem solchen eingezogenen Wesen tragen, dann an Ehebruch und anderm unzüchtigen wilden Wesen. So ist auch nicht alle Rede zu achten, wann das Gewissen recht steht; und dieses halten wir vor recht. Dann was vom Ehstand zugelassen im Gesetz Mosis, ist nicht im Evangelio verboten, welches nicht die Regiment im äußerlichen Leben ändert, sondern bringet ewige Gerechtigkeit und ewiges Leben, und fähet an einen rechten Gehorsam gegen Gott, und will die verderbte Natur wieder zurecht bringen. Also hat E. F. G. nicht allein unser Ge-

zeugnuß im Fall der Nothdurft, sondern auch unsre Erinnerung. Darin bitten wir, E. F. G. wollen sich als einen löblichen, christlichen, weisen Fürsten bewegen lassen, und bitten, Gott wolle E. F. G. leiten und regieren zu seinem Lob und zu E. F. G. Seligkeit.

Daß auch E. F. G. die Sach wollen an Kaiser gelangen lassen, achten wir, der Kaiser halte Ehbruch vor eine geringe Sünde; dann sehr zu besorgen, er habe den päpstischen, cardinalischen, hispanischen, saracenischen Glauben, würde solches E. F. G. Ansuchen nicht achten, und E. F. G. nicht weiter abhalten zu seinem Vortheil, wie wir vernehmen, daß er ein untreuer falscher Mann sei und deutscher Art vergessen habe. So sehen E. F. G., daß er zu keiner christlichen Nothdurft ernstlich thut, läßt auch den Türken unangefochten, practicirt allerlei Meutereien in Deutschland, die burgundische Macht zu erhöhen. Darumb zu wünschen, daß fromme deutsche Fürsten nicht mit seinem untreuen Practiciren zu thun haben. Gott bewahre E. F. G. allzeit und E. F. G. zu dienen sind wir willig. Datum Wittenberg Mittwoch nach Nicolai, anno 1539.

E. F. G.

willige und unterthänige Diener

Martinus Luther.
Philippus Melanchthon.
Martinus Bucer.

614.

An den Kanzler Brück, ohne Datum 1539.

Wittenb. XII. 217. Jen. VII. 384. Altenb. VII. 300. Leipz. XXI. 299. Walch X. 644. Eisl. I. 171. De W. V. 247.

Achtbar, hochgelahrter Herr Kanzler! Nach dem gesterigen Befehl meines gnädigsten Kurfürsten und Herrn uberschicke ich hie meiner Meinung Verzeichniß.

Erstlich, daß mein gnädigster K. und Herr ein

ſicher, gut Gewiſſen habe gegen der widerwärtigen Fürſten Frevel, wo es noth ſein würde ſich zu wehren, iſt das zu bedenken, wie Niemand läugnen kann, daß S. K. F. G., als ein Kurfürſt des Reichs, keinen Oberherrn hat auf Erden, der S. K. F. G. zu ſtrafen oder urtheilen Recht und Macht habe, ohn allein Kaiſ. Majeſtät ſelbs. Denn alle andern Fürſten ſind entweder S. K. F. G. gleichs oder geringers Stands, die kein Recht noch Macht uber S. K. F. G. haben ꝛc.

Zum andern, iſt S. K. F. G. ſchuldig ihre Unterthanen wider ſolche Fürſten zu ſchützen und handhaben, wie Paulus lehret Röm. 13., daß weltliche Oberkeit Gottes Dienerin iſt zu ſtrafen die Böſen und zu ſchützen die Frommen u. ſ. w. Denn iſt ſie ſchuldig, wider einen oder geringen Mörder zu ſchützen, ſo iſt ſie auch ſchuldig wider viel oder große Mörder zu ſchützen, und iſt kein Unterſchied unter den Mördern, er ſei Fürſt oder Landläufer u. ſ. w.

Zum dritten, wo dieſelbigen Mordfürſten oder Feinde aus Kaiſ. Maj. Befehl fürgeben S. K. F. G. anzugreifen, haben S. K. F. G. das Gewiſſen abermal alſo zu richten. Aufs erſt damit, daß S. K. F. G. ſolchen Befehl nicht ſchuldig iſt zu gläuben noch anzunehmen, ſondern als einen falſchen, unrechten und aufrühriſchen Tück zu deuten, darumb daß Kaiſ. Maj. hat verheißen, S. K. F. G. gnädiger Herr zu ſein, und nichts wider S. K. F. G. fürzunehmen, ohn vorgehende Anrede (wie ich höre, daß aus Hiſpanien Antwort kommen ſei). Auf ſolcher Kaiſ. Maj. Verheißung ſoll und muß S. K. F. G. ſtehen ſo feſt, ſo treulich ſie Kaiſ. Maj. für wahrhaftig und redlich zu halten ſchuldig ſind, und durch keinen Befehl davon ſich kehren laſſen, bis Kaiſ. Maj. ſelbs ſolche Verheißung widerrufe. Denn S. K. F. G. iſt Kaiſ. Maj. ſelbs mehr ſchuldig zu gläuben, denn allen Fürſten, ſonderlich mehr denn ſolchen verdächtigen Feinden, ſie rühmen Befehl, wie viel ſie wollen.

Aufs ander findet ſichs in der That und keinen Zweifel läßt, daß ſolcher Feindsfürſten Anſchlag hinter und ohn Wiſſen und Willen und Befehl Kaiſ. Maj. fürgenommen wird, weil ſie ſelbs bezeugen,

daß sie wollen solchem Befehl allererst nach solchem gehabten Rath und Rotterei ausbringen, daran man wohl greifen muß, daß solch Fürnehmen weder aus göttlicher noch menschlicher Ordnung, sondern aus neidischem, aufrührischem, bösem Grund fleußt, dazu sie Kais. Maj. als zum Schanddeckel brauchen wollen, dawider billig alle treue und fromme Kais. Mai. Glieder handeln sollen; denn sie nicht thun, was sie Kais. Maj. schuldig, sonder Kais. M. soll Deckel sein, was sie böslich fürnehmen.

Aufs dritte, ists offentlich im ganzen Reich bekannt, daß dieß Mandat, zu Wormbs ausgangen, nicht ist durch gemeine Reichsstände bewilligt, sondern auch von den höhesten und gewegensten dawider bedinget, daß kein Zweifel ist, es sei der Pfaffen Rotten und nicht des Kaisers oder Reichs Mandat, zu halten, wie es denn auch hernach zu Nürnberg aufgehaben, bitten ꝛc.

Darumb sich die Rottenfürsten aus lauter Bosheit als zum Schein, der doch aller Welt bekannt und nichtig ist, auf dasselbe gründen, derhalben mit gutem Gewissen für Gott und für der Welt aller Befehl, der auf solch nichtig Mandat mag ausbracht werden, soll für unrecht und als den Kais. Maj. nicht thue noch thun künnte oder wolle, ohn alles Zweifeln gehalten werden. Und was die Rottenfürsten darauf fürnehmen, als eine rechte Aufruhr und Rotterei wider das Reich und Kais. Maj. zu achten sei, dem für Gott und der Welt nicht allein kein Gehorsam, sondern auch allerlei Widerstand erzeigt werde.

Zum vierten, ist denn die Appellatio und Protestatio fürhanden, welche, wo es noth sein würde (das Gott verhüte), wohl fein zu stellen sein wird mit allem Glimpf M. G. Herren und mit allerlei Unglimpf wider die Rottenpfaffen und Fürsten, als die Betrüger Kais. Maj. und des ganzen Reichs Aufrührer, und was mehr dazu dienet ꝛc., wie es denn Noth und Recht geben werden. Indeß wird viel Wassers verlaufen, und wird aus Nachtsfrist Jahrfrist werden, ob Gott will. Wir hoffen aber und wollen bitten, weil uns Gott sein Wort gegeben, es solle nicht zu solcher Noth und Recht kommen ꝛc.

Angreifen aber und mit Krieg solchem Rath der Fürsten zuvorkommen wollen, ist in keinen Weg zu rathen, sondern aufs Allerhöheſt zu meiden. Denn da stehet Gottes Wort: Wer das Schwert nimmet, der soll durchs Schwert umbkommen. Nu ist hie kein Befehl das Schwert zu brauchen, weil der Widersacher Schuld und That noch nicht uberzeuget noch am Tage ist, und doch dieselbigen Feindsfürsten nicht unter unsers G. Herrn Gewalt sind. Denn damit wurden öffentlich gestraft, ja frevelig angriffen, die doch nichs Oeffentlichs gethan hätten, noch uberzeuget wären, und gewönnen damit allererst nicht allein den Schein, sondern auch allerdinge Recht, sich als aus Noth zu wehren wider die, so ohn Kais. Maj. Befehl aufrührischer Weise die Unschüldigen angriffen; denn Gott kann ihren heimlichen Rath wohl hindern.

Aber wo sie also würden angegriffen, künnte sichs nicht mehr hindern, und würde allererst recht angehen; denn gleichwie itzt unser Trotz und Trost ist, daß die Feindsrotten als die Aufrührischen M. G. Herrn wollen angreifen ohn alles vorgehendes Recht und Verhöre, also hätten sie denn wiederumb denselbigen Trotz und Trost, daß sie ohn alles vorgehendes Recht, dazu als die Unschuldigen, die noch nichts verwirkt, angegriffen und zur Nothwehre gedrungen würden.

O behüte Gott für dem Gräuel! Das hieße freilich recht für dem Hamen fischen, und Gewalt für Recht gebraucht. Kein gröſser Schand könnt dem Evangelio geschehen; denn hieraus würde nicht ein Bauren-Aufruhr, sondern ein Fürsten-Aufruhr, der Deutschland zu Boden verderben würde, welchs auch der Satan gern sähe.

Wo aber M. G. Herr der Landgraf nicht wollt folgen, sondern fortfahren, ist M. G. Herr nicht schüldig zu halten das Verbündniß; denn man muß Gott gehorsam sein mehr denn Menschen; so müssen alle Verbündniß Gott und Recht uber sich leiden und bleiben lassen, daß sie nichts dawider thun oder fürnehmen.

So aber M. G. Herr der Landgraf oder die zu

Magdeburg würden angegriffen, ist M. G. Herr aus Verpflicht der Verbündniß schüldig, wie für S. K. F. G. selbs, ihn beizustehen, und obgesagter Weise zu handeln; denn Gott will Treu und Glauben gehalten haben.

615.

An den Bürgermeister zu Wittenberg, ohne Datum 1539.

Wittenb. XII. 207. Jen. VII. 371. Altenb. VII. 400. Leipz. XXI. 340. Walch XIV. 1362. De W. V. 250.

Lieber Er Bürgermeister! Nachdem des Mißbrauchs auf dem Kirchhofe je länger je mehr wird, daß Jedermann drauf legt, führet, stellet, und macht seins Gefallens, damit gleichwohl der lieben Todten, so in Christo getauft sind und leben und auf dem Kirchhofe der Auferstehung gewarten, als in ihrem Bettlin rugend und schlafend (wie Isaia Kap. 26. sagt), nicht viel mehr geachtet wird, denn als lägen sie auf einem Schindeleich oder nicht weit vom Galgen: ist mein Bitte, wollet schaffen, daß da solcher übriger Mißbrauch ausgeräumet werde, und den Todten, deren ohn Zweifel viel in Christo entschlafen, ein wenig größer Ehre und Ruge vergönnet werde. Denn wir können sie nicht alle ausgraben und wegthun, damit wir könnten weichen solchem Mißbrauch; wolltens auch thun, wenns müglich. Sonst siehets, als halten wir nichts von den Todten, noch Auferstehung der Todten.

Die Bräupfannen, wie vor von Alters her, mügen wir darauf wohl leiden umb Sicherheit willen. Des andern aber wird gar zu viel, daß auch die Zimmerleute keine Predigt achten, ja hauen und poltern mit ihrem Zeug, daß kein Wort in der Predigt soll gehört werden; denken, es sei nöthiger und billiger, eins Zimmermanns Beil zu hören, weder Gottes Wort. Anno 1539.

616.

Nachschrift zu einem Bedenken der Wittenbergischen Theologen, ohne Datum 1539.

Cod. Goth. 451. f. fol. 48. De W. V. 251.

Man möchte auch sagen den Herrn zu Meissen: Medice, cura te ipsum. Wenn sie nu büßen ihre Bündnüsse (die doch eitel teuflische blutdürstige Rotterei gewest und noch), so wollen wir unsere nöthige und gegenwehrliche Bündnuß wider ihre morderische Rottung wohl wissen zu beweisen, daß sie ganz billig und recht sei, unangesehen, daß sie sich selbs so klug dünken, daß sie alle Splitter wohl richten können, ihres Balken vergessen, gerade als könnte der Heil. Geist ihr kluges Haupt auch im Mörsel nicht treffen. Summa: wenn sie wider mich Luther sollten schreiben, müssen sie sich solcher hohen Weisheit weniger brauchen oder hören: Bruder, bist du gemalt? man kennet dich wohl.

617.

An den Kanzler Brück, v. 3. Januar 1540.

Leipz. Suppl. No. 161. S. 89.; Walch XXI. 425. Das Original befindet sich im Autogr. Vol. XXV. fol. 44. der Baseler Bibliothek. De W. V. 253.

Clarissimo Viro, Domino Gregorio Heins (?) de Bruck, jurium Doctori, Saxoniae Cancellario et Consuli, suo in Domino Majori et confratri charissimo.

G. u. F. Ich hatte gehofft, mein lieber Herr und Gevatter, ihr wurdet das Fest bei uns gewest sein; nu das nicht gewest, muß ich euch doch ein Memorial zuschreiben, ist das, daß ihr bei M. G. Herrn wolltet doch anhalten, daß S. K. F. G. das

Einreiten der Edelleute wollt verbieten in S. K. F. G. Landen. Was soll doch solch schändlich Schinden, Rauben und Placken in offentlichen Herbergen, und im Landfrieden, unter furstlichem Schutz sein, da der Adel sich unternander so unfreundlich verderbt, frißt und verschlinget? Es haben itzt vier Edelleute auf Martin List umb 20 Fl., wie man klaget, dreihundert Gulden verprasset, durchs Einreiten in der Herberge: wie viel besser wäre gewest, ein Iglicher hätte 5 Fl. gelegt, und den armen List gelöset! Solchs geschicht anderswo auch. Welcher Teufel hat dem Adel solch Macht gegeben einander also zu bestricken, fahen, plundern, ohn Wissen und Willen der Oberherren? Wenns Kolhase thät, als ein Mordbrenner, wäre es gnug. Das thun unter furstlichem Geleit und Schutz ein Adel dem andern. Werden die Fursten hie nicht strafen, so wird Gott sie allesampt mit uns strafen. Und wer weiß, warumb unser Sachen so krumm gehen, vielleicht gehen unser Ampt fur Gott (ja nicht vielleicht) auch krumm, und reizt eins das ander wider nander. Furwahr die Fursten sind schuldig, solchs zu wehren, und ihr schuldig, solchs zu rathen und treiben oder werdet theilhaftig sein solcher Schäden und Muthwillen. Ich gedenk eine offentliche Schrift an die Fursten dieser Sachen halben zu thun. Aber mein Schreiben ist nichts, und bald in Winkel geworfen, wo ihr nicht mit lebendiger Hand in der Hohe herunter wehret, wie euer Ampt und Befehl fodert. Wie manche Weise kann der Teufel Verderben anrichten! Will uns der Turke nicht fressen, die Pestilenz nicht aufräumen, Kaiser nicht dämpfen, mussen wir uns selbs fressen, aufreiben, verderben durch Geiz und Wucher. Gott erbarm es, oder wo das nicht helf, so schlahe der jungst Tag drein, Amen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Feria 6. post Circumcisionis, 1540.

Martinus Luther.

618.

An den Kurfürsten Joachim II. zu Brandenburg, gemeinschaftlich mit den andern Theologen, v. 7. Januar 1540.

Leipz. Suppl. No. 162. S. 90.; Walch XXI. 431. De W. V. 254.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Joachim, Kurfürsten, Markgrafen zu Brandenburg, zu Stettin, Pomern ꝛc. und in Schlesien, zu Crossen, Herzogen, Burggrafen zu Nürnberg ꝛc., unserm gnädigsten Herrn.

Gottes Gnad durch unsern Herrn Jesum Christum zuvor. Durchleuchtigster, Hochgeborner, gnädigster Kurfürst und Herr! E. K. F. G. fügen wir in Unterthänigkeit zu wissen, daß die Kirche allhie großen Fleiß gehabt, die Zeit zur Nothdurft ihrer Armen Korn zu kaufen, und sind die Personen, so dazu verordnet, an vielen Orten derhalben gewesen. Als aber endlich der Ehrenfest und Gestreng Dietrich von Rochau umb Korn zu verkaufen angesuchet, hat er sich freundlich vernehmen lassen, unser Kirchen und den Armen 21 Wispel zu lassen, so E. K. F. G. gnädiglich willigten, dieselbigen aus E. K. F. G. Fürstenthum auszuführen. Wiewohl wir nun wissen, daß E. K. F. G. zu ihrer Landen Nothdurft dieses Verbot gemacht; so bitten wir doch unterthäniglich, E. K. F. G. wollen gnädiglich bedenken, daß solche Statuta gegen den nähisten Nachbarn, besonders in solcher Nothdurft und für die Armen, beiweilen zu lindern und zu dispensiren; wie auch Joseph in der großen Landtheurung im Orient nicht allein den Aegyptiern, sondern auch andern Landen und Leuten Hülf that. So spricht der Prophet: Frange esurienti panem tuum etc.; und Salomon sagt: Der das Korn verbirget, wird verflucht; wer aber verkauft, der wird gesegnet; welche Spruch billig

Jedermann erinnern sollen, Glauben zu üben, und mit dieser Hoffnung andern mitzutheilen, daß Gott uns wiederumb segnen, ein gnädig Jahr geben, und seine Arme speisen werde, wie der Prophet uns solches fürmalet an den jungen Raben: Qui dat escam pullis corvorum. Denn man sagt, sie werden von den Alten verlassen; darumb wachsen Wurmlin im Nest, damit mittler Zeit die Jungen ernähret werden. Darumb wir auch mit Fleiß bitten, Gott wölle sich der Armen erbarmen, und umb ihrenwillen gnädige Wachsung geben. Derhalben wolle sich E. K. F. G. hierin gnädiglich erzeigen gegen den Armen allhie, denn es wird da nichts, dann zu hoher Nothdurft gesucht, und wolle gnädiglich willigen, bemeldte Anzahl Korn bei Dietrich von Rochau erkauft auszuführen. Das wird ohne Zweifel Gott belohnen, wie er zugesagt. So wölien wir darumb Gott mit Fleiß bitten, E. K. F. G. seinen Segen und Wohlfahrt geben. Datum Mittwoch nach Epiphaniä, des 1540. Jahrs.

E. K. F. G.

unterthänige willige

Martinus Luther, D.
Justus Jonas, D.
Joh. Bugenhagen Pomer, D.
Philippus Melanthon.

619.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit den andern Theologen, v. 7. Januar 1540.

Aus Cod. Palat. 689. p. 84. bei De W. V. 256.

Gottes Gnad und Fried durch unsern Herrn Jesum Christum zuvor. Durchlauchtigster, Hochgeborner, Gnädigster Kurfürst und Herr! E. K. F. G. Schriften, belangend die Unterredung, was im Fall, so man zu einer Vergleichung kommen mocht, von

äußerlichen und mitteln Ceremonien nachzulassen, haben wir in Unterthänigkeit sampt des Carlowitz-Reformation empfangen. Und wiewohl solch Flickwerk sehr fährlich und sorglich ist, so wollen wir doch unser unterthänig Bedenken zusammen bringen, und E. K. F. G. zuschicken. Wir achten auch nicht Noth sein, die andern Prädicanten dießmal zu erfodern, sondern wollen an sie schreiben, und ihn schriftlich anzeigen, worauf wir berugen. Und achten, es werde wenig Ungleichheit bei denselbigen furfallen. Dann so viel wir verstehen, stehet die Frag darauf, nicht was zu thun sei von der Lehr und nöthigen Stucken, sondern allein von den äußerlichen und mitteln Dingen. Dann wir hoffen, daß dieses Theils Fursten und Stände endlich bedacht sind, in der Lehre und nöthigen Stucken ganz kein Flickwerk, Glossiren, Aenderung oder Sophisterei zuzulassen oder zu willigen.

Und obgleich etliche in solchem Teufelsgespenst sich wollten bewegen lassen, wie nicht Zweifel die Italiäner und Franzosen werden solche Glößlin bringen — wie wir wissen, daß man itzund zu Rom und Paris von solchen Glößlin disputirt —; so wollen doch wir durch Gottes Gnaden mit der Sophisterei nichts zu zu thun haben, und viel lieber unser elende Haut dran setzen. Begehren auch nicht, daß Jemand sich unser annehme, der nicht Lust darzu hat. Welche Zerrottung hat das Concordirn im Synodo zu Sirmio angerichtet im Handel vom Sohn Gottes? Also versucht der Teufel itzund auch Sophisterei.

Es ist durch Gottes Gnad die Lehr auf unserm Theil also licht und hell, und mit solchem Fleiß gefaßt, daß sie keiner Glossen bedarf, und daß alle Gottfurchtigen in allen Landen bekennen müssen, es sei die reine christliche Lehr. Dergleichen ists von nöthigen und äußerlichen Stucken, als von Abthuung aller Privatmessen, aller Anrufung der Heiligen, Möncherei, von Ehestand und Brauch des Sacraments. Dieweil dann von diesen zweien Stucken, nämlich von der Lehr und nöthigen äußerlichen Sachen kein Unterrede von Nöthen, hoffen wir das dritte Stuck von Mitteldingen durf nicht groß Streitens.

Es kann man auch wenig davon reden, ehe man horet, ob die Bischoff von der Verfolgung abstehen, die christlich Lehr und nöthige Stuck annehmen wollen. Alsdenn mag man Vergleichung suchen, oder flicken in mitteln Dingen. Dann wie wollt sichs reimen, so sie der Lehr Feind wären, wie sie im Grund sind, und sollen dennoch ein Autorität, Ordination, Jurisdiction haben. Doch davon wollen wir weiter in unserm Bedenken unser Meinung anzeigen. Wollen auch eigentlich von den Gloßlein in nöthigen Stucken unser Antwort und Confutation darauf zusammen bringen. Dann ohne Zweifel dieselbige Gloßlein die furnehmest Handlung sein wird. Wir können nicht achten, wie es müglich sei, daß die Bischoffe ihre Abgotterei fallen lassen, ohne des Bapst Bewilligung. Es wäre denn, daß es gehn wollte, wie man lieset von Cyro. Denn als Cyrus den Krieg fürgenommen mit Crösso, und bei den Jonierm in Gnaden und Guten suchet, daß sie dem Crösso nicht Hilf thun wollten: so wollte er sie bei alter Freiheit bleiben lassen; und sie solchs abschlugen, kamen sie hernach zu Cyro, da sich das Spiel gewandt hatte, und Crösus gefangen war, und hielten an, Cyrus wollte sie bei ihrer Freiheit lassen. Da gab ihnen Cyrus diese Antwort. Es war auf ein Zeit (sprach er) ein Fischer, der pfiff mit einem Fleutlein den Fischen einen Tanz, daß sie heraus springen sollten; aber sie wollten nicht. Da mußte er die Mühe drauf wenden, sie mit einem Garn zu fahen. Da er sie nun im Garn ufs Ufer bracht, fingen sie an zu springen, wie ihr Art ist. Da sprach der Fischer: nein, zu lange gewest. Da ich euch pfiff, da wollt ihr nicht tanzen; itzund wollt ihr, so mirs nicht eben ist. Also da dieser Theil Mittel und Wege der Vergleichung furschlugen, da wollten sie nicht: itzund wird es ihnen dahin nicht kommen. Aber, gnädigster Herr, wir wollen uns E. K. F. G. gethanen gnädigsten Befehl nach, der schriftlichen Verzeichung gefaßt machen, und E. K. F. G. unterthäniglich dieselben und forderlich zuschicken. Wir wollen uns auch unterthäniglich darin erzeigen, uns darnach zu achten, daß wir auf weiter gnädigen E.

K. F. G. Befehl gen Eisenach auf bestimpte Zeit kommen. Und wird Doctor Martinus seiner Person halben E. K. F. G. sein unterthänig Antwort zu schreiben. Dann E. K. F. G. unterthänige gehorsame Dienst zu erzeigen, sind wir allezeit geflissen und ganz willig. Datum Wittenberg den 7. Januarii, Anno 1540.

E. K. F. G.

unterthänige willige Diener
Martinus Luther D. eigene Handschrift.
Justus Jonas D. eigene Handschrift.
Johannes Bugenhagius Pommer D. eigen Handschrift.
Philippus Melanchthon eigen Handschrift.

620.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 18. Januar 1540.

Leipz. Suppl. No. 163. S. 90.; Walch XVII. 429. De W. V. 258.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Ro. Reichs Erzmarschalk und Kurfursten, Landgrafen in Thuringen und Markgrafen zu Meissen, Burggrafen zu Magdeburg.

G. und F. in Christo, und mein armes P. n. Wir schicken hiermit E. K. F. G. unser Bedenken unterthänglich, darauf wir gedenken zu bleiben. Denn es ist doch ohn das mit den Papisten verzweifelt Ding, gleich als mit ihrem Gott, dem Teufel, auch. Sie sind verstockt, und sundigen wissentlich wider die erkannte Wahrheit, das ist, in den Heiligen Geist, daß da weder zu beten noch zu hoffen ist. Sie konnen sich nicht bekehren, noch Gott die Ehre geben, daß sie ihre Sunde bekenneten, sondern wollen Recht haben; darumb kann ihnen Gott nicht helfen.

Ich will wohl gern mit gen Eisenach auf den Schmalkaldischen Tag, aber ich sehe nicht, daß ich da nutze sei. Es wird vergebliche Kost und Mühe abermal werden; doch was E. K. F. G. gefället, will ich unterthäniglich bereit sein, liegt auch nicht viel daran, ob ich einmal die Augen zuthät, und die Welt nimmer sähe in ihrem verfluchten gottlästerlichen Wüthen. So sind nu, Gott Lob, M. Phil., D. Jonas ꝛc. gewiß gnug und geschickt in dieser Sachen.

Eben so wäre mein Bedenken, daß nicht noth wäre, die Föderanten abermal zu sammlen, man kann sie wohl mit Schriften ersuchen; und zweifel nicht, wo sie horen, daß wirs gedenken zu lassen, werden sie auch bleiben. Welchs mein Bedenken wollt E. K. F. G. zu gnädigem Gefallen vermerken. Und hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen. Sonntags nach St. Antonii, 1540.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martin Luther.

621.

An die Herzogin Elisabeth von Braunschweig, v. 29. Januar 1540.

Leipz Suppl. No. 164. S. 91. Walch XXI. 432. Theol. Nachrichten. October. 1814. S. 378. ff. De W. V. 254.

Der Durchlauchtigsten, Hochgebornen Fürstin und Frauen, Frauen Elisabeth, gebornen Markgräfin zu Brandenburg, und Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, meiner gnädigen Frauen.

Gnade und Friede in Christo. Durchlauchtige, Hochgeborne Fürstin, Gnädige Frau! Es ist dieser Magister Justus Waldhausen, Bürgers Kind zu Hamein, berufen zum Syndicus daselbst: hat mich derhalben gebeten, daß ich an Ew. F. G. wolle schreiben, weil er unsers Evangelii nun bei 12 Jahren

gewohnt, nun aber vielleicht zu Hameln noch nicht im Brauch ist. Ew. F. G. wollen seine gnädige Fürstin sein und ihn schützen, so viel möglich, auch bei Ew. F. G. Gemahl anhalten, daß er bei Sr. F. G. solche Leute wollte werth halten. Denn wie Ew. F. G. sehen und erfahren werden, ist's gar ein fein gelehrt, geschickt, fromm Mensch, dergleichen man nicht viel findet. Ew. F. G. wollen sich gegen ihn gnädiglich beweisen, auch den Leuten und Landen zu gut, da er wohl zu dienen kann und wird. Daran thut Ew. F. G. Gott einen sonderlichen Dienst. Hiermit denselben lieben Gott befohlen, Amen. Donnerstags nach St. Pauli Bekehrung, 1540.

Ew. F. G.

williger
Martinus Luther.

622.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 25. Februar 1540.

Leipz. Sappl. No. 165. S. 91. Walch XVII. 430. De W. V. 269.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Ro. Reichs Erzmarschalk und Kurfurst, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen zu Meissen, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. F. und mein arm Pr. nr. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Ich bedanke mich unterthäniglich E. K. F. G. gnädigs Schreiben, daß sie mein wollen so gnädiglich verschonen. Und wo mich E. K. F. G. werden fordern, will ich gar gerne kommen, wo mirs immer muglich ist. Denn ich auch ohne das gerne dabei wäre. Derhalben auch meine lieben Herren, Freunde, Doct. und M. geheten, sie sollen mir ja alles fleißig schrei-

ben, und anzeigen, wenn ich kommen solle; denn ich ganz willens gewest und noch bin, hinnach zu reisen, wo sichs so lange verzöge. Unser lieber Herr Gott segne E. K. F. G. und die ganze Sache, die doch sein eigen, und ja nicht unser ist, zu seinem Lob und Ehre, Amen. Mittwochs nach Reminiscere, 1540.

E. K. F. G.

unterthäniger

Mart. Luther.

623.

An einen Ungenannten, v. 14. April 1540.

Dedekenni consil. T. I. Part. 2. p. 359. Altenb. X. I. Leipz. XXII. 390. Walch X. 2734. De W. V. 278.

Dem Ehrbarn, Fürsichtigen, Nicolao N., Bürgern zu N., meinem günstigen Freunde.

Es hat mir euer lieber Sohn, M. Johannes, angezeiget, kläglich gar satt, lieber Freund, wie ihr euch vom Sacrament so viel Jahr enthaltet, zu großem ärgerlichen der Andern Exempel, und mich gebeten, euch zu vermahnen, von solchem gefährlichen Fürnehmen abzuwenden, weil wir keine Stunde des Lebens sicher sind.

So hat mich seine kindliche treue Sorge für euch, seinen Vater, beweget, diese Schrift an euch zu thun; und ist meine christliche, brüderliche, wie wir in Christo einander schuldig sind, Vermahnung, wollet von solchem Fürnehmen abstehen, und bedenken, daß Gottes Sohn viel mehr gelitten, und seinen Kreuzigern vergeben hat, und zuletzt, wenn die Stunde kömpt, doch vergeben müssen, wie ein Dieb am Galgen vergeben muß. Ob aber die Sache im Rechte hänget, das lasset also geschehen, und wartet des Rechtens aus. Solches hindert gar nicht zum Sacrament zu gehen. Sonst müßten wir und auch unsere Fürsten auch nicht zum Sacrament gehen, weil die Sachen zwischen den Papisten und uns hängen. Befehlet die

Sache den Rechten; aber dieweil machet ihr euer Gewissen frei, und sprechet: Weme das Recht gefällt, der habe Recht; indeß will ich vergeben deme, der Unrecht gethan hat, und zum Sacrament gehen. So gehet ihr nicht unwürdig hinzu, weil ihr Recht begehret und Unrecht leiden wollet, wo es der Richter für Recht oder Unrecht erkennet. Solche Vermahnung nehmet für gut, die mir euer Sohn mit großem Fleiß abgestehet hat. Hiemit Gott befohlen, Amen. Mittwochs nach Miserie. Domin., 1540.

624.

An den Rath zu Siegen, v. 3. Mai 1540.

Lesenswerth Zeit- u. Taschenbüchlein (Hahamar 1801.) De W. V. 279.

An Bürgermeister und Rath zu Siegen.

G. u. F. in Christo. Ehrsamen, weisen und lieben Herrn und guten Freunde! Nachdem zu euch gefordert ist Magister Georgius Aethicus, eur Jugend zu ziehen, und vorzustehen in Künsten und Zuchten: ist derhalben mein freundlich Bitt, wollet denselbigen M. Görgen euch ja lassen treulich befohlen sein; denn er ist ein gar sonderlich feiner, gelehrter Gesell, darzu auch still und sittig bei uns sich erzeigt, daß, wo ihr auch dazu thun werdet, die wilde Jugend zu zähmen zu gutem Exempel der anderen, so kann er große Frucht schaffen. So sehet ihr, wie großer Mangel itzt an Leuten worden ist, und die Jugend wohl dürf strenges Enthaltens. Hoff, ob Gott will, ihr werdet euch wohl wissen hierin zu halten. Hiermit Gott befohlen, Amen. Montags nach Vocem Jucund., Ao. 1540.

Martinus Luther DSS.

625.

An den Dechant und die Domherrn zu Zeiz. v. 4. Mai 1540.

Altenb. VII. 422. Leipz. XXI. 366. Walch XXI. 434. De W. V. 280. (Aurifaber III. f. 296.)

Buße oder Verstockung, wie es Gott versehen hat, lieben Junkern! Mein Bitt und Vermögen ist, ihr wollet den armen Mann, Pancratius Fischern, los lassen, und wiederumb stellen in das Gericht, daraus ihr in habt mit Frevel und Gewalt genommen. Denn ihr sollt je wissen, daß Niemand soll dem Andern in sein Gericht greifen. Ny ist es (das ihr nicht läugnen kunnt) im Gericht Christi und seiner Kirchen gewest und erfunden, und ihr euch als die Sacrilegi und Kirchenräuber erzeigt, und Christo in sein Gericht gegriffen. Werdet ihr aber dieß nicht thun, so will ich ein Spiel mit euch Pfaffen furnehmen, und aller Welt wohl sagen, was ihr seid, wo euer Gewalt sei. Kompt euch etwas draus, so hab ich euch treulich gewarnet, und das Meine gethan; hoff auch, mein gnädigster Herr soll euch Manns gnug sein, und wen ich mehr verregen kann. Wenn ihr strafen wollt, so sollt ihr billig an euch selbs anheben und euer Hurhaus, Mordgrub und Kirchenraubstuhel zuvor bessern. Doch davon bald weiter. Thut und macht, wie ihr wollt, daß euer Unglück sich nicht säumen könne. Dienstags nach Vocem Jucunditatis, 1540.

Martinus Luther.

626.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, im Mai 1540.

Wittenb. XII. 304. Jen. VII. 309. Altenb. VII. 422. Leipz. XXI. 366. Walch XVII. 463. De W. V. 282.

Gnade und Friede in Christo, und mein arm

Pater noster. Durchleuchtigster, Hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Weil Magister Philippus itzt mit gen Hagenau zeucht, zu hören der falschen Larven Fürgeben, die uns mit Farben malen wollen, wie sie sind; so sie doch, unsere Feinde, gewißlich all unser Verderben suchen, wie E. K. F. G. wissen und täglich erfahren: bitte ich unterthänigklich, wie E. K. F. G. ohne das freilich selbs vielmehr gedenken zu thun, daß die Gesandten alle sämptlich, und ein jeder insonderheit, starken Befehl haben, und furzutragen wissen, wie sie nicht können noch sollen weichen von dem, das itzt zuletzt zu Schmalkalden einträchtiglich beschlossen.

Es ist dem Teufel nun lange gnug gehofiret, und den Papisten so oft gepfiffen, so sie doch nicht tanzen, so ist geklaget, so sie doch nicht trauren, sondern die Weisheit Gottes meistern wollen; Gott, der es angefangen, deß auch die Sache, und nicht unser ist, wird es wohl wissen zu vollführen, ohn unser Klugheit und Macht, wie bisher geschehen. Schreibe aber solchs darumb, es sollten wohl der Papisten etliche mit guten Worten schmücken wollen, und die Unsern versuchen, darumb nu Magister Philippus solchen starken Befehl begehret. E. K. F. G., als der am meisten dran gelegen ist, werden sich hierin ohn allen Zweifel wohl wissen zu halten. Wir wollen dieweil das liebe Vater Unser in dieser Sache mengen, welchs bisher sich redlich beweiset hat, Gott Lob und Dank. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Donnerstags nach Reminiscere, 1540.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther.

627.

An die kurfürstlichen Räthe, gemeinschaftlich mit den andern Theologen, v. 22. Mai 1540.

Altenb. IX. 1590. Leipz. Suppl. No. 166. S. 91. Walch XXI. 434. De W. V. 286.

Den Ehrwürdigen, Achtbarn, Hochgelahrten, Gestrengen und Ehrenfesten, unsern gnädigst und gnädigen Herrn Räthen, zu Torgau, unsern lieben Herrn und günstigen Freunden.

Unser ganz freundliche Dienste zuvor. Ehrwürdige, Achtbarn, Hochgelahrten, Gestrengen und Ehrenfeste, besondere Herren und günstigen Freunde. Euer Schreiben mit Uberschickung des Raths zu Zeiz Schrift, belangende sonderlich Magistrum Eberhardum, haben wir seines Inhalts vernommen, und uns mit einander unterredet. Befunden, daß die Nothdurft erfordert, daß des Orts zu Zeiz ein gelehrt und fromm Mann zu ordnen sei, und so denn der Rath so embsig umb gedachten Magistrum Eberhardum bitten thut, denselben ihnen zu lassen und zu bestätigen; so ließens sonderlich wir Martinus Luther und Justus Jonas, beede Doctor, uns nicht mißfallen, daß gedachter Magister des Orts, so fern es ihm gelegen sein wollt, bliebe. Wo er aber darzu ganz nicht geneigt wäre, sondern umb vieler Ursachen willen zu Altenburg lieber sein wollt, wüßten wir ihn darumb nicht zu verdenken. Und wie es derhalben umb einen andern Prediger zu bestellen sein will; davon wollen, will Gott, zum wenigsten wir, Justus Jonas und Philippus Melanchthon, auf künftigen Montag oder Dienstag mit euch und mündlich in Torgau unterreden. Dann auch in alle Weg freundlich zu dienen, sind wir willig. Datum Wittenberg, Sonnabends nach Pfingsten, Anno 1540.

Martinus Luther.

Justus Jonas.

Johann Bugenhagen, alle Doctor, und

Philippus Melanchthon.

628.

An Graf Albrecht zu Mansfeld, v. 24. Mai 1540.

Leipz. Suppl. No. 167. S. 91. Walch XXI. 436. De W. V. 287.

Dem Edlen und Wohlgebornen Herrn, Herrn Albrechten, Grafen und Herrn zu Mansfeld, meinem gnädigsten und herzlichen Landes-Herrn.

Gnad und Fried in Christo. Gnädiger Herr! Ich habe lang nicht umb etwas gebeten, ich muß auch einmal kommen, daß die Straß der Fürbitt nicht zugar mit Gras verwächst; aber ich bitte ganz unterthänig, E. G. wolle mich auch erhören, damit ich nicht abgeschreckt wieder kommen dürfe, und nicht zum Argwohn falle, als sei mir E. G. ungnädig, so ich mich nicht schuldig weiß, daß ichs verdienet habe, und ist dies: Ich war nun einmal zu Hofe, da ich nicht gerne pflege zu sein; ward unter andern gesagt, wie E. G. mit den Hütten-Meistern sehr scharf handelten, und wären große Leute, die E. G. nichts Böses gönnen, und zu Wahrzeichen (wie ich denn zuvorn E. G. auch einmal geschrieben) weissagen wollten, als würde endlich die Grafschaft des Segens Hand beraubet werden, trieben darauf viel Reden und Ursachen, daß ichs abermal nicht habe können ungezeigt lassen. Da fragte ich, wie es denn mit meiner Freundschaft ging: ward mir geantwortet, meine Schwäger Mackerode halten, daß sie gewißlich drüber müßten zu Bettlern werden. Das wollt Gott nicht, sprach ich, haben sie doch nichts anders, denn Erbfeuer; ich will fürwahr meinen gnädigen Herrn davon schreiben, denn meine Schwäger haben mir nichts davon geschrieben, ohne daß ich sie einmal fröhliches Scherzens Schlackentreiber für Schlackenherren hieß; darauf sie lachten und sprachen, mit der Zeit möchts wohl vielleicht nicht ferne fehlen, und zogen hinweg; solche Worte fielen mir zu Hofe ein.

Derhalben bitte ich nun, gnädiger Herr, E. G. wollen mir auch einmal eine Bitte gestatten und den guten Mackeroden oder ihren Erben ein gnädiger Herr sein, und sie gnädiglich befohlen haben, angesehen, daß E. G., sonst ein großer, reicher Herr, mit guter Leute Armuth nichts gewinnen kann, sondern vielmehr möchten sie Gottes Ungnade auf sich laden, bei welchem es gar gering ist, reich arm, und arm reich zu machen. Ich bitte nicht umb Recht (davon ich dieser Sache nichts weiß, noch wissen will), sondern umb Gnade und Gunst; denn E. G. werden Gottes Gnade und Gunst auch bedürfen, wie sich dieß E. G. wohl selbst wissen besser zu berichten. Denn suchen wir unser Recht zu strenge an unserm Nächsten, und lassen nicht auch Gnade scheinen, so wird Gott sein Recht wider uns auch suchen, und die Gnade finster lassen werden. Ich hoffe, E. G. werden hieraus nichts anders verstehen, denn daß ich E. G. als meinen lieben Landes-Herrn lieb habe, und mit herzlichen Treuen meine: darumb ich auch nicht leiden kann, etwas von E. G. Unglimpflichs gesagt zu hören; viel weniger kanns mein Gewissen leiden, daß ich in Sorgen sollte stehen, als möchte Gott mit E. G. zürnen, und ich hätte es nicht bei Zeiten angezeigt. Bitte hierauf eine gnädige Antwort. Hiemit Gott befohlen, Amen. Montags nach Trinitatis, Anno 1540.

E. G.

williger

Martinus Luther.

629.

An den Rath zu Roßwein, v. 24. Mai 1540.

Altenb. VIII. 994. Leipz. XXII. 569. Walch XXI. 435. De W. V. 289.

Denen Ehrsamen und Weisen, Bürgermeister und Rath zu Roßwein, meinen günstigen, guten Freunden.

Gnade und Friede. Ehrsame, Weise, liebe Herren! Daß ihr M. Johann Zacharias zum Pfarr annehmet, gefällt mir wohl; wäre auch ohne Noth gewest, mein Vergunst zu suchen, weil er sein selbst mächtig, unserm Cirkel nicht unterthan ist. Gott gebe, daß er viel Frucht schaffe, Amen. Montags nach Trinitatis, 1540.

Martinus Luther.

630.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 26. Mai 1540.

Aus dem Original im Großherzogl. Archiv zu Weimar bei De W. V. 289.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des R. Reichs Erzmaschall und Kurfursten, Landgrafen in Thuringen, Marggrafen in Meissen und Burggrafen in Magdeburg, meinen gnädigsten Herrn.

G. u. F. in Christo und mein arm Pr. nr. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, Gnädigster Herr! Es hat E. K. F. G. geschrieben der Herzog aus Preussen (welche Briefe ich E. K. F. G. unlangest zugeschickt) fur die gute Frau Basilien Arnt ꝛc., wie Ernst von Schönfeld ihr Bruder muthwilliglich ihr furhält ihr tochterliche oder fräuliche Gebuhr, daß E. K. F. G. wollten sie gnädiglich an Herzog Heinrich verschreiben, daß Ernst von Schönfeld nicht mußte mit des Papsts Recht (wie ich sehe, daß ihn die papistische Juristen meistern) der verfuhreten Seelen oder Nonnen ihr erblich Gebuhr wegern. Nu weiß ich nicht,

was E. K. F. G. hierin thun kann, weil das Regiment zu Dresen also stehet (als ob Gott wohl fallen wollt); doch wo E. K. F. G. etwa einen Rath wußten, ist mein unterthänige Bitte, wollten doch helfen, ob Herzog Heinrich zu vermugen wäre, dem Papst nicht aufs Neu wiederumb einzuräumen und unschuldige verfuhrete Weibsbilder fur Nonnen zu rechen, angesehen, daß solchs dem angenommen Evangelio eine große Schande und der verfluchten Klosterei eine ärgerliche Stärkung sein will. Was E. K. F. G. hierin thun kann, werden sich wohl wissen gnädiglich zu erzeigen. Es ist der ersten Nonnen eine und ein ehrlich Matron, daß ich achte, Ernst von Schönfeld sei nicht werth solcher Schwester Bruder zu sein fur Gott, und sich auch ihr fur der Welt nicht schämen kann mit Vernunft ꝛc. Hiemit Gott befohlen, Amen. Fer. 4. post Trinitatis, 1540.

E. K. F. G.

unterthäniger
Martinus Luther.

631.

An die Herzogin Katharina von Sachsen, v. 25. Junius 1540.

Jen. VII. 392. Altenb. VII. 426. Leipz. XXI. 371. Walch XXI. 438. De W. V. 296.

Ich bitte wiederumb in aller Unterthänigkeit, E. F. G. wollten ja ernstlich und fleißig dazu helfen, wie Sie mir zu Leipzig große Hoffnung machten, daß der Kirchen und der Schulen, welches der höchste Gottesdienst ist, möcht nicht vergessen, noch geringe geachtet werden. Denn ich höre und sehe viel, deß ich mich nicht versehen hätte, das mir wahrlich übel gefällt; wiewohl an meinem Übelgefallen wenig gelegen, wo es nicht Gott selbs wollt übel gefallen, und zuletzt nicht ein gut Ende nehmen. Gott gebe E. F. G. den Muth hierin zu stehen und thun (als nun Gott E. F. G. Raum und Macht gegeben beide-

lich zu thun, daß ja das liebe Evangelium möge in dem Fürstenthum zunehmen, oder ja bleiben.

Denn es hat viel und große inwendige heimliche Feinde, die sich rühmen große Liebhaber des Wort, und doch den Personen, die es führen müssen, von Herzen feind sind: welchs ein sehr grober tölpischer, doch schädlicher Griff ist, das liebe Evangelium durch viel und hoch Rühmen zu Grund zu tilgen. E. F. G. wollen solchs von mir zum besten gnädiglich annehmen. Denn wie kann ichs lassen, und wie wollt mirs anstehen, nicht sorgen für das liebe Evangelium, oder stillschweigend hören seinen Nachtheil? Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Freitag nach Joannis Baptistae, anno 1540.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

632.

An seine Hausfrau, v. 16. Julius 1540.

Lilienthals erläut. Preußen IV. B. Borowski-Faber S. 98. De W. V. 298.

Meiner gnädigen Jungfer Katherin Lutherin von Bora und Zülsdorf gen Wittenberg, meinem Liebchen.

G. u. F. Meine liebe Jungfer und Frau Käthe! Euer Gnade sollen wissen, daß wir hie, Gottlob, frisch und gesund sind; fressen, wie die Behemen (doch nicht sehr); saufen, wie die Deutschen (doch nicht viel), und aber frohlich. Denn unser gnädiger Herr von Magdeburg Bischoff Amsdorf ist unser Tischgehosse. Mehr neue Zeitung wissen wir nicht, denn daß D. Caspar Mecum und Menius sind von Hagenow gen Straßburg spazieren gezogen, Hans von Jehnen zu Dienst und Ehren. M. Philipps ist wiederumb sein worden, Gottlob. Sage meinem

Neben D. Schiefer, daß sein König Ferdinand ein Geschrei will kriegen, als wolle er den Türken zu Gevatter bitten über die evangelischen Fursten: hoffe nicht, daß wahr sei, sonst wäre es zu grob. Schreibe mir auch einmal, ob du alles krieget hast, das ich dir gesandt, als neulich 90 Fl. bei Wolfen Paermann ꝛc. Hiemit Gott befohlen, Amen. Und laß die Kinder beten. Es ist allhier solche Hitze und Dürre, daß unsäglich und unträglich ist Tag und Nacht. Komm, lieber jungster Tag, Amen. Freitags nach Margarethen, 1540. Der Bischoff von Magdeburg läßt dich freundlich grüßen.

Dein Liebchen
Martin Luther.

633.

An seine Hausfrau, v. 26. Julius 1540.

Lilienthals erläut. Preußen IV. B. Borowski-Faber S. 102. De W. V. 299.

Der reichen Frauen zu Zulsdorf, Frauen Doctorin Katherin Lutherin, zu Wittenberg leiblich wohnhaftig, und zu Zulsdorf geistlich wandlend, meinem Liebchen zu Handen. — Abwesend dem D. Pomeran, Pfarrherr, zu brechen und zu lesen.

— — — — — — — — *) wollen schaffen, daß wir einen guten Trunk Biers bei euch finden. Denn, ob Gott will, Morgen Dienstags wollen wir auf seth gegen Wittenberg zu. Es ist mit dem Reichstage zu Hagenow ein Dreck, ist Muhe und Arbeit verloren und Unkost vergeblich; doch, wo wir nichts mehr ausgericht, so haben wir doch M. Philipps wieder aus der Höllen geholet und wieder aus dem Grabe frohlich heimbringen wollen, ob Gott will und mit seiner Gnaden, Amen. Es ist der Teufel

*) Der Anfang fehlt.

heraußen selber mit neuen bosen Teufeln besessen, brennet und thut Schaden, das schrecklich ist. Meinem gnädigsten Herrn ist im Thüringer Wald mehr denn tausend Acker Holz abgebrannt und brennet noch. Dazu sind heute Zeitung, daß der Wald bei Werda auch angangen sei, und viel Orten mehr; hilft kein Löschen. Das will theuer Holz machen. Betet und lasset beten wider den leidigen Satan, der uns sucht nicht allein an Seele und Leib, sondern auch an Gut und Ehre aufs Allerheftigst. Christus, unser Herr, wollte vom Himmel kommen und auch ein Feurlin dem Teufel und seinen Gesellen aufblasen, das er nicht löschen kunnte, Amen. Ich bin nicht gewiß gewest, ob dich diese Briefe zu Wittenberg oder zu Zülsdorf würden finden; sonst wollt ich geschrieben haben von mehr Dingen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Grüße unser Kinder, Kostgänger und alle. Montags nach Jacobi, 1540.

Dein Liebchen

M. Luther, D.

634.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Bugenhagen und Melanchthon, v. 22. August 1540.

Schütze I. 399. De W. V. 301.

Dem Durchlauchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Friederichen, Herzogen zu Sachsen, des heiligen Romischen Reichs Erzmarschall und Kurfürsten, Landgrafen in Thoringen, Markgrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg, unserm gnädigsten, lieben Herrn.

Durchlauchtigster, Hochgeborner Fürst und Herr!

E. K. F. G. sind zu Gott unser Gebet mit unterthänigen, gehorsamen Diensten allzeit mit Fleiß zuvoran bereit. Gnädigster Herr! Mit hier inliegender Schrift hat Er Callixtus, Pfarrer zu Pollerstorf im Ampt Wittenberg, uns angesucht, und sein Noth angezeigt, demuthiglich daneben bittend, daß wir solch sein Armuth und Noth zu Herzen nehmen und ihne bei E. K. F. G. vorbitten wollten, daß ihm ein gnädige Zulag von 15 fl. irgend jährlich mocht zugelegt werden. Nu wissen wir, wie dann in beeden Visitation befunden, daß solch Pfarr ein einig gering Dorf und kein Filial hat, die Leut des Orts unvormögend sein, und der Acker auch nicht so genießlich, daß ein Pfarrer den selber treiben und Gesinde und Pferd darauf halten möcht, wir auch auf die Leut derwegen nicht haben einig Zulag legen können. Weil wir dann jetzt uber das die Registration selbs uberseehen und das Einkommen uberlegt, und befinden, daß alles zusammen gerechnet nicht viel uber zwänzig Gulden jährlichen laufen thut: so bitten wir in Unterthänigkeit und Demuth, E. K. F. G. wolle dem armen Mann irgend aus der Sequestration jährlich ein Gulden oder funfzehen zu geben gnädiglich verschaffen, in Ansehung, daß solch Pfarr sunst in der Nahe zu keiner andern Pfarr in E. K. F. G. Kur zu Sachsen füglich mag geschlagen werden, und dieser Pfarrer nu ein betagt Mann ist, der billig unverruckt bleiben sollt. E. K. F. G. wolle sich derwegen hierin gnädiglich erzeigen. Das wollen umb dieselbe E. K. F. G. wir gen Gott umb ein selig Regiment und Wohlfahrt zu bitten und in unterthänigem Gehorsam zu vordienen allzeit geflissen sein. Datz. Wittemberg Sonntags nach Assumptionis Mariä, Anno 1540.

E. K. F. G.

unterthänige gehorsame

Visitatores Martinus Luther, Joannes Bugenhagen, Doctores, und Philippus Melanchthon.

635.

An den Rath zu Riga, v. 26. August 1540.

Nach dem Original in der Stadtbibliothek zu Riga bei De W. V. 302.

Den Ehrbarn, Fürsichtigen Herrn Burgermeister und Rathmanne der Stadt Riga in Liefland, meinen gunstigen guten Freunden.

G. u. F. Ehrbarn, Fursichtigen, lieben Herrn! Es hat mich Magister Engelbertus auf Anzeige eur Schrift gebeten umb ein Zeugniß. Demnach soviel ich seiner Schrift gesehen, ist er erstlich der christlichen reinen Lehre wohl bericht, dazu allen Sekten feind, daß ich ihn hierin unsträflich und heilsam halte. Zum andern ist er sonst auch fromm und ehrlichs Wesens bei uns erkannt. Zum dritten auch gelehrt genug in den Sprachen. Aber wie er sich mündlich zu uben mit Predigen und Lehren geschickt, weiß ich nicht; denn ich ihn nicht gehoret. Acht auch, daß ihr bei euch selbs besser solchs . . . . . als der bei euch sich eine Zeit lang geübt hat, wie er bericht. Befehl denselben Mag. Engelbertum in eure Gunst und freundlichen Willen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Dornstags nach Bartholomäi, 1540.

Martinus Luther, D.

636.

An den Herzog Albrecht von Preußen, v. 10. October 1540.

Aus Fabers Briefsammlung S. 30. bei De W. V. 306.

G. u. F. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Auf E. F. G. Gesandten Antragen des Bischoffs halben zu Riga ꝛc. ist leichtlich und kurzlich mein Bedenken: Weil der Papst bis daher

so viel hundert Jahr ein Seelmorder, und (wie Apokalypsis zeiget) seine Kirche die rothe Hure ist mit dem gulden Kelche voller Hurerei, und an ihr Stirn eitel Namen aller Lästerung ꝛc. ꝛc.: so ist hie kein ander Rath, denn der in selbigem Buch stehet: Fliehet von ihr, auf daß euch nicht treffe ihre Plage ꝛc. Denn sie ist trunken vom Blut der Zeugen Jesu ꝛc. Derhalben sei E. F. G. muthig und helfe getrost dazu, daß man den Teufel zu Rom ja nicht anbete oder von ihm Bestätigung nehme, es gehe drüber, wie es gehe, sintemal es zu hoffen ist, weil der Gräuel von Gott gestoßen ist, er solle hinfurt zu seiner Kraft nicht wieder kommen, wie Daniel sagt: Venit ad summitatem ejus et nemo auxiliabitur etc. Wir sehen gleichwohl, daß ihm Niemand hilft (das er selbs auch fuhlet), ob gleich viel Konige sich stellen, als wollten sie, und thun doch nichts. So wills Gott haben, denn es ist die Zeit seines Endes da und will aus sein ꝛc. Darumb fahren E. F. G. fort und lassen entweder den Bischoff zu Rigen vom Capitel erwählen und bestätigen, oder unter dem Namen des Bischoffs ein ewiger Electus (wie vorhin oft geschehen) oder Adjutor sein, bis das Wasser verfließt ꝛc.

Neuer Zeitung werden E. F. G. wohl Andere schreiben. Es ist itzt auf Simonis und Judä ein Tag angesetzt vom Kaiser zu Wormbs, da die Theologen beider Seits sollen eine Unterrede halten, dieß ist, sie sollen Zeit verlieren, Geld verzehren und zu Hause alles versäumen oder Schaden nehmen. Das mussen wir dem Teufel so lassen gehen; was aber geschehen wird, ist leichtlich zu verstehen. Sonst ist nichts, denn daß Herzog Heinrich von Brunschwig ein Erz-Mordbrenner gescholten wird, der soll ausgeschickt haben viel hundert Mordbrenner wider die evangelischen Stände, sind bereit mehr denn dreihundert gerichtet, deren viel auf S. F. Ungnade bekennen, auch auf den Bischoff zu Mänz ꝛc. Was daraus werden will, weiß der liebe Gott. Unmuglich ists, daß solch Mordbrennen nicht sollt von hohen Ständen herkommen; denn da ist Gelds gnug, soll

der Papst achtzig tausend Ducaten dazu gegeben haben. Solchs müssen wir horen und leiden, aber Gott wird sie uberaus reichlich bezahlen, hie und dort, und sollen dennoch nicht gewinnen: wenn sie gleich uns alle zu Aschen brennten, sollen sie doch in der Hölle im Feuer unter unsern Fußen ewiglich brennen, Amen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Sonntags nach S. Francisci, 1540.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

637.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 29. October 1540.

Aus T. III. Aurifabri im Leipz. Suppl. No. 163. S. 92. Walch XXI. 440. De W. V. 312.

Gnad und Fried. Durchlauchtigster, Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Ich hatte wohl gehoffet, wir wollten den Doctor Creutz, Amptmann zu Colditz, das Lehen, dem armen Bernhard zu gut, abgeschwätzt haben; aber er hat lernen schweigen. Wo er nicht gern Antwort gibt, so müssen wir ablassen, und wiederumb nach Gottes Recht ihm lassen widerfahren, daß ein erosio in domo impii geschehe, wie Solomo sagt, und wo er einen Gulden mit dem Lehen gewinnet, zehen dagegen verliere. Nu hat Doctor Bruck, wie ich berichtet, ihn vertrostet, er wolle fur ihn helfen bitten, daß er sonst möcht versorget werden, und mich gebeten, auch mit zu bitten. Wo nu E. K. F. G. wissen zu helfen, wollten sie gnädiglich zu rathen; er muß doch von uns ernähret werden, so lang er bei uns ist. E. K. F. G. werden sich wohl wissen gnädiglich hierin zu halten. Hiermit dem lieben Gotte befohlen, Amen. Sonnabends nach Simonis und Judä, 1540.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther.

638.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit J. Jonas, ohne Datum, 1540.

Aus dem Original im Archiv zu Weimar, bei De W. V. 324.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrichen, Herzogen zu Sachsen, des heil. Ro. Reichs Erzmarschall und Kurfursten, Landgrafen in Thoringen, Markgrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg, unserm gnädigsten Herrn.

Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst und Herr! E. K. F. G. sind zu Gott unser Gebet mit unterthänigen, gehorsamen Dienst allzeit mit Fleiß zuvoran bereit. Gnädigster Herr! E. K. F. G. ist sunder Zweifel nunvorborgen die Fehde Heinrich Queissen wider den Bischoff von Lebus, so etwo sich zugetragen. Derwegen durch Herrn Nikeln von Minkwitz Ritter ein Eingriff sampt etlichen Helfern dazumal zu Furstenwald geschehen. Es hat uns aber itzt derselb Heinrich Queiß anzeigen lassen, wie solch Fehde und Handlung zwischen den Bischoff von Lebus, dem Sachenwald, Herrn Niklassen von Minkwitz, allen Helfern und Helfershelfern ganz beigelegt und zu Grund soll vortragen sein, also daß alle Helfer und der Sachen zugethanen zu Gnaden genommen und wiederums zu ihren Gutern solten gelassen und kommen sein. Allein ihm dem gemeldten Heinrich Queissen werden seine Guter noch vorenthalten. Weil er ein alter, schwacher Mann, ungefährlich von neunzig Jahrn, ist, kein eigne Wohnung hat und begierig ist, unter E. K. F. G. als gein Herzberg sich zu wenden: hat er uns ganz hochlich bitten lassen, ihne bei E. K. F. G. zu vorbitten, daß dieselb E. K. F. G. ihne des Orts zum Unterthan und in gnädigen Schutz annehmen wolle. Als haben wir sein Alter angesehen, und ihm solch sein Bitt fuglich nicht abzuschla-

ben wissen. Bitten derwegen unterthäniglich, E. K. F. G. wolle des armen, alten Manns Noth beherzigen, und sich gegen ihm, obs E. K. F. G. leidlich, zum Unterthan und in Schutz gnädiglich annehmen und in Gnaden erzeigen. Das wollen umb E. K. F. G. selig und loblich Regiment gegen Gott zu vorbitten und in unterthänigem Gehorsam zu vordienen, wir in allweg geflissen sein. Datum Wittenberg Sonnabends, Anno 1540.

Martinus Luther Ecclesiast und
Justus Jonas Probst zu Wittenberg, beede Doctor.

639.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 24. Januar 1541.

Aus dem Original im Weim. Archiv bei De W. V. 330.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Röm. Reichs Erzmarschalk und Kurfursten, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg meinem gnädigsten Herrn.

Gn. u. Fr. in Christo. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Auf E. K. F. G. Schrift, mir diese Stunde zukommen, gebe ich aufs Unterthänigst zu erkennen, daß mir gestern und diese Nacht mein Hals ärger worden ist, als zuvor, und mich heint umb zwei fast sehr (mit Urlaub) gebrochen, daß ich fürwahr schwach nicht kann, wie ich wohl schuldig, auch unterthäniglich herzlich gern thät, kommen. Das wollten mir E. K. F. G. ja aufs Gnädigst zu gut halten. Ich merke und verdreußt mich, wie die Pfaffen mit der Election geeilet und auch den Tod des Bischoffes verholen, ohn Zweifel besorget, E. K. F. G. mochten der Election ein Stuck beweisen. Es sind doch verzweifelt Leute, des Teufels

leibeigen. Aber mich dunkt, D. Bruck werde E. K. F. G. hierin wohl rathen, und E. K. F. G. selbst durch Gottes Gnade Bessers treffen. Was man nicht erlaufen kann, das kann man zuletzt erschleichen. Gott wirds E. K. F. G. doch einmal recht in die Hände schicken, und die Teufels-Klüglinge in ihrer Klugheit fangen. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Montags um eilf Uhr nach Fabiani, 1541.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther.

N. S.

Wollen aber E. K. F. G., daß D. Jonas und Pomer sollen kommen, so wollen sie auf E. K. F. G. Rufen morgen zu Lochau sein.

640.

An den Fürsten Wolfgang zu Anhalt, v. 12. März 1541.

Altenb VIII. 996. Leipz. XXI. 403. Walch XVII. 998. De W. V. 331.

Dem Durchlauchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Wolfgangen, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

Gnade und Friede in Christo unserm Herrn. Gnädiger Fürst und Herr! Daß E. F. G. begehren mein und der Unsern Gebet zu der Reise gen Regensburg, hab ich gern gehöret, und zweifele nicht, der E. F. G. solch Begier eingegeben hat, der hats darumb gethan, daß ers wolle erhören. Denn also lesen wir auch vom Könige Salomo, daß sein Gebet Gott wohlgefiel: da er umb Weisheit bat, und nicht umb Reichthum, noch etwas anders, da gab er ihm Weisheit und alles andere auch. Also hoffen wir, E. F. G. sein schon erhöret. So wollen wir mit

unſerm Geiſt auch zu Regensburg ſein. Chriſtus wird auch daſelbſt mitten unter ſeinen Feinden regieren, wie ers bisher noch immer beweiſet hat.

Denn ob wir der Sachen zu gering und unwürdig ſind, ſo iſt ſie doch ſo gut und gewiß, daß ſie muß Gottes eigene Sache heißen, und nicht unſere. Wird er nun ſeiner eigen Sachen vergeſſen? Das ſollen ſie wohl erfahren, länger je mehr: darumb wollen wir getroſt und unverzagt ſein. Denn Gott kann nicht verlieren, ob wir gleich drüber geklemmet werden; ſo werden wir zuletzt auch mit gewinnen. Es heißt und bleibt dabei: Wer mich bekennet für den Menſchen, den will ich bekennen für meinem Vater und ſeinen heiligen Engeln. Da wollen wir uns drauf verlaſſen, Amen.

Ich bedanke mich gegen E. F. G. des Bechers, ſo mir geſchenkt. Befehl hiermit E. F. G. dem lieben Gott, in deß Sachen E. F. G. ein Legat worden iſt: der gebe E. F. G. ein Herz, das da fühle und erfahre, daß ſie Gottes Legat ſind, ſo wirds fröhlich und getroſt ſein. Denn das iſt auch allzeit mein Trotz geweſt bisher, daß ich gewiß bin geweſt, die Sache, ſo ich führe, nicht mein, ſondern Gottes ſei, der habe Engel genug, die mir beiſtehen, oder wo ſie mich hier laſſen, doch dort und beſſer empfahen, Amen. Sonnabends nach Invocavit, 1541.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

641.

An den Kurfürſten Johann Friedrich, v. 31. März 1541.

Leipz. Suppl. No. 169. S. 92. Walch XVII. 699. D. W. V. 335.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Rö. Reichs Erzmarschall und Kurfurst, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. F. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Ich habe heute frühe müssen (wie ungeschickt ich gewest) zum Kurfursten zu Brandenburg kommen. Unter andern Sachen, so den Reichstag belangend, ist auch das furgefallen, wie es gut wäre, daß die Kurfursten eins Gemuths und freundlichs Willens gegen ander wären. Und der von Anhalt, Furst George, Dumpropst, hernach insonderheit mich bat, daß ich E. K. F. G. wollte schreiben und bitten, daß E. K. F. G. D. Melchiorn erlauben wollten, mit dem Markgrafen gen Regenspurg zu reisen, angesehen (das wären seine Wort), daß E. K. F. G. löblich sei, so einer von Wittemberg bei dem Markgrafen wäre, und dienete dazu, daß guter Wille gefordert wurde zwischen E. K. F. G. beiden. Solches hab ich nicht wissen abzuschlahen. Ich hätte wohl gern angeregt, was Ursachen auf jener Seiten gegeben wurden zu Unwillen; aber damit ichs nicht ärger machte, hielt ich inne, als ein Theologus, der zum Frieden rathen soll und lehren, auch alle Anstoße und Verdruß zu vergeben. E. K. F. G. werden sich hierin wohl wissen furstlich und christlich zu erzeigen. Hiermit Gott befohlen, Amen. Dornstags nach Lätare, 1541.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martin Luther.

642.

An den Kanzler Brück, Anfang Aprils 1541.

Leipz. Suppl. No. 180. S. 96.; Walch XVII. 834. De W. V. 338.

Dn. Doct. Brücken. Bedenken Martini Luthers, D.

Erstlich bedenk ich, daß ich dem Landgrafen und Bucero nichts mehr will vertrauen.

Zum andern laß ichs bleiben bei den Artikeln zu Schmalkalden angenommen; besser wirds nicht werden, weiß mich auch weiters nicht zu begeben.

Mein lieber Herr Doctor, mit euch rede ich, als für M. G. Herren gegenwärtig, daß michs gnug verdreußt auf den Landgrafen und die Seinen, daß sie das Väter Unser so umbkehren, und erstlich Ruge und Friede suchen, unangesehen, wo das erst, nämlich Gottes Namen, Reich und Wille, bleibe. Was ists, daß man die Mucken seiget, und die Kamecken verschlinget? Will man in der Religion Vergleichung suchen, so hebe man erst an, da die gründlichen Stücke sind, als Lehre und Sacrament; wenn dieselbigen verglichen sind, wird das ander äußerlich, das sie Neutralia heißen, selbs sich schicken, wie es in unsern Kirchen geschehen ist: so wäre Gott mit in den Concordia, und würde die Ruge und Friede beständig. Wo man aber die gröbsten Stücke will lassen stehen, und die Neutralia haddeln, so ist Gottes vergessen; da mag denn ein Friede ohn Gott werden, dafür man lieber möcht allen Unfriede leiden. Es wird doch gehen, wie Christus Matth. 9. spricht: Der neue Lappe auf einen alten Rock macht den Riß ärger, und der neue Most zusprengt die alten Fässer. Man machs entweder gar neu, oder laß das Flicken anstehen, wie wir gethan haben, sonst ists alles vergeblich Aerbeit.

Ich sorge, der Landgraf lasse sich ziehen, und zöge uns gern mit sich. Aber er hat uns (meine ich) gnug und wohl gezogen in seiner Sache, er soll mich

nicht mehr ziehen. Ehe wollte ich die Sache wiederumb zu mir nehmen, und alleine (wie im Anfang) stehen. Wir wissen, daß es Gottes Sache ist, der hats angefangen, bisher selbs geführet, und wird es hinaus führen. Wer nicht hernach will, der bleibe dahinten; der Kaiser, der Türk dazu, und alle Teufel sollen hie nichts gewinnen, es gehe uns drüber, wie Gott will.

Mich verdreußt, daß sie diese Sachen achten, als seien es weltliche, kaiserliche, türkische, fürstliche Sachen, darin man mit Vernunft mitteln und meistern, geben und nehmen könne. Es ist eine Sache, da Gott und Teufel sampt beiderseits Engeln selbst innen handeln; wer das nicht glaubt, der wird nichts Guts hierin schaffen.

Solchs weiß ich wohl, daß ihr selbs auch denket und wisset; muß es aber also reden, daß ihr sehet, wie mein pr. nr. zürnet und klagt über falsos fratres, die uns mehr denn alle Feinde Schaden thun und Mühe machen, wie Judas ꝛc.

Es sind, Gott Lob! unsere Kirchen in den Neutralibus so zugericht, daß ein Laie oder Walh oder Spanier, der unser Predigt nicht verstehen könnte, wenn er sähe unser Messe, Chor, Orgeln, Glocken, Caseln ꝛc., würde es müssen sagen, es wäre eine rechte päpstisch Kirche und kein Unterscheid oder gar wenig gegen die, so sie selbs unter einander haben; was sollen wir denn mehr thun, ohn daß wir des Landgrafen Dunken nach hie unser Kirchen zurütten und itzo machen, und dort bei den Papisten nichts ausrichten, denn daß wir uns selbs (unter gutem Schein) zutrennen und selbs unter einander uneins werden. Das wollte der Teufel gern haben, Gott wehre ihm! Amen.

Der Kirchengüter halben ist auch nichts zu weichen. Es sei denn, daß die Papisten zuvor ihre Abgötterei und Gotteslästerung erkennen und büßen. Wie sie wissen, daß Gott fordert und haben will, der nicht will vergeben, noch so hin lassen gehen unbußfertige Abgötterei und verstockte Gotteslästerung, und freilich nicht solchen Friede will von uns wiederumb

angenommen und gelitten haben, oder wird uns sampt ihnen verdammen. Wenn sie gebüßet haben, und ihr lästerliche Klosterei verdampt, und wollen uns helfen predigen, Kirchen und Schulen treulich regieren, so sollen sie Güter gnug finden; wo sie das nicht thun, so geben sie zu verstehen gröblich, daß wir sollen als die Abtrünnigen vom Wort ihre Abgötterei annehmen, dulden und helfen schützen. Das thue der Teufel, und es gehe uns drüber, wie Gott will. Ich wollt wohl weiter mit euch reden, aber ich thar die Luft noch den Kopf mit viel Reden nicht versuchen. Ich thu wohl mit Schreiben schier zu viel.

643.

An den Herzog Albrecht von Preußen, v. 20. April 1541.

Aus Fabers Briefsammlung S. 35. bei De W. V. 344.

G. u. F. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Nachdem sich M. Johannes Dotschel Euern F. G. zu dienen verbunden zwei Jahr lang, als hat er sich aufgemacht und kompt, seiner Zusage Folge zu thun. Bitte aber demuthiglich, E. F. G. wollten ihm gnädiglich befohlen haben; denn es auch bei uns Mangel an Personen ist. Wie es hierauſsen stehet, werden E. F. G. von ihm wohl vernehmen. Der Kaiser stellet sich zu Regensburg aufm Reichstage so gnädig, daß es den Papisten das Herz mocht brechen. Es ist furhanden, daß der Kaiser etliche Fursten und Doctores nennen soll, die alle Artikel der Religion freundlich unterhandeln sollen, darauf die Papisten ihn furbehalten, zu verwerfen, welche ihnen nicht gefällig, das soll der Kaiser verschmahen. Was werden wird, weiß der liebe Gott, der mach es alles gut, Amen.

Heinz von Braunschweig ist nu uberzeuget, daß er Erz-Meuchelmordbrenner sei, und der groſst Bösewicht, den die Sonnen beschienen hat. Gott gebe dem Bluthunde und Bärwolf seinen Lohn, Amen.

Der Turke kompt mit Gewalt ober Oſterreich, dein Vortraben haben ſchon einen Flecken in Ungern dem Ferdinando jämmerlich zurriſſen, und alles erwürget.

Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen. Mittwochen in Oſtern, 1541.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

644.

An den Kurfürſten Johann Friedrich, v. 25. April 1541.

Leipz. Suppl. No. 170. S. 93.; Walch XXI. 441. De W. V. 348.

Dem Durchleuchtigſten, Hochgebornen Furſten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachſen, des heil. R. Reichs Erzmaſchall und Kurfurſt, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen zu Meiſſen und Burgrafen zu Magdeburg, meinem gnädigſten Herrn.

G. und F. in Chriſto und mein arm Pater noster. Durchleuchtigſter, Hochgeborner Furſt, gnädigſter Herr! Daß ich E. K. F. G. meiner alten böſen Haut ſo herzlich angenommen, und aus ſo gnädiger Sorge Ihr K. F. G. eigen Leib- und Wundarzt zu mir geſchickt mit ſo treuem Befehl ꝛc., dank ich E. K. F. G. aufs Allerunterthänigſt, und iſt mehr denn zu viel. Ich hätte wohl gern geſehen, daß mich der liebe Herr Jeſus hätte mit Gnaden weggenommen, der ich doch nunmehr wenig nutze bin auf Erden. Aber der Pomer hat mit ſeinem Anhalten mit Furbitten in der Kirchen ſolchs (meins Achtens) verhindert, und iſt, Gott Lob, beſſer worden. So hat wahrlich D. Cubito und M. Andres allen Fleiß gethan, das muß ich bekennen. Wohlan, was Gott will, das

geschehe, Amen. Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen. Montags nach Quasimodogeniti, 1541.

E. K. F. G.

unterthäniger

M. L.

Auch G. H. bitte ich unterthäniglich, E. K. F. G. wollten D. Cubito einmal gnädiglich gedenken, daß er der fundirten Stipendium eines kriegen mocht. Er lieset fleißig und mit großem Nutz der Schule, denn sie nu seiner Sprache gewohnet, denn er sehr gelehrt, dazu auch die Anatomie fein übet, welchs nach D. Caspars Tod verblieben. So ists alles theuer, die Praktika mit Kranken genugsam, aber arm und mager, und zu Wahrzeichen habe ich ihm selber noch nie nichts gegeben fur die viele Dienst, ohne ein Trunk Bier. Befehle hiemit denselben in E. K. F. G. gnädigs Bedenken.

645.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, vor dem 10. Mai 1541.

Wittenb. XII. 307. Jen. VII. 445. Altenb. VII. 484. Leipz. XXI. 408. Walch XVII. 837. De W. V. 353.

Gnade und Friede in Christo ꝛc. Durchleuchtigster, Hochgeborner Fürst, Gnädigster Herr! Wir haben E. K. F. G. zugeschickte Schrift empfangen, und alles mit Fleiß gelesen. Und erstlich haben E. K. F. G. recht geurtheilt, daß die Rotel der Vergleichung ein weitläuftig und geflickt Ding ist. Denn wir auch aus M. Philippus Schrift, die wir hiemit überschicken, wohl vermerken, wie es sei zugangen, nämlich daß M. Philippus zuerst eine rechte Rotel gestellet hat, wie wir (Röm. 3.) allein durch den Glauben, ohn Werk, gerecht werden. Diese haben jene nicht leiden können, und eine ander gestellt, der Glaube (Galat. 5.) ist thätig durch die Liebe; diese hat M. Philippus auch verworfen. Zuletzt haben

sie beide Notel zusammen gereimet und geleimet: daraus ist diese weitläuftige geflickte Notel kommen, darin sie Recht, und wir auch Recht haben.

Wird nu D. Eck bekennen (als er nicht thun wird), daß sie zuvor nicht so gelehret haben, so möchte solche Vergleichung obenhin ein Zeit lang stehen. Wird er aber rühmen (als er gewißlich thun wird), und auf den Spruch stehen Gal. 5.: Glaube ist thätig, und daß sie allwege also gelehret haben: so ists eine Vergleichung, wie Christus spricht Matth. 9.: Ein neu Tuch aufn alten Rock gelappt, da der Riß ärger wird. Denn mit solchen falschen, ungleichen Leuten, weil sie nicht ablassen, kann kein ander Vergleichung werden; da werden sie schreien, daß sie Recht behalten haben. Dagegen die Unsern sagen, daß sie sich gegen ihnen wohl verwahret haben mit dem neuen Lappen und Verklärung, so in der Notel ist, und sonderlich, daß sie bedinget, sie wollen nichts von der Confession begeben haben.

Also sind wir weiter uneins, denn zuvor, und ihre falsche schalkhaftige List wird heraus an Tag kommen, die sie in der Notel meisterlich verborgen haben, wie sie meinen. Und das wird bald geschehen, wenn sie zu den andern Artikeln kommen, die aus diesem Häuptartikel fließen, und sich drin gründen; wie es denn die Unsern riechen, und schier selbs bereitan bekennen, da sie bedingen: Wo in andern Artikeln kein Vergleichung geschiehet, so soll diese Notel auch nicht sein, denn sie merken den Falsch drinnen. Also werden wir doch wiederumb müssen zu unser ersten und rechten Notel oder Form kommen, welche ist diese Röm. 3, (24.): Sie werden gerecht ohn Verdienst; und daselbst: Wir halten, daß der Mensch gerecht werde durch den Glauben, ohn Werk des Gesetzes. Das ist unser Notel und Form: dabei bleiben wir, die ist kurz und klar; dawider mag stürmen Teufel, Eck, Mainz und Heinz, und wers nicht lassen will; wir wollen zusehen, was sie gewinnen.

Der Spruch Galat. 5, (6.) redet nicht vom Gerechtwerden, sondern vom Leben der Gerechten; es ist viel ein anders: Fieri et agere, esse et facere,

wie die Knaben in den Schulen lernen: Verbum activum et passivum; da ist eigentlich und unterschiedlich davon zu reden (welchs Eck und jenes Theil nicht leiden kann, oder nicht verstehet). Wenn man fragt, wodurch man für Gott gerecht wird? ist es gar viel ein ander Frage, denn so man fragt, was der Gerechte thut oder läßt? Werden und thun ist zweierlei; Baum werden und Frucht tragen ist zweierlei.

Nu ist in diesem Artikel nicht die Frage vom Thun oder Leben, sondern vom Werden, wie die Wort St. Pauli da stehen, gerecht werden durch den Glauben; ohn Zweifel, daß der, so gerecht worden ist, ohn Werk nicht bleibet, wie der Baum nicht ohne Früchte. Aber der Papisten Schalkheit ist diese (die sich in folgenden Artikeln finden wird), daß man gerecht werde oder sei, nicht allein durch den Glauben, sondern auch durch die Werk, oder durch die Liebe und Gnade, so sie inhaerentem heißen (welchs alles gleich viel ist). Das ist alles falsch, und wo sie das haben, so haben sie es ganz und gar, wir nichts. Denn für Gott gilt nichts, denn bloß und allein sein lieber Sohn Jesus Christus, der ist ganz rein und heilig für ihm. Wo der ist, da stehet er hin, und hat seinen Wohlgefallen an ihm, Luc. 3, (22.). Nu wird der Sohn nicht durch Werk, sondern allein durch den Glauben, ohn alle Werk, ergriffen und im Herzen gefasset. Da spricht denn Gott: Das Herz ist heilig umb meines Sohns willen, der drinnen wohnet durch den Glauben.

Die Liebe und Werk sind nicht, können auch nicht sein der Sohn Gottes, oder solche Gerechtigkeit, die fur Gott so rein und heilig seien, als der Sohn ist: darumb können sie für sich selbs nicht bestehen für Gott, als eine reine Gerechtigkeit, wie der Sohn bestehet. Daß sie aber gerecht und heilig heißen, geschieht aus lauter Gnaden, nicht aus Recht; denn Gott will sie nicht ansehen, gleich seinem Sohn, sondern umb seines Sohns willen, der im Herzen durch den Glauben wohnet; sonst heißts: Non intres in judicium cum servo tuo.

Auf das ander Stück, E. K. F. G. persönlich

Erscheinen zu Regenspurg. Wir haben zuvor immerdar, ehe denn wir solch E. K. F. G. Beschwerung gewußt, herzlich gewünscht, auch Gott gebeten, daß E. K. F. G. ja nicht persönlich auf den Reichstag zöge, in dieser schwinden, fährlichen Zeit; denn E. K. F. G. Person ist der rechte Mann, den der Teufel für andern Fürsten suchet und meinet. Und ist in keinen Weg zu rathen, daß sich E. K. F. G. aus dem Lande begeben, dafür wir auch noch herzlich und umb Gottes willen E. K. F. G. wöllen gebeten haben; uns drücken auch Ursachen.

Weil auch Kaiserl. Majestät Entschüldigung angenommen, können E. K. F. G. wohl weiter darauf berugen, und E. K. F. G. herzlich Beschwerung anzeigen, sonderlich weil so stattlich Botschaft von E. K. F. G. dahin ist verordent. Denn E. K. F. G. sehen, wie sie in der Religion mit den Unsern umbgehen, wie der Teufel. Wo nu E. K. F. G. selbs da sollten sein, und also gedrungen werden, müste gewißlich E. K. F. G. zuletzt nicht Wehrwort genug finden. Denn da ist kein Ablassen mit Anhalten, bis sie etwas erlangen; wie ich zu Worms selbs erfahren.

So stehet nu die Sache darauf: Man wird dringen auf den Unglimpf, so E. K. F. G. nicht erscheinen, als auf einen Ungehorsamen oder Eigensinnigen im ganzen Reich; kommen aber E. K. F. G., und werden nicht alles willigen, oder vielleicht eines nicht willigen, so ist doch derselbe Unglimpf da, und dazu der Schimpf, vielleicht auch böse Gewissen ewiglich. Solls denn je gewagt sein, so ist der erste Unglimpf besser, denn der letzte, beide mit Schimpf und Schaden des Gewissens. Denn es ist itzt nicht Zeit, wie vorhin auf den Reichstagen. Der Kaiser ist nicht Kaiser, sondern der Teufel zu Mainz, deß Listen grundlos und bodenlos sind, sampt seinem Anhang; die werden alle mit guten süßen Worten, oder mit bösen E. K. F. G. Fahr und Mühe machen im Gewissen, und viel unsers Theils dazu helfen.

Weil nu E. K. F. G. sehen die gewisse Fahr, und keine Frucht, so will zu bedenken sein, daß E. K. F. G. Gott nicht versuche, und sich wissentlich

ohn Noth in Gefahr begebe. Kaiser gehorsam zu sein, ist billig; ja, wenn es Kaiser, und der rechte Kaiser wäre. Für seine Person wollen wir hoffen, er sei fromm und gütig; aber daß er sein selbs nicht mächtig sei, spüret man unter andern an dem, daß er das Buch, mir vom Markgrafen zugeschickt, (wie Fürst Wolf schreibt) den Theologen hat übergeben, und für nützlich angegeben; welchs doch etwa durch Mainz oder seines gleichen ist durch einen rechten gestellet und geschmückt, daß man wohl siehet, wie der Kaiser nichts verstehe, noch thue in dieser Sachen. Summa, es ist das Mondbrennen, und alles, was sie hoffen, auf E. K. F. G. gespielet. Darumb sollen und mögen E. K. F. G. wohl von dem Reichstag bleiben, und sich entschüldigen, womit sie immer können. Mainz, Heinz sind nicht fromm, werden auch nimmermehr fromm. Wilt sich E. K. F. G. mit dem Teufel selbs vertragen, so dörfen sie nicht gen Regensburg, wöllens wohl zu Torgau bekommen.

Demnach ist unterthänigst Rath und Bitte, E. K. F. G. wollten im Lande bleiben. Soll ein Fahr draus entstehen, Kaiser ungnädig und zornig werden, Land und Leute zu wagen sein: so müssens E. K. F. G. Gott befehlen, der uns bisher nicht verlassen. Es ist besser mit gutem Gewissen in Fahr und Ungnaden, denn mit bösem Gewissen in Frieden und Gnade leben. Wir sind ja gewiß, daß wir hierin kein Gut, Ehre, Gewalt, sondern allein Gottes Wort treulich meinen. Der hats angefangen, wirds auch vollenden.

Zuletzt bitten wir, E. K. F. G. wollten M. Philippus und den Unsern ja nicht zu hart schreiben, damit er nicht abermal sich zu Tod grüme. Denn sie haben ja die liebs Confession ihnen furbehalten, und darin noch rein und fest bleiben, wenn gleich alles feihlet. Es wird die Disputation doch nicht ohn Frucht abgehen, dem Papstthum zu Schaden, wie Christus spricht zu Paulo, 2. Kor. 12, (9.): Meine Kraft wird in Schwachen vollkommen. Wie denn bisher Christus in uns immer schwach gewesen, und doch die Gewaltigen geniedriget. Es ist seine Weise also

thut nicht anders, auf daß wir nicht stolz werden, oder uns rühmen, als hätten wir etwas gethan in solchen hohen göttlicher Majestät Sachen. Hiemit dem lieben Gott befohlen, den wir herzlich fur E. K. F. G. bitten und flehen, wird uns auch erhören. Amen.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther.

646.

An den Hauptmann und Rath der Stadt Breslau, v. 9. Mai 1541.

Beilage der Schlesischen Provinzial-Blätter J. 1805. De W V. 357.

Den Gestrengen, Ehrenfesten, Ehrbaren, Fürsichtigen Hetren Häuptmann und Rath der Stadt Preslau, meinen gunstigen lieben Herrn und Freunden.

Gnad und Friede im Herrn. Gestrenger, Ehrenfester, Ehrbare, Fürsichtige, lieben Herren und Freunde! Es hat mich Magister Johannes Kraft zu dieser Schrift vermocht an Ew. Gestrengen und Ehrenfesten. Nachdem er von euch 20 Fl. zur Steur in seinem Studio nu bei sechs Jahren empfangen, mit solcher Pflicht, daß er nicht ohn euer Urlaub sich anderswohin begeben sollte, sondern euer Stadt dienen sollte, deß er sich sehr bedankt, und billig erkennet. Nu er aber mit solchem Stipendio sehr wohl zugenommen, und ein feiner, gelehrter Mann ist worden, der nu weiter greifen soll in die hohere Facultät. Ich aber, wo seine Complexion nicht zu schwach zum Predigen wäre, gar ungern wollt außer der Theologie sehen; denn er ist der Schrift sehr wohl verständig, sittig und züchtig, der mir ein trefflicher Mann in der Kirchen sein sollt. Derhalben

ich ihm zu der Medicina gerathen. Nu könnt ihr, lieben Herrn, selbst denken, daß mit 20 Fl. nichts kann fürgenommen werden in den hohen Facultäten. Ist demnach meine gütlich Bitte, E. Gestrengen und Ehrenfesten wollen ihm das Stipendium bessern; wo das zu schwer ist, doch die Pflicht ihm erlassen, daß er sich mit anderm Thun oder Schulen-Dienst derweil begreifen mag, bis er höher kommen muge. Solch mein Bitten wollet mir zu gut halten, und denselben M. Kraft trostlich genießen lassen, weil solche Wohlthat so sehr wohl angelegt ist; und doch sonst so groß Gut in aller Welt übel angelegt wird. E. Gestrengen und Ehrenfesten werden sich wohl christlich und gunstiglich erzeigen wissen. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Montags nach Jubilate, 1541.

Martinus Lutherus, D.

647.

An Gottfried vom Ende, v. 20. Mai 1541.

Leipz. Suppl. No. 172. S. 93.; Walch XXI. 442. De W. V. 358.

An den Gestrengen und Ehrnfesten Ehrenfried vom Ende, zu Wolkenburg.

Gnad und Fried. Gestrenger, Ehrnfester, lieber Herr und Freund! Mein liebe Käthe läßt euch bitten, und ich bitte fur sie, weil sie eine neue Haushalterin worden zu Zulsdorf, und von hinnen fern gelegen, ihr wollet ihr diese nachbarliche Freundschaft thun, und 12 Scheffel Korn und 24 Hafern leihen, das will sie euch redlich wiedergeben nach der Dresche, so nächstkunftig. Solche Bitte wollte ich nicht thun, noch euch damit beschweren, wo ich mich nicht vorsähe, daß euch wohl zu thun, darzu auch williglich thut, weil ihr zuvor euch selbs ungebeten so freundlich gegen mir erzeiget. Unser lieber Herr

Jesus Christus stärke und tröste euch in all euer Anfechtung, wie er verheißen hat. Es heißt, wie Christus spricht: Wären wir von der Welt, das ist von dem Teufel, so hätte uns die Welt, das ist der Teufel, lieb. Aber weil wir nicht von der Welt sind, so ist uns die Welt feind, so ist unser Fleisch schwach. Aber Christus ist desto stärker über alles, und wird uns freilich nicht lassen, so wir an ihm bleiben, uns nicht uns zu denen begeben, die ihm fluchen und lästern. Derselbige lieber Herr sei mit euch in Ewigkeit, Amen. Freitag nach Cantate, 1541.

Martinus Luther, D.

648.

An einen Fürsten, v. 25. Mai 1541.

Wittenb. XII. 309. Jen. VII. 441. Altenb. VII. 482. Leipz. XXI. 405. Walch XIX. 1590. Bei diesem findet sich aus Beckmanns Anhält. Gesch. VI. 89. und Leipz. Suppl. S. 94. noch ein ähnlicher Brief an Fürst Georg von Anhalt aus Cod. Jen. Bog. 24. 9. den wir nach De W. V. 361. unter B. folgen lassen.

A.

Gnade und Friede in Christo. Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, Gnädiger Herr! Es hat mir E. F. G. Diener N. unter andern angezeigt, auch des Artikels halben, so zu Regensburg gehandelt, als transsubstantiatione, item vom Nachlassen, das Sacrament aufzuheben, meine Meinung E. F. G. anzuzeigen.

Ich achte wohl, daß des Teufels Spiel dahin gehe, wo wir dem Papst ein Stück einräumen, daß er darnach alles haben wolle. Nu ist die Transsubstantiatio sein Gedicht, wie in seinem Decretal zu sehen, ich aber bis daher, weil es Wittenberg erstlich angefochten, nichts geachtet habe. Aber wenn sie darauf dringen wollten, einen Artikel des Glaubens daraus zu machen, ists in keinem Weg zu leiden. Denn was nicht in der Schrift klärlich stehet, dazu soll mich nicht

Noth zu halten, sondern Lauter philosophia, ratio und Menschendünkel ist, das muß man nicht lassen als nöthig und der Schrift gleich fur Artikel setzen; denn das hieße Gott versucht. Eadem dicenda sunt de circumgestatione et reservatione in cibario. Nam adoratio in sumendo per sese accidit, dum genibus flexis verum corpus et verus sanguis sumitur, etiam sine disputatione. Aber wie gesagt, mit diesem Artikel hoffen sie uns zu verunglimpfen oder unter den Papst zu zwingen. Gott aber, der dieß sein, nicht unser Werk angefangen hat, der wirds auch vollführen, und ihren Rath zu Schanden machen.

Was aber belanget das Nachlassen, das Sacrament aufzuheben, mögen sich E. F. G. deß trösten, deß ich mich tröste, daß die Ceremonien nicht Artikel des Glaubens sind, und doch mehr und größer Wesen allezeit in der Kirche angericht, weder das Wort und die Sacrament, und der Pöbel leicht darauf geräth, ein ewig Ding daraus zu machen. Darumb ich nichts anders hierin thue, denn so die Ceremonien stehen, so stehe ich mit (wo sie nicht gottlos sind); wo sie fallen, so falle ich mit. Denn die Ceremonien sind uns unterworfen, und nicht wir den Ceremonien, ohne wo es die Liebe fodert, der wir unterworfen sind. E. F. G. werden dieß und anders wohl besser bedenken, denn ich schreiben kann. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Die Urbani, 1541.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

B.

An Fürst Georgen von Anhalt von der Transsubstantiation.

Gnade und Friede. Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Es ist zu viel, daß mir E. F. G. die silbern Kanne geschenket haben, denn mir armen Bettler solche Pracht nicht anstehet; aber weil es E. F. G. so wohl gefället, bedanke ich

mich aufs Höchste E. F. G. gnädiges Willens gegen mir.

Auch hat mir E. F. G. Diener, Jacob, angezeigt des Artikels halben, so zu Regensburg gehandelt, de transsubstantiatione, meine Meinung E. F. G. anzugeben. Ich achte wohl, daß des Teufels Spiel dahin gehe, wo wir dem Papst ein Stück einräumen, daß er darnach alles haben wölle. Nu ist die transsubstantiatio fein, wie in seinem Decretal stehet, ich aber bis daher, weil es der Wiklef erstlich angefochten, nichts geglaubet habe, es sei oder nicht. Aber wenn sie darauf dringen wollten, einen Artikel des Glaubens draus zu machen, ist in keinem Weg zu leiden, denn was nicht in der Schrift klärlich stehet, dazu ist auch nicht Noth zu halten, sondern was lauter philosophia, ratio und Menschendunkel sind, das muß man nicht lassen als nöthig und der Schrift gleich fur Artikel satzen; dann das hieße Gott versucht. Eadem dicenda sunt de circumlatione et reservatione in cibario. Nam adoratio in sumendo per sese accidit, genibus flexis verum corpus et verus sanguis sumitur etc. sine disputatione. Aber, wie gesagt, mit dem Artikel hoffen sie uns zu verunglimpfen oder unter den Papst zu zwingen. Deus autem, qui coepit opus suum, perficiet et confundet consilia. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Die Urbani, 1541.

Martin Luther, D.

649.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Bugenhagen, v. 1. Junius 1541.

Leipz. Suppl. No. 171. S. 93.; Walch XVII. 842. De W. V. 363.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heil. R. Reichs

Erzmarschalln und Kurfürsten, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen zu Meissen, Burggrafen zu Magdeburg, unserm gnädigsten Herrn.

G. u. F. ꝛc. Durchleuchtigster, Hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Wir haben E. K. F. G. zugeschickte Briefe und Schrift empfangen und gelesen; und müssen wohl des Kaisers Gemüthe loben und aufs Beste verstehen, als das, so es Gott (der des Königs Herz in der Hand hat) würde also fort hinaus erhalten, viel Gutes schaffen wird. Doch weil wir wissen, daß wir nicht mit Fleisch und Blut zu fechten haben, müssen wir uns des Sprüchworts halten: Das Feld will Augen, der Wald will Ohren haben. Denn weil der Heinz dennoch allda gelitten wird, dazu unter andern Worten auch diese stehen: wir haben beiderseits einerlei Buch, doch nicht einerlei Verstand, umb der dunkel Wort willen ꝛc.: haben wir wohl zu besorgen, ob der Kaiser gleich wohl wollte, daß doch die andern nicht werden gleichs Sinnes sein. Doch weil der Kaiser sich so fern heraus gibt: daß es solle ein unverbindlich Gespräch sein, und auf beiderseits Kur- und Fürsten Bewilligung gestellet sein: so thun wir recht, daß wir uns freundlich und glimpflich erzeigen. Denn daß sie M. Philipps haben angegeben, er sei hart, und dadurch hinderlich der Vergleichung, achten wir gewißlich dafür, weil sie an der Hauptsache verzagt, suchen sie einen Unglimpf, ob der Kaiser dadurch bewegt, das Gespräch (das er will hinaus geführt haben) abreißen wollte; denn der Kaiser gleichwohl dem Papst mit diesem Gespräche eine grobe Schalkheit thut, die er nicht gern hat (es wäre denn also zuvor abgespielet), und sie, die Theologen, nicht nachgeben, denn sie werden erhalten mügen in Frankreich, Hispanien und bei andern, daß zu hoffen ist, es werde der Tag etwas Guts wirken. Doch, wie Gott will, so haben die Unsern fest und wohl sich gehalten. Und unser Gebet (das fühlen wir) ist erhöret und dringet fort; wird auch der Sachen ein recht Ende machen, wie uns verheißen ist durch den

Mund, der nicht lügen kann. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Mittewochen nach Exaudi, 1541.

E. K. F. G.

unterthänige

Joh. Bugenhagen Pommer, D.
Martinus Luther, D.

650.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 6. Junius 1541.

Leipz. Suppl. No. 174. S. 94.; Walch XVII. 845. De W. V. 364.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. R. Reichs Erzmarschalln und Kurfürsten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. F. Durchleuchtigsten, Hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich hab diese Stunde E. K. F. G. Briefe und zugeschickte Schrift empfangen, darauf ich mein unterthänige Antwort gebe: daß michs auch wundert, daß zu mir sollt eine Botschaft geschickt werden. Und wiewohl ich aus den nähesten Schriften ohn das seltsame Gedanken kriegt, so ists doch nu am Tage, wo sie zu mir Botschaft schicken werden, daß da nichts anders gesucht ist bisher und noch, denn unser höchster und ärgester Unglimpf, vielleicht auch zuletzt die Mordbrenner zu entschuldigen. Gott der Herr stürze auch Heinzen und Mänzen, die itzt sind die Weltregenten nähest dem Teufel.

Wohlan, im Namen Gottes! Laß sie kommen. Dem Markgrafen hab ich auf das zugeschickte Buch nichts Sonderlichs geschrieben, denn daß es wäre gleich Herzog Georgens Reformation, die bei den Papisten

viel wenniger zu leiden wäre, denn bei uns; aber auf seine eigen Reformation, die vornher sehre köstlich ist, hab ich (so viel ich denke) geantwortet, es gefiele mir wohl, aber das Hintertheil müßte mit der Zeit auch abe sein. Wie es denn auch seiner Prediger keiner hat wollen annehmen.

Summa, es ist nichts begeben, und gehet, wie es mit mir zu Wormbs ging, da sie mich auch in Worten fangen wollten. Aber Christus gehet hindurch. So will ich mich auch nach E. K. F. G. Rath halten, denn ich bereit und fast unlustig bin, daß sie so freundlich angefangen, und doch feindlich alles im Sinn haben, und eitel Lügen, Falsch und Teufels List da ist ꝛc. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Montags im Pfingsten, Hora XI. 1541.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther.

651.

An die Fürsten Johann und Georg von Anhalt, v. 12. Junius 1541.

Wittenb. XII. 305. Jen. VII. 443. Altenb. VII. 483. Leipz. XXI. 406. Walch XVII. 848. Spalatins Annal. S. 623. De W. V. 366.

Gnade und Friede. Durchleuchtigste, Hochgeborne Fürsten, gnädige Herrn! Wie ich vorgestern von E. F. G. gehört die Werbung an mich, von wegen meiner gnädigsten und gnadigen Herren, Herrn Joachim, Kurfürst ꝛc., und Herrn Georgen, Markgrafen zu Brandenburg, Gevettern ꝛc. und darauf mündlich mein schleunige Antwort in Eil gegeben: also hab ichs auf weiter Bedenken dieser Gestalt schriftlich gefasset, so viel ichs behalten; und überschicke E. F. G. ihrem Begehr nach dieselbe hiemit also schriftlich.

Erstlich daß ich gern und mit Freuden gehört,

daß Kaiſ. Majeſt., unſer allergnädigſter Herr, ſo herzlich meinet beide mit der Vergleichung in der Religion und Frieden im Reich. Gott der Herr regiere ſeiner Majeſt. Herz zu ſeinem Lob und Ehre und zu des Reichs Wohlfahrt, Amen. So weiß ich auch zu rühmen für Gott und in meinem Gewiſſen, daß ich ja auch zu ſolchen beiden Stücken aufs Höheſt geneigt, und täglich dahin mein ernſtes und armes Gebet richte; kann auch nicht zweifeln, daß dieſes Theils Fürſten und Stände deßgleichen geſinnet ſind, wie ſie daſſelbe nicht mit Worten, ſondern mit der That reichlich beweiſen; denn ſie darüber viel zuſetzen, und noch viel mehr dulden und leiden, zuletzt auch den Mordbrand, und doch ſtille ſitzen, und ſich nicht rächen.

Zum andern daß die vier Artikel verglichen ſollen ſein, höret ich auch gern; ich habe aber der Formulen keine geſehen, ohn die eine von der Juſtification, ohn was ich deß alſo höre geſchehen. Aber ich habe E. F. G. vorgeſtern geſagt, daß unmüglich ſei, jenes Theil mit uns zu vertragen, und ſtehet auch nicht in Kaiſ. Majeſt. Vermögen. Denn ob es gleich Kaiſ. Majeſt. aufs Allerhöheſt und Gnädigſt ernſt und gut meinet, ſo iſt doch jenem Theil nicht Ernſt, mit Gott und nach der Wahrheit vertragen zu werden; wollen aber Kaiſerl. Majeſtät vielleicht alſo ein Naſen drehen. Denn wo es Ernſt wäre, ſo würden ſie die andern zehen Artikel nicht laſſen unverglichen ſein, als die wohl wiſſen und verſtehen, daß ſie alle zehen gewaltiglich und in bona consequentia aus den vier verglichenen, ſonderlich aus dem Artikel der Juſtification, verdampt ſind. Sie aber haben aus allen dieſe zehen, ſo am heftigſten wider die verglichene vier Artikel ſtreiten und verdammnen, behalten: daraus ich wohl kann verſtehen, daß es jenes Theils Ernſt nicht iſt, daß ſie denſelbigen Artikeln ihren rechten Verſtand wollen laſſen.

So habe ich für mich im Artikel von der Juſtification den Feihl, daß das liberum arbitrium darin ſtehet, und der Spruch St. Pauli darin eingefuhrt wird, Galat. 5.: Fides per dilectionem efficax est, der ſich doch daher gar nichts reimet; denn St. Pau-

lus spricht nicht: Fides per charitatem justificat, das sie doch (als ich sorgen muß) meinen, weil ihr Meinung falsch ist; sondern so spricht er: Fides per charitatem operatur, vel efficax est.

Zum dritten, weil nu meine gnädigste und gnädige Herrn von Brandenburg durch E. F. G. von mir begehren, daß ich einen Rath geben wollte, wie doch mit solchen zehen Artikeln ein Maß möchte getroffen werden, damit der Reichstag nicht ohn Früchte abginge: solchs wäre ich zu thun von Herzen willig, wenn die Sachen also gestalt wären, daß ich darin rathen könnte. Ich habe aber die zehen Artikel auch nicht alle gesehen, wie sie die Niedergesatzten aus des andern Theils Theologen sollen gestellt haben. Aber wie sie die Unsern gestellt, die habe ich gesehen, die gefallen mir, und sind die Wahrheit.

Darumb wo Kais. Majestät jenes Theil darin nicht zu rechter ernster Vergleichung bringen kann, so ists mit ihnen umbsonst gearbeitet; denn so gleich die ersten vier Artikel also gestellt, daß wir sie von beiden Theilen annehmen, so bleiben wir doch in den zehen unverglichen. So sind unter den zehen solche Artikel, die öffentlich und klärlich wider das erste Gebot streben, daß man darin weder disputiren noch etwas dulden kann.

Ich kann auch nicht bedenken, daß einige Ursach fürhanden sei, die gegen Gott die Toleranz möchte entschüldigen, dieweil kein Schwachheit der Oberkeiten, noch derjenigen halben, die sich der Kirchen Ampt und Ministerien auf dem andern Theil annehmen, fürhanden ist: sondern lautere fürsätzliche Tyrannei. Die würden auch nimmermehr stark werden, und in ewiger Toleranz wöllen verharren, und solche Artikel fur recht vertheidingen. Die wöllen aber wir, wie ich E. F. G. näheſt gesagt, verdampt haben, dieweil sie ihren Irrthum wissen, und dennoch für recht halten, und vertheidingen wöllen. Diese würden auch solcher Toleranz also mißbrauchen, daß sie ihr Volk (ob es gleich der rechten Lehre wohl bericht, und gemeldte Stücke für einen Irrthum mit rechtem Grund der Schrift erkennete, und stark würde) in solche

Artikel wollen allweg gefangen und verbunden behalten.

Wiewohl wir sonst mit ihren Schwachen, die bisher Gottes Wort nicht gehört, des Sacraments halben in einer Gestalt, item, welche es darum wollten achten aus Schwachheit, daß sie alle ihre Sünde in der Beicht müßten erzählen, eine Zeit lang wohl könnten Geduld tragen, bis sie auch stark würden. Und die würden nicht stark werden können, ihnen würden denn die ersten vier Artikel recht und klar auf dem andern Theil auch gepredigt, und sonderlich der Artikel von der Justification.

Wo aber Kaiserl. Majest. ausschriebe, und verschüffe, daß die ersten vier Artikel durchaus rein und klar geprodigt, und für christlich gehalten sollten werden: so nähmen sie den zehen die Gift, und würden Lehrer und Zuhörer durch die tägliche Übung in solcher Lehre bald, und von Tag zu Tag, stärker werden, und die zehen Artikel dadurch von ihnen selbs fallen müssen; wie bei uns auch geschehen ist. Denn in solchem Fall müßte man die Schwachen, als die unreinen Kinder, nicht wegwerfen, wie St. Paulus Röm. 14, (1.) sagt: Infirmum in fide suscipite. Denn Kinder können wohl unrein sein, aber das Bad muß rein sein und bleiben, und nicht durch zehen aussätzige Artikel verunreiniget werden: gleichwie Christus die Apostel duldet in vielen Stücken, die verdammlich wären gewesen, wo sie nicht an ihm fest blieben, und sich täglich hätten lassen reinigen und lehren.

Aber wenn die vier Artikel nicht sollten rein gehen und gelehret werden, auch nicht solche Prediger aufgestellt werden bei dem andern Theil, die solche vier Artikel rein in der Predigt trieben: so würde bei ihnen die Toleranz zu einer ewigen Hartigkeit gerathen, als ich vor berührt habe, und könnte ihr Volk, das noch schwach wäre, auch nimmermehr stark werden. Denn wie St. Paulus sagt: Quomodo audient sine praedicante, quomodo vero praedicabunt, nisi mittantur etc. Darumb würde auch keine christliche Vergleichung zwischen uns erfolgen können.

Aber wenn die vier Artikel rein zu predigen zugelassen würden, so könnte Kaiserl. Majest. in ihrem Ausschreiben, der zehen Artikel halben, wohl einen bequemen Anhang machen, nämlich: wiewohl ihr Majestät dieselben dieß Mal nicht hätten zu Vergleichung bringen können, so wäre doch zu verhoffen, wenn die ersten vier rein gepredigt und vom andern Theil zugelassen würden, daß die Vergleichung der zehen, aus dem klaren Bericht der vier und derselben Application, durch die Predigt sich selbs auch bald vergleichen würden. Wo aber die vier Artikel rein zu predigen auf dem andern Theil nicht wollten zugelassen werden, so wäre es denn öffentlich, daß sie zu keiner rechtschaffenen Vergleichung Lust hätten: da könnte kein Toleranz Statt haben.

Das will ich E. F. G. auf ihr Anbringen unterthäniglich, auch schriftlich angezeigt haben. Das ist mein Bedenken.

Nachdem aber das Gespräch also soll angefangen worden sein, daß, was durch die sechs verglichen wird, an alle Stände soll gebracht werden: so weiß ich mich von den Ständen dieses Theils hiedurch nicht zu sondern, will mich auch nicht gesondert haben. E. F. G. bin ich ganz willig und bereit. Datum am 12. Junii, 1541.

652.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Bugenhagen, v. 24. Junius 1541.

Wittenb XII. 309. Jen. VII. 447. Altenb. VII. 484. Leipz. XXI. 409. Walch XVII. 853. De W. V. 372.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. R. Reichs Erzmarschalln und Kurfürsten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meis-

sen, Burggrafen zu Magdeburg, unserm gnädigsten Herrn.

Gnade und Friede. Durchleuchtigster, Hochgeborner Fürst, Gnädigster Herr! Wir haben das Buch und der Unsern darauf gegeben Antwort gelesen, und ist eben dasselb Buch, das mir zuvor der Markgraf zugeschickt, und ich drauf antwortet, es wäre Herzog Georgens und dere zu Meissen Reformation, welche jenes Theil ja so wenig leiden können, als wir. Was der Meister aber damit gesucht, acht ich nichts: was auch der Kaiser und die großen Herren (wie sie der Markgrafe achtet) darin gemeinet, laß ich auch fahren; es ist alles dort eitel Falsch, und leicht englischer Schein. Gott wird ihnen zu klug sein, Amen.

Die Unsern haben fein drauf geantwortet, und sonderlich wohl gefället mir, daß die zween Teufel, Satisfaction und Missa, von M. Philippo so recht wohl bezahlet. Gott, ders angefangen hat ohn unser Kraft und Verstand, wirds hinaus führen, wie er weiß.

Das von den Patriarchen ist eine Rede vom Schnee (wie man sagt), der vorm Jahr fiel. Es ist noch nie recht in Schwang kommen. Denn die Saracener kamen frühe uber Alexandria, Jerusalem und Antiochia; so hats der Papst auch nicht leiden können, und ist also in den Büchern blieben, viel weniger wird nu mehr nichts draus. Christus unser lieber Herr behüte E. K. F. G. und helfe der Sachen zum seligen Ende, Amen. Am St. Johanns Tage, 1541.

E. K. F. G.

unterthänige

Martinus Luther und

Johannes Bugenhagen, Pfarrherr.

653.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 29. Junius 1541.

Flacius deutsche Briefsammlung No. 6. Wittenb. XII. 308. Jen. VII. 447. Altenb. VII. 484. Leipz. XXI. 409. Walch XVII. 854. De W. V. 376.

Gnade und Friede in Christo. Durchleuchtigster, Hochgeborner Fürst, Gnädigster Herr! Wie ich im Anfang gesagt, und noch sage, die Erfahrung auch gibt, daß die Vergleichung in der Religion furgenommen, ein lautere mainzische und päpstische Täuscherei ist; denn es ist unmüglich, Christum zu vergleichen mit der Schlangen, und ist nichts drin gesucht, denn unser Unglimpf. Ohn daß ichs gern gesehen, daß unser Lehre nur wohl disputirt, geläutert und erkannt würde, wie zu Augsburg geschehen.

Daß E. K. F. G. nu begehren unser Meinung von den vier verglichenen Artikeln, bitten wir zuvor, E. K. F. G. wollten M. Philippus und D. Caspar Creuzigern wieder heimfodern, nachdem sie ausgearbeitet, und die Sache numehr an die Fürsten beiderseits gelanget. Denn mein Meinung, so sie sollt ankommen, ehe sie weg wären, möcht ihnen beschwerlich werden. Denn da ist Teufel, Mainz und Heinz daheim. E. K. F. G. werden sie auch wohl wissen die Wege abzureisen heißen, die ihnen sicher sind. Da helfe Gott zu! Ich bin sorgfältig für sie.

Gnädigster Herr! wenn es dem Kaiser, oder (ob ichs Kaisers Person ausnehme) die es von seinetwegen treiben, Ernst wäre, ein Concordia oder Vergleichung zu machen, so müßte es je geschehen mit Gott oder in Gottes Namen. Das ist so viel auf Deutsch geredt, sie müßten zuvor sich mit Gott versühnen, öffentlich bekennen, daß sie der Sachen bisher zu viel gethan: der Papst in 600 Jahren so viel 100000 Seelen verführet, und der Kaiser in diesen zwänzig Jahren so viel frommer Leute verbrannt, ersäuft, ermordet ꝛc. hat, oder je geschehen lassen nach seinem Edict.

Lieber Herr Gott! ob wir gleich gerne wollten

oder könnten hierin uns mit ihnen vergleichen, so wirds der Richter droben nicht gestatten (das Blut Habel wirds nichts lassen so hingehen), oder, wo wir drein willigen, uns auch mit verdammnen; das wollten sie gern. Ich will deß geschweigen, daß E. L. F. G. als ein Kurfürst des Reichs, sampt den Verwandten, verdampt, und noch nicht losgesprochen, sondern durch Feuer, durch Meuchelmordbrenner gestraft, auch noch nicht ist versühnet, oder doch zum wenigsten befriedet. Wiewohl sie schuldig wären, auch das zu thun (wo es Ernst wäre), E. K. F. G. abzubitten die Schmach, daß sie E. K. F. G. als eine illustrem personam, das ist, des höhesten Standes, als einen Ketzer verdampt und gebrennt haben; da sie doch keine Probation mögen, wie sichs auch im weltlichen Recht gehört aufbringen.

Demnach (wo es E. K. F. G. gefiele), wäre unser Meinung wohl diese, daß E. K. F. G. hinschicket die Confessio und Apologia, und ließe die verordente Räthe (wie sie doch ohn das bisher gethan) sie darlegen und anzeigen, daß daselbs von nicht mag mit gutem Gewissen gewichen werden; sonst wollt man in weltlichen Sachen mit Leib und Gut, wie bisher geschehen, gern gehorsam sein. Solche Propositiön thut ihnen wehe, gleichwie dem Zwinglio zu Marburg die Propositiön: Hoc est corpus meum, wehe that, daß ich nicht wollt davon lassen. Denn den Teufel sucht uns abzureißen auf andere Gedanken.

Zum andern, wo es ihnen Ernst wäre, müßten auch ihre Theologen Gott die Ehre thun, und bekennen, daß sie nicht so gelehret haben bisher, wie sie itzt gern wollten gesehen sein. Denn da sind ihre Bücher mit Haufen furhanden, dadurch sie überzeuget werden, daß ihre Theologia also gethan ist in articulo justificationis, daß zweierlei gratiae sind: gratia gratis data, und gratia gratum faciens. Gratiam gratis datam heißen sie alle andere Gaben, auch fidem infusam, den wir itzt fidem justificantem nennen (und sie auch also zu reden lernen von uns); aber gratiam gratum facientem, das ist, justificationem, heißen sie charitatem. Solchs können sie nicht läugnen.

Wo sie das Stück nicht widerrufen (das doch so gar offenbar ist), sondern hintenher schleichen, und per fidem efficacem, per charitatem und liberum arbitrium sich schmücken wollen: so ists gewiß, daß sie mit eitel Lügen und mannzischen Possen umbgehen. Darumb das Beste ist, E. K. F. G. lasse die Confessio furhalten und dabei bleiben. Denn wider dieselbige ist solch Gespräch zu Hagenau angefangen, zu Worms ein wenig fortgeführt, und zu Regensburg vermeint hinaus zu führen.

Doch wollen wir auf E. K. F. G. Begehren die vier verglichen Artikel auch handeln; wiewohl wir nicht wissen, wie sie alle verglichen sind. Denn wir sehen aus M. Philippus Schriften, wie heftig es gestritten ist, und er sich fest gehalten; doch so mäßig, daß er den Unglimpf gern von sich geschoben hätte. Und wenns E. K. F. G. gefiele, achte ich, es sollte nicht schaden, daß des Pomerani und mein Name würde angezeigt, als die hierin auch hätten Ursach zu reden, damit E. K. F. G. nicht beschweret würden, als wären sie allein halsstarrig fur uns allen. Hiemit dem lieben Gott befohlen. Mittwochen Petri und Pauli, Anno 1541.

654.

An den Rath zu Görlitz, v. 5. Julius 1541.

Nach dem Original in der Kirchenbibliothek zu Landshut in Schlesien bei De W. V. 380.

Den Ehrbaren, Fürsichtigen, Herrn Bürgermeister und Rath der Stadt Görlitz, meinen gunstigen Herrn und Freunden.

G. u. F. im Herrn ꝛc. Ehrbare, Fürsichtigen, lieben Herrn! Es hat mich Andreas Hinterthür, euer Stadtkind, gebeten, an euch zu schreiben und zu bitten, daß ihr wolltet ihm hülflich sein zu seinem Studio, denn ers für Armuth nicht vermag zu vollführen. Weil euch denn wohl bewußt, wie beinöthigt es itzt

allenthalben wird und Personen, die zu Kirchenampt und andern Aemptern tüchtig und nützlich: so will ich mich tröstlicher Hoffnung zu euch versehen, als die Gottes Ehre und sonst weltlichs Stands Wohlfahrt und Gedeihn gern helfen fördern, wie sich rechten Christen gebührt. Ihr werdet wohl ahn mein Bitten nicht allein diesem Andreä, sondern viel andern mehr williglich euch mit Hülfe und Steuer erzeugen, nachdem euch von Gott gegeben, solches leichtlich zu vermögen. Doch weil dem guten Gesellen Zeugniß vonnöthen: so gebe ich euch zu erkennen, daß er sehr ein feiner geschickter undrießlicher Gesell ist, deß er viel ehrlicher Leute beide der Universität und des ehrbaren Raths allhie Zeugen, daß ihr wohl sicher seid, was ihr an ihn wendet, daß solches alles Gotte zum gefälligen Opfer gegeben wird, welcher muß (was sein lieber Sohn uns sagt) Arbeiter in seine Ernte haben, die itzt fürwahr groß und der Arbeiter wenig. So ihr nu solches wisset, so wird euch euer Herz wohl lehren solches gute Werk mit Lust und Liebe zu vollbringen. Hiermit dem lieben Gott befohlen, Amen. Dienstags nach Ulrici, 1541.

Martinus Luther.

655.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 10. Julius 1541.

Leipz. Suppl. No. 176. S. 95.; bei Walch XXI. 445. De W. V. 381.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Ro. Reichs Erzmaschall und Kurfurst, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. F. und mein arm Pater noster. Durch-

leuchtigster Hochgeborner Furst, Gnädigster Herr! Es ist nu die Lection Magistri Fach ledig, welche ich wohl acht wird von etlichen gesucht werden; es ist aber ein feiner Magister, mein Kostgänger nu etliche Jahr her, ein Sachse, aus Holstein, heißt auch M. Johanns Sachse, der ist nu oft übergangen, beide in Wählen und Lection zu verleihen, daß michs zwar selbes verwundert, wie es zugehe, so er doch der ältesten Magister einer, wohl bei siebenzehen Jahren hie studirt, und über zehen Jahr Magister gewest, mit Knaben sich ernähret, und etliche viel junger ihm sind allzeit vorgezogen, daß es will schier ihm eine geringe Ehre werden, so er doch (das ich furwahr weiß) beide im Lateinischen und Griechischen, dazu Ebräischen keinem nichts unter denselben zuvor gibt, ist dazu eins ehrbarn frummes Gemuths und stilles Wesens, daß ich solch seine Hinderung muß dem Unglück zuschreiben, wo es nicht der Neidhard sein will. Bitte derhalben unterthäniglich, E. K. F. G. wollten ihm gnädiglich die Lection M. Fachs leihen und befehlen lassen, oder doch, wo etlich darumb suchen wurden, solches aufschieben bis auf M. Philipps Heimfahrt, bei dem ich mich erkunden mag, was doch fur ein Groll dahinten stecke, daß man solchen feinen fleißigen frommen Gesellen so ábenteurlich dahinten läßt. E. K. F. G. wollten sich hierin gnädiglich erzeigen. Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen. Sonntags nach Kiliani, 1541.

E. K. F. G.

unterthäniger

Mart. Luther.

656.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, Ende Julius 1541.

Leipz. Suppl. No. 177. S. 95.; Walch XXI. 446. De W. V. 385.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. R. Reichs Erzmarschall und Kurfürsten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. F. Durchleuchtigster, Hochgeborner Fürst, Gnädigster Herr! Es haben E. K. F. K. auf mein unterthänige Fürbitte neulich geschrieben und befohlen, so erst eine Lection ledig sein wurde, sollte man dieselbigen M. Johann Sachsen aus Holstein zuordenen, weil die Lection M. Fachs schon verliehen wäre. Hierauf gebe ich E. K. F. G. unterthänigklich zu erkennen, daß gewißlich eine Lection ledig ist, und wie man mich bericht, längest ledig gewest ist; auch also, daß ein Magister alle beide Lection versorget, nämlich die griechische und latinsche. Das soll dieser guter Meinung geschehen (als ich höre), daß derselbige Magister der beiden Lection Sold nicht nimpt, sondern der einen Lection Sold dem Fisco der Universität zu gut sammlet.

Aber dem sei, wie ihm wolle, so ist gewißlich der Lection eine ledig, es sei die latinische oder griechische. Was aber die Ursachen sind, daß sie diesem Magister Holstein noch nicht werden kann, weiß ich nicht. Ist derhalben mein unterthänige Bitte, E. K. F. G. wollten der Universität ernstlich befehlen, daß sie bei der Fundation bleiben, und E. K. F. G. nähestem Befehl nach die ledige Lection genanntem M. Holstein folgen lassen; denn er und ich auch uns auf E. K. F. G. nähest gnädigs Schreiben verlassen. Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen.

657,

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 3. August 1541.

Leipz. Suppl. No. 175. S. 94.; Walch XXI. 444. De W. V. 386.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, zu Sachsen Herzog, des heil. Ro. Reichs Erzmarschall und Kurfursten, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. Fried in Christo. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, Gnädigster Herr! Es will mit der ledigen Lection noch nicht fortgehen, und die Herren der Universität berichten mich, daß sie allesampt M. Veit Winsheim lieber die gräca Lection wollten lassen, nicht, daß M. Holstein zu geringe dazu sei, sondern daß M. Veit dieselbige Lection bis daher versehen, und auch älter und in der Universität neben M. Philipps fast der Schulen am meisten gedient. Welchs nu wahr ist, und M. Holstein nicht begehrt die gräkisch Lection, noch M. Veit, als den ältern, abzubringen, hätte wohl ihm lassen genugen an M. Fachs Lection, wie ich zum ersten Mal fur ihn schreib. Aber dieß ist ein schlecht Ding, darin es E. K. F. G. bald werden treffen. Sie sagen mir aber, daß M. Philipps die grätische Lection nicht lassen wollte; denn er ist sehr meidsam, und will der Universität also dienen, daß der gräken Lection Sold sollte der Universität zu gut kommen, und will den Sold also ersparen, weil E. K. F. G. ihm haben hundert Fl. zugelegt in der Fundation N.; ist er so heilig und schamhaftig, daß er dieselbigen hundert Fl. nicht nehmen will, wo er nicht gräkischer Lector soll sein, daß also E. K. F. G. und die Universität seinethalben der hundert Fl. nicht beschweret werden.

So stehets nu darauf, daß sich E. K. F. G. verkläre und deutlich ausspreche, ob M. Philipps die zugelegten 100 Fl. muge mit gutem Gewissen nehmen, ob er gleich die grácam Lection nicht mehr hätte, unverhindert, ob er ohn das aus eigener Andacht wollt sonst etwas lesen in gräkischen Autorn, wie er doch bisher gethan. Mich dunkt, er hätte bis daher genug gethan, in wohl zwänzig Jahr und druber

die groſser Aerbeit in der Universität oder Schule gethan, daß er nu mochte wohl Ruge zum Theil annehmen, so doch Gottlob junge Magister gräkisch kunnten, und seine Schuler wohl konnen die Lection versorgen. Denn E. K. F. G. wissen selbs wohl, welch ein famulus communis er in dieser Schule ist, daß er ohn Zweifel wohl werth ist deß, das ihm E. K. F. G. so gnädiglich gonnen, und die Christenheit ihm wohl zu danken weiß; die Papisten auch numehr Gottlob ihn mehr furchten und seine Junger, denn sonst jemands unter den Gelehrten. E. K. F. G. werdens wohl wissen gnädiglich zu bedenken und zu ordenen: denn E. K. F. G. mussen doch der oberst Rector, Pfarrherr und Schosser sein in diesen Landen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Julii 3., 1541.

E. K. F. G.

unterthäniger

Mart. Luther.

658.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 4. August 1541.

Leipz. Suppl. No. 178. S. 96. Walch XVII. 857. De W. V. 388.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Ro. Reichs Erzmarschall und Kurfursten, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen zu Meissen, und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

Gnad und Fried. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, Gnädigster Herr! Was E. K. F. G. mir geschrieben von dem Buch, so itzt im Druck ist, hab ich unterthäniglich wohl verstanden; und ist nicht mein Meinung gewest, daß es ohn eine gute, und als ich bedacht, ohn eine ungewaschene Vorrede sollt ausgehen, fast auf den Schlag. Ob die Meister des

Buchs ihrs Dunkels die Sache gut gemeinet hätten, so ist doch der Teufel allda so giftig böse gewest, der sie geritten, daß kein schädlicher Schrift sint des Anfangs unsers Evangelii wider uns gestellet und furgenommen, und Gott sonderlich und wunderlich auf dem Reichstage das verschafft, daß die Papisten nicht haben angenommen. Doch weil M. Philipps auf der Heimfahrt ist, soll so lange still gestanden werden; denn aus seinem und D. Caspars Rath ists furgenommen zu drucken, auch der Drucker auf Vertrostung meiner Vorrede solchs angenommen. Und wiewohl ich bedacht bis daher gewest, kein Scholia dabei zu machen, will ichs doch (so Gott mich leben läßt) nu fort mit Scholien spicken, wie es der Teufel verdienet hat, so viel ich immer kann. Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen. Dornstags nach Vincula Petri, 1541.

E. K. F. G.

unterthäniger

Mart. Lutherus.

659.

An Georg Weiß, Kammerdiener, v. 14. August 1541.

Altenb. VII. 721. Leipz. XXII. 570. Walch XXI. 447. De W. V. 389.

Gnad und Friede. Mein lieber, guter Freund! Wiewohl ich wenig Hoffnung habe zum Zuge wider den Türken, und möchte lieber sehen, daß er nachbliebe. Denn als man sich stellt, solch einen mächtigen Feind anzugreifen, will michs schier ansehen, als wollte man Gott versuchen, wie das Evangelium sagt. Daß 100000 gegen 20000, ja 50000 geschickt werden, und wir doch, mit Sünden beladen, unbußfertig, sonderlich der König und Papisten, die Hände voll unschuldig Blut haben, nicht können die Leute sein, durch welche Gott könnte oder möchte Wunder oder große Dinge thun. Darumb sage ich abermal,

ich sehe nicht gerne, daß man gute Leute, wie bisher etliche Mal geschehen, also vergeblich auf die Fleischbank opfert. Und Summa, ich habe so gar kein Herz noch Hoffnung darzu, daß ich auch nicht bitten kann umb Sieg wider den Türken, sondern allein so viel, daß Gott wollte erretten, die zu erretten sind, und davon helfen. Wohl wollte ich wünschen, daß Ferdinand ein besser Glück und gnädigen Gott hätt. Doch wo ihr ja fort wollet armen Leuten zu helfen, thue ich hiermit meines Vermögens eurem Begehr nach, wie ihr hierinne befindet. Hiemit Gott befohlen, Amen. Sonntags nach Laurentii, Anno 1541.

660.

An den Kurfürsten Johann Friedrich und den Herzog Johann Ernst, gemeinschaftlich mit Bugenhagen, v. 26. August 1541.

Leipz. Suppl. No. 188. S. 101.; Walch X. 2614. De W. V. 392.

Dem Durchleuchtigsten und Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, des heil. R. Reichs Erzmarschall und Kurfursten, Burggrafen zu Magdeburg, und Herrn Johanns Ernst, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thuringen und Markgrafen zu Meissen, unsern gnädigsten und gnädigen Herrn.

Gnad und Fried von Gott, unserm Vater, und von Jesu Christo, unserm Herrn, ewiglich. Durchleuchtigster und Durchleuchtiger, Hochgeborne Fürsten, Gnädigster und Gnädiger Herr! E. G. haben uns am nähesten Dienstage geschrieben, daß eine Hebamme bekannt habe, daß sie zu Kahla und anderswo etliche Kindlein in der Noth nothgetaufet habe, alleine mit Gotts Worte, ohn Wasser, welches E. G. halten für einen Mißgebrauch, und der heiligen Tauf zuwider, und daß wir E. G. sollen wieder schreiben, wie

es mit denselbigen Kindlein, und sonst, wo solchs sich etwo mehr wurde zutragen, zu halten sei. Darauf sagen wir unterthäniglich E. G. also: daß wirs dafur halten, wie E. G. aus hohem Verstande auch wohl gedenken konnen, daß die Hebamme oder Wehemutter solchs von ihr selbs nicht habe: darumb ists hoch vonnöthen, daß eine fleißige Inquisition oder Erforschung geschehe, daß E. G. wissen, wo das herkompt, weil auch die Fraue auf den Pfarrherr zu Kahla und auf noch einen bekennet; solches kompt gewiß aus einer falschen Lehre. Vor 13 Jahren ward ich D. Pommer gefodert aus Hamburg auf die Grenzen Dänemarken, wider die Sacramentschänder: da die mit gottlicher Wahrheit überwunden waren, ward einer fur dem Herzogen, der itzt König zu Dänemarken ist, heimlich angeben und darumb auch angesprochen, doch auch heimlich, daß er sich sollte haben hören lassen, man könnte wohl ohn Wasser taufen; da ers aber verläugnete, und solchs im Lande nicht öffentlich gelehrt war, riethe ich seiner G. solchs nicht zu bringen in die öffentliche Disputation, denn ich hielte es für ein Narrwerk und erdichtet Ding. Nu aber sehe ich wohl aus dieses Weibs Thaten, daß trauen auf das Mal solche irrige Lehre vorhanden gewest; wiewohl ich in mittler Zeit nichts davon gehöret habe, denn itzt. Es wird heimlich getrieben, und die Schwärmer setzens auf Verläugnen, drumb ist einer guten Inquisition vonnöthen.

Aber von solcher Tauf ohn Wasser sagen wir mit E. G., daß es freilich ein Mißbrauch göttliches Namens, und dazu ein nichtig Ding, das ist, keine Taufe ist. Es ist gewiß eine neue Teufelslehre und Teufelslügen, die sich doch rühmet, es sei Gotts Wort; denn ein jeglichs Wort, so die Fraue sagt von ihrer nichtigen Taufe, ist greuliche Lügen. Sie saget: Ich habe getauft ohn Wasser, alleine mit Gotts Worte im Namen des Vaters, und des Sohns, und des Heil. Geists. Fürs erste, ist das eine spottische Lügen: ich habe getauft; und sagt doch: ohn Wasser. Das Wortlin taufen bringet mit sich Wasser, denn es heißet baden oder eintauchen oder naß machen mit Wasser. Christus hat uns zu taufen befohlen mit

Waſſer, Joh. 3, (5.) Eph. 5, (26.), wie auch die Apoſtel und andere getauft haben mit Waſſer, wie man ſiehet in Actis Apostolorum. Zum andern, iſt das des Teufels Lügen, daß ſie ſagt: alleine mit Gotts Worte. Gotts Wort in der Taufe iſt Chriſtus Befehl; Chriſtus aber hat befohlen, mit Waſſer zu taufen: darumb geſchiehet dieſe vermeinte Tauf nicht mit Gotts Worte, ſondern ohn Gotts Wort, und ſtracks wider Gotts Wort, das iſt, Chriſtus Befehl. Zum dritten, daß ſie zu ſolcher Läſterung und Lügen zuthut: Im Namen ꝛc. das iſt ein gräuliche Mißgebrauchung des Namens Gotts wider das ander Gebot. Darumb, G. H., ſoll man ſolche Kindlein, alſo nicht getauft, noch taufen zur Seligkeit, wie Chriſtus befohlen hat, und predigen laſſen wider ſolch frevel Taufen; denn ſolche Taufe iſt eben eine Taufe, als das ein Sacrament wäre, wenn ich ohn Brod und Wein in die Luft Gotts Wort alſo ſpräche: Nehmet hin und eſſet, das iſt mein Leib ꝛc. Viel Unluſt kompt auch daher, daß die Weiber die ungebornen Kindlein taufen wollen, welchen man wohl anders kann rathen zur Seligkeit. E. G. opfern wir unterthäniglich unſer Pater noster zu Gott. Chriſtus ſei mit E. G. ewiglich ꝛc. Wittenberg, Freitags nach Bartholomäi, 1541.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther.

Johannes Bugenhagen Pommer, D.

661.

An ſeine Hausfrau, v. 18. September 1541.

Aus dem Original bei De W. V. 400.

Meiner lieben Hausfrauen Käthe Ludern von Bora zu Handen.

G. u. F. Liebe Käthe! Ich laſſe hiemit Urban zu dir laufen, auf daß du nicht erſchrecken ſollt, ob ein Geſchrei vom Turken zu dir kommen würde. Und

mich wundert, daß du ſo gar nichts her ſchreibeſt oder entbeuteſt, ſo du wohl weißt, daß wir hie nicht ohn Sorge ſind für euch, weil Meinz, Heinz und viel vom Adel in Meiſſen uns ſehr feind ſind. Verkäufe und beſtelle, was du kannſt, und komme heim. Denn als michs anſiehet, ſo wills Dreck regen, und unſere Sünde will Gott heimſuchen durch ſeines Zorns Ruthen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Sonntags nach Lamperti, 1541.

M. LutheR.

662.

An Hieron. Baumgärtner, v. 3. October 1541.

Schütze I. 401. De W. V. 402.

Clariss. Viro, D. Hieronymo Baumgartnero, Patritio et Senatori Norimbergensi suo in Domino amico charissimo.

Gnad und Fried und mein arm Pater noster. Ehrbar, fürſichtiger, lieber Herr und guter Freund! Auf gut Vertrauen, ſo ich zu euch habe, ſchicke ich hie einen Knaben, der mir aus Engelland iſt ſchalklich aufgelogen, durch D. Oſtanders Zeugniß an mich bracht, denn Oſtander auch betrogen iſt. Nu ihr aber wiſſet, was für ein Bettelſtadt unſer Stadt iſt, dazu der Bube noch wohl darf einer Magd, die ſein warte mit Waſchen und Lauſen ꝛc., mein Zins aber nicht vermügen: iſt mein ganz freundliche Bitte, wollet bei den Herrn zu Nürnberg guter Fugge ſein, daß er ins Fündli-Haus mocht verſehen werden. Wir ſind ſonſt ohn das, und ich ſonderlich, hie faſt hoch genug beſchwert, und über Vermügen beladen. Gott behüt mich, daß ich nicht mehr ſo betrogen werde. Fac, oro, quantum potes, ut me leves hoc onere, quo perfidiose sum oneratus. Salutat te reverenter ignis olim tuus, *) jam te ob praeclaras virtutes tuas novo amore diligens et nomini tuo ex animo bene

*) Luthers Gattin. S. Walch XXIV. S. 137.

volens. Bene valet in Domino. Tertia Octobr. MDXLI.

T. Martinus Lutherus.

663.

An den Herzog Albrecht von Preußen, v. 4. October 1541.

Faber's Briefsammlung S. 38. De W. V. 402.

G. u. F. und mein alten pater noster. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, Gnädiger Herre! E. F. G. haben zween aus Preußen anher zum studio gesandt, mir befohlen aufzusehen, daß sie fruchtbarlich hie sein mugen und zunehmen, welchs ich, und wo sie sonst meins Raths begehren, gern thun will, so viel mir möglich.

Auch gnädiger Herr, wissen E. F. G., wie Doctor Basilius, Medicus, nu viel Jahr in Preußen gedienet, und mit Kindlin begabet, dazu itzt durch Absterben seins Weibs in Jammer und Elend steckt, daß er wohl Hulf und Trosts bedarf, doch noch nichts eigens hat, sondern wie ein Taglohner sich hat lassen an seinem Lohn benugen: ist derhalben mein unterthänige Bitte, E. F. G. wollen ihn auch bedenken mit etwas eigens fur seine arme Kindlin, so er in Preußen bleiben soll, wiewohl ich wollt, er wäre wieder heraus, umb der Kinder willen, wie ich ihm gerathen habe, allermeist umb der Kinder willen, welchen numehr Noth ist auch etwa ein Dächlin und Herdlin, wie E. F. G. wohl selbs konnen gnädiglich bedenken. So haben (hoffe ich) E. F. G. ja einen treuen fleißigen Diener an ihm gespuret und erfahren. E. F. G. wollten sich gnädiglich gegen ihm erzeigen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Dienstags nach Michaelis, 1541.

Neue Zeitung ist hie viel und böse vom Turken, der E. F. G. mehr ich ohn Zweifel wissen. Es stehet, als sei eitel Verrätherei in dem hohesten Haup-

tem, und mit dem Turken im Bund ꝛc. Gott wollt den jungsten Tag kommen lassen, als ich hoffe.

E. F. G.

williger

Martinus LutheR.

664.

An einen Hofprediger, v. 28. October 1541.

Wittenb. XII. 448. Jen. VII. 449. Altenb. VII. 487. Leipz. XXII. 490. Walch XXI. 450. De W. V. 406.

Dem würdigen Herrn und treuen Diener Christi, N. zu N., meinem liebsten im Herrn.

Gnade und Friede in Christo. Würdiger, lieber Herr N.! Mir. ist angezeigt, wie etliche zu Hofe von den armen Pfarrherrn und Kirchendienern die Türkensteure zudingen wöllen: bin derhalben gebeten, fur sie an euch zu schreiben. Weil euch nu das Predigampt zu Hofe befohlen, wäre mein Gutdünken, daß ihr soviel dazu thätet, daß es aufgeschoben würde, bis auf die Zukunft euers Landsfürsten. Denn ich hoffe, Sein Fürstliche Gnaden werdens nicht gestatten, sonderlich weil S. F. G. wohl wissen, oder wohl wissen werden, daß mans in unsers gnädigsten Herrn Landen, noch sonst in keinem Fürstenthum thut.

Denn wovon sollens die Kirchendiener geben, so sie nichts eigens haben, und eben so viel ist, als nähme mans von der Kirchen eigen Gut, das ist, vom Almosen, oder (wie man spricht) von unsers Herrn Christi Füßen? Man spüret wohl, daß solche Tyrannen des Evangelii aus dem Land gern los wären. Aber es dürfte des Eilens nicht, sie werdens wohl ehr los, denn sie meinen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Freitag nach Crispini, 1541.

D. Martinus Luther.

665.

An Anton Lauterbach, gemeinschaftlich mit Bugenhagen, v. 11. November 1541.

Bei Walch XXI. 1479. De W. V. 409.

Dem ehrwürdigen Herrn Magister Antonio, würdigem Priester der Kirche in Pirnau, seinem geliebtesten Herrn und Bruder.

Gnade Gottes und Friede durch Christum in Ewigkeit. Liebster Antoni! Wir hoffen, daß bei euch noch alles in gutem Stande ist; wir leben hier durch Gottes Gnade gemächlich genug. Von dem Reichstage haben die Unsrigen uns noch nichts geschrieben. Man hat uns gemeldet, daß euer Rector sein Ampt niedergeleget habe, bitten euch derhalben, daß ihr diesen Johann Götz, der neulich hier, wie er verdienet, Magister der freien Künste geworden, und der uns von Magister Georg Rorario, dem Aeltesten unserer Kirche, angepriesen worden, als einer der gottesfürchtig, gelehrt, und euren Leuten daselbst nicht unbekannt, sintemal er vormals daselbst Rector gewesen, daß ihr, sage ich, denselben eurem edlen Rathe und den Kämmerern der Kirche empfehlet, damit er bei euch auf instehenden Ostern Rector werde. Wir hoffen, dieser Mann werde euch und euren Kindern zuträglich sein. Wir beten für euch, und zweifeln nicht, daß ihr auch für uns betet. Christus sei mit euch, eurer Frau und Kindern in Ewigkeit. Wittenberg 1541. auf Martin.

Martinus Lutherus.
Johannes Bugenhagius Pomeranus.

666.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 17. November 1541.

Leipz. Suppl. No. 179. S. 96.; Walch XXI. 451. De W. V. 411.

Gnade und Friede und mein arm Pater noster. Durchleuchtigster, Hochgeborner Fürst, Gnädigster Herr! Ich habe unlängst an E. K. F. G. geschrieben und gebeten für meinen lieben Schwager Hans von Bora. Aber nachdem der Brief von ihm selbst überantwortet, ist er Zufalls unter andere Briefe verschoben: muß ich aufs Neue. Und ob sich der Brief würde wieder finden, und dieser nicht so eben mitstimmet in etlichen Worten, wollen mirs E. K. F. G. ja gnädiglich deuten, denn ich es nicht alles behalten, und ich meiner Briefe keiner Abschrift behalte. Die Sache aber ist diese, daß ich ganz unterthäniglich E. K. F. G. gebeten, und noch bitte, wo E. K. F. G. etwa ein Aemptlein, was es wäre, wollten ihn damit gnädiglich versehen, wie er wohl wird selbst mündlich Bericht thun. Treu und fromm ist er, das weiß ich, dazu auch geschickt und fleißig. Aber sein Vermögen ist nicht gnugsam, sich mit seinem Weiblein und Kindlein zu erhalten ziemlicher Weise. Er ist zu Leipzig im Nonnenkloster Vorsteher gewesen; und wiewohl ihm gerne wäre aufgeleget worden, so hat er zuletzt mit der Rechnung ehrlich bestanden, und den Kläffern das Maul gestopft. Zuletzt ist mir auf meine Fürbitte diese Antwort worden, daß an ihm kein Mangel wäre. Aber man wollte hinfüro die Güter der Nonnen (wie zuvor) wieder einthun. Darauf mußte ich meine Gedanken lassen fahren, da ich dachte, er hätte vielleicht mein entgelten müssen, weil D. Pistor wieder in das Regiment gesetzt, der des Buchs von gestohlen Briefen gedenken mochte. Aber E. K. F. G. wollen sich gnädiglich erzeigen gegen Hans von Bora, und wo es christlich ist, tröstliche Antwort vernehmen lassen. Hiermit Gott befohlen, Amen. Donnerstags nach Martini, 1541.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martin Luther.

667.

An die Gebrüder Fürsten zu Anhalt, v. 26. November 1541.

Altenb. VIII. 996. Leipz. XXII. 569. Walch XXI. 452. Unsch. Nachr. 1705. S. 763. De W. V. 412.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Georgen, Dumprobsten zu Magdeburg, und Joachim, Gebrüdern, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, und Herrn zu Bernburg, meinen Gnädigen Fursten und Herrn.

Gnad und Fried in Christo. Durchleuchtige, Hochgeborne Fursten, Gnädige Herrn! Es hat mich Christoph Kühne von Burau, E. F. G. Unterthan, gebeten, an E. F. G. zu schreiben, und zu bitten, daß er in der Sachen seiner Tochter, von Hieronymus Kunzel geschwächt, zum Ende kommen möcht. Ich habe gesehen den Abschied, darin E. F. G. ihn ins Recht geweiset. Aber meine gnädige, liebe Herren, E. F. G. wissen, daß er solch Recht weder ausstehen noch dulden kann, als ein armer Mann, und solch Recht, so itzt gewohnlich worden, mit Advocaten, Repliciren, Tripliciren und wiederumb Läuterung nichts anders ist, denn ein ewiger Hader und ewiges Unrecht, daß Gott einmal wird beide, Juristen und Richter, zum Teufel jagen, die mit solcher Juristerei die Part aussaugen und sich selbst mästen. So ist der Mann unter E. F. G. sowohl als seine Part gesessen. Die konnen wohl de simplici et plano hierin procediren ohne allen strepitu juris, welchs mag gelten, wo die Parten reich oder gegen einander sind, und nicht einen gewissen eigen Herrn haben. Sonsten ist wahrlich solch weitläuftig Recht den Armen eine Tyrannei, und die Oberkeit, so solchs nicht wehret, selbst schuldig. Was wollt ihr Fursten und Herren die Juristen zu Fursten machen, und Richter setzen uber euer Regiment, und ihr selbst nicht richten

noch helfen, da ihr wohl könnet? So wäre ein Furst nichts denn ein Rentmeister, der die Zinse einnehme, und die Sache von sich auf die Juristen schiebe, mit Schaden und Verderb der armen Unterthanen. Bitte derhalben, es wollen diese und dergleichen Sachen E. F. G. selber hören, richten und entscheiden, und nicht von sich unter der Juristen Practica werfen, die kein Ende der Sachen achten noch suchen, sondern nehmen das Geld, und dreschen mit der Zung den Armen beide, Sack und Beutel. E. F. G. werden mein Meinung wohl wissen gnädiglich zu verstehen; denn mich treugt dann mein Sinn, so kann solch juristische Plackerei nicht die Länge stehen, oder wir werden uns wohl nicht recht unter einander verstehen. Jura sind allwege recht; Juristen und Richter sind selten recht. Geld ist gut, aber der Wucherer ward nie gut. Hiermit Gott befohlen, Amen. Sonnabends nach Katharinen, 1541.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

668.

An Herzog Moritz zu Sachsen, ohne Datum 1541.

Schütze I. 402. De W. V. 416.

Gnad und Fried in Christo. Hochgeborner Furst, Genädiger Herr! Ich beschwere E. F. G. ganz ungerne mit meinem Schreiben, sonderlich jetzt, so sunst im Regiment Unlust genung vorfallen; aber Noth ist Noth. E. F. G. wissen vielleichte wohl, wie E. F. G. Vater seliger Herzog Heinrich mußte sich als Landsfürst zwischen Graf Albrechten von Mansfeld und Wilhelm einlegen und Schutzherr sein; dann ich das mit großem Leid meines Herzens muß schreiben, daß sich genannter Graf, den ich sonderlich lieb bisher gehabt, und einen genädigen Herrn gehalten, so geschwinde und hart gegen seinen Unter-

thanen erzeigt, daß ſie mußten klagen und ſchreien. Der einer iſt auch dieſer guter Mann Barthel Drachſtedt, Burger zu Eisleben, der bittet, und ich neben ihme unterthäniglich, E. F. G. wollten ihn gnädiglich befohlen haben, und als der Landsfurſt gegen Graf Albrechten vorſchreiben, daß er genädiger und ſanfter mit ſolichen frommen getreuen Unterthanen wollt handeln; denn es iſt ja der Adel und weltlich Herrſchaft von Gott geſetzt, die Frommen zu ſchutzen und Boſen zu ſtrafen Röm. 13. Solls nu dahin kommen, daß die Herrſchaften Tyrannen wollten ſein, und mit den Leuten, als wären ſie Hund und Säu umbgehen, wie ſich etzliche anlaſſen: ſo wärs ein ſchrecklich Zeichen gottlichs Zornes uber den Adel, als er bereit an beraubet hätte nicht allein des chriſtlichen Vorſtands, der uns lehret alle fromme Chriſten ehren unter einander, als die mit dem Blut Chriſti geadelt ſein zum ewigen Reich, dagegen dieſer zeitlicher Adel ein lauter Nichts iſt, mit dieſem weltlichen elenden Reich, ſondern auch des natürlichen Vorſtands, daß ſie nicht gedenken, wie alle Menſchen in gleichem Unadel, das iſt, in Sunden-Stand und Thaten geboren, und hie kein Unterſcheid iſt, und ſie doch, als wären ſie vor Gott beſſer, das nicht wahr iſt, ſich zieren, als hätte ſie Gott alleine Menſchen geſchaffen, und mußten alleine ſein: daß mir ofte dieſe ſchwere Gedanken einfallen, wo der Adel ſo fort will fahren, ſo iſts geſchehen umb Deutſchland, und wären dann bald ärger, weder die Spanier und Türken; aber das Bad wird ausgehen uber ſie. Bitte derhalben abermal E. F. G. als der noch ein junger Furſt iſt, und Gottes Wort und Werk bei Zeit lernen kann, wollten ſich da wohl vorſehen vor ſolchen tyranniſchen und geizigen Rathſchlägen, und ſonderlich dieſe meine Bitte mir genädiglich zu gut halten. Ich will M. G. H. Graf Albrechten auch ſchreiben, es gerathe, wie Gott will. Iſts Ungenade, ſo iſt Gott deſto gnädiger, auf den ich baue und demſelben E. F. G. mit rechtem Gebete und Treue befehle, Amen.

M. L., D.

669.

An Joh. Bugenhagen, ohne Datum 1541.

Vorrede zu D. Caspar Güttels Sermon auf dem Gottesacker zu Eisleben gethan. Wittenb. 1541. 4. Wittenb. XII. 369. Jen. VII. 431. Altenb. VII. 471. Leipz. XXII. Kuh. S. 131. Walch XIV. 373. De W. V. 416.

Dem Ehrwürdigen Herrn Johann Bugenhagen, Doctor und Pfarrherr zu Wittenberg.

Gnade und Friede in Christo. Ich bitte freundlich, mein lieber Herr und Freund, weil ich die Zeit nicht habe, das Büchlin meines lieben Herrn und Freundes, Doctor Caspar Guttels, zu Eisleben Pfarrherrs und Superattendenten, mit Muße zu lesen (denn ich plötzlich drein gefallen durch andere Geschäft verhindert), ihr wollets fur euch nehmen, und wo der gute Mann mich lobet, meinen Namen austilgen. Ich weiß wohl, wie herzlich gut ers meinet; aber ihr wisset, wie feindselig mein Name dem Teufel und seinen Papisten ist, sonderlich wo man mich lobet, daß dadurch das Lesen, oder ja die Frucht des Lesens zunicht wird, weil auch wohl bei vielen, die der Unsern sein wollen, mein Name stinket; doch ihr werdets wohl machen ohn mein Sorge.

Er schreibet, als ich auch aus seinen Briefen merke, wider die Expectanten, das ist, die aufs Concilium harren. Es mügen weise vernünftige Leute sein, die also harren und ihre Seligkeit setzen auf menschliche Satzung; aber sie erfüllen das Sprüchwort: Ein weiser Mann thut keine kleine Thorheit; oder müssen ganz und gar in christlichem Glauben unwissend und unerfahren sein, als die nicht richten können, wie gar weit Gottes Wort und Menschen Worte unterscheiden sind. Wiewohl ich denselben solchs möchte zu gute halten, weil bis daher die Welt, durch den Papst bethöret, hat müssen gläuben, daß der Concilien Satzunge eben so viel als Gottes, und mehr denn Gottes Wort gelte, welches doch itzt bei

uns auch die Gänse und Enten, Mäuse und Läuse (Gott Lob!) nicht gläuben würden, wo sie etwas gläuben könnten. Aber wer nichts höret, der lernet nichts; wers nicht hören kann, oder nicht will hören, der kann oder will nichts lernen noch wissen. Solche Expectanten befehlen wir Gott.

Aber daneben ist ein ander Haufen Expectanten, die es hören und lesen, wollens auch hören und lesen, alles was das Evangelium lehret, wissen was die Wahrheit ist, bekennen auch, es sei die Wahrheit und stehe im Evangelio, und doch fürgeben, sie wollen des Concilii und der Kirchen Urtheil gewarten, und indeß die erkannte Wahrheit des Evangelii verfolgen und dämpfen; wie der einer und der fürnehmsten einer Herzog George zu Sachsen (daß ich ein gewiß Exempel gebe), unseliger Gedächtniß, gewest ist mit seinem Anhang. Wem wollen oder sollen wir solche Expectanten befehlen? Gott will und mag ihr nicht, denn er will sein Evangelium uber alle Engel, schweige uber die Menschen oder Concilia, gehalten haben, und gestehet darüber Niemand seines Harrens oder Expectantien. Ich acht wohl, wir müssen sie dem Teufel in Abgrund der Höllen befehlen, und sie lassen harren und Expectanten bleiben, wie die Jüden auch harren und Expectanten sind auf ihren Messiam, den sie zuvor aus Haß und Neid, wider öffentliche und erkannte Wahrheit, kreuzigen. Ja, laß sie harren, es geschiehet ihnen recht, daß sie harren; was sind sie bessers werth, denn daß sie umbsonst der Lügen ewiglich harren, die nicht wollten die Wahrheit, gegenwärtig offenbart, annehmen?

Also lassen wir diese Expectanten auch eins Conciliens harren, welches numehr der Papst nicht geben wird, oder auch nicht kann, wie er sich öffentlich vernehmen läßt, und sie gleichwohl indeß die gegenwärtige Wahrheit kreuzigen und verfolgen, damit zu erlangen den schönen Titel, christliche Kirche, christliche Fürsten, christliche Leute, die aufs Concilium harren, und Gotte sein Wort verfluchen. Solche Titel laß sie führen; aber hüte du dich, daß du sie nicht auch also lobest, damit du nicht ihrer Sunde theilhaftig,

und mit ihnen des hölliſchen Feuers Expectant werdeſt. Denn da ſtehet das ſchreckliche, gräuliche Exempel fur unſern Augen, wie Gott den chriſtlichen Fürſten, ja den elenden, verdampten Menſchen, Herzog Georgen, ausgerottet, vertilget, zunicht gemacht, in Abgrund der Höllen verſtoßen hat.

Solchen Expectanten ſoll ſolch Concilium werden, denn ſo wöllen ſie es haben. Es heißt, wie St. Paulus ſagt 2. Kor. 6, (1. 2.): Ich bitte euch, lieben Brüder, daß ihr die Gnade Gottes nicht vergeblich annehmet, denn er ſpricht: Ich habe dich zur angenehmen Zeit erhöret. Und Chriſtus Matth. 10, (14. 15.): Welche Stadt oder Haus euer Wort nicht aufnimpt, da gehet heraus, und ſchüttelt auch den Staub von euern Schuhen uber ſie. Ich ſage euch, es wird Sodoma und Gommora träglicher ergehen an jenem Tage ꝛc. Dieſe waren keine Expectanten, als die es nicht wußten, daß es die Wahrheit wäre, ſondern hieltens fur Irrthum und Ketzerei. Wo wöllen nu bleiben die Expectanten, die da wiſſen und bekennen, es ſei die Wahrheit, und doch zum Deckel und Schmuck ihres verſtockten Muthwillen und boshaftigen blutdürſtigen Frevels furwenden, ſie wöllen des Concilii oder Kirchen Urtheil harren. O die laß immerhin harren und Expectanten bleiben, wie ſie verdienen und werth ſind, und zu mehrer Verdammniß und gröſſer Häufung des Zorns, laß ſie ſich chriſtliche Fürſten unter nander ſchelten, das iſt, Gott im Himmel getroſt läſtern, und zwingen, daß er müſſe mit dem jüngſten Tage eilen, Amen, Amen. Mein lieber Herr Jeſu Chriſt, komme doch, und komme balde, Amen.

D. Martinus Luther.

Druck von Junge und Sohn in Erlangen.

Dr. Martin Luther's

vermischte

deutsche Schriften.

Nach den

ältesten Ausgaben kritisch und historisch bearbeitet

von

Dr. Johann Konrad Irmischer,

k. zweitem Pfarrer an der Neustadtkirche und zweitem Universitäts-Bibliothekar zu Erlangen.

I. Deutsche Briefe.

Vierter Band.

Nebst den geistlichen Liedern.

Frankfurt a. M. und Erlangen,

Verlag von Heyder & Zimmer.

1854.

Dr. Martin Luther's

sämmtliche Werke.

Sechs und fünfzigster Band.

Vierte Abtheilung.

Vermischte deutsche Schriften.

Vierter Band.

Frankfurt a. M. und Erlangen,
Verlag von Heyder & Zimmer.
1854.

Vorrede.

Das etwas verzögerte Erscheinen dieses letzten Bandes der deutschen Briefe Luthers hat seinen Grund einzig in dem Bestreben gehabt, demselben die möglichste Vollständigkeit zu geben. Nachdem es uns nämlich im vorigen Jahre nicht gelungen war, die vom sel. De Wette nachgelassenen Copien der schon im J. 1828 für den Supplementband seiner Ausgabe bestimmt gewesenen, seitdem aber noch immer nicht erschienenen Briefe Luthers, deren Anzahl wir auf 362 berechneten, zu erlangen: so ließen wir, um Copien dieser Briefe auf anderm Wege zu bekommen, eine öffentliche „dringende Bitte" an alle Freunde und

Verehrer Dr. Luthers ausgehen, uns so viel als möglich sowohl ungedruckte als auch einzeln zerstreut gedruckte Briefe desselben mittheilen, oder wenigstens anzeigen zu wollen, wo dergleichen zu haben seien. Zugleich erklärten wir, daß wir den vierten Band, dessen Druck schon im Juli 1853 begonnen hatte, noch bis zum October 1854 offen lassen wollten, um alle bis dahin etwa eingehenden Briefe Luthers als Nachtrag noch mit aufnehmen zu können. Nachdem aber dieser Termin verstrichen war und es den Anschein hatte, daß weitere Mittheilungen als die bis dahin eingegangenen nicht zu erwarten seien, so wurde die Sammlung der deutschen Briefe nebst Nachtrag und alphabetischem Register der Briefempfänger abgeschlossen. Und weil der Band noch nicht die gebührende Stärke hatte, fügten wir ihm die geistlichen Lieder bei, welche ausserdem einem spätern Bande einverleibt worden wären. Kaum jedoch war dieß ge-

ſchehen, als neue Bekanntſchaften mit Freunden und Gönnern unſers Unternehmens uns weitere 58. Briefe einbrachten, welche nun weder vor noch nach den geiſtlichen Liedern mehr einen ſchicklichen Platz fanden und daher nach der Vorrede eingeſchoben werden mußten. Mögen dieſe Umſtände die uns ſelbſt unliebe Druckeinrichtung dieſes Bandes entſchuldigen.

Was nun die 131. Briefe unſers „Nachtrags“ zur De Wette'ſchen Sammlung ſelbſt betrifft, ſo ſind dieſelben theils unmittelbar von Originalen, theils von zuverläſſigen Copien genommen, großentheils aber aus Druckſchriften zuſammengetragen, welche meiſt erſt nach der De Wetteſchen Ausgabe erſchienen waren, wie Lindners „Mittheilungen aus der Anhaltiſchen Geſchichte“, Sintenis „Denkſchrift zur frommen Feier des 18. Februar 1846“, Seidemans Thomas Münzer, Neudeckers Urkunden aus der Reformationszeit, Neudecker und Prellers

Sammlung Spalatinischer Briefe, v. Hormayrs Taschenbuch, die theol. Studien u. Kritiken, Niedners Zeitschrift für die historische Theologie, Rudelbach und Guerickes Zeitschrift, die Allgemeine Monatsschrift für Wissenschaft u. Literatur u. s. w., welche überall bei jedem einzelnen Briefe als Quellen von uns genannt worden sind. Daß wir bei dem wahrhaft mühseligen, nicht selten vergeblichen oder durch seinen Erfolg zuweilen bitter täuschenden Geschäfte des Aufspürens und Ausmittelns versteckter ungedruckter oder einzeln zerstreut gedruckter Briefe Luthers von fast allen Seiten her, wohin wir uns persönlich mit unserm Anliegen wandten, auf die freundlichste und wohlwollendste Weise unterstützt wurden, können wir freudig rühmen, und fühlen uns eben deßhalb gedrungen, unsern so aufrichtigen als warmen Dank namentlich den verehrten Herren: Pastor Kohlmann zum Horn bei Bremen, Prof. Lindner zu Dessau, Dr. Ren-

decker zu Gotha, Oberbibliothekar Hofrath Preller in Weimar, Archivrath Dr. Beck in Gotha, Studienlehrer Greiff in Augsburg, Archivar Herberger daselbst, Freyherrn von Löffelholz zu Wallerstein, Pfarrer Dietzel zu Nürnberg, praktischen Zahnarzt Ed. Bock daselbst, Stadtvicar Lotzbeck in Amberg, und in Bezug auf lateinische Briefe und Texteskritik den verehrten Herren: Geh. Kirchenrath und Prof. D. Schwarz zu Jena, Prof. D. Hilgenfeld daselbst, Pfarrer Dr. Göringer in Augsburg, Pfarrer Geiger in Oettingen und Stud. Guden zu Göttingen hier öffentlich zu wiederholen. Aber als einen ganz außerordentlichen Beweis von Freundlichkeit und Wohlwollen erkennen wir es, daß Herr Lic. Theol. Pastor Seidemann zu Eschdorf bei Dresden, welcher so eben im Begriffe steht, den Supplementband zur De Wette'schen Ausgabe der Briefe Luthers zum Drucke vorzubereiten, uns nicht nur seine eigene reichhaltige Sammlung noch unge-

druckter oder einzeln zerstreut gedruckter Briefe Luthers, sondern, nach eingeholter gütiger Genehmigung des De Wette'schen Verlegers, Herrn G. Reimer zu Berlin, auch sämmtliche deutsche Briefe des De Wette'schen Nachlasses, welche jedoch nur in acht Nummern bestehen, auf das Bereitwilligste gegen die von uns gesammelten Briefe ausgetauscht hat.

Schließlich bemerken wir noch, daß ein Brief Luthers an Anton Corvinus in Lerssneri chronico Dasselensi; ein anderer vom 3. März 1535. in der von Urban Regius verfaßten Kirchenordnung der Stadt Hannover vom J. 1588, und 5 bis 6 Briefe in einem Programme Wiedebuvgs stehen sollen, welche wir aber nirgends ermitteln konnten.

Erlangen, den 22. Dec. 1854.

Dr. Irmischer.

Inhaltsverzeichniß

zum 4. Bande

der deutschen Briefe Dr. Martin Luthers.

Jahr 1542.

Nr.		Seite
670.	An den Kurfürsten Johann Friedrich, vom 1. Jan. .	1
671.	Luthers Testament, v. 6. Jan.	2
672.	An Wolfgang, Pfarrherrn zu Weißenfels, Januar?	5
673.	„ Albrecht, Grafen zu Mansfeld, v. 24. Febr. .	6
674.	„ Phil. und Georg, Grafen zu Mansfeld, v. 14. März	8
675.	„ den Kurf. Joh. Friedrich, v. 26. März . . .	11
676.	„ denselben, v. 1. April	13
677.	„ denselben, und den Herz. Moritz v. Sachsen und deren Landstände, v. 7. April	15
678.	„ Hieron. Weller, v. 19. April	21
679.	„ Johann Cellarius Wittwe, v. 8. Mai	22
680.	„ den Kurf. Joachim II. zu Brandenburg, v. 17. Mai	23
681.	„ einen Ungenannten, v. 23. Mai	25
682.	„ den Herz. Albrecht von Preußen, vom 9. Juni	26
683.	„ die Grafen zu Mansfeld, v. 15. Juni . . .	27

Nr.		Seite
684.	An Fürst Georg von Anhalt, Domprobst zu Magdeburg, v. 26. Juni	29
685.	„ den Kurf. Johann Friedrich, v. 23. Aug.	31
686.	„ Fürst Wolfgang von Anhalt, v. 18. Sept.	32
687.	„ Justus Jonas, v. 6. Nov.	33
688	„ den Kurf. Johann Friedrich v. Sachsen, Bedenken, im Nov.	34
689.	„ den Rath zu Regensburg, v. 27. Nov.	37
690.	„ Graf Albrecht zu Mansfeld, v. 8. Dec.	38
691.	„ Hans von Ponnecken, kurf. sächs. Kämmerer, v. 9. Dec.	42
692	In eine Bibel geschrieben, v. D.	43

Jahr 1543.

693.	An den Kanzler Brück, v. 6. Jan.	43
694.	„ eine Ungenannte, v. 11. Jan.	44
695.	„ einen gewissen Stadtrath, v. 27. Jan.	46
696.	„ den Kurf. Joh. Friedrich, v. 10. Febr.	51
697.	„ Albrecht, Herz. in Preußen, v. 17. Febr.	52
698.	„ alle Pfarrherrn in der Superintendentur Wittenberg, gemeinschaftlich mit Joh. Bugenhagen, im Februar.	54
699.	„ den Grafen Wolfgang v. Gleichen, v. 9. März.	57
700.	„ Anton Lauterbach, v. 2. April.	58
701.	„ den Fürsten Georg zu Anhalt, Domprobst zu Magdeburg, v. 3. April	59
702.	„ Herz. Albrecht v. Preußen, v. 7. Mai	60
703.	„ die Studenten zu Wittenberg, v. 13. Mai	61
704.	„ den Rath zu Torgau, v. 8. Juni	63
705.	„ den Herz. Albrecht v. Preußen, v. 14. Aug.	63
706.	„ denselben, v. demselben Tage.	64
707.	„ Christoph Froschauer, v. 31. Aug.	65
708.	„ Wolf Heinze, v. 11. Sept.	66
709.	„ die Kurfürstin Elisabeth zu Brandenburg, v. 23. Oct.	67
710.	„ den Kurf. Joh. Friedrich, v. 19. Nov.	68
711.	„ denselben, v. 3. Dec.	69
712.	„ Christoph Jörger v. 31. Dec.	70
713.	„ Caspar Schwenkfelds Boten, v. D.	71

Jahr 1544.

Nr.		Seite
714.	An den Kurf. Joh. Friedrich, v. 22. Jan.	72
715.	„ die Mitglieder des Consistoriums zu Wittenberg, bald nach dem vorigen	76
716.	„ einen Ungenannten, v. 25. Jan.	81
717.	„ Joh. Göritz, Richter zu Leipzig, v. 29. Jan.	82
718	„ Elisabeth, verwittwete Kurfürstin zu Brandenburg, v. 10. Februar.	84
719.	„ die Kurfürstin Sibylla, v. 30. März	84
720.	„ König Gustav in Schweden, v. 12. Apr.	86
721.	„ König Christian in Dänemark, v. 12. April	87
722.	„ die Kurfürstin Sibylla, v. 28. April	89
723.	„ Herz. Joh. Ernst zu Sachsen, v. 29. Apr.	90
724.	„ die Fürsten Barnim u. Philipp von Pommern, gemeinschaftlich mit den andern Theologen, v. 14. Mai	91
725.	„ die fürstlich pommerschen Räthe, gemeinschaftlich mit den andern Theologen, v. 30. Mai	99
726.	„ den Kanzler Brück, v. 21. Juni	103
727.	„ einen Stadtrath, v. 7. Juli	104
728.	„ Hier. Baumgärtners Gattin, v. 8. Juli	105
729.	„ Frau Jörgerin, v. 13. Juli	107
730.	„ einen Pfarrherrn, v. 1. Sept.	108
731.	„ Frau Jörgerin, v. 5. Sept.	110
732.	„ den Stadtrath v. Amberg, gemeinschaftlich mit Melanchthon, v. 4. Oct.	111
733.	„ George Schulzens Wittwe, v. 8. Oct.	113
734.	„ ungenannte Aelteru, v. 25. Oct.	114
735.	„ Marcus Erdel, Schullehrer zu Torgau, v. 26. Oct.	115
736.	„ Christoph Straße, v. 1. Nov.	116
737.	„ den Kurf. Joh. Friedrich, v. 8. Nov.	117
738.	„ Georg Hosel, v. 13. Dec.	119
739.	„ Antonius Corvinus, o. Dat.	120
740.	„ den Kanzler Brück, o. Dat.	121
741.	In Nic. Omelers Bibel geschrieben, o. D.	122

Jahr 1545.

742.	„ den Kurf. Joh. Friedrich, v. 1. Jan.	122

Nr.		Seite
743.	An den Kurf. Joh. Friedrich, v. 18. Januar .	125
744.	„ den Stadtrath v. Amberg, gemeinschaftlich mit Melanchthon, v. 20. Jan.	127
745.	„ den Kurf. Joachim II v. Brandenburg, v. 9. März	128
746.	„ den König v. Dänemark, v. 14. April . . .	130
747.	„ Christoph Jörger, v. 17. April	131
748.	„ Heinrich v. Einsiedel, v. 30. April	132
749.	„ Herz. Albrecht v. Preußen, v. 2. Mai . .	133
750.	„ den Kurf. Joh. Friedrich, v. 7. Mai . . .	134
751.	„ den Rath zu Halle, v. 7. Mai	135
752.	„ Johann Lange, v. 14. Juli	137
753.	„ seine Hausfrau, Ende Juli	139
754	„ einen Ungenannten, v. 8. Aug.	140
755.	„ den Fürsten Wolfg. v. Anhalt, v. 9. Aug. . .	141
756.	„ den Rath zu Torgau, v. 18. Aug.	142
757.	„ Amsdorf, v. 19. Aug.	143
758.	„ den Kurf. Joh. Friedrich, v. 8. Nov. . . .	144
759.	„ den König Christian v. Dänemark, v. 26. Nov.	145
760.	„ den Grafen Albrecht zu Mansfeld, v. 6. Dec.	146

Jahr 1546.

761.	„ den Kurf. Joh. Friedrich, v. 9. Jan. . . .	147
762.	„ seine Hausfrau, v. 25. Jan.	148
763.	„ dieselbe, v. 1. Febr.	149
764.	„ dieselbe, v. 6. Febr.	150
765.	„ dieselbe, v. 7. Febr.	151
766.	„ dieselbe v. 10. Febr.	153
767.	„ dieselbe, v. 14. Febr.	154
768.	Luthers u. J. Jonas Bedenken, nebst gestiftetem Vertrag in der Mansfeldischen Streitsache, v. 16. Febr.	155
768*.	An die Gemeinde zu Pensa, ohne Datum . . .	162

Nachtrag

von deutschen Briefen Dr. Martin Luthers, welche erst nach der De Wette'schen Ausgabe, d. i. seit 1828 bekannt worden sind.

Nr.		Seite
769.	An den Rath der Stadt Zerbst, am Dienstag nach Lucä 1523	166
770.	„ denselben, am Dienstag nach Martini 1523.	167
771.	„ denselben, am Sonnabend nach Francisci 1524	167
772.	„ die Goldschmied-Innung zu Nürnberg, am Sonnabend nach Lätare 1525	168
773.	„ An den Landgrafen Philipp von Hessen, am Montag nach Epiphan. 1527.	170
774.	„ den Rath zu Zerbst, am Tage St. Antonii 1527	171
775.	„ denselben, am Donnerstag nach St. Andreä 1527	172
776.	„ denselben, Freitags Luciä 1527	173
777.	„ denselben, am Christabend 1527	174
778.	„ denselben, Freitags nach Circumcisionis 1527.	175
779.	„ denselben, Mittwochs nach Epiphan. 1528.	176
780.	„ denselben, Mittwochs nach Purificationis 1528	177
781.	„ den Fürsten Wolfgang von Anhalt, Dienstags nach Petri und Pauli 1528	178
782.	„ den Rath zu Zerbst, Mittw. nach Michaelis 1528	179
783.	„ denselben, Donnerst. nach Calixti 1528	180
784.	„ denselben, Montags prima Februarii 1529	181
785.	„ seine Hausfrau, Katharina Luther, v. 8. Sept. 1530	181
786.	„ den Rath zu Zerbst, am Sonnabend nach Francisci 1531	183
786a.	„ die um des Evangeliums willen verjagten Leipziger, v. 4. Oct. 1532	184
786b.	„ den Bürgermeister und Rath von Augsburg, v. 8. Aug. 1533	185
786c.	„ die Gebrüder Johann und Joachim von Anhalt, v. 14. Sept. 1532.	187
786d.	„ Johannes, Fürsten zu Anhalt, v. 28. März 1533	188

Nr.		Seite
786c.	An Joachim, Fürsten von Anhalt, v. 20. Juni 1533	189
786f.	„ Wolfgang, Fürsten von Anhalt, v. 15. Mai 1533	190
787.	„ Joachim, Fürsten zu Anhalt, v. 12. Juni 1534	191
788.	„ denselben, v. 13. Juni 1534	192
788a.	„ denselben, v. 17. Dec. 1534	193
789.	„ denselben, v. 19. Dec. 1534	194
790.	„ Johannes, Fürsten von Anhalt, v. 15. Dec. 1534	194
791.	„ den Bürgermeister und die Stadt Augsburg, v. 3. August 1535	196
792.	„ den Bürgermeister und Rath der Stadt Augsburg v. 25. Oct. 1535	197
793.	„ Georg, Fürsten zu Anhalt (Beilage)	198
794.	„ denselben, v. 24. Januar 1536	199
795.	„ denselben, v. 30. Juni 1536	200
796.	„ denselben, v. 17. Juli 1536	201
797.	„ denselben, v. 29. Sept. 1536	202
798.	„ die Brüder Johannes, Georg u. Joachim, Fürsten zu Anhalt, v. 1. Febr. 1536	203
799.	„ dieselben, v. 13. März 1536	204
800.	„ dieselben, v. 21. Juli 1536	205
801.	„ Johannes, Fürsten zu Anhalt, v. 27. Aug. 1537	206
802.	„ die Fürstin Margaretha von Anhalt, v. 26. Sept. 1537	207
803.	„ Johannes, Fürsten zu Anhalt (ohne Datum)	208
803a.	„ Wolfgang, Fürsten zu Anhalt, v. 9. Januar 1538	209
804.	„ Georg und Joachim, Fürsten zu Anhalt, v. 22. Mai 1538	210
805.	„ dieselben, Sonnabends pr. Ascensionis 1538	211
806.	„ Johannes, Georg u. Joachim, Fürsten zu Anhalt, v. 31. Juli 1538	211
806a.	„ die Bürgermeister und Baumeister zu Augsburg v. 29. Aug. 1538	213
807.	„ Georg und Joachim, Fürsten zu Anhalt, v. 14. Oct. 1538	214
808.	„ Georg, Fürsten von Anhalt, v. 19. Oct. 1538	216

Nr.		Seite
809.	An den Fürsten Georg v. Anhalt, v. 30. Oct. 1538.	218
810.	„ Johannes, Fürsten zu Anhalt, v. 11. Nov. 1538	219
811.	„ denselben, v. 22. Nov. 1538.	229
812.	„ den Grafen Ludwig zu Oettingen, Dienst. nach St. Laurentii 1539	221
813.	„ Johannes, Georg u. Joachim, Fürsten zu Anhalt, v. 13. Aug. 1539	221
814.	„ dieselben, v. 5. Juni 1540	223
815.	„ Johannes und Georg, Fürsten zu Anhalt, v. 25. Juni 1540	224
816.	„ seine Hausfrau, Katharina Luther, Donnerst. nach Kiliani 1540	225
816a.	„ Wolfgang, Fürsten von Anhalt, v. 12. März 1541	227
816b.	„ Georg, Fürsten von Anhalt, v. 25. Mai 1541	228
817.	„ denselben, v. 17. Sept. 1541	230
817*.	„ die Gebrüder Fürsten von Anhalt, v. 26. Nov. 1541	231
818.	„ dieselben, v. 11. Januar 1542	232
819.	„ Wolfgang, Fürsten von Anhalt, v. 28. April 1542	233
820.	„ Johannes, Fürsten von Anhalt, v. 9. Juni 1542	234
820*.	„ Georg, Fürsten von Anhalt, v. 26. Juni 1542	235
821.	„ Johannes, Fürsten von Anhalt, v. 3. Aug. 1542	237
822.	„ Georg, Fürsten von Anhalt, v. 19. März 1543	238
822*.	„ denselben, v. 5. April 1543.	239
823.	„ denselben. v. 29. Oct. 1543	240
824.	„ Margaretha, Fürstin von Anhalt, v. 22. Nov. 1543	241
825.	„ Georg, Fürsten von Anhalt, v. 28. Mai 1544	242
826.	„ Johannes, Fürsten von Anhalt, v. 27. Aug. 1544.	243
827.	„ Georg, Fürsten von Anhalt, v. 29. Mai 1545	244

Zweiter Nachtrag

von deutschen Briefen Dr. Martin Luthers, welche erst nach dem Erscheinen der bisherigen 5 Bände der De Wette'schen Gesammtausgabe, d. i. seit 1828 bekannt geworden und uns erst nachbeendigtem Drucke dieses Bandes zugänglich geworden sind.

Nr.		Seite
828.	An Herzog Georg von Sachsen, vom 19. Febr. 1519.	I
829.	„ denselben, v. 28. April 1519.	II
830.	„ denselben, v. 16. Mai 1519.	III
831.	Zettel, von 15. Juli 1519	V
832.	An Herzog Friedrich zu Sachsen, Mittwochs nach Cathedra Petri 1519	VI
833.	„ den Kurfürsten Friedrich zu Sachsen vom Sonntag Cantate 1523	VII
834.	„ den Kurfürsten Johannes zu Sachsen, vom 6. Sept. 1525., Bedenken,	VIII
835.	„ Bürgermeister und Rath zu Nürnberg, vom 26. Sept. 1525	X
836.	„ Lange und die übrigen Erfurtischen Prediger, v. Dienst. nach Lamperti 1525	XIII
837.	„ Dorothea Jörger, v. 14. März 1528.	XIX
838.	„ den Rath zu Nürnberg, v. 30. Jan. 1529.	XIX
839.	„ den Kurfürsten Johannes, Sonnabends nach Epiphania 1529	XX
840.	„ den Landgrafen Philipp von Hessen, vom 8. Juli 1529.	XXII
841.	„ den Kurfürsten Johannes von Sachsen, Vigil. Sancti Augustini 1529	XXIII
842.	„ denselben, Freitags nach Lucia 1529	XXVI
843.	„ den Landgrafen Philipp von Hessen, vom 11. Sept. 1530	XXVII
844.	„ Dorothea Jörger, v. 1. Jan. 1533	XXIX
845.	„ Testamentsformel für dieselbe	XXX
846.	„ An Ungenannte, v. Karfreitag 1533	XXXII
847.	„ Hans Honold in Augsburg, die S. Praxedis 1533	XXXIV

Nr.		Seite
848.	An die Kirchendiener zu Augsburg, vom 20. Juli 1535	XXXV
849.	„ An Martin Bucer, an Unser Frauen Verkündigung 1536	XXXVII
850.	„ Fürst Wolfgang zu Anhalt, vom Psalmsonntag 1536	XXXVII
851.	„ Philipp Melanchthon, v. 27. Febr. 1527	XXXIX
852.	„ die Fürstin Margaretha von Anhalt, Mittw. nach Epiphania 1538	XL
853.	„ M. Joh. Schlaiuhaussen, v. 8. Febr. 1538.	XLII
854.	„ den Grafen Philipp von Nassau, vom 17. Aug. 1538	XLII
855.	„ den Landvogt Joh. v. Metzsch, vom 16. Nov. 1538	XLIII
856.	„ den Landgrafen Philipp von Hessen. Mittw. nach St. Elisabeth 1538	XLIII
857.	„ Dr. Benedict Pauli, Bürgermeister zu Wittenberg, 1538	XLIV
858.	„ den Fürsten von Anhalt, Secunda Januarii 1539	XLIV
859.	„ den Burgermeister und Rath zu Bernburg, an St. Philipps Tag 1539	XLVI
860.	„ Herzog Heinrich den Frommen von Sachsen, v. 25. Juli 1539	XLVI
861.	„ An Bürgermeister und Rath zu Oschatz, vom 21. Aug. 1539	XLIX
862.	„ den Kanzler Brück, gemeinschaftlich mit J. Jonas und Bugenhagen, 1541	L
863.	„ Just. Jonas Frau, Sonnt. Judica 1542	LI
864.	„ den Kanzler Brück, vom 8. April 1542	LI
865.	„ den Kurf. Friedrich zu Sachsen, v. 9. April 1542	LII
866.	„ den Kanzler Brück, vom 12. April 1542	LIV
867.	„ Spalatin, die S. Margaret. 1542	LV
868.	„ den Altenburger Rath, v. 29. Nov. 1542	LVI
869.	„ Sebast. Weller zu Mansfeld, Donnerst. nach Magdal. 1543	LVII
870.	„ den Landgrafen Philipp v. Hessen, vom 2. Aug. 1543	LIX
871.	„ Christoph Jörger, v. 31. Dec. 1543	LX

Nr.		Seite
872.	An den Kurfürsten Johann Friedrich, vom 20. März 1545	LXI
873.	„ den Landgrafen Philipp von Hessen, vom 21. März 1545	LXIII
874.	„ den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, v 11. Mai 1545	LXIII
875.	„ Christoph Jörger, von 14. Dec. 1545	LXV
876.	„ Heinrich Oldenburg zu Magdeburg, Mont. post Vocem jucundit. o. J.	LXV
877.	„ den Kurfürsten, O. J. und Datum	LXVII
878.	„ einen Stadtrath, O. J. und Datum	LXVIII
879.	„ einen Fürsten, Fragment	LXVIII
880.	„ Fragment	LXIX
881.	„ An einen Ungenannten, Fragment	LXX
882.	„ Inschrift in einer Bibel v. J. 1543	LXXI
883.	„ Desgleichen v. J. 1544	LXXI
884.	„ Kurze Auslegung der Worte Jes. 52, 10. v. J. 1545	LXXIII
885.	„ Denkzettel Martin Luthers, o. Dat.	LXXIII

Dr. Martin Luthers geistliche Lieder.

	Seite
Literarhistorische Einleitung	291
Vorrede auf alle gute Gesangbücher	295
Vorrede zu dem geistlichen Gesangbüchlein vom Jahre 1524	296
Neue Vorrede zu den geistlichen Liedern, aufs Neu gebessert, vom J. 1529	298
Vorrede zu den christlichen Gesängen lateinisch und deutsch, zum Begräbniß, vom J. 1542	299
Neue Vorrede zu den geistlichen Liedern vom J. 1545	306

Geistliche Lieder.

I.	Nun freut euch, lieben Christen gmein. Ein Danklied für die höchsten Wohlthaten, so uns Gott in Christo erzeigt hat	309

Seite

II. Ach Gott, vom Himmel sieh darein.
Der 12. Psalm: Hilf, Herr, die Heiligen haben abgenommen 311
III. Es spricht der Unweisen Mund wohl.
Der 14. Psalm: Die Thoren sprechen in ihrem Herzen: es ist kein Gott 312
IV. Aus tiefer Noth schrei ich zu dir.
Der 130. Psalm: Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu dir. (Das ältere Lied.) 313
V. Aus tiefer Noth schrei ich zu dir.
Der 130. Psalm: Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu dir. (Das umgearbeitete Lied.) . 314
VI. Jesus Christus, unser Heiland.
S. Johannis Hussens Lied: Jesus Christus nostra salus. (Gebessert.) 315
VII. Gott sei gelobet und gebenedeiet.
Der Lobgesang: Gott sei gelobet und gebenedeiet. 317
Ein Gebet 318
Ein ander Gebet 318
VIII. Es wollt uns Gott genädig sein.
Der 67. Psalm: Gott sei uns gnädig und segne uns 318
IX. Jesus Christus, unser Heiland.
Ein Lobgesang auf das Osterfest 319
Ein Gebet 320
Ein Gebet auf den Tag der Himmelfahrt Christi. 320
X. Christ lag in Todesbanden.
Der Ostergesang: Christ ist erstanden. (Gebessert.) 221
XI. Dies sind die heilgen zehn Gebot.
Die zehn Gebote Gottes. (Das längere Lied.) 322
XII. Mensch, willt du leben seliglich.
Die zehn Gebote Gottes. (Kürzer gefaßt.) . 324
XIII. Nun komm, der Heiden Heiland.
Der Hymnus: Veni redemptor gentium, verdeutscht. 325
Ein Gebet. 326
XIV. Christum wir sollen loben schon.
Der Hymnus: A solis ortus cardine, verdeutscht. 327

Seite

XV. Gelobet seist du, Jesu Christ.
Ein Lobgesang von der Geburt unsers Herrn Jesu Christi. 328

XVI. Komm, Gott Schöpfer, Heiliger Geist.
Der Hymnus: Veni creator Spiritus, verdeutscht. 329

XVII. Komm, Heiliger Geist, Herre Gott.
Die Antiphona: Veni sancte Spiritus, verdeutscht. 330

XVIII. Mit Fried und Freud ich fahr dahin.
Der Lobgesang Simeons, des Altvaters: Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren. 331
Ein Gebet. 332
Ein Gebet vom Leiden Christi. 332
Ein ander Gebet. 332

XIX. Wir glauben All an einen Gott
Der christliche Glaube. 333

XX. Gott der Vater wohn uns bei. 334
Ein Gebet. 335

XXI. Wohl dem, der in Gottes Furchte steht.
Der 128. Psalm: Wohl dem, der den Herrn fürchtet. 335

XXII. Wär Gott nicht mit uns diese Zeit.
Der 124. Psalm: Wo der Herr nicht bei uns wäre. 336

XXIII. Nun bitten wir den Heiligen Geist.
Der Lobgesang: Nun bitten wir den Heiligen Geist. 337

XXIV. Mitten wir im Leben sind.
Die Antiphona: Media vita in morte sumus, verdeutscht. 338

XXV. Ein neues Lied wir heben an.
Ein Lied von den zween Märterern Christi, zu Brüssel von den Sophisten von Löven verbrannt (1. Juli 1853.) 340

XXVI. Jesaja dem Propheten das geschah.
Das deutsche Sanctus: Heilig, Heilig, Heilig ist der Herr Zebaoth (Jes. 6, 1—4) . . . 343

XXVII. Ein feste Burg ist unser Gott.
Der 46. Psalm: Gott ist unsere Zuversicht und Stärke. 343

Seite

XXVIII. Verleih uns Frieden gnädiglich.
Die Antiphona: Da pacem Domine, deutsch. 345
Ein Gebet. 345

XXIX. Herr Gott, dich loben wir.
Der Lobgesang: Te Deum laudamus, verdeutscht. 345
Ein Gebet aufs Te Deum laudamus. . . 347
Ein ander Gebet. 347

XXX. Vom Himmel hoch da komm' ich her.
Ein Kinderlied auf die Weihnachten vom Kindlein Jesu. Luc. 2. 348

XXXI. Sie ist mir lieb, die werthe Magd.
Ein Lied von der heil. christl. Kirche. Offenb. 12, 1—6. 350

XXXII. Vater unser im Himmelreich.
Das Vater Unser. 351
Ein Collecte aufs Vater Unser. 352

XXXIII. Was fürchst du, Feind Herodes, sehr.
Der Hymnus: Herodes hostis impie, verdeutscht. 353

XXXIV. Erhalt uns Herr, bei deinem Wort.
Ein Kinderlied, zu singen wider die zween Erzfeinde Christi und seiner heiligen Kirchen, den Papst und den Türken. 354

XXXV. Christ unser Herr zum Jordan kam.
Ein geistlich Lied von unserer heil. Taufe. . 355

XXXVI. Vom Himmel kam der Engel Schaar.
Ein geistlich Lied auf die Weihnachten. . . 357
Ein Gebet. 357

XXXVII. Der du bist drei in Einigkeit.
Der Hymnus: O lux beata trinitas, verdeutscht. 358

XXXVIII. Unser große Sünde.
O du armer Judas, christlich verändert. . . 359

XXXIX. Willst du vor Gott, mein lieber Christ.
Eine andere Auslegung des 128. Ps. in Versweise gestellt. 359
Die deutsche Litanei (für 2 Chöre) . . . 360
Litania latina correcta. 362
Oratio. 365

Seite

Alia oratio 365
Alia. 365
Alia. 366
Alia. 366

Nachtrag zu den älteſten Drucken der geiſtlichen Lieder Martin Luthers, von denen einige in Wackernagels I. Anhange nicht angezeigt ſind. 367

Alphabetisches Register

der Briefempfänger

zum

zweiten Nachtrag der deutschen Briefe Dr. Martin Luthers.

	Seite
Altenburg, Rath zu, v. 20. Nov. 1542	LVI
Anhalt, Fürst Wolfg. zu, Palmsonnt. 1536	XXXVII
— Margaretha, Fürstin von, Mittw. nach Epiphan. 1538	XL
— Fürst Georg von, secunda Jan. 1539	XLIV
Augsburg, Kirchendiener, 20. Juli 1535	XXXV
Bernburg, Burgermeister und Rath zu, St. Philipps Tag 1539	XLVI
Brück, Kanzler, (vor d. April) 1541	L
— — v. 8. April 1542	LI
— — v. 12. April 1542	LIV
Burgermeister und Rath zu Bernburg, St. Philipps Tag 1539	XLVI
— — zu Nürnberg, v. 26. Sept. 1525	X
— — zu Oschatz, v. 21. Aug. 1539	XLIX
Bucer, Martin, an Unser Frauen Verkündigung 1536	XXXVII

Seite

Denkzettel, zu Torgau und Grimma. Ohne Datum LXXIII
Erfurtische Prediger, v. Dienst. nach Lamperti 1525 XII
Fragment LXIX
Friedrich, Herz. zu Sachsen, Mittwoch nach Cathedra Petri 1519 V
— — S. Cantate 1523 VII
Fürst N. N., Fragment LXVIII
Georg der Bärtige, Herz. zu Sachsen, v. 19. Feb. 1519 I
— — v. 28. April 1519 II
— — v. 16. Mai 1519 III
— Fürst von Anhalt, secunda Jan. 1539 XLIV
Heinrich, Herz. d. Fromme zu Sachsen, 25. Jul. 1539 XLVI
Honold, Hans, in Augsburg, die S. Praxedis 1533 XXXIV
Inschrift in einer Bibel 1543 . . . LXX
— desgleichen 1544 LXXI
— in Melanch. Locis. 1545 LXXIII
Johannes, Kurf. zu Sachsen, v. 6. Sept. 1525 VIII
— — v. Sonnab. nach Epiph. 1529 . . XX
— — Vigil. Sancti Augustini 1529 . . XXIII
— — Freit. nach Lucia 1529 XXVI
Johann Friedrich, Kurfürst, v. 9. April 1542 LII
— — 20. März 1545 LXI
— — 11. Mai 1545 LXIII
Jonas, Just., Frau, Sonnt. Judica 1542 LI
Jörger, Dorothea, 14. März 1528 . . XIX
— — 1. Jan. 1533 XXIX
— Christoph, 31. Dec. 1543 LX

Seite

Jörger, Christoph, 14. Dec. 1545 . . LXV
Kirchendiener zu Augsburg, 20. Jul. 1535 XXXV
Kurfürst N. N. Ohne Jahr und Datum. LXVII
Lange und die übrigen Erfurtischen Prediger, v. Dienst. nach Lamperti 1525 . XII
Margaretha, Fürstin v. Anhalt, Mittw. nach Epiph. 1538 XL
Melanchthon, Phil., 27 Feb. 1537 . XXXIX
Metzsch, Johann von, 16. Nov. 1538 . XLIII
Nassau, Graf Philipp von, 17. Aug. 1538. XLII
Nürnberg, Bürgermeister und Rath, v. 26. Sept. 1525. X
Nürnberg, Rath zu, v. 30. Januar 1529. XIX
Oldenburg, Heinrich, Mont. nach Vocem jucunditatis, o. Jahr XLV
Oschatz, Bürgermeister und Rath zu, 21. Aug. 1539 XLIX
Pauli, Benedict, Bürgermstr. zu Wittenb. XLIV
Philipp, Landgraf v. Hessen, 8. Jul. 1529 XXII
Philipp, Landgraf von Hessen, 11. Sept. 1530 XXVII
Philipp, Landg. v. Hessen, 2. Aug. 1543. LIX
Philipp, Landgraf v. Hessen, 21. März 1545 LXIII
Philipp, Graf v. Nassau, 17. Aug. 1538. XLII
Rath zu Altenburg, v. 20. Nov. 1542 . LVI
Rath zu Nürnberg, v. 30. Januar 1529. XIX
Sachsen, Herzog Georg, s. Georg.
— Herzog Friedrich, s. Friedrich.
— Kurfürst Johannes, s. Johannes.
— Johann Friedrich, s. Johann.
Schlainhauffen, M. Johann, 8. Febr. 1538 XLII

Seite
Spalatin, die S. Margaret. 1542 . . LV
Stadtrath N. N. Ohne Jahr und Datum. LXVIII
Testamentsformel für Doroth. Jörger. 1533 XXX
Ungenannte, Karfreitag 1533 . . . XXXII
Ungenannter. Fragment LXX
Weller, Sebast., Donnerst. nach Magdal. 1543 LVII
Wolfgang, Fürst zu Anhalt, Palmsonnt. 1536 XXXVII
Zettel v. 15. Jul. 1519.; die Leipz. Disput. betr. V

Berichtigung.

S. 127. Z. 11. v. unten lies Faberio st. Gaberio.
S. XXIII muß das Datum heißen: Vigil. Sancti Augustini.

Zweiter Nachtrag

von deutschen Briefen Dr. Martin Luthers, welche erst nach dem Erscheinen der bisherigen 5 Bände der De Wette'schen Gesammtausgabe, d. i. seit 1828 bekannt geworden und uns erst nach beendigtem Drucke dieses Bandes zugänglich geworden sind.

828.

An Herzog Georg den Bärtigen von Sachsen, vom 19. Februar 1519.

(Aus dem im Dresdener Hauptstaatsarchive befindlichen Originale in J. K. Seidemanns Thomas Münzer. Dresden und Leipzig 1842. 8. S. 159.)

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Georgen, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen zu Thuringen, Markgrafen zu Meissen ꝛc., meinem gnädigen Herrn und Patronen.

Jesus.

Mein unterthänigs arms Gebet und demüthigs Vormügen seind Euern F. G. allzeit bevor. Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Es schreibt der würdige Doctor Johannes Eckius, wie er an E. F. G. gesonnen, umb eine Disputation zu Leipzig in E. F. G. Universität zu halten wider den würdigen Doctorem Andream Carlstad zu erlauben und gnädiglich vorgonnen.

Dieweil aber Doctor Johannes Eckius ausruft

wider Doctor Carlstaden zu disputiren und doch deſſelben Artikel, wenig angefochten, mit ganzem Ernſt in meine Poſitiones fällt, ſo will mir ziemen, den unvorwarnten Rieſen zu empfahen und meine Poſition zu vortreten oder mich das Beſſere lehren laſſen. Iſt derhalben an E. F. G. mein unterthänig Gebet, E. F. G. wollt der Wahrheit zu Liebe ſolche Disputation gnädiglich vorgonnen. Dann itzo mir die würdigen Herrn der Univerſität geſchrieben, wie ſie Doctor Joh. Eckio zugeſagt, das ich doch vorhin gehoret von ihm vorſagt geweſen. Daß ſie mir aber zurechnen, daß ich mein Disputation hab ausgehn laſſen, ehe dann ich E. F. G. drumb erſucht, iſt aus Zuverſicht geſchehn, E. F. G., und vorhofft, E. F. G. mir das nit vorſagen wurde, ſünderlich ſo ſie bereit Doctor Eckio, wie er ſich rühmet, zugeſagt hätt. Bitt, E. F. G. wollt mir daſſelb gnädiglich vorgeben und vorzeihen. Gott wollt E. F. G. barmherziglich ſparen und behalten, Amen. Geben zu Wittenberg am 19. Tag Februarii 1519.

E. F. G.

unterthäniger Capellan

Doctor Martinus Luther,

Auguſtiner.

829.

An Herzog Georg den Bärtigen von Sachſen, vom 28. April 1519.

(Aus dem im Dresdener Hauptſtaatsarchive befindlichen Originale in J. K. Seidemanns Thomas Münzer S. 159. f.)

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Furſten und Herrn, Herrn Georgen, Herzogen zu Sachſen, Landgrafen zu Thuringen, Markgrafen zu Meiſſen ꝛc., meinem gnädigen Herrn und Patronen.

Jeſus.

Mein arms Gebet und gut Vermugen ſeind

euren fürstlichen Gnaden allzeit zu unterthänigen Diensten zuvor. Hochgeborner, Durchleuchtiger Furst, gnädiger Herr! E. F. G. nächste Schrift und gnädigis Antwort hab ich empfangen und demselben nach Doctor Johanni Eck E. F. G. Meinung verständiget und bisher seiner Antwort gewartet. Dieweil dann derselb genannt Doctor Joh. Eck itzt in einer ausgangen Zettel uns alle beide, Doctor Carlstad und mich, nit allein beruft, sondern auch mit gräulichen Worten trotzet und vielleicht schon ein Liedlin von uns singet, wie dann ich mich versehe an E. F. G. gelanget sei, so ist an E. F. G. wie vorhin mein unterthänigs demuthigis Gebet, E. F. G. wollt mich gnädiglich dieselb Disputation zu halten begnaden. Auch dieweil mir die Materie Fährlichkeit meins Lebens und viel Feindschaft gemacht, bitt ich umb Gottes willen, E. F. G. wollt uns mit E. F. G. sicherem Geleit zu und abe vorsorgen, dann ich also mich wagen muß, daß ich dennocht Gott nit versuche durch menschlicher ordenlicher Hulfe Vorachtungen, vorschuld ich gegen E. F. G. vor Gott mit meinem armen Gebet allzeit unterthäniglich. Geben zu Wittenberg am Donnerstag in Ostern 1519.

E. F. G.
unterthäniger Capellan
D. Martinus Luther,
Augustiner zu Wittenberg.

830.

An Herzog Georg den Bärtigen von Sachsen, vom 16. Mai 1519.

(Aus dem im Hauptstaatsarchive zu Dresden befindlichen Originale in J. K. Seidemanns Thomas Münzer S. 160.)

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen, Herzog zu Sachsen, Landgraf zu Thuringen und Markgrafen zu Meissen, meinem gnädigen Herren und Patronen.

Jesus.

Mein unterthänigs armis Gebet ist E. F. G. allzeit bevor. Gnädiger, Hochgeborner Furst und Herr! Ich bitt demuthiglich und umb Gottes willen, E. F. G. wollt mir nit vorungnaden, daß ich abermals wiederumb schreib. Es vorursacht mich E. F. G. nähst schriftlich Antwort, die mich fast betrubt und entsezt; dann ich besorge ober mich dunkt, ich habe mich etwa gegen E. F. G. vorwirkt und mir einen ungnädigen Herrn vordienet, das mir doch unbewußt und ganz leid ist.

Dann dieweil E. F. G. Doctor Ecken zugesagt und die Disputation zu halten vorgünnet an einige Ersuchung Doctoris Andreä Carlstadii oder seines Vorwilligens Anzeigung, und mir dasselb nit vorgnaden will an Doctor Eckes Schreibens, so doch derselb mich schriftlich zur Disputation beruft, darzu in einer offentlichen Zettel gedruckt sich klärlich bezeugt und nothiget wider mich auch zu disputiren zu Leipzig, als ich vormals E. F. G. geschrieben und ich E. F. G. ersten Schrift nach Doctor Ecken geschrieben. Solchs bei E. F. G. zu erlangen, weiß ich nit mehr zu thun, und mag nichts anders denken, dann daß ich in Ungnaden sei. Nu, mein gnädigster Herr, ich weiß wohl, daß vor mir und nach mir die Welt ahn mein Disputiren blieben ist und bleiben wird, ich mich auch nit dazu genothiget habe, sondern durch Doctor Ecke gedrungen, bitt ich doch umb Gottes willen, E. F. G. wollt mir gnädiglich oder vorkunden oder doch vorzeihen, womit ich mich vorschuldiget habe, dann ichs gar willig abzustehen bereit bin. Dann daß Doctor Eck solch an E. F. G. umb meinenwillen schreibe, kann ich nit auszwingen, will aber noch eins drumb schreiben und ihn drumb bitten. E. F. G. wollt mir gnädiglich alls vorzeihen, die Gott seliglich ihm lasse befohlen sein. Zu Wittenberg am Montag nach Jubilate 1519.

E. F. G.

unterthäniger Capellan
Doctor Martinus Luther,
Aug. zu Wittenberg.

831.

Zettel, vom 15. Juli 1519.

Angabe der Ursachen, warum Luther darauf bestehe, daß sämmtliche Facultäten der zu wählenden Universitäten den Spruch fällen sollten über die Leipziger Disputation.
(Aus der im Dresdener Hauptstaatsarchive befindlichen eigenhändigen Niederschrift in J. K. Seidemanns Thomas Münzer S. 101. Zur Sache vgl. J. K. Seidemanns: Die Leipziger Disputation im Jahre 1519. Dresden und Leipzig 1843. 8. S. 72 f. 148 ff.)

Ursach, warumb ich die ganzen Universitäten und nit allein die Facultät Theologiä erwählet hab.

Zum Ersten, daß von gottl. Gnaden durch Mehrunge viel guter Bucher die jungen Leute etwa geschickt sein mehr dann die alten, allein in ihren Büchern gewandelt.

Zum Andern, daß diese Materie, neu geacht, entgegen ist denen, so bisher Theologen gewesen.

Zum Dritten, daß die Zeit also gibt, daß nach gottl. Ordenung alls, was do gleißet und scheinet, in allen Ständen vordächtig ist, und fast dahin kumen, daß die nit Theologen seind, die Theologen zu sein vormeinet, und die Gelehrten die Vorkehrten, die Geistlichen weltlich und dergleichen.

Zum Vierten, daß Doctor Eck in seiner Disputation allen Fleiß ankehret hat, mich und mein Materie häßlig zu machen und vorunglimpfen, sich aber und seine Materie aufs Großt zu vorglimpfen, welchs, so gelesen wird, ihm nit wenig zuträgt und mir ablegt, bei den alten Theologen besondern, dieweil die Materie wider sie zu sein geachtet.

D. Martinus Luther.

832.

An Herzog Friedrich zu Sachsen, Mittwoch nach Cathedra Petri. 1519.

Das Original befindet sich im Weimarischen Gesammtarchive, eine Abschrift in der Sammlung Theologischer Briefe

von Neudecker u. Preller. — Luther berührt den Inhalt dieses Briefes in einem Briefe an Spalatin bei de Wette I. Pag. 222. Dr. Neudecker.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herren, Herren Fridrichen, Herzogen zu Sachsen ꝛc., unserm gnädigsten Herrn.

Durchleuchtigster, Hochgeborner Kurfurst! Euren Kurf. G. seind unser Gebet zu Gott mit unterthänigen gehorsamen Diensten zuvor. Gnädigster Herr! Nachdem wir so mannigfaltiglich erfunden und täglich erfahren E. K. G. sunder groß Gunst und Neigung zu dieser löblichen E. K. G. Universität, und sich allzeit einen gütigen Patron und Vatter erzeigt, seind wir trostlich bewegt und mit ganzer Zuversicht verursacht, E. K. G. anzugeben, was benannter E. K. G. Universität zu mehr Nutz, Lob und Ehre unsers Vornehmens gereichen möge, verhoffend wir E. K. G. daran einen unterthänigen Gefallen, gehorsamen Dienst zu erzeigen. Es ist eine Thomistische Lection, nämlich in Physica, welche itzo Magister Johannes Gunckel liest, dieselben als ein unnothige ganz übethun uns vor gut ansicht, also daß derselb Magister Johannes Gunckel textum Aristotelis für die abgethane Lection lese, bei ihrem Sold, wie bisher unser Rector Magister Bartholomäus Bernhardt dieselbe gelesen. Und daß der Sold abgethaner Lection zugegeben würd dem Magister Philippo umb seins getreuen übertrefflichen Fleißes. Dann wiewohl er das nit gesucht und er sich an E. K. G. Gunst und Gnaden berühmpt höchlich, so sollt doch uns ziemen solchen seinen Fleiß, damit er uns über die Maaß gefrommet und die Universität weit und breit preist, dankbarlichen E. K. G. antragen und fürbringen. Ueber das ist noch ein Lection Thomistica in Logica, die da liest Magister Jacobus Premßel für 20 Flyr. Sold. Wäre unser Gutdünken, daß solich Sold und Stund fruchtbarlicher angelegt würd und dieselb Lection gewandelt in Ovidium Metamorphoseos [illegible] E) ungefehrlich, daß an der

Scotistischen und Textual Logica und Physica genug wäre, und die Jugend mit soviel einerlei Lection nit überladen und im Bessern verhindert würde, sunderlich so doch wenig Auditores und Studenten dazu gehen. Solichs alles stellen wir unterthäniglich in E. K. G. Bedenken und Wohlgefallen, denn wir auch etlich der Universität nit ganz dazu geneigt finden. Auch ists bei Vielen für gut angesehen, so wir mochten einen redlichen Drucker hie zu Wittenberg haben, dann das sollt nit wenig der Universität Förderung und E. K. G. Ehr einlegen. Den Text Aristotelis und ander Lection künnt man damit fürdern, die sonst ohne Bücher gehört nit so begreiflich und nützlich sein mögen. Gott wollt E. Kurf. G. lang fristen und seliglich sparen, Amen.

Datum Wittenberg Mittwoch nach Cathedra Petri. Anno Dni 1519.

Unter meinem Martini Luther Doctoris Pitschaft.

E. K. G.

unterthänige Caplan und Diener.
Mgr. Bartholomäus Bernhardi Rector.
M. Martinus Luther.
M. Andreas Carolstadt.
D. Petrus Burchhart.
M. Nicolaus Amsdorf.

833.

An den Kurfürsten Friedrich zu Sachsen, vom Sonntag Cantate 15?3.

Zuerst bekannt gemacht durch Herrn Oberbibliothekar L. Preller zu Weimar in der Allgemeinen Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur. Halle 1852. März-Heft, pag. 238.

Gnad und Fried in Christo. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, Gnädigster Herr! Ich hab michs nu zum dritten Mal entschlagen, an E. K. G. zu schreiben für den Leymbach, wiewohl ich hochlich ersucht und gebeten. Dann ich wohl weiß, wie die Schrift sagt, der Konige Geheimniß zu verbergen

ist ehrlich, und ich auch gar nicht Lust hab, diese Sach zu ergründen. Aber weil er sich so hart darumb ängstet und bekümmert und sonst Niemands denn E. K. G. anzurufen weiß, dazu ihm nicht gebühren will den Leuten die Ohren damit füllen, hat er gleich meinem Gewissen solchen Dienst zu thun abgedrungen. Bitt derhalben demüthiglich und unterthäniglich, E. K. G. wollt doch sein Noth und Angst ansehen, die er in solcher Sachen nu langest trägt, und, so er Ungnad verdient hat, wieder Gnad erzeigen. Damit doch E. K. G. vor dem letzten Abschied von dieser Welt an diesem Stück nicht allein was recht ist (denn das ist ein schlechter Dienst für Gott), sonder etwas über das Recht und Christlichs erzeigen und sich ihm ein gnädigen Herrn finden lassen. Wahr ists, daß sein Sach, wie er sie fürgiebt, ein mächtigen Schein hat wider E. K. G. Aber weil Gott verboten hat zu urtheilen nach eins Theils Aufbringen, kann ich auch noch Niemand hierin richten, begehr auch und will auch wider Hörer noch Richter sein, sondern allein ob etwas zu erlangen wäre unterthäniglich für ihn gebeten, oder E. K. G. ob sie als ein Mensch feihlet, christlich ermahnet und gewarnet haben. E. K. G. wollt mir solchs zu gut halten, denn mirs nicht zu leiden ist, daß man sagen sollt, ich heuchlet dem Kurfürsten, Andern kunnt ichs allzu scharf sagen. Ich hoff, ich wölle E. K. G. Heuchler nicht werden, dann ich wüßte je nicht warumb. Gott erleuchte und stärke E. K. G. mit seinem gnädigen Wohlgefallen, Amen. Zu Wittemberg am Sonntag Cantate. 1523.

(Mart. Luther.)

834.

An den Kurfürsten Johannes von Sachsen, vom 6. Sept. 1525.

Bedenken Luthers und der übrigen Theologen zu Wittenberg über den zu Ansbach verfaßten „evangelischen Rathschlag".

Nachdem der Ansbacher „evangelische Rathschlag" zu Nürnberg mit einem Privilegio des Raths gedruckt worden war und

groſſen Beifall gefunden hatte, fandte Markgraf Caſimir denſelben in ſeinem und ſeines Bruders, des Markgrafen Georg Namen an den Kurfürſten Johannes zu Sachſen, um damit Ehre einzulegen. Der Kurfürſt aber ſchickte den „Rathſchlag“ an Luthern und forderte ihn und die übrigen Theologen zu einem Gutachten hierüber auf, welches ſie in nachfolgendem Bedenken einreichten. Daſſelbe ſteht in keiner der bisherigen Ausgaben von Luthers Werken, ſondern allein in Joh. Wilh. von der Lithe „Erläuterung der Reformations-Hiſtorie, vom 1524. bis 1528. Jahre Chriſti incl., aus dem Brandenburg-Onolzbachiſchen Archiv an das Licht gebracht“. Schwabach (1733). 8°. pag. 109 — 111.

Durchleuchtigſter, Hochgeborner Furſt, gnädigſter Herr! Wir haben Euer churf. G. Schrift ſampt den uberſchickten Büchlein entpfangen und mit Fleiß durchleſen, und geben Euern churf. G. unterthäniger Meinung darauf unſer Antwort und Urthel, nämlich daß alles, was in dem Buchlein berathſchlagen und geſtellet iſt, gefället uns faſt wohl. Es iſt auch unſer Munz und des rechten Schlages, domit wir nun bei funf Jahren haben umbgangen und gelehrt, dancken auch Gott mit Freuden, daß anderswo ſolche Leut ſeind, denen die rechte Wahrheit ſo ernſtlich und treulich zu Herzen gehet, ſeind auch deß gewiß, wo der Rathſchlag hinkompt, er ſoll mit allen Ehren beſtehen, nicht allein wider die Papiſten, ſondern auch wider die hölliſchen Pforten. Wir wollen auch zu denen treten und bei ihnen ſtehen, die ſolche Artikel haben bewährt, wie wir bei unſer Lehre bisher gethan und zu thun ſchuldig ſeind; dann es iſt die rechte Wahrheit, darauf ſich beede, Euer churf. G. und der Furſt, ſo ſie hat Euern churf. G. zugeſchickt, troſtlich verlaſſen, ſo ferne uns Gott Gnad gibt und Stärk.

Ohn der eine Artikel, da ſie den Bilden widerſtehen, darinne wirs gar nicht mit ihnen halten; wiewohl wir auch den Götzen nit viel gonnen, achten wir doch die nit zu verdammen, als wider Gott gethan ſei, ſo Jemands Bildlein malen läßt oder hätte, ſintemal auch Chriſtus die Munz des Kaiſers gehen ließ und auch ſelbſt braucht, da doch Bilde auffſtunden und noch ſtehen. Doch weil dieß Buchlein ein Rathſchlag iſt und furzutragen uf ein endlich Urtheil,

wissen wir der frommen Leut Gutdunken und Fürschlag nit zu tadeln, zuvor weil sie sich so christlich erbieten, weisen und lehren zu lassen, und umb eins geringen Fehls willen ein solch theuer gut Buchlin nit zu verachten ist. Das haben wir auf Euer churf. G. Schrift und Befehl unterthänigs Fleiß wollen zu Antwort geben, stellen das in euer churf. G. Wohlgefallen und Gnaden zu verschicken oder urtheilen, wie Gott versehen wird. Datum Mittwoch nach Egydi Anno ꝛc. 25.

Euer churf. G.

unterthänige

Martinus Luther.
Justus Jonas.
Joannes Bugenhagius Pomeranus.
Philippus Melanchthon.

835.

An Bürgermeister und Rath zu Nürnberg, vom 26. September 1525.

(Hirsch's Millenarius IV. in der Vorrede. Seidemann.)

Den Ehrbarn und fürsichtigen Herrn Burgermeister und Rath der löblichen Stadt Nürnberg, meinen günstigen lieben Herren.

Gnad und Fried in Christo. Ehrbare, fürsichtige, weise lieben Herren! Ich füge E. W. klagend zu wissen, wie daß unsern Druckern allhie etliche Gerten der Postillen, so noch im Druck gelegen, heimlich entzogen und gestohlen sind, wohl über die Hälft des Buchs, und in Euer löbliche Stadt bracht, und mit Eile nachgedruckt, verkauft, ehe denn unsers vollendet, und also mit dem gestückten Buch die Unsern in merklichen Schaden geführet, und ist mir recht, das Hergetlein soll mit dran sein, daran ihn nichts gnügt, sie auch weiter drauf lauren, so sie das ander und übrige kriegen, auch bestellet haben in der Eile nachzudrucken, wie sie zuvor mehr gethan, und uns gar in Boden verderben. Andere Städte drohen mit

Rhein thuns nicht, und ob sie es thäten, uns ohn Schaden wäre, weil ihr Druck nicht herein kommt und getrieben wird, wie der euren, um der Nähe willen. Nu haben wir lang genug zugesehen, bis zuletzt unträglich worden ist, auch bisher der Ursachen eine gewesen ist, daß ich die Propheten nicht habe thuren angreifen, daß ich nicht Ursache ihrs Verderbens gebe, und damit also durch Geiz und Neid göttliche Schrift verhindert und nachbleiben muß; und das durch Schuld Euer löblichen Stadt Burger, welches je eine unfreundliche Nachbarschaft ist, so nahe ein Bier dem andern zu Trotz und Schaden aussteden, so ists auch erbärmlich genug, daß ich solche Arbeit, so mir herzlich sauer wird, und doch gerne thu gemeiner Christenheit zu Nutze, davon ohn Ruhm zu reden nichts habe und noch zulegen muß, wiewohl mich je ein Buch dreierlei oder viererlei Arbeit gestehet, und soll nicht so viel auch verdienen bei den Leuten, daß man doch die Drucker mir nicht niederlegte und verderbete. Sie haben gut thun, dürfen nichts drauf wagen noch arbeiten, habens durch Diebe erlangt, ist doch das nicht anders, denn als würde es eim auf der Straßen oder im Haus geraubt, wir Armen müssens leiden, sind verbannet. Nu ich wäre fein wohl zufrieden, daß ich durch solche Ursache gedrungen werde, still zu halten, aber der andern halben rede ich, und daß die heil. Schrift durch solche Tücke des Teufels verhindert wird. Zudem, daß man meine Büchlein gemeiniglich bessert und verderbt in andern Drucken. Ist derhalben meine gar freundliche Bitte, E. W. wollte doch hie einen christlichen Dienst thun und Einsehen auf Eure Drucker haben, daß sie solche wichtige Bücher den Unsern nicht so zu Schaden nachweiden und vorkommen, wollten sie nicht länger harren, daß sie doch sieben oder acht Wochen harretrn, daß unsere auch das Brod neben ihnen hätten und nicht so schändlich durch sie um das ihre bracht werden. Wo das nicht helfen will, muß ich durch offentliche Schrift solche Räuber und Diebe vermahnen, und doch gerne wollte, daß ich Eur löbliche Stadt nicht müßte nennen. Ob sie aber sagen: sie müßten sich nähren. Ja, ohne des Andern Schaden, und dazu nicht also, daß man demselbigen stehle und raube,

wie sie es vom andern gewonnen wollen. Ich weiß euch wohl, daß den Koburgern viel Bücher verliegen, wie andern Druckern mehr; aber was können wir dazu? sollten sie drum so an uns sich rächen, die wir mit unsern Büchern ihren Schaden nie gesucht haben, sondern Gott hats so geschickt, daß diese abgiengen und eingerissen sind, wie es sonst mehr geht in andern Kaufhändeln. E. W. wolle solch mein nöthiges Schreiben mir zu gut halten und hierinnen schaffen, was christlicher Liebe und Treue gemäß, wie auch vorhin, bis auf diese neidische Drucker, geschehen ist, und solche neue Tücke und unchristl. Fürnehmen nicht gestatten. Das verdiene ich, wie ich soll. Hiemit Gott befohlen. Amen. Zu Wittenberg, Dienstags nach Matthäi. 1525.

Martinus Luther.

836.

An Lange und die übrigen Erfurtischen Prediger.

Betrift Luthers Bedenken über 28 Artikel wegen Empörung der Viertel- und Zünfte in der Stadt Erfurt Anno 1525. Donnerst. nach Lamperti.

(Aus Helius Eobans Hessi und seiner Zeitgenossen, von Kaspar Friedrich Hesse. Gotha, 1797. S. 396. Dr. Neudecker.)

Gnade und Friede in Christo. Ehrbare, vorsichtige, liebe Herren! Eure Schrift sampt den Artikeln habe ich empfangen, und mir nun lieb ist, daß Gott meine Zukunft zu euch nicht gestattet hat, denn es das mehrentheils solche ungeschickte Artikel sind, daß ich wenig Gutes hätte mögen schaffen, oder die Sache vielleicht ganz ärger gemacht. Es scheint, als seind sie von denen gemacht, denen zu wohl ist und sich gedaucht haben, es sei Niemand im Himmel und Erden, der sich nicht vor ihnen fürchte. Und wo ich Erfurt Gewaltigen wäre, wollte ich der Artikel keinen lassen gut sein, obgleich etliche gut darinne wären, sondern müßten mir zur Strafe solcher unerhörter Vermessenheit und Frevel aller solcher Artikel Widerspiel leiden und tragen. Ist doch nichts darinnen gesucht, denn daß ein Jeglicher seinen Nutzen

habe, und seines Willens sehe, das Unterst zu Oberst und alles umbkehre, daß der Rath die Gemeine fürchte und Knecht sei und Niemand frage (nach ihm), welches wider Gott und Vernunft ist, da sollte mir eine feine Stadt aus werden, daß morgen die Häuser auf einander lägen. Derhalben weiß ich E. W. E. auf die Artikul nichts zu antworten, denn daß man die Gemeine vermahne, sie wollen still sein und solches alles zu bessern E. Erbaren Rathe heimstellen und vertrauen. Helfe daneben bitten, daß er Gnade und Vernunft gebe, solches wohl auszurichten, auf daß die Fürsten nicht verursacht werden durch solch ungeschickt Fürnehmen, und der Stadt Erfurt zusetzen müssen und den Kützel vertreiben. Ist das evangelisch, also mit dem Kopfe hindurch wollen, ohne alle Demuth und Gebet vor Gottes Augen, gerade, als dürfte Erfurt Gottes nicht, oder Gott wäre nicht auch über Erfurt Herre? Ich sehe keinen Artikel, wie man zuvor Gott soll fürchten, suchen, bitten, anrufen und ihm befehlen die Sachen, und daß ich doch etliche rühre: Ist das nicht aufrührerisch, daß die Pfarrherrn wollen selbst Pfarrherrn wählen und entwählen, unangesehen den Rath, als läge dem Rath oder Obrigkeit nichts daran, was sie in der Stadt mächten. Item, daß sie keinen Zins mehr wollen geben, sondern an der Summa abrechnen. Lieber, wann ich jährlich von der Summa zehren wollte, so wollte ich sie wohl bei mir behalten. Was dürft ich sie einem Andern einthun? als wäre ich ein Kind, und ließe einen Andern damit handeln. Wer will seine Summa euch zu Erfurt so befehlen, daß ihr sie ihme jährlich und stücklich herausgebet. Ist doch das zu grob, das zu viel ist. Also auch, daß man den Fürsten Schutzgeld nicht will geben, so geringe achten sie den Frieden und Sicherheit, welches doch mit keinem Gelde mag bezahlet werden. Endlich, ich schicke dieselben Artikul E. W. wieder mit Anzeigung meiner Hand über etzliche, der viel ganz weltliche Händel treffend, darinnen mir nicht gebühret zu rechten noch zu richten. Ich kanns auch nicht. E. W. zu Dienstags nach Lampertt Anno 1525.

Martinus Luther.

Verzeichniß der Artikul, so sich alle Viertel der Stadt Erfurt sampt den Handwergen darin gehörende auf weitere Verbesserung unterredet haben.

Auf den ersten Artikul, der Pfarrer halben, wird vor gut angesehen, daß sie getheilet werden in etliche Pfarren, nach den Gelegnissen in der Stadt, und daß eine Gemeine derselbigen ihrer Pfarrer zu ensetzen und zu entsetzen habe, und daß durch dieselbe verordnete Pfarrer das lauter Wort Gottes klärlich vorgetragen werde, ohne allem Zusatz allerlei menschliche Gebot, Satzungen und Lehren, so die Gewissen betreffende.

Martinus Luther.

Der Rath soll aber die Uebermacht haben, zu wissen, was vor Personen in der Stadt Aempter haben.

Zum Andern, von den unträglichen Zinsen, durch welche wir vernehmen den Wiederkauf oder Wucherzinsen, durch welche wir die Hauptsumma wiederheimet, auch oft zum Ueberfluß gefallen ist, welche Zinse man hinfort an nicht gedenkt mehr zu geben.

Wo aber die Hauptsumma nicht gegeben, soll auf träglicher Zeit der Rest, so nicht bezahlet, vergnügt und entrichtet werden. Auch bitten wir, daß in die Münze und Wechsel gesehen werde.

Martinus Luther.

Awe ja nichts Bessers, man gebe Zinse zu der Summen, darumb, daß so bewahret ist zu Erfurt.

Zum Dritten von Güter-Zinsen da das Freie von gegeben wird, sollen ab sein, also daß der den Güterzins gehabt hat, dieselbigen Hauptpfennige einnehmen solle mit ziemlichen Lehnrecht dieselben zu empfahen, darinnen soll weiter gehandelt werden, nämlich in Freizinsen.

Martinus Luther.

Weiß nicht, was das ist, ists schädlich nach des Raths Erkenntniß, so bitte man demüthiglich, daß es werde abgestellet, wo nicht, daß man geduldig leide und danke Gott, daß man mit Frieden lebe und sich nähre.

Zum Vierten von abgezogenen Gütern einer Gemeine, als Holz, Wasser und dergleichen. Soll einer Gemeine zu gebrauchen wiederumb heimgestellet wer-

den, doch darbei eine Ueberhand zu ersehen, ohn dieselben nichts zu thun.

Martinus Luther.

Das soll nicht sein, sondern die Obrigkeit soll es auszuthuen oder verkaufen zum Nutz gemeiner Stadt.

Zum Fünften von Testamenten oder Stiftungen der Altäre. Wie dieselbigen vorhanden seind, sollen hinfort nicht mehr folgen, nämlich, denen ist geliehen, sondern den Erben und Erbnehmern, davon sie geflossen seind, wo aber die Erben und Erbnehmer nicht befunden werden, sollen alsdann solche Stiftungen in einen gemeinen Kasten gelegt werden.

Martinus Luther.

Den Personen, so sie jetzt haben, soll man zuvor lassen genießen, bis sie absterben, so anders die Person und die Zinse in eines Raths Gewalt stehen, sonst laß man sie Gott befohlen sein, so ferne die Erben ganz arm und dürftig seien.

Zum Sechsten, vom Rathe. Daß man habe einen ewigen Rath, welcher jährlich Rechenschaft gebe bei den Vormunden von wegen den Vierteln und Handwerken der Gemeine, welche nicht des Rathes sein sollen, so ferne es nützlich erkannt wird.

Martinus Luther.

Wo man einem Rath nicht vertrauet, warumb setzt man einen, und läßt nicht vielmehr keinen sein?

Zum Siebenten. Daß der jetzige Rath Rechenschaft gebe von aller Ausgabe und Einnahme.

Martinus Luther.

Und daß ja der Rath nicht Rath sei, sondern der Pöbel Alles regieret.

Zum Achten. Item, daß allerlei Kaufmannschaft, Handlung frei sei einem jeglichen Bürger, der es vermag.

Martinus Luther.

Auf daß kein Armer vor den Reichen bleiben, noch sich nähren möge.

Zum Neunten. Item, daß einem jeglichen Bürger frei sei zum brauen, der Haus und Hof hat und mannbar sei.

Martinus Luther.

Auf daß die Reichen allein zuletzt Brauer sein

Zum Zehenten. Ist. Eini voll Bierdel zu geben um sein Geld.

Martinus Luther.

Ist das nicht sonst gewest?

Zum Elften. Item, daß einem Jeglichen frei zugelassen werde, sein Handwerk zu arbeiten, unverhindert durch die Zunft, wer da bürgerliche Pflicht thut, und der sich vor seine Person redlich und ehrbarlich gehalten hat.

Martinus Luther.

Das lasse ich dem Erkenntniß des Raths.

Zum Zwölften. Item, daß allerlei Sachen, so vor einen Ehrbaren Rath gelangt, welches Entscheidung in dem Stadtbuche begriffen ist, soll entricht werden ohn allen Verzug in vierzehn Tagen uff Antragen in eigener Person der Bürger, wo aber alsdann der Bürger zum Antrage seiner Sache nicht geschickt wäre, soll alsdann ein Ehrbarer Rath demselbigen seines Antragens einen aus dem Rathe zuordnen, seine Sache vorzutragen, also weitere Unkost der Bürger vermieden werde.

Martinus Luther.

Der ist auch weltlich, und gehet meinen Unterricht nichts an.

Zum Dreizehenten. Item in die Schreiberei zu sehen, eine Ordnung zu machen, auf daß Niemand übernommen werde, wie bishero geschehen.

Martinus Luther.

Der auch.

Zum vierzehenten. Item Handlung mit dem Hause zu Sachsen umb eine gnädige Nachlassung des Schutzgeldes halben zu haben.

Martinus Luther.

Ja, auf daß Niemand die Stadt Erfurt schützte, oder daß die Fürsten noch Geld zugeben und dennoch schützten. Ich möchte gerne wissen, ob Erfurt ein Geld besser anlegt, dann damit sie Schutz und Friede kauft.

Zum Funfzehenten. Item, nachdem die Bürger und Landsassen höchlich mit dem Geleit beschwert, daß hierinnen auch ein gnädiges Einsehen verlangt werde.

Martinus Luther.

Ja Gott gebe, es schade Fürsten und Rathe, daß wir nur unsern Willen haben.

Zum Sechzehenten und Siebzehenten. Item, daß fortan offenbarlich alle Buben und Bubinnen allerlei Standes nicht mehr geduldet werden, noch das gemeine Haus der gemeinen Frauen. Item, es sollen alle diejenigen, die dem Rath und der Gemeine schuldig sein, Retardata oder anders, getreulich eingemahnet werden, er sei wer er wolle.

Martinus Luther.

Die beide gehen wohl.

Zum Achtzehenten. Item, mit ganzem Fleiß bitten und begehren, mit gesampter Landschaft, daß man keinen verpflichteten Bürger noch Landsassen gefänglich einsetzen soll, sondern einen jeglichen zu seiner Antwort kommen lassen, es sei dann, daß einer am Leib zu strafen sei.

Martinus Luther.

Wo der Rath das vor gut erkennet.

Zum Neunzehenten. Daß auch alle Bürger, so in Erfurt verstrickt, auf redliche Antwort losgezählet werden sollen.

Martinus Luther.

Nach Gefallen des Raths.

Zum Zwanzigsten. Ob auch etliche Bürger in und nach Empörung verweist und ihre Unschuld anzeigen könnten, sollen zu ihrer Antwort gelassen werden.

Martinus Luther.

Das ist billig.

Zum Einundzwanzigsten. Auch sollen hinfort der Rath keinen Aufsatz ohne Wissen und Willen der ganzen Gemeinde und Landsassen aufrichten.

Martinus Luther.

Es wäre denn Vonnöthen die Leute zu bezahlen.

Zum Zweiundzwanzigsten. Item, die vor den Thoren bitten ihren gewachsenen Wein in der Vorstadt zu schenken.

Martinus Luther.

Da sehe der Rath ein, welches das Beste ist.

Zum Dreiundzwanzigsten. Item, unsere Bitte ist forderlich darnach zu trachten, damit eine löbliche

Universität, wie hiebevor gehalten, aufgerichtet möchte werden.

Martinus Luther.

Der ist der allerbeste.

Zum Vierundzwanzigsten. Item, daß Niemand gefähret werde von dieser Handlung.

Martinus Luther.

Das ist auch gut, denn viele vielleicht meinens gut, den andern halte man es zu gute und vermahne sie abzulassen von ihrem Vornehmen.

Zum Fünfundzwanzigsten. Item, dieweil alle Aufsätze und Beschwerungen sind abgethan, daß ein Ehrbarer Rath wollte Aufsehen haben, daß Fleisch und Brod möchte ziemliches Kaufs werden.

Martinus Luther.

Das soll sonst ein Rath thun aus Pflicht und Ampt.

Zum Sechsundzwanzigsten. Item, die frembden Bäcker und Fleischhauer mögen 2 Tage feil haben.

Martinus Luther.

Da sehe der Rath zu.

Zum Siebenundzwanzigsten. Item, alle Güter, die von gemeiner Stadt entzogen und Einen Ehrbar Rath Geschoß, Zinsen, Frohn und was das ist, auch mögen zu gemein Stadt kommen, als nämlich Melchendorf, die Hälfte Kiliani wie vor Alters.

Martinus Luther.

Da helfe Gott und der Rath zu.

Zum Achtundzwanzigsten. Item, daß Jedermann mag die Weide gebrauchen, der ein Burge ist, seinem Nächsten ohne Schaden.

Martinus Luther.

Das bleibe bei des Rathes Erkenntnuß.

Martinus Luther letztlich angezeigt.

Item, ein Artikul ist ausgelassen, daß Ein Ehrbarer Rath nichts möchte thun, keine Macht habe, Ihme nichts vertrauet werde, sondern sitze da wie ein Götze und Zapfen, und lasse Ihm vorkauen von der Gemeine wie einem Kinde, und regiere also mit gebundenen Händen und Füßen, und der Wagen die Pferde führe und die Pferde den Fuhrmann zäumen und treiben, so wirds dann fein gehen, nach dem löblichen Vorbilde dieser Artikul.

837.

An Dorothea Jörger, vom 14. März 1528.

(In v. Hormayr's Taschenbuche 1845. S. 188 f. Seidemann.)

Der Edlen, Tugendreichen Frauen Dorothea Jörgerin zu Tollet, meiner gunstigen Frauen in Christo.

Gnad und Friede in Christo. Ehrbare, tugendsame Frau! Ich sollt euch wohl viel schreiben, darzu mich auch Mgr. Michael oft ermahnet, denn er euer gar oft und aufs Allerbeste gedenkt; so hoffe ich doch, es sei nicht noth, euer Gewissen viel mit mehrern Worten zu meistern, weil Er Michael solches besser und mit mehr Wissen, denn ich, thuet und thun kann. Aber Eines muß ich nicht lassen. Ich merk, er hab euch etwan umb Geld oder Steuer geschrieben, welches mich auf ihn verdreußt, so er doch bei mir wohl haben mag, was ihm noth ist, was ich ihm befohlen hab zu fodern. Noch ist er für mir scheuchsam, daß ichs ihm muß aufdringen, was er bedarf. Darumb ist nicht noth, liebe Frau, daß ihr ihm etwas schickt. Grüßt mir euer beede liebe Söhne sampt eurem ganzen Häuflein. Christus wolle euch alle stärken und behalten in reinem, rechten, beständigen Glauben, Amen. Sonnabends nach Reminiscere 1528.

Martinus Luther.

838.

An den Rath zu Nürnberg, vom 30. Januar 1529.

(In L. Bechstein's deutschem Museum Bd. I. S. 336 f. aus dem Originale. Seidemann.)

Gnad und Friede in Christo. Ehrbarn, fursichtigen, lieben Herren! Es hat mich Johannes Smaltz, eur Verwandter, so allhie bei uns im Studio gehalten wird durch E. E., gebeten umb diese Schrift an E. E., nachdem Gott eur lobliche Stadt gnädiglich berathen hat mit seinem heiligen

Evangelio, E. E. zu vermahnen, daß sie treulich dabei halten, und sich fur den ungerechten Geistern fleißiglich behuten wollten. Wiewohl ich nu fast mich versehe, daß Gott, so bei euch solch sein Werk angefangen, auch wohl ohn mich und ohn mein Vermahnen E. E. drinnen behalten und bringen wird, so hab ich doch, genannites Johanns Smaltz Bitten nicht mügen verachten, dazu auch mich nicht enthalten, meinen Willen und sunst E. E. zu erzeigen. Denn ob es fürwahr, als itzt in der Welt stehet, mein hoheste Freude ist, zu hören, wie eur Stadt das gottliche Wort rein und fleißig bei sich hat, derohalben auch meine herzliche Bitten ist zu Gott dem Vater aller Elenden, daß er euch sampt allen, so sein liebes Wort haben, wolle durch seinen Geist stärken und bewahren wider alle Rottengeister und, wie man sie billig nennt, tollen Heiligen, so der Teufel itzt allenthalben aussendet, auf daß E. E. sampt euern Unterthanen in seinem Wort rein, sittig, fruchtbar und unsträflich erfunden würdet auf seinen Tag und Zukunft, Amen. Bitte auch, E. E. wollen uns helfen dazu thun mit fleißigem Gebet und stetigem Aufsehen, daß wir allesampt einträchtig im Glauben und stille im Friede bleiben mügen. Dazu gebe Christus, unser Herr und Heiland, seinen Segen und Gnade, Amen. Wollet mir solch Schrift günstiglich zu gut halten und E. E. gedachten Johnnn Smaltz lassen befohlen sein, als der sich furwahr redlich stellt und durch Gotts Gnade ein theurer Mann werden soll zu Trost und Besserung vieler Leute, Amen. Gotts Gnade sei E. E. zum seligen Regiment, Amen. Zu Wittemberg Sonnabends nach S. Pauli Bekehrung 1529.

Martinus Luther.

839.

An den Kurfürsten Johannes, Sonnabend nach Epiphania 1529.

Die Unterbrechung der Kirchenvisitation betreffend.
(Das Original befindet sich im Weimar'schen Gesammtarchiv.

ein Abdruck in der Sammlung Spalatinischer Briefe von Neudecker und Preller.)

Dem Durchlauchtigsten Hochgebornen Fursten und Herrn Johannsen, Herzogen zu Sachsen ꝛc.

Durchleuchtigister Hochgeborner Furst! Euren Churfürstlichen Gnaden sind unser schuldige Dienst in unterthänigem Gehorsam mit Willen zuvorn. Gnädigster Herr! Weil wir in Aberichtung Euer Churf. G. befohlenen seligen Werks der Visitation zu Schweynitz gewesen und gein Hertzberg ziehen wollen, sind Euer Churf. Gnaden Befehl an uns Hans Metsch und Hans von Taubenheim haltend einkommen, daß wir Markgraf Georgen, unsern gnädigen Herrn, an der Gränz annehmen und von einer Herberg zur andern durch E. Chf. G. Lande, wo sein Furstl. Gnade durchziehen würde, geleiten sollen. Daran uns allen ein Vorhinderung an unserm Furhaben begegent, daß wir abziehen und denjenigen, welchen wir beschieden, abkundigen haben müssen. Dann uns hat kein Mittel fürstehn wollen, dardurch wir getheilt beiderlei Befehl hätten zugleich ausrichten konnen. Und thut uns doch die allerhöchste Nothdurft der Bestellung des Gottsdiensts und der Seelsorg Armuths bis zu erbarmlichen Mitleiden aus Befindung fährlicher Unrichtikeit vormahnen, mit der Forderung des Werks aufs Fleißigist anzuhalten. Und mögen E. Chf. G. unterthäniger Meinung anzeigen, daß wir halten, glauben und wissen, daß E. Chf. G. kein besser Werk dann die Visitation haben befehlen können, so ist auch nichts, das uns ob solcher Arbeit beschweren mag. Und nachdem wir sehen, daß es durch alle Listen des Feinds zu vorhindern unterstanden wirdet, so ist an E. Chf. G. unser gantz' unterthänige fleißige Suchung und Bitt, Euer Churf. G. wollen uns, wo uns die in dem Werk sein vormerken, und durch einigen Weg andere ihre Geschäft sunst durch andere Personen zu bestellen wissen, uns bei einander unabgesondert bleiben lassen. Denn wo ein Weg zugelassen, daß wir getrennt, besorgen

wir eine Ursach über die andere und so viel einzufallen, daß wir in langer Zeit nicht wieder darzu kommen mochten. Also würden viel Seelen vorsäumpt, den wir hoffen vormittelst gottlicher Gnade zu rathen. E. Churf. G. wollen dieß unser Schreiben gnadiglich und zum Besten vormerken. Das sind umb E. Chf. G. wir in aller Unterthänikeit zu'vordienen schuldig. Datum Schweynitz am Sonnabend nach Epiphania Dei, Anno eiusdem 1529.

E. Churf. G.

unterthänige gehorsame
Martinus Luther, Doctor.
Hans Metzsch.
Benedictus Pauli und
Hans von Taubenheym.

840.

An den Landgrafen Philipp von Hessen, v. 8. Juli 1529.

Luther und Melanchthon sagen zu, daß sie nach Marburg kommen wollen.

(Aus Johann Philipp Kuchenbecker Analecta Hassiaca. Collectio X. Marburg 1736. S. 406. Dr. Neudecker.)

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herren Philipps, Landgrafen zu Hessen, Grafen zu Katzenelnbogen, Ziegenhayn, Dietz und Nidda, meinem gnädigen Herrn.

Gnad und Friede in Christo. Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Daß E. F. G. unser beider Schrift empfangen und darauf fürder beschehet, daß wir gen Marburg kommen sollen, guter Hoffnung, es solle Einträchtigkeit daraus folgen, so wollen wir auch gerne und geneigtes Willens das Unser dazu thuen, und nach Gottes Gnaden auf bedeute Zeit, so wir gesund und leben, zu Marburg erscheinen. Der Vater aller Barmherzigkeit und Einigkeit gebe seinen Geist, daß wir

ja nicht umsonst, sondern zu Nutz und nicht zu Schaden zusammen kommen. Amen. Christus sei E. F. G. Regierer und Leiter. Amen. VIII. Julii 1529.

E. F. G.

unterthänige

Martinus Luther.

Philippus Melanchthon.

841.

An den Kurfürsten Johann von Sachsen, Vigil. Sext. Aug. 1529.

Luther widerräth gegen den Kaiser zu Felde zu ziehen. (Nach dem Original im Cassseler Regierungs-Archiv abgedruckt in Dr. Neudeckers Urkunden aus der Reformationszeit, Cassel 1836. S. 114 ff.)

Dem durchleuchtigsten Herzog, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns, Herzogen in Sachsen und Kurfürsten, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen, meinem gnädigsten Herren.

Gnad und Fried in Christo. Durchleuchtigster hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Nachdem wir E. K. F. G. haben zu erkennen geben, was E. G. der Landgrafe an E. K. F. G. geschrieben hat und S. F. G. leiden mocht, daß E. K. F. G. mein Gedenken drinnen hören. Daruff E. K. F. G. begehren, daß ich mein Bedenken schriftlich anzeige.

So ist zum Ersten das mein Rath, daß E. K. F. G. sampt andern Fürsten und Städten, so eins unzertrewnten Glaubens sind, sollten dem Kaiser ein unterthänigs Antwort geben und mit aller Demüth umb Frieden bitten, seiner K. M. ansehen; wie ich denn höre, daß die Räthe darumb zu Nürmberg in Kurz zusammen kommen sollen; denn es sind itzt die Mandat, darauf sich des Kaisers Antwort referirt oder zieht (welche er der Botschaft gegeben), noch nicht ausgangen. Und derweil (wie die

Schrift sagt) des Königs Herze in Gottes Handen stehet; ists wohl muglich, daß sich des Kaisers Rath durch Gottes Gnade, seit der Zeit der Botschaft bei Ihrer Mjt. gewest, geändert habe und S. K. M. so schwinde nicht fahren werde. Und wer weiß, ob solches alles bisher und noch geschehen, Gott darumb also wunderlich hindere und kehre, daß er unsern Glauben versuche? Sollte nu dem Kaiser ein solch Antwort gegeben werden, die da herbe und für trotzig mocht angesehen werden, sollt wohl ein ärger Verlust dadurch erregt werden, der sonst wohl nachbliebe. So gebührt uns auch für Gott gegen den Kaiser als unser Oberkeit mit Demüth, so viel immer müglich, zu handeln und nicht sobalde zu trotzen, denn es steht in Gottes Willen und Gebot da, ihr sollt den Konig ehren. 1. Petr. 2.

Zum Anderen: Wenn gleich der Kaiser des Gemuthes wäre, daß er mit Gewalt wider das Evangelium fahren wollt, ohn Concilio und ohnverhört, so mag man dennoch nicht mit gutem Gewissen zu Felde ziehen. Gott gebe, der Kaiser gebe weder ungnädige, oder gar keine Antwort. Ursach ist erstlich, daß solchs unbillig und auch wider natürlich Recht ist. Denn zu Felde ziehen und sich zur Wehre stellen, soll nicht geschehen, es sei denn thätliche Gewalt oder unmeidliche Noth furhanden. Solchs aber Zufurausziehen und Sichwehrenwollen wird nicht für Nothwehre, sondern für Reizung und Trotzen angesehen, wider die, so noch still sitzen und nichts gethan haben. Nu ist ja offenbar, daß K. Mjt. noch keine mandata hat wider diese Fursten lassen ausgehen, und ob sie schon ausgangen wären, oder ausgehen werden, wäre darumb noch nicht die Acht gangen. Zwischen solchem aber allen kann viel Wassers verlaufen, und Gott wohl viel Mittel finden, vielleicht auch durch ihres Theil, nach Frieden lassen handeln. Darumb wenn gleich der Kaiser ein kleiner Fürst wäre, kunnt man aus obgenannter Ursache keinen Krieg anfahen, noch zu Felde ziehen. Und ob ihr wollt gedacht werden, man sollt wohl Gott vertrauen, aber doch, daß man die Mittel, so man bei Zeit haben kann, nicht

veracht, auf daß man Gott auch nicht versuche; das ist alles wahr, aber man muß solche Mittel nicht selbs erdenken, sondern leiden und warten, daß so Gott darstelle und alsdann derselbigen nicht lassen fahren und unserm Dunkel folgen, und auch, daß es solche Mittel seien, die mit Gott und nicht wider Gott gebraucht mugen werden. Sonst wo man so ängstlich nach Mitteln tracht, ist gewißlich dem Vertrauen zu Gott zu nahe. Denn also mochten die Juden vor Zeiten auch gesagt haben, da sie Bündniß mit den fremden Königen machten und fürgaben, sie vertraueten Gott, aber sie suchten Mittel durch solch Bündniß, demnach wurden sie hart darumb gestraft. Nu wäre Zufeldziehen ein ersucht und noch zur Zeit unnöthig und fern Mittel. Item, der Kaiser ist ja dieser Fürsten Herr und Oberkeit. Nu wollt freilich keiner, daß seine Unterthanen sich dermassen, sofern ihme wäre untergeben, stelleten, wie hiermit gegen den Kaiser geschieht, und werde eigentlich ein aufrührisch und ungehorsam Stuck sein. Darumb ist zu rathen, daß man den Fleiß, so man hat zu suchen Mittel der Gegenwehre, anlegt, wie man Mittel finde, zuvor alle Demuth und Unterthänigkeit gegen K. Mt. So wird Gott Gnade geben (sonderlich, so die Fürsten und wir ihn darumb mit rechtem Ernst bitten werden) und unser Sorgen wohl Rath finden, wie er uns verheißet und nicht treugt Ps. 55.: Wirf dein Anliegen auf Gott. Er wird dich versorgen. 1. Petr. 5.: Er widersteht den Hoffärtigen und gibt den Demuthigen seine Gnade.

Zum Anderen, so wäre es auch ein vergeblich Mittel, ja auch fährlich und schädlich. Denn ich setz es, man wäre schon zu Felde in der Gegenwehre. Wie wenn also denn der Kaiser sitzt oder bleibe außen und ließt uns wohl auszehren in Felde und der Gegenwehre müde werden? Was hätten wir damit erworben, denn unüberwindlichen Schaden, dazu aller Welt billige Ungunst und Widerwillen? Und damit der Kaiser allererst recht erzürnt und gleich alle hohe Ursach gegeben, sich zur Rothrache zu begeben mit Anrufung des Reichs. Da werde man denn wohl Schreiber finden, die unser Sachen

zum Unglimpf, zum Aergerniß, zum Schmach dem Evangelio, zur Abgunst sollen ausputzen, widerumb des Kaisers Sachen also schminken, daß er eitel Engel und wir eitel Teufel sein müssen.

Zum Dritten wäre es dem Gegentheil und Fürsten, so im Reich sind, zu nahe, so man als bald auf sie und ihre arme Unterthanen zugreifen sollt von des Kaisers wegen. Denn ich höre, daß dem Kaiser geschrieben worden sei, die Stände des Reichs eines Frieden zu vertrosten. Und so darüber auf sie angegriffen sollt werden, werde beide Gott und Welt abermal hochlich erzürnet und wir billig verdampt. Und solchs alles kunnten sie denn zu ihrer Unschuld billig und aufs Schonst darthun, uns in allen Unglimpf und Schande zu stürzen.

Derhalben ist meine Gedenken, daß das Fürnehmen, ins Feld zu ziehen wegbleibe, es komm denn noch ander Noth und Sachen, und dieweil mit der besten Weise man immer kann K. M. bitten umb Friede mit aller Unterthänigkeit. Das ist mein getreu Wohlmeinung, bitte, E. K. F. G. wolls in Gnaden vernehmen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Vigilia Sext. Aug. 1529.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther.

842.

An den Kurfürsten Johannes, Freitags nach Luciä 1529.

Bericht über den Fortgang der Kirchenvisitation.

(Das Original befindet sich im Weimar'schen Gesammtarchiv, doch ohne Aufschrift; ein Abdruck in der Spalatin'schen Briefsammlung von Neudecker und Preller.)

Durchleuchtigster Hochgeborner Furst und Herr! Eueren Churf. Gnaden sind unser gehorsam vorpflicht Dienst allzeit mit Fleiß zuvor. Gnädigster Herr! Eueren Chf. G. geben wir unterthäniglich zu erkennen, daß die Kreis und Ampt zu Sachsen

und Ortlandes Meissen, als nämlich Wittemberg, Seyde, Sweynitz, Schlieben, Liebenwerda, Torgau, Leyßnik, Colditz und Grimma uff E. Ch. G. Befehl mit der Visitation durch gottlich Hulf ausgericht, also daß noch Eylemburg, Bitterfelt und Beltitz hinterstellig, die wir Willens waren, gleich den andern auch zu visitiren, sind aber zur selben Zeit durch zufällig Krankheit Bastian von Kolterlsch, und weil Hans von Taubenheim, desgleichen Doctor Benedictus Pauli dazumal mit andern Geschäften beladen, zuvorfahrn daran vorhindert worden. Weil aber von vielen gemeldter dreier Kreis und sunderlich Beltitz täglich bei uns Anregung durch Schrift und mündlich geschicht, die Visitation furzunehmen, bitten wir E. Ch. G. in hoher Demuth, wo . . . . . legen wollte wiederumb etlich Personen . . . . . ehrlich Hans von Taubenheim dazu . . . . gedachte übrige Kreis uffs Forderlichste mochten visitirt und die Registration E. Ch. G. samptlich zugestellt werden, mit angesehen die große Noth, die solch Werk erfordern thut. Das wollen wir umb dieselb E. Ch. G. in unterthänigem Gehorsam allzeit gestissen sein zu vordienen. Datum Wittemberg Freitags nach Luciä Anno Dei 1529.

E. Ch. G.

unterthänige gehorsame
Martinus Luther Ecclesiast. und
Justus Jonas, Probst zu Wittenberg, beide der h. Schrift Doctores.

843.

An den Landgrafen Philipp von Hessen, vom 11. Sept. 1530.

(Das Original befindet sich im Kasseler Regierungsarchiv, ein Abdruck in Neudeckers Urkunden aus der Reformationszeit. Kassel 1836. S. 158.)

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Philippsen, Land-

grafen zu Heſſen, Grafen zu Katzenelnbogen, zu Ziegenhain, Dietz und Nidda, meinem gnädigen Herrn.

Gnad und Friede in Chriſto. Durchleuchtiger Hochgeborner Furſt, gnädiger Herr! Ich hab E. F. G. Schrift ſampt der zugeſandten Copey empfangen, und auf E. F. G. Begehr gebe ich hiemit meine Meinung unterthänig E. F. G. zu verſtehen, daß ich nu bei dreimal gen Augsburg den Unſern darumb geſchrieben, denn ſie meinen Rath auch gefodert. Darauf ſie mir endlich die Antwort zugeſchrieben, daß die Handlung ein Ende habe, ſei aber dieſer angezeigten Stuck alſo zugangen, daß ſie wohl furgeſchlagen ſind, aber nicht angenommen von den Unſern und dazu ihres Theil nach mehr hat wollen haben. Und da Gott für ſei, wo ſie von den Unſern wären angenommen, ſo wäre damit der Streit von neu wieder angefangen, denn ich hatte es nicht leiden mügen, dem Teufel ſo weit einzuräumen, daß wir jenes Theil ſollten loben und uns ſelbs verdammen. Darumb ſei E. F. G. ohn Sorge. Meinethalben (wills Gott) ſoll mir in dieſer Sach nichts vergeben werden. Alſo ſtehet nun die Sach aufs Kaiſers Vortheil, daß man wartet, wie ich mich verſehe, daß je das E. F. G. auch ſei zugeſchrieben. Ich dank aber Gott, daß er E. F. G. ſo beſtändig erhalten hat und bitte, daß er E. F. G. erhalte und ſtärke bis an ſeinen Tag. Amen. Und danke auch herzlich E. F. G. gnädigen und tröſtlichen Erbieten, daß ſie mich anzunehmen ſo willig ſind. Es erſchreckt mich zuerſt E. F. G. Abſchied von Augſpurg, aber nu bin ichs gleich von Herzen froh, daß E. F. G. davon iſt kommen. Ich hab auch das ausgericht, ſo mir E. F. G. in der nächſten Schrift vor dieſer angezeigt hat *). Der Bote mußte eilen, und kunnt nicht für nach kommen, ſonſt hätte ich dazumal E. F. G. auch geantwortet. Der Vater aller Gnaden und Barmherzigkeit behüte

*) Luther meint das, was der Landgraf an ihn geſchrieben hatte. Dieſer Brief des Landgrafen ſteht in Neudeckers Urkunden aus der Reformationsgeſch. Caſſel 1836. S. 153.

und bewahre E. F. G. in Christo unserm (Herrn) *), Amen. Ex Eremo XI. Septembris 1530.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

844.

An Dorothea Jörger, vom 1. Januar 1533.

(v. Hormayr's Taschenbuch 1845. S. 190. f. Seidemann.)

Der Edlen, Tugendreichen Frauen Dorothea Jörgerin, Wittwe zu Keppach, meiner günstigen guten Freundin.

Gnad und Fried in Christo. Edle tugendreiche Frau! Wie Ihr mir nächstmals und dasselb zum andernmal habt geschrieben der 500 Fl. halber, so Ihr zu Gottes Ehren beigelegt, laß ich Euch wissen, daß ichs auf Euer erste Schrift durch gewisse treue Leut aus Nürnberg zu Linz hab lassen fodern und zu mehrerm Glauben dazu Euer Handschrift mitgeschickt. Was aber dazwischen kommen ist, weiß ich nicht. Man hat ihnen zu Linz nichts von Geld noch Gold zu sagen wissen. Haben wir also Euer Schrift vergebens wieder hineingeschickt, [?] oder gen Nürnberg dem Stadtsyndico Mgr. Lazarus Spengler, von dem habe ichs gewiß, entweder da zu Nürnberg, oder anderswo anzulegen; denn mein Gutdünken ist, daß mans nicht einzeln vertheile, sondern jährlich, und etwa damit zwo Personen hülfe und in der Theologia studiren befelch. Aber das Alles nach Eurem Wohlgefallen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Am neuen Jahrstag 1533.

Schick Euch hiebei ein Notel oder Form, wie Mgr. Michael Stiefel bericht, das Ihr begehren sollet. Wollet dasselb für gut nehmen.

Euer williger

D. Martinus Luther.

---

*) Dieses Wort fehlt in der Handschrift, offenbar von Luther in der Eile des Schreibens vergessen.

845.

Testamentsformel.

(In v. Hormayr's Taschenbuche 1845. S. 185—188. Seidemann.)

Ein Notel zur Form eines christlichen Testaments für die edle Frau Dorothea Jörgerin Wittwe.

Im Namen unsers lieben Herren Jesu Christi, Amen. Ich Dorothea Jörgerin, Herren Wolfgangs Jörger, Ritters seligen, nachgelassne Wittwe, setze und stelle mein Testament oder letzten Willen, zum Bekenntniß meines Glaubens und zum Zeugniß meines Lebens auf Maße und Weis, wie folget:

Erstlich bekenne ich, darauf ich auch (mit Gottes Hülfe und Gnaden) bleiben will, daß ich glaube an Gott den Vater, Schöpfer Himmels und der Erden, und an Jesum ꝛc. usque in finem. Durch diesen Glauben hat mich mein lieber Herr Jesus Christus gnädiglich gelehrt, daß ich weiß, wie ich allein durch sein Blut und Tod von Sünden, Tod und Höll erlöset bin, und nicht durch meine Werk oder Verdienst die geringsten Sünden hab (nicht) können bezahlen, sondern je mehr ich gethan habe, Sünde oder Ablaß zu lösen, je höher ich Gott erzürnet und seinen Sohn veracht habe. Und ist mir leid, daß ich so lang und tief in eigener Werk Gerechtigkeit und andern Sünden und Lästerungen meines Herren Jesu Christi gelegen bin verblendt und verführt, aber bin doch froh und dank ihm von Herzengrund in Ewigkeit, daß er mich aus so vielen großen Irrthum, darin ich gesteckt bin, erlöset und erleichtert hat, und noch täglich behütet für den falschen Rotten und Geistern. Und auf solchen Glauben und Erkenntniß hab ich von ihm empfangen zu Wahrzeichen und Versicherung solcher Vergebung der Sünden und Erlösung von dem Tod die zwei Siegel oder Gemahlschatz der Taufe in meiner Kindheit, und mehr das Heilige Sacrament seines Leibs und Bluts, damit ich gewiß worden bin und nicht zweifeln muß, er sei mein gnädiger Gott und ich vor ihm in Gnaden durch

seinen lieben Sohn, unsern Herren, und nicht durch mein Verdienst noch gute Werk, dann ich der Wiedertäufer und Schwärmer Lästerung wider diese zwei heilige Sacrament von Herzen und mit Ernst verwerfe und ihnen entsage, sammt allem Irrthume, der wider diesen meinen Glauben strebet, je gestrebt oder noch streben mag, denn solcher Glaube ist aller Heiligen und der ganzen Christenheit Glaube, und also glaube ich mit ihnen, und sie (mit) mir, und sind alle durch denselben Glauben heilig und selig worden mit mir, und ich mit ihnen, und ist kein ander Namen noch Glaube, darin man kunnt heilig und selig werden, sondern außer diesem Glauben ist Alles Sünd und verdammt, es heißt und gleißt wie heilig es wölle. In diesem Glauben befilch ich meine Seele und Geist in die Hände meines Herren Jesu Christi, und bitte mit Herzen, daß er mich darin stärke und erhalte fest und unbefleckt bis auf seinen Tag, denn solch Bekenntniß will ich hinter mir lassen und darauf will ich von diesem Jammerthal scheiden und mein Ende beschließen, deß helf mir mein Herr und Heiland Jesus Christus mit dem Vater und Heiligen Geist, gelobt und gebenedeiet ein einiger Gott in Ewigkeit, Amen.

Zum Andern befelch, lasse und schaff ich, soviel meinem mütterlichen Amt gebührt, meinen lieben Kindern dasselbige Evangelium und Glauben, damit uns Gott jetzt gnädiglich und reichlich begabet, und bitte und ermahne sie aus aller mütterlichen Treue (damit ich sie auch gern als meine geistliche Kinder meinem Gott überantworten möcht), sie wöllten ihn für allen Dingen, das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit suchen, fest bei dem Evangelio bleiben und halten, dasselbig födern und mehren von ganzem Herzen, beides unter sich selbst und bei ihren Leutlein und wo sie können, und sich hüten, daß ihnen der Mammon nicht lieber sei, denn das theure heilige Blut Christi nicht theilhaftig sein und genießen, denn es ist doch alles für Gott ewiglich verflucht und vermaledeiet, was des Segens beraubt ist, den das Blut Christi über uns sprengt durch sein heiliges Evangelium.

Zum Dritten (bitte und ermahne) ich sie auch

und deßlich ihnen mütterlicher Pflicht nach, daß sie fest halten wöllen an der brüderlichen Liebe und Einigkeit, und Eines sich gegen das Ander zu Unwillen, Zwietracht oder Ungunst (nicht) bewegen lasse, sondern ob sich Ursach zur Unlust erhöbe mit Worten oder Werken, dieselbe durch die Liebe und Geduld schweigen und überwinden, denn Gott, der nicht leuget, spricht selber, daß brüderliche Liebe und Einigkeit der größte Schatz auf Erden sei und er wölle Glück und Heil daselbst geben, wie er verheißt Psalm 133. Denn so groß ist kein Gut noch Reichthum, daß nicht endlich zerrinnen muß, wo die Brüder uneins sind, wie Christus auch selbst sagt, daß ein Königreich zu Grund gehet, wenn es unter sich selbst uneins ist. Wiederum ist das Gütlein so gering nicht, wo man einträchtig dabei lebt, es muß wachsen und gemehret werden. Ist alles die Ursach, daß Gott verheißt in obbenanntem Psalm Segen, Glück und Heil, wo Brüder einig leben. Das thut und hält er auch. Wiederum eitel Fluch, Unglück und Verderben gibt er, wo man uneinig, hoffärtig und stolz unter einander lebt.

Zum Vierten, wiewohl meine lieben Töchter sich bewilligt haben gegen meine lieben Söhne mütterlicher Güter halben, aber weil ich beim Leben derselben mächtig bin zu ordiniren, so ist mein Will und Meinung (künftiger Ursachen zur Ungeduld oder Uneinigkeit zuverkommen, so viel mir möglich), daß dieselbigen mütterlichen Güter gleich getheilet werden.

Doctor Martinus Handschrift.

846.

An Ungenannte, vom Karfreitag 1533.

Luther beantwortet die Frage, ob man mit gutem Gewissen Eine Gestalt des Sacraments empfangen könne, unter dem Scheine, als habe man beide Gestalten empfangen.

(Nach einer Abschrift in der Kreiß- und Stadtbibliothek zu Augsburg. Greiff.)

Gnad und Fried in Christo, der bei euch leiden

und sterben soll und gewißlich auferstehen wird. Ich hab vernommen, liebe Freund, wie Etlich unter euch seind, die lassen fragen, ob sich auch mit gutem Gewissen gezieme, Ein Gestalt des Sacraments zu empfachen, unter dem Schein, als hätten sie es unter beeder Gestalt empfangen, damit ein Obrigkeit möcht zufrieden gestellt werden. Dieweil ich aber euer keinen nit kenn, noch weiß, wie euer Herz und Gewissen stahn, ist das mein best Gedunk: Wer das bericht ist und in seinem Gewissen von Gottes Wort und Ordnung hält, daß beeder Gestalt gut sei, auch recht, der soll ja bei Leib und Seel nichts wider solichs sein Gewissen, das ist, wider Gott selbst handlen. Nun aber Herzog Jörg sich unterstehet, die Heimlichkeit der Gewissen zu erforschen, wäre es wohl ....., daß man ihn betrüge als ein Teufelsapostel, wie man immermehr thun künnt; dann er hat solicher Forderung weder Recht noch Fug, und sündigt wider Gott und den Heiligen Geist. Aber dieweil wir nit müssen gedenken, was ander bös Leut thon, es seien Mörder oder Rauber, sunder was uns zu leiden und zu thon gebühret, so will hie in diesem Fall das Best sein, daß man trutzlich dem Mörder oder Rauber unter die Augen sage: Das will ich nit thon; nimpst du mir aber darumb mein Gut und Leib, so hast du es auch Andern als mir genommen, denen du es theur bezahlen mußt, wie Petrus saget: Jesus Christus paratus est judicare vivos et mortuos. Darumb fahr hin, lieber Rauber, was du willt, das will ich nit; was ich aber will, das wird Gott auch einmal wöllen, das sollt du erfahren. Dann man muß also den Teufel das Kreuz ins Angesicht schlagen, und ihme nit viel pfeifen noch hofiren, so weiß er nit, mit wem er umbgaht. Christus, unser Herr, der stärke euch und sei mit euch, Amen. Datum Wittenberg am Karfreitag im 1533. Jahr.

Doctor Martinus Luther.

847.

An Hans Honold in Augsburg, die S. Praxedis 1533.

Rath in Betreff der Erlangung des Sacraments nach evangelischer Weise.

(Nach einer Copie in der Kreis- und Stadtbibliothek zu Augsburg. Greiff.)

Dem Ehrbarn, Fürsichtigen Herrn Hans Honold zu Augspurg, meinem günstigen Herrn und guten Freund.

Gnad und Fried in Christo. Ehrbar, fürsichtiger, lieber Herr und Freund! Ich danke euch fleißig für eure treue Sorge, so ihr meines Haupts halben und mir darfür Arznei bestellet habt, darzu auch das Recept mitgetheilt. Es ist je wahr, daß ich nit gemeint hätte, solche Stäupe zu überwinden, sondern des Lebens mich schon verzigen hätte; so gar hart war der Schwindel, daß ichs nicht allein der natürlichen Unkraft, sonder auch dem Teufel und seinen Pfeilen Schuld geb, und wollte mich gar davon gemacht haben. Aber Gotts Macht ist in mir uber mein Dünken stark gewest, und seiner Weis nach, aus Todten Lebendige zu machen, mich auch wiederumb erquickt durch euer und aller Brüder Gebet. Unser Aerzt meinen, wo ich den Fluß im linken Bein, so bisher gewest, offen behalten künnt (darin sie arbeiten), so solle dem Haupt Losung geben. Das glaub ich, doch muß ich mich des Erzmörders Pfeile dennoch daneben auch versechen. Davon gnug.

Es hat mir Caspar Huber geschrieben umb Rath, ob man nit möcht (weil die Begier, so lang verzogen, fast groß ist) das Sacrament geben und nehmen in Häusern, weil mans öffentlich nit kriegen kann, sonderlich so, daß die reichen, so da lehren oder im Ampt zuvor gewest seind. Wahrlich ich besorg hierin allein, daß, weil die Zwinglischen gar regieren bei euch, und die Papisten lauren, es möchte

eine Unlust draus kommen, die wir jetzt nit sehen, und weil die Noth solchs anzufachen nicht fodert, noch je solche sonderliche Communion anzurichten gezwungen seid. Es möchte hernach euer Gewissen angefochten und betrübt werden, solchs Fürnehmens halben; denn es gehören starke, muthige Christen dazu, solchs anzufachen. Ich möcht aber, wo es sein kunnt, ob etwa ein Städtlin oder Dorflin in der Nache wäre, da man unser Sacrament reichet, daß ihrs daselbst holet; wo das nicht, und ihrs wagen wollet, so wäre das mein Rath, ihr zeigts vor dem Rath und ihren Predigern an, daß ihrs fürhättet in Häusern zu geben und nehmen. Da würde sichs dann finden, was sie leiden und ihr thun künntet. Das wäre besser, denn daß ihrs unangesagt zuvor anfingent und hernach allererst müsset gewarten, was sie leiden oder ihr thun künntet. Denn wo ihrs erhalten künnet, daß sie es leiden wollen, so seid ihr deß sicherer und frei solchs zu thun; wöllen sie es aber nit leiden, so habt ihr schon bereits euren Glauben bekannt und ihre Ungunst am Hals, und wird der Kampf eben so groß sein, ehe ihrs thut, als er wäre, nachdem ihrs gethon hättet, und seid indeß sicher, weil ihrs begehrt offentlich und bekannt habt, welchs alles besser ist, dann daß ihrs, ohn zuvor angezeigt, hinter ihrem Wissen und wider ihren Willen furnehmet. Indeß, so ihr also thut, wird sich die Sache selbs schicken, und Gott etwas anders wirken, so wir fleißig bitten. Hiemit Gott befohlen. Amen. Die S. Praxedis 1533.

D. Martinus Luther.

848.

An die Kirchendiener zu Augsburg, v. 20. Jul. 1535.

Luther drückt seine Freude aus über die endlich erreichte Einigkeit in der Lehre.

(Nach einer Copie in der Kreis- und Stadtbibliothek zu Augsburg. Greiff.)

Den Ehrwürdigen Männern im Herrn und geliebten Brüdern, den aufrichtigen und getreuen Dienern der Kirchen zu Augspurg.

Gnad und Fried in Christo. Mit was großer Freud, allerliebste Brüder, ich euren Brief entpfangen habe, ist mir lieber, ihr vernehmpts aus dem lebendigen Brief, welcher ist euer D. Geryon und Caspar Hueber, denn aus diesen schriftlichen und todten Buchstaben. Denn mir in diesem ganzen Lauf unsers Evangelions nichts Fröhlichers begegnet ist; denn doch zuletzt nach diesem leidigen Zank und Spaltung ein lautere Einigkeit unter uns zu verschaffen, ja auch sehen. Dann also zeuget uns D. Geryon, also lautet und dringet euer Schreiben, daß mir meine Wunde, das ist, der Argwohn dadurch geheilet ist, auch also, daß mir gar kein Mase oder Maalzeichen uberblieben ist. Deshalben bitt ich euch umb Christi willen, welcher dieß sein Werk in uns angefangen hat, wollet in dieser Frucht des Geistes fortfahren und verharren, und umbfahet uns mit den Armen und Herzen der lautern Liebe, wie wir euch umbfahen und aufnehmen in den Schooß des lautern Glaubens und Einigkeit. Beredt euch auch das festiglich, daß uns von euch nichts möge auferlegt werden, das wir zu der Bestätigung dieser Einigkeit nit werden auch mit Freuden thun, ja noch, wo es vonnöthen, alles leiden; dann ich, so diese Einigkeit bestätiget wird, fröhlich und mit weinenden Augen süßiglich singen will: Nun läßt du, Herr, deinen Diener im Frieden abscheiden, denn ich nach mir lassen will der Kirchen den Fried, das ist, die Ehre Gottes, ein Pein und Leiden des Teufels und ein Rach aller Feind und Widerwärtigen. Christus regiere und vollführ auch in diesem Sinn und Grund, damit meine Freud vollenkommen werde, und ich nach so viel Kreuzes und Aengsten doch ein selige Stund habe von hinnen zu scheiden, Amen. Bittet für mich, wie ich für euch. 1535. 29. Julii.

Martinus Luther, Doctor

849.

An Martin Bucer, an Unſer Frauen Verkündigung 1536.

(Nach einer Copie in der Kreis- und Stadtbibliothek zu Augsburg. Greiff.)

Dem Ehrwürdigen in Chriſto Herrn Martin Buzer, dem getreuen Diener Chriſti, ſeinem allerliebſten Bruder.

Gnad und Fried in Chriſto. Ich muß kurz ſchreiben, mein Buzer; dann ich bin dieſe 14 Tag mit unleidenlichen Schmerzen krank gelegen an der linken Hüft, bin kaum ein wenig wieder zu mir ſelber kommen. Unſer Meinung ſtehet alſo von unſerm Zuſammenkommen. Unſer Furſt hat uns ein Ort beſtimpt zu Iſenach an der heſſiſchen Grenz 28 Meil von Wittenberg, da Juſtus Menius Biſchoff iſt. Die gelegene Zeit deucht mich ſein vier Wochen nach Oſtern; darumb unterrede dich derhalben mit den Deinen und antwort wieder drauf. Wo aber der dritt Sonntag oder ein ander euch gefälliger wär, mügens wir wohl leiden. Allein kehr Fleiß an, daß ſolchs durch euch der Brentz und der Schnepf innen werden, und die andern auch, die ihr vermeint, daß ſie auch zugegen ſein ſollen. Ich wills dem Oſtander und andern Nürnbergern zu Kund thun, weiter werd ichs Niemand wiſſen laſſen im obern Deutſchen Land. Darumb befilch ich dir daſſelbig auszurichten. Gehab dich wohl in Chriſto und bitt Gott für mich. An. unſer Frauen Verkündigung 1536.

Dr. Martin Luther.

850.

An Fürſt Wolfgang zu Anhalt. Palmſonntag 1536.

(Nach dem Cod. Dessav. B. ex chirographo Lutheri. Puſ.

Lindner zu Dessau, in den theol. Studien u. Kritiken von 1835. S. 347.)

Dem durchleuchtigen, hochgebornen Fursten und Herren, Herrn Wolfgang, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, m. g. Herrn.

Gnad und Fried in Christo. Durchleuchtiger, hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Ich hab längest an E. F. G. wollen schreiben und auch wohl mundlich reden, E. F. G. Predigers halben Er Johann Schlaginhauffen zu Köthen; so hab ich immer vergessen, denn ich werde neben den vielen Geschäften alt, faul und ganz vergessen. Und ist das die Sache. Ich hab oft von ihm vernommen, wie ihm die Luft und Element zu Köthen fast schwer sein, aber weil er so einen gnädigen, gutigen Herren an E. F. G. habe, ist er, auch durch mich, beredt bis daher zu bleiben, ob er wohl gern in gesunder seinem Leibe .....*) Luft wäre gewest; denn er in frischer Luft erzogen und gewohnet. Nu zuletzt hab ich mit ihm geredt, obs nicht zu thun sein wollt, wo er ja zu Köthen nicht sein kunnte, daß er doch nicht aus der Herrschaft Anhalt sich begebe, sondern weil itzt Wurlitz ledig würde, sich daselbs hin ließe versetzen, als da vielleicht im Holz frischer Luft wäre; denn ich ihn nicht gern ganz aus der Herrschaft weg haben wollte. Also hat er geantwortet, wo es zu thun wäre, wollt ers gern versuchen, sonderlich weil er Wittemberg nahe käme. Demnach ist an E. F. G. hierin mein demuthige Bitte, Sie wollen hierin gnädiglichen helfen rathen, damit der gute Mann auch seines Leibes Noth (der nu zu den Jahren gehet) versorgen mocht, wie es denn billig ist nach Gottes Befehl. Bitt deß E. F. G. gnädige Antwort. Hiemit Gott befohlen, Amen. Am Palmtag 1536.

E. F. G.

williger Mart. Luther, D.

*) Hier scheint ein Wort ausgelassen zu sein, etwa „gutiglicher".

851.

An Philipp Melanchthon, v. 27. Febr. 1537.

(Nach einer Abschrift in der Kreis- u. Stadtbibliothek zu Augsburg. Greiff.)

Der Gott und Vater unsres Herrn Jesu Christi, der Vater der Barmherzigkeit und alles Trostes, sei gelobet, mein geliebtester Philippe, welcher sich eures Gebets und Weinens erbarmet und mir in dieser Nacht umb zwei Uhr meine Adern und Plater geöffnet, daß nachdem und ich aufgestanden, als ihr denn wisset, wie oft ich mich zu harnen beflissen, doch vergeblich, seine Viertheilstund den Harn von mir urplufflich achtmal nach einander gebrochen, je auf einmal eine halbe Maaß. Es dringet mich aber die Freud dazu, daß ich euch ohne Verzug solchs (wiewohl sonst unachtsam, doch mir jetz köstlich Wasser) hab müssen erzählen und anzeigen. Wollet solchs alles meinem allerliebsten und gnädigsten Herrn anzeigen und den andern allen. Denn ich hab wohl erfahren, wie herzlich gern sie mir geholfen hätten; es gehe nu, wie Gott wölle, zum Tod oder Leben, so bin ich noch bereit, weil ich nicht allein aus diesem Schacht wieder in unser Land kommen bin, sonder auch die Gnad erlanget, daß ich wiederumb die silberne Quelle hab, dann es dringet getrost nach, daß ich auch unter dieß, so ich über diesem Brief gesessen, wiewohl eilend geschrieben, umb einander geharnet und geschrieben habe. Doch dieser fröhliche Bot, der Schlagmhauffen, wird euch solches alles anzeigen, dann er sich nicht hat enthalten können, er zeiget denn euchs aufs Förderlichst an. Wollet sampt mir dem Vater aller Gnad und Güte Dank sagen und bitten, daß er sein Werk wölle vollenden, auf daß wir auch aus diesem Exempel lernen beten und keck werden der göttlichen Hülf zu hoffen.

Behüte euch alle Gott, der zertret auch unter eure Füße den Satan mit allen seinen römischen und ungeheuren Dracken. Amen.

Datum halbe Stund gegen drei Uhr in der Nacht aus Tambach, meiner Erlösung; dann diese Stadt ist mein Penuel, an welcher mir der Herr erschienen ist.

M. Luther.

Anmerk. Die Copie in Augsburg ist ohne Datum, aber aus der Vergleichung mit dem Briefe an seine Hausfrau vom 27. Februar 1537 (Bd. 3, S. 174 unserer Ausgabe, Bd. 5, S. 58 bei de Wette und Bd. 21, S. 392 bei Walch) ergibt sich, daß dieser Brief an dem nämlichen Tage geschrieben worden sei. D. H.

852.

An die Fürstin Margaretha von Anhalt*), Mittwoch nach Epiphania 1538.

(Aus dem Cod. Dessav. B., mitgetheilt von Prof. Lindner zu Dessau, in den theolog. Studien und Kritiken von 1835. S. 348.)

Genad und Fried in Christo Jesu, unserm Herren und Heilande. Durchleuchtige Fürstin, gnädige Frau! Es ist mir angezeigt auch durch E. F. G. lieben Sohn, m. g. Herrn, Furst Wolfgang ꝛc., schriftlich, wie E. F. G. sollen fast schwach sein, daß ich wohl billig längst ein Trostbrieflein an E. F. G. sollt[1]) geschrieben haben. Aber es ist bis daher verhindert, ohn mein Schick und Willen, wohlan hin ist hin, nu aber E. F. G. von dem lieben Vater im Himmel, der uns Leib und Seele gemacht und gegeben, dazu hernach durch seinen lieben Sohn Jesum Christ wieder vom Fehl und Tod Adam erlöst, und durch seinen Heiligen Geist in unser Herz die Hoffnung des ewigen Lebens gegeben hat, väterlich heimgesucht wird und mit Krankheit beladen, sollen E. F. G. ja sich nicht bekümmern, sondern solchs gnädiges Heimsuchen mit Dankbarkeit annehmen. Weil E. F. G. numals bericht und wissen, daß alle, die an den lieben Sohn des Vaters gläuben, nit können sterben ewiglich, wie er selber spricht: Wer an mich gläubt, wird nit sterben, und ob er

*) Fürst Wolfgangs Mutter, † Juli 1539.
1) „sollt" fehlt im Mser.

gleich ſturbe, ſo lebt er doch, Joa. 11., und S. Paul. Roma. 15. ſpricht: Wir leben oder ſterben, ſo ſind wir des Herren. Niemand lebt ihm ſelber, Niemand ſtirbt ihm ſelber, ſondern dem allein, der fur uns alle geſtorben. Darumb ſollen wir ja getroſt ſein, die wir an ihn gläuben, daß wir wiſſen, wir ſind nicht unſer ſelbs eigen, ſondern deß, der für uns geſtorben iſt. Sind wir nu krank, ſo ſind wir nicht uns krank[2]); ſind wir geſund, ſo ſind wir nicht uns geſund; ſind wir in Nöthen, ſo ſind wir nicht uns in Nöthen; ſind wir fröhlich; ſo ſind wir nicht uns fröhlich. Summa, es gehe uns, wie es wolle, ſo geht es nicht uns, ſondern dem, der fur uns geſtorben, und uns zu eigen erworben. Gleichwie ein fromm Kinde, ſo es krank und Noth leidet, iſts den Aeltern mehr krank, dann ihm ſelber; dann es trifft die Aeltern viel mehr, dann das Kind, weil das Kind nicht ſein ſelbs, ſondern der Aeltern iſt. Alſo ſollen ſich E. F. G. auch getroſt ergeben, es ſei zum Leben, Kränken oder Sterben, und nicht zweifeln, daß E. F. G. nicht ihr ſelbs ſolches widerfähret, ſondern dem, der E. F. G. ſampt uns durch ſein Blut und Tod erworben hat, an den wir auch gläuben, und in ſolchem Glauben nicht ſterben, ob wir gleich ſterben, ſondern leben, auch nicht kränken, ob wir gleich kränken, ſondern geſund ſind in Chriſto, in welchem es alles geſund, friſch, lebendig und ſelig iſt, das uns dunkt nach dem Fleiſch krank, ſiech, todt und verloren ſein. Er iſt allmächtig, an den wir gläuben. Solchen Troſt und Erkenntnuß behalte der liebe Gott in E. F. G. Herz bis auf jenen ſeligen Tag. Dem ich hiemit E. F. G. will treulich befohlen haben, Amen. Mittwoch nach Epiphaniä 1538.

E. F. G.

williger

M. Luther.

---

2) „ſo ſind wir nicht uns krank" fehlt im Mſcr. am Ende der Seite.

853.

An M. Joh. Schlainhaufen, Pfarrherr zu Köthen, vom 8. Febr. 1538.

(Aus Cod. Dessav. B. ex chirographo Lutheri, mitgetheilt von Prof. Lindner zu Dessau, in den theol. Studien und Kritiken von 1835. S. 346.)

Dem würdigen Herrn Magister Johann Schlainhauffen, Pfarrherr zu Köthen, meinem gunstigen, lieben Freunde.

Genad und Fried in Christo. Lieber Er Pfarrherr! Mein freundlich Begehr ist an euch, weil der armen Wittwen Herr im Predigampt bei euch krank worden und auch drin gestorben, wollet beide, bei der Herrschaft und dem gemeinen Kasten, euern muglichen Fleiß anwenden, und bitten von meinetwegen, man woll sie doch so gar elend und arm nicht darvon lassen ziehen, sondern ihr umb Gottes willen ein Steuer thun. Lieber Gott, will man so mit der arm Wittwen gebaren, wo will man mit der Zeit Prediger nehmen?

Ich befehl euch diese Sache treulich, nicht allein daß ihr solch Dienst aus Lieb, sondern auch aus Pflicht euers Ampts ihr leistet. Hiemit unserm Herren befohlen, den bittet fleißig fur mich. D. am 8. Febr. des 38. Jahrs.

Mart. Luther, D.

854.

An den Grafen Philipp von Nassau, vom 17. Aug. 1538.

(Aus dem Originale in Eichhoffs Kirchenreformation in Nassau-Wellburg im sechzehnten Jahrhundert. 1832. 8. S. 66 f. Seidemann.)

Gnad und Fried in Christo. Gnädiger Herr! Ich hab E. G. Schrift und die zwanzig Thaler empfan-

gen, dieſelben ſobald Ew Johann Beyer überantwortet, der wird demnach, ſoerſt er kann, (verſeh mich umb crucis exaltat.) ſich bei E. G. finden. Denn eher iſts ihm nicht muglich, weil er ſein Dinglein muß verkaufen und gelöſen. Gott der Allmächtig gebe ihm ſeinen Heiligen Geiſt, daß er viel Frucht ſchaffe in dem Evangelio zu vieler Leute Troſt und Heil, Amen. E. G. ſein hiemit dem lieben Herrn Chriſto befohlen. Und bin E. G. zu Dienſt willig. Zu Wittenberg Sonnabends nach Aſſumptionis Mariä 1538.

E. G.

williger

Martinus Luther.

855.

An den Landvogt Johann von Metzſch zu Wittenberg, vom 16. Nov. 1538.

(S. die Tiſchreden unſerer Ausg. Bd. 3. S. 160.)

856.

An den Landgrafen Philipp von Heſſen, Mittwochen St. Eliſabeth 1538.

Wie gegen die Wiedertäufer verfahren werden ſolle.

(Aus v. Rommels Geſchichte von Heſſen, Bd. 4. Caſſel 1830. Anmerkungen S. 140. Dr. Neudecker, zu Gotha.)

Gnade und Friede in Chriſto. Durchlauchtiger Hochgeborner Furſt, gnädiger Herr! Ich hab E. F. G. Credenz und Schrift empfangen und D. Butzers Wort vernommen. Und wie ich acht, daß E. F. G. wohl bedacht, wie mit den Wiedertäufern zu handeln ſei, doch auch gern mehr Leuten Bedenken hätten, dem iſt nicht allein mein Bedenken, ſondern auch demuthiges Bitten, E. F. G. wollten ſie ernſtlich des Landes verweiſen, denn es gleich-

853.

An M. Joh. Schlainhaufen, Pfarrherr zu Köthen, vom 8. Febr. 1538.

(Aus Cod. Dessav. B. ex chirographo Lutheri, mitgetheilt von Prof. Lindner zu Dessau, in den theol. Studien und Kritiken von 1835. S. 346.)

Dem würdigen Herrn Magister Johann Schlainhauffen, Pfarrherr zu Köthen, meinem günstigen, lieben Freunde.

Genad und Fried in Christo. Lieber Er Pfarrherr! Mein freundlich Begehr ist an euch, weil der armen Wittwen Herr im Predigampt bei euch krank worden und auch drin gestorben, wollet beide, bei der Herrschaft und dem gemeinen Kasten, euern muglichen Fleiß anwenden, und bitten von meinetwegen, man woll sie doch so gar elend und arm nicht darvon lassen ziehen, sondern ihr umb Gottes willen ein Steuer thun. Liebet Gott, will man so mit der arm Wittwen gebaren, wo will man mit der Zeit Prediger nehmen?

Ich befehl euch diese Sache treulich, nicht allein daß ihr solch Dienst aus Lieb, sondern auch aus Pflicht euers Ampts ihr leistet. Hiemit unserm Herren befohlen, den bittet fleißig fur mich. D. am 8 Febr. des 38. Jahrs.

Mart. Luther, D.

854.

An den Grafen Philipp von Nassau, vom 17. Aug. 1538.

(Aus dem Originale in Ehehoffs Kirchenreformation in Nassau-Weilburg im sechzehnten Jahrhundert. 1832. 8. S. 66 f. Seidemann.)

Gnad und Fried in Christo. Gnädiger Herr! Ich hab E. G. Schrift und die zwanzig Thaler empfan-

gen, dieſelben ſobald Ew Johann Beyer uberantwortet, der wird demnach, ſoerſt er kann, (verſeh mich umb crucis exaltat.) ſich bei E. G. finden. Denn eher iſts ihm nicht muglich, weil er ſein Dinglein muß verkaufen und gelöſen. Gott der Allmächtig gebe ihm ſeinen Heiligen Geiſt, daß er viel Frucht ſchaffe in dem Evangelio zu vieler Leute Troſt und Heil, Amen. E. G. ſein hiemit dem lieben Herrn Chriſto befohlen. Und bin E. G. zu Dienſt willig. Zu Wittenberg Sonnabends nach Aſſumptionis Mariä 1538.

E. G.

williger

Martinus Luther.

855.

An den Landvogt Johann von Metzſch zu Wittenberg, vom 16. Nov. 1538.

(S. die Tiſchreden unſerer Ausg. Bd. 3. S. 160.)

856.

An den Landgrafen Philipp von Heſſen, Mittwochen St. Eliſabeth 1538.

Wie gegen die Wiedertäufer verfahren werden ſolle.

(Aus v. Rommels Geſchichte von Heſſen, Bd. 4. Caſſel 1830. Anmerkungen S. 140. Dr. Neudecker, zu Gotha.)

Gnade und Friede in Chriſto. Durchlauchtiger Hochgeborner Furſt, gnädiger Herr! Ich hab E. F. G. Credenz und Schrift empfangen und D. Butzers Wort vernommen. Und wie ich acht, daß E. F. G. wohl bedacht, wie mit den Wiedertäufern zu handeln ſei, doch auch gern mehr Leuten Bedenken hätten, dem iſt nicht allein mein Bedenken, ſondern auch demuthiges Bitten, E. F. G. wollten ſie ernſtlich des Landes verweiſen, denn es gleich-

wohl des Teufels Semen, und haben wohl zum ersten etwas schon Scheins neben mit dem Bosen fur, doch weil es der lichte Teufel ist, wird zuletzt das Ende zu Munster draus. E. F. G. haben sich auch deß nicht zu beschweren, daß sie vertrieben anderswo Schaden thun mugen, denn anderswo haben sie nicht viel mehr Raum, und ob sie es hätten, sollen die zusehen, so des Orts das Regiment und Kirchen haben. Denn ob ich sorgen mocht, der Wolf, so in meinem Stall wuget, mocht in andern Stallen mehr wurgen, kann ich ihn darumb unverjagt nicht lassen. Ein iglicher hute seines Stalles. Weiter werdens E. F. G. daß wissen zu bedenken, denn ich schreiben kann, so wird D. Butzer E. F. G. auch weiter, wo es noth ist, mein Meinung anzeigen. Der Vater unsers lieben Herrn Jesu Christi leite und behut E. F. G. sampt allen unsern Häuflein, durch seinen Heiligen Geist zu reichlichen Gaben. Amen. Mittwochen St. Elisabeth 1538.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

857.

An Dr. Benedict Pauli, Bürgermeister zu Wittenberg. 1538.

(S. die Tischreden Bd. 4. S. 140—143.)

858.

An den Fürsten Georg von Anhalt. Secunda Januarii 1539.

(Aus dem Cod. Servestan., mitgetheilt von Prof. Lindner zu Dessau, in den theol. Studien und Kritiken von 1835. S. 352.)

Georgio principi ab Anhalt etc.

G. und Friede in Christo. Durlauchtiger (sic) hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Es hat mir D. Augustinus E. F. G. Schrift sampt den Buchern

uberantwortet, und ſobald ich ſie uberleſen oder uberſehen (denn Collen iſt eine große Stadt und groß Ding) ſollen ſie E. F. G. ohn Verzug wieder haben. Auch hab ich den Reinick von Vos von D. Jonas genommen. Weil ich aber dieſen Abend mußig und vergebens hie ſitze, iſt mir eingefallen, daß E. F. G. allhie mir angezeigt von Magiſter Forcheim, wie er gebetet hatte, der Teufel wirds noch wohl alles gut machen; ſollt ich zur ſelbigen Stunde E. F. G. eine Concordanz zur Ergötzlichkeit aufbracht haben, aber weil ich von E. F. G. Worten in andern Gedanken gerathen, hab ichs vergeſſen, wills hiemit E. F. G. zum neuen Jahre hernach angezeigt haben. Es iſt geſchehen, da er mein Gaſt am nähiſten geweſt (wie ich denn von Herzen gern ihn zu Gaſt hätte, wenn er michs würdig achte), da er von mir ſchied, Hand gab und freundlich valete ſprach, meinet ich, er ſollt zur Stubenthur hinaus gehen, ſo geremet er der Thur in der Jungfer Kammer. Da ich mich deß wundert, kompt er zu mir wieder eraus und entſchuldigt ſich fleißig, er hätte es vor auch mehr gethan und wäre fruhe morgens zur Wirthin in die Kammer kommen, getappet und ſchier nach den weichen Käſen gegriffen, wie er E. F. G. wohl weiter kann beichten. Solchs hab ich E. F. G., weil ich auch nu mal einen guten Abend gehabt zur Concordanz, meine Vergeſſenheit zu bußen, muſſen ſchreiben.

Des Cardinals halben hab ich D. Auguſtin. allerlei angezeigt, welchs ich nicht kann ſo kurz ſchreiben, Summa, ſie wollen dran, Gott hat ſie geblendet und verſtockt, der helfe uns, wie er thun wird. Darumb wirds umb dieſes meins Beſchluß willen weder kälter noch wärmer werden. Sie wollen doch thun, was ſie beſchloſſen haben, wenn wir ſie gleich anbeten und auf den Händen trugen. So gehe eins mit dem andern. Hiemit dem lieben Gott befohlen. Et oremus in ecclesia pro ecclesia, et cum ecclesia. Christus vivit et regnat. Das gläuben ſie nicht, quia volunt experiri. Secunda Januarii 1539.

E. F. G.

williger

M. L. D.

gleichheit der Lehr aus Mangel tüchtiger Personen fürfallen, daraus bei dem armen Volk viel Verwirrung, und bei den Widersachern ein Frohlocken kommen würde, und daß Etliche meinen, es sei genug, daß man im Anfang allein die Mißbräuch abschaffe, und sei nicht noth, weiter zu erkunden, welche Personen da sind, und wie sie zu versorgen, das ist viel anders, denn im Anfang ist zum höchsten vonnöthen, soviel möglich, mit großem Ernst zu arbeiten, daß man tüchtige Personen habe, guten Grund der Lehr zu legen, und rechten Glauben und Einträchtigkeit zu pflanzen,

So kann auch kein beständig Ordnung gemacht werden, so die Personen nicht Versorgung haben.

Dieweil denn E. F. G. wissen, daß dieses der höchste Gottesdienst ist, der sonderlich den Fürsten und Potentaten befohlen, das Evangelium fördern und die Kirchen bestellen, so wollen E. F. G. die Visitatores der Instructio lassen nachkommen, und gnädiglich drob halten, es kann sich auch mit Billigkeit Niemand beschweren, so von andern Stiftungen den Pfarrherrn Hilf oder Zulag verordnet wird, denn alle göttliche und menschliche Recht lehren und befehlen, daß man davon fürnehmlich den Pfarren und Schulen Hilf thun soll, wie Paulus spricht: qui servit altari, vivat de altari, und ist die arme Kirch nicht schuldig, ihre Verfolger in Stiften und Klostern zu ernähren.

Unser Herr Christus verheißet reiche Belohnung allen denjenigen, so den Dienern christlicher Lehr Hülf und Förderung erzeigen, da er spricht: wer einen Trunk Wasser gibet dem Geringsten um der Lehr willen, der wird wahrlich drum Belohnung empfahen, so wissen E. F. G., wie Ezechias mit herrlichem Sieg gezieret ist, der zu seinen Zeiten rechte Lehr wiederum aufrichte, und den Leuten Unterhaltung schaffet, daß sie der Lehr warten kunnten, wie der Text spricht, 2. Paralip. 31.: Ut possent vacare legi domini. Also ist nicht Zweifel, Gott wird E. F. G. erhalten, schützen und gnädiglich segnen, und werden

ihn darum für E. F. G. alle fromme Christen bitten und anrufen, und dieweil Gott solch Gebet befohlen, so ist es ohne Zweifel kräftig und wird erhöret, darum bitt ich auch, unser Herr Christus wolle E. F. G. an Leib und Seel stärken und bewahren. Dat. Wittenberg am Tag Jacobi 1539.

E. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther.

861.

An Bürgermeister und Rath zu Oschatz, vom 21. August 1539.

Die Vocation des ersten Superintendenten Johann Buchner's betreffend.

(Aus Ludwig Siegel's Einführung der Kirchenreformation in Oschatz im J. 1539. Oschatz. O. J. (1839.) 8. S. 47. 48.)

Den Ehrbaren und Weisen Herrn Burgermeistern und Rathe zu Oschatz, unsern guten Freunden.

Gottes Genad durch unsern Herrn Jesum Christum zuvor. Ehrbare, weise, gute Freunde! Auf eur Schrift fugen wir euch zu wissen, daß wir freundlicher guter Meinung bedenken, daß nicht nutzlich sei, weiter bei dem würdigen Magister Antonio Musa anzusuchen, und ist solchs auch euch zu gut bedacht. Haben derhalben für gut angesehen, daß zu eur Kirche und der Superintendentia beruft würde Er Johann Diaconus zu Torgau, der ein frummer, stiller, vernunftiger, wohlgelehrter Mann ist; und haben nicht Zweifel, ein Kirch sei mit ihm sehr wohl bestellt. Derwegen er auch Schrift an euch hat, daß ihr ihn hören möget und darnach davon schließen. Was nu euer Gemuth seinethalben sein wird, das werdet ihr den Herrn Visitatoribus zuschreiben. Und so wir euch hierin weiter dienen konnen, sind wir zur Fur-

derung eur Kirchen, Gott zu Lob, willig. Wöllen euch auch vermahnet haben, dweil wir wissen, daß ihr auch vor dieser Zeit Gottes Ehr gern gefurdert, ihr wöllet euch die Kirchen und das heilig Evangelion lassen befohlen sein, wie unser Herr Christus geboten hat, und dafür so hohe Gnaden und Belohnung zugesagt, wie er spricht: Ihr habt mich gespeist ꝛc. Gott bewahr euch. Datum Wittenberg 21. Augusti 1539.

(eigenhändig) Mart. Luther.
(eigenhändig?) Philippus Melanthon.

862.

An den Kanzler Brück, gemeinschaftlich mit J. Jonas und Bugenhagen. (1541.)

Aus L.'s eigenhändiger Urschrift in Cod. Seidel. der Dresdener Bibliothek Nr. 57. (So de W. im Nachlaß. Seidemann.)

Lieber Herre Er Kanzler! Es haben uns die Kastenherrn gebeten umb Fürbitte, daß sie die Ziegelsteine möchten haben, so an der Mauer sind umb des heiligen Kreuzs Kirchlin, weil sie sonst nicht konnen zum Spitel Ziegelsteine bekommen, weil denn solche Ziegelsteine nicht besser mügen angelegt werden, bitten wir, E. A. wöllen ihn dazu forderlich sein. Hiemit Gott befohlen. Amen.

Martinus Luther.
J. Jonas.*)

Deßgleichen bitten sie umb die Fenster derselbigen Kirchen, welche doch sonst umbkommen und ausgeschlagen und gestohlen werden, und zum Spital .... und nutz wären.

Joannes Bugenhagen. Pomer.

*) „Mithin ist der Brief vor dem April 1541 geschrieben, wo J. Jonas nach Halle ging." (Eigenhändige Bemerkung de W.)

863.

An Justus Jonas Frau. Sonntags Judica 1542.

(Aus dem Cod. Dessav. A. von Prof. Kindner zu Dessau mitgetheilt in den theol. Studien und Kritiken von 1835. S. 356.)

Der Ehrbaren, Tugendsamen Frauen Katherin Doctorschen, Jonischen, Propstin zu Wittemberg, meiner gunstigen Freundin und lieben Gevatterin.

G. und F. Freundliche, liebe Frau Doctorin und Gevatter! Ich bitte ganz demuthig, wollet euren lieben Herrn Doctor Jonas vermahnen, daß er nur nicht so oft Draubriefe schreiben wollte, denn ich sie nicht gerne habe, sondern wollte das Drauen einmal erzeigen. Denn so lauten seine Briefe: Ich will bald schreiben, ich will bald mehr schreiben, ich will euch seltsam Ding schreiben. Wenn er nichts anders schreiben will, so lasse er das auch anstehen; ohn das er mir itzt vom Coadjutor geschrieben, das verstehe ich. Es stehet hie noch alles recht (Gott Lob!), ohn daß uns die Munze und Schatzung irre macht, sunst ists so wohlfeil, als lange nicht gewest, ein Scheffel Korn umb drei Groschen. Hiemit Gott befohlen sampt den Euren. Mein Käthe und Herr zu Zulsdorf grüßet euch alle freundlich und wird sich mussen schätzen lassen auf neuntausend Gulden mit dem Klosterhause, so sie wohl nicht hundert fl. Einkommen haben wird nach meinem Tode. Aber mein gnädiger Herr hat sich gnädiglich erboten, mehr dann ich begehrt. Hiemit Gott befohlen, Amen. Sonntags Judica 1542.

Martinus Luther, D.

864.

An den Kanzler Brück, vom 8. April 1542.

(Ungedruckt. Aus dem im Dresdner Hauptstaatsarchive befindlichen Originale, mitgetheilt von Seidemann.)

Dem Achtbaren Hochgelahrten Herrn Gregor Bruck, der Rechten Doctor, kurfl. zu Sachsen Kanzler, meinem gnedigen Herrn und lieben Gevattern zu Handen.

G. u. F. Gelobt sei Gott der Vater aller Gnaden und Friedens, denn E. A. hat uns gute neue Zeitung geschrieben, und wiewohl ich in solchem plotzlichen Ungluck Sorge hatte, es mocht Gott lassen einen Angriff geschehen, so hatte ich doch gute Hoffnung, Herzog Moritz (den izt alle Welt, auch sein eigen Leute fur thoricht hält, so soll er sich zieren) sollte blutigen Kopf mit den Seinen und eine Schlappe davon bringen, damit ihm das Schwert hinfurter nicht so leise sticken wurde. Gott aber, wie seine Weise ist, erhoret weiter, dann wir verstehen oder bitten, darom, daß auch gar ohn Blut abgangen ist.

Ich schicke euch hiebei mein Gedicht, das bereit halb gesetzt, und hätte heute mussen ausgehen, mit Eile, denn solch eilend Unglück hab ich erst gestern fruhe erfahren; darauf ich auch eilet und wollts in beide Heer geschickt haben, weil H. Moritz Niemand hat wollen horen; denn die Eile wollts nicht leiden, Euch zuvor zu uhersehen lassen, drungen auch die Unsern und Verzagten so sehr, als wäre es alles verloren und die Jura wollten schier an meinem G. Herrn zweifeln oder disputirn. Nu aber solls nicht ausgehen. Werdets mir wohl wissen wieder zu schicken. Denn aus eur Rede in Euern Hause verstund ich nicht, daß so ein plotzlich eilend Ding sollt sein, sonderlich auf solche hohe Fetertage. Hiermit Gott befohlen, Amen. Hora sexta mane die Sabbatho sanctoDomini 1542.

E. W.

Martinus Luther.

865.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, vom 9. April 1542.

(Ungedruckt. Aus dem im Dresdner Hauptstaatsarchive befindlichen Originale, mitgetheilt von Seidemann.)

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des H. R. R. Erz-Marschall und Kurfursten, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen zu Meissen und Burggrafen zu Mägdeburg, meinem gnädigsten Herren.

G. u. F. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gn. Herr! Es hat mein gn. Herr der Landgraf eilends Boten zu uns geschickt, der uns aus dem Schlaf umb eilfe geweckt und begehrt, daß wir E. K. F. G. aufs Hoheſt bitten wollen, daß ſie nicht zu hart und ſteif ſein wollten, und ſonderlich den Durchzug oder Paß einräumen wollten; mit der Steur und Andern mochts ein Weg finden. Darauf wir geantwortet: wir wollten ſolchs aufs Fleißigſt thun. Daneben S. F. G. wiederumb gebeten, beim g. Herzog Moritzen zu handeln, damit E. K. F. G. Schutz nicht geſchwächt wurde. Und wiewohl wir der weltlichen Recht, ſonderlich dieſes Falls nichts wußten, ſo achten wirs dennoch dafur, daß H. Moritz unrecht thät, mit ſolchem vorderblichen blutronſtigem Furnehm, ſein Recht ſelbſt zu ſetzen, ehe denn ſolch dunkel und diſputirlich Recht hell und klar wurde; dann weil es diſputirt wird, ſo iſts nicht hell, und wird weiter eine disputatio die andere fur und fur bringen. Demnach bitten wir, was E. K. F. G. je muglich zu thun iſt, wollten Gott zu ehren und ſolchen Jammer zuverkommen, ſich ſanft und gutig finden laſſen, Gott wird E. K. F. G. dafur wohl wieder zu ehren wiſſen. Man muß zuweilen einen tollen Hund den Fuß aus dem Wege rucken und dem Teufel zwo Kurzen anſtecken oder dem Cer-

bero (wie die Poeten ſagen) einen Brei ins Maul werfen. Zwar den Paß hat zu Erfurt der zu Mainz, aber mit Maßen, ohn Schaden dem Landsfurſten in ſeinem Schutz. Ich hab Doctor Brucken des Landgrafen Brief zugeſtellt hierbei, ſo das E. K. F. G. ſehen wollten. Am Oſtertag fruhe 1542.

E. K. F. G.

unterthäniger

Mart. Luther.

866.

An den Kanzler Brück, von 12. April 1542.

(Ungedruckt. Aus dem Originale im Dresdner Hauptſtaatsarchive, mitgetheilt von Seidemann.)

Dem Achtbaren Hochgelehrten Herrn Gregor Brück, der Rechten Doctor, kurfl. zu Sachſen Canzler ꝛc., meinem gonſtigen Herrn und lieben Gevattern.

G. u. F. Ich hab eur Schrift und Bericht alle empfangen, mein lieber Herr und Gevatter, und danke Euch dafur ganz fliſſig. Gott ſei gelobet, daß ſich die Sache auf m. g. H. Seiten dermaßen hält, kann nu beſte frohlicher beten, dann wie ihr wiſſet, wie ich nicht furwitzig bin zu forſchen der Furſten und hoher Stände Gelegenheit; derhalben zweifeln muß, was Rechts oder Unrechts zwiſchen ihnen ſchwebt, ſo hat man uns hie die Ohren wohl und voll geblauet, als hätte m. g. H. nicht guten Grund. Derhalben ich meinen Troz und Troſt hab muſſen ſetzen auf die Nothwehre und erbotens Recht, aber nu geſchehe und gehe was Gott will, der wird unſer Gebet nicht verachten, daß weiß ich, und Gott wird die Boſewichter in Meiſſen finden, wie er H. Georgen funden hat. Wie gar tief ſteckt derſelb verdampt Menſch in ihrem Blut und Fleiſch; ich hab dem Landgrafen geſtern fruhe einen ſcharfen Brief geſchrieben wider den thorichten Bluthund H. Ro-

rit, wiewohl ich acht, er wüßt selbs nicht, wozu sie seiner unwitzigen Jügend brauchen. Aber damit nicht entschuldigt ist, weil er viel ein großen Dank schuldig ist diesem Theil, denn er immer mehr vergnügen kann, als er wohl ungeborn schweig denn ein solcher Furst worden wäre, wo H. Friedrich und H. Hanns seliger nicht hätten seinem Vater beigestanden wider H. Georgens Cainsche brudermordische Bosheit. O wie soll im Himmel fur allen Engeln des H. Moritzen solche Undankbarkeit stinken und einen schrecklichen Zorn uber seinen Kopf erregen. Gott sei Lob, daß wir würdig sind umb Guts willen Böses zu entpfahen und daß nicht witz, sondern andere uns undankbar erfinden werden. Denn das ist ein edler und theurer Schatz für Gott. Wohlan, Gott stärke, troste und erhalte m. gn. Herrn sampt euch allen in seiner Gnaden und gutem Gewissen und gebe den gleißnerschen Meißnischen Bluthunden auf ihren Kopf, was solche Cain und Absalom, Judas und Herodis verdienen, Amen, und bald Amen, zu Lob seinem Namen, welchen H. Moritz mit diesem scheußlichen Aergerniß aufs Höchst schändet und dem Teufel und allen Gottesfeinden ein solch lästerlich Freudenlied singet. Mittwochen in Ostern fruhe 1542.

E. A.

williger

Martin Luther.

867.

An Spalatin. Die S. Margaret. 1542.

(Die erste Hälfte dieses Briefes ist lateinisch geschrieben und steht bei De Wette V. 482, der folgende deutsche Theil desselben aber fehlt dort. Der Cod. Dessav. A. hat den Brief vollständig und aus demselben theilte Prof. Kindner zu Dessau die nachstehende Ergänzung mit in den theol. Studien und Kritiken von 1835. S. 354.)

— postulaverō. — De tremulis, vel, ne errem

in vocabulis, die Espen, will mein Käthe selbs fuhren, denn sie muß ein Scheunlin bauen.

Das ander von vier Bretbäumen verstehen wir nicht; denn sie hat gebeten, von den Bäumen, so sie zuvor hat fällen und häuen lassen, solche Bret zu schneiden. Wo dieselben verkauft, wie käme sie dazu, daß sie sollt andere lassen hauen und von Hofe ausbringen? Es mußten die thun, so sie erkauft, und mir solche Bäume ohn meinen Schaden wieder schaffen, sonst stehets einer Praktiken gleich; daß man mich will umb das Holz bringen, welchs ich werde lassen gelangen an meinen gnädigsten Herrn. Denn ich will, wie eur Brief auch zeuget, mein Holz, so mir der fromm Furst geschenkt, und des Orts seltsam zu bekommen, ganz und vollig haben und mir wissentlich nichts lassen nehmen. Dem Herrn von Einsiedel sollt ihr ja sehr freundlich danken und wills (wo ich kann) verdienen. Aber wie soll er Bret lassen schneiden, so er kein Holz hat, das mein ist? Denn das verkaufte ist mein gewest. Nu soll ichs aufs Neu käufen und von Hofe ausbringen. Wenn will das geschehen? Also komm ich umb mein Holz, das mir der Furst gegeben. Aber es soll nicht geschwiegen werden noch ihnen zu Gut kommen. Vale in Domino. Cursim et occupatiss. 1542. Die S. Margaret.

T. Martinus LutheR, D.

868.

An den Altenburger Rath, vom 20. Nov. 1542.

(Aus dem Originale bei Bergner: Etwas von denen Superintendenten-Adjuncten u. s. w. S. 61. Seidemann.)

Den ehrsamen, weisen Herrn Bürgermeister und Rath zu Altenburg, meinen günstigen, guten Freunden.

Gnad und Fried im Herrn. Ehrsamen, weisen lieben Herren und gute Freunde! Sehr ungern hab

ich vernommen eure Beschwerung wider Magister Spalatino, und daß er mit euch so in unfreundlichem Wesen stehen soll. Aber ich bitte euch ganz freundlich: wollet um Christus willen Geduld haben, bis ich mit ihm zu reden kommen kann, welchs ich acht nicht lang soll verschoben werden. Wollet uns indeß helfen tragen das Kreuz, als der wir wahrlich über alle Maaß viel tragen, kriegen und arbeiten müssen in allerlei, schier aller Welt Sachen. So habt ihr zu bedenken, daß solchen alten Diener der Kurfürsten zu Sachsen und numehr einen verlebeten Mann nicht mit scharfen Schriften zu übereilen uns gebühren will, zu verhüten weiter Unglimpf und Unruh. So ist der Artikel in dem Zettel angezeiget mit solchen Worten gestellet, daß ers leicht mag dahin deuten, als wäre es nicht ein Zwangsal. Ich will aber dazu thun, und, so es noth sein wird, zwischen euch handeln, habt eine kleine Zeit Geduld. Hiemit Gott befohlen, Amen. Montags nach Elisabeth 1542.

Martinus LutheR, D.

869.

An Sebastian Weller zu Mansfeld. Dornstags nach Magdalenä 1543.

(Aus einer Abschrift in der Wittemberger Bibliothek, auf welcher steht: descriptum ex ipsius autographo beneficio Clariss. viri D. D. Bosonis compatris mei carissimi, anno 1570, mitgetheilt von Prof. Lindner zu Dessau in den theol. Studien und Kritiken von 1835. S. 357.)

Dem Ehrbarn, fursichtigen Bastian Weller, zu Mansfeld Burger, meinem guten Freund und lieben Schwager.

G. u. F. im Herrn. Ehrbar, fursichtiger, lieber Schwager! Habt ihr Brentium Luca 6. gelesen, so habet ihr ja guten gewissen Grund funden, der sich mit der Disputation D. Hieronymi Schurff wohl reimet, und ist mein Buchlein vom Wucher auch

mit dawider, wiewohl ich im selben Büchlein nichts schreibe vom Contract reemptionis, sondern vom Mutuo und Dato (welchs itzt alles auch Wucher worden ist oder gern wäre). Vor funfzehen Jahren schreib ich vom Wucher. Da handelt ich den Contract reemptionis. Daß ihr anzeiget, es sei euch seltsam, daß ein Ander mit euerem Gelde sein Gut soll bessern, und ihr nichts davon haben: ist wohl ein übriges, unnöthiges gut Werk, wie ich einem mocht geben 100 fl., ders nicht durfte. Aber damit ist kein Wucher entschuldiget, warumb hab ichs nit behalten oder nothlicher gebraucht.

Zum Wiederkauf gehoret:

Primo hypotheca, ein Unterpfand, als Acker, Haus, Stadt, Land, auf welchem die Zins gekauft werden. Denn was nichts träget, das kann nichts zinsen. Und wo das Unterpfand verdirbet oder im Krieg von Feinden, als Turken, verloren wurde, do verlieren alle beide das Ihre, der Kaufer und Verkaufer.

Darumb auf blos schlecht Geld, als auf hundert (oder wie viel deß ist) Gulden, ohn Unterpfand ausgedruckt und genannt, funf oder mehr, ja auch einen fl., einen Heller nehmen, ist Wucher.

Secundo, daß der Kaufer (der die Zins kauft) schuldig bleibt, dem Verkaufer (der die Summa des Geldes auf sein Gut nimpt) wiederumb die Ablosung der Zinse mit gleicher Summa zu gestatten, wenn er kann oder will.

Darumb wann der Käufer ihm vorbehält, die Summa seines Geldes, domit er die Zins kauft, wieder zu fordern uber eins, zwei, drei ꝛc. Jahr, welches die Juristen heißen repetitio sortis, das ist auch Wucher, ein recht Hurkind, denn es will zugleich ein geliehen Geld (das man wieder fodern mag) und doch auch ein Kaufgeld sein (das ich nit mag wieder fodern nach der empfangen Waar).

Wiewohl man hie will disputirn, wenn der Verkaufer von ihm selber die Wiederforderung begehrt oder bewilliget, als ders nit länger will verkauft haben, welchs seltsam ist, und darf wohl gut

auffsehen, daß nicht ein Schein sei an Licht. Doch ist hievon itzt nicht zu schreiben. Hiemit Gott befohlen. Dornstags nach Magdalenä 1543.

Martinus Luther.

870.

An den Landgrafen Philipp von Hessen, von 2. Aug. 1543.

(Aus Striebers hessischer Gelehrtengeschichte Band 12 S. 2 f., mitgetheilt von Seidemann.)

G. u. F. und mein arm Pater noster. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Es haben E. F. G. Johanni Richio von Hannover zu Marburg eine Lectur daselbst bei der Universität zugesagt. Darauf er sich gen Wittenberg verfuget, allda das Magisterium zu empfahen, weil er allhie studirt und seine Zeit im Studio angelegt. Nu wollte sich gern ein Unlust regen, daß etliche der Facultät artium zur Marburg ihn gern wollten ausbeißen und einen andern setzen hinter seinem Willen und ehe denn er seinen Beruf E. F. G. wieder aufsaget. Wenden fur sein Abwesen, welchs sie zu lange wollen verstanden haben, so er doch allein darumb außen ist, daß er das Magisterium erlange, welches nicht seine Schuld ist, daß so verzogen ist bis daher; denn die Leute nicht anheimisch gewest. Hat mich gebeten, an E. F. G. zu schreiben und zu bitten, derhalben E. F. G. wollten ihn bei zugesagter Lectur erhalten, denn er wird freilich noch fur Michaelis sich einstellen, sobald er Magister worden ist. Solchs schreib ich nicht, daß E. F. G. Ungnade sollten schopfen uber die Facultät zu Marburg. Menschen sind Menschen, mügens guter Meinung auch anders wollen machen. So mussen Gottes Kinder allezeit den Satan unter sich leiden, wie Hiobs Buch uns lehret. Darumb werden sich E. F. G. auf beiden Theilen wohl wissen gnädiglich zu erzeigen, daß Richius der zugesagten Lectur nicht beraubt und jener Mei-

nung wohl gedeutet und geduldet werde. Unser lieber Herr Jesus Christus stärke und erhalte E. F. G. im seligen Regiment zu seinem Lob und Ehren und vieler Seelen Seligkeit, Amen. Dornstags nach Petri Vinculor. 1543.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

871.

An Christoph Jörger, vom 31. Dec. 1543.

(Bei de Wette dreimal (IV, 496. 659 f. u. V, 612, aber immer unrichtig, und da dieß auch bei unserer Ausgabe der Fall ist, so geben wir hier nachträglich den richtigen Text nach v. Hormayr's Taschenbuche 1845. S. 167 f., mitgetheilt von Seidemann.)

Dem gestrengen und Ehrenfesten Christoph Jörger zu Tollet, meinem günstigen Herrn und guten Freunde.

Gnad und Fried im Herrn. Gestrenger, Ehrenfester, lieber Herr und Freund: Aus euer Schrift, an mich und Mag. Gregor Maier gethan, hab ich vernommen, wie euch fast sehr beschwert, daß ihr als ein Regent zu Wien sollet mit zu Opfer und allerlei päpstischen gehen und euch als ein rechter Papist stellen in äußerlichen Geberden, und doch im Herzen viel anders und widergesinnet sich fühlen, sonderlich weil durch solch Exempel jenes Theil gestärkt und dieß Theil geärgert und geschwächt. Darauf ihr von mir Trost begehrt. Erstlich weil sich eur Gewissen hierin beschweret findet, so künnt ihr keinen bessern Rathmeister noch Doctor finden, denn eben solch euer eigen Gewissen. Warumb wöllt ihr also leben, da euch ohn Unterlaß euer Gewissen sollt beißen und strafen, auch keine Ruhe lassen? Wäre doch das die rechte (wie mans vor Zeiten hieß) Vorburg der Hölle. Darumb wo euer Gewissen hierin unruhig oder ungewiß ist, da sucht, wie ihr

könnt, daß ihr aus solcher Unruhe (welche strebt wider den Glauben, der ein sicher, fest Gewissen machen sollt je länger je mehr) euch wicklen müget, und daheimen, wie bisher, in dem euren, bei dem Wort bleibet; denn daß ihr sollt mit den andern in der Procession opfern und dergleichen begehen, so wurde euer Gewissen darwider murren. Nachdem ihr die Wahrheit erkannt, so wird solches eben so viel sein, als die Wahrheit verläugnet heißen, wie Paulus Rom. 14. sagt: Wer wider sein Gewissen thuet, der ist verdammt; oder, wie seine Worte lauten: Was nicht aus dem Glauben gehet, das ist Sünde. Solches und deß mehr, acht ich, werdet ihr aus der Schrift und andern Büchern, welche das Gewissen wohl lehren und halten, genugsam verstanden haben. Euer König ist des Teufels Diener in solchen Sachen. Darum, ob ihm gleich Jedermann schuldig ist in zeitlichen zu gehorchen, so kann man doch in geistlichen Sachen (die das ewige Leben angehen — z. B. Opfer und allerlei päpstisch) nicht gehorsam sein, als der nicht kann ewiges Leben geben, und keinen Befehl, sondern eitel Verbot hat von Gott, sich des geistlichen ewigen Lebens zu meistern, in seinem Regiment zu äußern, sondern soll selber Schüler und Unterthan sein Gottes Worts. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Montags nach dem Christtage 1543.

Martinus Luther, D.

872.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, vom 20. März 1545.

(Aus dem Originale bei Bergner S. 62., mitgetheilt von Seidemann.)

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn Johanns Friedrich, Herzog zu Sachsen, des H. R. Reichs Erzmarschall und Kurfürsten, Landgrafen

in Thüringen, Markgrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. und F. im Herrn und meine arme Dienste zuvor. Durchleuchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich hab verzogen zu antworten in der von Altenburg Sachen, aus Ursachen. Aber die fürnehmest ist, daß M. Andres alle Tage wartet von Amberg Schrift und Antwort, daß er wüßte, woran er wäre, welchen ich gerne an M. Spalatin Statt hätte gesehen. Nu ist er schon seiner Zusage nach verbunden, und sind die von Amberg hier und holen ihn. Wir haben Gott Lob wohl Vorrath in jungen Theologen. Aber wir müssen so viel in fremde Länder haben, daß, wo einer reif ist, viel Hände nach ihm fragen, daß wir so plötzlich nicht können alle Stund geben, wer und was er haben will. Sind doch etliche schon in der Türkei, auch hin und wieder in Hungarn, unser Schüler, daselbst itzt Pfarrherr und Prediger. So ziehen auch die Städte sehr wenig Schüler, meinen, wir haben hier der Fülle und übrig, die man ihnen schicken solle. Demnach haben M. Philipp und ich uns umgesehen und bedacht, ob nicht M. Augustinus zu Colditz zu rufen wäre. Aber man sagt uns, er solle schwach sein. So möchte man den zu Jessen auch dahin brauchen, denn er auch daselbst weg gedenkt. Zuletzt sind wir bedacht auf den Schulmeister zu Altenburg, der ist gelehrt und alt genug, auch fast geübt in Kirchensachen, dazu bekannt zu Altenburg, und ist allezeit so gewest, daß die Schulmeister die besten Pfarrherr geben haben, sonderlich, wenn sie so lange haben sich geübt im Schulenregiment. Denselben geben wir E. K. F. G. an, zu wählen und verschaffen, was E. K. F. G. gefället. Mehr und anders wissen wir dießmal nicht, bis die andern reif werden. Ich weiß nicht, was dort zu Leipzig oder Erfurt wächst. Wittenberg vermag doch ja nicht, aller Welt Pfarrherrn geben, und sie thut für eine Kirche, und mehr, denn itzt Rom und Pabstthum thun. Sollte anders thun heißen, was der

Teufel thut. Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen. XX. Martii 1545.

E. K. F. G.

williger und unterthäniger
Martinus Luther, D.

873.

An den Landgrafen Philipp von Hessen, vom 21. März 1545.

(Aus dem Casseler Originale bei v. Rommel, Urkundenband S. 109. Nr. 29., mitgetheilt von Seidemann.)

G. u. F. im Herrn. Durchleuchtiger, hochgeborner Furst! Ich schicke hiemit E. F. G. wieder die welsche Freude uber meinem Tode. Es ist ein armer barmherziger Scheißpfaff, der da gerne wollte gut thun, und hat doch nichts im Bauche. Mein Büchlein wider das teufelische Papstthum wird bis Dornstag ausgehen, daran wird man sehen, ob ich todt oder lebendig sei. Gott, unser lieber Herr, sei mit E. F. G. barmherziglich, Amen. Sonnabends nach Lätare.

E. F. G.

williger
Martinus Luther.

Ich will das Welsch und Deutsch sämptlich lassen drucken. Denn es sonst keiner Antwort werth. Will allein zeugen, daß ichs gelesen habe.

874.

An den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, vom 11. Mai 1545.

(Aus dem sehr beschädigten, eigenhändig geschriebenen Originale Luthers in K. E. Förstemann's Neuem Urkunden-

buche zur Geschichte der evang. Kirchen-Reformation. Band 1. Hamburg 1842. 4. S. 355., mitgetheilt von Seidemann.)

Meinem gnädigsten Herrn, Herzog Johannes Friedrich, Kurfürsten zu Sachsen ꝛc., eilend zu S. K. F. G. Handen.

G. u. F. und mein arm Paternoster. Durchleuchtigster, hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Ich hab E. K. F. G. diese Schrift, mir aus Berlin zukommen, nicht kannen verhalten. Es ist der Teufel E. K. F. G. von Grund all seines Vermugens feind, das sehen wir alle und mussens sehen. Aber Gott ist allmächtig, an den wir gläuben und ihn anrufen, ohn Zweifl auch mächtig uber unser Feinde alle, und sich bisher väterlich gegen uns beweiset und fortan beweisen wir . ., wo wir bleiben im Glauben und ... M. Eislen gethane ... ihnen gege E. k. ... Er st ... gewest, mit einem l ..... welchen ich hab angenommen, A ..... sehen, noch horen wollen ..... mir Antwort gnug gegeben. Ich a ..... kether .. Raum und Zaum und sich unternimpt ... Groß ist der Stolz des hohen Geschlechts Meister .. Ich hab mich gegen dem Markgrafen entschuldigt ... ich M. Grickel nicht hab wollen horen, und d ... zugeschickt dem Mann, der mir diesen rothen Brief ... welchen mir E. K. F. G. wollten wieder lassen zu ... und den Mann nicht melden, wiewohl er ..... nachfraget ... ohn daß ichs nicht wollt verne ... den ... Gotte befohlen. Amen. Montag nach Epi .. 1545.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther.

Gott richte einmal Mentz auch.

875.

An Christoph Jörger, vom 14. Dec. 1545.

(Aus von Hormayr's Taschenbuche 1845. S. 200. Seidemann.)

Dem gestrengen ehrenfesten Christoph Jörger, meinem günstigen guten Herren und Freunde.

Gnad und Fried im Herren. Gestrenger, Ehrenfester, lieber Herr und Freund. Es hat mich Doctor Gregor vermocht, diese kleine Schrift an euch zu schreiben, nachdem euer Sohn nu fast ihm schuldig ist und allhie solche Stadt und Wesen nicht ist, daß man kunnt viel fürstrecken oder lang borgen. Arm Ding ists mit uns, von der Hand in den Mund. Darum wöllen Eur Gestreng denken, daß hie nicht ist lange vorstrecken oder Vorrath, und gütlich genennten Doctor entrichten. Der Knabe studirt wohl und ist sehr geschickt, daß der Kost nicht übel angelegt ist. Solches werdet ihr wohl wissen aufs Beste zu entnehmen. Denn E. Gestreng sollen dem Knaben zuvor vorstrecken um allerlei künftig Fertigkeit, denn hernach bezahlen bringt mit sich viel Unrichtigkeit, wie täglich für Augen ist; dieser stirbt, jener verdirbt; daß alle Wege besser ist Fürsorge denn Nachsorge. Hiemit Gott befohlen, Amen. Montags nach Lucia 1545.

Martinus Luther, D.

876.

An Heinrich Oldenburg zu Magdeburg. Ohne Jahr, Montag post Vocem Iucunditatis.

(Aus e. Codex der Wolfenbüttler Bibliothek 221. 13. Extravagant. 40. in M. Weller's Nachlasse. Seidemann.)

Dem ehrsamen und weisen Heinrico Oldenburg zu Magdeburg auf dem Loscher Hofe, meinem besondern, gunstigen, guten Freunde.

Gnad und Fried in Christo. Daß ich euch nicht antwortet habe, mein lieber Heinrich, auf die vorige Briefe, ist die Ursach: Ich wußte nicht woher oder wohin, denn es war kein Datum darinnen; so kannte ich euch (sic). Aber nu ichs gelesen hab in diesem lezten Briefe, daß es zu Magdeburg geschehen, gebe ich mein Antwort. So der Geselle hat gewußt, das kaiserliche Mandat sei vorhanden gewest, kann er nicht schwören, er habe es nicht gewußt. Desselbigengleichen, so er meine Lehre und Bücher vor christlich und recht erkennet und hält, kann er in keinen Weg verschwören, zu haben oder zu lesen. Das kann er aber wohl verschwören, ja ist auch nit Noth zu verschwören, sondern soll es von ihm selber lassen, denen die Bücher zu bringen, die sie nicht haben wollen und verfolgen. Gleichwie Christus nicht ging in die Stadt Samaria, do sie sein nit wollten, und hieß die Jünger fliehen aus den Städten, die sie nit aufnahmen, auch den Staub von den Füßen auf sie abschutten; wie auch die Apostel die Juden ließen und gingen zu den Heiden. Daß er aber verschwören sollte, er wolle sie nicht in Christus Reich bringen, das ist zu den, die sie zu Magdeburg haben wollen und begehren, kann er auch nicht thun, dann christliche Liebe, Treue und Dienst verschwören. Verjagen sie aber ihn daruber und wehren ihm den Eingang, so soll ers leiden und heraussen ohn alles Verschwören: also daß er die Christen nit lasse, es werde ihm dann mit Gewalt gewehret und die Thuren vor ihm verschloffen, und die Macht also frei behalte, ihnen mit solchen Buchlin zu dienen, wie und wenn er kann. Und trosten ihn, daß er Gott danke, der ihn dazu hat würdig gemacht, daß er um das Evangelion verfolget wird, und sei frohlich mit dem Apostel Actor. 5. Dann meine Sünde und Undankbarkeit macht leider, daß ich zu solcher Würdigkeit nit kommen kann. Christus stärke ihn und

alle, die in gleicher Verfolgung sind. Datum zu Zerbst, am Montag post Vocem jucunditatis.

Martinus Luther.

877.

An den Kurfürsten. Ohne Jahr und Datum.

Nachschrift zu einem nicht bekannten Briefe.
Fürbitte für den Lic. Basilius Axt und eine arme Familie.
(Aus dem Original im Weim. Ges. Archiv in de Wette's Nachlaß. Seidemann.)

Über das, gnädigster Herr, wiewohl ich mich schäme, und des Bettelns ist viel, doch muß ichs thun. Der Licentiat Basilius, welchen E. K. F. G. das Jahr hat lassen XXX geben von C. Blancken, nu aber zu Torgau zum Arzt angenommen fürwahr auf geringen Sold und eingespannen Dienst, wollt er gerne Doctor werden zum mehrer Ansehen, was solch Ampt bedarf. Wenn nu E. K. F. G. noch einmal zur Letze wollte lassen geben dieselbigen XXX Gulden, wäre wohl noth und gut, aber ich wills in E. K. F. G. gnädigen Willen gestellet haben.

Sonst ist allhie ein armer Burger, der mit seinem Weibe ein ganz Jahr krank gelegen und verdorben, welche sich nu nicht konnen wieder einrichten zur Nahrung, verderben je länger je mehr, die mich auch fast gebeten E. K. F. G. anzurufen. So erbarmet mich ihr, das weiß Gott, darumb bitte ich abermal, E. K. F. G. wollte auch gnädig und barmherzig über sie erscheinen. Das sind zwo Geldsachen, die ich ungern handele.

---

kann, iſt mit erſt*) das zu thuen. Indeß ſollen die Prediger heftig darwider predigen, damit dem Ehrbaren Rath dadurch Raum und Urſach bereitet werde, füglicher Maß ſolcher Leidenſchaft zu ſteuern.

881.

An einen Ungenannten. Bruchſtück.

(Unſch. Nachr. 1722. S. 189. ex Msto. in de Wette's Nachlaß. Seidemann.)

Meine Kätha läßt auch freundlich warnen, daß ihr ja bei Leib kein Bauern-Kloppel zur Ehe nehmet; denn ſie ſind grob und ſtolz, können die Männer nicht vor gut haben, können auch weder kochen noch keltern. Haec Ketha, 4. hora.

882.

Inſchrift von Luthers Hand in einer Bibel. 1543.

(Dieſe Bibel befindet ſich in der Bibliothek des Auguſtiner-Kloſters zu Erfurt. Dr. Neubecker.)

Absorpta est mors in victoriam Isaia 25.

בִּלַּע הַמָּוֶת לָנֶצַח

praecipitavit mortem in aeternum.

Weil Adam lebt (das iſt ſündigt), verſchlinget der Tod das Leben. Wenn aber Chriſtus ſtirbt (das iſt gerecht wird), verſchlinget das Leben den Tod. Deß ſei Gott gelobt, daß Chriſtus ſtirbt und Recht behält.

Martinus LutheR, D. 1543.

*) „Vielleicht iſt zu leſen Truß". (Eigenhändige Bemerkung de Wette's.)

883.

Sprüche von Luther in eine Bibel geschrieben. 1544.

(Dr. Neubecker.)

Diese Bibel, deren Druck die Fürsten von Anhalt, Wolfgang, Johann, Georg und Joachim „für die Kirchen ihrer fürstl. Gn. Landen mit zu verfertigen bestellen lassen“ (nach einer „handschriftlichen Chronik der Anhaltinischen Fürsten und Länder“, s. Leipziger Literatur-Zeitung, Intelligenz-Blatt Oktober 1833, Nr. 44, S. 370) besteht aus zwei Theilen. Ein Exemplar davon, welches in der fürstl. Bibliothek zu Dessau verwahrt sein soll, enthält folgende Inschriften.

Im I. Theil: Mose Lib. 5. cap. 32.

Meine Lehre triefe wie der Regen, und meine Rede fließe wie der Thau, wie der Regen auf das Gras, und wie die Tropfen auf das Kraut. Denn Ich will des Herrn Namen preisen.

Hie gibt Mose selbs die Glossa uber seine Bücher, wovon er lehre und rede, nämlich von dem Namen Messia Jesu Christo weissagen, der gewißlich der Herr ist, mit Gott dem Vater und Heiligem Geist, denn es gehet alles auf den Sohn, auf das levitisch Priesthumb, welches er selbs im Bilde heißt des künftigen Christi Exod. 25. Und siehe zu, daß du es macheſt nach ihrem Bilde, das du auf dem Berge gesehen haſt. Daher ist das Neue Testament aus Mose geflossen und getroffen wie der Regen aus den Wolken und der Thau aus dem Himmel; auch zuvor alle Propheten habens aus Mose. 1544.

Martinus Luther, D.

Im II. Theile: Ps. 119.

Großen Frieden haben, die dein Gesetz lieben, und werden nicht straucheln.

Wiederumb müssen die großen Unfrieden haben, welche Gottes Gesetze verachten oder hassen, und an Menschen oder am Teufel hangen, oder ihre Jünger sind, denn da kein friedlich Gewissen oder Herz gegen

Gott sein, sondern muß sie zeitenlich Unruhe und dort ewiglich Unfriede und höllische Pein leiden.

Er spricht aber: die dein Gesetz lieben, denn es nicht gnug ist, Gotts Wort im Buch allein oder im Mund haben, sondern im Herzen muß mans haben, da ist Lust und Liebe dazu haben; alsdann bist du wohl sicher für Strauchseln und Aergernuß, denn Liebe zum Wort Gottes läßt keine Ketzerei noch Böses ein, darumb spricht S. Paulus 2. Thessal. 2., daß Ursache, warumb Gott Irrthumb schicke, sei, daß sie die Liebe zur Wahrheit nicht haben angenommen. 1544.

Martinus Luther, D.

Im II. Theile: Johann. 3.

Also lieb hat Gott die Welt, daß er seinen einigen Sohn gegeben hat, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.

Wer das glauben kann, dem muß die Bibel freilich ein theuer, werthes Buch sein, sonderlich das Neue Testament. Denn solche unaussprechliche Liebe Gottes zeigt uns kein ander Buch. Aber wie unselig und wie ein schrecklich Ding ists, solches nicht glauben noch achten, wie daselbst folget, das ist das Gericht, daß das Licht ist in die Welt kommen, und die Welt liebt die Finsterniß mehr, denn das Licht. Denn alle Sünde, Tod und Unglück wären nichts, wenn dieß Licht wurde angenommen. Da siehe, welch ein greulich Ding es ist umb die Welt für Gott, und wie ein selig Ding es ist umb einen Christen oder Gläubigen, der solchen theuren, ewigen Schatz hat, den die unsinnige Welt mit Lust und Freuden gerne entbehren will. 1544.

Martinus Luther, D.

884.

Kurze Auslegung der Worte Jeſaiä 52, 10. v. J. 1545.

Dieſes Autographon Luthers ſteht auf der innern Seite des Einbandes einer deutſchen Ausgabe der Loci Phil. Melanchthons von 1544., welche ſich in der Kloſterbibliothek zu Mayhingen befindet. (Kanzleirath v. Löffelholz in Wallerſtein.)

Jeſaiä 52. V. 10.

Wie lieblich ſind die Fuße dere, die den Friede verkundigen, die das Gute verkundigen.

Friede und Gut

deutets Paulus ſelbs. Den ewigen Friede und Troſt, das iſt, Vergebung der Sunden und ewigs Leben in Chriſto. Aber alſo habens Kaiphas und Hannas, Papſt und ihre Schuppen nicht verſtehen mugen.

Martinus Luther, D. 1545.

885.

Denkzettel Martin Luther. Ohne Datum.

(Aus dem Cod. Dessav. A. Prof. Lindner zu Deſſau, in den theol. Studien u. Kritiken von 1835. S. 358.

Denkzettel Martin Luther
zu Torgau,
zu Grimma.

Zu gedenken bei den Herrn Viſitatorn zu Grimma der Magdalenen Staupitzen, ein Häuslein des Kloſters auf ihr Leben lang einzugeben, zu Ehren und Dank ihrem Bruder D. Johann Staupitz.

Im Kloſter iſt Er Clemen zu viſitiren, der halſtarriglich wider das Evangelium iſt, und berufen, daß er auf Herzog Georgen Theil, und der Widerſacher ſich mit etlichen heimlichen Händelchen befleiße ſampt Magiſtro Rode, dem Burgermeiſter.

Zu Colditz dem Pfarrherr ein Haus erblich zu geben, desgleichen dem guten alten Mann Er N. Stogheim, wie ich dem H. Doctor Jonas fleißig angezeigt.

Hie zu Torgau mit dem gemeinen Kasten zu reden:

Zu erhalten die Cantorei und die gottliche lobliche Kunst Musica wird begehrt ein kleines Soldlein aus dem gemeinen Kasten zu einem Organisten und etwa einen fl. für Papier und Schreiben, zu Sangbuchern, und den armen Caplan, so vorzeiten sich hie wohl verdienet in Pestilenz und allen Nothen, izt in Hans Feyls Hause auch mit einer Steur aus dem gemeinen Kasten zu lieben und fodern.

Ob auch ein Dorfpfarrer unsers Achtens an 30 oder 40 fl. genungsam Versorgung habe, dem Exempel Markgraf Georgen nach?

670.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 1. Januar 1542.

Leipz. Suppl. No. 181. S. 97. Walch XXI. 459. De W. V. 421.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Ro. Reichs Erzmarschall und Kurfurst, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. F. in Ch. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, Gnädigster Herr! Es hat mir der Burgermeister zu Zwickau M. Oßwald Losan angezeigt, welchergestalt sie zu Zwickau die Schule furhaben zu bessern, welchs er an E. K. F. G. wohl wird anzutragen wissen. Und wiewohl ichs fur unnothig angesehen, daß ich mit meiner Commendation an E. K. F. G. mich machen sollte, weil ich weiß, daß E. K. F. G. (Gott Lob) von ihr selbs geneigt sein, Kirchen und Schulen zu fördern; er hat aber nicht wollen ablassen: so bitte ich doch unterthänigklich, E. K. F. G. wollten sein Antragen gnädiglich horen und verstehen; denn wahr ists, daß die zwo Knabenschulen, Zwickau und Torgau, fur andern zwei treffliche, kostliche und edle Kleinoder sind in E. K. F. G. Landen, da (wie wir sehen) Gott sonderlich Segen und Gnade reichlich zugibt, daß viel Knaben daselbst wohl gezogen, und sie Landen und Leuten nutzliche und trostliche Personen zeugen, will der

andern Nutzung schweigen. Und mir sehr herzlich gefallen hat, daß die zu Zwickau von sich selbs solcher Sachen sich so ernstlich und tapferlich annehmen und treiben, da sonst in andern Städten und Oberketten solche Lundtrosse und Schlungel oder gottlose Geizhalse regieren, die wohl so viel weltlicher Andacht haben, daß sie wollten, Christus mit Kirchen und Schulen wären, da der Leviathan regiert. So dunkt michs auch nicht ein Großes sein, das sie von E. K. F. G. begehren, sonderlich weil es nicht ewig, sondern zeitlich, als nämlich sechs Jahre währen sollt, damit etliche vermugende Burger, aus E. K. F. G. Exempel bewegt, auch dazu thun würden. E. K. F. G. werden sich wohl wissen hierin gnädiglich zu erzeigen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Am Neuenjahrstage, 1542.

Mart. Luther.

671.

Luthers Testament, v. 6. Januar 1542.

Altenb. VIII. 846. Leipz. XXI. 692. Walch XXI. Anh. 270. Sam. Stryck vdpend. ad libr. de cautelis testamentorum, Num. XIII. p. 209. Henr. Wurzer Luther. reform. p. 1085. De W. V. 422.

Ich, M. L. D., bekenne mit dieser meiner eigenen Handschrift, daß ich meiner lieben und treuen Hausfrauen Katherin gegeben habe zum Widding (oder wie man das nennen kann) auf ihr Lebenlang, damit sie ihres Gefallens, auch zu ihrem Besten gebrauchen muge, und gebe ihr, daß in Kraft dieses Briefs, gegenwartiges und heutiges Tages:

Nämlich das Gutlein Zeilsdorf, wie ich dasselbe gekauft und zugericht habe, allerding, wie ichs bis daher gehabt habe.

Zum andern das Haus Bruno zur Wohnung, so ich unter meines Wolfs Namen gekauft habe.

Zum dritten, die Becher und Kleinod, als Ringe,

Ketten, Schenkgeschirr, gulden und silbern, welche ungefährlich sollten bei 1000 Fl. werth sein.

Das thue ich darumb.

Erstlich, daß sie mich als ein frumm, treu, ehelich Gemahel allezeit lieb, werth und schön gehalten, und mir durch reichen Gottes-Segen fünf lebendige Kinder (die noch furhanden, Gott geb lange) geboren und erzogen hat.

Zum andern, daß sie die Schuld, so ich noch schuldig bin (wer ich sie mit bei Leben erlegt) auf sich nehmen und bezahlen soll, welcher mag sein ungefähr, und beraubt, 450 Fl., mugen sich vielleicht wohl mehr finden.

Zum dritten, und allermeist darumb, daß ich will, sie müsse nicht den Kindern, sonder die Kinder ihr in die Hände sehen, sie in Ehren halten, und unterworfen sein, wie Gott geboten hat. Denn ich wohl gesehen und erfahren, wie der Teufel wider dies Gebot die Kinder hetzet und reizet, wenn sie gleich frumm sind, durch böse und neidische Mäuler, sonderlich wenn die Mütter Wittwen sind, und die Söhne Ehefrauen, und die Töchter Ehemänner kriegen, und wiederumb socrus nurus, nurus socrum. Denn ich halte, daß die Mutter werde ihrer eigen Kinder der beste Vormund sein, und sich Gutlein und Widgedding nicht zu der Kinder Schaden oder Nachtheil, sondern zu Nutz und Besserung brauchen, als die ihr Fleisch und Blut sind, und sie unter ihrem Herzen getragen hat.

Und ob sie nach meinem Tode genöthiget oder sonst worursachet wurde (denn ich Gott in seinen Werken und Willen kein Ziel setzen kann) sich zu verändern: so traue ich doch, und will hiemit solches Vertrauen haben, sie werde sich mutterlich gegen unser beider Kinder halten, und alles treulich, es sei Widgedding oder anders, wie recht ist, mit ihnen theilen.

Und bitt auch hiemit unterthänigliche M. gstr. Herrn Herzog Johanns Friedrichen Kurfürsten ꝛc., S. K. F. G. wollten solche Begabung oder Widgedding gnädiglich schützen und handhaben.

Auch bitt ich alle meine guten Freunde, wollten meinen lieben Käthen Zeugen sein, und sie entschuldi-

gen helfen, wo etliche unnütze Mäuler sie beschweren oder verunglimpfen wollten, als sollt sie etwa eine Barschaft hinter sich haben, die sie den armen Kindern entwenden oder unterschlahen würde. Ich bin deß Zeuge, daß da keine Barschaft ist, ohn die Becher und Kleinod, droben im Wipgeding erzählet. Und zwar sollte bei Jedermann die Rechnung offentlich geben, weil man weiß, wie viel ich Einkummens gehabt von M. geſtr. Herr, und sonst nicht ein Heller noch Körnlein von Jemand einzukommen gehabt, ohn was Geschenk ist gewesen, welchs droben unter den Kleinodern, zum Theil auch noch in der Schuld steckt, und zu finden ist. Und ich doch von solchen Einkummen und Geschenk so viel gebaut, gekauft, große und schwere Haushaltung geführt, daß ichs muß neben andern selbst für ein sonderlichen, wunderlichen Segen erkennen, daß ichs hab können erschwingen, und nicht Wunder ist, daß keine Barschaft, sondern daß nicht mehr Schuld da ist. Dieß bitte ich darumb, denn der Teufel, so er mir nicht kunnt nähet kummen, sollt er wohl meine Käthe allein der Ursachen allerlei Weise suchen, daß sie des Mannes D. M. etzliche Hausfrau gewesen, und (Gott Lob) noch ist.

Zuletzt bitt ich auch Jedermann, weil ich in dieser Begabung oder Wipgeding nicht brauche der juristischen Forme und Wörter (darzu ich Ursachen gehabt), man wolle mich lassen sein die Person, die ich doch in der Wahrheit bin, nämlich offentlich, und die beide im Himmel, auf Erden, auch in der Höllen bekannt, Ansehens oder Autorität genug hat, der man trauen und glauben mag, mehr denn keinem Notario. Denn so mir verdammten, armen, unwürdigen, elenden Sunder Gott der Vater aller Barmherzigkeit das Evangelium seines lieben Sohnes vertrauet, darzu mich auch treu und wahrhaftig darinnen gemacht, bisher behalten und funden hat, also daß auch viel in der Welt dasselbe durch mich angenummen, und mich für einen Lehrer der Wahrheit halten, ungeacht des Papsts Bann, Kaisers, Künige, Fürsten, Pfaffen, ja aller Teufel Zorn: soll man ja viel mehr mir hier in diesen geringen Sachen glauben,

sonderlich weil hier ist meine Hand, fast wohl bekannt, der Hoffnung, es soll gnug sein, wenn man sagen und beweisen kann, dieß ist D. M. L. (der Gottes Notarius und Zeuge ist in seinem Evangelio) ernstliche und wohlbedachte Meinung, mit seiner eigen Hand und Siegel zu beweisen. Geschehen und geben am Tag Ephiphaniä, 1542.

M. L.

Ego Ph. Melanthon testor, hanc esse et sententiam et voluntatem et manum Rdi D. D. M. L., Praeceptoris et Patris nostri charissimi.

Et ego Ca. Cruciger D. testor, hanc esse et sententiam et voluntatem et manum Rdi D. D. M. L., charissimi Patris nostri, quare et ipse mea manu subscripsi.

Et ego Joh. Bugenhagius Pomeranus D. idem testor mea manu.

672.

An Wolfgang, Pfarrherrn zu Weißenfels, vielleicht im Januar 1542.

Leipz. Suppl. No. 191. S. 102.; bei Walch X. 2734. De W. V. 428.

Gnad und Fried. Mein lieber Magister Wolfgang! Nachdem ihr mir als ein Seelsorger zu Weißenfels angezeiget, daß die würdige Domina im Kloster daselbst nicht will oder kann gläuben, daß es recht sei, des heiligen Sacraments beider Gestalt zu gebrauchen, es sei denn, daß ich Doctor Martinus Luther selbest solches sage oder bekenne, weil ich zuvor soll geschrieben haben, daß ein Concilium sollt und mußt ordnen, solches zu gläuben: darauf wollet ihr der Domina ansagen: wenn sie nichts anders ansicht, so will ich sie hiemit brüderlich und schwesterlich gebeten haben, sie wolle von ihrem vorigen Verstande abstehen, und nunmals mir gläuben, weil sie es dahin stellen will, als einem treuen Freund, daß es ge-

gen helfen, wo etliche unnütze Mäuler sie beschweren oder verunglimpfen wollten, als sollt sie etwa eine Barschaft hinter sich haben, die sie den armen Kindern entwenden oder unterschlahen würde. Ich bin deß Zeuge, daß da keine Barschaft ist, ohn die Becher und Kleinod, droben im Wipgeding erzählet. Und zwar sollte bei Jedermann die Rechnung offentlich geben, weil man weiß, wie viel ich Einkummens gehabt von M. gestr. Herr, und sonst nicht ein Heller noch Körnlein von Jemand einzukummen gehabt, ohn was Geschenk ist gewesen, welchs droben unter den Kleinoden, zum Theil auch noch in der Schuld steckt, und zu finden ist. Und ich doch von solchen Einkummen und Geschenk so viel gebaut, gekauft, große und schwere Haushaltung geführt, daß ichs muß neben andern selbst für ein sonderlichen, wunderlichen Segen erkennen, daß ichs hab können erschwingen, und nicht Wunder ist, daß keine Barschaft, sondern daß nicht mehr Schuld da ist. Dieß bitte ich darumb, denn der Teufel, so er mir nicht kunnt näher kummen, sollt er wohl meine Käthe allein der Ursachen allerlei Weise suchen, daß sie des Mannes D. M. eheliche Hausfrau gewesen, und (Gott Lob) noch ist.

Zuletzt bitt ich auch Jedermann, weil ich in dieser Begabung oder Wipgeding nicht brauche der juristischen Forme und Wörter (darzu ich Ursachen gehabt), man wolle mich lassen sein die Person, die ich doch in der Wahrheit bin, nämlich offentlich, und die beide im Himmel, auf Erden, auch in der Höllen bekannt, Ansehens oder Autorität genug hat, der man trauen und glauben mag, mehr denn keinem Notario. Denn so mir verdampten, armen, unwürdigen, elenden Sunder Gott der Vater aller Barmherzigkeit das Evangelium seines lieben Sohnes vertrauet, darzu mich auch treu und wahrhaftig darinnen gemacht, bisher behalten und funden hat, also daß auch viel in der Welt dasselbe durch mich angenummen, und mich für einen Lehrer der Wahrheit halten, ungeacht des Papsts Bann, Kaisers, Künige, Fürsten, Pfaffen, ja aller Teufel Zorn: soll man ja viel mehr mir hier in diesen geringen Sachen glauben,

ich mache den Beutel löcherig, und blase ins Getreidig, daß ihr doch nichts behaltet ꝛc.

Solches schreibe ich, als ich denke, E. G. zuletzt; denn mir das Grab numehr näher ist, weder man vielleicht gedenket, und bitte, wie vor, daß E. G. sanfter und gnädiger wollten mit ihren Unterthanen umbgehen, sie lassen bleiben, so werden E. G. auch bleiben durch Gottes Segen hier und dort. Sonst werden sie es alles beedes verlieren, und gehen, wie Fabel Aesopi sagt, von dem, der die Gans aufschneidt, die ihm alle Tage ein gülden Ei legte; verlor darmit das güldene Ei, mit Gans und Eierstock; und wie der Hund im Aesopo, der das Stücke Fleisch verlor im Wasser, da er nach dem Schein schnappete. Denn gewiß ists wahr, wer zuviel haben will, der kriegt das Wenigere, davon Salomon in Proverb. viel schreibet.

Summa, es ist mir nur zu thun umb E. G. Seelen, die ich nicht kann leiden aus meiner Sorge und Gebet verstoßen sein; denn das ist bei mir gewiß: aus der Kirchen verstoßen sein, ist aus dem Himmel. Und darzu zwinget mich nicht allein das Gebot christlicher Liebe, sondern auch das schwere Dräuen Ezech. 3., darmit Gott uns Prediger beladen hat; denn wir sollen umb frembder Sünde willen verdampt sein, da er spricht: Wirst du dem Sünder seine Sünde nicht sagen, und er stirbt darumb, so will ich seine Seele von deinen Händen fordern: denn darumb hab ich dich zum Seelsorger gesetzet.

Darumb werden E. G. mir solche nöthige Vermahnung wohl wissen zu gute zu halten; denn umb E. G. Sünde willen kann ich mich nicht verdammen lassen, sondern suche sie vielmehr mit mir selig zu machen, wo es immer müglich ist. Sonst bin ich hiermit fur Gott wohl entschuldigt. Hiermit dem lieben Gott in alle Gnade und Barmherzigkeit befohlen, Amen. Donnerstag nach Cathedra Petri, anno 1542.

E. Gnaden

williger und unterthäniger

Martin Luther.

674.

An die Grafen Philipp und Georg zu Mansfeld, v. 14. März 1542.

Bei Joh. Georg Leukfeld Historia Spangenbergensis. Quedlinb. und Aſchersl. 1712. S. 8. ff. Altenb. VIII. 996. Leipz. XXII. 571. Walch XXI. 463. De W. V. 445.

Denen Edelen und Wohlgebornen Herrn, Herrn Philipps und Herrn Hans Georgen, Gebrüdern, Grafen und Herrn zu Mansfeld, meinen gnädigen, lieben Landesherrn.

Gnad und Friede, und mein arm Pater noster. Gnädige Herren! Es iſt mir wohl leid, daß ich mein erſtes Schreiben an E. Gnaden, als meine liebe Landsherrn, nicht fröhlicher anfangen kann, ohne daß meine Schuld nicht iſt. E. G. wiſſen freilich wohl, was Rede und Geſchrei nun eine Weile gangen über meinen gnädigen Herrn Graf Albrechten, welches ich wahrlich mit großer Betrübniß hören muß täglich, wie S. G. ihre Unterthanen zwingen und dringen, auch offentlich zu ſich reißen, das doch J. G. nicht zuſteht. Ich aber, wie man leichtlich kann antworten, hierinne nichts ſoll zu thun haben, oder was michs angehe, oder ich darnach fragen ſolle. Das iſt ja wahr. Aber ich bin ein Landkind in der Herrſchaft zu Mansfeld, dem es gebühret, ſein Vaterland und Herren zu lieben, und das Beſte zu wünſchen, darzu auch ein offentlicher Prediger, der da ſchuldig iſt zu vermahnen, wo Jemand, durch den Teufel verführt, nicht ſehen kann, was er für Unrecht thut.

Darumb bitte ich, E. G. wollen mein arm Seufzen gnädiglich hören, oder wo das nicht ſein könnte, mein Zeuge ſein (wie ſie doch thun müſſen) an jenem Tage, daß ich treulich gewarnet, und das Meinige gethan habe.

Ich denke, daß der böſe Geiſt etliche reizt, die E. G. Herrſchaft ſollen helfen zu Grunde verderben.

Denn Gott hat E. G. eine Herrschaft gegeben, der man nicht ohn Ursach, der Welt nach, gram oder ungünstig sein, oder, wie man redet, aus Neid vergönnen möchte. Denn wer was hat, der hat seine Neider, und derselben vielmehr, die alle wollten, daß E. G. Bettler wären, und vielleicht, wie ich denke, darümb, daß der leidige Ketzer D. Martinus der Herrschaft Landkind ist, damit sie zu rühmen hätten: Siehe da, wie Gott alle die Verfluchten verderben lässet, die am Evangelio hangen; zum Wahrzeichen ist sein eigen Vaterland, die edle löbliche Grafschaft zu Mansfeld, darinnen der Bube geboren, so zu Grund verderbt. Weil nun Gott der Herr hat E. G. in solche Herrschaft gesetzet, und befohlen, Recht handzuhaben: so bitte ich und vermahne ganz demüthiglich, E. G. wollten darein sehen und helfen, daß solch Unrecht nicht fort dringe, sonst wirds Gott von E. G. fordern, wie sie es thun können und doch nicht thun. Denn E. G. haben es zu bedenken, wann solch Exempel sollte einreißen, den Unterthanen zu nehmen, was ihr eigen ist: so wird ein jeder Oberherr den Unterherrn auffressen, und wie der Edelmann den Bauer, also der Fürst den Edelmann und Grafen. Dann ist es hier recht, so ist es dort auch recht. Was will dann zuletzt werden, denn ein Regiment ärger, denn der Türke hat, ja ein teuflisch Regiment. Und wo das schon nicht geschähe, so wird doch sonst Gott einen Fluch lassen gehen; denn er kann Unrecht nicht leiden. Da mügen sich E. G. fürsehen, ich bin unschuldig.

Denn daß mein gn. Herr Graf Albrecht vielleicht gedenkt, die Herrschaft und alle Güter seind sein eigen: da sagt Gott nein zu, und wirds nicht leiden. Denn Baur, Bürger, Adel haben eigene Güter, doch unterworfen mit Lehn, nach kaiserlichen Rechten, so von Gott bestätiget ist, und habens also aus göttlichen Recht. Wer nun also will die Güter zu sich reißen, daß auch Lehne sollen mit gehen, da ist Gottes Gnade und Segen nicht, heißet auch gestohlen und geraubet für Gott, wie sein Gebot sagt: Du sollt nicht stehlen, noch deines Nächsten Gut begehren. Denn ob

Graf Albrecht Herr ist über Land und Leute, so ist er dennoch nicht Herr über die Lehne und Eigenthum der Güter, so der Kaiser gibt; denn er ist nicht Kaiser, sondern ein Graf.

Summa, E. G. haben einen Segen Gottes im Lande, sie wollen ja fleißig zusehen, daß Gott denselben nicht wegnehmen, und die Nachkommen, E. G. Erben, auch nicht klagen müssen: Ach wie eine reiche, gesegnete Herrschaft hat uns unser Vorfahr, Graf Albrecht, verderbet. Der böse Geist durch neidische Menschen suchet E. G. und mein liebes Vaterland, das thut mir wehe: denn was frage ich sonst darnach, der ich auf der Gruben gehe, und nichts anders suchen kann, denn daß ich den Lästermäulern gerne wollte begegnen, die dem Evangelio zur Schmach rühmen werden, mein Vaterland und Landesherren hätten müssen umb meinet willen verderben. Denn gewiß ists, wo E. G. nicht werden darzu thun, und M. G. Herrn Graf Albrecht, der fürwahr übereilet ist vom bösen Geiste, wehren: so werden E. G. auch mit schuldig werden. Denn so kann es nicht stehen, wie ich von Vielen höre, und am meisten von denen, die dazu lachen, und solch Verderben gerne sehen, welches mich auch so heftig zu schreiben bewogen. Denn wo das Bergwerk fällt, so liegt die Grafschaft, und lachen alle Feinde. Hätte aber M. G. Herr Graf Albrecht Mangel (ach Herr Gott! Herr Gott! der wirds nicht sein), daß die Bürger so überflüssig leben: so wäre der Sach wohl leichter zu rathen: Straf gelegt von Uberfluß; darvon würde die Herrschaft reicher, und die Unterthanen auch fetter, wie zu Nürrenberg und anderswo geschicht.

Aber hier ist ein zorniger Teufel, der dahin will arbeiten, daß weder Herr noch Unterthan soll etwas haben. Es sagen ja alle Bücher: es sei besser reiche Unterthanen haben, denn selbst reich sein. Denn selbst reich sein ist bald verthan, reiche Unterthanen können allzeit helfen.

Ich bitte abermal, E. G. wollten mir solch ernstlich Schreiben gnädiglich zu gut halten; denn es gerathe, wie es wolle, so kann ich E. G. meinen lie-

den Landesherrn nicht gram sein, und meinem Vaterland nichts Uebels gönnen, wie ich mich will zu E. G. als zu meinen gnädigen lieben Landsherrn versehen, daß sie mir solch kindlich Herz gegen mein Vaterland aufs Beste deuten werden. Hiermit Gott befohlen. Dienstag nach Oculi, 1542.

E. G.

williger

Martinus Luther.

675.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 26. März 1542.

Leipz. Suppl. No. 183. S. 109.; Walch XXI. 466. De W. V. 448.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Ro. Reichs Erzmarschall und Kurfursten, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. F. in Christo und mein arm Pater noster. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, Gnädigster Herr! Ich muß einmal das Kerbholz los schneiden, denn ich lange nicht E. K. F. G. geantwortet habe. Erstlich danke ich unterthäniglich E. K. F. G. fur das Urtheil, so E. K. F. G. haben lassen geben zwischen meiner Käthen und denen zu Kitzsch; denn es gefällt uns das Urtheil wohl, und hätten in der Sache (wo es jenem Theil gelukt) wohl mehr umb Friede und guter Nachbarschaft willen eingeräumet.

Zum andern dank ich auch fur den Wein, wiewohl das ein übrig Geschenk ist.

Zum dritten haben mir die Herrn Rector und Universität angezeigt, wie E. K. F. G. befohlen, die Schätzung meiner Häuser und Guter nicht sollen

von mir fordern, doch die Schätzung anschlahen: deß dank ich auch unterthäniglich. Aber ich muß E. K. F. G. meine Gedanken anzeigen, und bitten, dieselbe gnädiglich zu vernehmen.

Das große Klosterhaus, wenn ich gleich sollt, so kunnt ichs nicht verschätzen; denn ich allwege dran verzweifelt, daß nach meinem Tod sollte mein Käthe oder Kinder bestreiten, so ichs bei meinem Leben mit Dachung, Glas und Eisen ꝛc. schwerlich erhalte, so doch das dritte Theil nicht ausgebauet ist, und das Beste daran ist, daß E. K. F. G. lauts der Verschreibung den Vorkauf dran haben. So hore ich auch, und kanns leichtlich gläuben, wo die Zeit sollt so fortfahren, mochts geschehen, daß man das Haus und Collegium mußte vollschutten zur Wehre: darumb ich zuvor bedacht, meiner Käthen und Kindlin den nähesten Raum dran, Bruns Haus, gekauft um 400, und 20 fl. dasselbige zu bauen, aber nichts daran bezahlet, ohn 120 fl., die ich schuldig bin, ohn daß die Tagezeit als in 10 Jahren zu bezahlen mich bewogen hat: davon ich auch schwerlich kann Schätzung geben, weil ichs nichts genieße, und eitel Schuld ist.

Aber dafur will ich unterthäniglich gebeten haben, daß E. K. F. G. wollten die andern Guter von mir verschätzt annehmen: nämlich den Garten für 500 fl., die Hufe mit dem Garten für 90 fl. und ein kleines Gärtlin für 20 fl. Und ist die Ursache, daß ich gerne wollt mit sein in dem Heer wider den Türken mit meinem armen Pfennige, neben andern, die es willigklich geben. Denn der Unwilligen ist sonst gnug, dazu, daß ich ein Exempel wäre, und die scheelen Augen nicht zu sehr neiden mußten, weil D. Martinus auch mußte geben. Und wer weiß, ob unsere der willigen Pfennig nicht Gott baß gefallen mit der armen Wittwen, die mit ihrem Scherflin mehr einlegte, denn die Reichen, weder der unwilligen Gulden, und ich gern unter denen sein wollte, die auch mit leiblicher That dem Türken Schaden thun, oder von ihm Schaden leiden wurden. Denn wo ich nicht zu alt und zu schwach, wohl persönlich mochte unter dem Haufen sein; doch mein Gebet mit der

Kirchen Gebet längst zu Felde gelegen, darumb daß ich sorge, unser Deutschen werden zu vermessen sein, und zuvor ungebußet den Feind verachten, der nicht zu verachten ist, als der alle Teufel in der Hölle bei sich hat, und wo Gott nicht versühnet bei uns sein wird mit seinen Engeln, ich wenig Hoffnung habe auf unser Macht oder Rüstung ꝛc.

Zuletzt hab ich Er Julius Pflug Schrift gelesen, wiewohl ichs zu langsam kriegt, doch am Ende etwas hinein geflickt. Ist aber gar schlecht Ding, daß er uns mit dem geistlichen Recht angreift, deß sie selbs nicht mit einem Finger anrühren. Und wo sie es halten, sollten freilich alle müssen abtreten von ihren Ständen, Papst zuvor, alle Bischoffe, Dumherrn, als durch ihr eigen Recht verdampt und entsetzt, wie sie hören sollen, wenn sie wieder kommen.

Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Und bitte, E. K. F. G. wollten mirs gnädiglich zu gut halten solch verzogen Antwort; denn ich itzt in einer Arbeit stecke, den Mahmet deutsch ein wenig zu malen, daß ich dafur nicht viel denken noch sorgen kann auf etwas Anders. Sonntags Judica, 1542.

E. K. F. G.

unterthäniger

Matt. Luther, D.

676.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 1. April 1542.

Leipz. Suppl. No. 183. S. 98. Walch XXI. 461. De W. V. 452.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Ro. Reichs Erzmarschalk und Kurfursten, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen zu Meissen

und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. und Friede im Herrn und mein arm Fr. nr. Durchleuchtigster, Hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Wiewohl ich zur Unzeit komme mit dieser Schrift, so zwingets doch die Noth. Wie Grafe Albrecht zu Mansfeld mit seinem Bruder Grafen Gebhard handelt, acht ich, sei E. K. F. G. unverborgen. Ich hab die Verträge alle gelesen und Briefe (wiewohl ich sonst zu thun gnug), und jammert mich des guten frommen Herrn, daß Graf Albrecht so schändlich mit ihm handelt, selbs Richter und Part ist, will dazu auch die Güter und Grafschaft ihm nehmen und so ihm allein die Nutzung, oder Usufruct verschreiben, will ers alles nehmen, Grund und Boden, und ihn der Grafeschaft enterben; ein weiser Kaufmann der die Aepfel kauft, und will den Baum und Garten mitnehmen; thut nicht anders, denn als hätte er keinen Oberherrn. Wo soll nu der gute Grafe hin? wo er nicht Schutz und Hulfe soll haben bei den Fursten zu Sachsen, seinen Landsfursten? Wiewohl nu die Grafeschaft von Herzog Morizen zu Lehen gehet in diesem Theil, so sind aber E. K. F. G. im Anfall auch Erben; hat mich derhalben gebeten, an E. K. F. G. zu schreiben, und wo D. Bruck mir nicht angezeigt, daß ich itzt E. K. F. G. vielleicht nicht antreffen, auch sonst zu ungelegner Zeit kommen wurde, so hätte ich mich heute aufgemacht, dem guten Herrn zu Dienst, unangesehen auch meiner Ungelegenheit. So bitte ich nu unterthäniglich, E. K. F. G. wollten doch hierin gnädiglich rathen helfen, und bei Herzog Morizen handeln lassen, daß doch Graf Albrecht nicht solch einen Zwist in der Herrschaft treibe zum Verderben der Herrschaft und furstlichen Lehen und Ehren. Denn wo Herzog Moriz hie nichts zuthun wurde, wie sein Beruf und Ampt schuldig ist, und den guten Herrn also ungeschutzt und unverhort lassen unterdrucken, wurde es E. K. F. G. ein bose Geschrei im Himmel und auf Erden bringen, und Gott hochlich erzurnen, der allenthal-

den in der Schrift drauet denen, so den Unterdrückten nicht retten noch helfen, davon ich E. K. F. G. hiermit auch schreibe. E. K. F. G. wollten mir diese nothige Schrift gnädiglich zu gut halten; denn der gute Graf hat sich persönlich hero zu mir umb dieser Sachen willen begeben, und begehrt solche Schrift neben meiner persönlichen Reisen. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Denn es siehet, als seien alle Teufel sonst in der Welt müssig, und sich an uns Deutschen gelegt, da er Gottes Wort nicht leiden will. Sonnabends nach Judica, 1542.

E. K. F. G.

unterthäniger

Mart. Luther.

677.

An den Kurfürsten Johann Friedrich und den Herzog Moriz von Sachsen und deren Landstände, v. 7. April 1542.

Vgl. Seckendorf III. 413. Wittenb. XII. 225. Jen. VIII. 460. Altenb. VIII. 42. Leipz. XXI. 426. Walch XVII. 1908. De W. V. 454.

Meine unterthänige Dienste und mein armes Gebet zuvor ꝛc. Gnädigster, Gnädiger, Ehrwürdige, Wohlgeborne, Edle, Gestrenge, Feste, und wie einem jeden sein Titel gebühret. Mir ist solch ernst Furnehmen und plötzlicher Zorn zwischen beiden, Eur Kur- und Fürstlichen Gnaden, sowohl als andern, heut erst recht kund worden. Und wiewohl mir, als Predigern und geistlichen Amts, hierin weder zu richten noch zu handeln ichts gebührt, weil es sogar eitel weltliche Sachen sind, da mir auch nicht viel zu wissen befohlen ist; so stehet doch da Gottes Wort 1. Tim. 2, 1., welchs uns Predigern und der ganzen Kirchen gebeut, für die weltlichen Herrschaften zu sorgen, und zu beten umb Friede und stilles Wesen auf Erden, wider den Teufel, alles Unfriedes Stifter und Anfänger.

Nu, das ein Stück unser Sorge ist geschehen und geschieht noch täglich von ganzem Herzen, nämlich das Gebet, wie das beide Bücher und Gesänge zeugen, sonderlich itzt, weil der Teufel so eilend und plötzlich diese Unlust erreget hat. Das ander, daß wir auch müssen Gottes Wort und Befehl anzeigen in allerlei Anfechtungen, es sei zu trösten die Betrübten, oder zu vermahnen die Angefochtenen, oder zu schrecken die Halsstarrigen, und dergleichen.

Damit ich nu hierinne das Meine auch thue, und fur Gott mein Gewissen entschuldigt habe; so bitte ich aufs Unterthänigst, E. Kur- und Fürstl. Gn. wollten mich gnädiglich hören. Denn ich will nicht mein, sondern Gottes Wort reden, sonderlich weil E. Kur- und Fürstl. Gnaden, sampt beiden Landschaften, das Evangelium angenommen und bekannt, Christen sein, das ist, Christi Wort hören und gehorchen wollen und sollen. Und freilich, weil ich bei beiden Seiten geacht, daß ich Christus Diener und Prediger des Evangelii bin (als die Wahrheit ist), wer mich höret, höret Gott, wie er spricht (Luc. 10, 16.): Wer euch höret, der höret mich, wer euch verachtet, der verachtet mich; wer mich aber verachtet, der verachtet den, so mich gesandt hat: da behüte Gott für, Amen.

Er spricht aber: Selig sind die Friedfertigen, denn sie sollen Gottes Kinder heißen, Matth. 5, 9. Ohne Zweifel wiederumb wirds heißen: Vermaledeiet sind die Friedbrecher, denn sie müssen des Teufels Kinder heißen. Solcher Spruch, weil er Gottes des Allmächtigen ist, wird keinen Unterschied der Personen achten, wie hoch sie seien, sondern alle unter sich haben, und gebieten Friede zu halten, bei Verlust ewiger Seligkeit, oder (das gleich so viel ist) der Kindschaft Gottes.

Darumb ist dieß das erste Gebot Gottes, daß E. Kur- und Fürstliche Gnad schuldig sind, vor allen Dingen zum Frieden zu trachten, zu rathen und helfen, und sollts auch Leib und Gut gelten, will geschweigen solchs liederlichen und geringen Schadens, so itzt in diesem gegenwärtigen Fall mag furstehen.

Denn ohne Verletzung des Gewissens, ja Köhnlichkeit ewiger Verdammniß, werden E. Kur- und F. Gn. in diesem geschwinden Zorn und Unfriede wider solch göttlich Gebot nicht können fortfahren.

Ja, mag man sagen, Niemand kann länger Friede haben, denn sein Nachbar will: das ist wahr; darauf sagt Gott aber also, Röm. 12, (18.): So viel an euch ist, so habt mit allen Menschen Friede. Demnach müssen Euer Kur- und Fürstl. Gn. sampt beider Landschaften hierin Gott auch Gehorsam schuldig sein bei ewiger Verdammniß, und ein Theil dem andern Friede und Recht anbieten. Wenn alsdenn das Recht und Urtheil gegangen, so mag sich denn wehren, wer da kann. Denn auch die Rechte sagen: Niemand soll sein selbs Richter sein, viel weniger sein selbs Rächer; und wer wiederschlägt, ist unrecht, ausgenommen die einige elende Nothwehr.

So hat wahrlich Gott die Rache hart verboten, Röm. 12, (9.): Die Rache ist mein, ich will vergelten; wer nu Gott das Gericht und Rache nehmen will, den wird sein Urtheil treffen, Röm. 13. Und wenn mir Jemand meinen Vater oder Bruder erschlüge, so bin ich dennoch über den Mörder nicht Richter noch Rächer. Und was darf man der Recht und Oberkeit, ja was darf man Gottes, wenn ein Jeder will selbs Richter, Rächer, ja Gott selbs sein wider und über seinen Gleichen oder Nächsten, sonderlich in weltlichen Sachen? Denn in geistlichen Sachen ists ein anders, da ein Christ wohl über Welt und alle Teufel Richter, das ist, Gottes Worts Werkzeug oder Zunge ist. Denn sein Wort ist Gottes Wort, der keinen Gleichen noch Nächsten hat, sondern über alle Richter, Rächer und Herr ist.

So ist in dieser plötzlichen Zweiung noch kein Recht weder Handlung furgenommen, viel weniger ein endlich Urtheil gesprochen, darauf man möchte mit gutem Gewissen die Rache oder Straf furnehmen, so doch furhanden sind das feine Kleinod, das Fürstl. Hofgericht, item so viel feiner löblicher Grafen, Herrn, Ritterschaft und gelehrte Juristen, die solchs wohl zuvor können hören und bewegen, zuletzt auch die

erbvereinigte Fürsten, und vielleicht mehr, denn ich weiß: bei welchen man zuvor beides Theils Recht oder Unrecht künnte erforschen und schließen; damit man nicht wider Gott und eigen Seligkeit hineinführe, und unversuchtes, unverhörtes und unerkanntes Rechts, Land und Leute, Leib und Seel also dem Teufel zu Ehren und Gott zu Unehren opfern müßte.

Ist doch das Städtlin Wurzen nicht werth der Unkost, so bereit darauf gegangen ist, schweige solchs großen Zorns so großer mächtiger Fürsten und trefflicher Landschaften, und würde bei vernünftigen Leuten nicht anders angesehen, denn als zween volle Bauren sich schlugen im Kretzschmar umb ein zubrochen Glas, oder zween Narren umb ein Stück Brods, ohne daß der Teufel und seine Glieder aus solchem Funken gern ein groß Feuer aufbliesen, und also den Feinden eine Freude, dem Türken ein Gelächter, dem Evangelio ein sonderliche Schande aufthäten, auf daß der Teufel rühmen möchte durch seine Lästermäuler: siehe da, das sind evangelische Fürsten und Landschaften, so aller Welt den Weg zum Himmel weisen wollen, und alle Menschen die Wahrheit lehren, und sind solche Narren und Kinder worden, daß sie selbs noch nicht wissen, auch geringe weltliche Sachen, mit Recht und Vernunft fürzunehmen; pfui die Evangelischen an! Ja freilich, solchs würden wir hören müssen vom Teufel und aller Welt. Das würde Gott trefflich übel gefallen, daß sein Name so sollte umb unser willen entheiliget werden, Röm. 2, (24.)

So wäre auch dieser Krieg, wie beide Theil wohl wissen, wo sie es bedenken, kein Krieg, sondern ein rechte Aufruhr, ja wohl ein Hausaufruhr, da Vater und Sohn, Bruder und Vetter in einander fallen. Denn die beide Fürstenthum so nahe unter einander verwandt sind, daß es billig Ein Haus, Ein Geblüte möchte heißen, von oben an bis unten aus. Da sind beide Fürsten unter zweier Schwestern Herzen gelegen, darnach der Adel unter einander gevettert, geschwistert, geschwägert, gefreundet, ja fast gebrüdert, gevattert, gesöhnet, daß es wohl mag heißen Ein Haus, Ein Blut; auch Bürger und Bauren

gegen einander Söhne und Töchter gegeben und genommen, daß es nicht näher sein könnte.

Und solche Nähe sollte durch den leidigen Teufel so in einander gestört und gemenget werden, umb einer Laus oder Nisse willen? Denn was kann Mutzen mit aller seiner bischofflichen Herrlichkeit sein gegen solchem theuren Adel und so viel Blut, denn eine wichtige Laus? Sollt doch Gott mit Donner und Blitz plötzlich darein schlagen, sonderlich weil wir Christen so muthwillige Teufel sein wollen, und wäre besser Türken und Tattern im Lande leiden.

Ich gedenk Herzog Friedrichs, seliger Gedächtniß: da er mit Erfurt übel stund, wollten ihm etliche Krieger Erfurt erkaufen, wo er fünf Mann wagen wollt. Es wäre zu viel, sprach er, an einem Mann; so doch Erfurt viel ein andrer Brate in die Küchen wäre, denn Würzen. Das war ein Fürst!

Demnach ist mein unterthänig Bitten, eur Kur- und Fürstliche Gn. wollen Gottes Ehre, ihre Seligkeit betrachten, die ewige Schande und Nachrede nicht auf so herrlich, löblich Fürstenthumb erwerben, auch die armen Unterthanen bedenken, das Kreuz wider den Teufel für sich schlahen, und doch meiner armen Bitt in Gnaden so viel thun, in ein Kämmerlein allein gehen, und mit Ernst ein Vater Unser beten: so wird, ob Gott will, der Heil. Geist euer Kur- und Fürstl. Gnaden Herzen ändern. Mögen auch wohl dasselb thun, was frömme Herzen sind in beiderseits Landschaften: die andern tollen Hunde mögen dieweil suchen, und ihr Herzeleid haben mit ihrem Gott, dem Teufel, dem Gott, unser Vater, wohl steuren kann.

Und da Gott für sei, dafür mich ja du, mein lieber Herr Jesu Christe, sampt allen, die mit mir beten, gnädiglich behüten wollest, daß ein Fürste oder Landschaft Friede und Recht wegern, und mit dem Kopf wider Gott laufen, und dem wichtigen Zorn nachgehen wollte: in dem Falle, den Gott gnädiglich abwende, trete ich zu dem Theil, es sei mein gnädigster Herr, der Kurfürst, und Landschaft, oder mein gnädiger Herr Herzog Moritz, und Landschaft (denn es gilt hie keins Heuchelns, ich rede für Gott auf

meins Gewissens): ich trete, sage ich, in dem Fall zu dem Theil, das Friede und Recht anheut, leiden kann und begehrt.

Denn wenn gleich das ander Theil das höchste Recht hätte, und billig Zorn schnaubend könnte, so verdampt sichs doch selbs damit, daß es Gott in seine Gewalt greift, selbs Richter und Rächer sein will, und damit das Gegentheil zur Nothwehr bringet, und dasselbige mit der That recht spricht, und unschuldig machet, sich selbs aber an dem Rechten stürzt, wie droben gesagt ist. Denn so heißts: Quod justum est, juste exequaris, et mea est vindicta. Und alsdenn soll das Theil, so Recht und Friede sucht, getrost und fröhlich sich wehren, und rühme nur, daß ichs an Gottes Statt geheißen, gerathen und vermahnet hab. Denn ich will solch Blut und Verdammniß jenes Theils auf mich nehmen, muß es auch wohl thun.

Und wo es dahin käme, da Gott für sei, daß man zu Felde zöge, oder sonst zum Angriff geriethe, so bücket eure Häupter hieher gegen Wittenberg zu uns, und empfahet unsere Hände, die ich hiemit auch verheiße zu Vergebung euer Sünde, als die sich aus Noth wehren, und gerne Recht leiden und haben wollten, und damit auch deßfalls fur Gott gerecht seid, und gläubet unser Absolution. Darnach seid getrost und unerschrocken, laßt Spieß, Büchsen gehen in die Kinder des Unfriedes, Zorns und Rache, Gottes Wille geschehe: wer stirbt, der stirbt seliglich, als im Gehorsam und Nothwehre, seinen Fürsten und Land zu schützen. Wir müssen uns nicht zu Tode fürchten fur einm lebendigen Teufel, viel weniger fur sterbliche armen Menschen. Dem andern rachgierigen unfriedlichen Haufen verkündige ich hiemit, daß sie wissen, und sich nicht entschuldigen sollen am jüngsten Tage und Gericht, daß sie sich selbs in Bann gethan, und in Gottes Rath gegeben, und, wo sie im Kriege umbkommen, ewiglich verdampt sein müssen, mit Leib und Seel. Denn sie nicht allein ohn Glauben ziehen, sondern auch ein weltlichem Recht böse Gewissen in die Schlacht bringen.

Und rathe euch treulich, daß wer unter solchem unfriedlichen Fürsten krieget, er laufe, was er laufen kann aus dem Felde, errette seine Seele, und lasse seinen rachgierigen, unsinnigen Fürsten allein, und selbs mit denen, so mit ihm zum Teufel fahren wollen, kriegen. Denn Niemand ist gezwungen, sondern vielmehr verboten, Fürsten und Herrn gehorsam zu sein, oder Eide zu halten zu seiner Seelen Verdammniß, das ist, wider Gott und Recht. Es heißet: Hoc possum, quod jure possum. Und bitte und hoffe, daß Gott werde dem rachgierigen Haufen ein verzagts Herz, zitternde Hände und bebende Knie geben, wie Moses sagt (5. Mos. 28, 25.), daß sie durch sieben Wege fliehen, da sie durch einen heraus kommen sind, Amen. Der barmherzige Gott schicke seinen friedlichen Engel, der beide zwischen Fürsten und Landschaften rechte Einigkeit erwecke, wie wir uns eines Glaubens und Evangelii rühmen, Amen.

D. Martinus Luther.

678.

An Hieron. Weller, v. 19. April 1542.

Deutsch in den Unsch. Rachr. 1714. S. 726. u. in Cod. Jen. B. 24. n. fol. 2. Latein. in Hummel's Biblioth. selt. Bücher I. S. 236. Schütze I. 204. Closische Sammlung S. 541. mit dem Datum fer. 4. post Quasimodogeniti, anno MDXLII., Cod. Gud. 214. Bibl. Guelph. Im Leipz. Suppl. No. 186. S. 100. und bei Walch XXI. 468. wird er deutsch als aus dem lateinischen übersetzt geliefert, und nochmals S. 1489. De W. V. 465.

Gnad und Fried ꝛc. Der schnelle, unerfehlich Lärmen dieses Kriegs hat aus vieler Herzen Gedanken an Tag gegeben, wie betrügliche untreue und erdichte Liebhaber des göttlichen Worts die Meißnische Scharhansen und Leipzische Gist und Ungeziefer sei. Gott wolle solchen verfluchten Tyrannen, die do in Schwelgerei, Wucher, Geiz, Hoffarth, Untreu, Hasse,

Gottlosigkeit, Gleißnerei, Ufruhr, Betrug und aller Ungerechtigkeit und Bosheit erfassen, zu seiner Zeit ihr gebuhrliche Belohnung geben, daß sie so ein grausamen Krieg, do der Vater den Sohn und wiederumb der Sohn den Vater hat ermorden sollen, erwagt. Amen.

Gott hat der christlichen Gemeine Gebet erhort, und wirds forder erhoren wider solche Teufel, daß sie ihr Vorhaben nicht verbrengen werden. Gehabe dir wohl, und bitt vor die christliche Gemeine, wie dieselbe vor dich und uns allen bittet. Geben den Kirchtag nach dem Sonntag Quasimodogeniti. Amen.

679.

An Joh. Cellarius Wittwe, v. 8. Mai 1542.

Wittenb. XII. 171. Jen. VIII. 48. Altenb. VIII. 66. Leipz. XXII. 537. Walch X. 2352. De W. V. 469.

Gnade und Friede in Christo. Ehrbare, tugendsame, liebe Frau! Ich habe leider erfahren, wie Gott der liebe Vater euch, ja uns auch, mit einer Ruthen gestäupet, und den lieben Mann M. Johannem Cellarium, euren Hausherrn, von euch und uns genommen, daran uns allen wehe geschehen, ob er wohl in guter, seliger Ruge ist. Aber lasset euch das trösten, daß euer Leid das größte nicht ist unter Menschen-Kindern, der viel sind, die hundert Mal Aergers müssen leiden und vertragen. Und ob unser aller Leiden auf Erden auf einem Haufen läge, so wäre es doch nichts gegen dem, so Gottes Sohn fur uns und umb unser Seligkeit willen unschüldig gelitten hat. Denn es ist kein Tod gegen den Tod unsers Herrn und Heilands Christi zu rechen, durch welchs Tod wir alle vom ewigen Tod errettet sind.

Also tröstet euch in dem Herrn, der fur euch und uns alle gestorben und viel Mal besser ist, denn wir, unser Männer, Weiber, Kinder und alles ist. Denn wir sind doch sein, wir sterben oder leben, darben

oder helfen, und wie es gehet. Sind wir aber sein, so ist er auch unser mit allem, was er ist und hat. Amen. Demselbigen hiemit Gnaden befehlen. Mein Käthe grüßet euch in Gott. Trost und Gnade. Montags nach Cantate, 1542.

680.

An den Kurfürsten Joachim II. zu Brandenburg, v. 17. Mai 1542.

Altenb. VIII. 999. Leipz. XXI. 428. Walch XXI. 469. De W. V. 471.

Gnade und Friede in Christo. Durchleuchtigster, Hochgeborner Fürst, Gnädigster Herr! Daß E. K. F. G. oberster Feldhäuptmann worden sind wider den grausamen Feind Christi, da wünschen wir E. K. F. G. Gottes Gnad und alles Gutes zu, wie es denn auch von nöthen ist zu wünschen, und mit Ernst zu bitten für Gott, welchs wir mit allem Vermögen thun wollen durch Gottes Gnad. Denn wir wahrlich fur uns selbs auch gar herzlich bedenken, wir nicht allein E. K. F. G. Person, sondern viel ander mehr seiner Leute, die sich in diese Fahr begeben, die so groß ist, daß Gott selbs muß durchs Gebet der Kirchen bewegt dabei sein, oder wird nichts Guts damit ausgericht werden. Denn unsers Deutschlandes vorige, dazu itzige Sunde, als Gottes Wort lästern und seine Diener verfolgen, so übermacht ist, daß mir oft mein Gebet dadurch geschwächt ist worden. Demnach ist auch wiederumb meine demüthige Bitte, E. K. F. G. wollten ihre Prediger das Volk lassen vormahnen, daß sie ja aus einfältigen Herzen zu Lob und Ehre Gottes, der Kirchen oder Christenheit zu gut, auch Weib und Kind, Polizei und Zucht, wie E. K. F. G. selbst anzeigen, zu erhalten, und nicht umb eigner Ehre, Ruhm oder Genieß willen, ihr Leib und Leben wagen wollten. Denn Turken und Teufel, unsere Sunde und Gottes Zorn sind vier mächtige, große Feinde,

so und auf dem Hals liegen, welchen wir mit leiblicher Macht viel, vielmal zu schwach sind. Deß mögen wir uns gewißlich versehen, haben's auch bishero oftmals (leider) allzu jämmerlich erfahren, daß wohl vonnöthen sein will, daß E. K. F. G. ein gute Disciplin halt, das Lästern und Martern der Scharhansen verbieten und strafen, auch zum Beten und Gottesfurcht lassen reizen durch die Prediger. Denn so lehret uns die Schrift, daß, wo Gott nicht dabei ist, da hilft keine Macht, Kunst noch Klugheit, sonderlich in seinem Volk, die sich seines Namens ruhmen. Denn die Frembden, seine Feinde, läßt er Glück haben und dahin fahren; aber sein Volk soll heilig sein, oder er will sie strafen, Ps. 89, 33. Doch weil wir wissen, daß E. K. F. G. und so viel feiner Leute (denen es Ernst ist) da sind, da wollen wir, so viel uns Gott gibt, treulich mit unserm Gebet bei euch sein, ungeacht, daß so viel loses Gesindes im Haufen mit untergemengt ist, und mit euch Sorge tragen, leiden helfen, und thun, was uns müglich ist. Daran sollen E. K. F. G. keinen Zweifel tragen. Denn E. K. F. G. das ja werden müssen gläuben, und sicher sein, daß wir dem Turken wider E. K. F. G. nicht können Glück wünschen noch Ihm beistehen, sondern müssen E. K. F. G. und den Unsern wider den Turken, das ist, wider den Teufel, Gottes Zorn und unser Sünde, beistehen. Das helf uns unser lieber Herr Jesus Christus, und sehe nicht an, was wir verdienen und werth sind, sondern seinen heiligen Namen, und gebe uns die Gnad, daß wir mügen zuletzt fröhlich rühmen, daß wir seinem heiligen Namen gedienet, seine Ehr und Reich, auch seinen Willen gesucht haben, Amen. Wenn wir das thäten, oder thun könnten, so sollt es, hoff ich, auch nicht Noth haben, ob daß mich auch ein wenig schwächt solche große Bosheit der Papisten, die helf uns Gott der liebe Vater auch überwinden, und laß uns derselbigen nicht entgelten. Denn wir ja derselben aller unschuldig sind, und uns ihr Thun leid ist. Hiemit dem lieben Gott befohlen sampt dem ganzen Heer; denn ich hiermit mein Gebet und Segen will gegeben haben, im Na-

men des Vaters, des Sohns und des Heiligen Geists, Amen. Vigilia Ascensionis anno MDXLII.

E. K. F. G.

williger Diener

Martinus Luther, D.

681.

An einen Ungenannten, v. 23. Mai 1542.

Wittenb. XII. 171. Jen. VIII. 48. Altenb. VIII. 66. Leipz. XXII. 537. Walch X. 2128. De W. V. 373.

Gnade und Friede im Herrn. Ehrbar, Fürsichtiger, guter Freund! Es hat mir euer lieber Sohn N. angezeigt, wie ihr euch hoch bekümmert der entwandten Güter halben, und darauf begehret ein Trostbrieflin von mir an euch. Nu, mein lieber Freund, mir ist, furwahr leid euer Beschwerung und Leiden. Christus, aller Betrübten höchster Tröster, wolle euch, wie er wohl kann, auch thun wird, trösten, Amen.

Gedenkt, daß ihrs nicht allein seid, die der Teufel betrübt. Hiob ward geplagt, und nicht allein alles beraubt bis auf die Haut, sondern dazu auch leiblich und geistlich hart geschlagen; noch fand Gott ein gut Ende, und ward reichlich wieder getröstet. Sprecht, wie der 55. Psalm lehret: Wirf dein Anliegen auf den Herrn, der wird dich versorgen, und St. Petrus (1. Epist. 5, 7.) demselben Spruch nach: Lieben Brüder, werfet alle euer Bekümmerniß auf ihn, denn er sorget fur euch. Obs eine Zeit lang wehe thut, so ist er doch treu und gewiß, und wird zu rechter Zeit helfen, wie er spricht Ps. 50, (15.): Rufe mich an in der Noth, so will ich dich erretten, so sollst du mich preisen; denn er heißt Nothhelfer zu rechter Zeit Ps. 9, (10.).

Und was ist unser Leiden gegen dem, das Gottes Sohn unschüldig, dazu fur uns, gelitten hat? Ohne daß unser Schwachheit unser Leiden schwer und groß

macht, welches wohl leichter wäre, wo wir stärker wären. Hiemit dem lieben Gott befohlen. Dienstags nach Exaudi, 1542.

682.

An den Herzog Albrecht von Preußen, v. 9. Junius 1542.

Fabers Briefsammlung [illegible]

G. u. F. Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Ich hab E. F. G. Schreiben, auch mündlich Werben des Secretarien sehr gern vernommen. Bitte auch noch, wie zuvor, E. F. G. wollten (wie sie sich selbs herzlich erbieten) darauf sehen, daß die Secten nicht einreißen; denn es darf Aufsehens, weil der Feind nicht ist ein gemalet oder geschnitzt Bilde, sondern, wie Christus sagt, ein lebendiger, ja, ein regierender Fürst und Gott der Welt, wie wir denn täglich wohl erfahren.

Daß E. F. G. erfordert sind zum Kriege wider den Turken von m. G. Herrn Kurfursten zu Brandenburg ꝛc., hore ich gern, und wollt wohl gern, daß solchem großen mächtigen Feinde stattlich Widerstand geschehe. Aber daß es sollt ein Vocatio sein, das ist nichts, weil E. F. G. nicht vom Reich erfordert sind. Sonst wäre es wohl ein freundlicher Dienst als von einem Nachbar, derhalben E. F. G. ohn Gefahr des Gewissens wohl konnen heim bleiben, wie auch wohl vonnöthen. Wo nu E. F. G. aus unverbundener Pflicht allein zur Freundschaft wollten ziehen: so hätten E. F. G. Begehr nach allhie die zween Stipendiaten, welche zum Heerprediger-Ampt tüchtig gnug, acht auch wohl, wo sie E. F. G. fodern wurden, sollten sie sich willig finden lassen. Des Wundarzts halben weiß ich hier keine Antwort zu geben, denn sie hier nicht sind oder schon alle abgefodert. Unser lieber Herr Christus segene E. F. G. und behüet

sie in allen Gnaden. Amen. Freitags nach Trinitatis, 1542.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

683.

An die Grafen zu Mansfeld, v. 15. Junius 1542.

Hall. 400. Leipz. XXII. 573. Walch XXI. 471. De W. V. 475.

Den Edlen, Wohlgebornen Herrn, Herrn Albrecht, Philipps und Johann Georgen, Grafen und Herrn zu Mansfeld, meinen gnädigen und lieben Landesherrn.

Gnad und Friede, und mein armes Pater noster. Gnädige Herren! Ich hab es allzugewiß erfahren, wie E. G., so nahe Freunde, Vettern, Brüder, Vater, Sohn ꝛc., an einander kommen sind, über der Pfarre und Schulen zu St. Andres zu Eißleben, das mir von Herzen leid ist; als denn billig ist, daß ich als ein Landkind meinem Vaterlande und natürlichen Landesherrn mit allen Treuen diene, und dafür sorge, sonderlich so ich sehe, was der leidige Teufel im Sinn hat zu dieser letzten Zeit und Noth ganz Deutschlandes, da es wohl bedürft, daß eitel Einigkeit und Liebe wäre zwischen allen Ständen, am meisten aber zwischen so nahen Blutfreunden, weil uns der Türke, Gottes Zorn, so hart aufm Halse lieget. Aber es stehet, als wollte Gott kein Gebet erhören, sondern die alten vorigen Sünden, im Papstthum begangen, sampt der Verachtung des ausgegangenen Evangelii zu Hause strafen, dem Teufel Raum lassen in allerlei Muthwillen. Und ist mir kläglich gnug, daß unter euch Freunden soll Uneinigkeit entstehen über dem Wort der Gnaden und Friedes, das ist über der Pfarre und Schulen ꝛc.

Gott, der barmherzige Vater, steure dem leidigen Teufel, und wehre den bösen Mittlern, so solchen Unlust zwischen E. G. anrichten, Amen.

Demnach ist an E. G., meine liebe Landherren, meine herzliche und schuldige Bitte, sie wollten Gott und seinem Wort zu Ehren sich demüthigen, und diese Sache mit Sanftmuth und nicht mit der Schärfe (wie der Teufel gern wollte) fürnehmen, untereinander freundlich (wie Gott gern wollte) handeln. Denn mit der scharfen Weise widereinander zu fahren, werden E. G. nicht allein selbs das Evangelium verlieren, sondern auch Ursach geben, daß beide, Pfarre und Schule zergehen müssen.

Denn daß ich E. G. zuvor sage, sie werden keine tüchtige Personen zur Pfarre und Schule kriegen, und ich will und kann auch den nicht für einen Biedermann halten, der sich in solcher Zwiespalt gebrauchen lassen wird, viel weniger für einen tüchtigen und evangelischen Pfarrherrn oder Schulmeister ꝛc. Es darf noch wohl Gottes Gnade, wo die Herrschaft ganz einträchtig, und die Schule und Pfarre auch einerlei sind, daß unter den Kirchen- und Schuldienern Eintracht bleibe, vor dem Teufel, der beiden Aemptern feind ist. Und was man in Gottes Namen und Gefallen anhebt, wird mit Mühe durch ernstes Gebet und viel Leiden kaum erhalten; was sollte denn da Guts auskommen, das ins Teufels Namen und Willen, das ist, mit Stolz und Hohmuth, wird angefangen?

Ist doch bishero seint der Aufruhr oder noch länger seine Einigkeit blieben, da gleich die Pfarre papistisch und der Prediger evangelisch geweest: wie vielmehr sollte es itzt so sein können, weil E. G. zu beiden Theilen das Evangelium angenommen und haben wollen? Und ist fürwahr eine sonderliche Anfechtung vom Satan, daß sichs uber dem Jure Patronatus stößet, welches frembde und des Bischoffs zu Halberstadt ist, obs wohl der itzige für seine Person von sich geben, nach seinem Tode aber dem Stift Halberstadt heimfället, das nicht leicht wird die Pfarre lassen mit christlichen Pfarrherren oder Predigern ver-

sorgen, wie dieser Bischoff gethan hat aus Furcht und in der Aufruhr, und hiemit gewinnen würde mehr, denn er zuvor hatte, oder je mit Gott und allen Ehren verloren hatte, nämlich den Predigstuhel und Schule (wie sie denn ohne das derselben wenig geachtet). Darumb, meine gnädige liebe Herren! E. G. wollten dafür sein, und nicht frembde Herrn mit eignen Schaden bessern; dafür sie E. G. spotten, in die Faust lachen, und für Narrheit oder Kinderspiel E. G. Gezänk halten werden.

Auch ist zu bedenken, welch ein groß Aergerniß und dem Teufel saupt den Seimn ein Freudenspiel das sein wird, daß solche feine und hochberühmte Herren und Grafen, beiderseits evangelisch, umb solch geringe, dazu frembde Jus Patronatus sich unter einander so ärgern. Es laut nicht, es taugt nicht, es gefällt Gott nicht, noch keinen frommen Christenmenschen. Können doch wohl E. G. beiderseits Räthe niedersetzen, und in der Güte solchs lassen stillen und schlichten. Und was ich und wir alle dazu thun können, thäten wir gar herzlich gerne. Und bitten Gott, den Vater aller Gnaden und Einigkeit, er wollte E. G. ein sanftes, weiches Herz gegen ander geben, sein Werk (so E. G. beides meinen wollen) dem Teufel zuwider, einträchtlich und seliglich zu vollbringen, Amen. Donnerstags S. Viti, Anno 1542.

E. G.

williger

Martinus Luther.

684.

An Fürst Georg von Anhalt, Domprobst zu Magdeburg, v. 26. Junius 1542.

Altenb. VIII. 1000. Leipz. XXI. 429. Walch XIX. 1632. De W. V. 478.

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Georgen, Domprobst

zu Magdeburg, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Aschanien und Herrn zu Bernburg, meinem gnädigsten Herren.

Gnad und Fried im Herrn. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Es hat mir mein lieber Herr und Freund, D. Augustinus, angezeigt, wie E. F. Gnaden bewogen sein, daß wir allhier das Sacrament aufzuheben nachlassen, wie wohl ichs fur mich nicht gethan, sondern D. Pomer. So hab ich doch darumb nicht wollen streiten, und ist mir bisher gleich viel gewest, ob mans aufhebe, wie bei uns, oder liegen lasse, wie zu Magdeburg und fast in allem Sachsenlande. Zu dem daß ichs gesehen, wie mit Unwillen es unser Diacon aufgehoben, nicht uber den Mund. Derhalben auch D. Pomer längst darmit ist umbgangen, und nicht neulich darauf gerathen. So mügen sich E. F. G. deß trösten, deß ich mich tröste, daß die Ceremonien nicht Artikel des Glaubens sind, und doch mehr und gröber Wesen allezeit in der Kirchen angericht weder das Wort und die Sacrament, und der Pofel leicht darauf geräth, ein ewig Ding daraus zu machen. Darumb ich nicht anders hierin thue, denn wo die Ceremonien stehen, so stehe ich mit, wo sie nicht gottlos sein; wo sie fallen, so falle ich mit. Denn wir auch ohne das, wenn der Hostien oder Weins zu wenig consecrirt, und mehr consecriren muß, daß wir die zum andern Mal nicht aufheben, wie im Papstthumb auch gehalten wird, im Fall, daß man anderweit auch consecriren muß; und sonderlich die Partikul, so fur das Volk consecriret, wurden nicht aufgehoben, und doch dasselbige Sacrament waren. Und ob sie Jemand wollte noch itzt aufheben, wollt ich nichts darnach fragen. Es gilts oder nimpt dem Sacrament nichts. Und kömpt vielleicht einmal die Zeit, die Ursachen mit sich bringt aufzuheben, so ists uns frei, und ohn Fahr, daß mans wiederumb aufhebe; dann die Ceremonien seind uns unterworfen, und nicht wir den Ceremonien, ohne, wo es die Liebe fodert, der wir unterworfen sein. Ew F. G. werden

dieß und anders wohl beſſer bedenken, denn ich ſchreiben kann. Hiemit dem lieben Gott befohlen. Montags nach Johannis, 1542.

685.

An den Kurfürſten Johann Friedrich, v. 23. Auguſt 1542.

Leipz. Suppl. No. 187. S. 192.; Walch XXI. 476. De W. V. 491.

Dem Durchleuchtigſten, Hochgebornen Furſten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachſen, des heil. Ro. Reichs Erzmarſchall und Kurfurſten, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen zu Meiſſen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigſten Herrn.

G. u. Friede in Chriſto. Durchleuchtigſter, Hochgeborner Furſt, Gnädigſter Herr! Es hat mich Chriſtoph von Schutenburg laſſen fleißig bitten, ich wollt an E. K. F. G. ſeiner halben ſchreiben, daß E. K. F. G. ihm wollten gnädigliche Forderung thun in ſeiner Sachen. Ich hab ſein gedruckten Bericht geſehen, wie der Heinz Mordbrenner ſo gar mänzſch und päpſtiſch mit umgangen. Wiewohl ich nu weiß, daß ihm mein Schreiben E. K. F. G. dem verzweifelten Menſchen mehr, denn ich billig, wider ſein muſſen; doch weil ich wohl achten kann, daß dergleichen Sachen viel werden ſich finden, damit E. K. F. G. wohl zu thun haben (denn der verzweifelte Mordbrenner winds einem nicht allein gethan haben): ſo bitte ich deſte mehr für dieſen Er Chriſtoph ganz unterthäniglich, E. K. F. G. wollten das Beſte bei ihm thun, damit er nicht ſo gar verlaſſen, von dem Umbſchlag reis ausgefreſſen werde. Der barmhertzige Gott ſei mit E. K. F. G., und helfe allen Sachen

zum guten Ende, zu seinem Lob und Ehren. Am Mittwoch nach Agapiti, 1542.

E. K. F. G.

unterthäniger

Mart. Luther.

686.

An Fürst Wolfgang von Anhalt, v. 18. September 1542.

Hall. 449., Leipz. XXII. 573., Walch XXI. 460., im Leipz. Suppl. aus dem Original No. 182. S. 97. De W. V. 497.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Wolfgang, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

Gnade und Friede im Herrn. Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, Gnädiger Herr! Es hat mich die Frau Selbitzin sampt ihrem Sohne, Georgen von Selbitz, freundlich gebeten an E. F. G. diese schriftliche Fürbitte zu thun. Nachdem E. F. G. tausend Gülden an Thalern und Silbergroschen ausgethan, den Thaler zu vier und zwanzig Gl., und die Silbergroschen ein zwanzig für einen Fl. gerechnet, mit der Vertröstung, sie sollten zur Zeit der Ablösung wieder in gleicher Güte überreichet werden; nun aber sie empfangen den Thaler, wie er itzt gehet, auf fünf und zwanzig Gl., welches ich wohl ermessen, daß E. F. G. nicht gemeinet, etwas Nachtheils der guten Frauen und ihrem Sohns zu suchen, sondern die Amptschösser thun itzt allenthalben also, und wollen die Herrn mit geringen Vortheilichen reich machen (wo sie anders so fromm sind und sich selbst nicht meinen), so es doch im Grunde nichts hilft, sondern vielmehr als eine Abbruch des Nächsten dem

Abbrechen Schaden thut: ist ihre Bitte und meine auch aufs Demüthigste, E. F. G. wollen ihrer Vertröstung nach gleicher Güte reichen lassen, und das Nachtheil nicht auf sie kommen lassen. Denn E. F. G. mit dem Vortheilichen wenig gehalfen, und doch dem Gewissen eine Strieme machen möchte. So ist auch fürwahr nicht viel übrigs. E. F. G. wollten mir solche Fürbitte gnädiglich zu gute halten, und sich christlich und fürstlich gegen die gute Frau erzeigen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Montags nach Crucis, 1542.

E. F. G.

williger

Mart. Luther.

687.

An Justus Jonas, v. 6. November 1542.

Altenb. VIII. 1000. Leipz. XXI. 429. Walch XIX. 2401. De W. V. 504.

Gnad und Fried im Herrn. Mein lieber Herr Doctor! Ihr wisset, daß der Spottzettel vom Heiligthumb des Cardinals mein ist. Solchs wissen die Drucker, die Universität, die Stadt, daß es gar unverborgen, und nicht heimlich ist. So wirds die Braut zu Mainz selbs wohl wissen. Denn ich habs also gemacht, daß ich habe wollen gemerkt sein. Und wer es liefet, und jemals mein Feder und Gedanken gesehen, muß sagen, das ist der Luther. Und weiß, daß die Braut selbs sagen wird, oder gesaget hat: Das ist der Bube Luther, sonderlich im Herzen, welchs mir wohl bewußt. Sonst, wo ichs hätte wollen heimlich haben, wollte ich meine Feder und Gedanken besser verborgen haben. So ist die Braut bei mir nicht in dem Ansehen, daß ich mich fur seiner, wiewohl teuflischer Kunst fürchte. Und obs gleich ein famos Libell wäre, als nicht sein kann, so will ich solches Recht, Fug und Macht haben wider den Cardinal, Papst, Teufel und allen ihren Haufen, und

soll dennoch nicht ein famos Libell heißen. Oder haben die Eselsten (Juristen wollt ich sagen) ihre Jura also studirt, daß sie noch nicht wissen, was subjectum und finis sei juris civilis? Soll ich sie es lehren, werd ich deste weniger Lehrgeld nehmen, und sie ungewaschen lehren. Wie ist doch die schone Moritzburg so plötzlich zu einem Eselstall worden? Wohlan lustet sie zu pfeifen, so lustet mich zu tanzen: und will mit der Braut zu Mainz (so ich lebe) noch einen Reigen unbhet springen, der soll gut sein zur Letzt. Ich habe noch etliche süsse Bißlin, die ich gerne geben wollte auf ihr rosenroth Mäulichen. So helf zu, Jurist, oder wem es Gott bescheeret hat. Lasset sie den Fritschmuth sieden, braten: was gilts, ob ich sie (so ich lebe) nicht wieder braten werde, daß sie wunschen sollten, sie hätten solchen Zettel nicht gesehen, wo sie anders ehrenwerth sein wollen. Denn ichs nicht gestinnet, von dem vorzweifelten Gottsfeinde und Lästerer zu Mainz zu schweigen zu seinem teuflischen Muthwillen, den er fur und fur wider das Blut Christi treibet. Aber laßt gehen und kommen, wie sie wollen. Ich will sie lehren, wie ich Macht und Recht habe, auch famos Libell (wo es müglich wäre) wider den Cardinal zu schreiben, ufangesehen sein und seiner Juristen Zorn und Ungnad. Denn sie sollen unter dem Scheblimini, id est, sede a dextris meis, und nicht daruber sitzen, mit Ehren nicht. Diesen Brief laß ich auch frei, wiewohl ich leiden mocht, sie ließen mich alten Mann ungeheit; wo nicht, so mugen sie es getrost wagen. Ich will, ob Gott will, mich daheim lassen finden. Vale. 6. Novembr., anno Domini MDXLII.

Martinus Luther, D.

688.

An den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, Bedenken, im November 1542.

Aus Cod. chart. 451. f. Bibl. Goth. bei De W. V. 606.

Wahr ists, daß ein Potestat dem andern in rechten Sachen mag Hülf thun, mag sich auch dazu verbinden, wie Johannes spricht: wie Christus fur uns gestorben, also sind wir schuldig unser Leben für unsere Brüder zu setzen, doch jeder nach seinem Stand und Beruf: ein Prediger anders, dann ein Furst; ein Privatperson anders, dann ein Potestat; und wäre vergeblich Ding, so ein Privatperson aus Deutschland wollt in Frankreich laufen, den armen Christen Rettung da zu thun wider die Herrschaft. Denn solche Werk haben ihr Ordnung und ihr Maß, nämlich das Ampt und Möglichkeit. Potestat soll schützen, doch nach Möglichkeit, wie Christus spricht: Gebt Eleemosynen von dem Euren, das ihr habt, d. i. nicht höher, dann ihr vermögt. Unterthan sollen folgen, Prediger sollen ihre Bekenntniß mit ihrem Leiden bestätigen, ein Privatperson, so sie insonderheit fürgenommen wird, soll bekennen. Es sein auch allzeit Bündniß auf Erden gewesen bei Heiligen und Gottlosen; aber allzeit ist große Fahr dabei gewesen, und sind die allerhärtesten Kriege auf Erden durch Bündnissen verursacht, als zwischen Karthago und Rom, zwischen Athen und Sparta ꝛc. Abraham schützet Sodoma als ein Nachtbar und rett seinen Bruder, und that Recht daran; Salomon hat Bündniß mit Hiram; Constantinus schützet die Christen wider Licinium, mit dem er sonst Bündniß hätt, thät aber Recht, daß er der offentlichen Tyrannei wehret; Theodosius schützet den jungen Valentinianum wider der Heidnischen Praktiken, und that Recht ꝛc. Dagegen sind auch oft Bündniß gemacht in Gottes Volk, nicht allein bei Heiden, die Gott mißfallen haben, und nicht wohl gerathen sind, wie sich Israel und Juda denn an Aegypten, denn an Syrien, denn an Babylon hängten, und half sie doch nicht. Denn das Herz muß zuvor mit Gott verbunden sein, und nicht allein auf menschliche Hülf sehen. So ists auch ordentlicher, daß Potestat mit Potestat sich in rechten Sachen vereinige, denn mit Privatpersonen, als da mit einem Theil der Stadt, da jener Theil eben daraus Ursach mag nehmen, frembd Volk einzulassen und Aufruhr und Mord anzurichten. Doch ist recht,

so ein Potestat nach Möglichkeit armen Privatpersonen wider öffentliche Tyrannei Hulf thut. Wir haben aber nu oft gesehen, wie es ein Thun ist mit frembden Nation Engelland und Frankreich, und stecken dieselbigen Leute voll Praktiken, und meinen nicht ein Ding, das sie fürgeben allein, suchen alls andere Vortheil darneben. Wo nu die Herzen im Grund nicht gleich sind, und nicht zu Gott gericht, da werden unbeständige Bündniß allezeit, wie die Erfahrung gibt; und ist sehr zu besorgen, die Päpstischen in Metz werden eben dadurch Ursach nehmen, frembd Volk in die Stadt zu bringen, Aufruhr anrichten ꝛc. Dazu denn Lotharing, Burgund und Franzosen gute Lust haben, wie man weiß, daß die Lotharinger über zugesagtem Fried bei 20000 Mann im Bauern-Lärmen jämmerlich umbrachten ohne Noth, und werden sich Lotharing und Burgund viel leichter regen, dieweil noch die Stadt uneinig ist, damit sie ein Fuß in die Stadt setzen, und werden fürgeben der unterdruckten Part Rettung zu thun.

Aus diesen allen ist leichtlich abzunehmen, daß viel fährlicher ist mit einem Theil der Stadt, denn mit ganzer Stadt Bundniß zu machen. Darumb wollen die Herrn, als die durch Gottes Gnad selb hohes Verstands sein, und Gelegenheit viel besser wissen, denn wir selb bedenken: daß es frembd und außerordentlicher Weis ist, mit einem Theil in einer Stadt Bundniß zu machen; item daß es vielmehr Fahr mit sich bringet, und der Stadt selb ehe zu Unrug Ursach geben möge; item wie den Unsern möglich sei da Rettung zu thun; item man muß hie auch gedenken, daß man mit Lotharing, Burgund und Frankreich zu schaffen haben wird. Doch stellen wir dieses Alles zu Gott, und bitten, die Herrn wollen selbst den Sachen nachdenken, wie dieses Thun zu mäßigen, daß die zu Metz nicht ganz ohne Trost gelassen werden.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther.

689.

An den Rath zu Regensburg, v. 27. November 1542.

Leipz. Suppl. No. 189. S. 102.; Walch XXI. 478. De W. V. 510.

Den Ehrbarn, Fürsichtigen, Herrn Bürgermeister und Rath der Stadt Regensburg, meinen günstigen Herrn und guten Freunden.

Gnade und Friede. Ehrbare, Fürsichtige, liebe Herrn, gute Freunde! Auf euer Schreiben und Begehren habe ich mit dem M. Hieronymo Nopo geredet, euer Kirchenampt anzunehmen, deß er sich beschweret fur großer Demuth. Nachdem aber M. Philippus und ich angehalten, daß er solche Gabe Gottes und großen Verstand in der Schrift schuldig sei anzulegen, und Gott damit zu dienen, hat er sich dermaßen ergeben und erboten: nachdem er sich bis daher im Predigen wenig geübet, wollte er sich auf Fastnacht besser üben und sich hören und euch ihn versuchen lassen; und wiewohl uns solch Versuchen unnöthig gedunkt, nachdem wir wissen, daß ein guter Schulmeister nicht kann ein böser Pfarrer sein, haben wir doch ihn nicht mögen härter dringen, dann daß er gewißlich auf die Fastnacht solle bei euch erscheinen. Doch auf eure Kost und Zehrung. So hoffe ich, die zu Nürnberg können D. Förstern so lange zum freundlichen christlichen Dienst wohl gerathen. Solches hab ich E. Ehrb. zur Antwort wollen geben. Und E. Ehrb. und Stadt zu dienen bin ich willig. Hiemit Gott befohlen, Amen. Montags nach Katharinä, 1542.

Mart. Luth., D.

690.

An Graf Albrecht zu Mansfeld, v. 8. December 1542.

Altenb. nach der Vorrede des Hauptregisters. Leipz. XXII. 572. und Suppl. No. 184. S. 98.; Walch XXI. 454. De W. V. 512.

Dem Edlen, Wohlgebornen Herrn, Herrn Albrecht, Grafen und Herrn zu Mansfeld, meinem gnädigen und herzlichen Landsherrn.

Gnad und Fried in dem Herrn, und mein arm Pater noster. Gnädiger Herr! Ich bitte ganz herzlich, E. G. wollten diese meine Schrift ja christlich und gnädiglich vernehmen. Es wissen E. G., wie ich der Herrschaft zu Mansfeld Landkind bin, auch bis daher mein Vaterland naturlich lieb gehabt, wie dann auch aller Heiden Bucher sagen, daß ein iglich Kind sein Vaterland naturlich lieb hat; uber das so hat Gott durch E. G. im Anfang des Evangelii viel lobwürdiger Thaten ausgericht, die Kirchen und Predigstühle, auch die Schulen zu Gottes-Lob und Ehren fein besteliet, und in der Baurn Aufruhr E. G. trefflich und herrlich gebraucht, daß ich aus solchen und andern mehr Ursachen E. G. nicht kann also leichtlich vergessen, oder aus meiner Sorge und Gebet lassen. Aber mir kommet fur, zumal durch viel Plaudern und Klagen, wie E. G. sollten von vorigem Anfang abfallen, und viel anders worden sein, welches mir (wie ich halt, E. G. wohl gläuben werden) sehr ein groß Herzleid sein wurde fur E. G. Person. Denn also wird man izt plaudern wider den christlichen Glauben, daß ich selbest oft gehort: Was Evangelium? Ists versehen, so muß es also ergehen; laßt uns thun, was wir thun; sollen wir selig sein, so werden wir selig ꝛc. Solches soll izt heißen große Klugheit und Weisheit, wiewohl wir Theologen zuvor oder Gott selbest solchs auch wissen; und wo E. G. in diesen Gedanken oder Anfechtun-

gen stecken, so wäre es mir von Herzen leid, denn ich etwa auch drinnen gesteckt, und wo mir Doct. Staupitz oder vielmehr Gott durch Doct. Staupitz nicht heraus geholfen hätte, so wäre ich drinnen ersoffen, und längst in der Hölle. Dann solche teuflische Gedanken machen zuletzt, wo es blöde Herzen seind, verzweifelte Leute, die an der Gnade Gottes verzagen, oder seind sie kühne und muthig, werden sie Gottesverächter und Feinde, sagen, laß hergehen, ich will thun, was ich will, ists doch verloren.

Aber wie gern wollt ich mündlich mit E. G. reden, dann mir ist aus der Maßen leid für E. G. Seelen, weil ich E. G. nicht so leichte achte, als die verdampten Heinzen und Meinzen und doch ja mit der Feder nicht so wohl kann geredt werden. Doch kurz davon zu schreiben, G. H., ists ja die Wahrheit, was Gott beschlossen, das muß gewißlich geschehen, sonst wäre er ein Lugner in seiner Verheißung; darauf wir unsern Glauben setzen müssen, oder schändlich fehlen, das ist unmüglich. Aber hie ist gleichwohl der große Unterscheid zu halten, nämlich was uns Gott offenbaret, verheißen oder geboten hat; das sollen wir glauben und uns darnach richten, daß er nicht lügen werde. Aber was er uns nicht offenbaret oder verheißen hat, das sollen wir, ja können auch nicht wissen, viel weniger darnach richten; und wer sich damit viel will bekümmern, der versuchet Gott, indem daß er läßt das fahren, das ihm zu wissen und zu thun befohlen ist, und geht damit umb, das ihm zu wissen und zu thun nicht befohlen ist. Daraus müssen denn wohl solche Leute werden, die nichts nach Gottes Wort oder Sacrament fragen, begeben sich dahin in wildes Leben, zum Mammon, Tyrannei und allerlei wüstes Leben. Denn sie können für solchen Gedanken keinen Glauben, Hoffnung, noch Liebe zu Gott oder Menschen haben, als den sie verachten, weil sie nicht wissen sollen, was er heimlich gedenket; so er sich doch so reichlich offenbaret in allen, das ihn nützlich und seliglich ist, davon sie sich muthwillig wenden. Kein Mensch kann leiden, daß sein Knecht nicht ehr wollte sein befohlen Amt aus-

richten, er wüßte denn zuvor alle heimliche Gedanken seines Herrn uber alle seine Güter. Und Gott sollte nicht deßgleichen Macht haben, etwas Heimlichs zu wissen, uber das, so er uns befiehlet? E. G. denken doch, wo man sich sollt richten nach solchen Gedanken der heimlichen Gericht Gottes: warumb läßt er seinen Sohn Mensch werden, warumb stift er Vater- und Mutterstand, warumb ordnet er weltlich Recht und Obrigkeit? was darfs ehr, solls geschehen, so geschichts wohl ohne solches alles, was soll uns dann die Taufe, die heilige Schrift und alle Creatur? will ers thun, so kann ers wohl ohne das alles thun. Aber es heißt, er will seinen Rath nunmehr offenbaret durch uns als Mitärbeitern 1. Korinth. 3. vollbringen: darumb sollen wir ihn lassen machen, uns damit nicht bekummern, sondern thun dasjenige, das uns befohlen ist. Also spricht auch Salomo Proverb. 25. (?): Wer die Majestät will forschen, der wird uberfallen werden, und Sirach am 3.: Verstehe nicht, was zu hoch ist, sondern denke, was dir befohlen ist, und die Jünger Actorum 1. Christum fragten, ob er itzt wurde Israels Reich aufrichten, spricht er: Es gebuhret euch nicht zu wissen Zeit oder Stunde, die mein Vater ihm vorbehalten hat; sondern gehet hin, und seid meine Zeugen ꝛc. Als sollt er sagen: Laßt meinen Vater und mich sorgen, was geschehen soll, gehet ihr hin, und thut, was ich euch heiße. Demnach bitte ich E. G. ganz herzlich, E. G. wollten sich nicht entziehen vom Wort und Sacrament; denn der Teufel ist ein boser Geist, E. G. viel zu listig, wie auch allen Heiligen, schweige denn allen Menschen, wie ich auch wohl erfahre, wann ich gleich kaum ein Tag mich versäume; denn es wird der Mensch kalt, und je länger je mehr; und wenn schon keine Frucht mehr da wäre, so wäre das genug, daß dennoch der Teufel zur selbigen Stunde weichen muß, und dem Herzen eine Hitze zukommen lassen. (?) So fuhlen E. G. selbst wohl, wie sie bereit kalt und auf dem Mammon gerathen, gedenken sehr reich zu werden, auch, wie die Klagen gehen, die Unterthanen allzu hart und zu scharf drucken, sie von ihren Erb-

feuern und Gutern zu bringen, und schier zu eigen zu machen gedenken, welches Gott nicht leiden, oder wo ers leidet, die Grafschaft zu Grund wird verarmen lassen, denn es ist seine Gabe, daß er leicht wieder nehmen kann, und keiner Rechnung gefangen ist, wie Haggai sagt: Ihr sammlet viel, aber ihr macht den Beutel locherig, und blaset ins Getraidig, daß ihr doch nichts behaltet. Ich habe von etlichen Heren sagen, daß sie wollen in Deutschland ein Regiment anrichten, wie in Frankreich: ja, wenn es auch gefragt wurde, obs recht und fur Gott gefällig wäre, das wollt ich loben. Man sehe auch daneben, wie das Konigreich zu Frankreich, das vor Zeiten ein gulden, herrlich Konigreich gewesen, itzt so gar nichts weder an Gutern noch Leuten ist, daß es aus dem gulden Konigreich ein blechern Konigreich ist worden, und nun den Turken zum Freunde angerufen, das zuvor das christliche Konigreich berühmt. So geht es, wo man Gott und sein Wort verachtet.

Solches schreibe ich, als ich denke, E. G. zur Letze, denn mir das Grab nunmehr näher ist, weder man vielleicht gedenkt; und bitte, wie vor, daß E. G. sanfter und gnädiger wollten mit E. G. Unterthanen umbgehen, sie lassen bleiben, so werden E. G. auch bleiben durch Gottes Segen beide hie und dort. Sonsten werden sie alles beides verlieren, und gehen wie die Fabel Aesopi sagt von dem, der die Gans aufschneidet, die ihm alle Tage ein gülden Ei legt, verlor damit das gülden Ei mit Gans und Eierstock; und wie der Hund in Aesopo, der das Stuck Fleisch verlor im Wasser, da er nach dem Schein schnappt. Denn gewißlich ist wahr: wer zu viel haben will, der kriegt das wenigst, davon Salomo in Sprüchw. viel schreibet. Summa, es ist mir zu thun umb E. G. Seelen, die ich nicht kann leiden aus meiner Sorge und Gebet verstoßen sein, denn das ist bei mir gewiß aus der Kirchen verstoßen sein. Dazu zwingt mich nicht allein das Gebot christlicher Liebe, sondern auch das schwere Dräuen Ezechiel 4., damit Gott uns beladen hat, daß wir sollen umb frembder Leute Sunde willen verdampt sein. Denn er spricht: Wirst du

dem Sunder ſeine Sunde nicht ſagen, und er ſtirbet daruber, ſo will ich ſeine Seele von deinen Händen fodern, denn darumb hab ich dich zum Seelſorger geſetzt ꝛc.

Darumb werden mir E. G. ſolche Vermahnung wohl wiſſen zu gut halten, denn ich umb E. G. Sunde willen nicht kann mich laſſen verdampt ſein, ſondern ſuche ſie vielmehr mit mir ſelig zu machen, wo es mir immer muglich iſt. Sonſt bin ich hiemit fur Gott wohl entſchuldiget. Hiemit dem lieben Gott in allen Gnaden und Barmherzigkeit befohlen, Amen. Die innocentum puerorum, anno MDXLII.

E. G.

williger und treuherziger

Martinus Luther, D.

691.

An Hans von Ponnecken, Kurf. ſächſ. Kämmerer, v. 9. December 1542.

Unſch. Nachr. 1705. S. 19. Leipz. Suppl. No. 190. S. 102. Walch XXI. 479. De W. V. 516.

Dem Geſtrengen und Feſten Hans von Ponnecken, Kurfl. zu Sachſen Kämmerer, meinem beſonders gunſtigen Herrn und guten Freunde.

G. et P. Geſtrenger, Feſter Herr Kämmerer, guter Freund! Mein Schwager, Hans von Bora, hat mich gebeten, an euch dieſen Denkzettel zu ſchreiben. Und iſt mein gutliche Bitte, wie ich euch geſtern gebeten habe, wollet ihm gegen M. G. Herrn gunſtiglich fordern. So werdet ihr auch von ihm ſelbs wohl horen, daß es ſeine Noth, und nicht ſein Geiz oder Furwitz iſt. Sonſt wollt ich ſo fleißig nicht für ihn bitten. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Sonntags frühe, nach Luci, 1542.

Martinus Luther, D.

692.

In eine Bibel geschrieben, ohne Datum 1542.

Unsch. Nachr. 1730. S. 715. Walch XXI. 1496. De W. V. 525.

Ps. XLI.

Im Buch ist von mir geschrieben.
Mein Gott, deinen Willen thue ich gerne.

Durch dieß Gernethun oder Gehorsam Christi sind wir alle geheiligt, Ebr. X., wie S. Paulus sagt Rom. V.: Durch Eines Gehorsam werden Viele gerecht.

Vieles soll man in diesem Buche studiren.
So wirds verstanden sein.

Anno 1542.

Mart. Luther, D.

693.

An den Kanzler Brück, v. 6. Januar 1543.

Leipz. Suppl. No. 192. S. 102.; Walch XIX. 1633. De W. V. 528.

Gnade und Friede in Christo. Achtbar, hochgelehrter, lieber Herr und Gevatter! Euer Sohn Christianus brachte mir gestern Nachmittage die Briefe. Und wenn er sie mir gleich ehe gebracht hätte, war ich doch allzu ungeschickt im Haupte ꝛc. Doctor Stephan, Pfarrer zum Hof, ist mir fast wohl unbekannt, hat wohl für etlichen Jahren weg begehrt; aber ich wußte keine Condition vor ihn, wie ich noch nicht weiß, die ihm genug wäre, oder doch gleich der, die er jetzt hat. Er hat mir auch geschrieben zuvor, bald nach der Geschichte, wie ers mit dem Te Deum laudamus verderbt hätte. Ich rathe ihm aber nicht, daß er darumb dem Teufel weiche und fliehe, so lange ihn der Landesfürst leiden kann; denn das Schmähgedichte ist viel zu viel zu gering, daß man umb seinet

willen dem Teufel sollte hasiren mit Flehen oder Trauer, sondern man soll sein zum Schaden spotten und lachen, wie er gethan hat, da sein Diener die armen Leute mordete, brennete, plagte; ja laß ihn auch ein wenig Verdrusses leiden mit den Seinen. Wer nicht will mit Christo und seinen Heiligen leiden, sondern ihr noch dazu lachen, der habe Mitleiden mit allen Teufeln und seinen Heiligen, und müsse hören, daß ihrer alle Engel im Himmel lachen. So wollen sie es haben. Summa, es ist teuflische Bitterkeit, et, ut Cicero dicit, malevolentia ipsa etc. Wollte gerne . . . und hat nichts im Bauche.

Mit der Elevation will ich zuvor auf M. Philipps harren. Es machen uns die heillosen Ceremonien mehr zu thun, denn sonst große, nöthige Artikel, wie sie allezeit von Anfang gethan haben. Ich bin noch nicht bedacht, ob es gut sei, öffentlich durch den Druck davon etwas lassen ausgehen. Ich habe keine Hoffnung, daß wir immermehr in allen Kirchen einerlei Ceremonien zu brauchen eins werden mögen, wie es im Papstthum auch nicht möglich gewesen ist. Denn so wirs gleich in unsern Landen so und so machen, so thun es doch die andern nicht, und wollen von uns ungemeistert sein, wie wir vor Augen sehen. So gings den Aposteln selbst mit den Ceremonien, mußten es Jedermann frei lassen, wie sie essen, kleiden, geberden wollten. Aber hernach weiter, wenn ich mich beschlossen habe. Hiemit Gott befohlen, Amen. Bittet auch zuweilen für mich umb ein gut Stündlein. Ich habe ausgearbeitet und ausgelebt, der Kopf ist kein Nutz mehr, ich begehre Gnade und Barmherzigkeit, die habe ich, und werde sie noch mehr kriegen, Amen. Die Epiphan., 1543.

Martin Luther.

694.

An eine Ungenannte, v. 11. Januar 1543.

Wittenb. XII. 172. Jen. VIII. 106. Altenb. VIII. 274. Leipz. XXII. 537. Walch X. 2058. De W. V. 529.

Gnade und Friede im Herrn. Meine liebe Frau Margarita! Es hat mir euer Bruder Johannes angezeigt, wie der böse Geist euer Herz damit beschweret, daß ein solch böse Wort aus eurem Munde gangen ist. Ich wollt, daß der Teufel alle die holete, so dazu gerathen haben, daß mein ꝛc. darumb er euch plaget und eingibt, als müßtet ihr sein ewiglich bleiben.

Ei liebe Margarita, weil ihr denn fühlet und bekennet, daß es der böse Geist ist, der euch solch Wort heraus gerissen hat, auch sein böses Eingeben ist: so sollt ihr wissen, daß alles, was er eingibt, erlogen ist; denn er ist ein Lügener und ein Vater der Lügen (Joh. 8, 44.). Denn gewißlich ists nicht von Christo eingegeben, daß ihr sollt des Teufels sein, sintemal er darumb gestorben ist, daß die, so unter des Teufels Gewalt sind, von ihm los werden sollen. Darumb thut ihm also, speiet den Teufel an, und sprecht: Hab ich gesündiget, ei so hab ich gesündiget, und ist mir leid, ich will aber darumb nicht verzweifeln; denn Christus hat alle meine Sünde getragen und weggenommen, ja der ganzen Welt, wo sie ihre Sünde bekennet, sich bessert, und gläubt an Christum, der befohlen hat, Buße und Vergebung der Sünden zu predigen in seinem Namen unter allen Völkern. Luc. 24, (47.). Und wie wollt ich thun, wenn ich Mord, Ehebruch ꝛc. begangen, ja Christum selbs gekreuziget hätte; dennoch ists vergeben, laut seines Gebets am Kreuze: Vater, vergib ihnen ꝛc. Das bin ich schüldig zu gläuben, darzu bin ich auch absolvirt; darumb heb dich, Teufel, immer hinweg.

Derhalben sollt du, liebe Margarita, nicht deinen, noch des Teufels Gedanken gläuben, sondern uns Predigern, welchen Gott befohlen hat, die Seelen zu unterrichten, trösten und absolviren, wie er spricht (Matth. 16, 19. Joh. 20, 23.): Was ihr löset, soll los sein. Solchs sollt du gläuben, und daran gar nicht zweifeln. Nu sprechen wir Prediger dich los und frei in Christ Namen und aus seinem Befehl nicht allein von dieser einigen Sünde, sondern von allen Sünden, die dir angeboren sind von Adam, welche so groß und viel sind, daß sie Gott uns zu gut nicht will in

dieſem Leben alle und ganz ſehen laſſen und recht fühlen (denn wir könntens nicht ertragen), viel weniger uns zurechen, ſo wir an ihn gläuben.

Darumb ſei zufrieden und getroſt, dir ſind deine Sünd vergeben; da verlaſſe dich kühnlich auf, kehr dich nicht an deine Gedanken, ſondern höre allein, was dir dein Pfarrherr und Prediger aus Gottes Wort fur ſagen, veracht ihr Wort und Troſt nicht. Denn Chriſtus ſelbs iſts, der durch ſie mit dir redet, wie er ſpricht; Wer euch höret, der höret mich, Luc. 10, (16.). Solchs gläube, ſo wird der Teufel weichen und aufhören. Biſt du aber noch ſchwachgläubig, ſo ſprich: Ich wollte ja gerne ſtarker gläuben, weiß auch wohl, daß ſolchs wahr und zu gläuben iſt. Ob ichs nu nicht gnugſam gläube, ſo weiß ich doch, daß es die lauter Wahrheit iſt. Das heißet auch gläuben zur Gerechtigkeit und Seligkeit, wie Chriſtus ſpricht (Matth. 5, 6.): Selig ſind, die da hungert und dürſtet nach der Gerechtigkeit.

Chriſtus, der liebe Herr, welcher iſt umb unſer Sünde willen dahin gegeben, und umb unſer Gerechtigkeit willen auferweckt (Röm. 4, 25.), der tröſte und ſtärke dein Herz in rechtem Glauben; der Sünden halben hats kein Noth. Donnerſtag nach Epiphaniä, Anno 1543.

D. Martinus Luther.

695.

An einen gewiſſen Stadtrath, v. 27. Januar 1543.

Wittenb. XII. 208. Jen. VIII. 106. Altenb. VIII. 274. Leipz. XXII. 422. Walch X. 1896. De W. V. 534.

Gnad und Fried im Herrn. Geſtrenge, Weiſe, Liebe Herren, gute Freunde! Ich hab ohnlangſt an euch, Häuptmann, geſchrieben, und gebeten, daß ihr euren Pfarrherrn wöllet in der Gute von euch kommen laſſen. Dann ich die Sachen nicht anders ver-

nommen, als hätte er sich vergriffen, und von den Visitatoribus abgesetzt wäre. Nun werde ich von den Visitatoribus bericht, daß er sich nicht vergriffen, sie ihn auch nicht entsetzt, noch entsetzt haben wollen, sondern ihm Zeugniß geben, daß er reiner Lehre und unsträflichs Lebens sei, allein solltet ihr einen Gram auf ihn geworfen haben, daß er die Laster hart gestraft hat, darumb ihr fürhättet ihn weg zu bringen. Daraus ich merk, daß hie der Teufel gern wollt Unglück anrichten, und euch in großen Schaden führen, daß mich beweget, diese Schrift an euch zu thun, und bitte ganz freundlich, wöllet sie gutlich (wie ichs treulich meine) zu eurem Besten annehmen.

Ich hoffe ja, ihr werdet so viel christliches Verstands haben, daß ein Pfarrampt und das Evangelium sei nicht unser, noch einiges Menschen, ja auch keines Engels, sondern allein Gottes, unsers Herrn, der es mit seinem Blut uns erworben, geschenkt und gestiftet hat zu unser Seligkeit. Darumb er gar hart urtheilt die Verächter, und spricht (Luc. 10, 16.): Wer euch verachtet, der verachtet mich; und wäre ihm besser, er hätte es nie gehört, spricht St. Petrus (2. Epist. 2, 21.).

Weil nun die zween trefflichen Männer, Herr Jobst und Herr Friedrich Visitatores, die da müssen Rechenschaft dafur geben, beide zeugen, und man ihnen gläuben muß, daß euer Pfarrherr das rechte, reine Gottes Wort lehret, und ehrliches Lebens ist, welches auch die Stadt Kreuzberg und Nachbarn zeugen: so sehet, lieben Herren und Freunde, wie euch der böse Geist so listiglich und böslich sucht, daß ihr euch sollt vergreifen an dem obersten Pfarrherr und Bischoff, Jesu Christo, Gottes Sohn, der euch aus großer, sonder Gnaden sein Wort und Sacrament, das ist, sein Blut, Sterben und Leiden, durch seinen treuen, frommen Diener, euren Pfarrer, so rein und reichlich mitthellet; wie kann der leidige Teufel nicht leiden, daß ihr sollt selig werden.

So habt ihr auch nu das zu bedenken, weil da kein ander Ursachen und Schuld ist, dann daß ihr einen Gram auf den Pfarrherrn geworfen habt, ohn

seinen Verdienst, ja umb seinen großen Verdienst und treue Predigt willen, daß es nicht zu thun noch müglich sein will, umb euers Grams und unrechten Furnehmens willen, einen solchen wohlgezeugten Pfarrherr Gwalt und Unrecht zu thun, und mit Dreck auszuwerfen. Ich kann die Visitatorn nicht verdenken, daß sie solchs nicht thun, noch mit solchem Unrecht ihr Gewissen umbs Teufels willen beschweren, und mit euch (wo sie in eur Furnehmen bewilligten) zum Teufel fahren sollten. Sehet euch für, lieben Herren und Freunde, sehet euch für: bringt euch der Teufel zu Fall, so wurd er es dabei nicht lassen, sondern weiter fällen.

Der erst Fall ist dieser, daß ihr sollt eurn Pfarrherrn verachten und hassen ohn Ursach, das ist, Christum, aller Pfarrherren Oebersten, selbst verachten: da werdet ihr euch an den Stein stoßen, und an dem verzehrenden Feur verbrennen. Dann ihm ist mehr gelegen an einem frommen treuen Pfarrherr, weder an aller Oberkeit in der ganzen Welt. Denn derselbigen Ampt dienet ihm nicht zu seinem Himmelreich, wie das Pfarrampt thut. Mit diesem bringt ers dahin, daß er euer Herz und Mund zustopfet, daß sie nicht gläuben, nicht beten, nicht loben, noch euer Häupt vor Gott aufheben thürt in keiner Noth, wie er spricht Matth. 5, (24.): Laß dein Opfer für dem Altar, und versühne dich zuvor. Damit wäret ihr schon keine Christen mehr, hättet euch selbst verbannet, das ist schrecklich.

Darnach wurd ers dahin ärbeiten, daß er uber diese euer eigen Sünde euch mit großen frembden Sunden fälle, nämlich daß ihr sollet euren unschüldigen Pfarrherrn verdringen, damit die Kirche wüste wird, und Kinder und ander fromme Leute des Worts, Tauf oder Sacraments beraubt bleiben, und, so viel an euch ist, auch mit euch verdampt sein müssen. Das wäre viel ärger, denn des Papsts Regiment; wie wollt ihr das verantworten? Dazu wenn der gemeine Mann und die liebe Jugend solch gräulich Exempel sehen würde, daß man gelehrte, fromme Pfarrherren für ihre Mühe und treuen Dienst also mit Dreck

und Schanden belohnet: wer will ein Kind zur Schule ziehen? Wer will mit seiner Kost studiren? Wo wollen wir denn Pfarrherrn nehmen?

In diesen Schaden sucht der Teufel durch solch euer und euers gleichen Muthwillen euch und andere, wie gesagt, zu führen. Wie viel besser wärs, unter dem leidigen Papst und Türken sein, da doch noch Schulen und Kirchen blieben sind zu Pfarrherren und Predigern, weder unter euch, die ihrs gar wüst wollt machen.

Zum dritten, wo ihrs versehet, wird er euch zuletzt in verstockte Unbußfertigkeit fällen: da ists dann aus mit euch, und kein Rath mehr, ja hiemit gehet der leidige Teufel umb. Darumb je ehe, je besser mit dem Pfarrherr und der Kirchen, das ist, mit Christo vertragen, daß ihr nicht auch ein Exempel werdet, wie etlichen bereitan geschehen.

Sind doch wohl andere Wege zu finden. Wer den Pfarrherr nicht hören will, dem stehet die Kirchenthür offen; so mag er auch wohl ohn Gottes Gnade heraus bleiben. Die Kirchen sind nicht darumb gebauet, noch die Pfarren gestiftet, daß man soll die hinaus stoßen, die Gottes Wort lehren und hören wollen; und die drinnen lassen, die Gottes Wort nicht dürfen noch hören wollen; sondern sie sind gebauet und gestiftet umb derer willen, die es gern hören, und nicht entbehren können.

Ihr seid nicht Herren uber die Pfarren und Predigampt, habt sie nicht gestift, sondern allein Gottes Sohn; habt auch nichts dazu gegeben, und viel weniger Recht daran, weder der Teufel am Himmelreich, sollt sie nicht meistern noch lehren, auch nicht wehren zu strafen. Dann es ist Gottes und nicht Menschen Strafen, der wills ungewehret, sondern geboten haben; wartet eurs Ampts, und laßt Gott sein Regiment zu Frieden, ehe ers euch lehre müssen thun. Euer keiner ist, der es leiden kann, daß ein Frembder ihm seinen Diener urlaubt oder verjage, deß er nicht entbehren künnt. Ja, es ist kein Hirtenbub so gering, der von einem frembden Herrn ein krumm Wort litte; allein Gottes Diener, der soll und muß Jedermanns

Höddel sein, und alles von Jedermann leiden, dagegen man nichts von ihm, auch nicht Gottes selbs Wort will oder kann leiden.

Solche Vermahnung wollet gütlich verstehen, die ich treulich meine; dann es ist Gottes Vermahnung. Wetdet ihr aber nicht hören, noch euch bessern, so müssen wir euch lassen fahren, und dannoch sehen, wie wir dem Teufel widerstehen, zum wenigsten so fern, daß wir unsere Gewissen mit euern Sünden nicht beschweren, noch dem Teufel darinnen zu Willen werden.

In den Bann dürfen wir euch nicht thun, ihr thut euch selber drein, da wir euch gern und viel lieber heraus hätten. Und wenn ihr gleich einen andern Pfarrherr kriegen könntet, da noch fern hin ist; so könnet ihr doch nicht Christen werden, noch etwas Stück christlicher Gnade und Lebens theilhaftig sein; so wirds auch keiner annehmen wider der Visitatoren Willen und Befehl. Und wer wollt auch zu solchen verläugneten Christen, die solch böse Geschrei hätten, daß sie ihren Pfarrherrn verdrungen mit Gewalt und Unrecht, und gleichwohl Christen heißen, und solchen Namen mit Schanden führen wollten, davon würdet ihr einen schönen Namen in aller Welt kriegen, und ein recht Exempel werden.

Endlich vertraget euch, das rath ich in Christo, mit eurem Pfarrherr, und lebt freundlich mit ihm: lasset ihn strafen, lehren, trösten, wie es ihm von Gott befohlen ist, und auf seinem Gewissen liegt; wie an die Ebräer am 13., (V. 17.) geschrieben stehet: Gehorchet euern Lehrern, und folget ihnen, denn sie wachen über eure Seelen, als die da Rechenschaft dafür geben sollen, auf daß sie das mit Freuden und nicht mit Seufzen thun, denn das ist euch nicht gut. Dann, das ihr furhabt, ist ein böse Exempel, daß ein jeglicher Amptmann, Richter oder Rathherr wollt einen Pfarrherr, deß er kein Fug, Recht noch Ursach hat, nach seinem Laun freventlich vertreiben; Gott wird und kanns auch nicht leiden.

Gott gebe, daß ihrs nicht erfahret; sondern derselbe liebe Gott helfe, daß ihr erkennet seinen Willen

mit Furcht und Demuth, und ehret seinen Sohn, das ist, sein Wort, das er euch durch sein Blut ertheuret und erarnet hat, und seine Diener, die armen Pfarrherr, die sonst geplagt sind, und billig von euch weltlichen Regenten Schutz und Trost haben sollten, damit euer Ampt ein Gottesdienst würde.

Hiemit dem lieben Gott in seine Gnade befohlen. Datum Sonnabend nach Sanct Paul. Bekehrung, Anno 1543.

696.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 10. Februar 1543.

Aus dem Original im Weim. Archiv bei De W. V. 540.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heil. Röm. Reichs Erzmarschall und Kurfurst, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn. Zu S. K. F. G. Händen.

G. u. F. im Herrn. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Ich bin gebeten an E. K. F. G. abermal von wegen D. Curio zu schreiben, ob ichs wohl ohn Noth geacht, weil E. K. F. G. gnädiglich ihm erläubet, den Durchleuchten, Hochgebornen Fursten ꝛc. zu Meckelburg zu dienen. Weils aber die unnutze Mäuler wollen dahin deuten, als sei er domit seiner Lection ꝛc. entsetzt: so ist an E. K. F. G. mein unterthänige Bitte: Sie wollten solchen Mäulern mit offentlichem Wort steuren. Denn ich will E. K. F. G. meine arme Gedanken angeigen, nicht Doctor Curio rein oder unrein sprechen. Ich habs aber erkundet (auch wohl mussen), und finde, daß es ein recht Teufelsgespenst ist, angefangen, diese Schule zu schänden, wie er vormals mehr gethan,

und weiter thun wird, wo er nicht durch frembde kann, doch unter uns selbs (wie die Schrift sagt, daß der Teufel unter Gottes Kinder ist). Ja wir haben unter uns seines Samens, das ist gewiß: heute ists D. Curio, morgen ein ander. Er kann nicht rugen, weil diese Schule stehet; ich verdenke ihn auch nicht, denn es ist ihm aus dieser Schule Verdrieß gnug geschehen, und die Kolbe mit einer schartigen Sichel geschorn. Es sei was es wolle, so bitte ich, E. K. F. G. wollten ein gnädigs Auge (wie Sie thun) auf diese Schule halten; auf welche der Teufel ein scheel und ungnädigs Auge hat, und helfen, daß er nicht musse seinen Stank hie zum Balsam machen; und ob etwas geschehen, getredt, oder gelitten wäre, solchs alles auf einen Klänel wischen, und in Ofen werfen, doch mit dem Ernst (wie denn bereit E. K. F. G. sein gethan), daß sie keine Unzucht leiden wollten, weder von Hohen noch Niedrigen. Furwahr der Teufel sucht uns, daß wir mussen beten und demuthig sein; sonst sind wir verlorn.

E. K. F. G. halten mir mein Schreiben gnädiglich zu gut. Ich wollt wohl lieber E. K. F. G., auch mein selb noch mehr verschonen; es will aber nicht sein, ich muß mich zu Tod schreiben. Hiemit dem lieben Gotte befohlen. Scholasticae, 1543.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther, D.

Ich dank E. K. F. G. hochlich des ehrlichen Geschenks, und schicke den Strahl (?) wieder, ob er vielleicht g—gseliger wäre denn ander.

697.

An Albrecht, Herzog von Preußen, v. 17. Februar 1543.

Faber's Briefsammlung S. 44, De W. V. 541.

G. u. F. und mein arm Pr. nr. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furſt, gnädiger Herr! Daß E. F. G., auch Doctor Speratus Biſchoff Pozamienns an mich geſchrieben, und begehrn mein Meinung von der Elevation des Sacraments, hab ich wohl vernommen; weil ich aber viel zu ſchreiben gehabt, daß ich wohl drei Schreiber bedurft: wollten E. F. G. dieſe Schrift gnädiglich annehmen, als auch dem Biſchoff und allen andern geantwortet, wie E. F. G. ohn Zweifel wohl werden ſolchs denſelben wiſſen zu entbieten.

Wir haben die Elevation in unſer Kirchen abgethan und ich gern laſſen abthun allein darumb, daß ſolche Ceremonien nicht unſer Herrn ſein mußten, als wäre es Sunde, anders zu thun. Denn wir Chriſten wollen und muſſen ſolcher Ceremonien Herrn ſein, daß ſie uns nicht uber das Häupt wachſen, als Artikel des Glaubens, ſondern uns unterworfen und uns dienen muſſen, wenn, wo, wie und wie lange wir wollen. Denn die Ceremonien haben allezeit das Herzeleid angericht, durchs Teufels Liſt und menſchliche Unacht, daß ſie haben Artikel des Glaubens wollen ſein, und aus der Kirchen ein Larvenſpiel angericht, wie wir im Papſtthum erfahren. Denn wo es dahin wurde kommen, daß die Elevation wiederumb von Nothen ſein wurde, umb Ketzerei oder ander Sache zu meiden, ſo wollten wir ſie wieder anrichten. Summa, des Glaubens unterthänige Diener (das iſt Gottes) wollen und muſſen wir ſein, der Ceremonien Herren wollen wir ſein, und ſie nicht laſſen dem Glauben gleich werden; doch daß man ſolchs dem Volk, Aergerniß zu meiden, fleißig predige, damit ſie nicht denken, man wolle alle Stunde neuen Glauben lehren. Denn der Pöbel hat keinen Unterſchied zwiſchen Glauben und Ceremonien, wie der Papſt ſelbſt kein Unterſchied hierin hat, ja, auch wohl keinen Unterſchied zwiſchen geiſtlichem und weltlichem Regiment. Die Welt iſt blind und lebt unter dem Furſten der Finſterniß.

Solchs wollten E. F. G., in Eil und neben viel Geſchäften geſchrieben, ja gnädiglich verſtehen, wie ich nicht zweifel, weil ſich E. F. G. ſolcher Glaubens-Sachen ſo ernſtlich annehmen. Der barm-

herzige Gott und Vater unsers lieben Herrn Jesu Christi stärke durch seinen Heiligen Geist sein angefangen Werk in E. F. G. wider den leidigen Teufel, der nicht schläft noch ruget wider uns und die ganze Christenheit von Anfang; aber es soll ihm zuletzt doch fehlen, Amen. Sonnabends nach Invocavit, 1543.

E. F. G.

williger

Martinus LutheR, D.

Einlage.

Es hat mich auch, gnädiger Herr, gebeten M. Jacob Metius, ich wollte E. F. G. bitten noch umb ein Jahr sein Stipendium zu erhalten. Ich beschwere E. F. G. nicht gern. Doch ists der Wahrheit, daß er durch Schwachheit seines Häupts zufällig etliche Zeit hat mussen versäumen, davon mir bewußt. Weil ich nu kein Falsch an ihm spure, denn er gutes Namens hie ist, wo er so bleibt: so ist mein demuthig Bitte, wo es zu thun sein will, E. F. G. wollten ihm noch ein Jahr das Stipendium lassen, damit er nicht musse sein angefangen Studium zurütten. E. F. G. werden sich hierin wohl wissen gnädiglich zu erzeigen. Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen.

698.

An alle Pfarrherrn in der Superintendentur Wittenberg, gemeinschaftlich mit Joh. Bugenhagen, im Februar 1543.

Wittenb. XII. 227. Jen. VIII. 170. Altenb. VIII. 341. Leipz. XXII. 424. Walch XX. 2844. De W. V. 544.

Allen Pfarrherrn, unsern lieben Herrn und Brüdern in Christo, Gnade und Friede im Herrn. D. Martinus Luther und D. Johannes Pomer,

Es hat uns unser gnädigster Herr Herzog Johanns Friedrich, Kurfürst ꝛc., geschrieben, beide euch und uns befohlen und vermahnet, daß wir sollen das Volk immer fleißig zur Buße und zum Gebet vermahnen wider die Ruthe Gottes, den Türken. Welches wir auch ohn das uns neben unsers G. H. Befehl zu euch versehen, daß ihr aus vorigem Druck gnugsam vermahnet, und nicht zweifeln, daß ihrs gethan habt und noch thut.

Weil aber dieser Zug, so im vergangnen Sommer geschehen, nicht allzuwohl gerathen ist, leider, sondern die schwere Steure übel angelegt, groß Gut verthan, dazu viel feiner Leute verloren, und, das wohl das Aergeste ist, der Name Christi bei den Türken hoch veracht, der Mahomet aber hoch gerühmet ist worden; zudem daß etliche Fürsten und Herren (wie man sagt) sollen die Steure behalten und keine Hülfe geschickt haben, welches uns erschrecklich zu hören gewest, und haben denken müssen, daß sie entweder mit dem Türken im Bund und der Christenheit Verräther, oder doch sonst ärgere Feinde der Christenheit sein müssen, weder der Türke selbs ist, weil sie das Geld, so zur letzten Noth der Christenheit gelegt, so schändlich behalten und umbracht, davon viel böser Rede im Reich entstanden; und wo dem so wäre, sollt man sie billig aus dem Reich werfen, und aller Ehre des Reichs entsetzen, hätten dazu noch wohl Aergers verdienet. Solchs und dergleichen Stück haben uns wahrlich auch beweget, daß wir unser Gebet (ich Doctor Martinus sonderlich) schier für nichts gehalten hätten, als das Gott nicht hören wollt, weil nicht allein keine Buße gefolget ist, sondern Wuchern, Stehlen, Uebersetzen, allerlei Muthwill in allen Ständen, hohen und niedern, immerfort blieben, wo nicht gewachsen ist, sondern auch solche Feinde der Christenheit unter uns funden sind, die den streitenden Christen ihren Sold in solcher Noth entzogen, und so viel an ihnen ist, die Christen dem Türken zu Dienst erhungert haben. Solchs, sage ich, bewegt uns wahrlich auch, neben

andern vielen frommen Leuten, daß es scheinet, als wolle Gottes Zorn und Strafe nicht zu erbitten sein, sondern dem Türken und seinen Verräthern Raum geben.

Aber weil uns Gottes Wort befohlen ist, so ist uns auch das Gebet geboten. Darumb so laßt gehen, was gehet, und wie es gehet. Wer nicht büßen noch fromm will werden in Gottes Namen, der werde, so er will, ärger in des Teufels Namen. Wir müssen beten, wie wir auch predigen müssen, ohn Aufhören und ungehindert, weil wir bei der Welt und in der Welt sind, auf daß unser Gewissen frei sei an jenem Tage, als die wir unser christlich Ampt und Liebe gegen der falschen, undankbaren, bösen Welt treulich und bis ans Ende unverdrießlich erzeigt haben. Will sie Gott durch den Türken strafen, wie sie verdienet; und noch itzt heftiglich mit aller Unbußfertigkeit und Bosheit darnach ringet: so wird sich doch unser Gebet zu uns wieder lenken, wie Christus spricht Matth. 10, (13.), und uns Zeugniß sein für Gott, daß wir seinem Zorn und dem Türken, unsers Vermögens, herzlich widerstanden, und das arm Deutschland gern von Sünden, Gottes Zorn und Verderben errettet hätten.

So sollt ihr auch das Mittagsläuten mit der Glocken lassen hinfurt anstehen, dafur in der Kirchen nach der Predigt, da das Volk beisammen, ernstlich beten helfen, und in Häusern auch die Kinder lassen beten. Denn uns Alten ist nicht so viel dran gelegen, die wir dahin fahren; aber unsern Nachkommen ist hiemit zu dienen, daß sie bei dem Glauben Christi und ewiger Seligkeit sicher fur dem Teufel des Mahomets bleiben mögen.

Vergesset auch des Reichstages nicht zu Nürnberg, daß Gott der Vater aller Gnaden wollte der Fürsten Herzen erleuchten und neigen, nachdem itzt diesen Sommer ihnen der Glaub ist gröblich in die Hand kommen, daß sie einmal mit Ernst ihre Uneinigkeit lassen, mit aller Macht sich herzlich vereinigen möchten, und zu den Sachen anders, denn bis-

her, thun, ehe denn es ihnen verrannt und verkommen werde, da sie denn umsonst gern wollten, weil sie itzt nicht wollen, da sie können. Exempel sind gnug vorhanden mit Hungern und viel andern Landen. Wer nicht hören will, den wird Gott wieder nicht hören. Aber wir, so predigen und beten, sind entschüldiget. Hiemit Gott befohlen, Amen.

699.

An den Grafen Wolfgang von Gleichen, v. 9. März 1543.

Walch XXI. 1500. De W. V. 548.

Dem Edlen, Wohlgebornen Herrn, Herrn Wolfgang, Grafen zu Gleichen und Plankenhain ꝛc., meinem gnädigen Herrn.

Gnad und Friede im Herrn. Edler, Wohlgeborner, Gnädiger Herr! Auf Ew. Gnaden Frage umb die Zins, so zum Salve gestiftet, konnte Magister Friederich Mecum baß antworten, denn ich, weil ich die Gelegenheit nicht weiß, ob sie, wie andere Lehen, in die Kosten der Kirchen geschlagen; dann, wo man dieselben Zins, zu Kirchen und Schulen geordnet, sollte zureißen, wo wollten zuletzt die Pfarrherrn und Schulen erhalten werden? Sonst wo das nicht wäre, und die Noth des Edelmanns da wäre, wollt ich nicht viel drumb reden. Derhalben können sich Ew. Gnaden bei Er Friederich Mecum, der ein Visitator und hierumb wissen wird, wohl wissen zu erkunden. Hiemit Gott befohlen, Amen. Freitags nach Lätare, 1543.

Ew. Gnaden

williger

Martinus Luther, D.

700.

An Anton Lauterbach, v. 2. April 1543.

Lat. bei Schütze I. 257. Deutsch bei Walch XXI. 1504. In den Ausg. Wittenb. XXII. 216. Jen. VIII. 171. Altenb. VIII. 342. Leipz. XXI. 431. Walch XIX. 1253. ist der Theil des Briefs von den Ceremonien in einer deutschen Umschreibung enthalten, die wir nach De W. V. 551. hier liefern.

Gnade und Fried in Christo. Daß man Ceremonien von Neuem anrichten soll, will mir nicht eingehen, hab auch kein Hoffnung dazu. Auch sollen wir nicht gestatten, daß gottlose Heuchler und Kinder dieser Welt uns Gesetze furschreiben, so sie doch zu keinem, auch geringsten nicht verbunden wollen sein. Wo erstlich das Wort ungehindert allenthalben rein geprediget und angenommen wird, und Platz behält, ist leichtlich Rath zu finden, etliche Ceremonien, so zur Besserung dienen, zu ordenen. Ohn das Wort aber tügen Ceremonien nichts, ja thun nur Schaden.

Wir haben allhie das Aufheben des Sacraments abgeschafft, umb keiner andern Ursach willen, denn unser Freiheit dadurch anzuzeigen, daß wir Herrn, nicht Knechte der Ceremonien seien, und wollen übereinstimmen mit den Kirchen in Sachsen. Sind doch bereit, dasselbe Aufheben wiederumb anzurichten, wenn es andern Kirchen nützlich wäre, sonderlich dadurch die Freiheit der Gewissen zu vertheidingen und erhalten; welche Freiheit der Satan zu allen Zeiten, an allen Orten, durch Ceremonien angefochten, nachgestellt, und oft in schwerer Knechtschaft gebracht hat, denn das Gesetz an ihm-selber ist.

Ihr thätet wohl daran, und ließe mirs gefallen, so ihr den Bann wieder anrichten könntet, nach Weise und Exempel der ersten Kirchen. Aber es würde den Hofjungherrn euer Fürnehmen sehr faul thun, und sie hart verdrießen, als die nu des Zwangs entwohnet sind. Unser Herr Gott stehe euch bei, und gebe sein Gedeihen dazu.

Doch wäre solche Disciplin vonnöthen; denn der

Muthwille, daß Jedermann thut, was er nur will, nimmet zusehens uberhand, und wird durchaus eine lauter Schinderei. Da geben die Regenten Ursach zu, sehen durch die Finger, lassen solchen großen Muthwillen ungestraft, als die itzt nichts anders zu thun haben, denn daß sie ein Schatzung uber die ander ihren armen Unterthanen aufdringen: daß nu hinfort der mehrer Theil Herrschaften nichts anders sind, denn Renterei und Zollhäuser. Darumb wird sie der Herr in seinem Zorn vertilgen. Ach daß doch derselbige Tag unser Erlösung schier käme, und machte des großen Jammers und teuflischen Wesens ein Ende, Amen. Montags nach Quasimodogeniti, Anno 1543.

Martinus Luther, D.

701.

An den Fürsten Georg zu Anhalt, Domprobst zu Magdeburg, v. 3. April 1543.

Altenb. VIII. 1001. Leipz. XXI. 432. Walch XXI. 480. De W. V. 552.

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Furſten und Herrn, Herrn Georgio, Thum-Probſten zu Magdeburg, Furſten zu Aſcanien und Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

Gratiam et pacem in Domino. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furſt, Gnädiger Herr! Es hat der Schulmeiſter zu Deſſau von mir begehret in E. F. G. Namen dieſen Zettel, wie ers nennet, was ich davon hielt, daß der Pfarrer und Prediger die Leute bewegte und unruhig machte, daß ſie Lieder und Geſänge des Palmentags und ander mehr Narrenwerk und Lottereien ſchelten. Solchs höre ich nicht gerne, und ſorge, es kucke ein Geiſlin heraus, der Raum ſucht, etwas Sonderlichs zu machen. Solche Neutralia, wenn ſie in unſchädlichem Brauch und nicht är-

rechen als eine Mörderin, viel ärger denn eine Vergifterin. Helfe doch in solchem giftigen Geschmeiß einer dem andern mit treuem Rath und Warnen, wie du wolltest dir gethan haben.

Werdet ihr aber solche väterliche Vermahnung von mir verachten, so haben wir Gott Lob einen solchen löblichen Landsfürsten, der züchtig und ehrlich, aller Unzucht und Untugend Feind ist, dazu eine schwere Hand hat mit dem Schwert gewappnet, daß er seinen Speck und Fischerei, dazu die ganze Stadt wohl wird wissen zu reinigen, zu Ehren dem Wort Gottes, das S. K. F. G. mit Ernst angenommen, bis daher mit großer Fahr und Unkost dabei blieben ist. Darumb rath ich euch, Speckstudenten, daß ihr bei Zeit euch trollet, ehe es der Landsfürst erfahre, was ihr mit Huren treibt. Dann S. K. F. G. habens nicht wollen leiden im Lager zu Wolfenbüttel, viel weniger wird er es leiden in seinem Holz, Stadt und Land. Trollet euch, das rathe ich euch, je ehe, je besser.

Wer nicht ohn Huren leben will, der mag heimziehen und wo er hin will; hie ist ein christliche Kirch und Schule, da man soll lernen Gottes Wort, Tugend und Zucht. Wer ein Hurentreiber sein will, der kanns wohl anderswo thun. Unser gnädiger Herr hat diese Universität nicht gestiftet für Hurenjäger und Hurenhäuser, da wisset euch nach zu richten. Und ich muß thörlich reden. Wenn ich Richter wäre, so wollt ich eine solche franzosichte giftig Hure rädern und ädern lassen; denn es ist nicht auszurechnen, was Schaden ein solche unfläthige Hure thut bei dem jungen Blut, das sie an ihr so jämmerlich verderbet, ehe er ein recht Mensch ist worden, und in der Blueth sich verderbt. Die jungen Natren meinen, sie müssen nichts leiden; so balde sie eine Brunst fühlen, solle eine Hure da sein. Die alten Väter nennens impatientiam libidinis, heimlich Leiden. Es muß ja nicht alles so bald gebüßet sein, was einem gelustet. Es heißt, wehre dich: Post concupiscentias tuas non eas Eccles. XVIII. Kanns doch im ehelichen Stand nicht so gleich zugehen.

Summa, hüte dich fur Huren, und bitte Gott, der dich geschaffen hat, daß er dir ein frumm Kind zufüge, es wird doch Mühe gnug haben: Dixi, wie du willt, stat sententia Dei: Non fornicemur, sicut quidam ex ipsis fornicati sunt et ceciderunt una die viginti tria millia. 1. Cor. X. Num. 25.

704.

An den Rath zu Torgau, v. 8. Junius 1543.

Lingke Luthers Gesch. z. Torgau S. 93. De W. V. 563.

Den Ehrbarn, Furſichtigen, Herrn Burgermeiſter und Rath zu Torgau, meinen gonſtigen und guten Freunden.

G. u. F. Ehrbarn, Furſichtigen, lieben Herrn und Freunde! Es hat mich eur Burgerin, die Frau Oſterreichen, umb Rath gebeten in Sachen ihrs Ehemannes halben. Darauf hab ich ihr geſagt, ſie ſollte ſolchs bei euch dem Ehrbarn Rathe ſuchen, der hierin zu ſehen ſchuldig wäre, ihren Burger zu Recht und Gebuhr zu zwingen; wie es Gott geboten hat. Deß hat ſie von mir begehrt ein Brieflin, das ich hiemit will gethan, und auch fleißig gebeten haben, ihr wollet ſolche Sachen eurem Ampt befohlen treulich ausrichten. Denn wir fur unſer Theil (Gottlob) nicht müßig gehen, ſo wir ſchier ausgearbeit ſollten haben. Hiemit Gott befohlen, Amen. Freitags nach Bonifacii, 1543.

Martinus Luther, D.

705.

An den Herzog Albrecht von Preußen, vom 14. Auguſt 1543.

Faber's Briefſammlung S. 52. De W. V. 581.

G. u. F. und mein arm Pr. nr. Durchleuch-

tiger, Hochgeborner Furst, Gnädiger! Es hat mich Bastian Schmid, unser Stadt Kind, gebeten, weil er von E. F. G. Vertrostung hätte zu seinem Studio, ich wollte ihn an E. F. G. verschreiben, und bitten, E. F. G. wollten gnädige hiezu Hülfe thun. Weil er nu zuvor in Preußen in der Schule gedienet, daselbs auch so viel Zeugniß bekommen, daß D. Speratus Bischoff Posamien. seinen Sohn allhie im Studio vertrauet und befohlen hat: so ist mein demuthige Bitte, E. F. G. wollten ihm in Gnaden befohlen haben und ihm etwo von den Klostern-Gutern zu seinem Studio eine Zeit lang behulflich sein. Denn E. F. G. bedurfen (acht ich wohl) selbs wohl Kirchen-Diener. So mussen ander Länder auch von uns (wo es muglich) haben, was uns ubrig ist.

Neuer Zeitung werden E. F. G. mehr wissen, denn wir. Der Turk soll da sein mit Macht. Der Kaiser soll noch leben, ohn daß schwer zu gläuben ist bei vielen. Gott strafe uns gnädiglich. Denn solcher großer Undank fur das Leiden seines lieben Sohns und Verachtung seines heiligen Worts kann so fort und fort nicht ungestraft bleiben. Aber die Seinen werden die gnädige Strafe erbitten fur sich, die Andern mugen leiden, was sie verdienen. Hiemit dem lieben Gotte befohlen. Amen. Dienstags nach Laurentii, 1543.

Martinus Luther, D.

706.

An den Herzog Albrecht von Preußen, vom 14. August 1543.

Bei De Wette V. 581.

G. u. F. im Herrn. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, Gnädiger Herr! Ich sorge, meines Schreibens sollt wohl zu viel sein an E. F. G., so oft, als ich komme mit Briefen; doch muß ichs thun, und hoffe, E. F. G. werdens mir gnädiglich zu gut

halten, weil ich Andern hiemit dienen soll, und drumb gebeten werde; sonst wußte ich E. F. G. und Anderer deßgleichen, so sonst gnug zuthun, wohl zu verschonen. Es hat mich Doctor Johannes Bretschneider gebeten, ihm diese Schrift mit zu geben an E. F. G., weil er hinein zeucht zu E. F. G. Dienst, damit E. F. G. sehen, daß er bei uns sich recht wohl gehalten, und ein fromm, gelehrt, treuer Mann ist, der (ich hoffe) E. F. G. gefallen wird. Darumb bitte ich, E. F. G. wollten ihn gnädiglich befohlen haben. Gott gebe E. F. G. Geist und Stärke, zu thun seinen Willen, Amen. Dienstags nach Sanct Laurentii, 1543.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

707.

An Christoph Froschauer, v. 31. August 1543.

Altenb. VIII. 1005. Leipz. XXI. 432. Walch XVII. 2626. De W. V. 587.

Dem Ehrbarn, Fürsichtigen, Christophel Froschauer, zu Zürich Drucker, meinem gonstigen, guten Freund.

Gnade und Friede im Herrn. Ehrbar, Fürsichtiger, guter Freund! Ich hab die Bibel, so ihr habt mir durch unsern Buchführer zugeschickt und geschenkt, empfangen, und euerthalben weiß ich euch guten Dank. Aber weil es eine Arbeit ist eurer Prediger, mit welchen ich, noch die Kirche Gottes, kein Gemeinschaft haben kann, ist mir leid, daß sie so fast sollen umbsunst arbeiten, und doch dazu verloren sein. Sie sind gnungsam vermahnet, daß sie sollen von ihrem Irrthumb abstehen, und die arme Leute nicht so jammerlich mit sich zur Höllen führen. Aber da hilft kein Vermahnung, müssen sie fahren lassen; darumb dorft ihr mir nicht mehr schenken oder schicken,

was ſie machen oder arbeiten. Ich will ihrs Verdammnuß und läſterlicher Lehre mich nicht theilhaftig, ſondern unſchuldig wiſſen, wider ſie beten und lehren bis an mein Ende. Gott bekehre doch etzliche, und helf der armen Kirchen, daß ſie ſolcher falſchen verführiſchen Prediger einmal los werden, Amen. Wiewohl ſie deß alles lachen; aber einmal weinen werden, wenn ſie Zwingels Gericht, dem ſie folgen, auch finden wird. Gott behüt euch und alle unſchuldige Herzen für ihrem Geiſt, Amen. Freitag nach Auguſtini, 1543.

Martinus Luther, D.

708.

An Wolf Heinze, v. 11. September 1543.

Wittenb. XII. 173. Jen. VIII. 173. Altenb. VIII. 344. Leipz. XXII. 538. Walch X. 2364. De W. V. 588.

Dem Ehrbarn, Fürſichtigen, Wolf Heinzen, Organiſten zu Halt.

Gnade und Friede in Chriſto. Itzt dieſe Stunde zeigt mir D. Jonas an, wie ihm ſei von Halle geſchrieben, mein lieber Wolf Heinze, daß eure liebe Heva zu Gott, ihrem Vater, gefahren. Nu kann ich wohl fühlen, wie euch ſolch Scheiden zu Herzen gehet, und iſt mir wahrlich euer Herzleid herzlich leid; denn ihr wiſſet, daß ich euch mit Ernſt und Treuen lieb hab, weiß auch, daß euch Gott lieb hat; denn ihr ſeinen Sohn Jeſum lieb habt: darumb mich euer Leid recht wohl rühret.

Nu wie ſollen wir thun? Dieß Leben iſt alſo ins Elend gelegt, auf daß wir ſollen lernen, wie gar gering alles Elend iſt gegen dem ewigen Elend, davon uns Gottes Sohn erlöſet hat, an dem wir noch den beſten Schatz haben, der uns ewig bleibet, wenn alles Zeitlichs, wir ſelbs auch mit vergehen müſſen. Unſer lieber Herr Chriſtus, den ihr lieb habt, und ſein Wort ehret, der wird euch troſten, und ſolche Anfechtung zu eurem Beſten, zuvor zu ſeinen Ehren, wiſſen zu ändern.

Euer liebe Hausfrau ist besser, da sie itzt ist, denn da sie bei euch war. Gott helfe euch und uns allen seliglich hinnach, obs wohl ohn Trauren nicht zugehen kann und soll. Den Teufelskopf zu Mainz und seines gleichen laßt weinen, das sind rechte elende Leute. Hiemit Gott befohlen, Amen. Dienstag nach Nativitatis Mariä, 1543.

Martinus Luther, D.

709.

An die Kurfürstin Elisabeth zu Brandenburg, v. 23. October 1543.

Aus dem Original auf der Wolfenbüttelschen Bibliothek bei De W. V. 596.

Der Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fürstin und Frauen, Frauen Elisabeth, geborn aus koniglichem Stamm zu Dänemark, Kurfürstin zu Brandenburg, Herzoginzu Stettin, Pommern, ꝛc. Wittwen ꝛc., meiner gnädigsten Frauen und lieben Gevattern.

G. u. F. im Herrn. Durchleuchtigste, Hochgeborne Furstin, gnädigste Frau ꝛc.! Wie E. K. F. G. begehren, so will ich neben den Visitatorn gern Fleiß thun, damit die zu Prettin einen andern Prediger kriegen an Er Johann Fabri Statt, welchen E. K. F. G. zum Hofprediger berufen haben, wo anders der Pfarrherr Er Severin abzeucht. Denn mir gestern ein Wort furkommen ist, als sollt er nicht wollen gen Pelgern sich begeben. Aber das wird sich bald finden. E. K. F. G. zu dienen bin ich willig. Hiemit Gott befohlen, Amen. Montags nach Luca, 1543.

E. K. F. G.
williger
Martinus Luther, D.

710.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 19. November 1543.

Leipz. Suppl. No. 193. S. 103.; Walch XXI. 484. De W. V. 603.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. R. Reichs Erzmarschall und Kurfursten, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. F. und mein arm Pater noster. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Was sich mit D. Curio hat begeben diese Zeit her, ist E. K. F. G. unverborgen. Nu ists wahr, daß solch böse Geschrei seines Abwesens allhie entstund, daß die Herren der Universität nicht wohl kunnten anders thun, denn dem ärgerlichen Gerucht zu begegnen, ihnen, bis etliche Täge vergingen, seins Stands und Ampts zu suspendirn, auch solchs, damit es nicht ärger wurde, E. K. F. G. anzeigen mussen. Nu aber nach vorgangener Suspension er sich verhoren lassen hat, und die Sache nicht so böse erfunden ist, hat sichs alles wieder zur Versuhne geschickt, daß er seiner Suspension ledig worden, und allenthalben genug geschehen ist. Darauf er mich gebeten, E. K. F. G. fur ihnen demuthiglich zu bitten, E. K. F. G. wollten auch deßgleichen gefaßte Ungnade gnädiglich fallen lassen, und ihm die Lection und Sold, wie zuvor, gnädiglich folgen lassen. Weil ich denn selbs auch erfahren, daß in dieser Sachen solch Gerucht und Ursach der Universität zu solcher Suspension erstlich durch bösen Argwohn entstanden und seines Abwesens, weil es Niemand vermocht zu verantworten, durchgerissen, als wäre er geflohen mit bösem Gewissen, daß auch viel frommer Leute schier

dem Gerucht muſſen gläuben: ſo bitte ich E. K. F. G. unterthäniglich, wollten ihm die Lection und Sold forder laſſen, wie bis daher geſchehen, denn er ſich zu Recht hierin und allenthalben erbeut. E. K. F. G. werden ſich wohl wiſſen gnädiglich zu erzeigen. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Montags nach Felicis, 1543.

E. K. F. G.

unterthäniger

Mart. Luther.

711.

An den Kurfürſten Johann Friedrich, v. 3. December 1543.

Leipz. Suppl. No. 194. S. 103.; Walch XXI. 485. De W. V. 605.

Dem Durchleuchtigſten, Hochgebornen Furſten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachſen, des heil. R. Reichs Erzmarſchall und Kurfurſt, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen zu Meiſſen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigſten Herrn.

G. u. F. im Herrn und mein arm Pater noster. Durchleuchtigſter, Hochgeborner Furſt, gnädigſter Herr! Es iſt die ebräiſche Lection durch Aurogalli Tod ledig worden, darumb ſich vielleicht etliche werden annehmen; aber ich bitte ganz unterthäniglich, E. K. F. G. wollten dieſelb fur andern M. Lucas Edenberger leihen und befehlen, nicht allein deßhalben, daß er ſich zu dieſer Zeit ſchwerlich behilft (welchs wohl andere mehr fühlen in ſolchem Weſen), ſondern daß er E. K. F. G. und uns allen wohl bekannt, daß er treu und fleißig, auch ernſtlich iſt uber der reinen Lehre, welchs alles vonnothen iſt dem, der Ebräiſch leſen ſoll. Denn viel Ebräiſten

sind, die mehr rabbinisch, denn christisch sind, und doch die Wahrheit ist, wer nicht Christum sucht oder siehet in der Bibel und ebräischer Sprache, der siehet nichts, und redet wie der Blinde von der Farbe. Nu ist ja M. Lucas ein rechter Theologus, und zur ebräischen Lection tuchtig, ist auch bei E. K. F. G. verdienet; wer kennet die andern, so neulich herkommen, und sich noch nicht bewähret haben? E. K. F. G. wollten solch mein unterthäniges Bitten gnädiglich erhoren. Ich bitte nicht falsch noch ohn Ursache. Hiemit dem lieben Gotte befohlen, der helfe E. K. F. G. und allen frommen Fursten und Herrn in solcher schwerer Zeit, da der Teufel so schone und bose denkt, daß ihm Gott wehre, Amen. Montag nach St. Andreä, 1543.

E. K. F. G.

unterthäniger

Mart. Luther.

712.

An Christoph Jörger, v. 31. December 1543.

Raupach Evang. Oesterreich 1. Forts. S. 69. f. Mosheim Glaubensbekenntniß S. 68 f. De W. V. 612. (Vgl. Nr. 515.)

Gnad und Fried im Herrn. Gestrenger, Ehrenfester, lieber Herr und Freund! Aus euer Schrift, an Magister Georg Major und mich gethan, hab ich vernommen, wie euch fast sehr beschwert, daß ihr als ein Regent zu N. sollet mit zum Opfer und allerlei Päpstlerei gehen, und euch als ein rechter Papist stellen in äußerlichen Geberden, und doch im Herzen viel anders und darwider gesinnet sich fühlen, sonderlich weil durch solch Exempel jenes Theil gestärkt, und dieß Theil geärgert oder geschwächt, darauf ihr von mir Trost begehrt.

Erstlich, weil euer Gewissen sich hierinne beschwert findet, so könnt ihr keinen bessern Rathmeister noch Doctor finden, denn eben solch euer eigen Gewissen. Worumb wollt ihr also leben, daß euch ohn Unterlaß euer Gewissen sollt beißen und strafen, auch keine

Ruhe lassen? Wäre doch das die rechte, wie mans vor Zeiten hieß, Vorburg der Höllen. Darumb, wo euer Gewissen hierin unruhig ist oder ungewiß, da suchet, wo ihr könnt, daß ihr aus solcher Unruhe (welche strebt wider den Glauben, der ein sicher, fest Gewissen machen soll) je länger je mehr euch wickeln mügt, und daheimen, wie bisher, in den Enrigen bei dem Wort bleiben, dann daß ihr sollt mit den Andern öffentlichen in Procession opfern, und dergleichen euch begeben. So euer Gewissen dawider murret, nach dem ihr die Wahrheit erkennt, so wird solches eben so viel als die Wahrheit verläugnet heißen, wie Paulus zum Römern am 14. saget: Wer wider sein Gewissen thut, der ist verdampt, oder wie seine Wort lauten: Was nicht aus dem Glauben gehet, das ist Sünde. Solches und deß mehr, achte ich, werdet ihr aus der Schrift und andern Büchern, welche das Gewissen wohl lehren und halten, genugsam verstanden haben.

Euer N. ist nicht Gottes Diener in solchen Sachen: darumb, ob ihm gleich Jedermann schuldig ist in Zeitlichem zu gehorchen, so kann man ihn doch in geistlichen Sachen (die ewiges Leben antreffen) nicht gehorsam sein, als der nicht kann ewiges Leben geben, und keinen Befehl, sondern eitel Verbot hat von Gott, sich des geistlichen ewigen Lebens zu unterstehen und zu meistern in seinem Reich, sondern soll selbst Schüler und Unterthan sein Gottes Wort, wie alle Creatur ꝛc. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Montags nach dem Christtage, 1543.

D. Martinus Luther.

713.

An Kaspar Schwenkfelds Boten, ohne Datum. 1543.

Wittenb. II. 210. Jen. VIII. 173. Altenb. VIII. 344. Leipz. XXI. 437. Walch XX. 2072. De W. V. 613.

Mein Bote, lieber Mensch! Du sollt deinem

Herrn Caspar Schwenkfeld zur Antwort sagen, daß ich von dir den Brief und die Büchlin empfangen habe. Und wollt Gott, er höret auf! Denn er hat zuvor in der Schlesien ein Feuer angezündet wider das heilige Sacrament, welchs noch nicht gelöscht, und auf ihm ewiglich brennen wird. Uber das fähret er zu mit seiner Eutycherei und Creaturlichkeit, macht die Kirchen irre, so ihm doch Gott nichts befohlen noch gesandt hat. Und der unsinnige Narr, vom Teufel besessen, verstehet nichts, weiß nicht, was er lallet.

Will er aber nicht aufhören, so lasse er mich mit seinen Büchlin, die der Teufel aus ihm speiet und schmeißet, ungeheiet, und habe ihm das mein letzt Urtheil und Antwort. Increpet Dominus in te, Satan, et spiritus tuus, qui vocavit te, et cursus tuus, quo curris, et omnes, qui participant tibi, sacramentarii et Eutychiani tecum et cum vestris blasphemiis in perditionem. Sicut scriptum est: Currebant, et non mittebam eos: loquebantur, et nihil mandavi eis. MDXLIII.

714.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 22. Januar 1544.

Leipz. Suppl. No. 196. S. 104.; Walch X. 830. De W. V. 615.

Dem Durchleuchtigsten Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heil. Röm. Reichs Erzmarschall und Kurfurst, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. F. und mein arm Pater noster. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, Gnädigster Herr! Ich füge E. K. F. G. unterthänigklich zu wissen, wie das

heimlich Verlobniß wieder einreißen will. Wir haben einen großen Haufen junges Volks aus allerlei Landen, so ist das Meidevolk kuhne worden, laufen den Gesellen nach in ihre Stublin, Kammer, und wo sie konnen, bieten ihn frei ihre Liebe an; und ich hore, daß viel Aeltern sollen ihre Kinder heimgefordert, und noch fordern, und sagen: wenn sie ihre Kinder schicken zu uns ins studium, so hängen wir ihn Weiber an den Hals, entziehen ihnen ihre Kinder; daraus diese feine Schule einen bosen Namen bekommet. Ich aber habe nicht anders gewußt, denn daß Jedermann wisse, und sei auch von E. K. F. G. geboten, daß die heimliche Verlubnisse sollen schlecht nichts, todt und ab sein. Und indem ich so sicher sitze, gehet ein Urtheil aus (denn ich auch drauf drang seines Verzugs halben) von unserm Consistorio, das sich grundet auf ein heimlich Verlubniß, daß ich erschrak und druber hoch bewegt ward; darauf ich am nähesten Sonntage eine starke Predigt gethan habe, man sollt bleiben auf der gemeinen Straße und Weise, die von Anfang der Welt in der heil. Schrift, bei allen Heiden, auch im Papstthum und noch immerfort gehalten ist, nämlich daß die Aeltern sollen mit gutem Bedacht und Willen die Kinder zusammen geben, ohn einiges vorgehend Verlobniß: welchs in der Welt nie gewest, sondern ist ein Fundlin des leidigen Papsts, dem es der Teufel eingegeben hat, der Aeltern Macht, von Gott ihn gegeben und ernstlich befohlen, aufzuheben, zureißen, Ungehorsam zu stiften wider Gottes Gebot, und unzählige Verwirrunge der Gewissen anzurichten, wie ich im Papstthum oft erfahren, dazu den Aeltern ihre Kinder zu stehlen und zu rauben, mit ihrem großen Jammer und Herzeleid, welchs sie leiden mussen anstatt der Ehren, die ihn die Kinder schuldig sind aus Gottes Gebot. Wie itzt M. Philippus und sein Weib, wo meine Predigt nicht kommen wäre, und schier zu langsam kommen bin, geschehen wäre, daß sie verschmachtet wären an ihrem Sohn, den auch bose Buben verleitet haben, bis er sich heimlich theuer und hoch verlobet, daß ich große Muhe habe gehabt, ihn abzuwenden, oder vielmehr abzuschrecken. So ge-

denke ich auch an das Exempel Herzog Phillipps mit seinem Sohn, Herzog Ernsten, und des Starkstedts Tochter, wie E. K. F. G. wissen; so wäre mir selbst in meinem Hause auch schier ein solchs begegnet.

Weil es nu gewiß ist, daß heimlich Gelubd nichts ander ist, noch sein kann, denn ein päpstlich Geschäft und Teufelsgestift wider der Aeltern Willen, das ist, wider Gottes Gebot und Befehl den Aeltern geben, und eitel groß Jammer und Herzeleid (wie des Teufels Fruchte sein müssen) draus kommet mit allerlei Verwirrunge und Fährlichkeit der Gewissen, und wer sein wohl gerathen kann, mit Gott und frohlichem Gewissen in dem rechten Wege wohl heirathen kann, hab ich auf der Kanzel gepredigt. Ich kunnte es und wollte es in dieser Kirchen Christi, die mir vertrauet ist von Gott dem Heiligen Geist, als einem Seelsorger, zu weiden und zu lehren, dafur ich werde Rechenschaft geben müssen, schlecht nicht leiden noch auf mein Gewissen nehmen, sondern hab es auf der Kanzel fur aller Augen genommen und gesagt: Ich Martin ꝛc., Prediger dieser Kirchen Christi, nehme dich heimlich Gelubd, und den väterlichen Willen, so drauf gebert, sampt den Papst, deß Geschäft du bist, und dem Teufel, der dich gestiftet hat, koppel euch zusammen, und werfe euch in Abgrund der Höllen, im Namen des V. und des S. und des H. Geists, Amen. Also, daß ein Kind sich nicht konne verloben, und ob sichs verlobt, eben so viel sei als nicht gelobt, ohn daß im Gelubd viel Sunden geschehen, im nicht Geloben keine Sunde ist. Item, daß ein Vater nicht konne drein bewilligen, und, ob ers thäte, doch nichts sein soll; denn wir konnen in des Teufels Geschäft nicht bewilligen, sonderlich nu mans weiß und kennet, wer die Meister und Stifter sind solchs Jammers.

Demnach ist an E. K. F. G. mein unterthänigst Bitte, E. K. F. G. wollten umb Gottes und der Seelen Heil willen ihre Furstl. Oberkeit abermal und aufs Neue hiezu thun, und bei dem Wort und Gebot Gottes (wie sie bisher mit großem Ernst und Eifer gethan haben, durch Gottes Gnaden nicht ohn viel und große Fahr) halten wider den Papst und

Teufel, damit wir deſte ſtattlicher, auch durch unſers Landsfurſten Befehl, dieſen Teufel, das heimliche Gelubd, das verflucht, verdampt, läſterlich Geſchäft des Endechriſts, mugen aus unſer Kirchen treiben und herauſſen behalten, damit die armen Aeltern ihre Kinder behalten und in Sicherheit erziehen und verſorgen mugen. Denn wo man dieſe Wort, ſo das Conſiſtorium fuhret in den Actis: ich gelobe dirs, ſo fern mein Vater will, ſoll laſſen gelten, und der Teufel ſolch Loch behält, ſo iſt dem heimlichen Gelubd ungewehret, ja iſt ſtärker denn zuvor; denn wie leicht kann man einen Vater uberreden, ubertäuben, oder ein Wort fur dem Maul abbrechen durch Behendigkeit unzähliger Weiſe, und ohn daß ein Vaters Herz dem Sohn geneigt iſt? Daß hie kein ander Rath iſt, denn das heimliche Gelubd fur ein Teufelswerk erkennen, darein kein Vater bewilligen kann, ſondern ſchuldig ſei zu verdammen und zu widerrufen, wo er drein bewilliget hätte. Alſo bitte ich auch E. K. F. G. fur dieſen Geſellen, der an E. K. F. G. appellirt hat vom Urtheil des Conſiſtorii, nämlich Kaſpar Beyer, E. K. F. G. wollten ihn losſprechen, ehe denn E. K. F. G. auf den Reichstag abreiſen, oder Jemand Befehl thun loszuſprechen, denn es iſt ſchon lange angeſtanden. Ich gedenke wohl, daß ich ſolcher Sachen einen Tag dreie hätte abgericht; ſie haben aber fint Pfingſten drinnen gehandelt, doch nichts gethan, denn ein heimlich Gelubd funden, und einen kalten faulen Willen des Vaters, der heftig ſchreiet, es ſei ſein Wille nie geweſt, ohn was ſie ſeine Wort, vor ſeinem Maul abgebrochen, verſtehen wollen.

So iſt gewiß, daß der Sohn in vier Jahren (ſo lang iſt das heimlich Verlobniß) und noch nicht weder ſeines Vaters noch der Dirnen Aeltern Willen geſucht noch begehrt, welchs nicht pflegen zu thun Geſellen, die eine Metze mit Ernſt lieben; ſondern hats laſſen fallen, als ein untuchtig und nichtig Gelubd, bis daß jenes Theil der Jungfrauen den Vater drumb angeredt; und gehet alles ſehr verdächtig zu. Aber dennoch iſts gleichwohl alles nicht, weil das giftige Wort drinnen ſtehet: Gelobt, Gelobt,

Gelubt; das verderbts alles, wie gesagt. E. K. F. G. wollten sich gnädiglich erzeigen; denn in diesem geringen Werk werden E. K. F. G. einen großen herrlichen Gottesdienst thun, vielen, ja allen Aeltern Trost und Ruge schaffen, auch unzähligen Sunden wehren, Irrungen und Fährlichkeiten der Seelen verkommen. Das helfe E. K. F. G. und in allen Sachen Gott der Vater, Sohn und Heiliger Geist, gelobet in Ewigkeit, Amen. Dienstags nach Fabiani, 1544.

E. K. F. G.

unterthäniger

Mart. Luther.

715.

An die Mitglieder des Consistoriums zu Wittenberg, bald nach dem vorigen 1544.

Jen. VIII. 378. Altenburg VIII. 591. unter dem J. 1546. Leipz. XXII. 470. Walch X. 824. unter dem J. 1535., welches er selbst Vorr. z. X. Th. S. 58. für unrichtig erkennt. De W. V. 618.

Den Ehrwürdigen, Gestrengen, Hochgelahrten Herren Doctoren und Häuptmann, Johann Bugenhagen, Pfarrherrn, Asmus Spiegel und Chilian Goltstein ꝛc., Kurfürstlichen Befehlhabern zu Wittemberg zu Handen.

Ehrwürdiger, Gestrenger, Hochgelahrten, lieben Herren und Freunde! Nachdem unser gnädigster Herr, Johanns Friedrich, Herzog zu Sachsen und Kurfürst ꝛc., euch befohlen, und mir gnädiglich geschrieben, so ich bedacht wäre, etwas Weiters anzuzeigen in der Handlung, so sich zwischen den Herrn des Consistorii und mir, in der Ehesachen C. B. begeben, solltet ihrs neben der Parteien Einbringen auch annehmen: so schicke ich euch zu diese meine Meinung schriftlich zu uberantworten.

Erſtlich, wäre ich zwar der Unluſt lieber überhaben geweſt, aber weil ichs auf mein Gewiſſen, als ein Seelſorger in dieſer Kirchen, nicht habe können nehmen, hab ich mich wider des Conſiſtorii Urtheil ſetzen müſſen von meines Ampts wegen. Und ob ichs hätte laſſen hingehen können, daß ſo viel Sünde in dem Handel und Actis begangen, da ſo viel Lügen, Meineide und verdächtige Praktiken geſchehen, daß michs erbarmet, daß man zu dieſer Zeit zum Recht ohn viel Unrecht und Sünde nicht kommen kann, ohn was der Verzug noch Schadens und Unrechts thut, da des Rechtens kein Ende werden kann, und fährlich worden iſt, ein frommer Juriſt zu ſein: ſo hat mich doch dieß Stück bewogen, daß ſolch Urtheil gelangen wollte zu einer Verwirrung oder Perplexität des Gewiſſens (welchs Gottes Wort nicht leidet, und ehe alle Juriſtenbücher verdampt), wo es wäre gangen in rem judicatam, wie ſie es nennen; denn E. hätte die M. nicht können nehmen, und die gute Jungfrau wäre dadurch auch ſitzen blieben, auch vieler ander Unrath daraus erfolget; wie denn aus dem heimlichen Verlöbniß viel Unraths und Jammers, auch im Papſtthum, kommen iſt, welches der Urſachen eine geweſt iſt, daß wirs in unſer Kirchen verworfen und verdampt haben, denn wohl ein richtiger, ſicherer und göttlicher Weg iſt, Heirath zu machen.

Aber die ander und rechte Urſach iſt dieſe, daß es alles mit einander zu Hauſe, nämlich beider Part heimlich Verlöbniß, ſampt den Acten, auch des Conſiſtorii Urtheil, eitel Teufelsgeſpenſt und Getrieb iſt, dahin gericht, daß der leidige Papſt mit ſeinen Gräueln der Verwüſtung wieder in unſer Kirchen ſitzen möge, und zuletzt ärger werden, denn vorhin, ehe er ausgetrieben ward. Hie war mirs Zeit aufzuwachen, und drein zu ſehen. Denn da unſer Conſiſtorium gewußt, oder je gewußt ſollten haben, wie es umb das heimliche Verlöbniß in unſer Kirchen gethan iſt, ſollten ſie billig ſich anders erzeigt haben, nämlich das heimlich Verlöbniß verdampt, den Handel nicht laſſen in Acten kommen, viel weniger ein Urtheil

drüber gesprochen haben; solchs Teufelswerk unser armen Jugend in einem bösen starken Exempel zu bestätigen.

Es kann ja ein heimlich Verlöbniß anders nichts sein, denn des Teufels Geschäft, durch den Gottes-Feind und Seelmörder, den Papst, gestiftet, wie Daniel von ihm geweissagt hat, daß er sich über und wider Gott setzen, und alle Gottes Ordnung gräulich zustoren würde, als Kirchenregiment, weltlich Regiment, Hausregiment. Also hat er in diesem Stück auch das vierte Gebot Gottes aufgehaben, den Kindern erlaubet und sie gelehret den Aeltern ungehorsam zu sein, sich selbs den Aeltern zu stehlen und zu rauben durchs heimlich Verlöbniß, damit den Aeltern ihre Ehre und Macht über ihre Kinder und Güter, von Gott gegeben und befohlen, zunicht gemacht, dazu solche gräuliche Sünde wider Gott und die Aeltern, für ein gut köstlich Werk gelobt und belohnet, als dem, der homo peccati ist und filius perditionis, wohl geziemet; darüber die Aeltern hoch betrübt, etliche auch wohl durch Grämen getödtet, wie neulich und gar nahe M. P. hätte geschehen können, da ich mit Macht wehren mußte, daß er nicht überwegen in seines Sohns Verlöbniß willigte; denn er zuvor über der Tochter gleichfalls betrübt, und klagt, daß ihm seine Kinder so jämmerlich gestohlen würden, und wo ers mit dem Sohn versehen, hernach, wenn der Reuel kommen wäre, sich abermal zu Tode gegrämet hätte.

Weil wir nu wissen aus Gottes Gnaden durch sein heilsams Wort, was heimliche Verlöbniß ist, nämlich ein Teufelswerk, ein schändlicher Ungehorsam wider Gott und die Aeltern, ein solcher großer Dieb und Räuber, der mir nicht allein Geld und Gut, sondern mein liebstes Kleinod auf Erden, mein Tochter oder Sohn, der vielleicht ein einiger Sohn oder Tochter ist, so böslich stiehlet, raubet und wegreißt, dazu ein Mörder und Stöcker ist der Aeltern: soll man, wo es erfahren wird, daß zwischen den Parten ein heimlich Verlöbniß ist, sie heißen mit aller Macht stillschweigen, sie scharf schelten, nicht lassen für Ge-

nicht kommen, sondern für allen Dingen alles in integrum restituiren, dem Vater seinen Sohn, durch Verlöbniß gestohlen und geraubt, wiedergeben und frei machen, die Tochter auch also, das Verlöbniß zureißen und verdammnen, als es für Gott verflucht und verdampt ist; so darf man des Jammers nicht, den der Teufel durchs heimlich Verlöbniß suchet und anrichtet. Man darf nicht Läuse in den Pelz setzen, noch den Kindern erläuben oder sie lehren ungehorsam zu sein; sie thun es ohne das mehr, denn es Gott und uns lieb ist. Einen Dieb, der zehn oder zwanzig Floren stiehlet, henket man; und diesen Dieb, der mir mein Kind stiehlet, und mich zu Tod martert, soll ich noch feiren als einen Wohlthäter und Heiligen, dazu in meine Güter setzen, die mir saur worden sind, damit solche Bosheit, an mir begangen, ja herrlich belohnet und geehret werde. Dank habe du, heiligster Vater Papst, für deine gute Lehre! Dank müssen haben solche päpstische Juristen, mit welchen wir gar fein wöllen haushalten in der Kirchen Christi, wenn sie wöllen brechen, was wir bauen, und bauen, was wir brechen.

Eben so sollte der M. auch gethan haben, den Vater H. B. nicht mit klugen geschliffen Worten gelockt oder gesucht haben umb ein Jawort, wie in den Acten stehet; sondern still geschwiegen, und seine Schwester umb das Verlöbniß hart gestraft, daß sie sich selbs, und jenem den Sohn gestohlen hätte. Ja wohl, da dringet er auf das heimlich Verlobniß, als sei es köstlich Ding, und müsse gehalten sein, auf daß er ein Jawort erlange: und ist doch ein faul ungewiß Jawort. Und wenns gleich gewiß wäre, dennoch nichts ist noch gelten kann für Gott; denn kein fromm Mensch kann in des Teufels Werk wider Gott willigen; und ob ers unwissend thät, muß ers widerrufen und büßen, wenn ers besser lernet. Auch kein Vater, sonderlich der sein Kind nicht wollt gern gestohlen haben, so toll ist, wenn er wüßte, daß heimlich Verlöbniß nichts wäre, daß er darein bewilligen würde; aber weil er irrendes Gewissens gläubt, durch des Papsts Lügen verführet, es sei recht und

gut, ſo meinet er, er müſſe es bewilligen, oder enthält ſich ſchwerlich; und iſt doch im Grund ſein Herz, wo das heimlich Verlöbniß nicht da wäre, wollte er nimmermehr bewilligen. Das heiße ich, alle Vernunft, Gott ſelbs auch, keine rechte, freie väterliche Bewilligung, ſondern eine genöthigte, oder geſtohlene, oder geraubte Bewilligung, durch den großen Dieb das heimlich Verlöbniß. Das heißt denn nach dem Sprüchwort: Gezwungen Eid iſt Gott leid; darumb muß der Vater auch für allen Dingen in integrum reſtituirt, und ſeines geſtohlen Jaworts frei und los geſprochen ſein. Das ſind die Früchte des heimlichen Verlöbniß, der man leicht umbgehen könnte, wo man Gottes Gebot folgete und hielte, und nicht andere Wege ginge, da Gott verſucht und erzürnet wird, und wir uns ſelbs Unglück zurichten.

Dieß iſt mein endliche gründliche Meinung. Ob dieſelbige den Juriſten nicht gefället, welche beſchloſſen haben und ſich frei hören laſſen, ſie wollen nicht ein Wort in ihrem Buch weichen, muß ich laſſen geſchehen, und ſie ihrem Gewiſſen und ihrem Gott befehlen, kann und will ſie nicht zwingen, den Papſt und ihr heiliges Buch zu verlaſſen, und meine Katönichen anzunehmen (ſo nennen ſie unſer Bücher); wiederumb kann ich auch nicht leiden, noch auf mein Gewiſſen laden, daß ſie in meiner Kirchen mir befehlen, da ſie kein Recht noch Befehl von Gott innen haben, wollen aus ihrem heiligen päpſtlichen Buch Urtheil ſprechen wider meine chriſtliche Katönichen, und mir in dieſe Kirchen, wie die Säu, fallen, ihren Abgott, den Papſt, drein ſetzen; das ſollen ſie laſſen: denn ſie haben wohl ander Ort, da ſie ihres Papſts Hintern dran wiſchen können.

Bin auch froh, daß ich numehr die Bäume an ihren Früchten habe erkannt, kann ihrer nu frei mit guten Gewiſſen müßig gehen, dazu ſie fahren laſſen, da ſie hin gehören; ſie dürfen mein und meiner Lehre nichts, haben große Herren, die mit ihnen fahren, ſonderlich den Papſt, der wird ſie wohl wiſſen zu tröſten: allein daß ich bezeuget haben will fur Gott und der Welt und ihren Ohren, daß ich nicht mit

ihnen fahren will, noch in ihre Fahrt willigen, sondern mit Macht widerrathen habe. Solch Gewissen will ich in meiner Hinfahrt mit mir nehmen, und an ihrem Verdammniß, oder wie sie es rühmen, an ihrer Seligkeit unschüldig, auch ihres Himmelreichs nicht theilhaftig sein, und denken, es sind wohl größere Leute in die Hölle gefahren; weder sie sind. So ist mir armen Sünder Gottes Wort vertrauet und befohlen zu predigen, das kann ich mich mit gutem Gewissen rühmen, und muß es verantworten: den Juristen ists nicht befohlen, zu predigen, sondern wie geschrieben stehet: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gotte, was Gottes ist (Matth. 22, 21.). Dabei will ichs, und sie sollen es ohn ihren Dank auch dabei lassen bleiben, deß und kein anders.

D. Martinus Luther.

716.

An einen Ungenannten, v. 25. Januar 1544.

Altenb. VIII. 276. Leipz. XXII. 575. Walch XXI. 499. De W. V. 623.

Gnad und Fried im Herrn. Mein lieber Freund, daß solche Schrift der vier Bürger zu Arnstadt an den Grafen sollte aufrührisch sein, ist mir unmüglich zu verstehen, weil es eine demüthige bittliche Schrift ist, an Niemand anders, denn an ihre ordenliche Oberkeit für einen getreuen gelehrten Prediger, darin sie vielmehr zu loben denn zu schelten sein sollten, schweige denn, daß es ihnen nicht sollte zu gut gehalten werden, wo sie gleich etwas in Worten sich überredt hätten. Aber wenn man dem Hunde zu will, so hat er das Leder gefressen. Es hat mir auf den Rath zu Arnstadt uber die Maßen übel gefallen, daß sie solch einen trefflichen Mann verjagen, und damit Christum selbst ausschlagen; und wenns bei mir stünde, sollten sie ewig keinen Pfarrherrn kriegen; und wers auch nach diesem D. Mörlin annimpt,

der soll in meiner Gemeinschaft nicht sein, bis sie mit D. Mörlin sich christlich vertragen. Sollt ein Pfarrkind nicht ein wenig leiden, ob es umb Sünde willen gestrafet würde, gerade als verdienten wirs nicht viel ärger, und haben unter dem Papstthumb sich schinden lassen, dafür eitel Lügen und Verdammniß gelernet. An den Kurfürsten zu schreiben, ists (sorg ich) zu lange, vielleicht auch vergeblich, zu dem daß S. K. F. G. sich auf den Reichstag geschickt hat. Ich höre aber, der Grafe werde zu uns herein schreiben: geschichts, so soll er mich, ob Gott will, daheim finden; denn ich D. Mörlins Handel bei mir habe. Hiemit Gott befohlen, Amen. Am Tage S. Pauli Conversionis, 1544.

Martinus Luther, D.

717.

An Joh. Göritz, Richter zu Leipzig, v. 29. Januar 1544.

Altenb. VIII. 1002. Leipz. XXII. 576. Walch XXI. 699. De W. V. 525.

Gnad und Friede, mein lieber Herr Richter und guter Freund! Ich werde bericht, wie bei euch ein Gast zu Leipzig sei, der sich nennet Rosina von Truchses, eine solche unverschämpte Lügnerin, der ich auch nicht gleich gesehen. Denn sie mit solchem Namen auch erstlich zu mir kam, als eine arme Nonne, von solchem hohen Geschlecht; da ich aber darnach fragen ließ, fand sichs, daß sie mich belogen hatte. Darauf ich sie fürnahm, und forschete, wer sie wäre; also bekannt sie mir, sie wäre eins Bürgers Tochter zu Minderstadt in Franken, welcher in der Bauren Aufruhr gekäpft, und sie also in die Irre, als ein arm Kind, kommen wäre: bat sie, ich wollt ihrs umb Gottes willen vergeben, und mich ihrer erbarmen. Darauf ich ihr gebot, sie sollt sich forthin solcher Lügen mit dem Namen Truchses enthalten. Aber

indem ich ſicher bin, weiß ich nicht anders, denn ſie that alſo; da richtet ſie hinter mir allerlei Büberei und Hurerei aus; auch in meinem Hauſe beſcheißt alle Leute mit dem Namen Truchſes, daß ich, nachdem ichs erfahren habe, da ſie weggekommen, nicht anders denken kann, denn ſie ſei mir zugefügt von den Papiſten, als eine Erzhure, verzweifelter Balg und Lügenſack, der mir im Keller, Küchen, Kammern allen Schaden gethan, und doch Niemand ſchuldig ſein könnte. Wer weiß, was ſie mehr im Sinn gehabt, denn ich ſie bei mir in meinen Kammern und bei meinen Kindern in großem Vertrauen gehabt. Zuletzt hat ſie etliche an ſich gezogen, und von dem einen ſchwanger worden, und meine Magd gebeten, ſie ſollt ihr auf den Leib ſpringen, die Frucht zu tödten. Iſt mir alſo durch meiner Käthen Barmherzigkeit entkommen, ſonſt ſollt ſie mir keinen Menſchen mehr betrogen haben, die Elbe hätte denn nicht Waſſer gehabt. Demnach iſt meine Bitt an euch, wollet ſolche Truchſeßin in Augen haben, und euch laſſen befohlen ſein, und fragen laſſen, woher ſie ſei, endlich, wo es nicht anders ſein kann, den verfluchten Hurenbalg, verlogene, diebiſche Schälkin, dem Evangelio zu Ehren und mir auch zu Dienſt, nicht bei euch leiden, damit auch die Euren für ihrer teufliſchen Büberei, Dieberei, Trügerei ſicher ſein. Ich ſorge faſt, wo man ſie ſollt recht fragen, ſie würde mehr denn einen Tod verdienet haben, ſo viel Zeugen finden ſich nach ihrem Abſchied. Solches will ich euch guter Meinung angezeiget haben, auf daß mirs nicht auf meinem Gewiſſen liegen bliebe, wo ich geſchwiegen hätte, euch ſolchen verdampten Lügen-, Huren-, diebiſchen Balg anzuzeigen, und euch zu warnen. Thut ihr nun, was und wie ihr wiſſet; ich bin entſchuldiget. Hiemit Gott befohlen, Amen. Dienſtags nach Pauli Converſionem, 1544.

718.

An Elisabeth, verwittwete Kurfürstin zu Brandenburg, v. 10. Februar 1544.

Leipz. Suppl. No. 197. S. 105. Walch XXI. 491. De W. V. 630.

Der Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fürstin und Frauen, Frauen Elisabeth, gebornen aus königlichem Stamm zu Dänemark, Markgräfin zu Brandenburg, Kurfürstin, Wittben meiner gnädigsten Frauen und Gevatterin.

Gnade und Friede. Durchleuchtigste, Hochgeborne Fürstin, Gnädigste Frau und liebe Gevatter! Gar herzlich gerne habe ich es vernommen aus E. K. F. G. Schrift, daß sie so ganz willig, ja auch gnädig, Herr Johann Faber der Stadt Brettin zu einem Pfarrer erlaubet und gewichen haben. E. K. F. G. haben daran ein gut Werk gethan; denn weil er zuvor daselbst bekannt, und ihm auch zu Dank angenommen ist, hoffe ich, er solle Frucht schaffen, und Gott seinen Segen darzu geben. E. K. F. G. zu dienen bin ich schuldig und willig. Der liebe Gott und Vater unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi sei mit E. K. F. G. allezeit, Amen. Sonntags nach Dorotheä, 1544.

Martinus Luther.

719.

An die Kurfürstin Sibylle, v. 30. März 1544.

Leipz. Suppl. No. 198. S. 105. Walch XXI. 491. De W. V. 638.

Der Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fürstin und Frauen, Frauen Sibylla, gebornen Herzogin zu Julich, Cleve ꝛc., Her-

zogin zu Sachsen, Kurfurstin, Landgräfin in Thuringen, Markgräfin zu Meissen und Burggräfin zu Magdeburg, meiner gnädigsten Frauen.

G. u. F. im Herrn. Durchleuchtigste, Hochgeborne Furstin, Gnädigste Frau! Ich habe E. K. F. G. Brief empfangen, und bedanke mich ganz unterthäniglich gegen E. K. F. G., daß sie so sorgfältig und fleißig fragen nach meiner Gesundheit, und wie mirs gehe mit Weib und Kindern, auch mir alles Gutes wunschen. Es gehet uns, Gott Lob! wohl, und besser, denn wirs verdienen fur Gott. Daß ich aber am Häupt zuweilen untuchtig bin, ist nicht Wunder. Das Alter ist da, welches an ihm selbs alt und kalt und ungestalt, krank und schwach ist. Der Krug gehet so lange zu Wasser, bis er einmal zubricht. Ich habe lange gnug gelebt, Gott bescheere mir ein selig Stündlein, darin der faule, unnütze Madensack unter die Erden komme zu seinem Volk, und den Wurmen zu Theile werde. Acht auch wohl, ich habe das Beste gesehen, das ich hab auf Erden sollen sehen. Denn es läßt sich an, als wollte es bose werden. Gott helfe den Seinen, Amen. Daß auch E. K. F. G. anzeigen, wie es ihr langweilig sei, weil unser gnädiger Herr E. K. F. G. Gemahl abwesend sind, kann ich wohl glauben; aber weil es die Noth fodert, und solch Abwesen umb Nutz und Gut der Christenheit und deutscher Nation geschicht, mussen wirs mit Geduld tragen nach dem gottlichen Willen. Wenn der Teufel kunnte Friede halten, so hätten wir auch mehr Friedens und weniger zu thun, sonderlich so viel Unlusts zu leiden. Aber wie dem allen, so haben wir das Vortheil, daß wir das liebe Gottes Wort haben, welchs uns in diesem Leben trostet und erhält, und jenes Leben der Seligkeit zusaget und bringet. So haben wir auch das Gebet, welchs wir wissen (wie E. K. F. G. auch schreiben), daß es Gotte gefället und erhort wird zu seiner Zeit. Solche zwei unaussprechliche Kleinod kann der Teufel, Turke, Papst und die Seinen nicht ha-

ben, und sind in dem viel ärmer und elender, denn kein Bettler auf Erden. Deß mugen wir uns ruhmen und trosten gewißlich, dafur wir auch sollen danken Gott, dem Vater aller Barmherzigkeit, in Christo Jesu, seinem lieben Sohn, unserm Herrn, daß er uns solchen theuren, seligen Schatz geschenkt, und zu solchem Kleinod berufen hat, uns Unwürdigen durch seine reiche Gnade, daß wir dagegen nicht allein billig und gerne das zeitliche Bose sehen und dulden sollen, sondern auch uns der blinden, elenden Welt, sonderlich solcher hohen großen Häupter in der Welt erbarmen mussen, daß sie solcher Gnaden beraubt, und noch nicht werth sind zu haben. Gott erleuchte sie einmal, daß sie es mit uns auch sehen, erkennen und begreifen, Amen. Meine Käthe läßt E. K. F. G. ihr armes Vater Unser bieten mit aller Unterthänigkeit, und danket sehr, daß E. K. F. G. so gnädiglich ihrer gedenken. Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen. Judica, 1544.

E. K. F. G.

unterthäniger

Mart. Luther, D.

720.

An König Gustav in Schweden, v. 12. April 1544.

Leipz. Suppl. No. 199. S. 106. Walch XXI. 498. De W. V. 640.

Dem Großmächtigen, Durchleuchtigsten Herrn, Herrn Gustav, in Schweden, der Gothen und Wenden König, meinem Gnädigsten Herrn.

Gnade und Friede im Herrn. Großmächtigster, Durchleuchtigster, Gnädigster Herr König! Mein armes Pater noster sei E. K. Maj. demüthiglich zuvor. E. K. M. füge ich zu wissen, wie einer, genannt Conradus Peutinger, der sich einen Doctor rühmet, das er nie worden ist, allhie in diesem Landen eine

Ehefrauen hat, mit Namen Katherin Unwerdin, vom Adel, gutes Geschlechts, auch etlich Jahr offentlich bei ihr gewohnet, aber zuletzt von ihr gelaufen, und sie in viel Jahr in Elend und Armuth sitzen lassen: darauf er eine andere genommen, vom Geschlecht eine Köckeritz, hat sich mit aller Schalkheit durch die Lande gedrehet, bis er ist bei E. K. M. Kanzler worden. Nun ist an E. K. M. oft geschrieben, von mir selbs auch; uns dünkt aber, er habe die Briefe unterschlagen, und man sagt, er hält sich wie eine Grafe, so er doch nichts mehr als ein Bürger, eines Korsners Sohn ist zu Frankfurt am Main, welchs offentlich die Wahrheit ist. So bittet nun die arme Frau, und ich bitte auch umb Gottes willen, E. K. M. wollten den Buben zurecht bringen, oder helfen, daß die arme Frau von seinen Gütern eine ziemliche Unterhaltung bekomme, wie es billig: denn er hat sie in solche Elende bracht, daß sie fast muß das Bettelbrod suchen bei ihren Freunden, auch sie schier drücket, ... von Sinnen kommen ist, von großer Jammer und Leide, so doch die Anzeigung da ist, daß sie eine feine, gesunde, vernünftige Matron ist gewest. Hieran werden E. K. M. ein königlich, christlich gut Werk der Barmherzigkeit und Gerechtigkeit thun, welches Gott reichlich vergelten wird; dem ich E. K. M. mit rechtem treulich (?) hiermit in seine Gnade befehle, Amen. Am Osterabend, 1544.

E. K. M.

williger

Martinus Luther, D.

721.

An König Christian in Dänemark, v. 12. April 1544.

Leipz. Suppl. No. 200. S. 106.; bei Walch XXI. 494. Dän. Bibl. 4. St. 157. Schumachers Gelehrter Männer Briefe an die Könige in Dänemark 2. Th. S. 263. De W. V. 641.

Dem Großmächtigen, Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Christian, zu Dännemark, Norwegen, der Wenden und Gothen König, Herzogen zu Schleswig, Holstein, Stormarn und Ditmarschen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, meinem gnädigsten Herrn.

Gnade und Friede und mein armes Pater noster. Großmächtiger, Durchleuchtigster, Hochgeborner, Gnädigster Herr König! Es hat mich die arme verlassene Frau Katherin Peutingerin gebeten umb diese Fürschrift an E. K. M., und ist dieß die Sache. Es ist bei J. K. M. in Schweden ein loser Bube, der sich Doctor Peutinger etwa genennet hat, und mit Lügen und Praktiken so weit kommen, daß er in Schweden Kanzler worden, sich, wie ich höre, einen Grafen läßt halten. Derselbe Bube ist eines Kurkners Sohn zu Frankfurt am Main, ist nie Doctor worden, hat sich durch die Lande gedrehet und alle Schalkheit getrieben, unter welchen diese auch eine ist, daß er diese Frau Katherin, so vom Adel und guten Freunden, zur Ehe genommen, offentlich beigewohnet, zuletzt, als ein Schalk, sie in viel Jahr verlassen in Elende, soll sich dazu rühmen, er sei durch D. Luther und M. Philipps gescheiden von ihr (das ist nicht wahr), und darauf eine andere genommen, vom Geschlecht Köckeritz, mit welcher er sich in Schweden gefunden und Kanzler worden. Nu ist oft an J. K. M. in Schweden geschrieben, ich selbs auch einmal geschrieben; aber der Bube hat die Briefe wissen zu unterschlagen. Weil nu keine Hoffenung noch Weise ist, an J. K. M. in Schweden, denn durch E. K. M.: ist unser allerunterthänigste Bitte, E. K. M. wollten ein gut Werk der Barmherzigkeit thun und gnädiglich helfen rathen, daß diese Briefe mochten J. K. M. in Schweden zu Handen kommen; denn wir alle zweifelen nicht, wo J. K. M. in Schweden den Buben würden erkennen, sie würden ihm wohl wissen Recht zu thun. Solche meine unterthänige Bitte wollten mir E. K. M. gnädiglich

zu gut halten. Ich habe es nicht können abschlagen; so ist die Sache gewiß und offenbar, mit Land und Leuten zu beweisen, und die arme Frau muß sich bei ihren Freunden fast des Bettelbrods behelfen. Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen. Am Osterabend, 1544.

E. K. M.

williger Diener

Martinus Luther, D.

722.

An die Kurfürstin Sibylle, v. 28. April 1544.

Leipz. Suppl. No. 202. S. 107.; Walch XVI. 497. De W. V. 645.

Der Durchleuchtigsten, Hochgebornen Furstin und Frauen, Frauen Sibylla, gebornen Herzogin zu Julich ꝛc., Herzogin zu Sachsen, Kurfurstin, Landgräfin in Thuringen, Markgräfin zu Meissen und Burggräfin zu Magdeburg, meiner gnädigsten Frauen.

G. u. F. und mein arm Pr. nr. Durchleuchtigste, Hochgeborne Furstin, Gnädigste Frau! Es hat mich D. Augustin von E. K. F. G. wegen angeredt umb die Schriften, so ich auf E. K. F. G. Schreiben thun sollt. Ich hoffe aber, solche mein Antwort sei indeß D. Augustin bei E. K. F. G. zukommen; denn ich sie dem Häuptmann Asmus Spiegel zugeschickt, weil ich sonst keine andere Botschaft gewußt noch gehabt. Wo dem nicht so ist, daß sie E. K. F. G. zukommen nicht sollt sein, will ich gern noch einmal antworten. Denn ich E. K. F. G. gar herzlich gedankt habe und noch danke fur solche gnädige Schrift und Erzeigung.

Wir hoffen und bitten, daß Gott uns unsern lieben Landsvater und gnädigsten Herrn aufs Schierst frohlich wieder anheimen helfe, Amen. Es ist doch mit

den Papisten nicht viel auszurichten, ohn daß sie uns mit Unkost auszehren und den Beutel ledig machen, wiewohl sie sich stellen, als wollten sie, und wollten doch nicht. Unser Herr Jesus, ders angefangen hat, deß die Sachen eigen ist, wollte selbs dazu thun, wie er thun wird und bisher gethan hat; sonst wills ungethan bleiben, und nichts Guts gethan werden. Demselbigen befehl ich E. K. F. G. in seine Barmherzigkeit sampt den lieben Frauen ꝛc., Amen. Montags Vitalis, 1544.

E. K. F. G.

unterthäniger

M. Luther, D.

723.

An Herzog Johann Ernst zu Sachsen, v. 29. April 1544.

Leipz. Suppl. No. 201. S. 107., Walch XXI. 496. De W. V. 646.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Ernst, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thuringen und Markgrafen zu Meissen.

G. u. F. im Herrn und mein arm Pater noster. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, Gnädiger Herr! E. F. G. haben die zween, Johannes Helnecker und Otto Bleydner, aus des Teufels Banden, der Munckerei, geholfen aus furstlicher Mildigkeit, allhie zu Wittemberg im Studio gnädiglich erhalten ein Jahr, darin sie sich wohl angericht und fein geschickt haben zu Theologia und andern Kunsten. Aber sie sind sehr versäumet in ihrem Kloster. Bitten und begehren sie, E. F. G wollten sie umb Gottes willen noch ein einigs Jahr unterhalten, damit sie vollend auf die Beine kommen, und sich stärken in dem, das sie begriffen haben. Denn sie nu sehen, wo weit sie gewest und wo es ihnen gefehlet. Ist demnach an

E. F. G. mein unterthänige Bitte, weil solchs wohl angelegt ist, und sie feine nützliche Männer werden mugen, E. F. G. wollten Gotte zu Lob und Ehre sie noch ein Jahr gnädiglich unterhalten, und wo es nicht anders sein kann, in die Klostergüter greifen. Denn solch Werk zu fördern, sollten auch Kelch und Monstranzen zuschmelzt werden, viel mehr oder ja so viel mehr, denn da man sie zur Türkensteuer zuschmelzen mußte. Hierin thun E. F. G. ein Werk, das Gott gefället und der Kirchen noth und nutzlich ist. Hiemit dem Gott befohlen, beide zu Land und zu Haus, Amen. Dienstags nach Vitalis, 1544.

E. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther, D.

724.

An die Fürsten Barnim und Philipp von Pommern, gemeinschaftlich mit den andern Theologen, v. 14. Mai 1544.

In Diplomatariis et Scriptoribus Historiae Germ. med. aevi op. et stud. Christ. Schoettgen et Georg Christoph. Kreysig. Tom. III. Altenb. 1760. fol. p. 293. (Pomerania diplomatica No. CCCXXII.). Mohnike's Kirchen- und litterarhistorischen Studien u. Mittheilungen I. 1. 186. De W. V. 619.

An die Durchleuchten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Barnim und Herrn Philipps, beide Herzogen zu Pomern und unsere gnädige Herrn und Gesandten.

Gottes Gnad durch seinen Eingebornen Sohn Jesum Christum unsern Heiland zuvor. Durchleuchte, Hochgeborne, Gnädige Fursten und Herrn! Erstlich bitten wir E. F. G. in Unterthänigkeit, sie wöllen unser Schrift gnädiglich vernehmen, als die mit rechter christlicher Treue, und Niemand zu Nachtheil oder

Vortheil gemeint, auch nit derwegen furgenommen, daß wir uns zu frembden Sachen nöthigen wöllen, sondern dweil wir wissen, daß beide E. F. G. als hochlobliche christliche Fursten in ihr Regierung und ihrem Leben nicht Höhers suchen oder begehren, denn daß durch E. F. G. Regiment rechte Gotteserkanntnuß und Anrufung gepflanzt und erhalten, und daß ihre Unterthan zu ewiger Seligkeit berufen, und recht unterwiesen werden. Und aber wir vernommen, daß E. F. G. der Wahl halben eines Bischoffs zu Camin nicht einträchtig, haben wir, als die wir auch fur die christliche Kirchen zu sorgen schuldig sind, unterthäniger Wohlmeinung vor dieser Zeit bedacht, unser einfältige christliche Erinnerung an beide E. F. G. in dieser Sach zu schreiben, welches zu fördern wir jetzund durch Euer Herzog Philippsen F. G. Gesandten Bericht verursacht; und bitten in Unterthänigkeit, E. F. G. wollen diese Erinnerung gnädiglich anhoren, und mit Fleiß bewegen, und vor allen Dingen Gottes Ehre, und der armen zerstraueten Christenheit Heil und Nothdurft furdern; und ist dieses unser Bedenken:

Erstlich ist ganz gewiß und ohne Zweifel, E. F. G. als Herzogen zu Pomern und von Gott verordnete Oberkeit sind schuldig, mit höhistem Ernst zu verordnen, daß die Kirchen in ganzem Herzogthumb und ihren Landen, auch im Bisthumb Camin recht und christlich mit tuchtigen Personen und ziemlicher Unterhaltung derselbigen bestellet und versorgt werden; denn also spricht der Psalm: Ihr Fursten sollt ufthuen die Thor der Welt, daß der König der Ehren hinein ziehe.

Nu haben beide E. F. G. sampt ihren löblichen Landschaften eine christliche Ordnung bedacht, insonderheit mit welcher Form und zu welchem Ampt furohin allezeit ein Bischoff zu Camin zu wählen, und wie das Dumbcapitel, zu Erhaltung christlicher Lahr und anderer nutzlichen Studien, in Wesen bleiben und erhalten werden soll, welche beider E. F. G. Ordnung wir auch fur gut und nutzlich achten, so viel wir bericht sind, und so mit Ernst darob

gehalten wurde, daß die Kirchen nicht versäumet wurden. Denn das ist wahr und offentlich, daß ein Bischoff, als ein Ufseher, die reine christliche Lahr das Evangelii auszubreiten, und selbs zu lehren, wie vorzeiten alle heilige Bischoffe gethan, item die Kirchen zu vistiren, tuchtige Personen zu ordinirn, ein Ufsehen uf die Studie zu haben, die Ehegericht und andre Kirchengericht zu regirn, und christliche Zucht zu handhaben, dazu erstlich die Bisthumb fundirt sind, billig soll gebraucht werden, und kann mit diesen erzähleten Diensten viel Gutes zu Gottes Lob wirken und erhalten; und ist sonderlich in diesen letzten Zeiten, darin die Welt roh und wild wird, und die Turken uns nicht fern sind, hohe vonnöthen, daß treue, fleißige, ernste, verständige Ufseher sind, die die Kirchen weislich erbauen und zusammen halten, daß sie in Kunftig bestehn mögen.

Dweil dann E. F. G. jetzund nach Absterben Bischoff Erasmi ein andern, deß Alter und Geschicklichkeit zur Regierung tuchtig zu achten, kraft der ufgerichten Erbverträg und Ordnungen ernennen sollen, bitten wir in Unterthänigkeit und umb Gotteswillen, beide E. F. G. wöllen einträchtiglich eine solche Person zum bischofflichen Ampt ernennen, wie gemeldt ist, die Alters halb zur Regierung tuchtig, gelahrt, verständig, und bischoffliche Aempter, das Evangelium zu lehren, der Vistation, Regierung, geistlicher Gericht und Zucht ꝛc. selb auszurichten willig und geneigt sey.

Daß aber hierin Uneinigkeit furgefallen, sind wir wahrlich erschrocken, in Betrachtung, daß diese Uneinigkeit nit allein jetzund schädlich und ärgerlich ist, sondern auch furohin ein bös Exempel gibet; und so solche Unrichtigkeit sich jetzund sohald in der ersten Nomination nach Ufrichtung der Ordnung zugetragen, was ist furohin über vierzig oder mehr Jahr zu besorgen?

Und daß in der einen Nomination der jung Grafe von Eberstein, der uns bekannt ist, ernennet wird, wiewohl wir gedachten Grafen und Herrn, als ein jungen zuchtigen Menschen seiner Sitten hal-

ben in dieſer ſeiner Jugend nit zu ſtrafen wiſſen, und gönnen ihm alles Gutes; ſo iſt doch ſein Alter und Verſtand noch viel Jahr nicht zum biſchofflichen Ampt tuchtig, darumb billig von dieſer des jungen Grafen Nomination abzuſtehn aus folgenden Urſachen:

Erſtlich ſo man Kirchenregenten wählen will, iſt Jedermann ſchuldig der Regel Pauli zu folgen, die er zu Timotheo, primae Timoth. tertio, und Tito ad Titum I. geſchrieben, und ernſtlich geboten, ein ſolche Perſon zu wählen, die das Ampt ſelb ausrichten kann; und kann ohne Sund Niemand willigen, ein ſolche Perſon zu ernennen oder zu wählen, die er weiß, daß ſie noch lang zum Ampt nit tuchtig iſt, und nicht ſo ernſtlich ſtudirt, daß ſie ernach tuchtig werde zu predigen, lehren, den Widerſachern des Evangelii das Maul mit der Wahrheit der heiligen Schrift zu ſtopfen, und reine Lahr zu verfechten, auch andre Kirchenämpter zu üben ꝛc.

Denn dieſes Gebot in S. Pauli Schriften iſt nicht alſo wegzuſetzen und gering zu achten, als Wort, die alleine zum Schein geredt ſein ſollten; ſondern es ſind ernſtliche gottliche Befelch, deren Verachtung mit ewigem Zorn, ſo man in der Sund verharret, und mit zeitlichen Plagen geſtraft wird, wie die Exempel vor Augen ſind, da die großen Herrn, die Bisthumb Kindern und andern Ungelehrten und Verächtern chriſtlicher Aempter geben haben. Da iſt die rechte Lehr vertilget worden, und Abgötterei und Unzucht gewachſen, die Gott ſtrafet mit Kriegen und mancherlei Zerruttungen.

Zum andern ſpricht Paulus 1. Timoth. 5.: Du ſollt Niemand leichtlich zum Kirchenampt ordnen, und dich nit theilhaftig machen frembder Sunden. Wer nu ein Perſon, die das Ampt nit fuhren kann, ernennet oder wählet: was dieſelbig Perſon verſäumet und verderbet, daran macht ſich derjenig theilhaftig, der ihn dazu erhaben hat.

Nu bitten wir, E. F. G. wöllen dieſe Verwarnung hören und annehmen, und ſich nit freventlich in dieſe Fahr vor Gott ſetzen, daß ſie ſich ſchul-

dig machen an aller Verſäumniß, die aus wiſſentlicher Nomination eins unverſtändigen Jungen folgen wurde, wollen ſich auch nit ſchuldig machen am Aergerniß. Denn mit ſolcher unfuglicher Nomination wurden die vorigen Exempel Verächter-Wahl gebilligt, und dergleichen furohin geſtärkt, wie wir wiſſen, daß an etlichen andern Orten in deutſchen Landen zu dieſer Zeit mit der biſchofflichen Wahl viel ungereumbter Praktiken furgenommen werden.

Zum dritten, ſo iſt in der Confeſſion der löblichen und chriſtlichen Furſten, welche zu Gottes Ehre und Beſſerung der Kirchen geſchehen, dieſer Mißbrauch inſonderheit geſtraft, daß die Biſthumb nit mit Perſonen zum Ampt tuchtig verſorget werden, daraus Irrthumb und große Sunden und Strafen in der Chriſtenheit gefolget. Nu haben wir nit Zweifel, beide E. F. G. ſind endlich bedacht, bei allen Artikeln der Confeſſion zu bleiben, und nicht dagegen zu handeln. Es wurde aber mit dieſer Kinderwahl ſehr ein großer Riß in einen furnehmen Artikel der Confeſſion geſchehen, und wurden nit allein die vorigen Mißbräuch geſtarkt, ſondern das roh Weſen dieſer Zeit wurde größern Schaden wirken. Denn obgleich vor Zeiten die Biſchoff und Official die Lehr nichts geacht, ſo haben doch dieſelbige Zeit die Official von wegen ihres Genieß ein Uffehen gehabt uf etliche Ceremonien und grobe Aergerniß. Jetzund ſind auch kein Official, und lieget alle biſchoffliche Regierung in großen und kleinen Stucken im Koth; und ſo man nit ein chriſtlich Ordination und Viſitation der Kirchen und Schulen, und ein Uffehen uf die Zucht und Einkommen der Kirchen, Unterhaltung und Schutz der Schulen und Kirchendiener mit großem Ernſt ufrichten wird: iſt zu beſorgen, es werde ein jammerliche heidniſche Finſternuß und Verwuſtung folgen. Und ſind wahrlich alle Menſchen, Konig, Furſten, Edel und Unedel, Gelehrte und Ungelehrte, ein jeder in ſeinem Beruf und nach ſeinem Vermögen fur Gott ſchuldig, wider dieſe heidniſche Finſternuß jetzund furzubauen, und fur die Nachkommen zu ſorgen.

Das wöllen beide E. F. G. als hochlöbliche christliche Fursten mit Fleiß bedenken, und nit wider Gottes Befehl und wider die christlich Confession, zu Schaden der Kirchen, den alten Mißbrauch handhaben und stärken, besonder dweil der Schad offentlich vor Augen ist.

Beide E. F. G. wissen, daß jetzund viel Kirchen, besonder in des Bischoffs Gebieten, wust stehen, ohne Seelsorger, als wären sie Heiden, zu dem, daß sunst im Land die Visitatio und Kirchengericht hoch vonnöthen sind. So viel gefallene Pfarren wiederumb ufzubauen, und die Visitation und Kirchengericht ordenlich und nutzlich anzurichten, dazu gehört wahrlich ein treue, gelahrte, verständige, erfahrne und geübte Person. Und sind E. F. G. selb diesen Dienst Gott schuldig, daß sie zu diesem christlichen Werk mit ganzem Ernst Hulf thun.

Zum vierten, dweil dieses nach ufgerichten furstlichen Verträgen der Nomination halben das erst Exempel ist, darin nu E. F. G. allen andern Landen ein löblich Exempel furstellen sollen, daß sie Gottes Ehre suchen, und ihre eigne Zusag ohne Sophistrei halten: so wäre es uber die Maßen ärgerlich, so E. F. G. nach altem Mißbrauch ein Person, die von wegen ihrer Jugend und Unverstands noch lang nit tuchtig ist, nominirn wollten, oder so sie ungeacht gottlichs Befehls und eigner wohlbedachter und christlicher Verträg sich selb nit uf rechte Weg vergleichen wollten.

E. F. G. wöllen hierin Gottes Zorn bedenken, der solche Verachtung nit ungestrafet laßt, so Jemand gedenkt, es sei nit Groß an den Pfarren, an der Visitation und andern Kirchensachen gelegen, es sei viel stattlicher, so ein Furstenthumb ihre Grafen und den Adel zu großen Gütern erhebe, dazu die Bisthumb und Dumbcapitel dienen sollen.

Daß aber Gott uber diese päpstliche und heidnische Verachtung ein ernsten Zorn erzeigen wölle, das beweisen sehr offentlich alle große Krieg und Plagen, die vor Augen sind. Weh euch, spricht Esaias am 5., die ihr nach großen Gütern, Wol-

luſt, Pracht und Herrſchaften trachtet, und verſäumet die Aempter, die euch Gott befohlen hat.

Und ſo man hiegegen wollt furwenden, obgleich E. F. G. der Nomination halben dieſer Zeit nicht verglichen wären, ſo hättens doch beide E. F. G. allbereit dahin geſtellt, vermöge ufgerichter furſtlichen Verträg, nach dem jeder Theil eine Perſon nominirt hätte, daß dieſe Irrung durchs Loos entſcheiden wurde, darumb bedurfe es keiner andern Nomination, ſondern man ſolt es bei dieſer laſſen bleiben, und gewarten, welchem das Loos zufall, daß derſelbe fur einen Biſchoff angenommen und beſtätigt werde, als von Gott dazu gegeben, denn Gott wurde es freilich alſo ſchicken, daß die tuglichſte und nutzlichſte Perſon getroffen wurde, dieweil die Schrift Proverb. 16. ſagt: Das Loos wird vom Herrn gewendet ꝛc.; dagegen wöllen E. F. G. bedenken, daß in dieſer ganzen Sachen nicht alſo zu ſpielen, und Gott zu verſuchen, ſondern daß gedachte E. F. G. Verträge alſo und der Meinung aufgericht, daß nach rechter chriſtlicher Wahl und Nomination zweier Perſonen, die Alters und Geſchicklichkeit halben zum biſchofflichen Ampt tuchtig, ſoll das Loos geworfen werden, und hierin dem löblichen Exempel der Apoſtel Wahl Actor. 1. gefolget, nach welchem ohne Zweifel gedachte Verträge durch E. F. G. alſo bedacht und geordnet ſind. Denn daſelbſt ſehen wir, daß die Apoſteln erſtlich aus vielen Perſonen zween ſolcher Männer, die ſie für die tuchtigſten gehalten, benennet und furgeſtellt haben, darnach das Loos uber ſie geworfen mit Anrufung Gottes, daß er wollte zeigen, welchen er unter dieſen zweien zu ſolchem Ampt furziehen wollte. Dabei iſt Gott geweſen, und will noch dabei ſein, und ſeinen Segen dazu geben, wo man ſolchem Exempel nach in Gottesfurcht und Anrufung mit dieſen Sachen ernſtlich handelt. Wo man aber anders ſuchet, ſo wird auch wenig Segens und Guts dabei ſein.

Darumb bitten wir unterthäniglich und umb Gottes willen, vermahnen auch beide E. F. G., als die wir ſolchs in unſerm Ampt zu thun ſchuldig

sind, sie wöllen unser angezeigte Meinung und Ursach Gott zu Lob und eigner Seligkeit und Landen und Leuten zu Gut, welche je auch sind die Leute und Seelen, dafur Christus sein Blut vergossen und den Tod gelitten hat, bedenken und zu Gemuth fuhren, und dieser unser Bitt und Vermahnung Statt geben. Wir wissen wohl, wie fern sich unser Ampt und Vermögen streckt, und maßen uns nicht Höhers an, denn uns gebuhrt; bitten und vermahnen und erinnern beide E. F. G. von Gottes ernstlichem Befehl. So dieß unser Bitten, Vermahnen und Erinnern nichts Guts wirkt, mussen wir die Sach Gott befehlen. Aber dennoch werden wir durch unser Ampt gedrungen, daß wir hernach uber der Fursten Unfleiß klagen, und diejenigen, so die Fursten hierin zu Schaden der Christenheit durch Geiz verleiten, mit harten Schriften strafen. Denn wir sinds gewiß, daß Niemand mit Gott und gutem Gewissen zu solcher Kinderwahl rathen oder darein willigen kann. Ein recht geordent Bisthumb wäre ein nutzlich Kleinod des ganzen Herzogthumbs und Landen Pomern und ihrer Nachbarschaft.

Darumb bitten und vermahnen wir abermals E. F. G. in Unterthänigkeit und umb Gottes willen, sie wöllen nicht ein Scheinbischoff oder Affenwerk, sondern ein wahrhaftigen Bischoff, der sich des Ampts mit Ernst annehme, nominirn und wählen lassen. Denn in dieser Nomination nit allein uf Erhaltung der Guter zu sehen, sondern erstlich ist das Ampt zu bedenken, darin viel großer Stück gefaßt sind, nämlich das Lehreampt, so ein Bischoff selbs zu thun schuldig, der Priester Verhör, Examen und Ordination, Ussehung uf die Lehr und Ceremonien, Visitatio der Kirchen und Schulen, Erhaltung christlicher Zucht, mit Straf der Gotteslästerungen, Ehebruchs ꝛc., Bestellung der Kirchengericht in Ehesachen, und so Streit der Lahr halben furfallen, und in Summa Erhaltung christlicher Lahr und Zucht, daß solchs uf die Nachkommen erben möge, und nit heidnische Verwustungen werden.

Diese Sachen wöllen beide E. F. G. fur großwich-

tig achten, und Gottes Ehre, eigen Seligkeit, und E. F. G. Herzogthumb und Landen Nutz und Wohlfahrt bedenken, und nit das Bisthumb, als ein Partekken, ungeacht des Ampts, wegwerfen. Und bitten zuletz, wie wir nit zweifeln, beide E. F. G. wöllen dieſe unſer treuen und wohlgemeinte Schrift, die Niemand zu Vortheil oder zu Nachtheil, ſondern allein zu Gottes Ehre bedacht, gnädiglich vernehmen. Der ewig Gott Vater unſers Heilands Jeſu Chriſti wölle E. F. G. allezeit bewahren und regiern, Amen.

Martinus Luther, D.
Joh. Bugenhagen Pomer, D.
Caſpar Creuziger, D.
Philippus Melanthon.

725.

An die Fürſtl. Pommer'ſchen Räthe, gemeinſchaftlich mit den andern Theologen, v. 30. Mai 1544.

Mohnike's Kirchen- u. litterarhiſtor. Studien und Mittheilungen I. 1. 197. De W. V. 660.

Den Wohlgebornen, Edlen, Ehrnfeſten, Geſtrengen Grafen und Herrn ꝛc., der Durchleuchten, Hochgebornen Furſten und Herrn, Herrn Barnims und Herrn Philippſen, Herzogen zu Pommern ꝛc., zuſammen verordneten Räthen jetzund zu Sweyna, unſern gnädigen und gunſtigen Herrn.

Gottes Gnad durch ſeinen eingebornen Sohn Jeſum Chriſtum unſern Heiland zuvor. Wohlgeborne, Edle, Ehrnfeſte, Geſtrenge und gunſtige Herrn. Ewr. Gnaden und Ehrnfeſten fugen wir zu wiſſen, daß wir guter, treuer Wohlmeinung an die Durchlauchten Hochgebornen Furſten und Herrn, Herrn Barnim und Herrn Philippſen, beide Herzogen in

Pomern ꝛc., unsere gnädige Herrn, ein unterthänige Schrift von der Nomination eins christlichen Bischoffs vor etlichen Wochen gesandt, dazu wir aus christlichen Ursachen, und zum Theil aus schuldiger Pflicht gegen dem Vaterland bewegt worden. Denn als wir vernommen, daß beide Ihr. F. G. von gemeldter Nomination nicht einträchtig, sind wir wahrlich derselben sehr erschrocken, und beides bedacht, daß aus Uneinigkeit beider regierenden Fursten viel Verhinderung im Regiment und großer Jammer zu besorgen, item daß unrechte Bestellung des Bisthumbs ewigen Schaden in Kirchen wirken wurde.

Wiewohl wir nu geringe Personen sind, so wissen doch E. G. und Ehrfeste, daß Gottes Befelch und Ordnung ist, daß wir als Prediger und Lehrer, zu Erhaltung gottlicher Erkanntnuß und Anrufung, hohe und niedrige Ständ vermahnen sollen.

Darumb wir an hochgedachte beide Furſten ein gleichlautende Schrift in Unterthänigkeit gesandt, und nachdem uns ernach angezeigt, daß beide Ihr F. G. verordnet, daß etliche Ihrer F. G. furnehmiste Räth zusammen kummen sollen, von dieser Sach zu reden, wie beide Furſten der Nomination halben zu vergleichen, daß Fried und Einigkeit bleibe, und daß das Bisthumb recht bestellet werde, haben wir bedacht an E. G. und Ehrfeste auch zu schreiben.

Und bitten erstlich unsern Heiland Jesum Christum, er wolle auch in eurem Rath sein, wie er gesprochen hat:. Wo zween oder drei in meinem Namen zusammen kummen, will ich bei ihnen sein. Nu sind E. G. und E. in Gottes Namen zusammen gesandt, das ist, aus Befelch der Oberkeit umb Friedens willen und Gottes Ehre zu furdern: darumb wir billig bitten sollen, daß unser Heiland Jesus Christus eure Herzen mit seinem Heiligen Geist regeirn und zu gutem Rath neigen wolle.

Und wiewohl wir nit zweifeln, E. G. und E. sind selb geneigt, mit großem Ernst und Fleiß Einigkeit beider Furſten und Frieden zu erhalten, und rechte Gottesdienst zu furdern; so haben wir doch E. G. und E. nit verhalten wollen, was wir an

beide Fursten geschrieben, und senden E. G. und E. hiemit die Copia gemeldter Schrift, mit Bitt, dieselbige zu lesen und anzuhören.

Und bitten weiter, E. G. und E. wollen uf gedachten christlichen Weg uf beiden Theilen arbeiten, daß beide Fursten einträchtiglich willigen, ein solche Bischoff zu nominirn, der Alters und Verstands halben zum bischofflichen Ampt tüchtig sei, wie solchs in Gottes Wort oft befohlen ist.

Ewr. Gnaden und Ehrenfeste wissen selb, als die Weisen und Gottforchtigen, daß erstlich der Bisthumb, Capiteln und Stift Fundation nicht zum Pracht oder zum Müssiggang gemeint sind, sonder daß sie ein besunder Zier und Trost der Landen sein sollten, und sollten dienen zu bestehnder, ewiger Erhaltung christlicher Lehr, Religion, Zucht und guter Kunsten, nämlich, daß fur und fur viel gelahrter, verständiger, geubter Männer wären, bei welchen die Herrschaft, Ritterschaft und Städt in christlichen und vielen andern Sachen guten Rath finden mochten, item daß gemeldte Bischoff und Capitel ein Uffehen hätten uf die Lehre und Ceremonien in den Kirchen des ganzen Landes, hielten die Ehegericht und handhabten gute Zucht und gute Sitten.

Wenn nu das Bisthumb Camin jetzund in solcher guten Reformation und Ordnung stunde, so ist offentlich, daß dasselbig Bisthumb ein schon Kleinod wäre aller Land umbher, und wäre den loblichen Fursten und der Ritterschaft trostlich und ein Freud: zu dem daß Gott an solcher Ordnung ein Wohlgefallen haben, und wurde dazue seine Gnad und reiche Belohnung geben, wie er spricht: Wer mich ehret, den will ich auch zu Ehren bringen; und wer mich verachtet, den will ich auch veracht machen.

Nu sehen aber E. G. und E., wie das Bisthumb leider nu viel Jahr wie ein verwuster Gart gestanden. Der Bischoff hat seine eigen Kirchen ohne Seelsorger stehen lassen, viel weniger hat er sunst im Land visitirt; er hat kein Consistorium zu Ehegerichten c üsten, und, in Summa, nichts gethan, das zur bischofflichen Ampt gehort.

Dweil denn diese Versäumnuß, so bis anher geschehen, viel Schaden gebracht, und so nicht ein verständiger, fleißiger, ernster Bischoff gewählet wurde, die Sunden, Gottes Verachtungen und Strafen grosser werden wollten: so kann ja ein jeder Verständiger sich selb erinnern, was er in diesem Fall zu rathen schuldig ist. Dweil nu Gott die Sachen also gnädiglich gefuget, daß man das Bisthumb in Besserung, allen Furstenthumben in Pomern zu gut, bringen kann, und ist auf beiden Seiten der Schade und Nutz, Gottes Verbot und Gebot also offentlich vor Augen, daß wir nit achten, daß in euern Rath Jemand sei, der unserm Bedenken zuwider rathen wöll oder gedenke, oder dagegen praktizir.

Darumb wir auch deß kurzer geschrieben, auch allein der Rede Pauli zu erinnern, der besonder von Erwählung der Bischoff und Kirchendienern gesprochen: Es soll sich Niemand fremder Sunden theilhaftig machen. Wer nu gute Bestellung des Bisthumbs verhindert, der macht sich aller dieser Versäumnuß und Verwustung schuldig, welche aus boser Bestellung folgen wird; und so Unfriede zwischen den Herzogen furfiele, welchs Gott gnädiglich verhuten wolle, wären dieselbigen furnehmlich Anfänger und Ursacher des Jammers, die jetzund diesen Rath geben oder stärken, daß nicht ein Bischoff soll nominirt werden, deß Alter und Verstand zum Ampt tuchtig ist. Man bedenke doch die Nachkommen. Obgleich jetzund die loblichen Fursten selb ein Ussehen uf die Lehr haben, und die Visitation und viel Kirchensachen aus ihr Kammer erhalten; so ist doch zu besorgen, die Nachkommen werden sich dermaßen nit beladen. Wo denn das Bisthumb dieweil auch wüst wär worden, und nit Consistoria und andere Nothdurft darin angericht, so wurde ein jammerliche Barbarei folgen.

Und wiewohl wir E. G. und E. alle der Tugend achten, daß sie das Kirchengut nicht begehren, so konnen wir doch nit unterlassen, E. G. und E. zu erinnern, daß sie bedenken wollen, daß nicht recht ist, solche Guter, die zu nothigem Brauch der Kirchen, als zum bischofflichem Ampt, Visitation, Gerichtes ꝛc. ver-

ordnet sind, zu sich zu bringen, und der Kirchen Nothdurft vergessen; und sundigen hierin die Thäter, und die, so dazu helfen mit Rath oder That; denn frembde Guter begehren und entziehen der Gemeine oder Privatpersonen ist unrecht, das weiß Männiglich.

So wissen E. G. und E., daß in der Regierung allerlei furfällt, dazu man Guter bedarf, darumb auch Gott in seinem Volk dieses geordnet hat, daß ein jede Person über zwänzig Jahr zu Erhaltung des Tabernakels oder Tempels alle Jahr so viel hat geben müssen, als ein Ort eins rheinischen Florens, das ist jahrlichs auf etlich Tonnen Golds geloffen. Und der Prophet Hagäus spricht: Darumb kommen Theurung, daß man dem Tempel nicht geben, das man ihm schuldig wäre. Darumb wollen E. G. und E. treulich rathen, daß das Kirchen-Gut zu Gottes Ehren, Erhaltung rechter Religion, der Ehegericht und guter Zucht und Studien gebraucht, und nicht vergeblich verbracht und zerstreuet werde.

Diese unsere christliche Erinnerung, die in der Wahrheit treulich und Niemand zu Nachtheil oder Beschwerung gemeint, wollen E. G. und E. gnädiglich und freundlich von uns annehmen, wie wir nit zweifeln, E. G. und E., als Liebhaber der Tugend, werden ihn diese unser Schrift nicht mißfallen lassen, und selb diese Sach uf christliche Wege treulich richten, das wird Gott belohnen. Und E. G. und E. sind wir zu dienen willig. Datum Wittenberg am 30. Tag Mai, 1544.

Ewr Gnaden und Ehrnfesten
willige
Martinus Luther, D.
Joh. Bugenhagen Pomer, D.
Caspar Creuziger, D.
Philippus Melanthon.

726.

An den Kanzler Brück, v. 21. Junius 1544.

Altenb. VIII. 1002. Leipz. XXII. 577. Walch XXI. 498. De W. V. 669.

Gnad und Fried im Herrn. Ich danke E. A., mein lieber Herr und Gevatter, euers gütlichen Erbietens, die Sache Kaspar Beyers zu fördern; will mich verlassen, es werde bald geschehen, Amen. Sonst hätt ich gesprochen, unangesehen, daß ihrs Kurfürsten fur ein Privatabsolution gehalten hättet, und er nimmermehr nicht kein Weib hät kriegen sollen. Doch achte ich mich für keine Privatperson, und stände drauf, daß Gott meinen Sentenz bei vielen Leuten würde stärken gehen lassen, denn unsers Consistorii. Quia verbum Domini regnat etc.

Weil ihr auch zu meinem gnädigsten Herrn weiset, bitte ich, wollet diese Schrift unterwegen ohne sonsten ansehen, darauf bei meinem G. H. anhalten, daß S. K. F. G. doch ein gnädiges Einsehen thäten. Das Geschrei wird wahrlich zu stark über die Jägermeister und etliche Amptleute, daß auch die Leute ihr eigen Holz nicht brauchen sollen. Es wird das gemeine Gebet einmal einen Fluch über sie erzwingen, das kann nicht feihlen; so sagen etliche, und etliche gläuben, daß meinem G. H. das Wild sehr geringer wird; weiß nicht, obs wahr sei. Hiemit Gott befohlen, Amen. Sonnabends nach Viti, 1544.

E. A.

williger

Martin Luther, D.

727.

An einen Stadtrath, v. 7. Julius 1544.

Schütze I. 403. De W. V. 671.

G. und Fr. im Herrn. Ehrbare, fürsichtige, liebe Herren und Freunde! Euren casum der 2 Klöster halben habe ich durch euren Gesandten empfangen und fürnummen. Darauf ihr begehret kurze schriftliche Bericht nach der heil. Schrift zu geben. Nu ist wahr, daß wir Theologen bisher gelehret und noch lehren, daß solche verledigte Klostergüter sollen zum Brauch

der Kirchen und armer Leute angelegt werden fürnehmlich und für allen Dingen; denn das ist billig, auch göttlich, wie ihr selbst auch bekennet in eurem casu. Aber welchen Personen solches zustehe oder gebühren wolle, da haben wir Theologen nichts mit zu thun, weil es uns nicht befohlen, auch die Gelegenheit nicht wissen können; sondern solches muß durch die Juristen geurtheilt werden, da Part gegen Part fürhöret wird. Was nu hier die Juristen sprechen werden oder gesprochen haben, da lassen wirs bei bleiben; denn solches gar weltlich Ding betrifft, welches den Juristen befohlen ist, und unser Theologia lehret, das weltliche Recht zu halten, die Frommen zu schützen und die Bösen zu strafen. Derhalben mügen E. W. sich bei den Juristen solches und dergleichen befragen. Denn wir Theologen können nicht dazu kommen, als die nicht können Part gegen Part verhören, und auf Eins Parts Reden oder Sache nichts kann gesprochen werden. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Montags nach Visitationis Mariae, 1544.

Martinus Luther, D.

728.

An Hieron. Baumgärtners Gattin, v. 8. Julius 1544.

Wittenb. XII. 173. Jen. VIII. 183. Altenb. VIII. 335. Leipz. XXII. 539. Walch X. 2217. De W. V. 672.

Gnad und Fried in unserm lieben Heiland und Herrn, Jesu Christo. Ehrbare, tugendsame, liebe Frau! Wie ist mir euer Traurigkeit und Unfall so herzlich leid, das weiß Gott, der mein Seufzen siehet und höret; ja, es ist Jedermann von Herzen leid umb den theuren feinen Mann, daß er so böslich soll in der Feinde Hände sein. Gott erhöre unser Gebet, und aller frommen Herzen. Denn es ist gewiß,

daß alle fromme Herzen ganz sehnlich für ihn bitten, und ist gewiß solch Gebet erhöret und angenehm für Gott.

Indeß müssen wir uns trösten gottlicher Zusagung, daß er die Seinen nicht verlassen noch vergessen will, wie deß der Psalter voll ist; denn wir wissen, daß euer Hausherr ein rechtschaffener Mann ist im Glauben Christi, denselben stattlich bekannt, und mit viel schönen Früchten wohl gezieret. Darumb ist unmuglich, daß er sollte ihn von sich geworfen haben; sondern wie er ihn hat durch sein heiliges Wort zu sich und in seiner Gnaden Schoos berufen und angenommen, so behält er ihn noch immerfort in demselben Schoos, und wird ihn täglich behalten. Es ist noch derselbe Gott, der ihn bisher vor diesem Unfall für seinen lieben Christen und Kind des Lebens behalten hat: derselbe Gott wird er gegen ihm bleiben, ob er sich eine kleine Zeit anders stellet, unsern Glauben und Geduld ein wenig zu versuchen. Er hat gesagt (Joh. 16, 20.): Ihr werdet heulen und trauren; aber euer Traurigkeit soll zur Freude werden, die Niemand von euch nehmen soll; das wird er uns halten, und nicht feihlen.

So ists auch noch nicht mit unserm Leiden so hoch und bitter, als seines lieben Sohns und seiner lieben Mutter Leiden gewesen ist, durch welchs wir uns in unserm Leiden trösten und stärken sollen, wie uns S. Petrus lehret 1. Petr. 3, 18.: Christus hat einmal für uns gelitten, der Gerechte für die Ungerechten. So der Teufel und die Seinen sich unsers Unfalls freuen, darfur werden sie gräulich gnug heulen müssen, und aus der kurzen Freude ein langes Trauren machen. Wir aber haben das herrliche, große Vortheil, daß uns Gott gnädig und gunstig ist, mit allen Engeln und Creaturn, darumb uns kein Unglück dieses Leibes an der Seelen kann schaden, sondern vielmehr uns nutze sein muß; wie S. Paulus sagt Röm. 8, (28.): Wir wissen, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen ꝛc. Nach dem Leibe thuts wehe, und soll auch und muß

wehe thun; sonst wären wir nicht rechte Christen, die mit Christo nicht litten, und mit den Leidenden nicht Mitleiden hätten.

Darumb, meine liebe Frau, leidet und habt Geduld; denn ihr leidet nicht alleine, sondern habt viel, viel trefflicher, treuer, frommer Herzen, die groß Mitleidung mit euch haben, die allzumal nach dem Spruch sich gehalten (Matth. 25, 43.): Ich bin gefangen gewesen, und ihr seid zu mir kommen. Ja freilich, mit großem Haufen besuchen wir den lieben Baumgartner in seinem Gefängnuß, das ist, den Herrn Christum selbst in seinem treuen Gliede gefangen, bitten und rufen, daß er ihm wollte aushelfen, und euch mit uns allen erfreuen. Derselbige Herr Jesus, der uns heißet unter einander trösten, und tröstet uns auch durch sein seliges Wort: der tröste und stärke euer Herz durch seinen Geist, in fester Geduld bis zum seligen Ende dieses Unfalls und alles Unfalls. Dem sei Lob und Ehre, sampt dem Vater und dem Heiligen Geist ewiglich, Amen. Dienstag nach Visitationis Mariä, Anno 1544.

Martinus Luther, D.

729.

An Frau Jörgerin, v. 13. Julius 1544.

Raupach Evang. Oesterreich 1. Forts. S. 87. f. Moseder Glaubensbekenntniß S. 80. f. De W. V. 674.

Gnad und Friede im Herrn. Ehrbare, tugendsame Frau! Wir haben euer liebe Nistel und Kinder allhier angenommen, und hoffen, sie sein wohl und ehrlich versorget bei einem frommen Magister Georg Meyer. Gott gebe ihnen Gnade, daß sie wohl studiren und fromm werden, als ich mich gänzlich zu ihnen versehe. Denn es in dieser bösen Zeit wohl noth ist, daß der frommen Leute viel wären, die uns hülfen mit gutem Leben und Beten, unsere vorigen Sünden und tägliche Mehrung desselben für Gott zu

Dweil denn diese Versäumnuß, so bis anher geschehen, viel Schaden gebracht, und so nicht ein verständiger, fleißiger, ernster Bischoff gewählet wurde, die Sunden, Gottes Verachtungen und Strafen großer werden wollten: so kann ja ein jeder Verständiger sich selb erinnern, was er in diesem Fall zu rathen schuldig ist. Dweil nu Gott die Sachen also gnädiglich gefuget, daß man das Bisthumb in Besserung, allen Furstenthumben in Pomern zu gut, bringen kann, und ist auf beiden Seiten der Schade und Nutz, Gottes Verbot und Gebot also offentlich vor Augen, daß wir nit achten, daß in euern Rath Jemand sei, der unserm Bedenken zuwider rathen wöll oder gedenke, oder dagegen praktizir.

Darumb wir auch deß kurzer geschrieben, euch allein der Rede Pauli zu erinnern, der besonder von Erwählung der Bischoff und Kirchendienern gesprochen: Es soll sich Niemand frembder Sunden theilhaftig machen. Wer nu gute Bestellung des Bisthumbs verhindert, der macht sich aller dieser Versaumnuß und Verwustung schuldig, welche aus boser Bestellung folgen wird; und so Unfriede zwischen den Herzogen furfiele, welchs Gott gnädiglich verhuten wolle, wären dieselbigen furnehmlich Anfänger und Ursacher des Jammers, die jetzund diesen Rath giben oder stärken, daß nicht ein Bischoff soll nominirt werden, deß Alter und Verstand zum Ampt tuchtig ist. Man bedenke doch die Nachkommen. Obgleich jetzund die loblichen Fursten selb ein Uffsehen uf die Lehr haben, und die Visitation und viel Kirchensachen aus ihr Kammer erhalten; so ist doch zu besorgen, die Nachkommen werden sich dermaßen nit beladen. Wo denn das Bisthumb dieweil auch wüst wär worden, und nit Consistoria und andere Nothdurft darin angericht, so wurde ein jammerliche Barbarei folgen.

Und wiewohl wir E. G. und E. alle der Tugend achten, daß sie das Kirchengut nicht begehren, so konnen wir doch nit unterlassen, E. G. und E. zu erinnern, daß sie bedenken wollen, daß nicht recht ist, solche Guter, die zu nothigem Brauch der Kirchen, als zum bischofflichem Ampt, Visitation, Geriebas ꝛc. ver-

Vaters), es wird euch im Himmel wohl belohnet werden.

Dieß ist nu unser Frucht, unser Lohn, unser Ehre, daran wir uns genügen lassen, ja für die reichste und herrlichste Vergeltung achten, und annehmen für unser geringe und zeitliche, ja die kaum ein Augenblick währet, Mühe und Arbeit, die wir, unsers Herrn Christi Gnad und Wohlthat auszubreiten, tragen und ausrichten; und wenns schon hundert Jahr währete, und die Welt noch einst so rasend wäre, was wäre ihm denn? Was ist die Welt mit alle ihrem Wüthen, Toben und grimmigen Zorn? Ja, was ist ihr Fürst und Gott? Ein Rauch und Wasserblase sind sie gegen dem Herrn zu rechen, der bei und mit uns ist, dem wir dienen, der durch sein Wort, so er uns (die wir schwache irdische Gefäße sind) in Mund gelegt, wirket und kräftig ist. Dieß sind gute Mähre, fröhliche, beständige neue Zeitung, die wahr und gewiß sind und bleiben in Ewigkeit, der sollen wir uns trösten und freuen, und ihrer durch Geduld warten. Aber solchs wisset ihr besser, denn ich euch sagen oder schreiben kann.

Daß ihr euch schwach fühlet, und klagt, daß euers Leibs Kräften immer abnehmen, ist mir wahrlich von Herzen leid. Ich bitte den Herrn ernstlich, daß er euch wollte stärken, und länger bei Leben erhalten, zu seiner Ehre, und seiner Heerde, welche er euch befohlen hat zu weiden, Besserung, auch Weib und Kind zu Gut und Trost. Ich kanns wohl gläuben, daß die böse Art der N. euer Geduld wohl versuche und übe, der ihr doch von Herzen gern, mit Verlust aller Wohlfahrt, ja auch euers Lebens, begehret zu rathen und helfen. Wie sollen wir ihm aber thun? Rühmen sollen wir uns, spricht St. Paulus (Röm. 5, 3.) auch der Trübsaln, und wie das gemeine Sprüchwort lautet: Mitte vadere, sicut vadit, quia vult vadere, sicut vadit: Laß gehen, wie es gehet, es gehet doch nicht anders, denn es gehet.

Unser Ehre und Ruhm stehet hierinne, daß wir der gottlosen undankbarn Welt die Sonne unser

Lehre hell und klar, ohn alle trüb und finstere Wolken, durch Christus Gnade, haben aufgehen und scheinen lassen, dem Exempel nach unsers Vaters im Himmel, der seine Sonne läßt aufgehen uber Böse und Gute (wiewohl auch die Sonne, unser Lehre, sein, nicht unser ist). Was Wunder ists denn, daß die falsche, verstockte Welt, die im Argen liegt (nicht sitzt oder stehet), die Hausgenossen hasset und verfolget, die den Hausherrn selbs gehasset und verfolget hat? Ach, wir leben in des Teufels Reich, ab extra, darumb sollen wir nichts Guts sehen noch hören, ab extra. Wir leben aber im seligen Reich Christi ab intra, da sehen wir, doch durch einen Spiegel, in einem dunkeln Wort, wie St. Paul. spricht 1. Korinth. 13, (12.), den uberschwenglichen, unaussprechlichen Reichthum Gottes Gnade und Herrlichkeit. Es heißt: Dominare in medio inimicorum tuorum (Psal. 110, 2.). Ein Reich soll er haben und herrschen, das kann ohn Herrlichkeit nicht zugehen, und herrschet doch mitten unter den Feinden, das kann ohn Lästerung, Verfolgung, Schmach und Schande nicht zugehen.

Drumb laßt uns im Namen des Herrn hindurch brechen, dringen und reißen durch Ehre und Schande, durch böse Gerücht und gut Gerücht, durch Haß und Liebe, durch Freunde und Feinde, bis wir kommen in das selige Reich unsers lieben Vaters, das uns Christus der Herr bereitet hat von Anbeginn der Welt, da wir allein Freude werden finden, Amen. Gehabt euch wohl im Herrn, den bittet treulich für mich. Geben zu Wittemberg am 1. Septembris, 1544.

731.

An Frau Jörgerin, v. 5. September 1544.

Raupachs Evang. Oesterreich 1. Forts. S. 88.; Rosenders Glaubensbekenntniß S. 94.; Canzlers u. Meißners Quartalschrift f. ält. Litteratur ꝛc. III. 2. S. 33. De W. V. 685.

Der Ehrbarn und Tugendreichen Frauen, Dorothea Jorgerin, Wittwen zu Kappach, meiner gonstigen Frauen und Freundin.

Gnad und Friede im Herrn. Ehrbare, tugendreiche, liebe Frau! Eur Niftel halben, versehe ich mich, werd ihr Präceptor, M. Georg Major, alle Gelegenheit geschrieben haben. Daß ihr aber bekommret seid uber eur Söhne Uneinigkeit, will ich wohl gläuben, ist mir wahrlich beide ihr Uneinigkeit und eur Trübsal ganz leid. Nu, was soll man thun? Es muß Unfall und Kreuz in diesem Leben sein, dadurch Gott uns treibe zu seinem Wort und Gebet, auf daß er uns erhoren und trösten müge. Darumb sollt ihr nicht ablassen, mit Gottes Wort sie zur brüderlichen Liebe zu vermahnen, und daneben ernstlich bitten, daß Gott zu solchem Vermahnen sein Gedeihen und Gnade geben wolle, wie er uns zu bitten und zu trauen befohlen hat: Bittet, so wird euch gegeben, suchet, so werdet ihr finden, klopfet an, so wird euch aufgethan. Ich wollt ihn dießmal wohl auch schreiben; aber weil es ein Verdacht hat, als wäre ich durch euch bericht, will ichs sparen, bis ich sagen konne, daß ichs von Andern erfahren habe, und alsdenn solche böse Exempel, so scharf ich kann, furbilden, da Gott seine Gnade zu gebe, Amen. Meine Käthe und Kinder danken auch eurs Grußes und guts Willen sehr freundlich. Hiemit Gott befohlen, Amen. Den 5. Septembris, 1544.

Martinus Luther, D.

731.

An den Stadtrath von Amberg, gemeinschaftlich mit Melanchthon, v. 4. October 1544.

Schenkl's Chronik von Amberg S. 217. De W. V. 689.

Den Ehrbarn, Weisen und Fürnehmen, Herrn Burgermeistern und Rath der Stadt Amberg, unsern günstigen Herrn und Freunden.

Gottes Gnad durch seinen eingebornen Sohn Jesum Christum unsern Heiland zuvor. Ehrbare, Weise, Fürnehme, günstige Herrn und Freunde! Euer Weisheit christliche Schrift haben wir empfangen, und sind erfreuet, daß Gott euch diese Gnade geben, daß ihr selb Ihn begehrt mit rechter Erkanntnuß seines Evangelii, rechter Anrufung und von ihm befohlenen Gehorsam zu preisen, und daß euer löbliche Herrschaft zu solcher Besserung der Kirche nicht ungeneigt ist, bitten auch von Herzen, unser Heiland Jesus Christus wölle eure Herzen mit seinem Heiligen Geist erleuchten, regieren und zu Besserung der Kirchen stärken zu Gottes Lob und euer Seligkeit. Und nachdem wir uf eure Schrift mit Magistro Andrea Hugel und Magistro Johanne von Manchen geredt, haben sie sich gutwilliglich und christlich erboten, euer Kirchen laut der Vocation zu dienen; und wäre Magister Andreas nicht ungeneigt gewesen, jetzund alsbald zu euch zu ziehen, so hat es aber diese Gelegenheit mit ihm, daß ihm in der kalten Zeit mit den jungen Kindlein ein solch weite Reis fürzunehmen nicht wohl möglich, erbeut sich aber uf Ostern zu euch zu kommen, oder im Fall der Nothdurft noch diesen Winter, obgleich seine Hausfrau und Kindlein allhie bis nach dem Winter verharren mußten, wie solchs weiter euer Gesandter berichten wird. Wiewohl wir nun auch gern wollten, daß euer Kirch fürderlich versorgt wurde, so hoffen wir doch, dieweil wir vernehmen, daß jetzund ein christlicher Prediger bei euch sei, E. W. werden dieses Verzugs halber Geduld haben, wie wir hiemit bitten; und was Magister Johannis bedacht hat des Gradus halben und von seiner Zukunft, das wird E. W. aus seinem Schreiben vernehmen. Wir haben auch mit einem züchtigen, sittigen, wohlgelahrten Mann, Magistro Matthäo Michaele von Torgau, der Schul halben geredt, der sich erboten ohngefährlich in vier Wochen zu euch zu reisen. Und wo wir zu euer Kirchen Wohlfahrt dienen können, sind wir dazu willig. Und nachdem der allmächtig Gott in euch den Willen zu Guten erweckt hat, sollt ihr getrost sein und vertrauen,

er werde das Vollbringen auch wirken, und bei euch sein, wie der heilige Paulus uns alle tröstet: Gott, der den Willen zu Guten gibt, wirkt auch das Vollbringen; der wolle euer Kirchen und Stadt allezeit bewahren. Dat. Wittenberg den 4. Tag Octobris, Anno 1544.

Martinus Luther D.
Philippus Melanchthon.

733.

An George Schulzens Wittwe, v. 8. October 1544.

Wittenb. XII. 175. Jen. VIII. 203. Altenb. VIII. 378. Leipz. XXII. 542. Walch X. 2854. De W. V. 690.

Gnade und Friede im Herrn. Ehrbare, Tugendsame Frau Heva, gute Freundin! Es ist mir euer Unfall fast leid, daß Gott euern lieben Hauswirth von euch genommen, kanns wohl gläuben, daß solch Scheiden euch wehe thun muß; wäre auch nicht gut, wenns euch nicht wehe thäte, denn das wäre ein Zeichen kalter Liebe.

Aber dagegen habt erstlich den großen Trost, daß er so christlich und seliglich ist von hinnen gefahren.

Zum andern, ist Gottes, unsers liebsten Vaters, Wille der allerbeste, welcher auch seinen Sohn fur uns gegeben hat: wie billig ists nu, daß wir auch seinem Willen zu Dienst und Gefallen unsern Willen ihm opfern? welchs wir nicht alleine schuldig sind, sondern deß auch große und ewige Frucht und Freude haben werden.

Er aber, unser lieber Herr Jesus Christus, tröste euch mit seinem Geiste reichlich, Amen. Hiemit dem lieben Gott befohlen. Mittwochen nach Francisci, 1544.

734.

An ungenannte Aeltern, vom 25. October 1544.

Wittenb. XII. 178. Jen. VIII. 204. Altenb. VIII. 378. Leipz. XXII. 542. Walch X. 2870. De W. V. 691.

Gnade und Friede in Christo, unserm Herrn und Heilande. Ehrbare, liebe, gute Freunde! Es hat mich euers lieben Sohns, seliger Gedächtniß, Präceptor gebeten, euch diese Schrift zu thun, und euch zu vermahnen in eurem Unfall, so euch itzt durch Abscheid euers Sohns, als den Aeltern, widerfahren. Und ist wahr, daß euch nicht leid sollt daran geschehen sein, ist nicht zu gläuben, wäre auch nicht fein zu hören, daß Vater und Mutter nicht sollten betrübt werden uber ihres Kindes Tod. So spricht auch der weise Mann Jesus Sirach Kap. 22, (10. 11.): Du sollt trauren uber den Todten, denn sein Licht ist verloschen; doch sollt du nicht zu sehr trauren; denn er ist zur Ruge kommen.

Also auch ihr, wenn ihr Maße getrauret und geweinet habt, sollt ihr euch wiederumb trösten, ja mit Freuden Gott danken, daß euer Sohn ein solch schön Ende genommen hat, und so fein in Christo entschlafen ist, daß kein Zweifel sein kann, er muß in der ewigen Ruge Christi sein, süßiglich und sanft schlafen. Denn Jedermann sich verwundert hat uber der großen Gnade, daß er mit Beten und Bekenntniß Christi bis an sein Ende beständig blieben ist; welche Gnade euch lieber sein soll, denn daß er tausend Jahr hätte sollen in aller Welt Gut und Ehren schweben. Er hat den großen Schatz, so wir in diesem Leben erlangen mügen, mit sich genommen.

Darumb seid getrost, ihm ist wohl geschehen fur andern viel tausend, die jämmerlich, auch zuweilen schändlich umbkommen, und dazu in Sünden sterben. Wäre derhalben von Herzen zu wünschen, daß ihr sampt alle den Euren und wir allesampt auch solchen Abscheid durch Gottes Gnade haben möchten. Er hat die Welt und den Teufel getäuscht; wir müssen

aber uns noch täglich täuschen lassen, und in aller Fahr schweben, da er wohl sicher fur ist. Ihr habt ihn zur rechten Schule geschickt, und eure Liebe und Kost wohl angelegt. Gott helf uns auch also hinnach, Amen.

Der Herr und höchste Tröster, Jesus Christus, der euren Sohn lieber, denn ihr selbs, gehabt, und zu sich selbs erstlich durch sein Wort berufen, und hernach zu sich gefodert und von euch genommen, der tröste und stärke euch mit Gnaden, bis auf den Tag, da ihr euern Sohn wieder sehen werdet in ewigen Freuden, Amen. Sonnabend nach St. Lucas, Anno 1544.

Martinus Luther, D.

735.

An Marcus Crodel, Schullehrer zu Torgau, v. 26. October 1544.

Leipz. Suppl. No. 208. S. 107. Walch XXI. 500. Das Original befindet sich im Cod. Seidel. zu Dresden. De W. V. 692.

Erudito et optimo Viro, D. Marco Crodel, Torgensis juventutis Institutori fidelissimo, suo in Domino fratri charissimo.

Gratiam et pacem in Domino. Mi Marce! Wie ihr mich habt gebeten um meinen Sentenz des Gartens halben, der an dem Spital gelegen, sonderlich weil ihr zeiget, daß der Innehaber desselben die Sache hab auf mein Urtheil gestellet: so geb ich hierauf solch mein Urtheil, weil ein ehrbar Rath Willens ist, denselben Garten zu keinem andern Werk brauchen, denn zum Dormitorio und Ruge der lieben und heiligen Christen, so in Hoffnung der Auferstehung zum Leben da liegen und liegen werden, und zu Häusern, darin die Kranken, sonderlich der Pestilenz und andern süchtigen, fährlichen Plagen behauset und versorget weredn. Ist mein Sentenz,

daß der Innehaber den Werth für den Garten von dem Rathe nehme, und räume denselben Garten zu solchem guten, christlichen, auch zur Zeit fast nöthigen Werk, weil es doch ein gering Stück und zum Kirchhof wohl gelegen. So wird erstattet die erste Meinung, da derselbe Garte doch sonst zu solchem Werk prädestinirt und etlicher Maßen gehandelt gewest ist; so hoffe ich auch, weil der Innehaber die Sachen auf mein Urtheil hegeben hat, er sei nicht unwillig gewest und noch nicht, daß er solchen Garten, umb seinen Werth, zu solchem Werk fahren lasse, auch zu erhalten seinen guten Leumund und desto bessere Gonst bei der christlichen Kirche und Gemeine. Hiemit Gott befohlen, Amen. Dominica 26. Oct., 1544.

T. Martinus Luther, D.

736.

An Christoph Straße, von 1. Nov. 1544.

Leipz. Suppl. No. 204. S. 108.; bei Walch XXI. 501. De W. V. 698.

Dem Ehrbaren, fürsichtigen Herrn Christoffel Straße, Markgräfischen aufm Gebirge Kanzeler, meinem günstigen guten Freund.

Gnad und Friede. Ehrbar, fürsichtiger, lieber Herr und Freund! Mich haben die frommen, würdigen Herren Pfarrherrn, Herr Johann Weber, Pfarrherr zur Neustadt an der Orla, und Herr Adam Uzinger, Pfarrherr zu Pesing, gebeten umb diese Schrift an euch, ihrer Weiber halben, welche zu Himmelskron sind Nonnen gewesen, daß ihr wollet guter günstiger Förderer sein beim gnädigen Herrn Markgraf Albrecht ꝛc., damit sie eine gnädige Abfertigung bekommen möchten. Demnach weil ich solche ihre ehrliche Bitte nicht wußte abzuschlagen, und

doch euch unbekannt, hab ich mich das am meisten lassen bewegen, daß sie solch gut Vertrauen auf euch gesetzt, als sollte meine Fürbitte gleichwohl etwas gelten: ist mein an euch ganz gütliche, freundliche Bitte, wolltet Freund der beste sein, und den guten Herrn förderlich erscheinen zu solcher ihrer billigen Bitte; denn solche treue Diener (sagt St. Paulus) sind zwiefältiger Ehren werth. Hieran thut ihr ein gut Werk, welches Gott angenehm, und euch guts Gewissens Zeugniß geben wird. Hiemit Gott befohlen, Amen. Prima Novembr. (omnium sanctorum), MDCLIV.

Martinus Luther, D.

737.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 8. November 1544.

Leipz. Suppl. No. 205. S. 108.; Walch XXI. 502. De W. V. 694.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. R. Reichs Erzmarschall und Kurfurst, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. F. im Herrn und mein arm Pater noster. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, Gnädigster Herr! Es ist mein lieber Herr und Freund D. Jonas allhie, und hat mich seiner Sache bericht, darauf ich ihm diese Schrift und mein unterthäniges Bedenken gegeben. Erstlich, daß die Lection zu Wittemberg musse, wie beschlossen, lauts der Stiftung oder Fundation bestellet sein, hats nirgend keine Disputation, wie es E. K. F. G. machen. Aber nu D. Jonas nicht wohl kann ohn Fahr und Schaden der Kirchen zu Halle sich wegbegeben, ists gar nicht zu

)en, daß er ſollte Halle laſſen, Urſache, daß der
: Wurm zu Mänz noch lebt, der doch gleichwohl
Sorgen ſtehen muß, ſo lange D. Jonas zu Halle
welcher ihm den Anhang genommen, und mehr
t, denn dem boſen Wurm zu leiden iſt. Aber da
ts, weil E. K. F. G. ſich gnädiglich vernehmen
en, und ihm erläubt, daß, wo es ſeine Gelegen-
ſei, zu Halle bleiben muge, und E. K. F. G.
jährlich auf acht oder neun Jahr reichen wol-
laſſen 140 Fl. oder, wie mein lieber Herr D.
ick an E. K. F. G. ſchreibet, auch D. Jonas
enwärtig anzeigen wirdet. Iſt darauf ſolchs Er-
ens, daß er wolle die Propſtei oder Lectur laſ-
, mit dieſem Beſcheid, wo E. K. F. G. wollten
diglich (wie er begehrt) ſolch hundert, und wie
igt Anzahl Fl. die acht, neun Jahr laſſen reichen.
will auch (welchs ich gern vernommen) gleich-
)l ſich laſſen rufen und brauchen als eine Perſon
Facultät in Theologia, zu Dienſt nicht allein
K. F. G., ſondern auch der Univerſität, ſo oft
n ſein bedurfen wurde; denn er ſich nicht will
der Univerſität geſundert achten, welchs ich acht
zu Hall (als ich merke) ganz gerne werden ver-
nen. Demnacht iſt mein unterthänige Bitte, E.
F. G. wollten ſich hierin gnädiglich finden laſſen,
n er auch nu der alten Diener einer iſt, beide in
chen und Schulen, und ſolchs und mehres würdig
wer weiß, wo es Gott wird wieder herein brin-
. Es wachſen ihm die Kinder daher, und iſt
rlei zu bedenken. E. K. F. G. werden ſich wohl
en gnädiglich und chriſtlich zu erzeigen. Hiemit
i lieben Gotte befohlen, Amen. Sonnabends nach
rheiligen Tag, 1544.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther.

738.

An Georg Hosel, vom 13. December 1544.

Leipz. Suppl. No. 206. S. 109. Walch X. 2872. De W V. 704.

Ad. Georgium Hoselum, scribam in fodinis metallicis montis Mariae.

Gottes Gnade und Trost durch seinen eingebornen Sohn Jesum Christum unsern Heiland zuvor. Ehrbarer, günstiger, weiser Herr! Wiewohl ich euch nicht gerne diese traurige Botschaft zu erkennen gebe, daß euer lieber Sohn Hieronymus aus dieser Welt in Gottes Willen verschieden ist; so fordert es doch die Nothdurft, solches euch anzuzeigen, und will euch dabei gebeten haben, ihr wollet euch als ein christlicher Mann betrachten, daß unser Heiland Christus gesagt: Es ist der Wille des himmlischen Vaters nicht, daß einer aus diesen Kleinen verderbe. Dieweil dann Christus klar spricht, daß diese Jugend, so in Gottes Erkenntniß und Kirchen ist, sei Gott gefällig, und solle nicht verloren sein, sagt dabei ein Zeichen, daß ihre Engel allezeit Gottes Angesicht sehen: sollet ihr nicht zweifeln, er sei bei unserm Heiland Christo und bei allen Seligen in Freuden. Ich bin auch ein Vater, und habe meiner Kinder etliche sterben sehen, auch ander größer Elend, denn der Tod ist, gesehen, und weiß, daß solche Sachen wehe thun. Wir sollen aber dem Schmerzen widerstehen, und uns mit Erkenntniß der ewigen Seligkeit trösten. Gott will, daß wir unsere Kinder lieb haben, und daß wir trauren, wann sie von uns genommen werden hinweg; doch soll die Traurigkeit mäßig und nicht zu heftig sein, sondern der Glaube der ewigen Seligkeit soll Trost in uns wirken. Von euers Sohns Krankheit wisset, daß er an einem Fieber gelegen, daran etliche mehr eine Zeit lang gestorben, und doch bei eurem Sohn guter Fleiß geschehen durch die Aerzte; wie uns neulich ein wohlgeschickter Knabe von Lüneburg und ein Straßbur-

ger also gestorben. Der ewige Vater unsers Heilands Jesu Christi wolle euch helfen trösten und stärken zu aller Zeit. Datum Wittenberg den 13. Dec., Anno 1544.

Martin Luther.

739.

An Antonius Corvinus, ohne Datum 1544.

Joh. Letzners Dasselischer und Einbeckscher Chronica p. 122. Theol. Nachrichten 1814. S. 379. De W. V. 707.

Dem ehrwürdigen und gelehrten M. Antonio Corvino, unserm lieben Mitbruder in Christo zu Handen in Münden.

Lieber Corvine, wir haben allhie mit herzlicher Freude eures jungen wohlerzogenen Fürsten christliche Bekenntniß angehöret, die wir uns durchaus wohlgefallen lassen. Gott, der Vater aller Gnaden, wolle in allen Fürstenhäusern in unserm vielgeliebten Vaterlande die jungen Herrschaften in solcher christlichen Auferziehung erleuchten und erhalten. Der Teufel aber ist listig und überaus geschwinde; so sind unsere geistliche Bischoffe, Prälaten und alle gottlose Fürsten der wahren christlichen Religion und unsere Feinde, durch welcher Autorität viele christliche Herzen abgewendet und verführet werden. Derhalben wollet mit Beten und Vermahnen immer für und für anhalten; denn man sich befürchten muß, wo der junger Fürst mit unsern Widersachern viel Gemeinschaft haben würde, durch selben großes Ansehen er leichtlich zum Abfall könnt gereizet und getrieben werden. Das habe ich euch zu diesem Male nicht verhalten wollen. Betet, betet ohn Aufhören, denn die Kirche stehet in großer Gefahr; Christus das Haupt wolle aufsehen und den Mundbügel Einhalt thun, Amen. Demselbigen thun wir euch befehlen. Datum Wittenberg, Anno 1544.

Martinus Lutherus.

740.

An den Kanzler Brück, ohne Datum 1544.

Leipz. Suppl. No. 195. S. 103.; Walch XXI. 486. De. W. V. 708.

Achtbar, Hochgelehrter Herr, lieber Gevatter! Des Biſchoffs Articul gefallen mir wohl, ſonderlich der vom Abendmahl, denn da liegt Macht an, und ſchicke ſie auch hiermit wieder. Wohl gefällt mir im Buche, daß ſie meinen Namen nicht anziehen, wie es der Biſchoff zu Zeiz guter Meinung gerne hätte; denn er ſchreckt die Leute im Anfange abe, und iſt beſſer, daß ohne aller Namen in des Biſchoffs von Cöln Namen ausgehe. Ich bin aber aus den Artikeln bewogen flugs ins Buch gefallen, und vom Sacramente; denn da druckt mich hart der Schuh, und befinde, daß mir nichts überall gefällt. Es treibt lange viel Geſchwätz vom Nutz, Frucht und Ehre des Sacraments; aber von der Subſtanz mummelt es, daß man nicht ſoll vernehmen, was er darvon halte in aller Maße, wie die Schwärmer thun, und wie der Biſchoff anzeiget, nicht ein Wort wider die Schwärmer ſaget, darinnen doch nöthig zu handeln iſt; das andere würde ſich wohl finden mit weniger Mühe und Reden. Aber nirgend wills heraus, ob da ſei rechter Leib und Blut mündlich empfangen, auch nichts davon meldet, da er der Wiedertäufer ihr Thun erzählet, ſo doch die Schwärmer wohl ſo viel böſer Articul haben, als die Wiedertäufer. Summa, das Buch iſt den Schwärmern nicht allein leidlich, ſondern auch tröſtlich, vielmehr für ihre Lehre, als für unſere. Darumb hab ich ſein ſatt und bin über die Maßen unluſtig darauf. Soll ichs nun ganz leſen, ſo muß mir M. G. Herr Raum darzu laſſen, bis ſich meine Unluſt ſetzet; ſonſt mag ichs nicht wohl anſehen. Und iſt auch ohne das, wie der Biſchoff zeigt, alles und alles zu lang und groß Gewäſche, daß ich das Klappermaul, den Bucer, hier wohl ſpüre.

Ein ander Mal, wenn ich zu euch komme, weiter. An. 1544.

E. A.

williger

Mart. Luther.

741.

In Nic. Omeler's Bibel geschrieben, ohne Datum 1544.

Hall. S. 475. Leipz XXII. 581. Walch XXI. 504. De W. V. 709.

Meinem guten alten Freunde, Nicolao Omeler, der mich Pusillen und Kind auf seinen Armen hat in und aus der Schule getragen mehr denn einmal, da wir alle beide nicht wußten, daß ein Schwager den andern trug. Anno 1544.

Martinus Luther.

742.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 1. Januar 1545.

Leipz. Suppl. No. 208. S. 109.; Walch XXI. 504. De W. V. 710.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrichen, Herzog zu Sachsen, des heil. Ro. Reichs Erzmarschall und Kurfursten, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen zu Meissen, Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

Gnad und Friede im Herrn und mein arm Pater noster. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, G. H.! Was der neue Doctor George Major an E. K. F. G. schreibet, werden E. K. F. G. aus

beigelegter seiner Schrift wohl wissen gnädiglich zu vernehmen. Damit ich nu nicht viel Schreibens mache der andern Stuck halben, stehets mit der Schloßpredigt also, daß die Leute ihn sehr gerne horen; denn er lehret sehr wohl, deß ihm Stadt und Universität (so viel der hinein gehen) trefflich Zeugniß geben, ohn daß ich sonst wohl weiß, daß er geschickt ist, und mit Fleiß der Sachen sich annimpt. Auch do er Doctor ward, schon die Leute anfingen zu klagen, er wurde durch die Lection vom Predigen gerissen werden; denn ich auch selbs lieber wollte einen guten Prediger behalten, weder einen guten Leser. Solchs zeige ich E. K. F. G. der Meinung an, weil es ihm D. Georgen Major nicht anstehet, sich selbs fur E. K. F. G. zu ruhmen, daß E. K. F. G. sich zu bedenken hätten, wie es hierin zu verschaffen sein wolle, sonderlich weil ers nicht länger begehrt, denn bis die Propstei vollend ledig werde und gleichwohl auch schwer sein will, alle Wochen vier Lection und zwo Predigt zu thun. Aber solchs stelle ich alles E. K. F. G. heim, und bitte unterthäniglich, E. K. F. G. wollten sich mit gnädiger Antwort vernehmen lassen. Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen. Am Neuenjahrstage, 1545.

E. K. F. G.

unterthäniger

Mart. Luther.

743.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 18. Januar 1545.

Aus dem Cod. Palat. No. 689. p. 135. bei De W. V. 715.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friederich, Herzogen zu Sachsen, des H. R. Reichs Erzmarschall und Kurfursten, Landgrafen zu Thuringen, Markgrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herren.

Gnad und Friede im Herrn, und mein arm Pater noster. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Auf E. K. F. G. Schreiben und Befehl, daß die Juristen des Consistorii und Hofgerichts sich mit uns Theologen vergleichen sollten uber dem heimlichen Verlobniß, fielen mir etzliche seltsame Gedanken zu, als wurde solcher Befehl unmüglich und umbsonst sein. Denn ich bis daher sehr wohl gewußt, daß die im Hofgericht stracks nach des Papsts Recht anders, denn wir in der Pfarr, sprechen; auch mir noch im Sinn steckt, daß sich etliche Juristen, auch die großen, hatten hören lassen, sie könnten nicht nach unsern Katönichen (so nennen sie unser Bücher) sprechen. Auch etzliche drauten, unser Weiber und Kinder könnten nicht erben unser Güter nach unserm Tod, sondern wolltens unser Freundschaft zusprechen u. s. w.; es wäre denn, daß E. K. F. G. ein Landrecht aufs Neue daruber ließe ausgehen. Diese Rede ließ ich also hinstreichen und sie machen, was sie machten, als die mir nicht befohlen wären. Nichts desto weniger fuhren wir die Weile zu Stand, wollten in unser Pfarrkirchen auch nicht nach ihren päpstischen Scartecken, sondern nach unsern Katönichen sprechen; welche, wie wenig und geringe sie sind, haben sie doch mehr Guts gethan bei der Kirchen, denn alle Päpst und Juristen sämptlich mit allen Scartecken gethan haben, schweige was sie Schadens gethan haben. Also fegten wir unser Kirchen und Pfarr von heimlichen Gelubden, und was mehr der laufichten Scartecken der Juristen uns nicht leidlich war. Darmit ward es fein stille, und hatten keine Ruge für den heimlichen Gelubden. Solchs stund und ging also, bis das Consistorium aufgericht ward: da fing sich das Gepolter wieder an, sonderlich uber dem Kaspar Beyer. Denn mich daucht, die Juristen ließen sich dunken, sie hätten nu ein Loch troffen zu rumpeln in meiner Kirchen mit ihrem verdrießlichen verdampten Proceß, welchen ich noch heutiges Tages und ewiglich will aus meiner Kirchen verdampt und verflucht haben. Denn ich höret rühmen, und muß hören sonderlich von den jungen Löffel-Ju-

riſten, ſie wollten wohl dreimal Oſtereier eſſen uber dieſer oder dieſer Sachen. Und etliche Große ſollten geſagt haben, ſie wollten Kaſpar Beyers Sachen noch wohl zehen Jahr aufziehen, wie ich denn ſelbſt die acta ſahe auf ſolchen Weg gerichtet. Das wären mir frohliche Gäſte in meiner Kirchen, die ich fur Gott verantworten ſollt, daß mir ſolche Wechsler und Taubenkrämer eine ſolche Mordergruben aus meiner Kirchen zuſehens machen ſollten. Ich wurde und mußte anders dazu thun, ſie hat mich zu viel und groß geſtanden.

Solche Gedanken walleten noch gar friſch in meinem Herzen wider die Juriſten, da E. K. F. G. Schrift kam, und war nicht geſinnet mit ihnen zu handeln. Doch auf E. K. F. G. Befehl fodert ich ſie zu mir, gar nicht einiger guter Hoffnung, und hielt ihnen nur fur, wie ich nicht gedächte, mich mit ihnen in Disputation zu begeben; ich hätte gottlichen Befehl zu predigen das vierte Gebot in dieſer Sachen: deß wollt ich mich halten; wer nicht hernach wollte, möchte dahinten bleiben.

Auch daß in E. K. F. G. Briefe von Herzog Philipps consensu tacito oder ratificante aus den alten Rechten angezogen, wußte ich wohl (wo mirs befohlen wurde) zu antworten, und zu vertheidigen, daß Herzog Philipps nicht geſchwiegen noch ſchweigenden Conſens gegeben hätte, wie ſie ſelbſt, wo ſie es luſtet, thun konnten durch ihre regulas juris.

Und obs im Fall ſo wäre (als nicht iſt), daß Herzog Philipps nach den alten Rechten (wie ſie dieſelben deuten wollen) einen ſchweigenden Conſens ſollt gegeben haben; ſo hätte ich mich doch nicht unterworfen in allen Stucken dem weltlichen Recht, ſondern das Stuck angenommen in den institutis, da der Kaiſer Juſtinianus das naturliche Recht einführet, und mit dem vierten Gebot Gottes ſtimmet. Sonſt weil der Kaiſer numals dem Papſt mit Buch, Schwert und Kronen die Füße küſſet, mußt ich auch das Evangelion laſſen, und in die Kappen kriechen, in des Teufels Namen aus Kraft und Macht geiſtlichs und weltlichs Rechtens. Darzu mußte mir E.

K. F. G. den Kopf lassen abhauen sampt allen, so sich mit Nonnen verehlicht haben, wie der Kaiser Jovianus mehr denn vor tausend Jahren gesagt hat.

Als ich solchs alles erzählet, geschichts wider meine Hoffnung, daß sie allesampt beide des Consistorii und Hofgerichts Juristen einträchtiglich sich begeben, das heimliche Verlobniß ganz zu lassen und verwerfen. Welchs ich wahrlich fröhlich und gerne horet, und zeige solchs hiemit E. K. F. G. demuthiglich und unterthäniglich an, daß wir in diesem Stuck uns allerdinge verglichen haben.

Das Ander.

Die Fraue, welcher Sohn soll wider ihren Willen sich verehelicht haben, soll der eine sein (wie sie mich berichten), die zuvor ihrem Sohn vergunst, darnach wetterwendisch worden, und die Dirnen wollen zur Ehren schelten. Darwider der Rath und ganze Stadt der Dirnen gut Zeugniß gegeben. Denn wir das oft gethan und recht gethan, wenn Vater oder Mutter ihre eigene Kinder wollten hindern zu ehelicher Heirath, haben wir sie nicht fur naturliche Aeltern, sondern Feinde ihrer eigen Kinder erkannt, und ohn ihren Dank den Kindern zur Ehe geholfen. Das soll man auch thun.

Das Dritte.

Wir haben den Brief E. K. F. G. nicht wissen zu deuten, da von den gradibus oder Gliedern stehet: der vierte Grad solle verboten sein inclusive. Wir denken, es sei mit der Federn versehen, solle exclusive, oder der dritten inclusive heißen, und achten, es sei nu so weit eingerissen fast in alle Land unser Verwändtnuß, daß der vierte Grad frei und zugelassen sei, daß er nunmehr nicht ohn große Aergerniß oder Zurüttunge verboten werden müge. Daß aber der dritte verboten werden müge, haben wir alle fur nützlich und gut angesehen gar einträchtiglich, zur Haltung der Zucht unter dieser Zeit wilden frohen Volk.

Solchs habe ich E. K. F. G. dießmal zur unter-

thänigen Antwort wollen geben auf E. K. F. G. Schrift. Weiter wird Doctor Bruck auch wohl gehort und angezeigt haben. Hiemit dem lieben Gott befohlen, der E. K. F. G. durch seinen Heiligen Geist seliglich regiere und erhalte, Amen. Sonntags nach Antonii, 1545.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther.

744.

An den Stadtrath von Amberg, gemeinschaftlich mit Melanchthon, v. 20. Januar 1545.

Schenk's Chronik von Amberg S. 220. De W. V. 718.

Den Ehrbaren, Weisen und Fürnehmen Herrn Bürgermeister und Rath zu Amberg, unsern günstigen Herrn und Freunden.

Gottes Gnad durch seinen eingebornen Sohn Jesum Christum unsern Heiland zuvor. Ehrbare, Weise, günstige Herrn und Freund! Wiewohl wir aus euern Fleiß in Berufung der Prädicanten erkennen, daß ihr selb zu Pflanzung und Erhaltung des heiligen Evangelii und rechter Erkanntnuß und Anrufung Gottes und zu Fürderung christlicher Prediger selb geneigt seid; so haben wir doch dem würdigen Doctor Johann Gaberio, der euch zuvor bekannt ist, diese Schrift mitgeben, ihme euch freundlich als einen gelahrten gottsforchtigen Mann, der zum Dienst des heiligen Evangelii berufen, zu befehlen; bitten derwegen, E. W. wolle ihn freundlich annehmen, und ihm Gutes erzeigen, wie ihr selb wißt, daß alle Menschen auf Erden fürnehmlich diesen Gottesdienst Gott schuldig sind, das ministerium evangelii mit Ehrbietung anzunehmen, zu hören, zu lieben, helfen zu erhalten und zu schützen, ein jeder nach seinem Stand, und also auch treuen Prädicanten Gutes zu thun. Und

ist der Welt Hartigkeit billig zu beklagen, daß sie nicht bedenken will, daß Gott seinen Sohn gesandt hat, und mit klarer Stimm von Himmel geboten, diesen sollt ihr hören, und will allein also erkannt und angerufen werden, und allein also selig machen durch die einige Lehre von ihm gegeben, daß gleichwohl der größer Hauf in der Welt das Evangelium verfolget oder verachtet. Dagegen aber wollet ihr als die Gottforchtigen das Evangelium unsers Heilands Christi lieben und ehren: so wird Gott bei euch seine Wohnung haben, euch Gnad und Seligkeit geben, wird euch auch leiblich bewahren, wie unser Heiland Christus spricht: Wer mich liebt, der wird mein Wort behalten, und mein Vater wird ihn lieben, und wir werden zu ihm kommen, und unser Wohnung bei ihm machen. Dieses ist ja ein reicher Trost, daß Gott seine Wohnung bei denen und in denen haben will, die sein Evangelium gern hören, lernen, helfen erhalten ꝛc. Darumb wollet euch das heilig Evangelium und christliche Prediger treulich lassen befohlen sein, und euch freundlich zu dienen sind wir willig. Dat. Witteberg 20. Januarii, 1545.

Martinus Lutherus, D.
Philippus Melanchthon.

745.

An den Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, v. 9. März 1545.

Nach dem Original auf der Kirchenbibliothek zu Landshut in Schlesien bei De W. V. 724.

G. u. F. im Herrn und mein arm Gebet. Durchleuchtigster, Hochgeborner Fürst, Gnädigster Herr! Mir hat der würdige Herr George Buchholzer, zu Berlin Propst, angezeigt, daß mir E. K. F. G. durch ihn läßt ihren gnädigen Gruß sagen, und sich wundern, daß ich E. K. F. G. nichts schreibe, auch begehren, daß ich wollt ein Büchlein lassen ausgehen

wider die Zweiwärtigen. (?) Erstlich danke ich demüthiglich E. K. F. G. gnädigem Gruß. Daß ich aber E. K. F. G. nichts schreibe, sollen mir E. K. F. G. ja nicht deuten, als geschehe es aus Unwillen. Denn mein Herz stehet je also, daß ich keinem Menschen auf Erden feind oder abgünstig bin; sonderlich euch Fürsten und Herrn kann ich nicht abgünstig sein, weil ich täglich für euch beten muß, was St. Paulus lehrt 1. Timoth. 2. Sehe auch wohl, was für ein arm Ding ist umb einen Regenten zu dieser schändlichen Zeit, da so groß Untreu ist unter den Räthen, und der Hofeteufel ein gewaltiger Herr ist: daher Zwietracht und Unlust zwischen allen Königen und Fürsten sich entspinnet. So hab ich auch kein sonderliche Ursachen gehabt E. K. F. G. zu schreiben. Darumb sollen E. K. F. G. gewiß sein, daß es aus keinem Unwillen nachbleibt. Ich habe oft gesagt und geprediget, daß ich auch dem Cardinal zu Mainz nicht gram bin. Ja ich wünsche nicht, das er meinen Catarrhum sollt eine Stunde haben, wiewohl ich ihn hart angreife; denn ich nicht gerne sehe, daß er also eilet und rennet zur Hölle zu, als hätte er Sorge, er möchte sie versäumen, so er doch zeitlich genug hineinkommen kann, wenn er schon langsam Fuß für Fuß hinein trachtet. Aber es will keine Vermahnung da etwas schaffen.

Für E. K. F. G. habe ich wohl große Sorge, daß die Juden einmal ihr jüdische Tücke möchten beweisen. Aber E. K. F. G. haben ein solchen starken Glauben und Vertrauen auf sie, daß mein Schreiben doch umbsonst wäre, ich aber gar keinen Glauben: darumb bitte ich Gott, daß er E. K. F. G. wollte gnädiglich für ihnen behüten, auch die jungen Markgrafen, daß E. K. F. G. Glauben nicht zu-stark sei hierinnen, damit nicht etwas geschehe, welches uns darnach allen zu langsam und vergeblich leid sein würde. Der Propst gefället mir über die Maße wohl, daß er so heftig auf die Juden ist. Er hat E. K. F. G. mit Ernst lieb, das spür ich wohl, und meinet sie mit Treuen. Und ich hab ihn auch dazu gestärkt, daß er auf der Bahn bleiben

soll. Denn das sie mit der Alchymei fürgeben, ist ein großer, schändlicher Trug. Man weiß wohl, daß Alchymei nichts ist und kein Gold machen kann, ohne Sophistereien, das kein Feuer hellt (?), wie ander Gold, welches auch wohl etliche Goldschmiede können.

Auch hat mich Hr. George vermahnet und gebeten: ich wollte E. K. F. G. für ihn schreiben und bitten, daß E. K. F. G. wollten seinen zween Söhnen gnädiglich etwan ein geistlich Lehen zuwerfen, damit sie zum Studio möchten gehalten werden. Schade wäre es, daß sie sollten versäumet und verlassen werden.

Summa E. K. F. G. halten mich nicht für einen Feind. Aber ich kann das nicht glauben, daß E. K. F. G. glauben kann, nämlich daß die Juden E. K. F. G. mit Treuen meinen. Und die Alchymisten gewißlich mit E. K. F. G. spielen, daß sie Alles, und E. K. F. G. das Nichte gewinnen. Doctor Jeckel macht viel fromm, als mir viel Andere gesagt haben.

Hiemit dem lieben Gott befohlen sampt der jungen Herrschaft und dem ganzen Regiment, Amen. Am 9. Martii, 1545.

E. K. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

746.

An den König von Dänemark, vom 14. April 1545.

Schumachers Gelehrter Männer Briefe an die Könige in Dänemark 2. Th. S. 265. De W. V. 726.

G. u. F. im Herrn und mein armes Pater noster. Großmächtiger, Durchleuchtigster, Hochgeborner, Gnädigster Herr König! Ich bedanke mich ganz unterthänglich E. K. M. so gnädiger Verschreibung; denn ich solches in nicht verdienet. Unser

Lieber Herr Gott gebe E. K. M. seinen Heiligen Geist reichlich, zu regieren seliglich, und zu thun seinen gottlichen guten Willen, Amen. Der Reichstag gehet langsam an, das Concilium stellet sich, als wollts den Krebsgang gehen, Kais. M. soll im Niederland hart legen an der Artritica, und toben die Sophisten getrost wider Gott. Was der Turk macht, wissen wir nicht. Gott der Allmächtig helfe, daß es gut werde; welches nicht wohl geschehen kann, der jüngste Tag komme denn balde, Amen. M. Torbertus, so etliche Zeit mein Tischgesell und Kostgänger gewest, kompt itzt weder heim zu E. K. M., den befehl ich unterthäniglich E. K. M. Es ist ein feiner, gelehrter Mann. Hoffe, Gott solle viel Frucht und Guts durch ihn schaffen, welchs ich auch von Herzen bitte und wunsche. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Am 14. Aprilis, 1545.

E. K. M.

unterthäniger

Martinus Luther, D.

747.

An Chr. Jörger, vom 17. April 1545.

Raupach Evang. Oesterreich 1. Forts. S. 71.; Moseder Glaubensbekenntniß S. 73 f. De W. V. 729.

Gnad und Fried im Herrn. Gestrenger, Ehrenfester, lieber Herr und Freund! Ich höre es gern, daß ihr vom Ampt erlöset und in bessere Ruhe des Gewissens kommen seid. Wir haben den Herrn Leopold Secretarien gern gehört, und unsers geringen Vermögens Dienst und Willen erboten, worzu er unser bedarf. Daß bei euch das liebe Wort so schwerlich gehet, deß muß sich erbarmen der Vater aller Barmherzigkeit. Die Herren sind zum Theil unselige Leute, und gehet ihnen, wie dem König Ahas zu Jerusalem, welcher auch, je mehr Unglücks

ihn überfiel, je mehr er wider Gott strebet, daß ich wohl denken kann, wo Gott seinen heiligen Namen nicht ehren wird, so kanns der Herren halber nicht gut werden, so die Gewissen beschweren und stärken den Feind Christi, den Papst, daß viel Seelen ohne Gottes Wort bleiben müssen. Darumb ist Noth zu bitten mit Ernst, daß der liebe Vater nicht wolle ansehen unser Verdienst und der Feinde Toben, sondern seine bloße Gnad und Barmherzigkeit, und in uns Unwürdigen seinen Namen ehren, daß der Türke nicht rühme: Wo ist nun ihr Gott? Denn er hat lang genug gerühmet, und ist hoch kommen mit Morden und Lästern; Gott wolle ihn steuren und wehren und sein ein End machen, Amen. Grüßet mir euere liebe Frau Mutter. Hiemit Gott befohlen, Amen. Zu Wittenberg am 17. Aprilis, 1545.

Martinus Luther.

748.

An Heinrich von Einsiedel, v. 30. April 1545.

Altenb. VIII. 471. Leipz. XXII. 577. Walch XXI. 505. Kapps Nef. Urk. I. 353. De W. V. 730.

Dem Gestrengen und Festen Er Heinrich von Einsiedel zum Gnanstein, meinem besondern gunstigen Herrn und Freunde.

Gnad und Friede im Herrn. Gestrenger, Fester, lieber Herr und Freund! Auf eur angezeigte Fragen hab ich kurz an den Rand meine Meinung verzeichent. Aber wohl hat mirs gefallen, daß ihr ein solch zart Gewissen habt, Niemand gern wollen wissentlich Unrecht zu thun. Gleichwohl ist die Welt böse, und der Baur hat sehr diebische Nägel an den Fingern, und ist nicht bäurisch, sondern doctorisch gnug, das Seine zu suchen, wo man nicht fleißig drauf siehet; demselben muß man scharf auf die Schanze sehen. Aber wo es arme gute Leute sind,

da werden sich E. G. wohl wissen christlich mit Nachlassen ꝛc. ꝛc. zu halten. Das mehrer Theil, sonderlich die nicht arm sind, geizen so getrost, daß wir uns auf unserm Markt müssen schinden und schaben lassen, wie alle Welt klagt. Hiemit dem lieben Gott befohlen, der euch behüte fur allem Übel, Amen. Am letzten Aprilis, 1545.

Mart. Luther, D.

749.

An den Herzog Albrecht von Preußen, vom 2. Mai 1545.

Fabers Briefsammlung S. 61. De W. V. 732.

G. u. F. im Herrn. Durchleuchtiger, Hochgeborner, Gnädiger Herr! Es hat mich gegenwärtiger Christoph Albert von Kunheim umb diese Schrift an E. F. G. ersucht und ermahnet. Wiewohl ich nicht sonderlich zu schreiben hatte, doch ließ ich mir diese Sache genugsam sein, daß er begehrt E. F. G. von mir befohlen zu sein und mein Zeugniß bringen mocht, zu dem, daß ich weiß, E. F. G. meine Schrift wohl kann gnädiger Geduld leiden. Neues wissen nichts. Einer sagt, der Turke komme; der sagt, er bleibt außen. Aber gewiß ists, daß sich weder Kaiser, noch König, noch Fursten rusten. Der Kaiser hebt an das Evangelion heftig zu verfolgen im Niederland. Gott wend es, Amen. Der Bischoff zu Collen steht noch feste von Gottes Gnaden. So hat Pfalzgraf Friedrich Kurfurst das Evangelion angenommen, mit seiner Kurfürstin, diese Ostern, das Sacrament beider Gestalt offentlich genommen und bekannt. Gott sei Lob und Ehre, und stärke sie, Amen. Der vomische Gräuel äffet noch immer fort den Kaiser und Reich mit seinem Concilio, welchs er von der Mitfasten bis auf Michaelis verschoben, hat sich auch horen lassen in Ferrar, es sei noch fern dahin: das ist freilich ein Mal das wahre Wort, so

aus dem Lugen-Maul gehet; denn sie kounen kein Concilium leiden in Ewigkeit. Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen. Befehl auch E. F. G. diesen Kunheim, denn er ein fein Gesell sich allhie sehr wohl gehalten. Secunda Mai, 1545.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

750.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 7. Mai 1545.

Leipz. Suppl. No. 209. S. 110.; Walch XXI. 506. De W. V. 735.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. R. Reichs Erzmarstall (sic) und Kurfurst, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. Fr. im Herrn, und mein arm Pr. nr. Durchleuchtigster, Hochgeborner Fürst, Gnädigster Herr! Ich schicke E. K. F. G. wieder die Artikel, zu Löven gestellet, denn wir sie etwa fur acht Tagen auch gedruckt bekommen. Es ist sehr gut, daß sich die elenden Leute so an den Tag geben, und selbst zu Schanden machen. In des Kaisers Brief werden sie seine, des Kaisers Tochter, genennet. O unseliger Kaiser, der solcher großen, schändlichen, gräulichen Huren Vater sein muß! Wohlan, der Papst ist toll und thoricht von der Scheitel an bis auf die Fersen, daß sie nicht wissen, was sie thun oder reden. Zweifel ists nicht, wo ein Concilium sollt angehen, sie wurden eben solche Weisheit und noch großer drinnen beschließen. Aber ich halt, sie sind wohl so

klug, sonderlich ihr heil. Geist, Mainz, sie werden das Concilium, wie die unreife Gersten in der Kappen stecken lassen, ohn daß sie die Wort nicht lassen konnen. Das ander Stuck der Zeitung vom Concilio zu Trient und die daselbs sein sollen, halt ich für ein romisch und mänzisch Geschwätz und Gewäsch, welches ihn selbst gar leid sein sollt, wenns wahr werden mußte. Gott will ihr nicht, und sie wollen sein auch nicht. Laß gehen, es gehet recht. Hiemit sei E. K. F. G. dem lieben Gott befohlen, der regier und behute E. K. F. G. zu allem seinem gütigen, vollkommenen Willen, Amen. Des siebenten Mai, 1545.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther, D.

751.

An den Rath zu Halle, vom 7. Mai 1545.

Altenb. VIII. 473. Leipz. XXI. 522. Walch XXI. 507. De W. V. 737.

Gnade und Friede im Herrn. Ehrbare und vorsichtige liebe Herrn und gute Freunde! Ich habe mich mit meinem lieben Herrn und Freunde D. Jonas allerlei, sonderlich von Kirchensachen beredt, und von ihme ganz fröhlich vernommen, wie eure Kirche zu Halle fast zugenommen und wohl stehe im Segen des Heiligen Geistes, daß sich das Volk sehr wohl hält, und die Lehrer unter einander ein Herz und einen Mund haben, auch der Rath dem Evangelio geneigt.

Der barmherzige Gott und Vater aller Freuden und Einigkeit wollte solchen seinen gnädigen Segen bei euch mehren und erhalten, und sein angefangen Werk in euch vollbringen bis auf jenen Tag! Es ist eine große Gnad und Kleinod, wo eine Stadt einträchtiglich singen kann den Psalm: Ecce, quam

bonum et quam jucundum, habitare fratres in unum. Denn ich täglich wohl erfahre leider, wie seltsam solche Gabe in den Städten und auf dem Lande sei. Derhalben ichs nicht hab lassen können, euch solche meine Freude anzuzeigen, und auch zu bitten und zu vermahnen, wie St. Paulus die zu Thessalonich, daß ihr so fortfahret, und wie sein Wort lautet, ut abundetis magis, und immer stärker werdet. Dann wir wissen, daß uns der Satan feind ist, und solches Gottes Werk in uns nicht leiden kann, sonderlich schleicht umbher und sucht, wen er verschlingen möge, wie St. Peter sagt. Darumb ists wohl noth, wacker zu sein und zu beten, daß wir nicht von ihm übereilet werden. Denn uns ist nicht unbewußt, was er im Sinne hat; so hat er bei euch noch großen Raum, als auf der Morizburg und zu Aschenburg, neben andern, also, daß er auch itzt zwei Nonnen hat eingesegnet oder eingeflucht (Gott wolle die Seelen wieder erlösen, Amen): daran er sich beweiset, was er gerne mehr thäte.

Darauf hab ich meinen lieben Herrn Doctor Jonas fleißig gebeten, daß er die Kirche, Rath, Prediger und Schule ja desto fleißiger also beisammen halte, auf daß ihr mit ernstem, einträchtigem, starken Gebet und Glauben dem Teufel widerstehen möget, ob er was Weiteres fürnehmen würde, als er freilich ohne Unterlaß gedenket; wie ich denn weiß, daß Doctor Jonas solches neben euch bisher treulich gethan hat, und fürder thun wird.

Befehle euch hiemit die Prediger, Kirchendiener und Schulen in eure christliche Liebe, sonderlich Doctor Jonas, welchen ihr wisset, daß wir ihn ungerne von uns ließen, und ich vor mich noch selbst gerne ihn umb mich wissen wollte. Sie seind theuer solche treue, reine, feine Prediger, das erfahren wir täglich. Gott achtet sie selbst theuer, wie er spricht: Wenig sind der Arbeiter, und St. Paulus: Hie findet sichs, wer treu erfunden werde. Daher befiehlet er auch, sie in zwiefältiger Ehren zu haben, und zu erkennen, daß sie Gottes große, sonderliche Geschenk seind, damit es die Welt verehret, zur ewigen Selig-

keit, als Pſ. 68. ſinget: dedit dona hominibus. Nicht viel geringer Gabe iſts, da euch Gott ein ſolch Herz dazu gegeben hat, daß ihr ſie berufen, lieb und werth habt und im Herren ehret. An vielen Orten werden ſie ſehr unwerth gehalten und verurſacht, ſich hinweg zu wenden, darzu auch gedrungen, zu fliehen. Darnach ſehen ſie dann allzuſpat, was ſie gethan haben, nach dem Sprüchwort: Ich weiß wohl, was ich hab; ich weiß aber nicht, was ich kriege. Denn Aendern iſt leichte, Beſſern aber iſt mislich. Der Vater unſers lieben Herrn Jeſu Chriſti ſtärke euch wider alle Bosheit des Satans, und behüte euch vor alle ſeinen liſtigen Anlauf, gebe euch auch einmal zeitlich Gemach und Friede von dem böſen tückiſchen Fleiſch und Blut, Amen, Amen. Datum Donnerſtags nach Johannis Latin., Anno 1545.

E. E.

williger

Martinus Luther, D.

752.

An Joh. Lange, v. 14. Julius 1545.

Theologiſche Nachrichten Aug. 1820. S. 855. Lateiniſch in Aurifaber III. f. 451. De W. V. 747.

Mein geliebſter Lange!

Gnad und Fried in Chriſto. Dein Diſputation von dem heimliche Verlöbnuß iſt mir ganz angenehm geweſen, nicht allein derhalben, daß ihr es in dieſer Sachen mit uns haltet, ſondern hab auch gern gehört, daß euer Schuel mit der unſern zugleich haltend durch die Welt geacht würdet, welches den Papiſten ohn Zweifel wehe thun wird, dieweil bis anher nichts von euch ausgangen iſt, darin angezeigt wäre, wie ihr es in eurer Schule hieltet. Denn do du ſchon allein herfür bricheſt, ſo werden die Papiſten doch fürchten, die Andern alle werden dir gleich

sein. Seid tapfer, Männer, in der Tugend; denn dieß ist der Weg zum Himmel.

In der ander Frage halt ich euer Meinung für ganz gerecht, daß die, so Christen sein wollen, zum wenigsten einmal im Jahr bezeugten, daß sie Christum kenneten, wiewohl es sich durch das ganze Leben gebühret. Die aber so zur Ursach nehmen, sie bedürfens nit, sie fühlen auch kein Noth, die bezeugten dardurch damit, daß sie einen Vordrieß an Gottes Gnade und an dem Manna oder Himmelbrod ein Ekel haben, und seind schon in sich selbst todt, und haben vorlangen sich wieder zu den ägyptischen Speisen gewendet, derhalben sie auch für kein Christen zu halten sein.

Die Ander aber, so ihr hangende oder währende Kriege zur Ursach verwenden, die haben auch kein billige Entschuldigung, dieweil sie alle Stunde des Todes zu gewarten haben; denn was würden sie wohl thun, wenn sie balde zur selben Stunde sterben sollen? Sie würden den Zank und Krieg zurück setzen und vor sich hangen lassen; aber die Seele selbst soll dieweil nicht ohn Glauben, ohn Christum und ohn das Wort sein. Dann der Ursach halben möchten sie auch sagen, sie konnten nicht glauben, Gottes Wort hören oder christlich leben, denn sie waren mit Zank und Krieg beladen. Derowegen verläugen sie Christum, und verlieren das Wort und verlassen den Glauben, denn diese Ding alle werden zugleich durch Gezänk und Krieg verhindert. Warumb thun sie nicht also? Sie lassen der Part Sachen oder das Recht streiten, sie aber vor sich sollen zufrieden sein und erwarten, was einem Jeden das Recht gibt. Ich habe auch Zank und Krieg mit den Papisten, deßgleichen mit den Juristen diese Jahre hero gehabt und bei dem Landes F. die Sachen angehängt; aber dieß hat mich nichts bewegt oder gehindert, sonder bin gleichwohl oftmals zum Sacrament gangen, bin auch willig und bereit, do der Sentenz wider mich gefallen, von der Stätt an zu weichen.

Nun hast du mein Meinung. Du aber kannst

deiner Gaben nach vielmehr hierzu thun. Sei in Christo gesegnet und bitt für mich sterblichen Madensack. 14. Juli, 1545.

753.

An seine Hausfrau, Ende des Julius 1545.

Leipz. Suppl. No. 214. S. 111. Walch XXI. 512. De W. V. 752.

G. u. F. Liebe Käthe, wie unser Reise ist gangen, wird dir Hans alles wohl sagen; wiewohl ich noch nicht gewiß bin, ob er bei mir bleiben solle, so werdens doch D. Caspar Creuciger und Ferdinandus wohl sagen. Ernst von Schönfeld hat uns zu Lobnitz schon gehalten, noch viel schoner Heinz Scherle zu Leipzig. Ich wollts gerne so machen, daß ich nicht durft wieder gen Wittemberg kommen. Mein Herz ist erkaltet, daß ich nicht gern mehr da bin, wollt auch, daß du verkaufteſt Garten und Hufe, Haus und Hof; so wollt ich M. G. H. das große Haus wieder schenken, und wäre dein Bestes, daß du dich gen Zulsdorf setzest, weil ich noch lebe, und kunnte dir mit dem Solde wohl helfen, das Gutlin zu bessern, denn ich hoffe, M. G. H. soll mir den Sold folgen lassen, zum wenigsten ein Jahr meins letzten Lebens. Nach meinem Tode werden dich die vier Element zu Wittemberg doch nicht wohl leiden, darumb wäre es besser bei meinem Leben gethan, was denn zu thuen sein will. Vielleicht wird Wittemberg, wie sichs anläßt, mit seinem Regiment nicht S. Veits Tanz, noch S. Johannis Tanz, sondern den Bettler-Tanz oder Belzebubs Tanz kriegen; wie sie angefangen, die Frauen oder Jungfrauen zu bloßen hinten und vornen, und Niemand ist, der da strafe oder wehre, und wird Gottes Wort dazu gespottet. Nur weg und aus dieser Sodoma. Ist Lecks Bachscheiße, unser ander Rosina und Deceptor, noch nicht eingesetzt, so hilf, was du kannst, daß der Bosewicht sich

soll. Denn das sie mit der Alchymei fürgeben, ist ein großer, schändlicher Trug. Man weiß wohl, daß Alchymei nichts ist und kein Gold machen kann, ohne Sophisterein, das kein Feuer hellt (?), wie ander Gold, welches auch wohl etliche Goldschmiede können.

Auch hat mich Hr. George vermahnet und gebeten: ich wollte E. K. F. G. für ihn schreiben und bitten, daß E. K. F. G. wollten seinen zween Söhnen gnädiglich etwan ein geistlich Lehen zuwerfen, damit sie zum Studio möchten gehalten werden. Schade wäre es, daß sie sollten versäumet und verlassen werden.

Summa E. K. F. G. halten mich nicht für einen Feind. Aber ich kann das nicht glauben, daß E. K. F. G. glauben kann, nämlich daß die Juden E. K. F. G. mit Treuen meinen. Und die Alchymisten gewißlich mit E. K. F. G. spielen, daß sie Alles, und E. K. F. G. das Nichte gewinnen. Doctor Feckel macht viel fromm, als mir viel Andere gesagt haben.

Hiemit dem lieben Gott befohlen sampt der jungen Herrschaft und dem ganzen Regiment, Amen. Am 9. Martii, 1545.

E. K. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

746.

An den König von Dänemark, vom 14. April 1545.

Schumachers Gelehrter Männer Briefe an die Könige in Dänemark 2. Th. S. 265. De W. V. 726.

G. u. F. im Herrn und mein armes Pater noster. Großmächtiger, Durchleuchtigster, Hochgeborner, Gnädigster Herr König! Ich bedanke mich ganz unterthänglich E. K. M. so gnädiger Verschreibung; denn ich solches in nicht verdienet. Unser

lieber Herr Gott gebe E. K. M. seinen Heiligen Geist reichlich, zu regieren seliglich, und zu thun seinen gottlichen guten Willen, Amen. Der Reichstag gehet langsam an, das Concilium stellet sich, als wollts den Krebsgang gehen, Kais. M. soll im Niederland hart legen an der Artritica, und toben die Sophisten getrost wider Gott. Was der Turk macht, wissen wir nicht. Gott der Allmächtig helfe, daß es gut werde; welches nicht wohl geschehen kann, der jüngste Tag komme denn balde, Amen. M. Torbertus, so etliche Zeit mein Tischgesell und Kostgänger gewest, kompt itzt weder heim zu E. K. M., den befehl ich unterthäniglich E. K. M. Es ist ein feiner, gelehrter Mann. Hoffe, Gott solle viel Frucht und Guts durch ihn schaffen, welchs ich auch von Herzen bitte und wunsche. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Am 14. Aprilis, 1545.

E. K. M.

unterthäniger

Martinus Luther, D.

747.

An Chr. Jörger, vom 17. April 1545.

Raupach Evang. Oesterreich 1. Forts. S. 71.; Moseder Glaubensbekenntniß S. 73 f. De W. V. 729.

Gnad und Fried im Herrn. Gestrenger, Ehrenfester, lieber Herr und Freund! Ich höre es gern, daß ihr vom Ampt erlöset und in bessere Ruhe des Gewissens kommen seid. Wir haben den Herrn Leopold Secretarien gern gehört, und unsers geringen Vermögens Dienst und Willen erboten, worzu er unser bedarf. Daß bei euch das liebe Wort so schwerlich gehet, deß muß sich erbarmen der Vater aller Barmherzigkeit. Die Herren sind zum Theil unselige Leute, und gehet ihnen, wie dem König Ahas zu Jerusalem, welcher auch, je mehr Unglücks

ihn überfiel, je mehr er wider Gott strebet, daß ich wohl denken kann, wo Gott seinen heiligen Namen nicht ehren wird, so kanns der Herren halber nicht gut werden, so die Gewissen beschweren und stärken den Feind Christi, den Papst, daß viel Seelen ohne Gottes Wort bleiben müssen. Darumb ist Noth zu bitten mit Ernst, daß der liebe Vater nicht wolle ansehen unser Verdienst und der Feinde Toben, sondern seine bloße Gnad und Barmherzigkeit, und in uns Unwürdigen seinen Namen ehren, daß der Türke nicht rühme: Wo ist nun ihr Gott? Denn er hat lang genug gerühmet, und ist hoch kommen mit Morden und Lästern; Gott wolle ihn steuren und wehren und sein ein End machen, Amen. Grüßet mir euere liebe Frau Mutter. Hiemit Gott befohlen, Amen. Zu Wittenberg am 17. Aprilis, 1545.

Martinus Luther.

748.

An Heinrich von Einsiedel, v. 30. April 1545.

Altenb. VIII. 471. Leipz. XXII. 577. Walch XXI. 505. Kapps Nef. Urk. I. 353. De W. V. 730.

Dem Gestrengen und Festen Er Heinrich von Einsiedel zum Gnanstein, meinem besondern gunstigen Herrn und Freunde.

Gnad und Friede im Herrn. Gestrenger, Fester, lieber Herr und Freund! Auf eur angezeigte Fragen hab ich kurz an den Rand meine Meinung verzeichent. Aber wohl hat mirs gefallen, daß ihr ein solch zart Gewissen habt, Niemand gern wollen wissentlich Unrecht zu thun. Gleichwohl ist die Welt böse, und der Baur hat sehr diebische Nägel an den Fingern, und ist nicht bäurisch, sondern doctorisch gnug, das Seine zu suchen, wo man nicht fleißig drauf siehet; demselben muß man scharf auf die Schanze sehen. Aber wo es arme gute Leute sind,

da werden sich E. G. wohl wissen christlich mit Nachlassen ꝛc. ꝛc. zu halten. Das mehrer Theil, sonderlich die nicht arm sind, geizen so getrost, daß wir uns auf unserm Markt müssen schinden und schaben lassen, wie alle Welt klagt. Hiemit dem lieben Gott befohlen, der euch behüte fur allem Ubel, Amen. Am letzten Aprilis, 1545.

Mart. Luther, D.

749.

An den Herzog Albrecht von Preußen, vom 2. Mai 1545.

Fabers Briefsammlung S. 61. De W. V. 732.

G. u. F. im Herrn. Durchleuchtiger, Hochgeborner, Gnädiger Herr! Es hat mich gegenwärtiger Christoph Albert von Kunheim umb diese Schrift an E. F. G. ersucht und ermahnet. Wiewohl ich nicht sonderlich zu schreiben hatte, doch ließ ich mir diese Sache genugsam sein, daß er begehrt E. F. G. von mir befohlen zu sein und mein Zeugniß bringen mocht, zu dem, daß ich weiß, E. F. G. meine Schrift wohl kann gnädiger Geduld leiden. Neues wissen nichts. Einer sagt, der Turke komme; der sagt, er bleibt außen. Aber gewiß ists, daß sich weder Kaiser, noch Konig, noch Furſten rusten. Der Kaiser hebt an das Evangelion heftig zu verfolgen im Niederland. Gott wend es, Amen. Der Bischoff zu Collen steht noch feste von Gottes Gnaden. So hat Pfalzgraf Friedrich Kurfurst das Evangelion angenommen, mit seiner Kurfürstin, diese Ostern, das Sacrament beider Gestalt offentlich genommen und bekannt. Gott sei Lob und Ehre, und stärke sie, Amen. Der vomische Gräuel äffet noch immer fort den Kaiser und Reich mit seinem Concilio, welchs er von der Mitfasten bis auf Michaelis verschoben, hat sich auch horen lassen in Ferrar, es sei noch fern dahin: das ist freilich ein Mal das wahre Wort, so

aus dem Lugen-Maul gehet; denn sie konnen kein Concilium leiden in Ewigkeit. Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen. Befehl auch E. F. G. diesen Kunheim, denn er ein fein Gesell sich allhie sehr wohl gehalten. Secunda Mai, 1545.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

750.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 7. Mai 1545.

Leipz. Suppl. No. 209. S. 110.; Walch XXI. 596. De W. V. 735.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. R. Reichs Erzmarstall (sic) und Kurfurst, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. Fr. im Herrn, und mein arm Pr. ar. Durchleuchtigster, Hochgeborner Fürst, Gnädigster Herr! Ich schicke E. K. F. G. wieder die Artikel, zu Löven gestellet, denn wir sie etwa fur acht Tagen auch gedruckt bekommen. Es ist sehr gut, daß sich die elenden Leute so an den Tag geben, und selbst zu Schanden machen. In des Kaisers Brief werden sie seine, des Kaisers Tochter, genennet. O unseliger Kaiser, der solcher großen, schändlichen, gräulichen Huren Vater sein muß! Wohlan, der Papst ist toll und thoricht von der Scheitel an bis auf die Fersen, daß sie nicht wissen, was sie thun oder reden. Zweifel ists nicht, wo ein Concilium sollt angehen, sie wurden eben solche Weisheit und noch großer drinnen beschließen. Aber ich halt, sie sind wohl so

klug, sonderlich ihr heil. Geist, Mainz, sie werden das Concilium, wie die unreife Gersten in der Kappen stecken lassen, ohn daß sie die Wort nicht lassen konnen. Das ander Stuck der Zeitung vom Concilio zu Trient und die daselbs sein sollen, halt ich für ein romisch und mänzisch Geschwätz und Gewäsch, welches ihn selbst gar leid sein sollt, wenns wahr werden mußte. Gott will ihr nicht, und sie wollen sein auch nicht. Laß gehen, es gehet recht. Hiemit sei E. K. F. G. dem lieben Gott befohlen, der regier und behute E. K. F. G. zu allem seinem gütigen, vollkommenen Willen, Amen. Des siebenten Mai, 1545.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther, D.

751.

An den Rath zu Halle, vom 7. Mai 1545.

Altenb. VIII. 473. Leipz. XXI. 522. Walch XXI. 507. De W. V. 787.

Gnade und Friede im Herrn. Ehrbare und vorsichtige liebe Herrn und gute Freunde! Ich habe mich mit meinem lieben Herrn und Freunde D. Jonas allerlei, sonderlich von Kirchensachen beredt, und von ihme ganz fröhlich vernommen, wie eure Kirche zu Halle fast zugenommen und wohl stehe im Segen des Heiligen Geistes, daß sich das Volk sehr wohl hält, und die Lehrer unter einander ein Herz und einen Mund haben, auch der Rath dem Evangelio geneigt.

Der barmherzige Gott und Vater aller Freuden und Einigkeit wollte solchen seinen gnädigen Segen bei euch mehren und erhalten, und sein angefangen Werk in euch vollbringen bis auf jenen Tag! Es ist eine große Gnad und Kleinod, wo eine Stadt einträchtiglich singen kann den Psalm: Ecce, quam

bonum et quam jucundum, habitare fratres in unum. Denn ich täglich wohl erfahre leider, wie seltsam solche Gabe in den Städten und auf dem Lande sei. Derhalben ichs nicht hab lassen können, euch solche meine Freude anzuzeigen, und auch zu bitten und zu vermahnen, wie St. Paulus die zu Thessalonich, daß ihr so fortfahret, und wie sein Wort lautet, **ut abundetis magis,** und immer stärker werdet. Dann wir wissen, daß uns der Satan feind ist, und solches Gottes Werk in uns nicht leiden kann, sonderlich schleicht umbher und sucht, wen er verschlingen möge, wie St. Peter sagt. Darumb ists wohl noth, wacker zu sein und zu beten, daß wir nicht von ihm übereilet werden. Denn uns ist nicht unbewußt, was er im Sinne hat; so hat er bei euch noch großen Raum, als auf der Moritzburg und zu Aschenburg, neben andern, also, daß er auch itzt zwei Nonnen hat eingesegnet oder eingeflucht (Gott wolle die Seelen wieder erlösen, Amen): daran er sich beweiset, was er gerne mehr thäte.

Darauf hab ich meinen lieben Herrn Doctor Jonas fleißig gebeten, daß er die Kirche, Rath, Prediger und Schule ja desto fleißiger also beisammen halte, auf daß ihr mit ernstem, einträchtigem, starken Gebet und Glauben dem Teufel widerstehen möget, ob er was Weiteres fürnehmen würde, als er freilich ohne Unterlaß gedenket; wie ich denn weiß, daß Doctor Jonas solches neben euch bisher treulich gethan hat, und fürder thun wird.

Befehle euch hiemit die Prediger, Kirchendiener und Schulen in eure christliche Liebe, sonderlich Doctor Jonas, welchen ihr wisset, daß wir ihn ungerne von uns ließen, und ich vor mich noch selbst gerne ihn umb mich wissen wollte. Sie seind theuer solche treue, reine, feine Prediger, das erfahren wir täglich. Gott achtet sie selbst theuer, wie er spricht: Wenig sind der Arbeiter, und St. Paulus: Hie findet sichs, wer treu erfunden werde. Daher befiehlet er auch, sie in zwiefältiger Ehren zu haben, und zu erkennen, daß sie Gottes große, sonderliche Geschenk seind, damit es die Welt verehret, zur ewigen Selig-

keit, als Pf. 68. singet: dedit dona hominibus. Nicht viel geringer Gabe ists, da euch Gott ein solch Herz dazu gegeben hat, daß ihr sie berufen, lieb und werth habt und im Herren ehret. An vielen Orten werden sie sehr unwerth gehalten und verursacht, sich hinweg zu wenden, darzu auch gedrungen, zu fliehen. Darnach sehen sie dann allzuspat, was sie gethan haben, nach dem Sprüchwort: Ich weiß wohl, was ich hab; ich weiß aber nicht, was ich kriege. Denn Aendern ist leichte, Bessern aber ist mislich. Der Vater unsers lieben Herrn Jesu Christi stärke euch wider alle Bosheit des Satans, und behüte euch vor alle seinen listigen Anlauf, gebe euch auch einmal zeitlich Gemach und Friede von dem bösen tückischen Fleisch und Blut, Amen, Amen. Datum Donnerstags nach Johannis Latin., Anno 1545.

E. E.

williger

Martinus Luther, D.

752.

An Joh. Lange, v. 14. Julius 1545.

Theologische Nachrichten Aug. 1820. S. 355. Lateinisch in Aurifaber III. f. 451. De W. V. 747.

Mein geliebster Lange!

Gnad und Fried in Christo. Dein Disputation von dem heimliche Verlöbnuß ist mir ganz angenehm gewesen, nicht allein derhalben, daß ihr es in dieser Sachen mit uns haltet, sondern hab auch gern gehört, daß euer Schuel mit der unsern zugleich haltend durch die Welt geacht würdet, welches den Papisten ohn Zweifel wehe thun wird, dieweil bis anher nichts von euch ausgangen ist, darin angezeigt wäre, wie ihr es in eurer Schule hieltet. Denn do du schon allein herfür bricheſt, so werden die Papisten doch fürchten, die Andern alle werden dir gleich

sein. Seid tapfer, Männer, in der Tugend; denn dieß ist der Weg zum Himmel.

In der ander Frage halt ich euer Meinung für ganz gerecht, daß die, so Christen sein wollen, zum wenigsten einmal im Jahr bezeugten, daß sie Christum kenneten, wiewohl es sich durch das ganze Leben gebühret. Die aber so zur Ursach nehmen, sie bedürfens nit, sie fühlen auch kein Noth, die bezeugten dardurch damit, daß sie einen Vordrieß an Gottes Gnade und an dem Manna oder Himmelbrod ein Ekel haben, und seind schon in sich selbst todt, und haben vorlangen sich wieder zu den ägyptischen Speisen gewendet, derhalben sie auch für kein Christen zu halten sein.

Die Ander aber, so ihr hangende oder währende Kriege zur Ursach verwenden, die haben auch kein billige Entschuldigung, dieweil sie alle Stunde des Todes zu gewarten haben; denn was würden sie wohl thun, wenn sie balde zur selben Stunde sterben sollen? Sie würden den Zank und Krieg zurück setzen und vor sich hangen lassen; aber die Seele selbst soll dieweil nicht ohn Glauben, ohn Christum und ohn das Wort sein. Dann der Ursach halben möchten sie auch sagen, sie konnten nicht glauben, Gottes Wort hören oder christlich leben, denn sie waren mit Zank und Krieg beladen. Derowegen verläugen sie Christum, und verlieren das Wort und verlassen den Glauben, denn diese Ding alle werden zugleich durch Gezänk und Krieg verhindert. Warumb thun sie nicht also? Sie lassen der Part Sachen oder das Recht streiten, sie aber vor sich sollen zufrieden sein und erwarten, was einem Jeden das Recht gibt. Ich habe auch Zank und Krieg mit den Papisten, deßgleichen mit den Juristen diese Jahre hero gehabt und bei dem Landes F. die Sachen angehängt; aber dieß hat mich nichts bewegt oder gehindert, sonder bin gleichwohl oftmals zum Sacrament gangen, bin auch willig und bereit, do der Sentenz wider mich gefallen, von der Stätt an zu weichen.

Nun hast du mein Meinung. Du aber kannst

deiner Gaben nach vielmehr hierzu thun. Sei in Christo gesegnet und bitt für mich sterblichen Madensack. 14. Juli, 1545.

753.

An seine Hausfrau, Ende des Julius 1545.

Leipz. Suppl. No. 214. S. 111. Walch XXI. 512. De W. V. 752.

G. u. F. Liebe Käthe, wie unser Reise ist gangen, wird dir Hans alles wohl sagen; wiewohl ich noch nicht gewiß bin, ob er bei mir bleiben solle, so werdens doch D. Caspar Creuciger und Ferdinandus wohl sagen. Ernst von Schönfeld hat uns zu Lobnitz schon gehalten, noch viel schoner Heinz Scherle zu Leipzig. Ich wollts gerne so machen, daß ich nicht durft wieder gen Wittemberg kommen. Mein Herz ist erkaltet, daß ich nicht gern mehr da bin, wollt auch, daß du verkaufteſt Garten und Hufe, Haus und Hof; so wollt ich M. G. H. das große Haus wieder schenken, und wäre dein Bestes, daß du dich gen Zulsdorf setzest, weil ich noch lebe, und kunnte dir mit dem Solde wohl helfen, das Gutlin zu bessern, denn ich hoffe, M. G. H. soll mir den Sold folgen lassen, zum wenigsten ein Jahr meins letzten Lebens. Nach meinem Tode werden dich die vier Element zu Wittemberg doch nicht wohl leiden, darumb wäre es besser bei meinem Leben gethan, was denn zu thuen sein will. Vielleicht wird Wittemberg, wie sichs anläßt, mit seinem Regiment nicht S. Veits Tanz, noch S. Johannis Tanz, sondern den Bettler-Tanz oder Belzebubs Tanz kriegen; wie sie angefangen, die Frauen oder Jungfrauen zu bloßen hinten und vornen, und Niemand ist, der da strafe oder wehre, und wird Gottes Wort dazu gespottet. Nur weg und aus dieser Sodoma. Ist Lecks Bachscheiße, unser ander Rosina und Deceptor, noch nicht eingesetzt, so hilf, was du kannst, daß der Bosewicht sich

beſcheißen muſſe. Ich habe auf dem Lande mehr gehört, denn ich zu Wittemberg erfahre, darumb ich der Stadt mude bin, und nicht wieder kommen will, da mir Gott zu helfe. Uebermorgen werde ich gen Merſeburg fahren, denn Furſt George hat mich ſehr drumb laſſen bitten. Will alſo umbherſchweifen, und ehe das Bettelbrod eſſen, ehe ich mein arm alte letzte Tage mit dem unordigen Weſen zu Wittemberg martern und verunrugigen will, mit Verluſt meiner ſauren theuren Aerbeit. Magſt ſolches (wo du willt) D. Pomer und Mag. Philipps wiſſen laſſen, und ob D. Pomer wollt hiemit Wittemberg von meinenwegen geſegenen; denn ich kann des Zorns und Unluſts nicht länger leiden. Hiemit Gott befohlen, Amen. Dienſtag Knoblochstag, 1545.

Martinus Luther.

754.

An einen Ungenannten, v. 8. Auguſt 1545.

Wittenb. XII. 176. Jen. VIII. 263. Altenb. VIII. 490. Leipz. XXII. 544. Walch X. 2048. De W. V. 754.

Es hat N., mein lieber Herr und Freund, mir angezeigt, wie ihr zu Zeiten Anfechtung von der ewigen Verſehung Gottes habt, und euch davon dieß kurze Brieflin zu ſchreiben gebeten. Nu iſts wahr, daß eine böſe Anfechtung iſt. Aber dawider iſt zu wiſſen, daß uns ſolchs verboten iſt zu verſtehen, oder damit umbzugehen. Denn was Gott will heimlich halten, das ſollen wir gern nicht wiſſen. Denn das iſt der Apfel, da Adam und Heva den Tod an gefreſſen haben, ſampt allen ihren Kindern, da ſie auch wiſſen wollten, das ſie nicht wiſſen ſollten. Gleichwie es nu Sünde iſt, morden, ſtehlen, fluchen, ſo iſt auch Sünde, mit ſolchem Forſchen umbgehen; und iſt des Teufels Getrieb, wie alle ander Sünde.

Dagegen hat uns Gott ſeinen Sohn gegeben, Jeſum Chriſtum, an den ſollen wir täglich gedenken,

und uns in ihm ſpiegeln; da wird ſich denn die Verſehung ſelb und gar lieblich finden. Denn außer Chriſto iſt alles eitel Fahr, Tod und Teufel; in ihm aber iſt eitel Friede und Freude. Denn wenn man ewig ſich mit der Verſehung martert, ſo gewinnet man doch nichts dran, denn Angſt.

Darumb meidet und fliehet ſolche Gedanken, als der Schlangen im Paradies Anfechtung, und ſchauet dafur Chriſtum an. Gott bewahre euch. Datum am 8. Auguſti, Anno Domini 1545.

Martinus Luther.

755.

An den Fürſten Wolfgang von Anhalt, vom 9. Auguſt 1545.

Leipz. Suppl. No. 210. S. 110. Walch X. 975. De W. V. 755.

Gnad und Fried in Chriſto Jeſu, der unſer einiger Troſt und Heiland iſt. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furſt, Gnädiger Herr! Mir iſt angezeiget E. F. G. trauriger Zufall, ſo E. F. G Gemahl betrifft, welches mir von Herzen leid iſt. Chriſtus, unſer lieber Herr, wollt es gnädiglich ſchicken zur Erloſung ſolcher Trubſal. Doch muſſen E. F. G. dennoch auch denken, daß ſie mit allen Heiligen im Jammerthal allhier ſeind, und noch nicht dahin in unſer ewiges Vaterland kommen, das wir hoffen. Darumb wirs nicht beſſer haben konnen, denn unſer Vorfahren, und alle Mitbrüder in der ganzen Welt alle mit uns in dem Schiffe fahren, und den Teufel mit ſeinem Sturmwinden leiden muſſen. Er iſt uns ja darumb nicht gram, daß er uns mit Trubſal verſucht, wenn wir uns nur mit rechtem Vertrauen und Ernſt zu ihm ſchicken kunnten oder wollten. Drumb ſein E. F. G. nicht zu ſchwach oder zu blöde. Wir haben einen Gott, der es beſſer machen kann, weder wir gedenken, und mehr gibt, weder mir vor-

stehen (wie St. Paulus schreibet): demselben sollen wirs befehlen, und sollen unser Anliegen ihm heimstellen, als der fur uns sorget, wie St. Peter saget: Alle eure Sorge werft auf ihn, und wisset, daß er fur euch sorget (1. Petr. 5, 7.); und David: Wirf dein Anliegen auf den Herrn, der wird dich wohl versorgen (Ps. 55, 23.). Thun wirs aber nicht, so ists doch mit unsern Sorgen verloren, und bringen nichts darvon, dann vorgebliche Ruhe, hindern damit Gott, daß er selbest nicht fur uns sorgen kann. Mein lieber Herr Christus Jesus troste und stärke E. F. G. mit seinem Heiligen Geiste, zu thun und leiden seinen gnädigen Willen, Amen. Mein arm Pater noster wünsche ich und alles Guts meinem gnädigen Herrn, Furst Joachim, und danke beiden E. F. G. für das Wildpret. Den 9. Aug., Anno 1545.

Martinus Luther.

756.

An den Rath zu Torgau, v. 18. August 1545.

Einzelne Luthers Gesch. z. Torgau S. 93. De W. V. 756.

Den Ehrbarn und Fursichtigen, Burgermeister und Rath der Stadt Torgau, meinen gunstigen, guten Herrn und Freunden.

G. u. F. im Herrn. Ehrbarn, Fursichtigen, lieben Herrn und Freunde! Mich hat eur Pfarrherr, M. Gabriel, gebeten umb diese Furbitt an euch: nachdem er zuvor ein Bier auf sein Haus vom Ehrbarn Rath geschenkt, und zwei dazu gekauft hat, und das vierte kaufen solle: daß ihm dasselb vierte Bier auch geschenkt wurde. Wiewohl ich nu achte, daß ers ohn mein Bitten wohl hätte mügen erlangen, hat ers doch fur gut angesehen, daß ich ihm eine Fürschrift gebe. Weil nu ein Ehrbar Rath und Stadt weiß, daß er lange und treulich gedienet,

dazu auch sich verbauet, sonst auch keinen sondern Zugang hat: bitte ich ganz freundlich, wollet ihm solch vierte Bier auch schenken. Denn er ja der einer ist, davon S. Paulus sagt: Welche wohl fürstehen, sollen zweifältig geehret werden, und er sich schuldig erkennet, die Seinen zu versorgen, wie S. Paulus lehret; und ich solche Bitte nicht thun wollte, wo ich nicht achtet, daß ein Ehrbar Rath ohn Beschwerde thun konnten. Was ich wüßte wiederumb zu Dienst einem Ehrbarn Rathe zu thun, bin ich in alle Wege bereit und willig. Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen. Dienstags nach Assumptionis Mariä, 1545.

Martinus Luther, D.

Ich achte (denn es mir vergessen in der Menge meiner Geschäft und Gedanken), daß ich einem Ehrbarn Rath gedankt habe für das Faß Bier mir geschenkt ist; wo nicht, so danke ich noch itzt gar freundlich; denn es ist fast gut gewest.

757.

An Amsdorf, v. 19. August 1545.

Schütze III. 225.; deutsch bei Walch XXI. 1553. De W. V. 757.

Dem Ehrwürdigen in Gott Vater und Herrn, Herrn Nicolao, Bischoff zur Naumburg, unserm gnädigen Herren.

Gratiam et pacem in Domino. Veni tandem domum, Reverende in Christo Pater, 18. die Augusti tam plenus calculis, ut nec hodie ab omnibus sim liber. Etsi non multo dolore, ut ante, tamen siti intolerabili adhuc laboro. De hoc satis. Sed audi pulchrum cavillum. Cum Lipsiae apud Joachimum narrarem de Moguntino Satana, quomodo e tecto turris evelli jussit ista verba: Soli Deo gloria: dixit, Mutianum illum Gothensem sic elusisse, esse idololatricam sententiam. Nam solem confi-

teremur esse Deum, dum gloriam ei, sicut Deo daremus, scilicet: Gloria sit Soli, vel Sol habeat gloriam, sicut Deus. Vides igitur, quam pulchro cavillo Moguntinus possit defendi, qui noluerit, gloriam Dei tributam Soli, qui est lux creata.

Auch, Ehrwürdiger Herr, bitten wir D. Pomer und ich, E. G. wollten die gute Frau Elsabeth Ruckers, quae est soror Dominae Christianissae Goldschmieden, selbs hören mit ihrem Manne, der sie sehr übel tractirt. Soll itzt zur Naumburg sein, und die Frau gegen E. G. hart verklagt haben. Wiewohl ich weiß, daß E. G. Häuptmann und der Kanzler solchs wohl thun können, aber weil sie begehret, von E. G. die Sachen zu verhören, mügen E. G. thun, was sie wollen oder mügen. Die gute Frau ist uns allen bekannt, und hat auch sonst gut Zeugniß. Ali as plura. Nam adhuc sum ex calculis languidus et lassis viribus. Gratia Dei tecum, vir Dei. 19. Augusti MDXLV.

T. D.

deditus Martinus Luther, D.

758.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 8. November 1545.

Leipz. Suppl. No. 211. S. 110. Walch XXI. 509. De W. V. 767.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil Ro. Reichs Erzmarschall und Kurfursten, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. F. und mein arm Pr. nr. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, Gnädigster Herr! Ich habe heute früh von E. K. F. G. das reich Geschenk, nämlich ein halb Fuder Suptitzer, ein halb

Fuder Gornberger, vier Eimer Jenisches Weins, dazu ein Schock Karpen und einen Centner Hecht, schone Fische. Es ist auf einmal zu viel, wäre gnug an der Stuck einem gewest. Wohlan, ich danke E. K. F. G. aufs Unterthänigst. Unser Herr Gott wirds E. K. F. G. wieder erstatten. So weiß ich alle die Gnade, so mir E. K. F. G. täglich und so reichlich erzeigen, nicht zu verdienen. Mit meinen Armen will ich thun, was ich kann. Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen. Sonntags nach Leonhardi, 1545.

E. K. F. G.
unterthäniger
M. Luther, D.

759.

An den König Christian von Dänemark, v. 26. November 1545.

Leipz. Suppl. No. 212. S. 110.; Walch XXI. 510. De W. V. 769.

Dem Großmächtigsten, Durchlauchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Christian, König zu Dännemark, Norwegen, der Gothen und Wenden, und Herzogen zu Schleßwig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, meinem gnädigsten Herrn.

Gnad und Fried im Herrn, und mein arm Pater noster. Großmächtigster, Durchlauchtigster, Hochgeborner Fürst, Gnädigster Herr König! Es hat mich gebeten Magister Georgius Stur, aus dem Fürstenthum Schleßwig gebürtig, diese Schrift an E. K. Majestät zu thun, nachdem er von E. K. Majestät Vertröstung eines Stipendii, auch bereit an etlich Geld empfangen hat, daß E. K. M. wollten aufs Gnädigst an ihn gedenken, und solche Vertrö-

stung vollenden. Denn er hat allhier einen guten Namen, daß er fromm und redlich sei, fleißig studire und guter Hoffnung sei, er solle ein nützlicher Mann werden: derhalben ich nicht hab ihm können versagen dieß Zeugniß und Fürschrift. Bitte unterthänigst, E. K. M. wollte ihm in Gnaden befohlen haben, das ist ein gut Werk, und wird Gott wohlgefallen, der alles Gut reichlich gibt, und noch reichlicher vergilt. Demselben sei E. K. M. sampt der jungen Herrschaft, Land, Leuten und ganzem Regiment treulich befohlen, Amen. Donnerstags nach Katharinen, 1545.

E. K. M.

unterthäniger

Martinus Luther, D.

Ich hab auch durch Doctor Pommer die funfzig Thaler, E. K. M. gnädigste Gabe, empfangen, bedanke mich gegen E. K. M. aufs Allerhöchste. Gott gebe alles reichlich wieder hie und dort, Amen.

760.

An den Grafen Albrecht zu Mansfeld, v. 6. December 1545.

Leipz. Suppl. No. 213. S. 111.; Walch XXI. 511. De W. V. 770.

Dem Edlen, Wohlgebornen Herrn, Herrn Albrecht, Grafen und Herrn zu Mansfeld, meinem gnädigen und lieben Landsherrn.

Gnad und Fried im Herrn, und mein arm Pater noster zuvor. Gnädiger Herr! Abermal bin ich Willens gewest, bei E. G. zu sein auf den nächsten Montag, wie ich mich erboten habe: so kompt mir heute diese Stunde eine Schrift von M. G. Herrn Grafen Philipps und Graf Hans Georgen, darinnen sie mir sehr gnädigen Antwort geben auf meine vorgethane Schrift, daß ich sehr erfreuet bin, und

erbieten sich sehr gütig auf Handelung gegen E. G. mit Anzeigung, ich soll einen Tag nennen, nach dem nächsten Leipsischen Markt. Also muß ich abermals hie bleiben; denn ich diese Weihnachten mir fürgesetzt hatte, zu Mansfeld bleiben. Weil sie sich so gütig gegen E. G. und so gnädig gegen mir erbieten, will ich balde am Ende des Leipsischen Markts zu Mansfeld erscheinen, und euch beide Parten einen Tag selbest lassen ernennen, und wen sie zu und bei sich haben wollen, bescheiden. Es muß umb ein 8 Tage nicht Noth haben, wiewohl ich viel zu thun habe, die ich dran wagen will, damit ich mit Freuden in meinen Sarg mich legen muge, wo ich zuvor meinen lieben Landesherrn vertragen und freundlichs, einmüthigs Herzen ersehen habe. Ich zweifel nicht, E. G. werden sich ihrem Erbieten nach halten, und diese Unlust gern sehen hingelegt. Hiermit dem lieben Gott befohlen. Die Nicolai, anno 1545.

E. G.

williger

Martinus Luther, D.

761.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 9. Januar 1546.

Leipz. Suppl. No. 215. S. 112.; Walch XXI. 504. De W. V. 774.

Gnad und Fried im Herrn, und mein arm Pater noster. Durchlauchtigster, Hochgeborner Fürst, Gnädigster Herr! Ich bitte E. K. F. G. unterthäniglich, sie wollten sich wohl bedenken, ob M. Philippus zu schicken sei auf das itzige zu Regenspurg nichtige und vergebliche Colloquium, da keine Hoffnung ist; denn sie haben keinen Mann auf jener Seiten, der ichtes werth sei, und D. Major ist mehr, denn genug dazu, wenn er gleich nichts könnte, denn Nein oder Ja darzu sagen. Und ist Schneppe und

Brentius auch da, die ihnen nichts lassen nehmen; und ob sie wollten etwas lassen nehmen, so ist noch der Hintergang da, daß man uns auch fragen muß. Wie wollte man thun, wenn M. Philippus todt oder krank wäre, als er wahrlich krank ist, daß ich froh bin, daß ich ihn von Mansfeld heimbracht habe. Es ist sein hinfort wohl zu schonen, so thut er hier mehr Nutz auf dem Bette, als dort im Colloquio. Er zeucht wohl gern, wenn mans haben will, und waget sein Leben; aber wer wills ihm rathen oder heißen in solcher Gefahr, darinnen man Gott versuchen möchte, und uns selbst zuletzt einen vergeblichen Reuel stiften. Die jungen Doctor müssen auch hinan, und nach uns das Wort führen; kann D. Major und andere predigen und lehren, so wird ihnen nicht sauer werden mit solchen Sophisten zu reden, wie sie hören, weil sie ohne das müssen täglich wider den Teufel selbst stehen und fechten. Solches schreibe ich, als in E. K. F. G. Bedenken unterthäniglich gestellt. Der Herr Christus gebe E. K. F. G. zu thun, was seinem göttlichen Willen lieb ist, Amen. Sonnabends nach Epiphan. Dom., 1546.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther.

762.

An seine Hausfrau, v. 25. Januar 1546.

Altenb. VIII. 1005. Leipz. XXII. 578. Walch XXI. 506. De W. V. 780.

Meiner freundlichen lieben Käthen Lutherin zu Wittenberg zu Handen ꝛc.

Gnad und Friede im Herrn. Liebe Käthe! Wir sind heute umb acht Uhr zu Halle ankommen, aber nach Eisleben nicht gefahren; denn es begegnete uns eine große Wiedertäuferin mit Wasserwogen und großen Eisschollen, die das Land bedeckete, die drauete

uns mit der Wiedertaufe. So konnten wir auch nicht wieder zurück kommen von wegen der Mulda, mußten also zu Halle zwischen den Wassern stille liegen, nicht daß uns darnach durstete zu trinken, sondern nahmen gut torgisch Bier und guten rheinischen Wein dafür, damit labeten und trösteten wir uns dieweil, ob die Saala wollte wieder auszürnen. Dann weil die Leute und Fuhrmeister, auch wir selbst zaghaftig wären, haben wir uns nicht wollen in das Wasser begeben und Gott versuchen; denn der Teufel ist uns gram, und wohnet im Wasser, und ist besser verwahret denn beklaget, und ist ohne Noth, daß wir dem Papst sampt seinen Schuppen eine Narrenfreude machen sollten. Ich hätte nicht gemeinet, daß die Saala eine solche Sodt machen könnte, daß sie über Steinwege und alles so rumpeln sollte. Izo nicht mehr, denn betet für uns und seid fromm. Ich halte, wäreſt du hie gewesen, so hätteſt du uns auch also zu thun gerathen, so hätten wir deinem Rathe auch einmal gefolget. Hiermit Gott befohlen, Amen. Zu Halla am St. Paulus Bekehrungstage, Anno 1546.

Martinus Luther, D.

763.

An seine Hausfrau, v. 1. Februar 1546.

Aus Cod. chart. 79. 4. Bibl. Goth. bei De W. V. 783.

Meiner herzlieben Hausfrauen Katharin Lutherin, Doctorin, Zulsdorferin, Säumärkterin und was sie mehr sein kann.

Gnade und Friede in Christo, und meine alte arme Liebe, und wie ich weiß, unkräftige, zuvorn. Liebe Käthe! Ich bin ja schwach gewest auf dem Wege hart fur Eisleben, das war meine Schuld. Aber wenn du wäreſt da gewesen, so hätteſt du gesagt, es wäre der Juden oder ihres Gottes-Schuld gewest. Denn wir mußten durch ein Dorf hart fur Eisleben, da viel Juden inne wohnten; vielleicht ha-

ben sie mich so hart angeblasen. Es sind hie in der Stadt Eisleben itzt diese Stunde über 50 Juden wohnhaftig. Und wahr ists, da ich bei dem Dorf war, ging mir ein solch kalter Wind hinten in Wagen ein auf meinen Kopf durchs Baret, als wollt mirs das Hirn zu Eis machen. Solchs mag nun zum Schwindel etwas haben geholfen; aber itzt bin ich Gott Lob wohl geschickt, ausgenommen, daß die schonen Frauen mich so hart anfechten, daß ich wider Sorge noch Furcht habe fur aller Unkeuschheit.

Wenn die Hauptsachen geschlichtet wären, so muß ich mich dran legen, die Juden zu vertreiben. Graf Albrecht ist ihnen feind, und hat sie schon Preis gegeben, aber Niemand thut ihn noch nicht. Wills Gott, ich will auf der Kanzel Graf Albrecht helfen und sie auch Preis geben.

Ich trinke Neunburgisch Bier fast des Schmacks, den du vom Mansfeld mir etwa hast gelobet. Es gefällt mir wohl, macht mir auch des Morgens wohl drei Stuhele in dreien Stunden.

Deine Sohnichen sind von Mansfeld gefahren ehegestern, weil sie Hans von Jene so demüthiglich gebeten hatte; weiß nicht, was sie da machen. Wenns kalt wäre, so mochten sie helfen frieren. Nun es warm ist, konnten sie wohl was anders thun oder leiden, wie es ihnen gefället. Hiemit Gott befohlen sampt allem Hause, und grüße alle Tischgesellen. Vigilia Purificationis, 1546.

M. L., dein alten Liebchen.

764.

An seine Hausfrau, v. 6. Februar 1546.

Lilienthal Erläut. Preußen. IV. B. S. 156., jedoch verstümmelt, vollständig bei Borowski-Faber S. 106. De W. V. 786.

Der tiefgelehrten Frauen Katherin Lutherin, meiner gnädigen Hausfrauen zu Wittenberg.

Gnad und Fried. Liebe Käthe! Wir sitzen hie und lassen uns martern, und wären wohl gern davon; aber es kann noch nicht sein, als mich dünkt, in acht Tagen. M. Philipps magst du sagen, daß er seine Postill corrigire; denn er hat nicht verstanden, warumb der Herr im Evangelio die Reichthumb Dornen nennt. Hie ist die Schule, da man solchs verstehen lernet. Aber mir grauet, daß allewege in der h. Schrift den Dornen das Feuer gebrauet wird, darumb ich desto großer Geduld habe, ob ich mit Gottes Hulfe mochte etwas Guts ausrichten. Deine Sohnechen sind noch zu Mansfeld. Sonst haben zu fressen und saufen gnug, und hätten gute Tage, wenn der verdrießliche Handel thät. Mich dunkt, der Teufel spotte unser, Gott woll ihn wieder spotten, Amen. Bittet fur uns. Der Bote eilete sehr. Am S. Dorotheentage, 1546.

Martinus Luther, D.

765.

An seine Hausfrau, v. 7. Februar 1546

Schütze I. 406. De W. V. 787.

Meiner lieben Hausfrauen Katherin Lutherin, Doctorin, Selbsmartyrin zu Wittenberg, meiner gnädigen Frauen zu Handen und Fußen.

Gnad und Fried im Herrn. Liese, du liebe Käthe, den Johannem und den kleinen Catechismum, davon du zu dem Mal sageteſt: Es ist doch alles in dem Buch von mir gesagt. Denn du willt sorgen für deinen Gott, gerade als wäre er nicht allmächtig, der da konnte zehen Doctor Martinus schaffen, wo der einige alte ersoffe in der Saal oder im Ofenloch oder auf Wolfes Vogelheerd. Laß mich in Frieden mit deiner Sorge, ich hob einen bessern Sorger, denn du und alle Engel sind. Der liegt in der Krippen und hänget an einer Jungfrauen Zitzen;

aber ſitzet gleichwohl zur rechten Hand Gottes, des allmächtigen Vaters. Darumb ſei in Frieden, Amen.

Ich denke, daß die Hölle und ganze Welt muſſe itzt ledig ſein von allen Teufeln, die vielleicht alle umb meinet willen hie zu Eisleben zuſammen kommen ſind: ſo feſt und hart ſtehet die Sache. So ſind auch hie Juden bei funfzig in einem Hauſe, wie ich dir zuvor geſchrieben. Itzt ſagt man, daß zu Riſdorf hart vor Eisleben gelegen, daſelbſt ich krank war im Einfahren, ſollen aus- und einreiten und gehen bei vierhundert Jüden. Graf Albrecht, der alle Grenze umb Eisleben her hat, der hat die Jüden, ſo auf ſeinem Eigenthum ergriffen, Preis gegeben. Noch will ihnen Niemand nichts thun. Die Gräfin zu Mansfeld, Wittwe von Solms, wird geachtet als der Juden Schützerin. Ich weiß nicht, obs wahr ſei; aber ich hab mich heute laſſen hören, wo mans merken wollte, was meine Meinung ſei, groblich genug, wenns ſonſt helfen ſollt. Betet, betet, betet und helft uns, daß wirs gut machen. Denn ich heute im Willen hatte, den Wagen zu ſchmieren in ira mea; aber der Jammer, ſo mir für fiel, meines Vaterlandis hat mich gehalten. Ich bin nu auch ein Juriſt worden. Aber es wird ihnen nicht gedeihen. Es wäre beſſer, ſie ließen mich einen Theologen bleiben. Komme ich unter ſie, ſo ich leben ſoll, ich mocht ein Poltergeiſt werden, der ihren Stolz durch Gottes Gnade hemmen mochte. Sie ſtellen ſich, als wären ſie Gott, davon mochten ſie wohl und billig bei Zeit abtreten, ehe denn ihr Gottheit zur Teufelheit würde, wie Lucifer geſchah, der auch im Himmel für Hoffart nicht bleiben kunnte. Wohlan, Gottes Wille geſchehe! Du ſollt M. Philipps dieſen Brief leſen laſſen: denn ich nicht Zeit hatte, ihm zu ſchreiben, damit du dich tröſten kannſt, daß ich dich gern lieb hätte, wenn ich konnte, wie du weißeſt, und er gegen ſeine Frauen vielleicht auch weiß, und alles wohl verſtehet. Wir leben hie wohl, und der Rath ſchenkt mir zu iglicher Mahlzeit ein halb Stübigen Rheinfall, der iſt ſehr gut. Zuweilen trink ichs mit meinen Geſellen. So iſt der Landwein hie gut, und

naumburgisch Bier sehr gut, ohn daß mich dünkt, es machet mir die Brust voll phlegmate mit seinem Pech. Der Teufel hat uns das Bier in aller Welt mit Pech verderbet, und bei euch den Wein mit Schwefel. Aber hie ist der Wein rein, ohn was des Landes Art gibt. Und wisse, daß alle Briefe, die du geschrieben hast, sind anher kommen, und heute sind die kommen, so du am nächsten Freitag geschrieben hast mit M. Philipps Briefen, damit du nicht zörnest. Am Sonntag nach Dorotheens Tag, 1546.

Dein lieber Herr

M. Luther.

766.

An seine Ehefrau, v. 10. Februar 1546.

Walch XXI. 1564. De W. V. 789.

Der heiligen, sorgfältigen Frauen, Katherin Lutherin, D. Zulsdorferin zu Wittenberg, meiner gnädigen, lieben Hausfrauen.

Gnad und Fried in Christo. Allerheiligste Frau Doctorin! Wir danken uns gar freundlich für eure große Sorge, dafür ihr nicht schlafen kunnt; denn sint der Zeit ihr für uns gesorget habt, wollt uns das Feur verzehret haben in unser Herberg hart vor meiner Stubenthur; und gestern, ohn Zweifel aus Kraft euer Sorge, hat uns schier ein Stein auf den Kopf gefallen und zuquetscht, wie in einer Mäusfallen. Denn es in unserm heimlichen Gemach wohl zween Tage uber unserm Kopf rieselt Kalch und Leimen, bis wir Leute dazu nahmen, die den Stein anrührten mit zwei Fingern, da fiel er herab so groß als ein lang Kissen und zweier großen Hand breit: der hatte im Sinn euer heiligen Sorge zu danken, wo die lieben heiligen Engel nicht gehütet hätten. Ich sorge, wo du nicht aufhöreſt zu sorgen, es möchte uns zuletzt die Erden verschlingen, und

alle Element verfolgen. Lehrest du also den Katechismum und den Glauben? Bete du und laß Gott sorgen, es heißt: Wirf dein Anliegen auf den Herrn, der sorget für dich, Ps. 55. und viel mehr Orten.

Wir sind, Gott Lob, frisch und gesund, ohne daß uns die Sachen Unlust machen, und D. Jonas wollt gern ein bösen Schenkel haben, daß er sich an eine Laden ohngefähr gestoßen: so groß ist der Neid in Leuten, daß er mir nicht wollt gönnen allein einen bosen Schenkel zu haben. Hiemit Gott befohlen. Wir wollten nu fort gerne los sein, und heimfahren, wenns Gott wollt; Amen, Amen, Amen. Am Tag Scholastica, 1546.

Euer Heiligen williger Diener

Martinus Luther.

767.

An seine Hausfrau, v. 14. Februar 1546.

Aus Cod. chart. 79. 4. Bibl. Goth. bei De W. V. 791.

Meiner freundlichen, lieben Hausfrauen, Katherin Lutherin von Bora zu Wittenberg zu Händen.

Gnade und Friede im Herrn. Liebe Käthe! Wir hoffen diese Woche wieder heim zu kommen, ob Gott will. Gott hat groß Gnade hie erzeigt; denn die Herrn durch ihre Räthe fast alles verglichen haben, bis auf zween Artikel oder drei, unter welchen ist, daß die zween Brüder Graf Gebhard und Graf Albrecht wiederumb Brüder werden, welchs ich heute soll furnehmen, und will sie zu mir zu Gast bitten, daß sie auch mit einander reden; denn sie bis daher stumm gewest, und mit Schriften sich hart verbittert haben. Sonst sind die jungen Herren frohlich, fahren zusammen mit den Narren-Glocklin auf Schlitten, und die Fräulin auch, und bringen einander Mumschenz, und sind guter Ding, auch Graf Geb-

hards Sohn. Also muß man greifen, daß Gott ist exauditor precum.

Ich schicke dir Forellen, so mir die Gräfin Albrichts geschenkt hat: die ist von Herzen froh der Einigkeit. Deine Sohnichen sind noch zu Mansfeld. Jacob Luther will sie wohl versorgen. Wir haben hie zu essen und zu trinken als die Herrn, und man wartet unser gar schon, und allzu schon, daß wir euer wohl vergessen mochten zu Wittenberg. So ficht mich der Stein auch nicht an. Aber D. Jonas Bein wäre schier quad worden, so hats Locher gewonnen auf dem Schienbein; aber Gott wird auch helfen.

Solchs alles magst du M. Philipps anzeigen, D. Pomer und D. Creuziger. Hie ist das Gerucht herkommen, daß D. Martinus sei weggefuhrt, wie man zu Leipzig und zu Magdeburg redet. Solchs erdichten die Naseweisen, deine Landsleute. Etliche sagen, der Kaiser sei dreißig Meil Wegs von hinnen bei Soest in Westphalen; Etliche, daß der Franzose Knecht annehme, der Landgraf auch. Aber laß sagen und singen: wir wollen warten, was Gott thuen wird. Hiemit Gott befohlen. Zu Eisleben am Sonntag Valentini, 1546.

M. Luther, D.

768.

Luthers und J. Jonas Bedenken nebst gestiftetem Vertrag in der Mansfeldischen Streitsache, vom 16. Februar 1546.

Hall. Samml. S. 471. Leipz. XXI. 689. Walch XXI. Anh. S. 261. De W. V. 792.

Des Herrn D. Martini und D. Jonä Bedenken, die Kirchen zu Mansfeld belangende.

Die Kirche auf dem Schloß.

Der Dechant auf dem Schlosse soll von gemeiner Herrschaft angenommen und besoldet werden, der

soll die Kirchen regieren, Sonntag, Mittwoch und Freitag predigen.

Die andern Diener, als ein Capellan, ein Cantor, zweene Chorales, vier Knaben und der Küster, soll der Decanus anzunehmen und zu regieren haben. Doch so viel den Capellan und Küster belanget, soll mit Verwilligung der Herren und in Beisein ihrer Amptleute eine jegliche Person angenommen werden.

Der Capellan soll die Sacramente handeln und Aufsehen haben, daß die Ceremonien ordentlich gehalten werden. Die andern Personen wissen, was sie thun sollen.

Die zween Chorales und vier Knaben sollen auf der Schule wohnen, daselbst unter der Zucht des Schulmeisters gehalten werden. Und sollen die zween Chorales jeder zwo Stunden des Tages in der Schule helfen lesen, wozu der Schulmeister ihrer bedarf.

Der Pfarrherr im Thal soll von gemeiner Herrschaft angenommen werden; und nachdem dieselbige Pfarr ist, denn sie nicht mehr denn 52 Gülden Einkommens hat, wollten unsere gnädige Herren Gott zu Ehren und auf unser beider, D. Martini und D. Jonä, Fürbitte jährlich 100 Gülden zu Unterhaltung eines Pfarrers geben, und mit solchem Almosen Christo zu seinem Reich dienen. Dagegen sollen die von Mansfeld die Behausung auf dem Kirchhofe, da jetzund der Dechant innen ist, der Dechanei einverleihen, und ihren Pfarrherrn, Prediger und Capellan in den andern drei Häusern bei dem wohnen lassen. Und damit Einigkeit in beiden Kirchen gehalten werde, soll der Dechant ein Aufsehen haben, daß, wie eine gemeine Kirchenordnung von dem Ehrwürdigen D. Martino gemacht, dieselbige ordentlich gehalten werde. Doch so soll der Dechant, Pfarrherr und andere Diener dem Superintendenten zu Eisleben unterworfen sein.

Die Schule im Thal Mansfeld.

Dazu haben unsere gnädige Herren etwa eine Präbend geben, und nun dafür geordnet: funfzehen Gülden Graf Gebhart, funfzehen Gülden Graf Al-

brecht, vierzig Gülden die jungen Herren. Und ist der Herren Doctoren Bitte, J. J. G. G. wollten solches Geld bei der Schulen bleiben lassen, und daß es auf die Quartal zu geben geordnet werde.

Besoldung der Personen, der Diener auf dem Schlosse.

Zweihundert Gülden, funfzehen Scheffel Waizen, funfzehen Scheffel Roggen, funfzehen Scheffel Gersten, fünf Fuder Holz dem Dechant.

Hundert Gülden dem Capellan, vierzig Gülden dem Cantor, zwei und dreißig Gülden beiden Choralisten, acht Gülden jedem Knaben, deßgleichen auch jedem einen Rock auf Michaelis. Dreißig Gülden dem Küster, vierzig Gülden dem Organisten.

Summa an Gelde 506 Gülden.

Summa, was jetzund alle Personen zu unterhalten gestehen, macht auf dem Schlosse 568 Gülden, 9 Groschen.

Vertrag von beiden Herren Doctoren auf vorhergehendes Bedenken begriffen, und von allen Grafen zu Mansfeld bewilliget und vollzogen.

Ich Martinus Luther, der heiligen Schrift Doctor, thue kund mit diesem offenen Briefe, daß die Wohlgebornen und Edle Herren, Herr Gebhart, Herr Albrecht, Herr Philipps, und Herr Hans George, Gebrüdere und Vettern, Grafen und Herren zu Mansfeld ꝛc., und nächst gemeldte beide Grafen, für sich und J. Gn. jungen und unmündigen Brüdere, auf mein, auch des Ehrwürdigen, meines lieben Freundes, D. Jonä gepflogene Unterrede, Gott zu Ehren, und umb Beförderung willen gemeines Nutzes, nachfolgender Artikeln Ordnung halben der Kirchen, Schulen, Spitalen, Ehesachen und des geistlichen Bannes endlich und freundlich mit einander verglichen haben.

Nämlich es sollen und wollen J. G. in der Kirchen zu Eisleben, St. Andreä, die fürnehmste

Person, welche Pfarrer und Superintendentens sein, und von wohlgemeldetem Grafen, J. G. Erben und Nachkommen berufen und angenommen werden soll, hinfort unterhalten. Demselbigen Superintendenten soll jährlich fünfhundert Gülden zu Besoldung, dadurch er sich stattlich und wohl erhalten möge, gegeben werden. Ihm soll auch die Behausung, da etwan die Schule St. Andreä gewesen ist, sampt dem Hause, darinnen jetzo Herr Clemen wohnet, dadurch er sich stattlich und wohl seinem Stande nach erhalten kann, zugericht und erbauet werden. Was nun auf den Bau gehet, dazu wollen Graf Albrecht zwei Fünftheil und die andern Grafen drei Fünftheil entrichten. Aber die andern Personen in der Kirchen St. Andreä, außerhalb die Schulpersonen, sollen Graf Philipps und Graf Hans George zu bestellen haben. Graf Albrecht aber soll alle Personen in St. Niclas und Peter Pfarrkirchen als Patron zu berufen und zu bestellen haben. Derselbe Superattendens soll auf alle Pfarrherren und Prädicanten dieser Grafschaft Lehre und Sitten Acht geben, sie zu erfordern und in Beisein zugeordneter Personen anzureden und zu strafen haben. Und im Fall, da sie nicht gehorsam sein wollten, dem Herrn, unter welchem sie gesessen, angezeigt, und von ihm zu christlichem und gebührlichem Gehorsam gedrungen werden.

Es sollen auch die streitigen Ehesachen in der ganzen Herrschaft vor diesen Superintendenten gebracht werden, welcher denn die Zugeordneten, als oft als eine Ehesache vorfallen wird, erfordern soll, auch den Grafen, wo die Sachen gemeiner Herrschaft, oder aber eines alleine zuständige Unterthanen belangend, schreiben; so wollen J. G. alsdenn, da es gemeine Unterthanen belangend, ihre sämptliche Räthe, oder, da es eines Grafen Unterthanen allein belangend, alsdenn derselbige Grafe seine Räthe zu solcher Handlung schicken. Würden aber J. G. sämptlich, da es gemeiner Herrschaft Unterthanen belangete, oder Ihr einer, da es J. G. eines einigen Unterthanen berührete, Räthe nicht schicken, so soll gleichwohl der Superintendens, neben den Zugeordneten, die Billig-

keit nach göttlichen Rechten und zugestalter Ordnung zu verfügen haben.

Der Schulen halben ist förder abgeredt, daß die zwo Schulen, welche J. G. hart bei St. Andres Kirchen gehalten, sollen zusammen geschlagen werden: also daß allhie zu Eisleben eine fürnehme lateinische Schule sein soll, welche J. G. stattlich unterhalten wollen, nämlich dem Schulmeister 200 Gülden, dem andern nach ihm 100 Gülden, dem dritten 90 Gülden, dem vierten 80 Gülden, dem fünften 50 Gülden und dem sechsten 40 Gülden, dem siebenten auch 40 Gülden, und dem achten 30 Gülden geben.

J. G. sollen auch dieselben Schulpersonen im Fall der Nothdurft zu entsetzen und von Neuem anzunehmen haben.

Dieweil denn nun auf den Superintendenten und die Schulpersonen 1130 Gülden gehen wird, an welcher Summa Graf Albrechten 452 Gülden auf zwei Fünftheil, und den andern Grafen 678 Gülden auf drei Fünftheil gebühren wird: so soll solche Summa durch die dazu geordneten jedes Quartal den vierten Theil jeder Person nach seiner Anzahl ausgetheilet werden. Und sollen an allen Feiertagen, oder so man predigen wird, aus dieser zusammengeschlagenen Schule beide Kirchen St. Andreä und Nicolai mit Collaboratoren und Schülern versorget werden. Aber die Kinderschule zu St. Peter in der Stadt Eisleben soll auch nichts desto weniger bleiben.

Förder ist abgeredt, daß die Häuser, so jetzo an Kirchen und Schulen gebracht worden, sie gehören welchem Herrn sie wollen, forthin bei den Schulen und Kirchen bleiben sollen.

Vergleichung der Dechanei aufm Schloß und der Pfarre im Thal Mansfeld ist abgeredt, verhandelt und von beiderseits Grafen verwilliget, daß der Vertrag, so in Neulichkeit aufgerichtet, welcher gibt, daß Graf Hoier und seine junge Vettern die Dechanei, Graf Gebhart und Albrecht die Pfarr im Thal hinfort sollen zu verleihen haben, in diesem Punkt nichtig und absein soll, dergestalt, daß hinfort die Dechanei aufm Schloß und die Pfarre im Thal

von allen Grafen sollen zur Lehen gehen. Und nachdem außerhalb der Dechanei fünf Lehen in der Kirche aufm Schlosse gewesen, welche getheilet, also daß jedem Herrn eine Lehen zu verleihen zugefallen ist: so sollen nun hinfort die Nutzung derselben fünf Lehen, dergleichen was dem Dechant, Caplan, Sangmeister, Chorschülern, Organisten, vier Knaben und Küster zu Unterhalt und Belohnung gemacht, zu Unterhalt des Dechants und der Kirchenpersonen auf dem Schlosse gebraucht werden. Nämlich, so ist dem Dechant jährlich hinfort 200 Gülden zu geben verordnet worden. Derselbe Dechant soll einen Capellan, so auch zu predigen geschickt, auch den Sangmeister, und die zweene Chorschüler und vier Knaben, doch alles mit Rath der Grafen, Amptleute oder Befehlichhaber anzunehmen haben.

Es soll auch der Dechant Sonntags, Mittwochs und Freitags, wo ers Leibes halber thun kann, predigen: der Capellan soll die Sacrament handeln, auch den Montag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend eine deutsche Lection aus den Predigten D. Luthers thun, und 100 Gülden jährlich zu seiner Besoldung haben. Der Cantor beneben den zweien Choralen sollen der Kirchen und Gesang fleißig warten. Und soll dem Cantor 40 Gülden, und jedem Choralen 32 Gülden zu Lohn gegeben werden.

Die Chorales aber sollen alle Tage zwo Stunden in der Schule im Thal zu lesen, und wozu der Schulmeister ihrer bedarf, zu helfen schuldig sein. Hierüber so sollen vier Knaben gehalten werden, so den Gesang helfen vollbringen: denen soll jährlich jedem 8 Gülden, und ein Rock auf Michaelis gereichet werden. Dem Küster soll 30 Gülden und dem Organisten 40 Gülden jährlich zu Lohn gegeben werden. Thut also dasjenige, das auf die Dechanei und Kirchendiener des Schlosses gehet, 506 Gülden, ohne die Kleidung der vier Knaben.

Nachdem nun nicht mehr, wie im Erbregister hieneben verzeichnet, vorhanden: so wollen bemeldte Grafen dasjenige, so mangelt, nämlich Graf Albrecht zwei Fünftheil, und die andern Grafen, als Graf

Philipps und Graf Hans Georg sampt J. G. Brüdern, drei Fünftheil an gewissen Renten ordnen, und also verschaffen, daß solche 560 Gülden, mit dem, so bereit vorhanden, ganghaftig gemacht und auf Ostern gewißlich ganghaftig sein.

Und dieweil Graf Albrecht das Einkommen des Lehens, so man der vierzehen Nothhelfer geheißen hat, und ihm zuständig gewesen, eine Zeitlang dem Rath zu Heckstädt hat folgen lassen: so will er solch Einkommen wieder ganghaftig machen, oder ander Ende versichern. So viel es aber die Pfarr belanget, dieweil dieselbige, als der die Bürger im Thal Mansfeld wenig zur Erhaltung geben, nicht über 52 Gülden Einkommen haben: so soll mit den Bürgern dermaßen geredet werden, den Pfarrer also zu unterhalten, daß der zum wenigsten anderthalb hundert Gülden haben wird. Und so ihm die Grafen solches bei der Gemeine nicht verschaffen könnten, was alsdenn daran mangelt, das wollen die Grafen erstatten, und verschaffen, daß der Pfarrer anderthalb hundert Gülden haben soll. Der Dechant aber soll seine Behausung hinfort auf dem Kirchhofe, da der jetzige Dechant, Herr Michael, innen ist, haben und behalten. Und sollen in den dreien Häusern daneben Pfarrer, Prediger und Capellan, wie die ausgeordnet worden, wohnen. Und damit Einigkeit in beiden Kirchen gehalten werde, soll der Dechant ein Auffsehen haben, daß, wie eine gemeine Kirchenordnung, von mir D. Martino gemacht, dieselbe ordentlich gehalten werde. Doch soll der Dechant, Pfarrer und andere Diener dem Superintendenten zu Eisleben unterworfen sein.

Damit auch die Schule zu Mansfeld desto stattlicher erhalten (werde): so wollen die Grafen von jedem Fünftheil 15 Gülden für die Kost, wie denn bis anhero der Gebrauch ist, geben, und der Ende, da der Andern Unterhalt verordnet, zu empfahen gewiß machen und Versorgung thun.

Die beiden Hospital zu Eisleben, als zum Heiligen Geist und St. Catharina, sollen mit aller Nutzunge und Bestallung zusammen geschlagen, aber die Gesunden in unterschiedliche Gemach von den Unrei-

nen und Gebrechlichen abgesondert werden. Und wollen J. G. acht Personen von ihren fürnehmlichen Bürgern, so am dienstlichsten sein, sampt einem Spitalmeister verordnen, den armen Leuten zum treulichsten vorstehen, und die zu versorgen, auch den Lichtschiefer, dergleichen alles dasjenige, was die Spital zu Erfurt und andere Ende ausstehend haben, widerumb ganghaftig machen. Wäre auch Sache, daß dem Spital anliegende Gründe, oder sonst etwas entwendet, wollen J. G. dran sein, daß solche hinwiederumb hinzu bracht werden.

So viel aber die Ehesachen und Gradus, auch den geistlichen Bann belanget, wollen J. G. sampt ihren Räthen, Superintendenten und Gelahrten, in der Grafschaft eine christliche Ordnung begreifen, und alsdenn dieselbe nach Christus Wort und Ordnung aufrichten und publiciren lassen.

Zu Urkund und steter, fester Haltung haben wohlgedachte Grafen für sich J. G. Erben, junge Brüdere und Nachkommen, diese Handlung unverbrüchlich zu halten, uns D. Martino Luthero und D. Justo Jonä zugesagt: darauf denn wir jetzt gemeldte und beide Doctores diesen Vertrag und Bewilligung gezwiefacht, mit unsern anhängenden Petschaften bekräftiget, mit eigener Hand unterschrieben, den einen Graf Albrechten, und den andern dem andern Grafen zugestellet. Geschehen zu Eisleben am Dienstage den 16. Monats Februarii, nach Christi unsers lieben Herrn Geburt im funfzehen hundert und sechs und vierzigsten Jahre.

Martinus Luther D.
Justus Jonas D.

768*.

An die Gemeinde zu Pensa, ohne Datum 1546.

Altenb. IX. 1590. Leipz. XXII. 578. Walch X. 2206. De W. V. 799.

Dem kleinen Häuflein der christlichen Gemeine zu Pensa, meinen geliebten Brüdern.

Gnade und Friede in Gott und unserm Herrn Christo. So ich nach menschlicher Weise ansehe, allergeliebtesten Herren und Brüder, euren Fall und Trübsal, weiß ich nicht, wie mir größer Leid widerfahren möchte, so ich auch euch nach dem Fleisch groß geliebet habe; wiederumb aber, so ich nach dem Geist urtheile, muß ich mich wunderfehr freuen, daß ich die Frucht des Evangelii folgen sehe, als das heilig Kreuz oder Verfolgung, welches wahrlich das rechte Zeugniß ist, daß ihr das wahrhaftige Wort Gottes gehöret und angenommen habt; denn umb meines Namens willen, spricht Christus, werden sie euch verfolgen. Darumb freuet euch mit mir, allerliebsten Brüder, der ich würdig bin zu erfahren, daß ihr die rechten Apostel oder Jünger Christi worden seid, denn hie stehet das wahre Zeugniß, so euer Meister sagt (Joh. 16, 20.): Die Welt wird sich freuen, ihr aber werdet betrübt sein. Sehet doch, meine Brüder, wie sie toben, wie sie wüthen, und für Freuden auf den Köpfen gehen, das arme, elende, blinde Volk, daß Gott euch zum ewigen Preis, ihnen aber zum Verderbniß, sich ein wenig verborgen, und sie sich ihres Muthes an euch lassen ergötzen, daß ihr des Ampts entsetzet, nach welchem sich auch viel der Ungläubigen, schweig denn der Christen, nichts sehnen; denn euer Betrübniß soll in Freude verwandelt werden, und euer Freude soll Niemand von euch nehmen. Sehet zu, das Betrübniß ist kurz, die Freude lang: sie freuen sich über euch mit dem Teufel, mit euch aber freuen sich die Engel mit Christo, dem ihr durchs Kreuz gleichförmig werdet. Stehet feste und werdet nicht müde. Denn euer Gott ist mit euch; jetzo sagt er im (91.) Psalm (V. 15.): Cum ipso sum in tribulatione: Ich will mit ihm in der Anfechtung sein; er trägt euch in seinem Schoos, wie ein Vater sein Kind; wer euch Leid thut, der verletzet seinen Augapfel (Zach. 2, 8.): er sieht und

ſorget, und pfleget euer allezeit. Ja er ſaget Eſa. 49, (15.): Kann auch eine Mutter ihres eigen Kindes vergeſſen, daß ſie ſich ſein nicht annehme? doch ſo ſie es vergeſſen würde, will ich doch dein nicht vergeſſen, denn ſiehe, in meine Hände habe ich dich geſchrieben. Solche und dergleichen reichliche Zuſagung habt ihr in der Schrift genug von Gott, der euch nicht lügen kann: was fürchtet ihr denn die Höllenbrände, euere Feinde, die den Himmel zugleich, wie der Rauch, wollen erſteigen, werden doch von einem kleinen Windlein göttliches Geiſtes ſo bald verwehet; laſſen ſich drücken fein harte, wie Wachs, müſſen aber von der Hitze göttlicher Sonne bald zerſchmelzen. Darumb ſeid kecke, fürcht ſie nicht, euer Leben iſt eine Ritterſchaft; kämpfet freudig wider ſie, nicht ſag ich mit Schwerten und Spießen (denn alſo haben itzt etliche vermeinte falſche Chriſten geſtritten, und ſind ihr etliche hundert tauſend todt geſchlagen), ſondern wie der heilige Paulus lehret (Eph. 6, 14 —17.): Stehet, umbgürtet eure Lenden mit Wahrheit, und angezogen mit dem Krebs der Gerechtigkeit, und geſchuhet an euren Füßen, mit Rüſtung des Evangelii von dem Friede; vor allen Dingen aber ergreift den Schild des Glaubens, mit welchem ihr auslöſchen könnt alle feurige Pfeile des Böſewichts, und nehmet an euch den Helm des Heils, und das Schwert des Geiſtes, welches iſt das Wort Gottes. Das wird euch lehren Geduld, die in allen Dingen, wie geſchrieben ſtehet, vonnöthen iſt, Sanftmüthigkeit, Freundlichkeit gegen Jedermann; denn das iſt der Wille Gottes, ſpricht Petrus, daß ihr mit Wohlthun verſtopfet die Unwiſſenheit der thörichten Menſchen. Darumb rächet euch nicht, bittet und flehet der heilige Paulus, meine Liebſten, ſondern gebet Raum dem Zorn Gottes. Denn es ſtehet geſchrieben: Die Rache iſt mein, ich will vergelten, ſpricht der Herr. So nun deinen Feind hungert, ſo ſpeiſe ihn; dürſtet ihn, ſo tränke ihn; wenn du das thuſt, ſo wirſt du feurige Kohlen auf ſein Haupt ſammlen. Laß dich nicht das Böſe überwinden, ſondern überwinde das Böſe mit dem Guten. Alſo lehren uns, lieben Brü-

der, Christus, unser Heerführer, und die Apostel kämpfen und unsere Feinde schlagen, nämlich mit Geduld und Wohlthun; denn wir wissen nicht, welche noch herzu gehören.

Derhalben, meine allerliebsten Kinder, bitte ich euch, wollet einen guten Wandel führen, auf daß nicht durch euer leichtfertig Leben das Wort Gottes geschmähet werde; welches sich denn der heilige Paulus auch beklagt, und der heilige Petrus (1. Ep. 2, 11. 12.): Lieben Brüder, spricht er, ich ermahne euch, als die Fremdlinge und Pilgrim, enthaltet euch von fleischlichen Lüsten, welche wider die Seele streiten, und führet einen guten Wandel unter den Heiden, auf daß die, so von euch afterreden, als von Uebelthätern, eure gute Werk sehen, und Gott preisen, wenns nun an den Tag kommen wird. Und bald hernach: Seid als die Freien, und nicht, als hättet ihr die Freiheit zum Deckel der Bosheit, sondern als die Knechte Gottes. Seid ehrerbietig gegen Jedermann, habt lieb die Brüderschaft, fürchtet Gott, ehret den König ꝛc. Ich besorge, daß viel das Evangelium nicht als recht können erkennen, umb der Evangelischen leichtfertiges Leben. Dieweil denn die, so da sollen selig werden, Gott allein bekannt, und unter denen, so euch jetzt verfolgen, viel zum Wort der Wahrheit gehören, so hütet euch mit Fleiß vor Aergerniß, und vermahne einer den andern zum besten.

Lieben Brüder, ihr batet mich, Fleiß anzuwenden umb einen Prediger; so sein mir die Briefe langsam zukommen: wollte gerne, ihr wäret mit einem rechtschaffenen, guten, getreuen Hirten versorget, der euch mit christlicher Speise wohl weidete, auf daß ihr durchs Evangelium, welches eine Kraft Gottes ist zur Seligkeit (Röm. 1, 16.), zum ewigen Leben geboren würdet, Amen.

Grüßet alle eure Weiber, meine geliebte Schwestern in Christo. Der Friede Gottes bewahre euch. Schreibet mir wieder, wie es noch stehe umb eure christliche Gemeine.

Nachtrag

von deutschen Briefen Dr. Martin Luthers, welche erst nach dem Erscheinen der De Wetteschen Gesammtausgabe Bd. 1—5, d. i. seit 1828 bekannt geworden sind.

769.

An den Rath der Stadt Zerbst, am Dienstag nach Lucä 1523.

L. sendet der Stadt Zerbst den gewünschten Prediger, wahrscheinlich Johann Groner.

Aus Friedr. Wilh. Sintenis Denkschrift zur frommen Feier des 18. Febr. 1846. Zerbst 1846. 8. p. 21.

Den ehrsamen und weisen Herren, Burgemeister und Rathmann der Stadt Zerbst, meinen besondern gonstigen Herren und Freunden.

Gnad und Friede in Christo. Ehrsamen, weisen, lieben Herrn! Ich sende hier Briefszeiger den Magister, so zu Jutterbock Prediger ist gewesen, umb welchen ihr mir neulich habt geschrieben. Mugen E. W. weiter mit ihm handeln; denn er bisher an vielen Orten versucht und gelehret gnug ist. Befehlen denselben E. W. in Gottes Gnaden. Was ich aber thun kann, bin ich willig und bereit. Hiemit Gott befohlen. Zu Wittemberg am Dienstag nach Lucä 1523.

Martinus Luther.

770.

An den Rath der Stadt Zerbst, am Dienstag nach Martini 1523.

Fürwort, daß der Rath den Augustinern zu Magdeburg den jährlichen Zins von 20 fl. aus einem Schuldcapital von 400 fl. nach eingetretener reformatorischer Bewegung, nicht vorenthalten wolle.

Aus Sintenis Denkschrift v. 1846. p. 24.

Den Ehrsamen und Weisen, Burgermeister und Rath zu Zerbist[1]), meinen besonderen gonstigen Herrn und Freunden.

Gnad und Fried. Ehrsamen, weisen, lieben Herrn! Es hat mich gebeten der Schäffter der Augustiner zu Magdeburg, eine Furschrift an E. W. zu thun, daß er die Zinse, so da sollen verkümmert sein, bei E. W. mochte erlangen. Deß ich ihm nicht habe wissen zu versagen, wiewohl ich E. W. nicht gerne bemühe. Wo es aber ohn E. W. Fahr sein kunnt, wollt ich bitten, ihn solche Zinse folgen lassen, angesehen, daß sie derselben wohl durfen, und der Kummer nicht feste ist, weil der Kümmermann keine Schrift noch Urkund bracht hat, wer er sei oder wo er wohne, wie sichs doch gebührt in solchen Sachen, und so es der wäre, deß man sich vermüthet, leichtlich mag fur Fahr und Schaden gerathen werden. Hierinnen thun E. W., was Gott verleihet, in deß Gnade ich E. W. befehle, Amen. Zu Wittemberg, am Dienstag nach Martini 1523. Martinus Luther.

771.

An den Rath der Stadt Zerbst, am Sonnab. nach Francisci 1524.

Gutachten, wie Ehebruch zu strafen sei.

Aus Sintenis Denkschrift v. 1846 p. 26.

---

1) Luther schrieb bald „Zerbist", bald „Zernist", „Zerwist", „Cerbist", „Zerbest".

Den Ehrsamen und Weisen, Burgemeister und Rathmann der Stadt Zerbist, meinen lieben Herrn und Fründen.

Gnad und Fried in Christo. Ehrsamen, weisen, lieben Herrn! Auf euer Schrift, den Ehbruch betreffend, hab ich mit meinen Herrn und Doctorn geredt, und antworten also: Wiewohl nach dem Gesetz Mosi solche gesteinigt wurden, so ist doch solch Gesetz nicht, denn den Jüden, geben; und wir, so unter den Heiden sind und heidnische Oberkeit haben, sind schuldig, nach derselben Recht und Gesetz uns zu halten und strafen. Wiewohl auch leider dasselbe Recht und Regiment Luge und wenig im Brauch ist. Derhalben wir zu Wittemberg den ehrsamen Rath lassen solche strafen mit der Staupen zur Stadt aus, als mit linderer Strafe, weil die rechtschaffene nicht im Brauch geht, die kaiserlich Gesetz gibt. Mag nu E. W. denselben Wittembergere folgen, oder, so es geliebt, die strenge Straf des kaiserlichen Rechts furnehmen. Hiemit Gott befohlen. Am Sonnabend nach Francisci 1524.

Martinus Luther.

772.

An die Goldschmied-Innung zu Nürnberg, am Sonnabend nach Lätare 1525.

Fürbitte für Andreas Heydenreich, denselben als Goldschmiedlehrling anzunehmen.

Nach dem Original, welches bei dem Vorstande der Gold- und Silberarbeiter zu Nürnberg, Herrn praktischen Zahnarzt Eduard Moritz Bock, am Schleifenstege S. 41., in der Innungslade aufbewahrt u. dem Herausgeber mit großer Liberalität zur Abschrift vorgelegt worden ist.

Den Ehrsamen und Kunstreichen Meistern, Goldschmiedhandwerks zu Nürnberg, meinen besondern gonstigen Herren und Freunden.

Gnad und Fried in Christo. Ehrsamen, Weisen, Lieben Herren und Freunde! Ich bitt gar freundlich, Euer Weisheit wollen mir mein thürstiges Schreiben zu gut halten, als die da ohn Zweifel christlich Unterricht wissen, daß, gleichwie Christus umb unser willen der Welt Narr und Spott worden ist, also auch wir unternander Einer dem Andern zu Dienst schuldig ist, auch närrisch und thürstig handeln; denn christlich Liebe achtet weltlich Scham und Schand nicht.

Es ist hie dieser frummer wohlgeschickter Gesell, Andreas Heydenreich, der, nachdem er vermerkt, wie Pfafferei und Müncherei, dazu er gehalten, ein fährlich unchristlich Wesen ist, wie es itzt gehet, sich gedenkt davon zu wenden, und mit eigener Hand gettlich [1]) sich ernähren. Nu er aber zu eurem Handwerk geneigt und sonderlich eur Kunst, weit berühmpt für andern Städten, begierig, in guter Hoffnung, dieselben mit Gotts Hilf wohl zu fassen, hat er mich durch etlich hohe Personen lassen bitten umb ein Furbitt an Euer Weisheit, verhofft meiner Furbitt bei Euer Weisheit wohl zu genießen. Nu hab ich solchen Leuten mein Dienst, auch seiner Noth nicht mugen versagen, wiewohl ich Unbekannter fast ungern E. W. damit anfahr. Weil aber sie mir den Gesellen also loben und preisen, als der frumm und geschickt sei, bitt ich freundlicher Meinung, E. W. wollten ihm zu eurm Handwerk, seiner Begierde nach, söderlich sein, soferne dasselb ohn Eur Beschwer wohl zu thun wäre, denn ich auch E. W. mit nichte gedenke unvernünftiger Weise zu beladen.

Solchs hoff ich werde ohn meinen Verdienst und nichtigem Vermügen, das ich doch alles E. W. ungespart willig erbiete, unser Herr Christus gar mit reichen Gnaden erkennen; der E. W. ihm laß

---

1) Bd. 55. S. 55. aus. Ausg. ist dies Wort „göttlich“ u. nach dem Original bei Lindner II. p. 19. „Göttlich“ (und ehrlich) geschrieben.

in seine Barmherzigkeit befohlen sein. Amen. Zu Wittemberg am Sonnabend nach Lätare, 1525.

Martinus Luther, Ecclesiastes zu Wittemberg.

773.

An den Landgrafen Philipp von Hessen, am Montag nach Epiphan. 1527.

Rath in Betreff der Einführung einer Kirchen-Ordnung.

Aus dem Prospectus. Doctor Martin Luthers sämmtliche Werke. Herausg. v. Dr. Karl Zimmermann. Darmst. 1853. pag. 7 u. 8.

Gnad und Friede in Christo. Durchlauchtiger hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Auf die Ordnung, so mir E. F. G. zugeschickt und meine Meinung darauf begehrt, antwort ich zwar nicht gerne, weil uns zu Wittenberg viele Schuld geben, als wollten wir Niemand vor uns lassen etwas gelten, so wir doch, das weiß Gott, wohl wünschen, daß Jedermann an uns das Allerbeßte thät. Aber E. F. G. zu Dienst und weil solch Ordnung möcht mit dem Geschrei ausgehen, als wäre mein Rath auch dazu kommen, ist das mein treuer und unterthäniger Rath, daß E. F. G. nicht gestatte, noch zur Zeit diese Ordnung auszulassen durch den Druck, denn ich bisher und kann auch noch nicht so kühne sein, so ein Haufen Gesetze mit so mächtigen Worten bei uns vorzunehmen. Das wäre meine Meinung, wie Mose mit seinen Gesetzen gethan hat, welche er fast das mehrere Theil, als schon im Brauch ganghaftig unter dem Volk von Alters vorgekommen, hat genommen, aufgeschrieben und geordnet. Also auch E. F. G. zuerst die Pfarren und Schulen mit guten Personen versorgt und versucht zuvor mit mündlichem Befehl oder auf Zettel gezeichnet und das Alles aufs Kürzeste und Wenigste, was sie thun sollten. Und welches noch viel besser wäre, daß der Pfarrherren

zuerst einer, drei, sechs, neune untereinander anfingen, eine einträchtige Weise in einem oder drei, fünf, sechs Stücke, bis in Uebung und Schwang käme, und darnach weiter und mehr, wie sich Sache wohl selbst werde geben und zwingen, bis so lange alle Pfarrer hinach folgen. Alsdann könnt mans in ein klein Büchlein fassen, dann ich wohl weiß, habs auch wohl erfahren, daß wenn Gesetze zu frühe vor dem Brauch und Uebung gestellet werden, selten wohl gerathen, die Leute sind nicht darnach geschickt, wie die meinen, so da sitzen, bei sich selbst und malens mit Worten und Gedanken ab, wie es gehen sollte. Fürschreiben und Nachthun ist weit von einander. Und die Erfahrung wirds geben, daß dieser Ordnung viel Stücke würden sich ändern müssen, etliche der Oberkeit alleine bleiben. Wenn aber etliche Stücke in Schwang und Brauch kommen, so ist dann leicht dazuthun und sie ordnen. Es ist fürwahr Gesetz machen ein groß, herrlich, weitläuftig Ding und ohne Gottes Geist wird nichts Gutes draus. Darumb ist mit Furcht und Demuth vor Gott zuzufahren, und diese Maß zu halten kurz und gut, wenig und wohl sachte und immer an. Darnach wenn sie einwurzeln, wird des Zuthuns selbst mehr folgen, denn vonnöthen ist, wie Mosi, Christo, den Römern, dem Papst und allen Gesetzgebern gegangen ist. Solches ist meine Meinung, mich damit zu verwahren, denn E. F. G. und der Prediger in E. F. G. Lande will ich hiemit weder Ziel, noch Maß stecken, sondern sie Gottes Geist befehlen. Sondern E. F. G. zu dienen bin ich schuldig und willig. Zu Wittenberg Montag nach Epiphan. 1527.

774.

An den Rath zu Zerbst, am Tage St. Antonii 1527.

Luther empfiehlt dem Rath den Magister Niclas Pintzelt aus Kemberg zum Prediger.

Aus Sintenis Denkschrift v. 1846. pag. 27.

Den Ehrſamen und Weiſen, Burgermeiſter und Rath zu Zerbiſt, meinen gonſtigen Herren und Frunden.

Gnad und Friede in Chriſto. Ehrſamen, weiſen, lieben Herren! Auf E. W. näheſts Schreiben und Bitten habe ich dieſen M. Er Niclas aufbracht, zu euch ſich zu begeben, und zu verſuchen, ob er euch gefallen wolle. Frumm iſt er und redlich, auch geſchickt zu predigen, wie E. W. wohl ſelbſt hören werden; iſt auch vor etlichen Jahren in Schulmeiſters Ampte wohl geübt, daß er die Schulen wohl kann helfen mit Leſen und Singen helfen anrichten und erhalten. Was Gott geben wird, wollen wir warten. Chriſtus Gnade ſei mit euch allen, Amen. Zu Wittemberg am Tage S. Antonii 1527.

Martinus Luther.

775.

An den Rath zu Zerbſt, am Donnerſt. nach St. Andreä 1527.

Nachdem Niclas Pintzelt das an der Bartholomäikirche zu Zerbſt übernommene Pfarramt zu Michaelis 1527 niedergelegt hatte und nach der Mark gegangen war, hatte der Rath zu Zerbſt ſich abermals mit der Bitte um einen Prediger an Luthern gewendet, der ihnen hier antwortet, daß er ihrem Begehren willfahren werde.

Aus Sintenis Denkſchrift v. 1846 p. 30.

Den Ehrſamen und Weiſen, Burgermeiſter und Rath zu Zerbiſt, meinen gonſtigen lieben Herren und guten Frunden.

Gnad und Friede in Chriſto. Ehrſamen und weiſen lieben Herren und Freunde! Weß E. W. an mich durch eurn geſchickten Burgermeiſter und Rathsfreund begehrt, hab ich vernommen. Darauf ich E. W. und gemeinem Volk zu Zerbiſt zu Dienſt ich willig bin, und aufs Foderlichſt, ſo ich immer kann, einen Prediger oder Pfarrherr zu ſchicken, der

gelehret und ſittig ſo viel es muglich iſt. Wollet indeß ein Kurzes Geduld tragen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Zu Wittemberg Dornſtag nach S. Andreä 1527.

Martinus Luther.

776.

An den Rath zu Zerbſt, Freitags Luciä 1527.

Luther ſendet den Zerbſtern den Johann Pfeffinger v. Sonnenwald als Pfarrherrn.

Aus Sintenis Denkſchrift v. 1846. pag. 31.

Den Ehrſamen und Weiſen, Burgermeiſter und Rath zu Zerbiſt, meinen gonſtigen lieben Herren und Freunden.

Gnad und Friede in Chriſto. Ehrſamen, weiſen, lieben Herren! Wie ich E. W. am nähiſten geſchrieben habe, einen Pfarrherrn euch zu ſchaffen, alſo kompt allhie Er Johann Pfeffinger, weiland zu Sonnawald Pfarrherr geweſt, welchen wir allhie fur tuchtig achten, als der gelehrt und ſittig und frumm iſt. Denſelbigen befehlen wir auch E. W. zum Pfarrherr, ſo ferne ihr beides Theils einander gefallet. Hiemit Gott alle befohlen, der euch ſeine Gnade gebe, fruchtbarlich zu fuhren in ſeim Wort, Amen. Zu Wittemberg, Freitags Luciä 1527.

Martinus Luther.

(Ein eingelegter Zettel.)

E. Weisheit haben ſich durch den geſchickten Burgermeiſter auch vernehmen und erbieten laſſen, die Koſte und Zehrunge, die auf Botenlohn und Reiſe gehen, wurde darſtrecken, in welchem ihr euch gegen den Er Johann wohl werdet wiſſen zu halten.

777.

An den Rath zu Zerbst, am Christabend 1527.

Nachdem die Sonnenwalder gegen die Berufung ihres Predigers Joh. Pfeffinger nach Zerbst protestirt hatten, beruhigt Luther deßhalb die Zerbster und schickt ihnen an Pfeffingers Stelle den Hieron. Werner zur Probe.

Aus Sintenis Denkschrift v. 1846. pag. 32.

Den Ehrsamen und Weisen, Burgermeister und Rathsmanne zu Zerbst, meinen gonstigen lieben Herren und guten Freunden.

Gnad und Friede in Christo. Ehrsamen, weisen, lieben Herren! Am nähsten ist Herr Johann Pfeffer zu euch kommen und durch unser Bitte und Vermahnen, damit er auch bewegt, bei euch die Pfarre angenommen. Aber die Sache hat einen Stoß gewonnen. Denn, Gott Lob, sich die Leute beginnen zu bedenken, wie daß geschickte Leute wollen theur werden, und haben beide, Rath und Gemeine zu Sonnenwald sampt ihrem Oberherrn, Herr Nikel von Mynkewitz, sich so hart dagegen gesetzt und so demüthiglich, christlich, fleißig, nu wohl zweimal, gebeten und geschrieben, solchen ihren Pfarrherrn nicht von ihn zu nehmen, und wollen ihn dazu auch nicht lassen aus merklichen Ursachen, die sie anzeigen, damit sie gleich nicht allein des Pfarrherrs Gewissen, sondern auch unser Gewissen fangen, weil sie auch ihn gar stattlich und redlich zu versorgen sich verschrieben und verbunden, daß also wir euch diesen Er Johann nicht getrauen zu leisten, denn wir wider Gewissen und Gewalt nichts mügen, der Hoffnung, ihr werdet uns solchs zu Gut halten, weil es der Meinung geschehen, daß wir nicht anders dazumal wußten, und auch also in der Wahrheit sich hielt, daß Er Johann Pfeffer lose säße und leicht weg zu fodern wäre.

Aber auf daß ihr dennoch spüren mügt, daß wir euch geneigt sind und willig zu dienen, schicken

wir euch hiemit. Er Hieronymus Werner, Briefeszeiger, welchen ihr diese Feirtage horen und versuchen mügt, wie er euch gefalle; denn er uns zu Willen zu euch reiset, nichts zugesagt, und, wo er euch gestele und ihr sein begehrtet, uns schriftlich anzeigen, damit wir weiter mit ihm reden mugen, das Ampt bei euch anzunehmen. Bitten aber gar freundlich, E. W. wollte eurn Burgern anzeigen, daß geschickte Lehrer und Pfarrherr itzt wahrlich theur sind, und nicht so gemein, wie vorzeiten die Terminarier waren, und beginnen sich zu bereden, warum doch itzt zur evangelischen Zeit eine Stadt beschweret will sein, hundert Gulden zu geben einem ehrlichen, frommen Pfarrherr, da sie zuvor wohl drei oder vier hundert Gulden hat geben einem einzelen Pfarrherr, der dennoch nichts gepredigt oder ihr kein Evangelion gepredigt. Solche Kargheit macht wahrlich itzt geschickte Prediger theur und wird mit der Zeit wiederumb eitel Esel oder ärger denn Esel, als die Verführer sind, auf die Pfarren bringen. Denn man leicht finden kann, der zwänzig Gulden nähme und sei Pfarrherr; aber wie die Pfarr damit versorget, wird sich wohl finden. Solchs, bitt ich, wollet bedenken und euch nicht schwer lassen sein, einen redlichen Mann redlich zu versorgen. Hiemit Gott befohlen. Am Christabend 1527.

Martinus Luther.

778.

An den Rath zu Zerbst, Freitags nach Circumcisionis 1527.

Die Zerbster hatten sich durch den vorhergehenden Brief wegen des Pfeffingers nicht beruhigen lassen und schrieben deßhalb nochmals an Luthern, der sie nicht nur mit diesem, sondern auch einem Briefe Pfeffingers selbst zu beschwichtigen sucht.

Aus Sintenis Denkschrift v. 1846 pag. 84.

Den ehrſamen und weiſen Herren Burgermeiſter und Rath zu Zerbſt, meinen gonſtigen Herren und guten Freunden.

Gnad und Friede. Ehrſamen, weiſen, lieben Herren! Ich hab E. W. neulich geſchrieben, wie Er Johann Pfeffinger nicht konnte zu Sonnenwalde abkommen, und halten, weß er ſich mit euch vertragen. Hätte gehoffet, E. W. ſollte deß zufrieden ſein, weil es Gott ohn unſer Thun und Wiſſen alſo hindert, welcher wohl mehrmalen menſchliche Vertracht verhindert, und Niemand ſich weiter verbinden kann noch Vertracht halten kann, denn ſofern es Gott will haben. Weil es denn nu nicht an ihm noch an uns feihlet, auch nicht in unſer Macht ſtehet, bitte ich nochmals, E. W. wolle ſich deß zufrieden geben; denn ich mit gutem Gewiſſen nicht weiter ihn weiß zu treiben, und zwar, weil ich vernahm, daß er bei euch auf die Probe bis auf Invocavit wäre angenommen, war ich deſte leichter dazu, und hoffet, es hätte bei euch ſolch kurze Zeit nicht noth, und ließ mich, wie ich mich auch noch laſſe, bewegen ſeine, ſeines Volklins ſo große Urſache und Noth, ſonderlich weil ſie ihn nicht laſſen wollen, daß er da bleiben ſollt, wie er denn auch nu zu bleiben ſchuldig iſt umb ſolcher zufälligen Sachen willen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Freitags nach Circumciſionis 1527.

Martinus Luther.

(Eingelegter Zettel.)

Auf daß ihr aber ſehet, wie die von Sonnenwalde mit Ernſt ſampt ihrem Oberherrn an mich ſchreiben, ſchicke ich die Schrift, ſo ſie zum andern Mal an mich gethan, welche ihr wohl mir wieder zuſchicken werdet.

779.

An den Rath zu Zerbſt, Mittwochs nach Epiphan. 1528.

Luther verspricht den Zerbstern, wo möglich einen tüchtigen Pfarrherrn auszumitteln.

Aus Sintenis Denkschrift v. 1846. pag. 39.

Den Ehrsamen und Weisen, Burgermeister und Rathe zu Zerbst, meinen gonstigen lieben Herren und Freunden.

Gnad und Friede in Christo. Ehrsamen, weisen, lieben Herrn! Ich will von Herzen gerne sampt unserm Pfarrherrn Fleiß fürwenden, euch einen Mann zu schicken, so er anders zu finden ist, tüchtig zu predigen und vorgehen. Denn ich auch darumb Er Johann Pfeffinger gerne hätte dort ausgehoben und euch zugefugt, auf daß ihr ja wohl versehen wäret. Aber weil es Gott also hindert und schickt, mussen wir uns nach eim andern umbsehen; denn euch zu födern bin ich willig und bereit. Hiemit Gott befohlen, Amen. Mittewochens nach Epiphaniä 1528.

Martinus Luther.

(Eingelegter Zettel.)

Ich bedanke mich fleißig eurs Geschenks und Verehrunge des Biers. Ich wills dem Pfarrherr also anzeigen.

780.

An den Rath zu Zerbst, Mittwochs nach Purificationis 1528.

Luther zeigt an, daß Niclas nach Zerbst zu gehen bereit sei, bisher aber durch den schlechten Weg dahin aufgehalten worden sei.

Aus Sintenis Denkschrift v. 1846. pag. 40.

Den Ehrsamen und Weisen, Burgermeister und Rath zu Zerbist, meinen gonstigen Herren und Freunden.

Gnad und Friede in Christo. Ehrsamen, wei-

sen, lieben Herren! Auf E. E. Schrift und des Burgermeisters geschickten Bericht weiß ich nicht anders zu antworten, denn daß Er Niclas von euch bis auf Ostern angenommen entweder heute zu euch kommen sollte, wie er denn ehegestern mit mir geredt; denn er sich boses Weges bisher verzogen nicht hat mugen kommen, wie euch weiter genanter Burgermeister selbs anzeigen wird; denn E. E. zu willen bin ich geneigt. Hiemit Gott befohlen, Amen. Mittewochens nach Purificationis Mariä 1528.

Martinus Luther.

781.

An den Fürsten Wolfgang zu Anhalt, Dienstags nach Petri und Pauli 1528.

Jacob Joachim, Fleischer zu Zerbst, war mit andern Meistern seines Handwerks wegen Widersetzlichkeit gegen den Rath in Haft gebracht worden. Die übrigen zahlten eine Geldbuße und erhielten ihre Freiheit, während Joachim, der sich Unflätereien auf dem Rathhause erlaubt hatte, nur gegen das eidliche Versprechen, die Stadt Zerbst fortan zu meiden und sich ihr auf fünf Meilen Weges nicht zu nahen, entlassen ward. Er gieng zu Luthern und bat ihn um ein Fürwort bei Fürst Wolfgang, damit dieser die Zerbster, seine Unterthanen, veranlasse, ihn wieder in die Stadt aufzunehmen. Fürst Wolfgang schrieb deßhalb an den Rath zu Zerbst und legte Luthers Verwendungsschreiben bei, aber der Rath ertheilte seinem Fürsten eine abschlägige Antwort, indem ihm das, was einmüthig beschlossen sei, zu ändern nicht gebühren wolle.

Aus Sintenis Denkschrift v. 1846. p. 41.

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fursten und Herren, Herren Wolfgang, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herren zu Bernburg ꝛc., meinem gnädigen Herren.

Gnad und Friede in Christo. Durchleuchtiger Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Dieser Mann Jacob Jochim hat mich umb eine Furschrift an E.

F. G. gebeten, nachdem er sampt etlichen Fleischhauern zu Zerbst ist ins Gefängniß kommen, und die andern alle los worden, und er alleine (weiß nicht, was zufälliger Unlust halben, davon er wohl wird E. F. G. weiter Unterricht geben) aus der Stadt verweiset, über fünf Meilen nicht zu berühren, und dem armen Mann schwer ist, also von Weib und Kindern zu sein, und seine Nahrunge zu lassen. Ist derhalben an E. F. G. mein unterthänige Bitte, Sie wollen dem guten Mann in seiner Sach gnädiglich Hulfe erscheinen lassen, damit er nicht zu hoch beschweret und, wo ers verdienet, mit ziemlicher und leidlicher Geldstrafe gestraft wurde, auf daß er nicht darüber von Weib und Kind, Haus und Hof weichen müsse und also mehr Strafe leiden, denn er verwirkt. E. F. G. werden sich hierin wohl wissen gnädiglich zu halten. Denn E. F. G. zu dienen bin ich unterthänigs Fleißes willig und bereit. Zu Wittemberg, Dienstags nach Petri und Pauli 1528.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

782.

An den Rath zu Zerbst, Mittw. nach Michaelis. 1528.

Während der damals herrschenden Pest waren mehrere Prediger zu Zerbst gestorben und Luther sollte andere schicken. Er verspricht dies nach Möglichkeit zu thun.

Aus Stentels Denkschrift v. 1846. p. 43.

Den Ehrsamen und Weisen, Burgermeister und Rath zu Zerbest, meinen gonstigen Herren und guten Freunden.

Gnad und Friede in Christo. Ehrsamen, weisen, lieben Herren! Auf daß ich E. W. izt nicht ohn Antwort lasse, ists ja wahr, daß in solcher Fahr

aufrücken oder im Handel hindern, weil unser gnädiger H. bleibet bei dem Bekenntniß, so ausgangen ist. Darumb bitt ich: Gebet dem tollen Kopf nur gute Wort, und vergebet nichts, wie ihr denn itzt fein thut, in dieser Supplication. Hilfts, so hilfts, hilfts nicht, so schadets nicht, ja foddert euch für Gott, der wird den Teufel und die Seinen bald finden. Es heißt: Ich bin ein Gott der Elenden und kenne die Hoffärtigen von fern. Seid getrost, lieben Freunde. Es muß Sauersehen vorhergehen, ehe das Lachen kömpt. Dulcia non meminit, qui non gustavit amara. Ante gloriam conteritur cor. Gott der Vater stärke euch durch seinen rechten Geist in Christo Jesu und nicht in H. G.; denn Christus lebet, H. G. stirbet, das ist gewiß und wird sich bald beweisen. Amen, in die S. Francisci 1532.

D. M. L.

---

786 b.

An den Bürgermeister und Rath von Augsburg, v. 8. Aug. 1533.

Ist Nr. 447., nach dem von Herrn Archivar Herberger zu Augsburg aufgefundenen Original, mitgetheilt in dem zwölften Jahresbericht des hister. Kreis-Vereins für den Regierungsbezirk von Schwaben u. Neuburg für das Jahr 1846 p. 69 — 72.

Den Ehrbarn und Fursichtigen Herrn Burgermeister und Rath der kaiserlichen Stadt Augspurg, meinen günstigen Herrn und Freunden.

Gnad und Friede vor Christo. Ehrsamen, ehrbarn, fursichtigen, lieben Herrn und Freunde! Es kompt so stattlich und gläublich fur mich, wie daß eure Prediger sich stellen und furgeben, als seien sie mit uns zu Wittemberg einträchtig in der Lehre von dem heiligen hochwürdigen Sacrament des Leibs und Bluts unsers Herrn Jesu Christi, sollen

auch auf der Kanzel und auch sonst ihre Wort also drehen und leise setzen, daß man beiderlei Meinung draus nehmen möge, und nicht dürre heraus seien einerlei Meinung, daß ichs nicht hab können unterlassen, E. Fürsichtigkeit mit dieser Schrift zu ersuchen und zu warnen. Es ist doch ja fürwahr ein beschwerliche Sache, daß sie den gemeinen Mann also lassen gehen im falschen Wahn, daß einer dieß, der andere das gläubt, und doch beider Theil im seglichen widerwärtigen Glauben einerlei Wort höret und gleich zum Sacrament gehet. So ist doch im Grund nicht anders halten noch den Leuten darreichen, dann eitel Brod und Wein. Und ist uns auch eine harte Last, daß sie solchs treiben unter unserm Namen und Schein, als künnten sie die Leute ohn uns nicht verführen. Ist derohalben an E. Fursichtigkeit mein fleißige freundliche Bitte, ihr wolltet umb Christus willen euere Prediger dahin halten, daß sie sich solcher Beschwerung enthalten, und nicht sich ruhmen bei dem Volk, daß sie mit uns gleich lehren und halten, denn wir sagen stracks Nein dazu, und wissen allzuwohl, daß sie Zwinglisch lehren, haben uns auch noch nie kelnmal ein Wörtlin zugeschrieben noch emboten, wie sie unser Lehre und Meinung worden sind, so man doch wohl weiß und auch aus ihrem gedruckten Katechismo wohl vernimpt, daß sie wider uns gewest und noch sind. Wollen sie lehren und die Leute führen, sollen sie unsern Namen mit Frieden lassen und ihren eigen oder ihres Meisters Namen brauchen; denn wir wollen unschuldig sein an ihrer Lehre und allen Seelen, die von ihnen betrogen werden. Das bezeuge ich auch hiemit gegen Gott und E. F. Und wo es nicht gnug sein wird, muß ich solchs auch durch offentliche Schrift für Gott und aller Welt bezeugen; denn es ist (wie E. F. selbs wohl erkennen) uns ein unleidlicher Handel, daß wir sollten wissen, wie die Leute unter unserm Namen betrogen werden, und stille dazu schweigen und also ihren Betrug bestätigen; und ich halt wohl, daß E. F. sich selbst verwundern müssen, wie sie mügen so

sen, lieben Herren! Auf E. E. [illegible]
Burgermeisters geschickten Bericht [illegible]
ders zu antworten, denn daß [illegible]
bis auf Ostern angenommen e[illegible]
kommen sollte, wie er denn [illegible]
redt; denn er sich boses We[illegible]
hat mugen kommen, wie [illegible]
germeister selbs anzeigen [illegible]
len bin ich geneigt. [illegible]
Mittewochens nach [illegible]

An den Für[illegible]

Jacob Jo[illegible]
seines [illegible]
in Haft [illegible]
buße [illegible]
Uns[illegible]
[illegible]

[illegible] Denkschrift v. 18[illegible]

[illegible]rsamen und Weisen, Bur[illegible]
[illegible] Rath zu Zerbest, meinen [illegible]
Herren und guten Frunden.

Gnad und Friede in Christo. Ehe[illegible]
sen, lieben Herren! Ich hab meinem [illegible]
mich umbgethan nach eim Prediger, [illegible]
ohn eur itzige Schrift Willens, euch [illegible]
worten. Denn ich vermag itzt auf [illegible]
in solcher fährlicher Zeit keinen aufz[illegible]
wohl ich gemeinet, es sollt mir nicht [illegible]
let haben. Demnach mügt ihr Ge[illegible]
den itzigen euern Diacon, bis das [illegible]
nig sich lindere; so hoffe ich, sollen [illegible]
zu bekommen sein. Hiemit Gott b[illegible]
Dornstag nach Calixti 1528.

Mar[illegible]

786d.

An Johannes, Fürsten zu Anhalt, v. 28. März 1533.

Ist Nr. 437., nach dem Original berichtigt v. Ludner, a. a. O. pag. 8.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns, Furst zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

Gnad und Friede in Christo. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Es hat mir Magister Nicolaus Hausmann, E. F. G. Prediger, angezeigt, wie E. F. G. von Herzen dem Evangelio geneigt, und doch schwer wird, vielleicht nicht allein aus voriger Gewohnheit, sondern auch durch etlicher großen Fursten Schreiben und Abfuhren. Nu ists je die Wahrheit, daß solche zwei Stuck (alte Gewohnheit und gegenwärtige großer Leute Anfechtung) wohl stärker Christen, weder E. F. G. vielleicht sind, heftiglich bewegen; aber gleichwohl mussen wir je lernen, mit der Zeit (ob wir schwind und plötzlich nicht thun konnen), daß Christus mehr ist, und Gott der Vater will ihn über alles gehoret haben. Es mag ein Concilium oder Papst den Heiligen Geist haben und durch sein Eingeben etwas ordnen, aber Christus hat ja auch keinen Teufel (Joh. 8.), ich will schweigen, daß er den Heiligen Geist ohn Maß hat (Joh. 1.), so doch alle heiligen Apostel, Propheten, Kirche, Concilia mussen des Heiligen Geists nur ein Theil und Erstling haben, Ro. 8. 1. Kor. 12. Wenn nu alle Propheten, Apostel, Kirche, Concilia etwas setzten, und Christus darüber oder wider setzte: so sollt ja Christus, als der den Geist ohn Maß hat, ja selbst austheilet, mehr gelten, denn seine Heiligen, die ihm so tief ungleich den Heiligen Geist nicht geben, sondern zum Theil empfahen mussen. Darumb bitte ich den Vater aller Barmherzigkeit, er wolle E. F. G. allein das einige

sen, lieben Herren! Auf E. E. [illegible]
Burgermeisters geschickten Bericht [illegible]
ders zu antworten, denn daß [illegible]
bis auf Ostern angenommen [illegible]
kommen sollte, wie er denn [illegible]
redt; denn er sich boses Wo[illegible]
hat mugen kommen, wie [illegible]
germeister selbs anzeigen [illegible]
len bin ich geneigt. [illegible]
Mittewochens nach [illegible]

An den Für[illegible]

Jacob Jo[illegible]
seines [illegible]
in Haf[illegible]
buße [illegible]
Uns[illegible]

[illegible] Denkschrift v. 18[illegible]

[illegible]rsamen und Weisen, Bu[illegible]
[illegible]o Rath zu Zerbest, meine[illegible]
Herren und guten Frunden.

Gnad und Friede in Christo. E[illegible]
sen, lieben Herren! Ich hab meinem [illegible]
mich umbgethan nach eim Prediger, [illegible]
ohn eur itzige Schrift Willens, euch [illegible]
worten. Denn ich vermag itzt auf [illegible]
in solcher fährlicher Zeit keinen aufzu[illegible]
wohl ich gemeinet, es sollt mir nicht [illegible]
let haben. Demnach mügt ihr Ge[illegible]
den itzigen euern Diacon, bis das [illegible]
nig sich lindere; so hoffe ich, sollen [illegible]
zu bekommen sein. Hiemit Gott b[illegible]
Dornstag nach Calixti 1528.

Mar[illegible]

gelehret und ſittig ſo viel es muglich iſt. Wollet indeß ein Kurzes Geduld tragen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Zu Wittemberg Dornſtag nach S. Andreä 1527.

Martinus Luther.

776.

An den Rath zu Zerbſt, Freitags Luciä 1527.

Luther ſendet den Zerbſtern den Johann Pfeffinger v. Sonnenwald als Pfarrherrn.

Aus Sintenis Denkſchrift v. 1846. pag. 31.

Den Ehrſamen und Weiſen, Burgermeiſter und Rath zu Zerbiſt, meinen gonſtigen lieben Herren und Freunden.

Gnad und Friede in Chriſto. Ehrſamen, weiſen, lieben Herren! Wie ich E. W. am nähiſten geſchrieben habe, einen Pfarrherrn euch zu ſchaffen, alſo kompt allhie Er Johann Pfeffinger, weiland zu Sonnawald Pfarrherr geweſt, welchen wir allhie fur tuchtig achten, als der gelehrt und ſittig und frumm iſt. Denſelbigen befehlen wir auch E. W. zum Pfarrherr, ſo ferne ihr beides Theils einander gefallet. Hiemit Gott alle befohlen, der euch ſeine Gnade gebe, fruchtbarlich zu fuhren in ſeim Wort, Amen. Zu Wittemberg, Freitags Luciä 1527.

Martinus Luther.

(Ein eingelegter Zettel.)

E. Weisheit haben ſich durch den geſchickten Burgermeiſter auch vernehmen und erbieten laſſen, die Koſte und Zehrunge, die auf Botenlohn und Reiſe gehen, wurde darſtrecken, in welchem ihr euch gegen den Er Johann wohl werdet wiſſen zu halten.

sen, lieben Herren! Auf E. E. [illegible]
Burgermeisters geschickten Bericht [illegible]
ders zu antworten, denn daß [illegible]
bis auf Ostern angenommen [illegible]
kommen sollte, wie er denn [illegible]
redt; denn er sich boses We[illegible]
hat mugen kommen, wie [illegible]
germeister selbs anzeigen [illegible]
len bin ich geneigt. [illegible]
Mittewochens nach [illegible]

An den Für[illegible]

Jacob Jo[illegible]
seines [illegible]
in Haf[illegible]
buße [illegible]
Un[illegible]

[illegible] Denkschrift v. 18[illegible]

[illegible]rsamen und Weisen, Bu[illegible]
[illegible]o Rath zu Zerbest, meine[illegible]
Herren und guten Frunden.

Gnad und Friede in Christo. [illegible]
sen, lieben Herren! Ich hab meinem [illegible]
mich umbgethan nach eim Prediger, [illegible]
ohn eur itzige Schrift Willens, euch [illegible]
worten. Denn ich vermag itzt auf [illegible]
in solcher fährlicher Zeit keinen aufz[illegible]
wohl ich gemeinet, es sollt mir nicht [illegible]
let haben. Demnach mügt ihr Ge[illegible]
den itzigen euern Diacon, bis das [illegible]
nig sich lindere; so hoffe ich, sollen [illegible]
zu bekommen sein. Hiemit Gott b[illegible]
Dornstag nach Calixti 1528.

Mar[illegible]

784.

Herbst, Montags prima Februarii 1529.

von Kemberg als Prediger nach

ist v. 1846. pag. 45.

, Burgermeister
nen gonstigen
reunden.

ehrsamen, weisen,
eur Burgermeister, so
rs Befehls redet, itzt aber
iger angeredt in eur Stadt Zer-
Also hab ich mit Briefeszeiger Er
n Kemberg geredt und ihn vermahnet
pt anzunehmen. Deß hat er sich bewilliget
auf solch E. W. Berufen sich zu eur Stadt ge-
Mügen E. W. denselbigen versuchen und, so er
gefällig, annehmen. Versehe mich, E. W. werden
denselbigen ihr, wie sichs gebuhrt, wohl wissen christ-
lich befohlen sein lassen, beide, mit ziemlicher Unter-
haltung und Nothdurft. Denn E. W. und ganzer
Stadt zu dienen bin ich willig. Hiemit Gott be-
fohlen, Amen. Zu Wittemberg Montags prima
Februarii 1529.

Martinus Luther.

785.

An seine Hausfrau, Katharina Luther, vom 8. 1530.

Vom Ende des Augsburger Reichstages und der Unnachgiebig-
keit der Papisten. Von Auslegung eines Psalms, die Haus
Weis nicht drucken wollte, und von der Schrift von den
Schlüsseln. Auslegung der Propheten und Sermon vom
Sacrament.

788*.

An Joachim, Fürsten von Anhalt, v. 17. December 1534.

Ist Nr. 488, nach dem Original berichtigt von Lindner, a. a. O. S. 21.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Joachim, Furst zu Anhalt, Grafe zu Ascanien und Herrn zu Berneburg, meinem gnädigen Herren.

Gnad und Friede in Christo. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, Gnädiger! Es hat mir der allmächtige Gott von meiner lieben Käthen diese Stunde eine junge Tochter beschereet. Nu ich denn zuvor E. F. G. verheißen, zu bitten umb das christlich Ampt geistlicher Vaterschaft: demnach bitte ich umb Christus willen, E. F. G. wollten die Demuth nicht beschweren und dem armen Heiden von seiner sundlichen todtlichen Geburt zur neuen, heiligen und seligen Wiedergeburt helfen, und geistlicher Vater sein, durch das heilige Bad der Taufe. Und weil es itzt kalt und fur E. F. G. Leib ungeschickt Wetter, will ich E. F. G. eigen Person gern verschonet sehen, und E. F. G. heimgeben, ob sie einen an ihre Statt von Dessau oder von hinnen verordne. M. Philippus und M. Franscus ist nicht einheimisch. Was E. F. G. gefället, werden sie sich wohl wissen zu halten. Das wird Gott vergelten, und womit ichs wußte unterthäniglich zu verdienen, bin ich schuldig und pflichtig. Morgens wollt ichs gern lassen taufen. Christus sei mit E. F. G. seliglich, Amen. Dornstag nach Luciä, 1534.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

789.

An Joachim, Fürsten von Anhalt, v. 19. December 1534.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen“ II. S. 23.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Joachim, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Berneburg, meinem gnädigen Herrn.

Gnad und Friede in Christo. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Ich bedanke mich gegen eur F. G. ganz hochlich der Demuth, daß sich E. F. G. so gnädiglich hat erzeigt in dem christlichen Werk gegen mich und meinen neuen Menschen in Christo. Unser Herr Gott vergelte es E. F. G., Amen. Aber wohl haben E. F. G. gethan, und mir viel Sorge verwehret, daß sie nicht selbs sich in solch hart Ungewitter begeben hat; denn es mocht E. F. G. Leibe furwahr zu scharf und zu rauh gewest sein. Meinen gn. Fursten und Herrn, F. Johanns und F. George ꝛc., wunsch ich Gottes Gnade durch mein arm pater noster sampt den ganzen Stamm, Zweigen und Fruchten, und E. F. G. wollen mir mein vermessen Bitt zu Gut halten und in Christo frohlich und seliglich leben, Amen. XIX. Decembris 1534.

E. F. G.

williger

D. Martinus Luther.

790.

An Johannes, Fürsten von Anhalt, v. 15. December 1534.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen“ II. S. 24.

Dem Durchleuchtigen, Wohlgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herren.

G. u. Friede in Christo. Durchleuchtiger Furst, gnädiger Herr! Es hat mir Magister Franciscus etliche Artikel der Wiedertäufer, so zu Zerbst untergeschlichen sind, angezeigt, und E. F. G. Begehrd daneben gesagt, wie mit denselben zu thun sein soll ꝛc. Aber es darf nicht viel Disputirens, weil sie solche Schleicher sind und heimlich unberufen kommen, wie die Wolfe in den Schafstall. Zum Andern, so sind ihre Artikel offentlich aufruhrisch, mordisch und lästerlich, billigen auch den verdampten Munzer. Darumb kann E. F. G. nicht anders, denn mit Ernst dazu thun und sie in keinen Weg dulden. Wie man sie aber solle examiniren, ist meins Ampts nicht zu rathen, weil es weltlich Ding ist. Gleichwohl wäre es gut, daß man sie auch geistlich scharf anredet, ob sich ihr unverschampt Gewissen wollt schämen, nämlich, wer sie her gesandt habe, und wer ihn so zu schleichen befohlen habe, weil sie wissen sollten, wo ihr Geist recht wäre, daß sich Niemand selbs senden noch berufen soll, wie auch Christus selbs Hebrae. 5. nicht sich selbs geehret hat ꝛc.; woher sie das Recht haben, einen berufenen Pfarrherr in sein Ampt zu greifen und hinter seinem Wissen sein befohlen Volk abwenden, damit sie seine Lehre verdammen meuchlings und unverhorter Sachen, und nicht so redlich sind, daß sie zuvor ihn oder seine Oberherrn hätten drumb gegrußt. Solchs sind eitel Bubenstuck und, wie Christus sagt Joh. X., Diebe und Schälke oder Morder, und daß man ihn solchs hart furhälte, wie sie damit wohl den Tod allein verdienet haben und was noch ihr aufruhrische Lehre würdig ist 2c., wie E. F. G. wohl wissen besser hierin zu thun, denn ich schreiben kann. Ich danke meinem Herrn Christo, daß er unser Gebet erhoret und den lieben Prinz, Furst Joachim, gesund und frohlich gemacht hat, er

gebe lange, Amen. Derselbe Christus sei mit E. F. G. und beiden meinen gn. Herren sampt Allem, was Anhalt ist und heißt, Amen. Dienstags nach Luciä 1534.

E. F. G.
williger
Mart. Luther, D.

791.

An den Bürgermeister und die Stadt Augsburg, v. 3. Aug. 1535.

Zuerst gedruckt, nach dem von Herrn Archivar Herberger in Augsburg aufgefundenen Original, in d. zwölften Jahresbericht des histor. Kreis-Vereins für den Regierungs-Bezirk von Schwaben und Neuburg für das Jahr 1846. p. 69—72.

Den Ehrbarn, fürsichtigen Herren Burgermeister und der kaiserlichen Stadt Augspurg, meinen gunstigen lieben Herren und Freunden.

Gnad und Fried in Christo. Ehrbarn, fursichtigen, lieben Herrn! Weil Doctor Gercon seiner Credenz nach Magister Johann Forster gen Augspurg gefodert hat, und wir doch denselben schon in unser Kirchen Dienst angenommen hatten und demnach gern behalten hätten, aber damit wir in solcher hoflicher Einigkeit nicht Ursachen geben einiger Verdacht, haben wir ihm erläubet, auf daß euer F. sehen sollen, daß wir mit allem Willen dazu gern thäten, daß solche Einigkeit bestätigt. Ohn das hätten wir ihn nicht gelassen; denn er ist ein gelehrter, frommer, treuer Mann, deß wir hinfurt hätten müssen brauchen. Und ob sichs begäbe, daß etliche Prädicanten vielleicht nicht Gefallen an ihm wurden haben, so wollen ihm E. F. ernstlich befohlen haben; denn wie es ihm auch selbs zu Augspurg nicht leidlich zu bleiben sein wurde, haben wir ihn gebeten gar freundlich sich wiederumb zu uns zu begeben. E. F. wollten helfen dazu thun, daß man Leute sonderlich zur

Frau ſoll ſehen, daß der Pommer und die Pommerſche ſollen ſeher ähenlich und frohlich ſein anzuſehen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Und E. F. G. ſeien je frohlich. Mein pater noster und ich auch ſind bei E. F. G. Doch muſſen ſich E. F. G. etwas beſorgen fur N. Franciſco auf dem Schachſpiel; denn er hälts dafur, daß ers ſeher wohl könne, und ich wollt eine ſchone Roſe drumb geben, daß ers ſo wohl kunnte als er ſichs läßt dünken. Den Ritter weiß er zu ſetzen, den Roche zu ziehen und die Bauren zu gekeln, aber die Fraue iſt ſein Meiſter in dem Spiel, vielleicht in anderm mehr. Das verſtehet er am beſten, Amen. XII. Junii 1534.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

788.

An Joachim, Fürſten zu Anhalt, v. 13. Juni 1534.

Zuerſt gedruckt 1830, nach dem Orig., in Lindners Mittheilungen II. S. 14.

Meinem gnädigen, liebeſten Furſten und Herrn, Furſt Joachim zu Anhalt ꝛc., zu S. F. G. Handen, eilend.

G. u. Friede in Chriſto. Gnädiger Furſt und Herr! Es hat D. Auguſtinus ſo ſeher geeilet, daß ich nichts ſchreiben hab können. Chriſtus unſer Heil, wird E. F. G. helfen, wenn das Stündlein kommen; denn er leuget nicht in ſeiner Verheißung. Ich will, ſobald der Drucker ein wenig geſpeiſet, thun, was E. F. G. ſchreiben und ich zugeſagt hab. Hiemit Gott befohlen, Amen. XIII. Junii 1534.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

788*.

An Joachim, Fürsten von Anhalt, v. 17. December 1534.

Ist Nr. 488, nach dem Original berichtigt von Lindner, a. a. O. S. 21.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Joachim, Furst zu Anhalt, Grafe zu Ascanien und Herrn zu Berneburg, meinem gnädigen Herren.

Gnad und Friede in Christo. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, Gnädiger! Es hat mir der allmächtige Gott von meiner lieben Käthen diese Stunde eine junge Tochter bescheret. Nu ich denn zuvor E. F. G. verheißen, zu bitten umb das christlich Ampt geistlicher Vaterschaft: demnach bitte ich umb Christus willen, E. F. G. wollten die Demuth nicht beschweren und dem armen Heiden von seiner sundlichen todtlichen Geburt zur neuen, heiligen und seligen Wiedergeburt helfen, und geistlicher Vater sein, durch das heilige Bad der Taufe. Und weil es itzt kalt und fur E. F. G. Leib ungeschickt Wetter, will ich E. F. G. eigen Person gern verschonet sehen, und E. F. G. heimgeben, ob sie einen an ihre Statt von Dessau oder von hinnen verordne. M. Philippus und M. Franscus ist nicht einheimisch. Was E. F. G. gefället, werden sie sich wohl wissen zu halten. Das wird Gott vergelten, und womit ichs wußte unterthäniglich zu verdienen, bin ich schuldig und pflichtig. Morgens wollt ichs gern lassen taufen. Christus sei mit E. F. G. seliglich, Amen. Dornstag nach Luciä, 1534.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

---

auch auf der Kanzel und auch sonst ihre Wort also drehen und leise setzen, daß man beiderlei Meinung draus nehmen möge, und nicht dürre heraus seien einerlei Meinung, daß ichs nicht hab können unterlassen, E. Fürsichtigkeit mit dieser Schrift zu ersuchen und zu warnen. Es ist doch ja fürwahr ein beschwerliche Sache, daß sie den gemeinen Mann also lassen gehen im falschen Wahn, daß einer dieß, der andere das gläubt, und doch beider Theil im seglichen widerwärtigen Glauben einerlei Wort höret und gleich zum Sacrament gehet. So ist doch im Grund nicht anders halten noch den Leuten darreichen, dann eitel Brod und Wein. Und ist uns auch eine harte Last, daß sie solchs treiben unter unserm Namen und Schein, als künnten sie die Leute ohn uns nicht verführen. Ist derohalben an E. Fursichtigkeit mein fleißige freundliche Bitte, ihr wolltet umb Christus willen euere Prediger dahin halten, daß sie sich solcher Beschwerung enthalten, und nicht sich ruhmen bei dem Volk, daß sie mit uns gleich lehren und halten, denn wir sagen stracks Nein dazu, und wissen allzuwohl, daß sie Zwinglisch lehren, haben uns auch noch nie keinmal ein Wörtlin zugeschrieben noch emboten, wie sie unser Lehre und Meinung worden sind, so man doch wohl weiß und auch aus ihrem gedruckten Katechismo wohl vernimpt, daß sie wider uns gewest und noch sind. Wollen sie lehren und die Leute führen, sollen sie unsern Namen mit Frieden lassen und ihren eigen oder ihres Meisters Namen brauchen; denn wir wollen unschuldig sein an ihrer Lehre und allen Seelen, die von ihnen betrogen werden. Das bezeuge ich auch hiemit gegen Gott und E. F. Und wo es nicht gnug sein wird, muß ich solchs auch durch offentliche Schrift für Gott und aller Welt bezeugen; denn es ist (wie E. F. selbs wohl erkennen) uns ein unleidlicher Handel, daß wir sollten wissen, wie die Leute unter unserm Namen betrogen werden, und stille dazu schweigen und also ihren Betrug bestätigen; und ich halt wohl, daß E. F. sich selbst verwundern müssen, wie sie mügen so

kühne sein und sich unsers Namens und Lehre rühmen, so sie es doch wohl anders wissen, dazu auch unser Lehre und Namen feind sind. Christus, unser Herr, verleih E. F. seine Gnade, daß ihr eure Stadt möget bringen und erhalten in rechter reiner Lehre des christlichen Glaubens, Amen. Des achten Tags Augusti 1533.

Martinus Luther, Doctor.

786c.

An die Gebrüder Johann und Joachim, Fürsten von Anhalt, v. 14. September 1532.

M. Nr. 418., nach dem Original im Anhaltischen Archiv berichtigt von Lindner. S. dessen Mittheilungen aus der Anhaltischen Geschichte, zweites Heft, Dessau 1830. 8. p. 3.

Den Durchleuchtigen, Wohlgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns und Joachim, Gebrudere, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinen gnädigen Herrn.

Gnad und Friede in Christo. Durchleuchtigen, Wohlgebornen Fursten, gnädigen Herrn! Es kompt hie der fromme Mann, Magister Nicolaus Hausmann, bei E. F. G. das Predigampt zu versuchen. Denselben befehl ich E. F. G. unterthäniglich. Es ist ein treu Herz und sittiger Mann, der Gottes Wort fein still und zuchtig lehret und lieb hat. Christus unser Herr gebe seinen reichen Segen dazu, daß er viel Frucht schaffe, Amen. Und bin ohn Zweifel, E. F. G. werden sich gegen ihm wohl wissen gnädiglich zu erzeigen. Hiemit Gott befohlen. Und was mein arm Gebet vermag, das sei E. F. G. allzeit unterthäniglich zuvor. Dat. Vittembergae Exaltation. Crucis 1532.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

786d.

An Johannes, Fürsten zu Anhalt, v. 28. März 1533.

Ist Nr. 437., nach dem Original berichtigt v. Lindner, q. a. O. pag. 8.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns, Furst zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

Gnad und Friede in Christo. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Es hat mir Magister Nicolaus Hausmann, E. F. G. Prediger, angezeigt, wie E. F. G. von Herzen dem Evangelio geneigt, und doch schwer wird, vielleicht nicht allein aus voriger Gewohnheit, sondern auch durch etlicher großen Fursten Schreiben und Abfuhren. Nu ists je die Wahrheit, daß solche zwei Stuck (alte Gewohnheit und gegenwärtige großer Leute Anfechtung) wohl stärker Christen, weder E. F. G. vielleicht sind, heftiglich bewegen; aber gleichwohl mussen wir je lernen, mit der Zeit (ob wir schwind und plotzlich nicht thun konnen), daß Christus mehr ist, und Gott der Vater will ihn uber alles gehoret haben. Es mag ein Concilium oder Papst den Heiligen Geist haben und durch sein Eingeben etwas ordnen, aber Christus hat ja auch keinen Teufel (Joh. 8.), ich will schweigen, daß er den Heiligen Geist ohn Maß hat (Joh. 1.), so doch alle heiligen Apostel, Propheten, Kirche, Concilia mussen des Heiligen Geists nur ein Theil und Erstling haben, Ro. 8. 1. Kor. 12. Wenn nu alle Propheten, Apostel, Kirche, Concilia etwas setzten, und Christus darüber oder wider setzte: so sollt ja Christus, als der den Geist ohn Maß hat, ja selbst austheilet, mehr gelten, denn seine Heiligen, die ihm so tief ungleich den Heiligen Geist nicht geben, sondern zum Theil empfahen mussen. Darumb bitte ich den Vater aller Barmherzigkeit, er wolle E. F. G. allein das einige

Stuck lernen laſſen und wohl bedenken, daß Chriſtus und ſein Wort höher, großer, mehr und gewiſſer iſt, denn hundert tauſend heilige Väter, Concilia, Kirchen, Päpſte ꝛc.; denn ſie heißen in der Schrift Alle Sünder und irrige Schaf, Pſ. 118. [119.] Darumb ſei E. F. G. keck und furchte ſich nicht fur der Welt Regenten. Chriſtus iſt großer, denn alle Teufel, vielmehr auch denn alle Furſten. Demſelbigen befehl ich E. F. G. in ſeine Gnade und Barmherzigkeit, Amen. Freitag nach Laetare 1533.

E. F. G.

williger

D. Martinus Luther.

786e.

An Joachim, Fürſten von Anhalt, v. 20. Juni 1533.

Iſt Nr. 446, nach dem Original berichtigt von Lindner, a. a O. pag. 9.

Dem Durchleuchtigen Furſten und Herrn, Herrn Joachim, Furſten zu Anhalt, Grafen zu Aſcanien und Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

Gnad und Friede in Chriſto. Durchleuchtiger Furſt, gnädiger Herr! Wiewohl ich nichts Beſonders an E. F. G. zu ſchreiben habe, weil aber doch der gute Mann, Eur F. G. Prediger, Mag. Nicolaus Hausmann, immer anhält, will mirs gebuhren nicht zu unterlaſſen; denn er begierig iſt, E. F. G. zu ſtärken im furgenommenen Werk. Denn es iſt auch Noth, obs wohl groß iſt, ſo iſt aber der noch unzählig großer, der uns hiezu berufen hat durch ſein heiliges Wort und dazu immer anhält und treibt mit innerlichem Troſt. Derhalben wir uns ja ruhmen und bruſten mugen, daß wir nicht unſer Ding noch unſer Wort handeln und treiben, wie S. Paulus auch ſich ruhmet zu den Romern, daß er Got-

tes Sachen treibe. Denn solchet Beruf und Fodern von Gott ist unser hoheſter Trost. Christus war auch zuerst ein Senfkorn, kleiner denn kein Kohlsamen, aber ward zuletzt ein Busch, daß auch die Vogel auf seinen Zweigen sitzen konnten. Das ist alles geschehen, da der geringe Christus so groß ist worden, daß auch große Kaiser, Konige und Furſten in seinen Versammlungen und Gliedern sich setzen und bleiben. Derselb Christus lebt und regiert auch noch, und heißt sein Titel: Scheblimini, hoc est, sede a dextris meis, und führet in seinen Stegreif gegraben: Ponam inimicos tuos scabellum pedum tuorum, und oben auf seinem diadema: Tu es sacerdos in aeternum. Demselben Herrn, der in Schwachheit allmächtig und in Thorheit allein weise ist, befehl ich E. F. G. sampt E. F. G. andern allen meinen gnädigen Furſten Herrn, Amen. F. 5. nach Viti 1533.

E. F. G.

williger

D. Martinus Luther.

---

786 f.

An Wolfgang, Fürsten von Anhalt, v. 15. Mai 1533.

Ist Nr. 444, nach dem Original berichtigt von Lindner a. a. O. pag. 11.

Dem Durchleuchtigen Furſten und Herrn, Herrn Wolfgang, Furſten zu Anhalt, Grafen zu Aſcanien und Herrn zu Bernburg, meinen gnädigen Herrn.

Gnad und Fried in Christo. Durchleuchtiger Furſt, gnädiger Herr! Es ist (wie ich höre) die Pfarr zu Koßwick verledigt durch todtlichen Abgang des vorigen Pfarrherrn. Wo nun E. F. G. dieſelbige noch nicht verliehen oder verſehen hätten, ist meine unterthänige Bitte, E. F. G. wollten ſie

diesem Er Simon Haferitz, Briefes Zeiger, gönnen und verleihen. Denn er ist ein fast geschickter Mann, und uberaus wohl beredt, itzt neulich von Großem-Salze verjägt, und im Elend umbgetrieben. Und ob er wohl etwan geirret zu Münzers Zeit, so ist er doch wohl gepanzerfegt, daß ich meine, er solle gnug gebüßet haben. So wollt ich auch gerne ihn wissen in der Nähe umb uns; wer weiß, wo man sein einmal brauchen mußte, als er denn wohl zu brauchen ist. E. F. G. wollten sich gnädiglich erzeigen, das wird Gotte gefallen; und was ich E. F. G. dienen kann, bin ich willig und bereit. Hiemit Gotte befohlen, Amen. Dornstag nach Cantate 1533.

E. F. G.

williger.

D. Martinus Luther.

787.

An Joachim, Fürsten zu Anhalt, v. 12. Juni 1534.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners Mittheilungen II. S. 13.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Joachim, Furst zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. u. F. in Christo. Gnädiger Furst und Herr! Mir hat Er Johann Beichling seher gute Botschaft gebracht, wie E. F. G. guter Dinge und lustig zu essen sei. Denn ich wahrlich unterwegen und bisher allezeit auch gesagt und gebitt (wie m. g. H. der Thumbpropst): Ach Gott, laß meinen Prinz gesund und frohlich sein; hoff auch, er werd es thun. Und zuerst ich meine Herrn Drucker ein wenig gespeiset habe, daß ich Ruge fur ihnen habe, will ich den Pommer (ob Gott will) mit mir bringen zu der Pommerschen und Hamester, daß m. g.

ſich finden, die nach der itzigen Schärfe unrecht ſcheinen und doch die Schuld gleichwohl der Vorfahren beiderſeits iſt. E. F. G. werden ſich wiſſen gnädiglich und chriſtlich zu erzeigen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Zu Wittemberg, Montags nach Reminiſcere 1536.

E. F. G.

williger

D. Martinus Luther.

800.

An Johannes, Georg und Joachim, Fürſten zu Anhalt, v. 21. Juli 1536.

Zuerſt gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 38.

Den Durchleuchtigen, Hochgebornen Furſten und Herrn, Herrn Johanns und Georgen und Joachim, Gebrudern, Furſten zu Anhalt, Grafen zu Aſchanien und Herrn zu Bernburg, meinen gnädigen Herrn.

Gratiam und Friede in Chriſto. Durchleuchtige, Hochgeborne Furſten, gnädige Herrn! Es iſt wahr, daß die Eheſache, von E. F. G. an mich geſchrieben, kürz vergangen Tagen fur mich kommen iſt, und ich geſagt, daß ſolchen Grad weder gottlich noch kaiſerlich Recht verboten haben, aber ſie ſollten ſolche bei E. F. G. ſuchen, wo ſie es da erlangen wurden, mochten ſie hinfahren. Denn weil der Kaiſer ſein Recht dem päpſtlichen unterworfen hat, ſo ſtehts bei einer idern Oberkeit, ob ſie wollte dem kaiſerlichen Recht folgen oder das Kaiſerrecht unter dem Papſt laſſen bleiben, wie der Kaiſer thut. Darumb ſtehets nu bei E. F. G., was ſie hierin thun oder laſſen wollen. Ich zwar pflege gern ſolchen Sachen (wiewohl ich widerpäpſtiſch bin) alſo zu thun: wenn die Sachen ad copulam carnis kommen ſind, ſo ra-

the ich, daß man sie civiliter strafe, den andern zur Scheue, und darnach bei einander lasse; aber ein offentlich Recht daraus zu machen, hab ich mich nicht konnen noch wollen unterstehen, weil die Leute zu wilde werden, und durch christliche Freiheit wollen alles thun, was sie gelustet. Denn ich hab von solchen Sachen viel geschrieben umb der gefangenen Gewissen willen (welchen mich Gott erweckt hat), und nicht umb wilder, roher, grober, fleischlicher, muthwilliger Leute willen. Wollen nu E. F. G. und sind die Leute darnach, so mügen sie diese Ehe lassen geschehen, doch daß die andern nicht ein Recht oder Exempel draus machen mußten. Es mügen wohl Leute kommen, den man solchs nachlassen künnte, darumb es nicht gar zu verdammen oder nachzulassen sein will. Es liegt am prudenti magistratui, qui aequitatem spectet, consideratis circumstantiis locorum, personarum, tempus, necessitatem etc. Hiemit Gott befohlen, Amen. Vigilia Magdalenae 1536.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

801.

An Johannes, Fürsten zu Anhalt, v. 27. August 1537.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 42.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. u. Fried in Christo ꝛc. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Daß ich das Mal nicht hab kommen mugen, bitt ich, E. F. G.

wollten mich gnädiglich entschuldigt wissen. Denn es hat nicht an willigen Willen und bereiten Gemüth gefeihlet, sonder hat nicht konnen sein, sintemal ich en das von mir selbs furgenommen, und zu Roslaw, darnach zu Dessen zu erscheinen, ehe denn es E. F. G. von mir begehrt, denn mein Herze dahin mich treibt. Soerst ich kann, will ich solchs nicht lassen. Gott gebe seine Gnade dazu, Amen. Hiemit Gott befohlen. Montags nach Bartholomäi 1537.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

802.

An die Fürstin Margaretha von Anhalt, v. 26. Sept. 1537.

Zuerst gedruckt 1839, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen“ II. S. 43.

Der Durchlauchtigen, Hochgebornen Furstin, Frauen Margarethen, gebornen Furstin zu Brandenburg, Furstin zu Anhalt, Gräfin zu Ascanien und Frauen zu Bernburg, meiner gnädigen Frauen.

Durchlauchtige, Hochgeborene Furstin, gnädige Frau! E. F. G. sind meine pflichtige und gehorsame Dienst allzeit mit Fleiß zuvoran bereit. Gnädige Furstin! Nachdem E. F. G. im jungsten Abschied mir Anzeigung gethan, daß dieselb E. F. Gn. geneigt und willens wär, sich anher zu derselben Frau Mutter zu begeben, und derwegen begehrt, daß ich E. F. Gn. sampt etliche zugethanen Personen Herberg in meiner Behausung widerfahren lassen wollt oder sünst nahe darumb eine bequeme Herberg anrichten: nu hab ich, weil die Stadt allenthalben voll Volks und allbereit alle Winkel und ganz voll sein, E. F. G. kein füglich Wohnung konnen noch

wissen auszurichten. Achte es deshalb nicht vor nothig, daß E. F. G. bei derselben Frau Mutter sei, denn ihr Gnad, will Gott, kein Mangel soll haben, darzu ich keinen moglichen Fleiß sparen will. So bin ich auch der trostlichen Hoffnung, der allmächtig Gott werde die Sachen nu von Tag zu Tag je mehr und mehr zur Besserung wenden und schicken, darumb denn unser Kirchen stets zu Gott flehlich bitten thut. Sollt nu E. F. G. sich uber das anher begeben und kein bequem Herberg fur E. F. G., wie obbemeldt, haben noch bekommen können, haben E. F. G. selbs zu bedenken, da es ganz unfugsam sein wollt. Darumb werden E. F. G. sich, weil es mit derselben Frauen Mutter, wie beruhrt, ob Gott will, kein Noth hat noch haben soll, anheim wissen zu enthalten. Das hab E. F. G. ich demuthiger Wohlmeinung anzeigen wollen, dann derselben in allweg pflichtig und gehorsame Dienste zu leisten, bin ich ganz willig und unverdrossen. Dat. Wittenberg am Mittwoch nach Mauricii, Anno DXXXVII.

E. F. G.

demuthiger, gehorsamer
Martinus Luther zu Wittenberg und Doctor.

803.

An Johannes, Fürst zu Anhalt. (Ohne Datum.)

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 44.

Meinem gnädigen Herrn, Fürst Johanns zu Anhalt. Zu S. F. G. Handen.

Gnädiger Furst und Herr! Es ist itzt mein gn. Frau Markgräfin aus dem Schlaf auferwacht, aber also geschoke [1]), daß sie wenig verstehet; wol-

1) Ist durch das Abdrucken der Tinte unleserlich geworden.

Lon nu E. F. G. solches sehen und hören, mugen sie ist kommen. Meine Käthe sitzt bei ihr auf dem Bette und schweiget sie, und achtets gut, daß E. F. G. käme, nicht allen zu sehen, sondern ob sie dadurch gar stille könnt werden ꝛc.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

803*.

An Wolfgang, Fürsten von Anhalt, v. 9. Januar 1538.

Ist Nr. 566, nach dem Original berichtigt von Lindner, in dessen „Mittheilungen“ II. S. 45.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Wolfgang, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

Gnad und Fried in Christo. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Furst! Ich hätte wohl längest, auf E. F. G. Begier, ein Trostbrieflein geschrieben an E. F. G. liebe Frau Mutter, aber ich hab nicht Boten gehabt. Denn mir gehets also, daß mir die Briefe uberantwortet werden; darnach findet sich Niemand, oder sie vielleicht finden mich nicht, die von mir sollen Antwort empfahen, doß ich gar oft vergebliche Briefe schreibe, die mir allhie liegen bleiben, so ich doch wohl mehr zu thun habe, denn daß ich vergebliche Briefe schreibe. Darumb wollen mich E. F. G. entschuldigt haben, und gewiß dafur halten, daß an meinem willigen Vermugen nicht gefeihlet hat, es sei auch was die Schuld sein will oder kann. Demnach schreibe ich nu E. F. G. Frau Mutter, so gut mirs Gott gibt, und will hiemit dieselb m. g. Frau sampt E. F. G. in

die Gnade des lieben Herr Gottes befohlen haben. Amen. Mittwochens nach Epiphaniä 1538.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

804.

An Georg und Joachim, Fürsten zu Anhalt, v. 22. Mai 1538.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 46.

Den Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Georgen, zu Magdeburg Thumpropst, und Herrn Joachim, Gebrudern, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinen gnädigen Herrn.

G. u. Friede in Christo. Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten, gnädige Herrn! Weil es nicht hat mugen sein, daß ich auf heute Mitwochens wäre zu E. F. G. kommen, so geschehe es, wenn es E. F. G. gelegen sein will, ohn daß es nicht auf die Montag, Dienstag ꝛc., so ich hie sein muß und arbeiten, geschehe, weil mir Gott Stärk verleihet; denn ich ohn das ungewiß bin und mehr verdammen und feiern muß, lieber mir lieb ist, wie ich D. Hansen zuvor auch geschrieben habe. Denn E. F. G. zu dienen, bin ich willig. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Mittewochens nach Cantate 1538.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

805.

An Georg und Joachim, Fürsten zu Anhalt.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen“ II. S. 46.

Den Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Georgen, Thumprobst zu Magdeburg, und Joachim, Gebrudern, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinen gnädigen Herren.

G. u. Friede. Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten, gnädigen Herren! Wo ich von Gottes Gnaden der Gesundheit und Vermugens bleibe, will ich auf Mittewochen nächstkünftig Abends zu Wurlitz einkommen, wie E. F. G. mir itzt geschrieben und begehren. Hiemit Gott befohlen, Amen. Sonnabends pr. Ascensionis 1538.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

806.

An Johannes, Georg und Joachim, Fürsten zu Anhalt, v. 31. Juli 1538.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen“ II. S. 47.

Den Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herren, Herrn Johanns, Herrn Georgen und Herrn Joachim, Gebrudern, Fürsten zu Anhalt und Grafen zu Aschanien und Bernburg, meinen gnädigen Herren.

Gottes Gnode durch unsern Herrn Jesum Christum zuuor. Durchleuchte, Hochgeborne, gnädige Fursten und Herren! E. F. G. sage ich zu wissen,

daß der Durchleuchtest und hochgeborne Furst und Herr, Herr Johanns Friederich, Churfurst, Herzog zu Sachsen ꝛc., mein gnädigster Herr, an mich geschrieben, und gnädiglich begehret, nachdem der würdig und achtbar Magister Niclaus Hausmann zur Superattendentia der Kirchen zu Freiburg durch einen ehrbarn Rath zu Freiburg berufen und vocirt ist, daß ich fleißig arbeiten wollt bei E. F. G. und bei M. Niclao, daß dieselbige vocatio nicht abgeschlagen werde. Denn wiewohl S. C. F. G. wohl bedachten, daß E. F. G. Magister Niclaum nicht gern von sich ließen, so hofften sie doch, E. F. G. wurden in Ansehung der hohen Nothdurft der Kirchen zu Freiburg drein willigen, und zu Besserung derselben und Verhutung vieler Aergerniß aus christlichem Gemuth gerne helfen. Nun vernehme ich, daß der Durchleuchte, Hochgeborne Furst und Herr, Herr Heinrich, Herzog zu Sachsen, auch an Magistrum Niclaum geschrieben und ihn berufen, daß auch Magister Niclaus der Kirchen in seinem Vaterland zu dienen sich schuldig erkennet und solchs, so viel ihm muglich, zu thun willig ist. Derhalben bitt ich, E. F. G. wollen Magistro Nicolao gnädiglich erlauben, daß er solcher Vocation folgen und sich gen Freiberg, derselben Kirchen zu dienen, begeben moge. Denn ob er gleich in der itzigen Vocation auch nutzlich dienet, so wissen doch E. F. G. selbs, daß die Nothdurft zu Freiberg großer ist, do die Kirch neulich in bessern Stand gebracht und noch zart ist und bedarf eines furnehmen, sittigen, erfahrnen Manns, der Frieden zwischen den Prädicanten erhalten konnte, der auch bei den umbliegenden Städten ein Ansehen und guten Willen habe, wie denn insonderheit Magister Nicolaus da bekannt und von wegen seines christlichen sittigen Wesens seher geliebet ist, so haben E. F. G. ohne Zweifel vernummen, daß sich vor dieser Zeit etzliche Uneinigkeit zwischen den Prädicanten allda zugetragen. Sollte nun die Kirch also stehen ohne einen furnehmen Superattendenten, so kunnen E. F. G. abnehmen, welch Aergerniß zu besorgen, welche zu verhuten ohne Zweifel E. F. G.

selb zum höchsten geneigt sind. Darumb wollen E. F. G. in Ansehung der hohen Nothdurft auch das Beste thun, und zu Erhaltung bemeldter Kirchen, unserm Herrn Christo zu Ehren, Furderung und Hilf thun; und so E. F. G. ein ander Person an Magistri Nicolai Statt begehren werden, will ich allen Fleiß thun, E. F. G. wiederumb einen frommen gelehrten und sittigen Prädicanten anzuzeigen. Denn E. F. G. zu dienen bin ich willig. Datum Wittenberg, Mittwoch ultima Julii anno 1538.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

806*.

An die Bürgermeister und Baumeister zu Augsburg, v. 29. Aug. 1538.

Ist Nr. 576, nach dem von Herrn Archivar Herberger in Augsburg aufgefundenen Original, mitgetheilt in dem zwölften Jahresbericht des histor. Kreis-Vereins für den Regierungsbezirk von Schwaben u. Neuburg für das Jahr 1846, p. 69—72.

Den Ehrbarn, fürsichtigen Herrn Bürgermeistern und Baumeistern als verordente Kriegs- und geheime Räthen zu Augspurg, meinen gonstigen guten Freunden.

G. u. Friede in Christo. Was E. Ehrbarkeit und F. mir geschrieben von Magister Johann Forster, laß ich dieß Mal in seinem Werth; denn ich der Sachen nicht Richter bin, so werdet ihr euer Gewissen wohl wissen zu bewahren, ohn daß ich ihm nicht wehren kann noch will, wo er sich wurde entschuldigen. Befehl also das Alles seinem Richter; doch hab ichs mit betrübtem Gemüthe vernommen, daß sich der Unfall durch den Teufel also hat zwischen euch zugetragen.

Aber euer Schrift bin ich höchlich beschweret.

Und wo ihr selbs oder euer Prädicanten dermaßen von der Concordia viel wollt schreiben oder reden, wie diese euer Schrift meldet, so sollt wohl kein gut Spiel draus werden; denn ichs achte, daß Niemand also von der Concordia mit Wahrheit reden konne, und mirs auch nicht zu leiden will sein. Ist derhalben mein gutlich Bitte, ihr selbs und euer Prädicanten wollten sich solcher Rede enthalten und bedenken, wie gar mit großer Muhe und Arbeit, Kost und Fleiß durch viel hohes Standes und gelehrter Leute diese nothige arme Concordia angefangen ist. Sollt darüber das Feur wieder aufgeblasen, und das Letzte ärger dann das Erste werden: so musset ihrs von Augspurg verantworten, deß ich euch hiemit will ganz treulich gewarnet haben, doch will ich aus unbilliger Geduld der Sachen zu gut solchs erst an D. Capito und M. Butzer gelangen lassen, ob dieselben hierin handlen künnten oder wollten, ehe denn wir den Papisten ein neue Narrenfreude anrichten. Euers Michel Kelners Buchlein sind sampt andern noch vorhanden, die lassen ihn nicht so rein und schön sein, als eur Schrift und seine Rotte gern wollte, sonderlich ohn vorgehende Buße. Solchs wollet von mir wiederumb als meine Nothdurft vernehmen, bis es Gott besser mit euch mache, der euer Schrift lautet. Hiermit Gott befohlen, Amen. Dornstags nach Bartholomäi, 1538.

Martinus Luther.

807.

An Georg und Joachim, Fürsten zu Anhalt, v. 14. October 1538.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 19.

Den Hochgebornen, Durchleuchtigen Fursten und Herrn, Herrn Georgen, Thumpropst zu Magdeburg, und Joachim, Ge-

Brudere, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Berneburg, meinen gnädigen Herren.

G. u. Friede in Christo ꝛc. Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten, gnädigen Herrn! In den zwo Ehesachen, so mir E. F. G. zugeschickt, weiß ich nicht anders zu rathen, denn wie wir selbs allhie thun, nämlich:

Im Ersten: Wenn ein Weibsbild verlobt ist, und der Bräutigam einen Mord begehet, daß er landflüchtig oder civiliter mortuus wird und seine Braut sitzen läßt, sie nicht zu sich fodert, so wissen wir die Braut nicht in die Irre ihm nachzuschicken oder ewiglich also zu sitzen lassen, sondern lassen ihn citiren an der Kirchen Thür auf drei, vier Wochen, darnach man denken kann, ob er in der Nähe sein mocht (denn wo es sein Ernst ist, wird er nicht seine Braut ferner sitzen lassen und er an der Welt Ende laufen). Darnach practiciren wir das 1. Cor. 7.: Si infidelis discedit, discedat. Non enim est frater vel soror servituti subjectus in ejusmodi etc., und sprechen sie offentlich auf der Kanzel frei und ledig, unangesehen, was des Papsts Rechte, so der Ehe feind und der Fahr der Seelen nicht achten, hierin setzen.

Im Andern: Wenn ein Weibsbilde ohn des Mannes Schuld sich von ihm wendet, sonderlich, so man nicht weiß, wo sie hinkommen und zu ihrer Freundschaft nicht geflohen, so lassen wir sie auch citiren (wie oben gesagt), damit es ihrer Freundschaft kund werde. Darnach sprechen wir sie auch ledig und frei nach S. Paulus obengezeigtem Spruch. Denn wirs fur unbillig achten, daß ein Part soll aufs Ungewiß ewiglich sitzen und das ander sollt ewiglich frei sein, so oft es wollt, weil laufen und wiederzukommen, welche Freiheit viel Hurn und Buben macht. Aber wo dieselbe Freiheit nicht gestattet, müßten sie das Laufen wohl lassen oder sich baß bedenken. Das ist unser stilus. Wollen E. F. G.

solchs auch thun, das stelle ich E. F. G. heim. Hiemit Gott befohlen. 14. Octobris 1538.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

808.

An den Fürsten Georg von Anhalt, d. 19. Oct. 1538.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Enders' „Mittheilungen" II. S. 51.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen, zu Magdeburg Thumprapst, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. und Friede in Christo. Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Des Wilhelm Rinecken halben hab ich nicht anders gewußt, denn ich hätte E. F. G. geantwortet in der nähesten Schrift. Ich weiß je furwahr, daß ichs im Sinn hatte, da ich schrieb, wie mirs auch aus der Feder gefallen ist. Denn mein Häupt und Herz ist voller Gedanken. So ist das Alter nu da und durch Arbeit auch geschwächt, vergessen worden. Bitt derhalben, E. F. G. wollten mir alten vergessen Natur Geduld haben; denn ich auch wohl, ohn E. F. G. Furbitt, von mir selbs Wilhelm Rincken gern zu Willen bin, wo ich immer künnte, als meinem besondern guten Freunde, dazu einem rechten Christen, dar ich ihn fur halt. Darumb sag ich E. F. G. zu wissen, daß mein gnädiger Herr auch uber Tisch mein Bitte gnädiglich angenommen und in die Canzelei befohlen, daß S. K. F. G. wollen Wilhelm Rincken Sachen mit in die Handlung nehmen. Zu dem E. F. G. treuen Willen u.

Daß E. F. G. hiermit begehrt von Herzog Georgen und seiner Prälaten Handel zu Leipzig, wie M. Hausmann soll geschrieben haben, hätt ich längst E. F. G. geschrieben. So gehet mirs also, daß oft auch anderer guten Freunde Schrift und Quästion furkommen, darnach ist Niemand, ders fordert, ose auch die Boten nicht harren noch anregen, ich aber nicht kann Jedermann zu aller Stunde bereit sein, wie auch kein geringes und großes Amptthun kann; so bleiben mir denn die Antwort liegen und verwesen. Darumb schick ich mir hiemit die Schrift, so mir vertrauet sind; E. F. G. werden sie mir wohl wissen wiederzuschicken. Ich hab mit E. F. G. mündlich geredt, wie hertzlich gern ich wollt, daß die Bisthumb und großen Kloster mochten zur Kirchen Unterhaltung bleiben, damit Deutschland nicht ein Böhemische confusio wurde. Denn E. F. G. sehen in dieser Schrift wohl, wo Herzog Georgen Gedanken hinstehen; und wird freilich nach seinem Tod viel ärger werden. Der leidige Mann, Cardinal zu Mainz, kunnte hierinnen viel Guts thun und helfen; aber der Teufel leitet ihn, daß er nach der armen Kirchen und Nachkommen nichts fraget. Wohlan, Gott helfe; wo nicht, so wird des Cardinalis von Schönberg Wort Wahrheit werden, da er gesagt: Wir wollen izt nicht thun, weil wir konnen; hernach wird man Deutschland nicht so wieder bringen, wie wir meinen. Ich zwar bin des Papsts Erzfeind; aber doch wollt ich die Stift und Kloster gern sehen zu rechtem Brauch kommen, erstlich der Kirchen, darnach, was uberig wäre, zu gemeinem weltlichen Nutz (wie billig); primum quaerite regnum Dei etc. Siehe da, bin ich Prediger worden? Aber darumb, gnädiger Furst und Herr, weil E. F. G. begehren etliche Person zur Seelsorge, und wir selbs Mangel haben allenthalben, ist mir solch Geschwätz eingefallen, daß izt fast Niemand hilft Personen erziehen, ohne was mein gn. h. Herr der Kurfürst thut, welchs doch nicht weit reichen kann, obwohl S. K. F. G. weidlich der Kloster Guter dazu gebraucht. Darumb bitte ich, E. F. G. wollten auch helfen rathen und

thun, was muglich ist, wie ich mich deß ganz trostlich zu E. F. G. versehe. Indeß will ich mich umbsehen, wo ich die zwo Personen, von E. F. G. begehren, aufbringen. Hiemit dem lieben Gott befohlen, der sei selber Bischoff, wie er auch ist, seiner lieben Braut und Kirchen, ohn daß wir mit müssen auch bitten und helfen, wie S. Paulus sagt: Cooperatores sumus sicut agricola est cooperator Dei in frumento creando, sed instrumentalis et inductus. E. F. G. halte mir mein Geschwätz zu Gute. Sabbathae post undecim Vginum 1538.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

809.

An Georg, Fürsten zu Anhalt, v. 30. Octob. 1538.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Originale, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 54.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Georgen, Thumpropst zu Magdeburg, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. u. Friede in Christo. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Diese arme Wittfrau Jacoff Bernhards seliger, so uber der Jaged ersoffen, hat mich nu oft und durch Viele gebeten (denn ich E. F. G. ungern bemuhe), daß ich für sie bitten wollt, weil sie nu ein arm Weib mit so viel Kindern, Waisen, beladen, E. F. G. wollten doch ihr gnädiglich diesen Winter aus mit Brodung behülflich sein und sie der Jagedpflicht verschonen. Denn sie anzeigt, wie sie auch wohl des Bettelns sich bereit nähren muß. Nu weiß ich wohl, daß E. F. G. sampt dem Brudern, meinem gn. l. Herrn,

ja christliche Herzen haben und armen Leuten gern helfen; ohn daß ich denke, es falle zuweilen (wie in allen Fürstenhöfen) ein Ziba dem David in Weg, der dem armen Mephiboseth Hinderniß thu, auch ohn Willen des heiligen frommen Davids. Ist demnach mein ganz demuthig Bitt, E. F. G. wollten als ein christlicher Furst, dem Bilde Gottes nach geschaffen, gegen dieser armen Frauen ein Richter der Wittwen und Vater der Waisen erzeigen und darin keinen Ziba sich hindern lassen. Denn das sind die rechten guten Werk. Hiemit dem lieben Gott befohlen sampt beiden E. F. G. Brudern, meinen gnädigen Herrn, und allem gemeinen Fleisch, Amen. Mittwochen nach Simonis et Judae 1538.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

810.

An Johannes, Fürsten zu Anhalt, v. 11. Nov. 1538.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 55.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. u. F. und mein arm pater noster. Gnädiger Furst und Herr! Ich bin itzt schwach und ungeschickt, habe aber E. F. G. Schrift fast gern gelesen, daß E. F. G. in des Sterbens Läuften einen Prediger begehren, will mich auch umbthun, so ich einen kriegen kann, aber der ohn Weib sei, weiß ich noch nicht; doch halt ich, wo ich einen kriege, der sein Weib dieweil allhie sitzen läßt, und E. F. G. eine kleine Zeit dienet, nachdem sichs nicht wohl rei-

met, ein Weib so kurzer Zeit mit sich zu schleppen, solle es E. F. G. nicht zuwider sein. Ich will versuchen, was ich kann, und E. F. G. wieder anzeigen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Octava S. Martini 1538.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

811.

An Johannes, Fürsten zu Anhalt, v. 22. Nov. 1538.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 56.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. u. Friede in Christo. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Ich hab meinen nähisten Schreiben nach mich umbgethan nach einem Prediger. Als ist hie keiner ohn Weib. Aber doch heiße einer Magister Wendel, der kann sein Weib wohl so lange, als er E. F. G. zu dieser Sterbenszeit dienen wurde, allhie zu Wittenberg lassen. Er ist fromm, gelehrt und sittig. Wo das nu E. F. G. also gefiele, wollt ich sehen, daß er E. F. G. hierin dienet. Hiemit Gott befohlen, Amen.

Ich bitte auch ganz demuthig, wo E. F. G. soviel ubrigs hätten, wollten mir ein Frischling oder Schweinskopf schenken; denn ich soll bis Mittewochen mein Watslin, meiner Schwester Tochter, beklegen, doch daß E. F. G. je kein besondere Muhe darnber habe. E. F. G. zu dienen bin ich schuldig. Freitags nach S. Elisabeth 1538.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

812.

An den Grafen Ludwig zu Oettingen, Dienst. nach St. Laurentii 1539.

Aus der Zeitschr. für d. gesammte luthern. Theologie u. Kirche, herausg. von Dr. A. G. Rudelbach u. Dr. H. E. F. Guericke 14. Jahrg. 4. Quartal, Leipz. 1853. pag. 679. Beilage 6b. Nach dem Original im Fürstl. Oettingen-Wallerstein'schen Archiv zu Oettingen mitgetheilt v. Hrn. Pfarrer Geiger in Oettingen.

Dem Wohlgebornen Edlen Herrn Ludewig dem Aelteen, Grafen zu Ottingen ꝛc., meinem gnädigen Herrn.

Gnade und Friede in Christo. Wohlgeborner, Edler, gnädiger Herr! Wie E. G. begehrt, haben wir Magister Georgen Karl nach christlicher apostolischer Weis ordinirt, wie er E. G. berichten wird, auch Magister Philippus ohn Zweifel alles geschrieben hat, befelche ganz demüthiglich denselben Mgr. Georgen E. G., denn er ein fein gelehrt Mensch ist, und ob er wohl noch jung ist, hoffe ich doch, Gott solle durch ihn viel Früchte schaffen; denn er hat unsere Lehre und Weise (welche, Gott Lob, ja christlich ist) gesehen und wohl gehoret, mit Fleiß auch sich der gehalten. Unser lieber Herr Jesus Christus gebe E. G. sampt Landen und Leuten seine reiche Gnade, hie Gott zu dienen und dort ewiglich zu leben. Amen. Zu Wittenberg, Dienstag nach S. Laurentii 1539.

E. G.

williger

Martinus Luther, D.

813.

An Johannes, Georg und Joachim, Fürsten zu Anhalt, v. 13. August 1539.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 58.

Den Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns, Georgen, Thumprópst zu Magdeburg, und Joachim, Gebruder, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Aſcanien und Herren zu Bernburg, meinen gnädigen Herren.

G. u. Friede in Christo. Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn! Ich bin neulich bei m. g. Herrn, Furst Wolfgang, E. F. G. lieben Vettern, geweſt. Da ſich unter andern Rede begeben haben von dem Kloſter Münche Reuhung, daß daſelbs noch die Meſſe und alle ander Abgotterei noch fur und fur in Brauch gehe, zu dem der Abt mit den Gutern als ſeinen eigen umbgehe, Baarſchaft entwende und Erbguter verkaufe ꝛc., daß ich mich verwundert habe, daß ſich der Abt mit den Seinen unter E. F. G. alſo zieren thar, ſo ſie doch freilich der Spruch 6. [4.] Jacobi auch mit trifft: Scienti bonum et non facienti peccatum est illi. Weil nu ſolch Kloſter unter E. F. G. Herrſchaft gelegen, und E. F. G. Gotte ſchuldig ſind, ſeines Namen Läſterung zu ſteuren und ſeine Ehre zu fordern, bitte ich unterthäniglich, E. F. G. wollten dem Satan nicht länger zuſehen noch ſeinem Muthwillen (denn er kann ſich anfort Unwiſſens nicht entſchuldigen) unter E. F. G. geſtatten, damit ſie ſich nicht frembder Schuld theilhaftig machen. Daß ſie furgeben, es ſei kaiſerlich Geſtift, das ſei wahr, ſo fern es betrifft die Freiheit der Perſonen und Guter oder vielleicht der Guter zum Theil auch. Aber die Abgotterei hat kein Kaiſer geſtift noch ſtiften konnen, ſondern die Kaiſer ſind betrogen durch die Munche, daß ſie ſolche Abgotterei, zuvor durch Munche erdichtet, hernach befreket und begabet ſind. Dagegen iſt von oben herab geſtiftet unſers Herr Gottes Geſtift, das heißt: Sanctificetur nomen tuum, welchem ſich weichen alle Stift, die da heißen: Castimonia nomen Dei in vanum, und kann ſie keine kaiſerliche Freiheit noch Beſtätigung vertheidigen, denn der Kaiſer ſelbs auch unter dem Stift Gottes ſein und des

Teufels Gift verstoren soll, wie er denn thun wurde, wo ers wußte. Nu wollen sie erst sich flicken mit Kaisers Schutz und Geistlich ins Weltlich mengen, so sie zuvor Kaiser und alles Weltliche mit Fußen getreten haben, und sich mit den Geistlichen wider den Kaiser selbs gesetzt haben. E. F. G. fahren fort. Es wird umb des Klosters willen weder kälter noch wärmer. Christus der Herr, durch den Vater E. F. G. erkannt gemacht, gebe E. F. G. seinen Heiligen Geist, seinen Namen frohlich zu heiligen und des Satans Namen zu schänden, Amen. Mittwochs nach Laurentii 1539.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

814.

An Johannes, Georg und Joachim, Fürsten zu Anhalt, v. 5. Juni 1540.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 60.

Den Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns und Georgen, zu Magdeburg Thumprobst, und Joachim, Gebrudere, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herren zu Bernburg, meinen gnädigen Herren.

G. u. F. in Christo. Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten, gnädigen Herrn! Es hat Doctor Jonas mir angezeigt, wie er bei E. F. G. geworben und gebeten umb Wildpret auf die Hochzeit M. Matthias Wanckel von Hammelburg, auch gnädige Vertrostung erlanget. Nu aber der Tag herzugehet, als nämlich der 14. Tag Junii, das ist Montag nach Barnabä, und Doctor Jonas zu Dresen sein Abwesen verzeucht, hat mich der Bräutgam gebeten, E. F. G. zu schreiben und solcher Vertrostung zu

erinnern. Demnach ich auch für meine Person der muthiglich bitte, weil dieß die erste Tochter ist aus der Priester Ehe nach dem Evangelio, E. F. G. wollten solcher Ehe zu Ehren sich gnädiglich erzeigen und diese Hochzeit helfen durch Wildpret zieren. Weil aber die Zeit itzt hitzig ist und das Fleisch nicht währet, wollten E. F. G. die rechte Zeit bedenken, daß das Wildpret heute oder zuletzt morgen Sonntags uber acht Tage zu Abend einkomme. Denn der Brauttag wird Montags nach Barnabä angehen zu Abend und Dienstag darnach vollbracht. Auch viel gelehrter und ehrlicher Leute dazu geladen und kommen werden. E. F. G. zu dienen, bin ich allzeit bereit. Sonnabends am S. Bonifacii Tag 1540.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

815.

An Johannes und Georg, Fürsten zu Anhalt, v. 25. Juni 1540.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 62.

Den Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns und Herrn Georgen, Thumpropst zu Magdeburg, Gebrudere, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinen gnädigen Herren.

G. u. F. Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn! Ich weiß E. F. G. nicht zu rathen, daß M. Johannes Zachariä Patzensteiner sollt an M. Hausmanns Statt kommen bei E. F. G. Er ist nicht ein Mann fur E. F. G. Wo sich aber sonst wurde einer finden, wollt ich gern dazu forderlich sein. Sie sind zumal seltsam, die nicht koppisch oder meidsam und leidsam sind ꝛc. Denn E. F. G. zu dienen bin

ich willig. Hiemit Gott befohlen, Amen. Freitags nach Trinitatis 1540.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

816.

An seine Hausfrau, Katharina Luther, Donnerst. nach Kiliani 1540.

Aus J. F. Kayser's Geschichte der lutherischen Kirche des Fürstenthums Oettingen, abgedruckt in der Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie u. Kirche, herausg. v. Rudelbach u. Guerike. 14. Jahrg. 4. Quart., Lpz. 1853. p. 707. Beil. XX. b.

Frauen Katherin Lutherin zu Wittemberg, meiner lieben Hausfrauen zu.

G. V. F. Liebe Jungfer Käthe! Ich schick dir hie mit dem Fuhrmann Doctor Bischards 24 A. XXXX Thaler, den Sold auf Michaelis künftig verfallen, dazu die XXXX fl. Georgen Schütten auf Rechnung; der magst du brauchen, bis wir kommen. Wir haben zu Hofe nicht einen Pfennig klein Münze mügen haben, so wenig, als ihr zu Wittemberg habt. Dem Georgen Schnellen aus H. Georgen Land von Weissensee ist das klein Geld kommen. Ich halt aber, es seien nur kommen oder werden bald kommen 1000 fl. an Groschlin von m. gten Herrn zu wechseln; denn es ist je so befohlen. Es wäre aber gut, daß die Leute anfingen, selbs die Märker zu meiden, wie die Schottenpfennige, denn sie thun ja zu großen Schaden diesem Fürstenthum, weil einer nicht 5 dl. werth ist. Und mügen die lange nicht gelitten werden ohn Verderben m. gten Herrn, auch seiner Land und Leute, wie wir sagen werden, wills Gott. Du magst versuchen bei Hans von Lenzenheyn in Torg, ob er dir für die Thaler kleine Münze könnte oder wollt wechseln. Nichts Neus, denn daß auch hier in die-

sen Landen der Teufel auch tobet mit schrecklichen Exempeln seiner Bosheit, und die Leute treibet, Mord, Brand, Lügenmord, werden auch flugs darüber gefangen und gerichtet, damit uns Gott vermahnet zu glauben, zu fürchten und zu beten. Denn es ist Gottes Strafe uber die Undankbarkeit und Verachtung seines lieben Worts. Magister Philipps kompt wieder zum Leben aus dem Grabe, siehet noch kränklich, aber doch leberlich, scherzt und lacht wieder mit uns und isset und trinkt, wie zuvor mit uber Tische. Gott sei Lob, und danket ihr auch mit uns dem lieben Vater im Himmel, der die Todten aufweckt und Allem alle Gnade und Güte gibt, gebenedeiet von Ewigkeit in Ewigkeit, Amen. Bittet aber mit Fliß, wie ihr schuldig seid für unsern Herrn Christum, das ist für uns alle, die an ihn glauben, wider den Schwarm der Teufel, so itzt zu Hagenau toben und sich auflehen wider den Herrn und seinen Gesalbten, und wollen ihre Bande zureißen ꝛc., wie der ander Psalm spricht, auf daß sie Gott im Himmel spotte, auch zuletzt zuschmettern, wie eines Topfers Gefäße, Amen. Was aber daselbs geschieht, wissen wir noch nicht, ohn daß man achtet, sie werden uns heißen: Thu das und das ꝛc., oder wir wollen euch fressen. Denn sie habens blos im Sinn. Sage auch Doct. Eyßler, daß ich nicht mehr von Ferdinando halte; er gehet dahin zu Grunde. Doch hab ich Sorge, wie ich oft geweissagt, der Papst möcht den Türken uber uns führen, da Ferdinandus nicht fast wehren wurde, wie er etwa auch seltsam Wort gesagt soll haben, und die Werk übenteurlich sehen. Denn der Papst singet schon bereit: Flectere si nequeo superos, acheronta movebo. Kann er den Kaiser nicht uber uns treiben, so wird ers mit dem Türken versuchen. Er will Christo nicht weichen; so schlahe auch Christus drein, beede, in Türken, Papst und Teufel, und beweise, daß er der einige rechte Herr sei, vom Vater zur Rechten gesetzt. Amen. Amstorf ist auch noch hie bei uns. Hiemit Gott befohlen, Amen. Z. nach Kiliani 1540.

Mart. Luther.

Das Boten- und Trankgeld wirst du dem Fuhrmann Welffen wohl wissen zu geben. Ich denke, wenn du die Fenster im neuen Dache machen lässest, denn ich habs vergessen, da ich wegzog, es sollten nur zwei gegen dem Collegio sein zwischen beeden Feurmäuren, und vorn im First keines gegen dem Collegio und drei kleine mit aufgerichten Ziegelsteinen gegen der Kuchen; auf dem Gange in die Fenster-Kämmern sollten durch die zwei geflechten Felder die Hälfte hoch geflicket (daß man unter hin gehen konnte) und das Licht zum Dach hereinfallen. Aber ich hoffe, es sei versäumet.

816a.

An Wolfgang, Fürsten von Anhalt, v. 12. März 1541.

Ist Nr. 640, nach dem Original berichtigt von Lindner, in dessen „Mittheilungen" II. S. 62.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Wolfgang, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. u. F. in Christo, unserm Herrn. Gnädiger Furst und Herr! Daß E. F. G. begehrn mein und der Unsern Gebet zu der Reise gen Regensburg, hab ich gern gehoret, und zweifel nicht, der E. F. G. solch Begier eingegeben hat, der hats darumb gethan, daß ers will erhoren. Denn also lesen wir auch vom Konige Salomo, daß sein Gebet Gotte wohl gefiel: da er umb Weisheit bat, und nicht umb Reichthum noch etwas anders, da gab er ihm Weisheit und alles ander auch. Also hoffen wir, E. F. G. sei schon erhort. So wollen wir mit unserm Geist auch zu Regensburg sein. Christus wird auch daselbs mitten unter seinen Feinden regiern, wie ers bisher noch immer bewesen hat. Denn ob wir der Sachen zu gering und unwürdig sind, so ist

ſie doch ſo gut und gewiß, daß ſie muß Gottes eigne Sache heißen, und nicht unſer. Wird er nu ſeiner eigen Sachen vergeſſen? Das ſollen ſie wohl erfahren, je länger je mehr. Darumb wollen wir getroſt und unverzagt ſein. Denn Gott kann nicht verlieren, ob wir gleich druber geklemmet werden; ſo werden wir zuletzt auch mit gewinnen. Es heißt und bleibt dabei: Wer mich bekennet fur den Menſchen, den will ich bekennen fur meinen Vater und ſeinen heiligen Engeln. Da wollen wir uns auf verlaſſen, Amen.

Ich bedanke mich gegen E. F. G. des Bechers, ſo mir geſchenkt. Befehl hiemit E. F. G. dem lieben Gotte, in deß Sachen E. F. G. ein Legat worden iſt: der gebe E. F. G. ein Herz, das da fuhle und erfahre, daß ſie Gottes Legat ſind, ſo wirds frohlich und getroſt ſein. Denn das iſt auch allzeit mein Trotz geweſt bisher, daß ich gewiß bin geweſt, die Sache, ſo ich fuhre, nicht mein, ſondern Gottes ſei, der habe Engel genug, die mir beiſtehen, oder, wo ſie mich hier laſſen, doch dort und beſſer empfahen, Amen. Sonnabends nach Invocavit 1541.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

816b.

An Georg, Fürſten von Anhalt, v. 25. Mai 1541.

Iſt Nr. 648., nach dem Original berichtigt von Lindner, in deſſen „Mittheilungen“ II. S. 64.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Furſten und Herrn, Herrn Georgen, Furſt zu Anhalt, Thumpropſt zu Magdeburg, Gräfen zu Aſcanien, Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. u. F. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Es ist zu viel, daß mir E. F. G. die silbern Kanne geschenkt haben, denn mir armen Bettler solche Pracht nicht anstehet; aber weil es E. F. G. so wohl gefallen thut, bedanke ich mich aufs Höhest E. F. G. gnädiges Willens gegen mir.

Auch hat mir E. F. G. Diener, Jacob, angezeigt des Artikels halben, so zu Regenspurg gehandelt, de transsubstatione (sic), meine Meinung E. F. G. anzugeben.

Ich achte wohl, daß des Teufels Spiel dahin gehe, wo wir dem Papst ein Stucke einräumen, daß er darnach alles wolle haben. Nu ist die transsubstantio (sic) sein, wie in seinem Decretal stehet, ich aber bis daher, weil es der Vigleff erstlich angestochen, nichts geacht habe, es sei oder nicht. Aber wenn sie drauf dringen wollten, einen Artikel des Glaubens draus zu machen, ists in keinen Weg zu leiden, denn was nicht in der Schrift klärlich stehet, dazu auch nicht Noth zu halten, sondern lauter philosophine ratio und Menschendunkel sind, das muß man nicht lassen als nothig und der Schrift gleich fur Artikel setzen; denn das heißt Gott versucht.

Eadem dicenda sunt de circumlatione et reservatione in ciborio. Nam adoratio in sumendo per sese accidit, dum genibus flexis verum corpus et verus sanguis sumitur etiam sine disputatione. Aber, wie gesagt, mit dem Artikel hoffen sie uns zu verunglimpfen oder unter den Papst zu zwingen. Deus autem, qui coepit opus suum, perficiet et confundet consilia. Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen. Die Urbani 1541.

E. F. G.

williger

Mart. Luther.

817.

An Georg, Fürsten von Anhalt, v. 17. Sept. 1541.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen“ II. S. 71.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Georgen, Thumpropst zu Magdeburg, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Hetrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. u. F. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Ich dank E. F. G. ganz demuthiglich fur das geschenkt Wildpret, und es ist zu viel auf ein Mal und allzu furstlich geschenkt, mir sonderlich. Wir wollen also thun, wie E. F. G. schreiben, so es Gott verleihet, ich, M. Philipps und Pommer, und frohlich davon zehren, wiewohl izt nicht fast frohliche Zeit ist, nachdem König Ferdinandus seinem gewohnlichen Gluck die Turken abermal hoch erfreuet und die Christen sehr betrubt hat; Gott wolls ändern und bessern. Ist er des Mordbrands auch ein heimlichen Genossen (wie Etliche mummeln), so ist ihm die Rache sehr bald auf den Hals kommen, daß er nu fort mehr (hab ich Sorge) wird heissen in Hungern Nirgendheim, bleibt er anders auch noch in Osterreich; oder wird unser Sunde schuld sein. Denn Deutschland ist auch reif worden in vielen bosen Stucken. Wir mugen nu fort mit dem Propheten sagen und auch also thun: Ego autem orabam; sonst ists alles umbsonst. Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen. Sonnabends Lamperti 1541.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

817*.

An die Gebrüder Fürsten von Anhalt, v. 26. November 1541.

Ist Nr. 667., nach dem Original berichtigt von Lindner, in dessen „Mittheilungen“ II. S. 72.

Den Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns, Georgen, Thumpropst zu Magdeburg, und Joachim, Gebrudere, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herren zu Bernburg, meinen gnädigen Herren.

G. u. F. Durchleuchtige, Hochgeborne Fursten, gnädige Herrn! Es hat mich Christoph Kune von Burou, E. F. G. Unterthan, gebeten, an E. F. G. zu schreiben, und zu bitten, daß er in der Sachen seiner Tochter, von Hieronymus Kuntzel geschwächt, zum Ende kommen mochte. Ich hab gesehen den Abschied, darin E. F. G. ihn ins Recht geweiset. Aber mein gnädigen lieben Herrn, E. F. G., wissen, daß er solchs Rechts weder ausstehen noch dulden kann als ein armer Mann, und solch Recht, so itzt gewohnlich worden, mit Advocaten, Replicen, Triplicen und wiederumb Läuterung, nichts anders ist, denn ein ewiger Hader und ewiges Unrecht, daß Gott einmal wird beide, Juristen und Richter, zum Teufel jagen, die mit solcher Juristei die Part aussaugen und sich selbs mästen. So ist der Mann unter E. F. G. sowohl als sein Part unter E. F. G. gesessen. Die konnen wohl de simplici und plano hierin procediren ohn allen strepitu juris, welches mag gelten, wo die Part reich gegen ander sind, und nicht einen gewissen einigen Herrn haben. Sonst ist wahrlich solchs weitläuftig Recht dem Armen eine Tyrannei, und die Oberkeit, so solchs nicht wehret, selbs schuldig. Was wollt ihr Fursten und Herrn die Juristen zu Kaiser machen und Richter setzen uber eur Regiment, und ihr selbst nicht richten noch helfen, da ihr wohl konnet? So

G. u. F. im Herrn. Gnädiger Furst und Herr! Ich hab erfahren, wie daß die Herren, m. g. H. Fursten, E. F. G. Vettern, sollen nicht wohl dran sein, daß E. F. G. das Kloster zu München Niennburg haben ohn ihr Zuthun eingenommen und bestellet, und sie auch eben an dem gewest, eine Reformation desselben furzunehmen, und zu langsam fertig wurden. Nu sie denn gleich Recht und Macht uber dasselbige Kloster haben, wollt ich E. F. G. demuthiglich gebeten haben, E. F. G. wollten solche Reformation mit ihrem Zuthun fordern helfen, damit nicht weiter Unwillen zwischen beiden Theilen sich regen mochte. Denn wo sie auch sollten einen Vorsteher hineinsetzen, so wurde die reformatio sich ubel schicken, und mehr, denn das Kloster vermag, drauf gehen, so doch E. F. G. guter Meinung dem Abt das Ziel haben setzen wollen, und das Beste furgenommen. Wo nu E. F. G. mit ihnen sich hierin vereinigen wurden, einer Weise, die beiden Theilen gefällig, so kunnte E. F. G. Furnehmen deste baß fortgehen; wie sich E. F. G. wohl werden gegen ihres Theil zu schicken wissen; denn ich Zwietracht und Unlust zwischen E. F. G. beiderseits nicht gern sehe, auch nicht gut zu sehen ist. Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen. Freitags nach S. Georgen 1542.

E. F. G.

williger

Mart. Luther, D.

820.

An Johannes, Fürsten zu Anhalt, v. 9. Juni 1542.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 77.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns, Furſten

Sache und Nothdurft, und ist die, daß ich E. F. G. ganz demuthiglich bitte, Sie wollten mich, so fern es müglich und thülich ist, etwa mit Wildpret begaben. Denn ich einer Häusjungfrauen, meiner Freundin, soll zun Ehren helfen in den heiligen gottlichen Stand der Ehe; und ist hie wenig zu bekommen. Denn die Menge und viel mehr die Aempter und Hofelager haben schier alles aufgefressen, daß weder Hühner noch ander Fleisch wohl zu bekommen, daß, wo es feihlet, ich mit Wursten und Kaldaunen muß nachfüllen. Ich hab auch E. F. G. noch nicht gedankt fur das Schwein, mir geschenkt, danke aber itzt schriftlich, der ich zuvor mündlich und herzlich gedankt habe. Denn ich vielfältig spure, daß E. F. G. einen großen gnädigen Willen gegen mich Unwürdigen tragen. Und wäre dieselbige Sau nach dem Verlobniß kommen, so hätte sie mussen auf die Hochzeit gespart sein, damit ich E. F. G. dieß Mal hätte unbeschwert gelassen. E. F. G. wollten mir mein Geilen gnädiglich zu Gut halten. Der Hochzeittag soll sein Montag nach S. Pauli Bekehrung oder am XXX. Januarii. Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen. Dat. Mittewoch post Erhardi 1542.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

819.

An Wolfgang, Fürsten von Anhalt, v. 28. April 1542.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 75.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Wolfgang, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

propſt zu Magdeburg, Fürſten zu Anhalt, Grafen zu Aſcanien, Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. u. F. im Herrn. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furſt, gnädiger Herr! Es hat mir mein lieber Herr und Freund, D. Auguſtin, angezeigt, wie E. F. G. bewogen ſollen ſein, daß wir allhie das Sacrament aufzuheben nachlaſſen ꝛc. Wiewohl ichs fur mich nicht gethan, ſondern D. Pomer, ſo hab ich doch nicht darumb wollen ſtreiten, und iſt mir bisher gleich viel geweſt, ob mans aufhebe, wie bei uns, oder liegen laſſe, wie zu Magdeburg und faſt in allem Sachſenlande. Zu dem, daß ich geſehen, wie mit Unwillen es unſer Diacon aufgehaben, nicht uber den Mund. Derhalben auch der Pomer längeſt damit iſt umbgegangen, und nicht neulich darauf gerathen. So mugen ſich E. F. G. deß troſten, deß ich mich troſte, daß die Cerimonien nicht Artikel des Glaubens ſind, und doch mehr und großer Weſen allzeit in der Kirchen angericht, weder das Wort und die Sacrament, und der Pobel leicht drauf geräth, ein frei Ding daraus zu machen. Darumb ich nicht anders hierin thu, denn wo die Ceremonien ſtehen, ſo ſtehe ich mit (wo ſie nicht gottlos ſind); wo ſie fallen, ſo falle ich mit. Denn wir auch ohn das, wenn der Hoſtien oder Wein zu wenig conſecrirt, und mehr conſecriren muß, daß wir dieſelbigen zum andern Mal nicht aufheben, wie im Papſtthum auch gehalten ward, im Fall, daß man anderweit conſecriren mußte; und ſonderlich die Partikel, ſo fur das Volk conſecriret, wurden nicht aufgehaben, und doch daſſelbige Sacrament waren. Und ob ſie Jemand wollte noch itzt auch aufheben, wollt ich nichts darnach fragen. Es nimpt und gibt dem Sacrament nichts, und kompt vielleicht einmal die Zeit, die Urſachen mit ſich bringt aufzuheben, ſo iſts uns frei und ohn Fahr, daß mans wiederumb aufhebe. Denn die Cerimonien ſind uns unterworfen, und nicht wir den Cerimonien, ohn wo es die Liebe fodert, der wir unterworfen ſind. E. F. G.

werden dieß und anders viel beſſer bedenken, denn ich ſchreiben kann. Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen. Montag nach S. Johannes 1542.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

821.

An Johannes, Fürſten von Anhalt, v. 3. Auguſt 1542.

Zuerſt gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen“ II. S. 79.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Furſten und Herrn, Herrn Johanns, Furſten zu Anhalt, Grafen zu Aſcanien, Herrn zu Bernburg, kurfurſtlichen zu Brandenburg Statthalter, meinem gnädigen Herrn.

G. u. F. im Herrn. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furſt, gnädiger Herr! Es iſt der Pfarrherr zu Bernaw bei mir geweſt und dieß Buchlin überantwortet, auch begehrt meins Raths ꝛc. Darauf ich ihm zugeſagt, ſolch ſein Buchlin an E. F. G. zu verſchaffen, als Statthaltern Abweſens meins gn. Herrn Kurfurſten zu Brandenburg. Demnach iſt an E. F. G. mein unterthänig Bitte, E. F. G. wollten doch mit Ernſt drein ſehen, damit ſolche arme Pfarrherrn verſorget werden, oder ſie muſſen (ſo zu reden) entlaufen. Es iſt ſolcher Klage wohl mehr in der Mark, daß ich beſorge, wir muſſen etliche ausheben und anderswo verſorgen, welchs ich doch nicht gern thäte Abweſens des Landsfurſten. Aber der arme Chriſtus iſt ja zu ſeher verlaſſen und veracht in ſeinen Geringſten, das iſt, Predigern. Es iſt aber nicht gut, ſonderlich itzt, da man ſein wohl bedurft wider den Turken, Papſt, Welt, Fleiſch, Teufel, Gottes Zorn und unſer eigen Sunde, die uns alle

sämptlich gar geschwinde itzt angreifen. E. F. G. werden sich (was ich mich versehe) hierin und sonst noch wohl wissen christlich, gnädiglich und hülflich zu erzeigen. Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen. 3. Augusti 1542.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

822.

An Georg, Fürsten zu Anhalt, von 19. März 1543.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 82.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen, Thumpropst zu Magdeburg, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. u. F. in dem Herrn. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Es hat mich Magister Johannes Rosenberg, zu Zerbest Pfarrherr, gebeten umb Rath, weil er, nu alt und schwach, dazu am Gesicht sehr abnimpt, die grosse Arbeit nicht mehr vermag, wo er doch mocht versehen werden mit geringer und müglicher Arbeit. Darauf ich willens, ihme wegzuhelfen an einen andern Ort. Aber weil ich seinen bessern nu zur Zeit an seine Statt wußte, hab ich gerathen, daß er sollte zu Zerbest bleiben und die Arbeit, so ihm unträglich, sich äußern, des Verhoffens, wo er zwo Predigt und sonst thät, was er vermochte, E. F. G. wurden das nicht Beschwerung tragen. Demnach ist an E. F. G. mein ganz demuthige Bitte, Sie wollten gnädiglich dran sein, daß ihm seine Arbeit träglich gemacht werde, damit er daselbs bleiben möge. Denn es ja billig und gottlich ist, emeritis militibus

honorem debitum haberi. Wo es aber nicht sein kann oder will (als ich nicht hoffe), so müssen wir sehen, wie wir thun. Besser ists aber: Halt was du hast, so lange du kannst. Denn Non eodem cursu respondent ultima primo. E. F. G. werden sich wohl wissen gnädiglich und christlich hierin zu erzeigen. Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen. Montags Palmarum 1543.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

822*.

An Georg, Fürsten von Anhalt, v. 5. April 1543.

Ist Nr. 701., nach dem Original berichtigt von Lindner, in dessen „Mittheilungen“ II. S. 83.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen, Thumpropst zu Magdeburg, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. et p. in Domino. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Es hat der Schulmeister zu Dessen von mir begehrt im E. F. G. Namen diese Zettel (wie er es nennet), was ich davon hielte, daß der Pfarrherr und Prediger die Leute bewegten und unruhig machten, da sie Lieder und Gesänge des Palmentags und ander mehr Narrenwerk und Lotterreimen schelten. Solchs höre ich nicht gern und sorge, es kücke ein Geistlin heraus, der Raum sucht, etwas Sonderlichs zu machen. Solche Neuerung, weil sie in unschädlichen Brauch und nicht ärgerlich, sollt man lassen gehen; oder so mans wollt ändern, daß nicht einer allein furnehme im Haufen, sondern alle andere Oberherrn und Pfarrherr solchs mit bedächtem Rath thäten. Weil nu E.

F. G. nicht allein Oberherr, sondern auch Archidiaconus sind, sollen sie nicht leiden, daß ein toller Kopf aus ihm selber erfur fuhre und die Neutralia Damnabilia schelte. Es ist ihm nicht befohlen, auch noch viel zu ungelehrt dazu. Läßt man ihm das Läpplin, so wird er fortan lernen das Leder fressen, da muß man zusehen. Weiter werden E. F. G. wohl sich wissen hierin zu halten. Hiemit Gott befohlen, Amen. Dornstag nach Quasimodogeniti 1543.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

823.

An Georg, Fürsten von Anhalt, v. 29. October 1543.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 85.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Georgen, Thumpropst zu Magdeburg, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. u. F. im Herrn. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! M. Forcheim hat mir angezeigt, was itzt fur ein Anfechtung E. F. G. der Versucher zufugen will durch E. F. G. Vettern, Furst Wolfgang ꝛc., welchs mir wahrlich ist herzlich leid, habe auch derhalben S. F. G. eine ziemliche Schrift zugeschrieben, der Hoffnung, es sollen sich S. F. G. etwas dran erinnern und sich bedenken. Denn ich merk, daß böse Mäuler zwischen Seiner und E. F. G. sich eingelassen, die den frommen Fursten hetzen wider E. F. G., wie der Teufel und alte Schlange allzeit ihren Samen hat und säet wider den Samen des Weibes. Es will nicht anders sein:

der Schlangen Some muß des Weibes Samen immer in die Ferſen ſtechen; aber doch zuletzt muß ihm doch der Kopf zutreten werden. Darumb wollen E. F. G. gedultig ſein und Gotte alles heimſtellen, juxta illud: Jacta super dominum curam tuam, Ipsi est cura de vobis, ait S. Petrus. Si ipse pro nobis, quis contra nos? Fortasse ad horam est haec tentatio, sicut Abraham ad horam tentabatur. Ego vivo (inquit Vita nostra), et vos vivetis, et capillus de capite vestro non peribit. Etsi in hoc seculo aliquid patiamur detrimenti, centuplum tamen habebimus una cum vita aeterna, modo non oculos sed fidem sequamur in invisibilia, donec visibilia fiant. Sed, quid ego sus Minervam, nisi quod studium et affectum meum volui utrumque declarare tuae Celsitudini, optime princeps? In Domino bene valeat t. Celsitudo, non modo mihi venerandа, sed et amanda semper. 4. Calen. Novemb. 1543.

Cels. t.

deditus

Martinus Luther, D.

824.

An Margaretha, Fürſtin zu Anhalt, v. 22. Nov. 1543.

Zuerſt gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 86.

Der Durchleuchtigen, Hochgebornen Furſtin und Frauen, Frauen Margarethen, gebornen Markgräfin zu Brandenburg ꝛc., Furſtin zu Anhalt, Gräfin zu Aſcanien und Frauen zu Bernburg, meiner gnädigen Frauen und Gevattern.

G. u. F. Durchleuchtige, Hochgeborne Furſtin, gnädige Frau ꝛc.! Ich hab m. gn. H. Furſt Wolfen eine ſtarke Schrifft geſchrieben mit hefftiger Ver-

mahnung, daß E. F. G. nicht also Ihr F. G. Gewissen beschweren wollten mit seiner lieben Vettern und natürlicher Erben großen Schaden ꝛc. Darauf mir E. F. G. geantwortet, Sie wollten mich in Kurz mündlich oder schriftlich berichten, aus was Ursachen E. F. G. solchs furgenommen hätten. Wenn nu Gott wollt, daß E. F. G. sich also mit mir in die Disputation begeben wurden, so will ich das Meine gewißlich thun (ob Gott will). Denn solchen Schaden wußte ich auch keinen meiner Feinde zu gonnen, als E. F. G. Herrschaft hierin begegnen würde; und ist mir fast leid und wider, daß der Satan solchen Unlust sucht unter und zwischen so nahen Vettern. Gott, der Vater unsers Herrn Jesu Christi, steure ihm, und gebe mir oder andern, so es wehren konnen, Wort und Segen dazu, daß es je verhindert werde.

Ich gläubs wohl, gnädige Furstin, daß E. F. G. nicht allzeit auf Rosen gehen, sonderlich zu dieser schändlichen Zeit, da der Teufel wider Gottes Wort tobet und alles Unglück anrichtet. Ich erfahre seines Tobens auch täglich mehr denn genug; doch heißts: Er ist großer, der in uns ist, weder der in der Welt ist. Der wird uns endlich, wenn alles fehlet, gewißlich genug sein zu aller Seligkeit. Dem befehl ich E. F. G. mit alle den Ihren, Amen. Dornstags nach Elisabeth 1543.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

825.

An Georg, Fürsten zu Anhalt, v. 28. Mai 1544.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Pfabners „Mittheilungen“ II. S. 87.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Furstin und Herrn, Herrn Georgen, Fursten

zu Anhalt, Thumpropst zu Magdeburg, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. u. F. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Es hat mich Magister Johannes Zerbst gebeten, an E. F. G. zu schreiben, nachdem er von E. F. G. beiderseits Vertrostung erlanget hat zu seinem studio eines stipendii, daß E. F. G. wollten zu rathen und fordern helfen, daß er solchs möchte dieß Jahr bekommen, und verständigt werden, bei welchem Theil er dasselbs Stipendium weiter suchen und anregen sollt. Weil er nu ein feiner geschickter Mensch ist, der wohl nutz sein wird zur Kirchen und auch sonst, zu dem, daß er E. F. G. Landkind ist: hitte ich ganz unterthäniglich, E. F. G. wollten ihn in gnädigen Befehl haben und sich sein gnädiglich annehmen. Gott wird solch Stipendium wohl wissen reichlich zu erstatten. Hiemit dem lieben Gotte befohlen. Mittewochen nach Exaudi 1544.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

826.

An Johannes, Fürsten von Anhalt, v. 27. Aug. 1544.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 89.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. und F. im Herrn. Durchleuchter, Hochgeborner Furst, gn. Herr! Von Herzen gern wollt

ich auf E. F. G. Begier kommen. Ich bin aber itzt heimkommen von Zeitz, so müde des Fahrens, daß ich nicht gehen noch stehen kann, schier auch Sitzens überdrüssig, daran ich spüre mein Alter und meins Leibes Sinken und Senken hinunter unter der Erden. Gott helfe balde mit Gnaden. Derhalben ich muß still sein und rugen, bis es mit mir anders werde, es sei zum Leben oder zum Sterben, wie Gott will. Unser lieber Herr Jesus Christus gebe, daß m. g. H. Furst George einen reichen Geist kriege zu regiern sein Bisthüm. Denn da ist viel zu thun, und ist von den vorigen Bischoffen das Stift übel versorget. Wohlan, ders angefangen hat, wird es vollenden, Amen.

Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen. Mittewochens nach Bartholomäi 1544.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

827.

An Georg, Fürsten von Anhalt, v. 29. Mai 1545.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 95.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Georgen, Bischoff zu Mersburg, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. und F. im HERRN. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Ich hab M. Georgen Schnell hören mussen und nicht gerne vernommen, daß er nicht kann die Condition bei E. F. G. annehmen; denn er wendet seiner Person halben so viel fur, daß ich nicht hab weiter in ihn dringen

mugen, wiewohl er doch E. F. G., wo es immer mehr zu thun sein wollt, sonderlich zu dienen geneigt ist, nachdem es je billig ist, E. F. G. zu dienen, weil wir alle wissen, wie gar herzlich E. F. G. Gottes Wort meinet und mit Ernst fordert. Der Cälibat macht uns die Leute theur. So hindert uns der Ehestand auch allenthalben in diesem Reich des Teufels, der nichts leiden kann, was Gott haben will ꝛc. Solchs schreib ich E. F. G. unterthäniglich zur Entschuldigung gedachts M. Georgen Schnellen, denn er mich darumb gebeten, weil er besorget, E. F. G. mochten sein Weigern zu Ungnaden verstehen. Gott, der barmherzige Vater, gebe E. F. G. seinen Geist reichlich, zu thun seinen göttlichen Willen und Wohlgefallen, Amen. Freitags in Pfingsten 1545.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

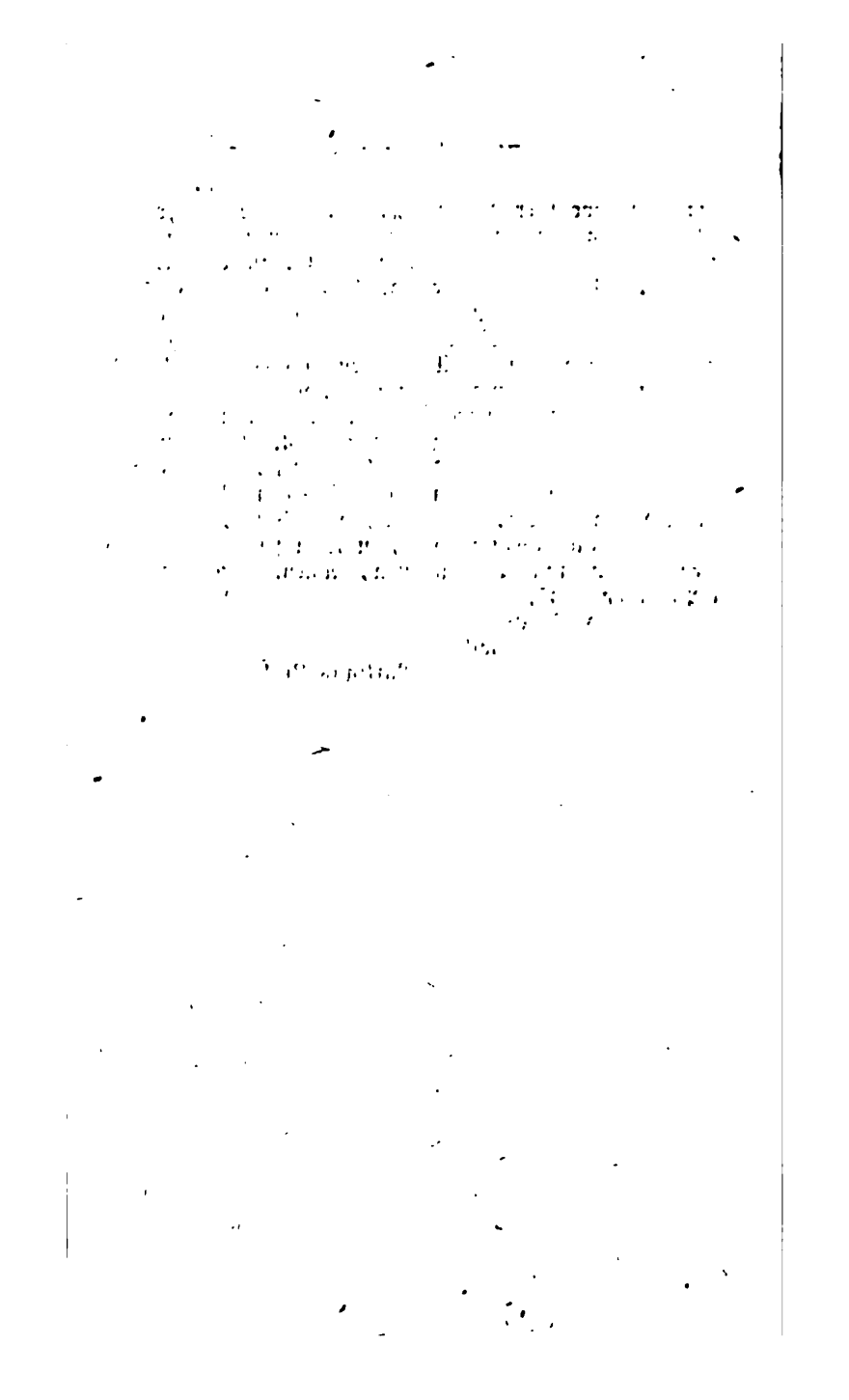

Alphabetisches Register

der Briefempfänger.

	Nr.	Bd.	pag.
Adel, Einer von, vom 5. Juli 1531	371	II	239
— — vom 7. Sept. 1532	416	II	325
— — vom 14. März 1534	468	III	42
Agricola's Ehefrau s. Elisabeth.			
Albrecht, Erzbischof v. Mainz, vom			
1. Dec. 1521	37	I	95
Albrecht, Kurfürst zu Mainz, von			
14. Febr. 1524	99	I	233
— — vom 2. Juni 1525	133	I	308
— — vom 21. Juli 1525	141	I	324
— — vom 6. Juli 1530	323	II	159
— — vom 31. Juli 1535	502	III	98
— — im März? 1536	521	III	125
Albrecht, Graf v. Mansfeld, v.			
3. Mai 1521	30	I	71
— — vom 19. Nov. 1521	34	I	82
— — vom 3. Juli 1523	69	I	167
— — v. D. 1525	155	II	354
— — vom 14. Juli 1529	288	II	99
— — A u. B, vom 9. Sept. 1529	295	II	98
— — vom 3. Oct. 1536	538	III	147

	Nr.	Bd.	pag.
Albrecht, Graf zu Mansfeld, vom 24. Mai 1540	628	III	283
— — v. 24. Feb. 1542	673	IV	6
— — v. 8. Dec. 1542	690	IV	38
— — v. 6. Dec. 1545	760	IV	146
Albrecht, Herzog v. Preußen, vom 26. Mai 1525	130	I	304
— — vom 5. Nov. 1529	299	II	109
— — vom 24. August 1531	376	II	252
— — im April? 1532	396	II	281
— — vom 6. Mai 1538	569	III	199
— — vom 15. August 1538	575	III	208
— — vom 23. Juni 1539	595	III	231
— — vom 13. Oct. 1539	604	III	242
— — vom 10. Oct. 1540	636	III	291
— — vom 20. April 1541	648	III	301
— — vom 4. Oct. 1541	663	III	324
— — v. 9. Jun. 1542	682	IV	26
— — v. 17. Febr. 1543	697	IV	52
— — v. 8. Mai 1543	702	IV	60
— — v. 24. Aug. 1543	705	IV	63
— — v. demselb. Tag	706	IV	64
— — v. 2. Mai 1545	749	IV	133
Altenburg, Rath zu, vom 17. April 1522	47	I	131
— — vom 6. Mai 1522	49	I	133
Alterius, Balthas., im Venetianischen, v. 12. Nov. 1544	738	IV	
Altern, ungenannte, v. 23. Oct. 1544	732	IV	114
Amberg, Stadtrath von, gemeinschaftlich mit Münchthen, vom 30. Oct. 1538	578	III	244

	Nr.	Bd.	pag.
Amberg, Stadtrath von, gemeinschaftlich mit Melanchthon und Just. Jonas, vom 30. Nov. 1538	580	III	214
— v. 4. Oct. 1544	732	IV	111
— — v. 20. Jan. 1545	744	IV	127
v. Arnsdorf, Mr. Domherr, vom 23. Juni 1520	18	I	39
— vom 5. Mai 1529	274	II	69
— zu Anfang des Jahrs 1535	495	III	86
— v. 19. Aug. 1545	757	IV	143
Anhalt, Wolfgang, Fürst zu, Montag nach Petri und Pauli 1528	781	IV	178
Gebrüder Fürsten Johann und Joachim, v. 14. Sept. 1532 (nach der Wette)	418	II	327
(nach dem Orig.)	7868	IV	187
Johann, Fürst zu, v. 25. Sept. 1532	419	II	328
— Joachim, Fürst zu, v. 28. März 1533 (nach de Wette)	437	III	6
(nach d. Original)	7864	IV	188
— Wolfgang, Fürst zu, v. 15. Mai 1533 (nach de Wette)	444	III	13
(nach d. Orig.)	7865	IV	190
— Joachim, Fürst zu, v. 19. Juni 1533	445	III	20
— — v. 20. Juni 1533 (nach de W.)	446	III	20
(nach d. Orig.)	7866	IV	189
— — v. 22. Mai 1534	468	III	48
— — v. 9. Juni 1534	420	III	50
— — v. 12. Juni 1534	787	IV	191
— — v. 13. Juni 1534	788	IV	192
— — v. 18. Juni 1534	471	III	51
— — v. 23. Juni 1534	472	III	52

	Nr.	Bd.	pag.
Anhalt, Joachim, Fürst zu, v. 26. Juni 1534	473	III	54
— Johannes, Fürst zu, v. 15. Dec. 1534	790	IV	191
— Joachim, Fürst zu, v. 17. Dec. 1534 (nach de Wette)	488	III	77
(nach d. Orig.)	788*	IV	193
— — v. 19. Dec. 1534	789	IV	194
— Georg, Fürst zu, (Beilage)	788	IV	198
— — v. 24. Jan. 1536	794	IV	199
— Johannes, Georg, Joachim, Fürsten zu, v. 1. Febr. 1536	798	IV	203
— — v. 13. März 1536	799	IV	204
— Georg, Fürst zu, v. 30. Juni 1536	795	IV	200
— — v. 17. Juli 1536	796	IV	201
— Johannes, Georg, Joachim, Fürsten zu, vom 24. Juli 1536	809	IV	205
— Georg, Fürst zu, v. 29. Sept. 1536	797	IV	202
— Joachim, Fürst zu, v. 25. Dec. 1536	547	III	159
— Johannes, Fürst zu, v. 27. Aug. 1537	801	IV	206
— Margaretha, Fürstin zu, v. 26. Sept. 1537	802	IV	207
— Johannes, Fürst von, ohne Datum	803	IV	208
— Wolfgang, Fürst von, v. 9. Jan. 1538 (nach de Wette)	566	III	191
(nach d. Orig.)	803*	IV	209
— Georg und Joachim, Fürsten zu, v. 22. Mai 1538	804	IV	210
— Sonntagbends pr. Ascensionis 1538	805	IV	211

	Nr.	Bd.	pag.
Anhalt, Johannes, Georg und Joachim, Fürsten zu, v. 31. Juli 1538	806	IV	211
— Georg und Joachim, Fürsten zu, v. 14. Oct. 1538	807	IV	214
— Georg, Fürst zu, v. 19. Oct. 1538	808	IV	216
— — v. 30. Oct. 1538	809	IV	218
— Johannes, Fürst zu, v. 11. Nov. 1538	810	IV	219
— — v. 22. Nov. 1538	811	IV	220
— Johannes, Georg und Joachim, Fürsten zu, v. 13. Aug. 1539	843	IV	221
— — v. 5. Juni 1540	814	IV	223
— Johannes u. Georg, Fürsten zu, v. 25. Juni 1540	815	IV	224
— Wolfgang, Fürst zu, v. 12. März 1541 (nach de Wette)	640	III	296
(nach d. Orig.)	816a	IV	227
— Georg, Fürst zu, v. 25. Mai 1541 (nach de Wette)	648	III	310
(nach d. Orig.)	816b	IV	228
— Johann u. Georg, Fürsten zu, v. 12. Juni 1541	651	III	315
— Georg, Fürst zu, v. 17. Sept. 1541	817	IV	230
— die Gebrüder Fürsten von, v. 26. Nov. 1541 (nach de Wette)	667	III	338
(nach d. Orig.)	817*	IV	231
— — v. 11. Jan. 1542	818	IV	232
— Wolfgang, Fürst zu, v. 28. April 1542	819	IV	233
— Johannes, Fürst zu, v. 9. Juni 1542	820	IV	234

	Nr.	Bd.	pag.
Anhalt, Georg, Fürst zu, v. 26. Juni 1542 (nach de Wette)	684	IV	29
(nach d. Orig.)	820*	IV	235
— Johannes, Fürst zu, v. 3. Aug. 1542	821	IV	237
Wolfgang, Fürst zu, v. 18. Sept. 1542	686	IV	32
— Georg, Fürst zu, v. 19. März 1543	822	IV	238
— v. 3. April 1543 (nach de Wette)	701	IV	59
(nach d. Orig.)	822*	IV	239
— v. 29. Oct. 1543	823	IV	240
Margaretha, Fürstin von, v. 22. Nov. 1543	824	IV	241
Georg, Fürst von, v. 28. Mai 1544	825	IV	242
Johannes, Fürst von, v. 27. Aug. 1544	826	IV	243
— Georg, Fürst von, v. 29. Mai 1545	827	IV	244
Wolfgang, Fürst von, v. 9. Aug. 1545	755	IV	141
Antwerpen, die Christen zu, v. J. 1525	153	I	341
Arkensassen, Hans, vom 5. Febr. 1527	193	I	397
Augustiner, die, zu Wittenberg, vom 25. Nov. 1521	36	I	92
Augsburg, die Christen zu, vom 11. Dec. 1523	92	I	223
Augsburg, der Rath zu, vom 8. August 1535 (nach de Wette)	447	III	21
(nach d. Orig.)	766b	IV	185

	Nr.	Bd.	pag.
Augsburg, der Rath zu, vom 29. Oct. 1533	453	III	33
— — vom 20. Juli 1535	501	III	96
— der Bürgermeister und die Stadt, v. 3. Aug. 1535	791	IV	196
— — v. 25. Oct. 1535	792	IV	197
— der Rath zu, vom 29. Mai 1536	529	III	137
— — vom 29. Aug. 1538 (nach de Wette)	576	III	209
(nach d. Orig.)	806*	IV	213
Barnim, Herzog zu Pommern, gemeinschaftlich mit Bugenhagen, vom 6. April 1537	554	III	175
Barnim, Fürst v. Pommern, v. 14. Mai 1544	724	IV	91
Baumgärtner, Hieronymus, vom 3. Oct. 1541	682	III	333
Baumgärtners, Hier., Gattin, v. 8. Juli 1544	728	IV	105
Bayer, Christ., kurf. Kanzler, vom 18. Juli 1529	289	II	91
Bedenken über die verbotenen Grade in der Ehe, ohne Datum 1522	160	I	156
— vom Jan. 1528	216	I	417
— gemeinschaftlich mit Melanchthon und Bugenhagen, vom ? Mai 1528	232	I	447
— im Mai 1528, das Packsche Bündniß betr.	233	I	449
— im Mai 1528 desgl.	234	I	450
— den Reichsabschied zu Speier betreffend, Mitte Aprils 1529	271	II	63
— ob die vom Abendmahle Anderslehrenden mit in das Religions-			

	Nr.	Bd.	pag.
bündniß aufgenommen werden können, Ende Mais 1529	281	II	79
Bedenken über das beabsichtigte Marburger Gespräch, im Junius 1529	284	II	86
— Trost für eine schwermüthige Person, ohne Dat. 1529	304	II	116
— über die Abschaffung des Klosterlebens und der Messe durch die Fürsten, vom 13. Juli 1530 . .	329	II	179
— über Bucers Vergleichs-Vorschläge, vielleicht im Febr. 1531 . . .	358	II	216
— über die zwischen den evangelischen Fürsten und den Kurfürsten v. Mainz und v. der Pfalz in Schmalkalden zu pflegenden Friedensunterhandlungen, gemeinschaftlich mit Phil. Melanchthon und Justus Jonas, im August 1531	375	II	244
— über die Einziehung der Klostergüter, vielleicht im April 1532	403	II	297
— über die Aufnahme derer, die sich später zu A. C. bekennen würden, im April? 1532	404	II	301
— über die Aufnahme derer, die sich später zu A. C. bekennen würden, gemeinschaftlich mit Bugenhagen, im April oder Mai 1532	405	II	304
— über die Artikel des Nürnberger Religionsfriedens, gemeinschaftlich mit Jonas, im Juni 1532 . . .	408	II	310
— über die Einziehung der geistlichen Güter, im Oct. 1532	424	II	334

	Nr.	Bd.	pag.
Bedenken inwiefern protestantische Edelleute in Religionssachen ihrem katholischen Lehensherrn Folge leisten müssen, ohne Datum 1532	432	III	347
— vier, zum Theil gemeinschaftlich mit andern Theologen, Mitte Juni 1533	465	III	14
— die Vergleichung mit Bucer über das Sacrament betreffend, vom 17. Dec. 1534	486	III	73
— die Vergleichung mit Bucer über das Sacrament betreffend, vom ? Dec. 1534	487	III	76
— die Vergleichung mit Bucer über das Sacrament betreffend, v. Ende Januars 1535	494	III	86
— gemeinschaftlich mit Melanchthon und Bugenhagen, v. D. 1536	549	III	161
— über das ausgeschriebene Concilium, im Febr. 1537	551	III	168
— über die Nothwendigkeit, die Messe in Meissen abzuthun, Anfang Juli 1539	596	III	232
— und Vertrag in der Mansfeldischen Streitsache, v. 16. Febr. 1546	768	IV	155
Beier, Leonhard, gemeinschaftlich mit Melanchthon und Justus Jonas, vom 18. Jan. 1535	491	III	81
— gemeinschaftlich mit den andern Theologen, vom 24. Juli 1536	533	III	141
Besserer, Bernhard, vom 28. April 1539	590	III	226

	Nr.	Bd.	pag.
Böhmische Brüder, vor dem 13. Nov. 1523	89	I	221
Brabant, die Christen in, im Julius 1523	73	I	180
Brandenburg, die Bischöffe zu, vom 1. Febr. 1530	308	II	125
— die Grafen und Herrn im Kurfürstenthum, v. 1. Febr. 1530	309	II	127
Brauer, Wolfg., Pfarrherr zu Jessen, vom 30. Dec. 1536	548	III	160
Braunschweig, der Rath zu, vom 13. Aug. 1531	373	II	241
Bremen, die Christen zu, o. D. 1525 (nebst Auslegung des 9. Psalms)	154	I	347
Bremen, der Rath zu, vom 7. Sept. 1533	449	III	24
Brenz, Johann, vom 9. Juli 1530	326	II	172
Breslau, Hauptmann und Rath der Stadt, vom 9. Mai 1541	646	III	308
Broitzer, Autor, vom 25. August 1534	479	III	61
Brück, Kanzler, vom 18. Oct. 1523	87	I	219
— — im Oct. 1523	88	I	221
— — vom 11. Aug. 1526	178	I	383
— — Mai? 1528	235	II	1
— — vom 24. Sept. 1528	255	II	38
— — vom 11. Nov. 1528	259	II	49
— — vom 5. Aug. 1530	331	II	183
— — vom 8. Mai 1531	367	II	231
— — vom 23. Dec. 1534	490	III	80
— — vom 9. Dec. 1536	546	III	157
— — vom 19. Sept. 1539	602	III	240

	Nr.	Bd.	pag.
Brück, Kanzler, v. D. 1539	614	III	264
— — vom 3. Jan. 1540	617	III	269
— — Anf. Aprils 1541	642	III	299
— — v. 6. Jan. 1543	693	IV	43
— — v. 21. Juni 1544	726	IV	103
— — o. D. 1544	740	IV	121
Buchholzer, Georg, vom 4. Dec. 1539	642	III	256
Bugenhagen, Johann, o. D. 1541	669	III	341
Burkhard, Vicekanzler, vom 20. April 1526	525	III	133
Cassel, Georg, Instruction für an die Prediger zu Straßburg, vom 5. Nov. 1525	148	I	332
Castner, Lorenz, und seine Genossen zu Freyberg, vom 11. Febr. 1536	529	III	122
Cellarius, Joh., Wittwe, v. 8. Mai 1542	679	IV	22
Christian, Kronprinz von Dänemark, vom 24. Juli 1528	299	II	29
Christian III., König v. Dänemark, vom 26. Junius 1538	574	III	207
— — v. 12. Apr. 1544	721	IV	87
— — v. 26. Nov. 1545	759	IV	145
Campontst, ein, vom 18. Jan. 1535	493	III	83
Consistorium, die Mitglieder des, zu Wittenberg, v. Jan. 1544	715	IV	76
Corvinus, Anton, o. D. 1544	739	IV	120
Crodel, Marcus, Schulrektor in Torgau, v. 26. Oct. 1544	735	IV	115
Danzig, der Rath zu, vom 5. Mai 1525	124	I	294

	Nr.	Bd.	pag.
Dänemark, der König von, vom 28. Sept. 1532	429	II	329
— vom 2. Dec. 1536	545	III	156
— v. 14. April 1545	746	IV	130
Dänemark, s. Christian, König von.			
Deutsch Ordens Herren, vom 28. März 1523	65	I	162
Dittersdorf, Brosius Heinrich von, vom 30. April 1534	365	II	227
v. Dolz, Hans, vom 17. Sept. 1521	32	I	77
Dolzer, Johann, sächsischer Marschall, vom 20. Dec. 1522	59	I	155
Dolzig, Joh., Marschall, vom 21. Juni 1525	139	I	322
Dölzig, Hans, vom 17. März 1527	195	I	399
Domitsch, der Rath und Pfarrherr zu, vom 18. August 1525	142	I	326
Dorothea, Luthers Schwester, vom 2. Dec. 1539	609	III	253
E., H., im Januar 1521	23	I	55
Einsiedel, Hanges von, vom 17. Sept. 1521	32	I	77
die Herren von, nebst etlichen Bedenken im Jan. und Febr. 1528	217	I	422
Heinrich von, vom 24. Jan. 1528	219	I	426
— die Herrn von, vom 22. Febr. 1528	230	I	434
— v. Mai 1528	222	I	428
— Heinr. von, gemeinschaftlich mit den andern Theologen, vom 3. März 1534	361	III	20
— v. 30. April 1545	748	IV	132

	Nr.	Bd.	pag.
Elisabeth, Agricolas Ehemeib, vom 10. Juni 1527	209	I	403
— Herzogin zu Braunschweig, vom 14. Sept. 1538	577	III	211
— — vom 29. Jan. 1540	621	III	279
— Kurf. zu Brandenb., v. 23. Oct. 1543	709	IV	67
— verwittw. Kurf. v. Brandenb., v. 10. Febr. 1544	718	IV	84
Empfehlungsschreiben für Luthers gewesenen Diener, vom 27. Febr. 1532	391	II	276
— für einen Mohren, vom 24. Mai 1538	570	III	201
vom Ende, Gottfried, v. 29. Mai 1541	647	III	309
Erfurt, Gemeinde zu, vom 10. Juli 1522	53	I	139
— die Christen zu, im Novemb. 1527	211	I	411
— die Prediger zu, gemeinschaftlich mit den andern Theologen, vom 30. Sept. 1533	459	III	25
Ernst, Herzog zu Lüneburg, vom 11. Febr. 1531	355	II	212
Eßlingen, die Gemeinde zu, vom 11. Oct. 1523	85	I	213
— der Stadtrath zu, vom 5. Novb. 1535	511	III	110
Flandern, die Christen in, im Julius 1523	73	I	189
Frankfurt, Rath der Stadt, vom 30. Mai 1525	132	I	307
— — vom 23. Nov. 1535	514	III	113

	Nr.	Bd.	pag.
Frauenstein, der Bürgermeister und Richter zu, vom 17. März 1531	361	II	219
Freund, Egydius, Schöffer zu Torgau, vom 28. April 1533	441	III	11
Freyberg, der Rath zu, vom 13. Juni 1535	198	II	93
Friedrich, Kurfürst v. Sachsen, v. J. 1517 (Nov. oder Dec.)	2	I	1
— — im Januar 1519	4	I	5
— — im Januar 1519	5	I	7
— — vom 13. März 1519	6	I	7
— — vor dem Julius 1519	7	I	9
— — vom 18. August 1519	8	I	10
— — vom 18. August 1519	9	I	25
— — vom 30. September 1519	10	I	27
— — vom 18. October 1519	11	I	28
— — im Februar 1520	14	I	30
— — vom 2. Mai 1520	17	I	38
— — v. 25. Januar 1521	24	I	56
— — v. 19. (?) März 1521	26	I	61
— — Ende Febr. 1522	39	I	103
— — vom 5. März 1522	40	I	104
— — vom 7. März 1522	44	I	109
— — vom 12. März 1522	43	I	114
— — vom 28. März 1522	46	I	120
— — vom 8. Mai 1522	50	I	131
— — v. Sonnt. Cantate 1523	228	IV	nach der Vorrede.
— — vom 29. Mai 1523	66	I	168
— — vom 11. u. 12. Aug. 1523	137	I	194
— — vom 23. März 1524	190	I	235
— — vom 21. Mai 1524	203	II	244
— — vom 8. Juli 1524	194	I	247

	Nr.	Bd.	pag.
Friedrich, Kurfürst v. Sachsen, vom 21. August 1524	108	I	255
— — vor dem 24. Dec. 1524 . .	114	I	278
— — Ende Febr. 1525	119	I	284
— Abt zu Nürnberg, vom 1. Juli 1530	322	II	159
Froschauer, Christoph, v. 31. Aug. 1543	707	IV	65
Fuchs, Thomas, Ritter zum Schneeberg, vom 23. Dec. 1519 . . .	12	I	29
Fues, Wolfg., Pfr. zu Colditz, vom 14. Nov. 1526	181	I	385
Fürst, ein ungenannter, o. Dat. 1531	381	II	261
Gemeinde zu Pensa, v. D. 1546	768*	IV	162
Georg, Fürst, s. Anhalt.			
— Markgraf zu Brandenburg, vom 21. Mai 1528	238	II	6
— — vom 18. Juli 1529 . . .	291	II	93
— — vom 14. Sept. 1531 . . .	377	II	253
— — vom 16. Nov. 1531 . . .	379	II	258
— — vom 29. Mai 1536 . . .	530	III	138
— Graf v. Mansfeld, v. 14. März 1542	674	IV	8
— Herzog v. Sachsen, vom 3. Jan. 1523	62	I	158
— — vom 22. Dec. 1525 . . .	152	I	338
— — vom 31. Oct. 1528 . . .	258	II	48
Gleichen, Graf Wolfg. v., v. 9. März 1543	699	IV	57
Gluenspies, Phil., zu Mansfeld, o. Dat. 1526	186	I	392
Goldschmiedinnung, die, zu Nürnberg, am Sonnab. nach Lätare 1525	772	IV	168

	Nr.	Bd.	pag.
Goritzin, Frau, vom 5. Mai 1529	275	II	69
Göritz, Johann, Richter zu Leipz., v. 29. Jan. 1544	717	IV	82
Görlitz, der Rath zu, vom 5. Juli 1541	654	III	324
Goslar, die Evangelischen zu, vom 31. Mai 1529	280	II	78
Göttingen, die Pfarrherrn zu, im Junius 1528	239	II	7
— der Rath zu, vom 18. Dec. 1530	347	II	205
— — vom 11. Jan. 1531	352	II	209
— — vom 1. März 1531	359	II	217
— — vom 28. März 1531	363	II	222
Guldschmidt, Stenzel, vom 20. Dec. 1535	515	III	114
Gustav, König v. Schweden, v. 12. April 1544	720	IV	86
Güttel, Caspar, im Januar 1539	583	III	218
Halle, die Christen zu, im Sept. 1527	206	I	408
— die Christen zu, vom 26. April 1528	230	I	445
— der Rath zu, v. 7. Mai 1545	751	IV	135
Harge, Paul, Bürgermeister in Kiel, vom 9. Mai 1528	231	I	446
Hausfrau Luthers, vom 4. Octob. 1529	287	II	107
— — vom 14. Aug. 1530	332	II	186
— — vom 15. Aug. 1530	333	II	187
— — v. 8. Sept. 1530	785	IV	181
— — vom 24. Sept. 1530	338	II	194
— — vom 27. Febr. 1532	390	II	275
— — vom 29. Juli 1534	478	III	61

	Nr.	Bd.	pag.
Hausfrau Luthers, vom 27. Febr. 1537	553	III	174
— — Donnerst. nach Kiliani 1540	816	IV	225
— — vom 16. Juli 1540	632	III	287
— — vom 26. Juli 1540	633	III	288
— — vom 18. Sept. 1541	661	III	332
— — v. Juli 1545	753	IV	139
— — v. 25. Jan. 1546	762	IV	148
— — v. 1. Febr. 1546	763	IV	149
— — v. 6. Febr. 1546	764	IV	150
— — v. 7. Febr. 1546	765	IV	151
— — v. 10. Febr. 1546	766	IV	153
— — v. 14. Febr. 1546	767	IV	154
Hausmann, Nicol., vom 26. März 1525.	120	I	285
— — vom 29. März 1527	196	I	399
— — vom 26. Nov. 1528	261	II	51
— — im März (?) 1531	360	II	218
— Valent., in Freyberg, vom 19. Febr. 1532	389	II	274
— — vom 24. Juni 1532	407	II	308
Havelburg, die Bischöffe zu, vom 1. Febr. 1530	398	II	125
Heinrich V. Herzog v. Mecklenburg, vom 27. Nov. 1529	302	II	113
— — vom 7. Juli 1534	476	III	58
— Herzog zu Sachsen, vom 4. Juni 1536	531	III	139
— — vom 4. Juli 1536	532	III	141
— — vom 2. Nov. 1536	542	III	152
Heinze, Wolf, v. 11. Sept. 1543	708	IV	66
Herford, der Rath zu, vom 31. Jan. 1532	386	II	267

	Nr.	Bd.	pag.
Hervord, die Klosterherren zu, gemeinschaftlich mit Melanchthon, im April 1532	398	II	291
— die Aebtissin zu, vom 22. April 1532	399	II	292
— — gemeinschaftlich mit Melanchthon, vom 15. Jan. 1534	458	III	37
— der Rath zu, vom 24. Oct. 1534	482	III	66
Herzberg, der Stadtrath zu, vom 1. Nov. 1530	343	II	199
Herzenberger, Franz, vom 6. Oct. 1539	663	III	241
Heß, Johann, und die übrigen Breslauer Prediger, im Sept. oder Oct. 1527	207	I	408
v. Hirsfeld, Bernhard, vom 17. Sept. 1521	32	I	77
Hofjungfrauen, drei vertriebene, vom 18. Juni 1523	70	I	172
Hofprediger, ein, vom 28. Oct. 1541	664	III	335
Holland, die Christen in, im Julius 1523	73	I	180
Honold, Hans, in Augsburg, vom 13. Junius 1528	243	II	16
— — vom 2. Oct. 1530	341	II	196
Hornung, Katharina, vom 1. Febr. 1530	310	II	129
Hosel, Georg, v. 13. Dec. 1544	738	IV	119
Huberinus, Caspar, vom 3. Jan. 1532	384	II	266
— — vom 5. Oct. 1535	512	III	111
— — vom 23. Oct. 1536	540	III	150

	Nr.	Bd.	pag.
Jesel, ein Jude, vom 5. Novemb. 1537	561	III	186
Jessen s. Brauer.			
Joachim s. Anhalt.			
— Kurfürst zu Brandenburg, vom 5. Oct. 1528	256	II	41
— — vom 1. Febr. 1530	307	II	122
Joachim, Markgraf v. Brandenburg, vom 3. Aug. 1532	412	II	320
— — vom 30. April 1532	401	II	295
— II, Kurfürst von Brandenburg, vom 4. Dec. 1539	611	III	254
— — gemeinschaftlich mit den andern Theologen, vom 7. Januar 1540	618	III	271
— — v. 17. Mai 1542	689	IV	23
— — v. 9. März 1545	745	IV	128
Johann s. Anhalt.			
— Herzog v. Sachsen, vom 29. März 1520	16	I	35
— — vom 1. Januar 1523	61	I	158
— — vom 21. August 1524	108	I	255
Johannes, Kurfürst, vom 15. Mai 1525	126	I	298
— — vom 20. Juli 1525	140	I	323
— — vom 12. Sept. 1525	143	I	327
— — vom 15. Sept. 1525	144	I	328
— — vom 31. Oct. 1525	146	I	329
— — vom 11. Nov. 1525	150	I	336
— — vom 30. Nov. 1525	151	I	336
— — vom 3. Jan. 1526	156	I	357
— — vom 3. Jan. 1526	157	I	358
— — vom 9. Febr. 1526	160	I	367

	Nr.	Bd.	pag.
Johannes, Kurfürſt, vom 9. Febr. 1526	161	I	369
— — vom 21. Febr. 1526 . . .	162	I	370
— — vom 9. März 1526	163	I	371
— — im März oder April 1526 .	164	I	372
— — vom 14. April 1526 . . .	165	I	373
— — vom 14. April 1526 . . .	166	I	374
— — vom 23. April 1526 . . .	168	I	376
— — vom 26. April 1526 . . .	169	I	377
— — vom 22. Nov. 1526 . . .	182	I	386
— — vom 23. Nov. 1526 . . .	183	I	389
— — s. D. 1526	188	I	394
— — vom 7. Jan. 1527	191	I	396
— — vom 3. Febr. 1527	192	I	397
— — vom 1. März 1527	194	I	398
— — vom 28. April 1527 . . .	197	I	400
— — vom 6. Mai 1527	199	I	402
— — vom 16. Juni 1527 . . .	201	I	404
— — vom 16. Juni 1527 . . .	202	I	405
— — vom 26. Juli 1527 . . .	203	I	406
— — vom 9. Oct. 1527	209	I	408
— — vom 12. Oct. 1527 . . .	209	I	409
— — vom 19. Nov. 1527 . . .	210	I	410
— — vom 2. Dec. 1527	212	I	413
— — vom 10. Dec. 1527 . . .	213	I	414
— — vom 16. Dec. 1527 . . .	214	I	415
— — vom 9. Jan. 1528	215	I	416
— — vom 19. April 1528 . . .	229	I	444
— — vom 18. Mai 1528	236	II	4
— — vom 6. Junius 1528 . . .	240	II	9
— — A. und B. im Junius 1528	241	II	10
— — vom 15. Junius 1528 . . .	244	II	17
— — vom 20. Junius 1528 . . .	245	II	18

	Nr.	Bd.	pag.
Johannes, Kurfürst, vom 8. Juli 1528	247	II	20
— — vom 3. Sept. 1528	251	II	34
— — vom 3. Sept. 1528 . . .	252	II	35
— — vom 18. Sept. 1528 . . .	254	II	37
— — vom 12. Nov. 1528 . . .	260	II	50
— — vom 30. Nov. 1528 . . .	262	II	52
— — vom 31. Dec. 1528 . . .	264	II	54
— — vom 7. Januar 1529 . . .	268	II	60
— — vom 12. Mai 1529 . . .	276	II	70
— — vom 22. Mai 1529	278	II	72
— — vom 25. Mai 1529 . . .	279	II	75
— — vom 14. Jul. 1529	286	II	88
— — vom 14. Jul. 1529	287	II	89
— — vom 17. August 1529 . .	292	II	95
— — vom 22. August 1529 . . .	293	II	96
— — vom 29. Oct. 1529	298	II	108
— — vom 18. Nov. 1529	300	II	110
— — vom 23. Nov. 1529 . . .	301	II	112
— — vom 11. Dec. 1529 . . .	303	II	115
— — vom 4. Jan. 1530	306	II	122
— — vom 6. März 1530 . . .	313	II	138
— — vom 15. Mai 1530	316	II	145
— — vom 20. Mai 1530 . . .	317	II	146
— — vom 9. Juli 1530	325	II	169
— — vom 26. Aug. 1530	335	II	188
— — vom 3. Oct. 1530	342	II	197
— — vom 12. Dec. 1530 . . .	346	II	201
— — vom 16. Febr. 1531 . . .	357	II	215
— — vom 16. April 1531 . . .	364	II	223
— — vom 29. Juli 1531 . . .	372	II	240
— — vom 14. Aug. 1531 . . .	374	II	243
— — vom 15. August 1531 . . .	375*	II	251

	Nr.	Bd.	pag.
Johannes, Kurfürst, ohne Datum 1531	382	II	262
— — im Febr. (?) 1532	387	II	269
— — vom 28. März 1532	394	II	279
— — vom 29. Juni 1532	409	II	312
— Luthers Sohn, vom 19. (?) Juni 1530	320	II	156
Johann Ernst, Herzog zu Sachsen, gemeinschaftlich mit Bugenhagen, vom 26. Aug. 1541	660	III	330
— — v. 29. Apr. 1544	723	IV	90
— Friedrich, Herzog zu Sachsen, v. 30. Oct. 1520	29	I	52
— — v. 10. März 1521	25	I	58
— — vom 31. März 1521	27	I	63
— — vom 18. März 1522	44	I	118
— — vom 15. Mai 1525	127	I	300
— — vom 20. Mai 1525	128	I	302
— — vom 14. Mai 1526	171	I	378
— — vom 18. Mai 1526	172	I	379
— — vom 1. April 1528	227	I	442
— — vom 18. Mai 1528	237	II	5
— — im Junius 1528	242	II	14
— — vom 19. April 1529	272	II	66
— — vom 23. April 1529	273	II	67
— — Febr. oder März 1530	312	II	134
— — v. D. 1530	349	II	207
— Kurprinz zu Sachsen, vom 30. Juni 1530	321	II	157
— — vom 12. Febr. 1532	388	II	271
— — vom 29. Juni 1532	410	II	314
Johann Friedrich, Kurfürst, vom 17. Oct. 1532	423	II	333

	Nr.	Bd.	pag.
Johann Friedrich, Kurfürst, vom			
12. März 1533	2126	III	5
— — vom 27. Aug. 1533	448	III	23
— — vom 10. Jan. 1534	457	III	36
— — vom 11. März 1534	462	III	41
— — vom 27. Juli 1534	477	III	59
— — vom 7. Dec. 1534	484	III	69
— — vom 23. Dec. 1534	489	III	78
— — vom 9. Juli 1535	500	III	95
— — vom 17. Aug. 1535	504	III	102
— — vom 20. Aug. 1535	505	III	104
— — gemeinschaftlich mit den andern Theologen, v. 12. Sept. 1535	507	III	106
— — vom 11. Jan. 1536	517	III	117
— — vom 25. Jan. 1536	519	III	121
— — vom 28. März 1536	523	III	128
— — vom 12. Mai 1536	527	III	135
— — vom 16. Aug. 1536	535	III	144
— — vom 1. Nov. 1536	541	III	151
— — vom 3. Jan. 1537	550	III	167
— — vom 29. Mai 1537	556	III	180
— — vom 29. Juni 1537	557	III	181
— — vom 26. Juli 1537	559	III	183
— — vom 4. Januar 1538	565	III	195
— — vom 29. Mai 1538	571	III	202
— — vom 1. Dec. 1538	581	III	216
— — vom 9. April 1539	588	III	224
— — gemeinschaftlich mit Melanchthon, vom 1. Juni 1539	591	III	227
— — vom 3. Juni 1539	592	III	228
— — vom 8. Juli 1539	597	III	234
— — vom 29. Sept. 1539	601	III	238
— — gemeinschaftlich mit Melanch-			

	Nr.	Bd.	pag.
thon, Bugenhagen und Just. Jonas, vom 23. Oct. 1539	605	III	243
Johann Friedrich, Kurfürst, vom 23. Oct. 1539	606	III	248
— — vom 4. Nov. 1539	607	III	249
— — gemeinschaftlich mit den andern Theologen, vom 7. Jan. 1540	619	III	272
— — vom 18. Jan. 1540	620	III	275
— — vom 25. Febr. 1540	622	III	277
— — im Mai 1540	626	III	280
— — vom 26. Mai 1540	630	III	285
— — gemeinschaftlich mit Bugenhagen und Melanchthon, vom 22. Aug. 1540	634	III	289
— — vom 29. Oct. 1540	637	III	293
— — gemeinschaftlich mit Just. Jonas, v. Mai. 1540	638	III	294
— — vom 24. Januar 1541	639	III	295
— — vom 31. März 1541	641	III	297
— — vom 25. April 1541	644	III	302
— — vor dem 10. Mai 1541	645	III	303
— — gemeinschaftlich mit Bugenhagen, vom 1. Juni 1541	649	III	312
— — vom 6. Juni 1541	650	III	314
— — vom 24. Juni 1541	652	III	319
— — vom 29. Juni 1541	653	III	321
— — vom 10. Juli 1541	655	III	324
— — Ende Juli 1541	656	III	328
— — vom 8. Aug. 1541	657	III	326
— — vom 4. Aug. 1541	658	III	328
— — gemeinschaftlich mit Bugenhagen, vom 26. Aug. 1541	660	III	330
— — vom 17. Nov. 1541	666	III	396

	Nr.	Bd.	pag.
Johann Friedrich, Kurfürst, v. 1. Jan. 1542	670	IV	1
— — v. 26. März 1542	675	IV	11
— — v. 1. April 1542	676	IV	13
— — v. 7. April 1542	677	IV	15
— — v. 23. Aug. 1542	685	IV	31
— — im Nov. 1542	688	IV	34
— — v. 10. Feb. 1543	696	IV	51
— — v. 19. Nov. 1543	710	IV	65
— — v. 3. Dec. 1543	711	IV	69
— — v. 22. Jan. 1544	714	IV	72
— — v. 8. Nov. 1544	737	IV	117
— — v. 1. Jan. 1545	742	IV	122
— — v. 18. Jan. 1545	743	IV	123
— — v. 7. Mai 1545	750	IV	134
— — v. 8. Nov. 1545	758	IV	141
— — v. 9. Jan. 1546	761	IV	147
Jonas, Just., Hausfrau, vom 24. April 1530	314	II	142
Jonas, Justus, v. 6. Nov. 1542	687	IV	33
Jöppel, Balth., vom 10. März 1528	224	I	439
— — vom 10. Mai 1534	467	III	47
Jörger, Christoph (in Peistuich in Oesterreich), vom 3. Juni 1525	134	I	312
— — vom 6. Jan. 1527	189	I	395
— — o. D. 1533	456	III	36
— — v. 31. Dec. 1543	712	IV	70
— — v. 17. April 1545	747	IV	131
— Frau Dorothea, vom 6. Jan. 1527	190	I	395
— — vom 7. März 1532	392	II	277
— — vom 6. Mai 1533	442	III	11

	Nr.	Bd.	pag.
Jörgerin, Frau, vom 24. Oct. 1533	452	III	32
— vom 27. April 1534	465	III	45
— vom 8. April 1535	497	III	92
— vom 12. Sept. 1535	506	III	105
— vom 31. Juli 1536	534	III	143
— vom 13. Juli 1544	729	IV	107
— vom 5. Sept. 1544	731	IV	110
Isny, Bürgermeister und Rath der Stadt, vom 26. Dec. 1537	564	III	194
Kamenz, der Rath zu, vom 10. Sept. 1532	417	II	326
Kanitz, Else von, vom 2. Mai 1527	198	I	401
Karl, Herzog v. Savoyen, vom 7. Sept. 1523	83	I	205
Karlstadt, Andreas, vom 14. Oct. 1518	3	I	3
Kassel s. Cassel.			
Kastner s. Castner.			
Katharina, Herzogin v. Sachsen, vom 28. Juli 1539	599	III	237
— vom 25. Juni 1540	631	III	286
Kitzingen, der Rath zu, vom 20. Jan. 1534	459	III	38
Klosterjungfrau, eine von Adel, vom 14. Dec. 1523	94	I	229
Klosterjungfrauen, vom 6. Aug. 1524	106	I	251
Koburg, der Rath zu, vom 25. Dec. 1530	348	II	206
Kohlhase, Hans, vom 8. Dec. 1534	485	III	71
Kokenitz, Caspar von, vom 28. Sept. 1530	345	II	201

	Nr.	Bd.	pag.
Koppe, Leonhard, in Torgau, vom 10. April 1523	66	I	162
— — vom 17. Juni 1525	138	I	321
von Kram, Asa, Ende Dec. 1526	185	I	391
Kranach, Lucas, vom 28. April 1521	28	I	64
Krodel s. Crodel.			
von Kronberg, Hartmuth, im März 1522	45	I	119
Kurfürsten, Fürsten und Stände des h. röm. Reichs, vom 28. April 1521	29	I	65
Landstände, die Böhmischen, vom 10. Juli 1522	54	I	144
Landstände, die von Sachsen, vom 7. April 1542	677	IV	15
Lange, Johann, vom 14. Juli 1545	752	IV	137
Lauterbach, Anton, vom 27. Juni 1535	500	III	95
— — vom 11. Nov. 1541	665	III	336
— — vom 2. April 1543	700	IV	58
Lebus, die Bischöffe zu, vom 1. Febr. 1530	308	II	125
Leipziger, die um des Evangelii willen verjagten, vom 4. Oct. 1532 (nach de Wette)	421	II	331
(nach d. Orig.)	786a	IV	184
Leipzig, die evangelischen Christen zu, vom 11. April 1533	438	III	7
Leisnig, die Gemeinde zu, im Aug. 1523	78	I	196
— der Rath zu, gemeinschaftlich mit Torgau, vom 26. März 1534	464	III	44

	Nr.	Bd.	pag.
Leisnig, der Rath zu, vom 31. Aug. 1536	536	III	145
Leo X., Papst, nach dem 13. Oct. 1520	19	I	41
Liefland, die Christen in, im Aug. 1523	76	I	190
— — ohne Datum 1524	116	I	281
— — vom 17. Juni 1525	137	I	315
Lieschnerin, Barbara, v. 30. April 1531	386	II	228
Link, Wenceslaus, s. Dat. 1531	383	II	224
Lodinger, Martin, vom 27. Aug. 1532	415	II	325
Loser, Johann, im August 1523	14	I	182
Löser, Hans, Erbmarschall zu Sachsen, vom 16. Dec. 1531	380	II	209
Löser, Hans von, vom 29. Jan. 1533	435	III	4
Ludwig, Graf zu Stolberg, vom 25. April 1522	48	I	132
— Graf zu Oettingen, vom 12. Aug. 1539 (nach de Wette)	609	III	238
(nach d. Orig.)	612	IV	231
Luther, Hans, vom 21. Nov. 1521	35	I	86
— — vom 15. Febr. 1530	311	II	139
— — vom 19. Juni 1530	329	II	156
Luthers Testament, vom 6. Jan. 1542	671	IV	2
Mährische Brüder, vom 19. Nov. 1523	89	I	221
Mainz s. Albrecht.			
Mansfeld, die Grafen zu, im März 1524	101	I	236
— vom 25. Juni 1532	633	IV	27

	Nr.	Bd.	pag.
Mansfeld s. Albrecht.			
Mankel, Johann, Kirchendiener zu Wittenberg, vom 10. Nov. 1539	608	III	250
Margaretha, Herzogin zu Braunschweig, o. Dat. 1519	13	I	30
Margaretha R., vom 15. Dec. 1528	263	II	53
Maria, Königin von Ungarn, vom 1. Nov. 1526	180	I	385
Melanchthon, Phil., [illegible] in Augsburg, vom 9. Juli 1530	327	II	175
— — o. Dat. 1530	351	II	208
Memmingen, der Rath zu, vom 30. Januar 1529	269	II	61
— — vom 21. Mai 1529	277	II	71
Metzsch, Kasp. Levin, zu Mila, vom 12. März 1529	15	I	31
— — vom 6. Dec. 1526	184	I	390
— — vom 9. April 1528	228	I	443
— — vom 26. August 1529	294	II	97
— — o. Dat. 1529	295	II	127
Meyer, Jakob, Bürgermeister von Basel, vom 17. Febr. 1527	552	III	172
Miltenberg, die Christen zu, im Febr. 1529	98	I	233
von Minkwitz, Hans, vom 6. Febr. 1524	97	I	232
— — im Jan. od. Febr. 1525	117	I	281
Mohr, Georg, Pfarrherr zu Zwickau, vom 8. Mai 1526	179	I	378
— zwei Schreiben, vom 4. u. 13. April 1532	397	II	290
Morgenstern, Gregor, Bergmeister für, vom 3. Oct. 1533	84	I	212

	Nr.	Bd.	pag.
Moritz, Herzog von Sachsen, o. Dat. 1541	668	III	330
— — vom 7. April 1542	677	IV	15
Mühlhausen, der Rath und die Gemeinde von, v. 14. Aug. 1524	107	I	253
— der Rath zu, vom 8. Aug. 1526	176	I	382
Mühlpfort, Hier., in Zwickau, im Spätjahr 1520	22	I	54
Müller, Caspar, Mansfeld. Kanzler, vom 15. Juni 1525	136	I	314
— — vom 26. Mai 1526	173	I	379
— — vom 24. Nov. 1534	483	III	67
— — vom 19. Jan. 1536	518	III	119
Münster, der Rath zu, vom 21. Dec. 1532	431	II	385
Mutter Luthers, vom 20. Mai 1531	368	II	232
Myconius, Friedrich, vom 13. Nov. 1530	344	II	200
N. bei Freyberg, die Christen zu, vom 27. Juni 1531	379	II	228
Nachschrift zu einem Bedenken der Wittenbergischen Theologen, o. Dat. 1539	616	III	269
Nürnberg, die kaiserlichen Statthalter und Stände des kaiserlichen Regiments zu, im Aug. 1523	75	I	182
— ein Bürgermeister zu, vom 18. März 1531	382	II	221
— die markgräflichen Statthalter und Räthe, Bürgermeister und Rath zu, Bedenken über die im Ansbachischen und Nürnbergischen zu			

	Nr.	Bd.	pag.
errichtende Kirchenordnung, gemeinschaftlich mit andern Theologen, vom 1. Aug. 1532	411	II	316
Nürnberg, der Rath zu, gemeinschaftlich mit Melanchthon, vom 18. April 1533	439	III	8
— der Rath zu, vom 8. Octob. 1533	451	III	27
Oelsnitz, der Rath zu, vom 4. Dec. 1523	90	I	222
Oettingen s. Ludwig.			
Omeler, Nic., s. Dat. 1544 . .	741	IV	122
Oschatz, die aus — verjagten Christen, vom 20. Jan. 1533 . . .	433	III	1
Pack, Otto von, Amtmann in Torgau, vom 2. Juni 1534 . . .	469	III	49
Pensa, die Gemeinde zu, o. Dat. 1546	768*	IV	162
Pfarrherr, ein, s. Dat. 1526 .	187	I	393
Pfarrherren, alle, in der Superintendentur Wittenberg, Febr. 1543	698	IV	54
Pfarrherr, ein, vom 1. Sept. 1544	730	IV	108
Philipp, Landgraf von Hessen, am Montag nach Epiphan. 1527 . .	773	IV	170
— — vom 9. Oct. 1528	257	II	46
— — vom 23. Juni 1529 . . .	283	II	83
— — im Oct. 1529	296	II	103
— — vom 20. Mai 1530 . . .	318	II	151
— — vom 17. Oct. 1534 . . .	481	III	65
— — vom 30. Jan. 1535 . . .	493	III	84
— — gemeinschaftlich mit den andern Theologen, vom 10. Dec. 1539 .	613	III	258

	Nr.	Bd.	pag.
Philipp, Graf von Mansfeld, v. 14. März 1542	674	IV	8
— Graf zu Nassau, vom 1. Juli 1528	246	II	19
— Fürst von Pommern, v. 14. Mai 1544	724	IV	91
von der Planitz, Hans, v. 5. Febr. 1523	64	I	161
Plauen, der Rath zu, vom 30. Oct. 1525	145	I	329
Pommer'schen Räthe, die, vom 30. Mai 1544	725	IV	99
Ponnecken, Hans von, kurf. sächs. Kämmerer, vom 9. Dec. 1542	691	IV	42
Preußen s. Albrecht.			
Psalm 40, 8. 9., in eine Bibel geschrieben, 1542	692	IV	43
Puchler, Leonh., Fechtmeister in Halle, vom 11. Dec. 1523	93	I	227
Quittung, vom 4. Oct. 1512	1	I	1
Rath zu Halle, vom 7. Mai 1545	751	IV	135
— zu Torgau, vom 8. Juni 1543	704	IV	63
— — vom 18. Aug. 1545	756	IV	142
Räthe, die kurfürstlichen, v. 22. Juni 1526	175	I	381
— — gemeinschaftlich mit den andern Theologen, vom 22. Mai 1540	627	III	281
— die Pommer'schen, vom 30. Mai 1544	725	IV	99
von Rechenberg, Hans, zur Freystadt, o. Dat. 1523	85	I	230
Regensburg, Stadtrath zu, vom 26. Aug. 1523	84	I	201

	Nr.	Bd.	pag.
Regensburg, Stadtrath zu, vom 8. Mai 1525	125	I	298
— — vom 30. Juni 1534	475	III	57
— — vom 27. Nov. 1542	689	IV	37
Regius, Urban, Prediger in Augsburg, ohne Datum 1524	115	I	280
Reineck, Hans, Hüttenmeister zu Mansfeld, vom 18. April 1536	524	III	131
Reissenbusch, Wolfgang, Präceptor in Lichtenberg, vom 27. März 1525	121	I	286
— — vom 25. Nov. 1537	562	III	188
Reißenstein, Wilhelm, v. 4. Sept. 1528	253	II	36
Reutlingen, die Christen zu, vom 5. Jan. 1526	158	I	359
Riedtesel, Joh., in Weimar, vom 29. Juli 1522	55	I	148
— — vom 6. Dec. 1532	428	II	341
— — vom 4. Oct. 1535	510	III	109
— — vom 16. April 1536	523	III	130
Riga, die Christen zu, ohne Datum 1524	116	I	281
— der Rath zu, vom 26. Aug. 1540	635	III	291
Romer, Georg, vom 15. Aug. 1523	79	I	197
Rostock, der Rath zu, vom 10. Nov. 1531	378	II	256
Roßwein, der Rath zu, v. 24. Mai 1540	619	III	284
Rothenburg a. d. Tauber, der Bürgermeister und Rath zu, vom 26. Jan. 1533	434	III	3

	Nr.	Bd.	pag.
Rudolph, Anton, Weinmeister zu Weimar, vom 12. Mai 1536 . .	526	III	134
Rühel, Joh., Mansfeld. Rath, vom 4. Mai 1525	123	I	291
— — vom 23. Mai 1525 . . .	129	I	303
— — vom 30. Mai 1525 . . .	131	I	305
— — A. u. B., v. 3. u. 5. Juni 1525	135	I	312
— — vom 15. Juni 1525 . . .	136	I	314
— — vom 20. April 1526 . . .	167	I	375
— — vom 8. Juni 1526 . . .	174	I	390
— — vom 26. August 1527 . . .	205	I	407
— — vom 2. März 1528 . . .	223	I	437
— — vom 13. Juli 1530 . . .	328	II	178
— — vom 25. Jan. 1534	460	III	39
— — vom 29. Juni 1534 . . .	474	III	55
— — vom 21. Febr. 1539 . . .	584	III	218
Salfeld, der Rath zu, vom 9. Oct. 1536	539	III	149
— — vom 15. Nov. 1536 . . .	544	III	155
— — vom 23. Febr. 1539 . . .	585	III	220
von Saalhausen, Wolfgang, vom 3. August 1524	105	I	233
Schlaginhausen, Johann, vom 12. Dec. 1533	455	III	34
von Schleinitz, Hans, v. 18. Juni 1523	71	I	174
von Schlick, die Grafen, v. 9. Oct. 1532	422	II	332
Schneidewein, Ursula, v. 4. Juni 1539	594	III	230
— — vom 10. Juli 1539 . . .	598	III	235
Schotten, Hans, im Mai 1524 . .	102	I	236

	Nr.	Bd.	pag.
Schreiner, Johann, Pfarrer zu Grimma, vom 9. Juli 1537 . .	558	III	182
Schulze's, Georgs, Wittwe, vom 8. Oct. 1544	733	IV	113
Schützin, Katharina, vom 17. Dec. 1524	112	I	277
von Schwarzenberg, Joh. Freiherr, vom 21. Sept. 1522 . .	57	I	151
von Schwarzburg, Joh. Heint., Graf, vom 12. Dec. 1522 . . .	58	I	154
von Schwarzenbach, Hans, Freiherr, vom 21. Dec. 1524 . . .	113	I	277
Schweizerorte, die reformirten, vom 1. Dec. 1537	563	III	190
Schwenkfeld, Caspar, v. 11. Aug. 1526	177	I	383
Schwenkfeld's, Casp., Bote, 1543	713	IV	71
Secerius, Joh., Buchdrucker in Hagenau, v. Dat. 1528 . . .	267	II	59
von Selmenitz, Frau Felicit., vom 1. April 1528	226	I	443
Sibylle, Kurfürstin, vom 30. März 1544	719	IV	84
— — vom 28. April 1544 . . .	722	IV	89
Sickingen, Franz von, vom 1. Juni 1521	31	I	72
Siegen, der Rath zu, vom 3. Mai 1540	624	III	279
Soest, der Rath zu, vom 30. April 1532	402	II	236
— — vom 17. Juni 1532 . . .	406	II	307
— — vom 21. Dec. 1532 . . .	490	II	344
Spalatin, vom 7. März 1522 .	42	I	112

	Nr.	Bd.	pag.
Spalatin, vom 7. Juni 1522	51	I	137
— — vom 27. Mai 1523	67	I	163
— — vom 15. April 1525	122	I	290
— — vom 5. Januar 1528	218	I	424
— — vom 31. Januar 1528	220	I	431
— — vom 19. März 1528	225	I	440
Spengler, Lazarus, in Nürnberg, vom 17. Nov. 1520	24	I	53
— — vom 4. Febr. 1525	118	I	283
— — vom 7. Nov. 1525	149	I	334
— — vom 15. Aug. 1528	250	II	30
— — vom 8. Juli 1530	324	II	168
— — im Juli 1530	330	II	183
— — vom 24. Aug. 1530	334	II	188
— — vom 28. Aug. 1530	337	II	193
— — vom 15. Jan. 1531	353	II	210
— — vom 15. Febr. 1534	356	II	213
— — vom 28. Sept. 1530	339	II	191
— — vom 1. Oct. 1530	340	II	195
— — vom 1. Nov. 1533	454	III	34
Speratus, Paulus, o. D. 1528	266	II	58
Stadtrath, der von Amberg, v. 4. Oct. 1544	732	IV	111
— — vom 20. Jan. 1545	744	IV	127
Stadtrath, ein, vom 7. Juli 1544	727	IV	104
Stadtrath, ein gewisser, vom 27. Jan. 1543	695	IV	46
Stände, kaiserliche, des kaiserlichen Regiments zu Nürnberg, im Aug. 1523	75	I	182
von Stauenberg, Bamhok, vom 1. Sept. 1523	82	I	202
— Hans, o. D. 1528	265	II	57

	Nr.	Bd.	pag.
Statthalter, kaiserliche, des kaiserlichen Regiments zu Nürnberg, im Aug. 1522	75	I	182
(Stein, Wolfgang) Anfang Sept. 1524	109	I	268
Sternberg, Hans von, vom 27. Aug. 1530	336	II	192
Stettin, Rath zu, vom 12. Jan. 1523	63	I	159
Stockhausen, Jonas, v. 27. Nov. 1532	426	II	338
— die Frau von, vom 27. Nov. 1532	427	II	340
Stolberg s. Ludwig.			
Storm, Claus, Bürgermeister in Magdeburg, vom 15. Juni 1522	52	I	137
Straßburg, die Christen zu, vom 15. Dec. 1524	111	I	270
— die Prediger zu, vom 5. Nov. 1525 (Instruction für Georg Cassel)	148	I	332
— der Rath zu, vom 29. Mai 1536	529	III	136
— die Kriegsräthe der Stadt, vom 20. Nov. 1538	579	III	213
von der Straßen, Michael, vom 16. Oct. 1523	86	I	218
— — vom 5. Dec. 1523	91	I	223
— — vom 29. Juni 1529	285	II	87
Straße, Christoph, vom 1. Nov. 1544	736	IV	116
Studenten, die, zu Wittenberg, vom 13. Mai 1543	703	IV	61
Taubenheim, Hans v., v. 18. März 1532	393	II	278

	Nr.	Bd.	pg.
von Taubenheim, Hans, vom 10. Jan. 1539	582	III	217
— — vom 3. Juni 1539	593	III	229
von Teutleben, Caspar, vom 19. Juni 1530	319	II	154
Tischgesellen, Luthers, v. 28. April 1530	315	II	143
Thorn, Lambertus, vom 19. Jan. 1524	96	I	230
Torgau, der Rath zu, vom 31. Oct. 1525	147	I	332
— — vom 18. Junius 1529	282	II	83
— — vom 8. Jan. 1532	385	II	267
— — vom 21. Aug. 1537	560	III	185
— — vom 18. Aug. 1545	756	IV	142
Thür, Johann, vom 15. Juni 1525	136	I	314
Ulm, der Rath zu, vom 14. Nov. 1536	543	III	154
Umlaufschreiben an alle Pfarrherrn, im Febr. 1539	586	III	220
Ungenannter, ein, vom 28. Aug. 1522	56	I	149
— — vom 5. Jan. 1526	159	I	364
— — (Balth. Hoppel), v. 10. März 1528	224	I	439
— — vom 20. Juli 1528	248	II	21
— — vom 19. Aug. 1532	413	II	323
— — vom 19. Aug. 1532	414	II	324
— — vom 13. Mai 1533	443	III	12
— — vom 6. Oct. 1534	490	III	62
— — vom 19. Sept. 1535	508	III	107
— — vom 25. Oct. 1535	513	III	112
— — vom 27. Dec. 1535	516	III	115

	Nr.	Bd.	pag.
Ungenannter, ein, vom 27. Jan. 1538	567.	III	198
— — im März 1538	568	III	199
— — vom 25. Nov. 1539	609	III	252
— — vom 14. April 1540	623	III	278
— — vom 23. Mai 1542	684	IV	25
— — vom 25. Jan. 1544	716	IV	81
— — vom 8. Aug. 1545	754	IV	140
Ungenannte, eine, v. 7. März 1535	496	III	91
— — vom 21. Mai 1537	555	III	179
— — vom 11. Jan. 1543	694	IV	44
Unruhe, Anton, Richter zu Torgau, vom 12. Junius 1538	572	III	205
Versammlung, die, der Abgeordneten der reformirten Orte der Schweiz, vom 9. Juni 1538	573	III	206
Visitatoren, die, im fränkischen Kreise, vom 1. März 1529	270	II	62
— in Sachsen, vom 25. März 1539	567	III	223
Vogler, Georg, vom 18. Juli 1528	290	II	92
— — vom 28. März 1532	395	II	280
Walther, Joh., Musiker, vom 22. Sept. 1526	179	I	384
Weiß, Georg, Kammerdiener, vom 14. Aug. 1541	659	III	329
Weißbach, Johann, vom 23. Aug. 1527	294	I	406
Weller, Hieron., vom 19. April 1542	678	IV	21
Wiebel, Wolfgang, im Joachimsthal, o. D. 1530	350	II	208
Wiedemann, Wolfg., v. 27. April 1533	440	III	10

	Nr.	Bd.	pag.
Wittenberg, die Christen zu, vom 1. Nov. 1521	33	I	82
— — im Dec. 1521	38	I	99
Wittenberg, die Christen zu, vom 11. Juli 1523	72	I	178
— das Capitel zu, vom 17. Nov. 1523	110	I	269
— der Bürgermeister zu, v. D. 1539	615	III	268
— die Mitglieder des Consistoriums zu, vom Jan. 1544	715	IV	76
Worms, die Christen zu, vom 24. Aug. 1523	89	I	197
Wolfgang, Fürst z. Anhalt			
Wolfgang, Graf v. Gleichen, vom 9. März 1543	699	IV	[illegible]
Wolfgang, Pfarrherr in Weissenfels, Jan. 1542	672	IV	5
Zeiz, der Decanat und die Domherrn zu, vom 4. Mai 1540	625	III	280
Zolle, Matthes, Hausfrau, vom 24. Jan. 1531	384	II	241
Zerbst, der Rath zu, am Dienstag nach Lucia 1523	769	IV	135
— — am Dienstag nach Martini 1523	770	IV	167
— — am Sonnabend nach Francisci 1524	771	IV	167
— — am Tage St. Antonii 1525	774	IV	168
— — am Donnerstag nach St. Andreä 1527	775	IV	172
— — Freitags Lucia 1527	776	IV	173
— — am Christabend 1527	777	IV	174
— — Freitags nach Circumcisionis 1527	778	IV	175
— — Mittwochs nach Epiphan. 1528	779	IV	176

	Nr.	Bd.	pag.
Herbst, der Rath zu, Mittwochs nach Purificationis 1528 . . .	780	IV	177
— — Mittwochs nach Michaelis 1528	782	IV	179
— — Donnerstag nach Calixti 1528	783	IV	180
— — Montags prima Februarii 1529	784	IV	181
— — Sonnabend nach Francisci 1531	786	IV	183
Zeugniß für Gregor Morgenstern, vom 3. Oct. 1523	84	I	212
Zink N. vom 23. April 1532 . .	400	II	293
Zoch, Laurentius, Magdeburger Kanzler, vom 7. Dec. 1532 . . .	429	II	342
— — vom 3. Nov. 1532	425	II	336
Zwickau, die Christen zu, vom 21. Juni 1531	369	II	236
— der Rath zu, vom 27 Sept. 1536	537	III	146
Zwilling, (Zwingel), Gabriel, Pfarrer zu Torgau, vom 29. April 1534	466	III	46
— — vom 8. Aug. 1535 . . .	503	III	101
— — vom 30. Sept. 1535 . . .	509	III	108
— — vom 17. April 1539 . . .	589	III	225

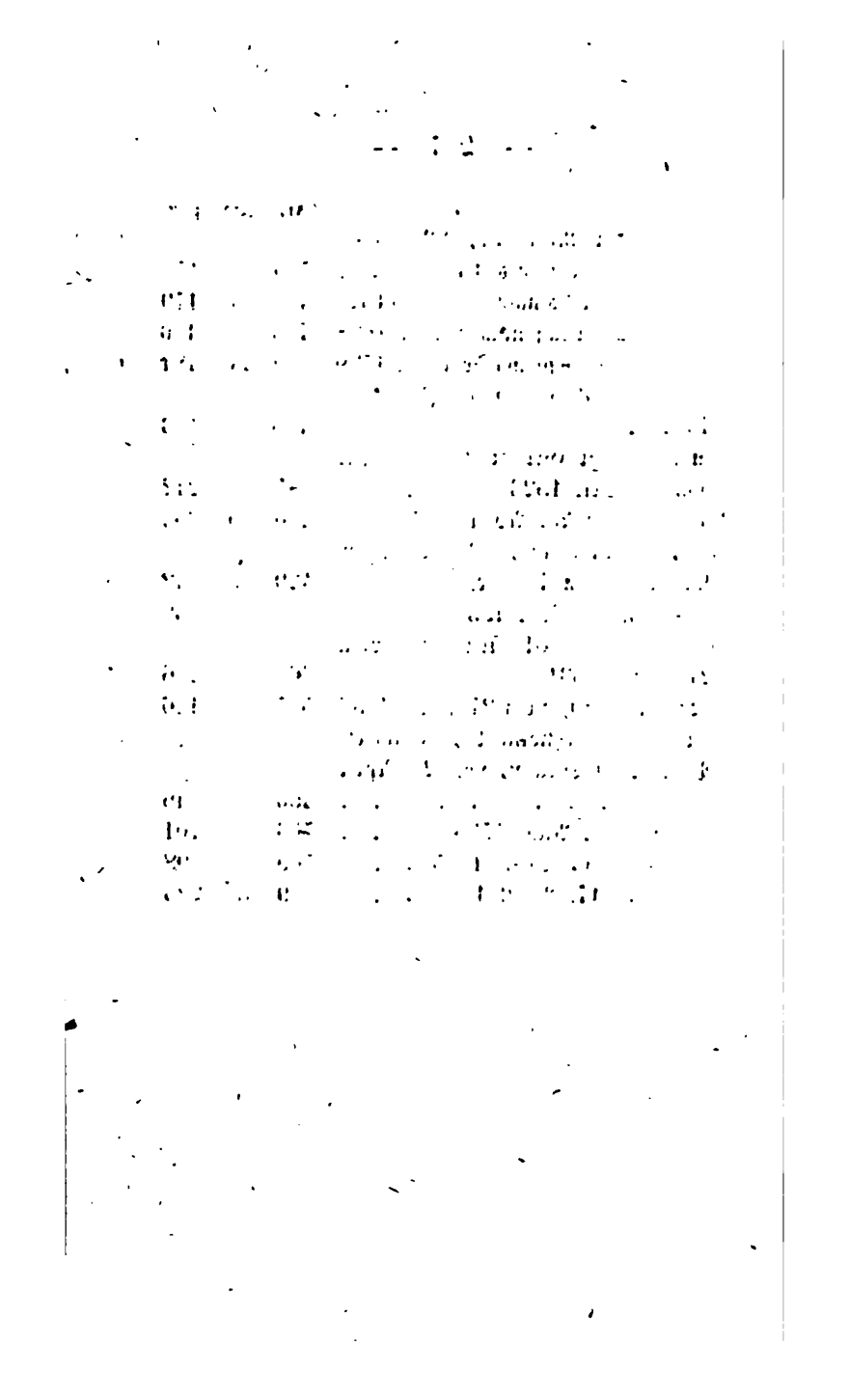

Dr. Martin Luthers

geistliche Lieder.

Dr. Martin Luthers geistliche Lieder. 1524—1545.

Nachdem zuerst in Erfurt im J. 1524 das „Enchiridion geistlicher Gesänge und Psalmen" erschienen war, welches 25 Lieder, und darunter 18 von Luther, enthielt, kam in demselben Jahre, doch etwas später, das Walter'sche Chorgesangbüchlein zu Wittenberg heraus. Von ersterem ist nicht bekannt, wer es herausgegeben und die kräftige Vorrede dazu geschrieben hat; doch deutet Wackernagel, unter Bezugnahme auf Luthers Brief an Johann Lange, v. 6. Juli 1524 (bei De Wette II. p. 528.) auf Justus Jonas, welcher vielleicht von Luther dazu beauftragt war. Von dem Wittenberger Chorgesangbüchlein dagegen weiß man, daß es eine gemeinschaftliche Arbeit Luthers und des Cantors Johann Walther am Hofe Friedrichs des Weisen zu Torgau war, welche es für den Gesangunterricht der Jugend bestimmt hatten.

Im Jahre 1529 erschien dann das Wittenberger Gemeindegesangbuch, in dessen Vorrede Luther nicht nur über die große Menge untüchtiger Gesänge, die seit der Herausgabe des Chorgesangbüchleins v. J. 1524 aufgekommen, sondern auch über die Fälschung seiner Lieder klagt und sich für die Zukunft jede Vermehrung oder Besserung des Gesangbuches ohne sein Wissen und Willen verbittet.

Die letzte zu Luthers Lebzeiten erschienene, innerlich vollendetere, äußerlich schön ausgestattete und mit einer neuen Vorrede versehene Ausgabe dieses Gesangbuches erschien im J. 1545 bei Valentin Bapst in Leipzig, nachdem vorher, im J. 1542, auch die christlichen Begräbnißgesänge mit einer besondern Vorrede Luthers zu Wittenberg herausgekommen waren.

Da Wackernagel in seiner eben so gediegenen als splendiden Ausgabe der geistlichen Lieder Luthers Alles, was auf die Geschichte, Literatur und Bibliographie der ältesten Ausgaben derselben im Ganzen und Einzelnen Bezug hat, mit einer nichts zu wünschen übrig lassenden Gründlichkeit und Fülle zusammengestellt hat, so verweisen wir Alle, denen es in dieser Beziehung um weitern Nachweis zu thun ist, auf dessen treffliches Vorwort und die Anhänge zu seiner Ausgabe.

A. Aelteste Hauptausgaben.

1) Enchiridion | Oder eyn Handbuchlein, | eynem yetzlichen Christen fast nutzlich | bey sich zuhaben, zur stetter vbung | vnnd trachtung geystlicher ge- | senge, vnd Psalmen, Recht- | schaffen vnnd kunstlich | vertheutscht || M. CCCCC. XXIIII. || || Am ende dyses buchleins wyrstu fin- | den eyn Register, in welchem klerlich | angezeygt ist was vnd wie viell | Gesenge hieryn begriffen | sindt. || || Mit dyesen vnd der gleychen Gesenge | sollt mann dyllich die iungenn | iugendt aufferzyhen. || Am Ende: Gedruckt zu Erffordt zcum Schwartzen | Horun, bey der Kremer | bruder. | M. D. xxiiij. Jar. 3 Bog. kl. 8., ohne Pag., die Rückseite des Titels mit der Vorrede bedruckt, die letzte Seite leer. (Auf der öffentlichen Bibliothek zu Straßburg, Liturg. A. 4942. a. S. Wackernagel I. Anhang, p. 81. u. 82.)

2) Geystliche gesangk | Buchleyn. | TENOR. | Wittemberg. M. D. xxiiij. Fünf Theile, nach den fünf Stimmen, Tenor, Discantus, Altus, Bassus und Vagans (zweiter Tenor). BASSVS. Wittemberg. M. D. xxiij. Näheres bei Wackernagel im I. Anhang, p. 83 u. 84. (Das einzige bekannte Exemplar, die Tenor- und Baßstimme enthaltend, befindet sich in der königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München, Rar. Cimel. I. 4. 6a.)

3) Geistliche Lieder auffs new gebessert zu Wittemberg. D. Mar. Luther. M. D. XXIX. Am Ende: Gedruckt zu Wittemberg durch Joseph Klug. 1529. 12°. Mit Tit. Einf. Anfang der newen Vorrede: Nu haben sich etliche ꝛc. Angezeigt ist diese Ausgabe in dem „Journal von und für Deutschland", v. J. 1788. II. 328. Näheres bei Wackernagel im I. Anhang, p. 91—93.

4) Christliche | Geseng Lateinisch vnd | Deudsch, zum Begrebnis. | D. Martinus | Luther. || Wittemberg, | Anno | M. D. XLII. Am Ende: Gedrückt zu Wittemberg, | durch Joseph Klug. | Anno Domini M. D. XLij. 3 Bog. u. 6 Bll. 8., o. Pag. (In der Herzoglichen Bibliothek zu Wolffenbüttel, 1240. 27. Theol. — Bei Wackernagel im I. Anhang, p. 103.)

5) Geystliche | Lieder. | Mit einer newen vorrhede, | D. Mart. Luth. || Warnung | D. M. L. | Viel falscher Meister itzt Lieder tichten | Sihe dich für, vnd lern sie recht richten | Wo Gott hin bawet sein kirch vnd sein wort | Da wil der Teuffel sein mit trug vnd mord. | Leipzig. | Am Ende: Gedruckt zu | Leipzig durch Valentin Bapst | in der Ritterstrassen. | 1545. |

Titel des zweiten Theils.

Psalmen vnd | Geistliche lieder, welche | von fromen Christen | gemacht vnd zu | samen gelesen | sind. || Leipzig. Am Ende: Gedruckt zu Leipzig, | durch Valentin Bapst, | in der Ritter- | strassen. || M. D. XLV. 34 Bog. u. 7 Bll. in 8., o. Pag., alle Seiten mit schönen Einfassungen geziert. Ein Exemplar davon befindet sich in der v. Meusebach'schen Sammlung in der königl. Bibliothek zu Berlin. Näheres über die Beschaffenheit dieser letzten, unter Luthers Augen erschienenen Ausgabe s. bei Wackernagel im I. Anhang, p. 106 bis 108.

Was die zwischen und nach diesen Hauptausgaben erschienenen Wieder- und Nachdrucke betrifft, so müssen wir gleichfalls auf genannten Anhang verweisen, da es uns nicht zusteht, sie hier alle aufzunehmen.

B. In den Sammlungen.

Jen. VIII. 391b. — Altenb. VIII. 570. — Leipz. XXII. 282. — Walch. X. 1722.

C. Neuere Ausgaben.

1) Geistliche Lieder und Psalmen, durch D. M. Luther zusammengebracht A. MDXXIX. Mit untermischten Gebeten. Tübingen. 1830. 8.

2) Dr. Martin Luthers geistliche Lieder. Als ehrenvolles Denkmal dieses Mannes bei der dritten Jubelfeier der Augsburger Confessions-Uebergabe im Jahre 1830 zum Druck befördert. M. e. Vorwort von L. Hüffell. Heidelberg. A. Oswald. 1830. 12°.

3) Dr. Martin Luthers geistliche Lieder. Paraphrasirt und praktisch behandelt. Als ehrenvolles Denkmal dieses Mannes bei der dritten Jubelfeier der Augsburger Confessions-Uebergabe im J. 1830 zum Druck befördert von Pfr. W. Riedel. Heidelberg. A. Oswald. 1830. 12°. (Neue Ausg. Mannheim. Bensheimer. 1846.)

4) D. Martin Luthers Geistliche Lieder. Nach dem letzten von ihm selbst besorgten Drucke herausgegeben und mit Anmerkungen und Beilagen begleitet von Julius Leopold Pasig, Dr. d. Philos. und Nachmittagsprediger an der Universitätskirche zu Leipzig. Leipz. Gebhardt und Reisland. 1845. kl. 8. XLIII. u. 132 S.

5) 33 Geistliche Lieder, und Glaubensbekenntniß Dr. Martin Luthers, dem christlichen Volke dargeboten. Magdeburg. Falckenberg und Comp. 1846. 8.

6) Dr. Mart. Luthers geistliche Lieder. Vollständig und unverändert mit Erläuterungen herausgegeben von Dr. Fr. Crusius, Magdeburg. Falckenberg u. Comp. 1846. gr. 8.

7) Martin Luthers geistliche Lieder mit den zu seinen Lebzeiten gebräuchlichen Singweisen. Herausgegeben von Philipp Wackernagel. Stuttgart. Verlag von Samuel Gottlieb Liesching. 1848. kl. 4. XVII. u. 194 S.

Wir geben den Text und die Ordnung der Lieder nach Wackernagel und zeigen die Abweichungen der Pasig'schen Ausgabe unter dem Texte in den Noten an; die Versikeln und Collecten aber, so wie die Litaney, welche in beiden Ausgaben fehlen, glaubten wir, in Ermangelung eines Urdrucks, nach der Jena'schen Gesammtausgabe und nach Walchs Vorgang mit aufnehmen zu sollen.

Vorrede auf alle guete Gesangbüchlein.

Frau Musika.

Für allen Freuden auf Erden
Kann Niemand kein feiner werden,
Denn die ich geb mit meim [1]) Singen
Und mit manchem süßen Klingen.
Hie kann nicht sein ein böser Muth,
Wo da singen Gesellen gut;
Hie bleibt kein Zorn, Zank, Haß noch [2]) Neid,
Weichen muß alles Herzeleid;
Geiz, Sorg und was sonst hart anleit,
Fährt hin mit aller Traurigkeit.
Auch ist ein Jeder deß wohl frei,
Daß solche Freud kein Sünde sei,
Sondern auch Gott viel baß gefällt,
Denn alle Freud der ganzen Welt:
Dem Teufel sie sein Werk zerstört.
Und verhindert viel böser Mörd.
Das zeugt David, des Königes [3]), That,
Der dem Saul oft gewehret hat
Mit gutem süßen Harfenspiel,
Daß er in großen Mord nicht fiel.
Zum göttlichen Wort und Wahrheit
Macht sie das Herz still und bereit,
Solchs hat Elisäus bekannt,
Da er den Geist durchs Harfen fand.

---

1) Pasig: mein'm. 2) P. und. 3) P. Königs.

Die beſte Zeit im Jahr iſt mein,
Da ſingen alle Vögelein,
Himmel und Erden iſt der [4]) voll,
Viel gut Geſang da lautet wohl.
Voran die liebe Nachtigall
Macht Alles fröhlich überall
Mit ihrem lieblichen Geſang,
Deß muß ſie haben immer Dank.
Viel mehr der liebe Herre Gott,
Der ſie alſo geſchaffen hat,
Zu ſein die rechte Sängerin,
Der Muſicen ein Meiſterin.
Dem ſingt und ſpringt ſie Tag und Nacht,
Seins Lobes ſie nichts müde macht:
Den ehrt und lobt auch mein Geſang
Und ſagt ihm ein [5]) ewigen Dank.

I.

Geiſtliche Geſangbuchlein.

TENOR.

Wittemberg. M. D. XXIIij [1]).

Vorrede Martini Luther [2]).

Daß geiſtliche Lieder ſingen gut und Gott angenehme ſei, acht ich, ſei keinem Chriſten verborgen, dieweil Jedermann nicht allein das Exempel der Propheten und Könige im Alten Teſtament (die mit Singen und Klingen, mit Dichten und allerlei Saitenſpiel Gott gelobt haben), ſondern auch ſolcher Brauch, ſonderlich mit Pſalmen, gemeiner Chriſtenheit von Anfang kund iſt. Ja auch S. Paulus ſolchs 1. Kor. 14. einſetzt, und zu den Koloſſern ge-

4) P. der'r. 5) P. ein'n.

1) P. Geiſtliche Geſangbüchlein, erſtlich zu Wittenberg und folgend durch Peter Schöffern gedruckt im Jahr 1525.
2) P. Luthers.

beut, von Herzen dem Herrn ſingen geiſtliche Lieder und Pſalmen, auf daß dadurch Gottes Wort und chriſtliche Lehere auf allerlei Weiſe getrieben und geübt werden.

Demnach hab ich auch, ſampt etlichen Andern, zum guten Anfang und Urſach zu geben denen, die es beſſer vermügen, etliche geiſtliche Lieder zuſammenbracht, das heilige Evangelion, ſo itzt von Gottes Gnaden wieder aufgangen [2]) iſt, zu treiben und in [4]) Schwank [5]) zu bringen, daß wir auch uns möchten rühmen, wie Moſes in ſeim [6]) Geſang thut, Exo. [7]) 15., daß Chriſtus unſer Lob und Geſang ſei und nichts wiſſen ſollen zu ſingen noch zu ſagen, denn Jeſum Chriſtum, unſern Heiland, wie Paulus ſagt 1. Kor. 2.

Und ſind dazu auch in vier Stimme bracht, nicht aus anderer Urſach, denn daß ich gerne wollte, die Jugend, die doch ſonſt ſoll und muß in der Muſica und andern rechten Künſten erzogen werden, Etwas hätte, damit ſie der Buhllieder und fleiſchlichen Geſänge los worde [8]), und an derſelben Statt etwas Heilſames lernete, und alſo das Guete [9]) mit Luſt, wie den Jungen gebührt, einginge. Auch daß ich nicht der Meinung bin, daß durchs Evangelion ſollten alle Künſte zu Boden geſchlagen werden und vergehen, wie etliche Abergeiſtlichen furgeben [10]), ſondern ich wollt alle Künſte, ſonderlich die Muſica, gerne ſehen im Dienſt deß, der ſie geben und geſchaffen hat. Bitte derhalben, ein iglicher frummer Chriſt wollt [11]) ſolchs ihm laſſen gefallen, und wo ihm Gott mehr oder desgleichen verleihet, helfen foddern [12]). Es iſt ſonſt leider alle Welt allzu [13]) laß und zu vergeſſen, die arme Jugend zu ziehen und lehren, daß man nicht allererſt darf auch Urſach dazu geben. Gott geb uns ſeine Gnade. Amen.

---

3) P. aufgegangen. 4) P. im. 5) P. Schwang. 6) P. ſeinem. 7) P. 2. B. Moſ. 8) P. würde. 9) P. Gute. 10) P. wie etzliche Abergeiſtliche vorgeben. 11) P. wolle. 12) P. fördern. 13) P. zu.

II.

Geistliche Lieder
aufs Neu gebessert zu Wittemberg.
D. Mar. Luther. M. D. XXXV[1]).

Ein neu Vorrede Martini Luthers.

Nu haben sich Etliche wohl beweiset und die Lieder gemehret, also daß sie mich weit übertreffen[2]) und in dem wohl meine Meister sind. Aber daneben auch die Andern wenig Guts dazu gethan. Und weil ich sehe, daß des täglichen Zuthuns ohn alle Unterscheid, wie einem Jglichen gut dunkt, will keine Maße werden, über das, daß auch die ersten unser Lieder je länger je fälscher gedruckt werden: hab ich Sorge, es werde diesem Büchlin die Läng gehen, wie es allezeit guten Büchern gangen ist, daß sie durch ungeschickter Köpfe Zusetzen so gar überschüttet und verwüstet sind, daß man das Gute drunter verloren und alleine das Unnütze im Brauch behalten hat. Wie[3]) wir sehen aus Sanct[4]) Luca am 1. Kapitel, daß im Anfang Jedermann hat wollen Evangelia schreiben, bis man schier das rechte Evangelion verloren hätte unter so viel Evangelien. Also ists auch Sanct[4]) Hieronymi und Augustini und viel andern Büchern ergangen. Summa, es will je der Mäuse Mist unter dem Pfeffer sein.

Damit nu das, soviel wir mügen, verkummen werde, habe ich dies Büchlin wiederumb aufs Neu übersehen, und der Unsern Lieder zusammen nach einander mit ausgedrucktem Namen gesetzt, welchs ich zuvor umme[5]) Ruhmes willen vermieden, aber nu aus Noth thun muß, damit nicht unter unserm Namen frembde, untüchtige Gesänge verkauft würden; darnach die andern hinnach gesetzt, so wir die besten und nütze achten. Bitte und vermahne Alle, die das reine Wort lieb haben, wollten solchs unser Büchlein hinfurt, ohn unser Wissen und Willen,

1) P. 1533. 2) P. übertroffen. 3) „Wie" fehlt bei P. 4) P. Ct. 5) P. um.

nicht mehr bessern oder[6]) mehren; wo es aber ohn unser Wissen gebessert würde, daß man wisse, es sei nicht unser zu Wittenberg ausgegangen Büchlein. Kann doch ein Jeglicher wohl selbs ein eigen Büchlein voll Lieder zusammenbringen, und das unser für sich allein lassen ungemehret bleiben, wie wir bitten, begehren und hiemit bezeuget haben wöllen. Denn wir ja auch gerne unser Münze in unser Würde behalten, Niemand unvergönnet für sich eine bessere zu machen, auf daß Gottes Name alleine gepreiset und unser Name nicht gesucht werde. Amen.

III.

Christliche Gesäng Lateinisch und Deutsch, zum Begräbniß.

D. Martinus Luther.

Wittemberg, Anno[1]) M. D. XLII[2]).

Dem christlichen Leser. D. Mart. Luther.

S. Paulus schreibt denen zu Thessalonich, daß sie uber den Todten sich nicht sollen betrüben, wie die Andern, so keine Hoffnung haben, sondern sich trösten durch Gottes Wort, als die gewisse Hoffnung haben des Lebens und der Todten Auferstehung.

Denn daß die sich betrüben, so keine Hoffnung haben, ist nicht Wunder, sinds auch nicht zu verdenken, nachdem sie außer dem Glauben Christi sind, entweder allein dies zeitlich Leben achten und lieb haben[3]) müssen und dasselb ungern verlieren, oder sich nach diesem Leben des ewigen Tods und Zorn Gottes in der Hölle versehen müssen, und daselbs ungern hinfahren.

Wir Christen aber, so von dem allen durch das theure Blut des Sohns Gottes erlöset sind, sollen

---

6) P. und.

1) „Anno“ fehlt bei P. 2) P. † Gedruckt durch Joseph King. 3) P. lieben.

Da Wackernagel in seiner eben so gediegenen als splendiden Ausgabe der geistlichen Lieder Luthers Alles, was auf die Geschichte, Literatur und Bibliographie der ältesten Ausgaben derselben im Ganzen und Einzelnen Bezug hat, mit einer nichts zu wünschen übrig lassenden Gründlichkeit und Fülle zusammengestellt hat, so verweisen wir Alle, denen es in dieser Beziehung um weitern Nachweis zu thun ist, auf dessen treffliches Vorwort und die Anhänge zu seiner Ausgabe.

A. Aelteste Hauptausgaben.

1) Enchiridion | Oder eyn Handbuchlein, | eynem yetzlichen Christen fast nutzlich | bey sich zuhaben, zur stetter vbung | vnnd trachtung geystlicher ge- | senge, vnd Psalmen, Recht- | schaffen vnnd kunstlich | vertheutscht || M. CCCCC. XXIIII. || || Am ende dyses buchleins wyrstu sin- | den eyn Register, in welchem klerlich | angezeygt ist was vnd wie viell | Gesenge hieryn begriffen | sindt. || || Mit dyesen vnd der gleychen Gesenge | sollt mann byllich die iungenn | iugendt aufferzyhen. || Am Ende: Gedruckt zu Erffordt zcum Schwartzen | Hornn, bey der Kremer brucken. | M. D. xxiiij. Jar. 3 Bog. kl. 8., ohne Pag., die Rückseite des Titels mit der Vorrede bedruckt, die letzte Seite leer. (Auf der öffentlichen Bibliothek zu Straßburg, Liturg. A. 4942. a. S. Wackernagel I. Anhang, p. 81. u. 82.)

2) Geystliche gesangk | Buchleyn, | TENOR. | Wittemberg. M. D. xxiiij. Fünf Theile, nach den fünf Stimmen, Tenor, Discantus, Altus, Bassus und Vagans (zweiter Tenor). BASSVS. Wittemberg. M. D. xxiiij. Näheres bei Wackernagel im I. Anhang, p. 83 u. 84. (Das einzige bekannte Exemplar, die Tenor- und Baßstimme enthaltend, befindet sich in der königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München, Rar. Cimel. I. 4. 6a.)

3) Geistliche Lieder auffs new gebessert zu Wittemberg. D. Mar. Luther. M. D. XXIX. Am Ende: Gedruckt zu Wittemberg durch Joseph Klug. 1529. 12°. Mit Tit. Einf. Anfang der newen Vorrede: Nu haben sich etliche ꝛc. Angezeigt ist diese Ausgabe in dem „Journal von und für Deutschland", v. J. 1788. II. 328. Näheres bei Wackernagel im I. Anhang, p. 91—93.

4) Christliche | Gesenge Lateinisch vnd | Deudsch, zum Begrebnis. | D. Martinus | Luther. || Wittemberg, | Anno | M. D. XLII. Am Ende: Gedrückt zu Wittemberg, | durch Joseph Klug. | Anno Domini M. D. XLij. 3 Bog. u. 6 Bll. 8., o. Pag. (In der Herzoglichen Bibliothek zu Wolffenbüttel, 1240. 27. Theol. —. Bei Wackernagel im I. Anhang, p. 103.)

5) Geystliche | Lieder. | Mit einer newen vorrhede, | D. Mart. Luth. || Warnung | D. M. L. | Viel falscher Meister itzt Lieder tichten | Sihe dich für, vnd lern sie recht richten | Wo Gott hin bawet sein kirch vnd sein wort | Da wil der Teuffel sein mit trug vnd mord. | Leipzig. | Am Ende: Gedruckt zu | Leipzig durch Valentin Bapst | in der Ritterstrassen. | 1545. |

Titel des zweiten Theils.

Psalmen vnd | Geistliche lieder, welche | von fromen Christen | gemacht vnd zu | samen gelesen | sind. || Leipzig. Am Ende: Gedruckt zu Leipzig, | durch Valentin Bapst, | in der Ritter- | strassen. || M. D. XLV. 34 Bog. u. 7 Bll. in 8., o. Pag., alle Seiten mit schönen Einfassungen geziert. Ein Exemplar davon befindet sich in der v. Meusebach'schen Sammlung in der königl. Bibliothek zu Berlin. Näheres über die Beschaffenheit dieser letzten, unter Luthers Augen erschienenen Ausgabe s. bei Wackernagel im I. Anhang, p. 106 bis 108.

Was die zwischen und nach diesen Hauptausgaben erschienenen Wieder- und Nachdrucke betrifft, so müssen wir gleichfalls auf genannten Anhang verweisen, da es uns nicht zusteht, sie hier alle aufzunehmen.

B. In den Sammlungen.

Jen. VIII. 391b. — Altenb. VIII. 570. — Leipz. XXII. 282. — Walch. X. 1722.

C. Neuere Ausgaben.

1) Geistliche Lieder und Psalmen, durch D. M. Luther zusammengebracht A. MDXXIX. Mit untermischten Gebeten. Tübingen. 1830. 8.

2) Dr. Martin Luthers geistliche Lieder. Als ehrenvolles Denkmal dieses Mannes bei der dritten Jubelfeier der Augsburger Confessions-Uebergabe im Jahre 1830 zum Druck befördert. M. e. Vorwort von L. Hüffell. Heidelberg. A. Oswald. 1830. 12°.

3) Dr. Martin Luthers geistliche Lieder. Paraphrasirt und praktisch behandelt. Als ehrenvolles Denkmal dieses Mannes bei der dritten Jubelfeier der Augsburger Confessions-Uebergabe im J. 1830 zum Druck befördert von Pfr. W. Riedel. Heidelberg. A. Oswald. 1830. 12°. (Neue Ausg. Mannheim. Bensheimer. 1846.)

4) D. Martin Luthers Geistliche Lieder. Nach dem letzten von ihm selbst besorgten Drucke herausgegeben und mit Anmerkungen und Beilagen begleitet von Julius Leopold Pasig, Dr. d. Philos. und Nachmittagsprediger an der Universitätskirche zu Leipzig. Leipz. Gebhardt und Reisland. 1845. kl. 8. XLIII. u. 132 S.

5) 33 Geistliche Lieder, und Glaubensbekenntniß Dr. Martin Luthers, dem christlichen Volke dargeboten. Magdeburg. Falckenberg und Comp. 1846. 8.

6) Dr. Mart. Luthers geistliche Lieder. Vollständig und unverändert mit Erläuterungen herausgegeben von Dr. Fr. Crusius, Magdeburg. Falckenberg u. Comp. 1846. gr. 8.

7) Martin Luthers geistliche Lieder mit den zu seinen Lebzeiten gebräuchlichen Singweisen. Herausgegeben von Philipp Wackernagel. Stuttgart. Verlag von Samuel Gottlieb Liesching. 1848. kl. 4. XVII. u. 194 S.

Wir geben den Text und die Ordnung der Lieder nach Wackernagel und zeigen die Abweichungen der Pasig'schen Ausgabe unter dem Texte in den Noten an; die Vorreden und Collecten aber, so wie die Litaney, welche in beiden Ausgaben fehlen, glaubten wir, in Ermangelung eines Urdrucks, nach der Jena'schen Gesammtausgabe und nach Walchs Vorgang mit aufnehmen zu sollen.

Vorrede auf alle guete Gesangbüchlein.

Frau Musika.

Für allen Freuden auf Erden
Kann Niemand kein feiner werden,
Denn die ich geb mit meim [1]) Singen
Und mit manchem süßen Klingen.
Hie kann nicht sein ein böser Muth,
Wo da singen Gesellen gut;
Hie bleibt kein Zorn, Zank, Haß noch [2]) Neid,
Weichen muß alles Herzeleid;
Geiz, Sorg und was sonst hart anleit,
Fährt hin mit aller Traurigkeit.
Auch ist ein Jeder deß wohl frei,
Daß solche Freud kein Sünde sei,
Sondern auch Gott viel baß gefällt,
Denn alle Freud der ganzen Welt:
Dem Teufel sie sein Werk zerstört.
Und verhindert viel böser Mörd.
Das zeugt David, des Künges [3]), That,
Der dem Saul oft gewehret hat
Mit gutem süßen Harfenspiel,
Daß er in großen Mord nicht fiel.
Zum göttlichen Wort und Wahrheit
Macht sie das Herz still und bereit,
Solchs hat Elisäus bekannt,
Da er den Geist durchs Harfen fand.

---

1) Pasig: mein'm. 2) P. und. 3) P. Königs.

Die beste Zeit im Jahr ist mein,
Da singen alle Vögelein,
Himmel und Erden ist der [4]) voll,
Viel gut Gesang da lautet wohl.
Voran die liebe Nachtigall
Macht Alles fröhlich überall
Mit ihrem lieblichen Gesang,
Deß muß sie haben immer Dank.
Viel mehr der liebe Herre Gott,
Der sie also geschaffen hat,
Zu sein die rechte Sängerin,
Der Musicen ein Meisterin.
Dem singt und springt sie Tag und Nacht,
Seins Lobes sie nichts müde macht:
Den ehrt und lobt auch mein Gesang
Und sagt ihm ein [5]) ewigen Dank.

I.

Geistliche Gesangbuchlein.

TENOR.

Wittemberg. M. D. XXIIij [1]).

Vorrede Martini Luther [2]).

Daß geistliche Lieder singen gut und Gott angenehme sei, acht ich, sei keinem Christen verborgen, dieweil Jedermann nicht allein das Exempel der Propheten und Könige im Alten Testament (die mit Singen und Klingen, mit Dichten und allerlei Saitenspiel Gott gelobt haben), sondern auch solcher Brauch, sonderlich mit Psalmen, gemeiner Christenheit von Anfang kund ist. Ja auch S. Paulus solchs 1. Kor. 14. einsetzt, und zu den Kolossern ge-

---

4) P. der'r. 5) P. ein'n.

1) P. Geistliche Gesangbüchlein, erstlich zu Wittenberg und folgend durch Peter Schöffern gedruckt im Jahr 1525.

2) P. Luthers.

eut, von Herzen dem Herrn ſingen geiſtliche Lieder nd Pſalmen, auf daß dadurch Gottes Wort und hriſtliche Lehere auf allerlei Weiſe getrieben und ge- ibt werden.

Demnach hab ich auch, ſampt etlichen Andern, zum zuten Anfang und Urſach zu geben denen, die es beſſer vermügen, etliche geiſtliche Lieder zuſammenbracht, das heilige Evangelion, ſo itzt von Gottes Gnaden wieder aufgangen [3]) iſt, zu treiben und in [4]) Schwank [5]) zu bringen, daß wir auch uns möchten rühmen, wie Moſes in ſeim [6]) Geſang thut, Exo. [7]) 15., daß Chriſtus unſer Lob und Geſang ſei und nichts wiſ- ſen ſollen zu ſingen noch zu ſagen, denn Jeſum Chri- ſtum, unſern Heiland, wie Paulus ſagt 1. Kor. 2.

Und ſind dazu auch in vier Stimme bracht, nicht aus anderer Urſach, denn daß ich gerne wollte, die Jugend, die doch ſonſt ſoll und muß in der Mu- ſica und andern rechten Künſten erzogen werden, Etwas hätte, damit ſie der Buhllieder und fleiſch- lichen Geſänge los worde [8]), und an derſelben Statt etwas Heilſames lernete, und alſo das Guete [9]) mit Luſt, wie den Jungen gebührt, einginge. Auch daß ich nicht der Meinung bin, daß durchs Evangelion ſollten alle Künſte zu Boden geſchlagen werden und vergehen, wie etliche Abergeiſtlichen furgeben [10]), ſondern ich wollt alle Künſte, ſonderlich die Muſica, gerne ſehen im Dienſt deß, der ſie geben und ge- ſchaffen hat. Bitte derhalben, ein iglicher frummer Chriſt wollt [11]) ſolchs ihm laſſen gefallen, und wo ihm Gott mehr oder desgleichen verleihet, helfen fod- dern [12]). Es iſt ſonſt leider alle Welt allzu [13]) laß und zu vergeſſen, die arme Jugend zu ziehen und lehren, daß man nicht allererſt darf auch Urſach da- zu geben. Gott geb uns ſeine Gnade. Amen.

---

3) P. aufgegangen. 4) P. im. 5) P. Schwang. 6) P. ſeinem. 7) P. 2. B. Moſ. 8) P. würde. 9) P. Gute. 10) P. wie etliche Abergeiſtliche vorgeben. 11) P. wolle. 12) P. fördern. 13) P. zu.

II.

Geistliche Lieder
aufs Neu gebessert zu Wittemberg.

D. Mar. Luther. M. D. XXIX[1]).

Ein neu Vorrede Martini Luthers.

Nu haben sich Etliche wohl beweiset und die Lieder gemehret, also daß sie mich weit übertreffen[2]) und in dem wohl meine Meister sind. Aber daneben auch die Andern wenig Guts dazu gethan. Und weil ich sehe, daß des täglichen Zuthuns ohn alle Unterscheid, wie einem Jglichen gut dunkt, will keine Maße werden, über das, daß auch die ersten unser Lieder je länger je fälscher gedruckt werden: hab ich Sorge, es werde diesem Büchlin die Läng gehen, wie es allezeit guten Büchern gangen ist, daß sie durch ungeschickter Köpfe Zusetzen so gar überschüttet und verwüstet sind, daß man das Gute drunter verloren und alleine das Unnütze im Brauch behalten hat. Wie[3]) wir sehen aus Sanct[4]) Luca am 1. Kapitel, daß im Anfang Jedermann hat wollen Evangelia schreiben, bis man schier das rechte Evangelion verloren hätte unter so viel Evangelien. Also ists auch Sanct[4]) Hieronymi und Augustini und viel andern Büchern ergangen. Summa, es will je der Mäuse Mist unter dem Pfeffer sein.

Damit nu das, soviel wir mügen, verkummen werde, habe ich dies Büchlin wiederumb aufs Neu übersehen, und der Unsern Lieder zusammen nach einander mit ausgedrucktem Namen gesetzt, welchs ich zuvor umme[5]) Ruhmes willen vermieden, aber nu aus Noth thun muß, damit nicht unter unserm Namen frembde, untüchtige Gesänge verkauft würden; darnach die andern hinnach gesetzt, so wir die besten und nütze achten. Bitte und vermahne Alle, die das reine Wort lieb haben, wollten solchs unser Büchlein hinfurt, ohn unser Wissen und Willen,

1) P. 1533. 2) P. übertroffen. 3) „Wie" fehlt bei P. 4) P. St. 5) P. um.

nicht mehr bessern oder[6]) mehren; wo es aber ohn unser Wissen gebessert würde, daß man wisse, es sei nicht unser zu Wittenberg ausgegangen Büchlein. Kann doch ein Jeglicher wohl selbs ein eigen Büchlein voll Lieder zusammenbringen, und das unser für sich allein lassen ungemehret bleiben, wie wir bitten, begehren und hiemit bezeuget haben wöllen. Denn wir ja auch gerne unser Münze in unser Würde behalten, Niemand unvergönnet für sich eine bessere zu machen, auf daß Gottes Name alleine gepreiset und unser Name nicht gesucht werde. Amen.

III.

Christliche Gesäng Lateinisch und Deutsch, zum Begräbniß.

D. Martinus Luther.

Wittemberg, Anno[1]) M. D. XLII[2]).

Dem christlichen Leser. D. Mart. Luther.

S. Paulus schreibt denen zu Thessalonich, daß sie uber den Todten sich nicht sollen betrüben, wie die Andern, so keine Hoffnung haben, sondern sich trösten durch Gottes Wort, als die gewisse Hoffnung haben des Lebens und der Todten Auferstehung.

Denn daß die sich betrüben, so keine Hoffnung haben, ist nicht Wunder, sinds auch nicht zu verdenken, nachdem sie außer dem Glauben Christi sind, entweder allein dies zeitlich Leben achten und lieb haben[3]) müssen und dasselb ungern verlieren, oder sich nach diesem Leben des ewigen Tods und Zorn Gottes in der Hölle versehen müssen, und daselbs ungern hinfahren.

Wir Christen aber, so von dem allen durch das theure Blut des Sohns Gottes erlöset sind, sollen

---

6) P. und.

1) „Anno“ fehlt bei P. 2) P. † Gedruckt durch Joseph Klug. 3) P. lieben.

uns üben und gewöhnen im Glauben, den Tod zu verachten und als einen tiefen, starken, süßen Schlaf anzusehen[4]); den Sark[5]) nicht anders, denn als unsers HERRN Christi Schoos oder Paradies; das Grab nicht anders, denn als ein sanft Faul- oder Rugebette zu halten. Wie es denn fur Gott in der Wahrheit also ist, wie er spricht Joh. 11.: Lazarus, unser Freund schläft. Matth. 9.: Das Maidlin[6]) ist nicht todt, sondern es[7]) schläfet.

Also thut auch S. Paulus 1. Korinth. 15. Setzt aus den Augen alle häßliche Anblick des Todes in unserm sterbenden Leibe und zeucht erfur eitel holdselige und fröhliche Anblick des Lebens, da er spricht: Es wird gesäet verweslich und wird auferstehen unverweslich; es wird gesäet in Unehre (das ist: häßlicher, schändlicher Gestalt) und wird auferstehen in Herrlichkeit; es wird gesäet in Schwacheit und wird auferstehen in[8]) Kraft; es wird gesäet ein natürlicher Leib und wird auferstehen ein geistlicher Leib.

Demnach haben wir in unsern Kirchen die päpstlichen Gräuel, als Vigilien, Seelmessen, Begängniß, Fegfeur und alles ander Gaukelwerk, fur die Todten getrieben, abgethan und rein ausgefegt, und wollen unser Kirchen nicht mehr lassen Klaghäuser oder Leidestätte sein, sondern, wie es die alten Väter auch genennet, Koemiteria[9]), das ist, für Schlafhäuser und Rugestätte halten.

Singen auch kein Traurlied noch Leidegesang bei unsern Todten und Gräbern, sondern tröstliche Lieder, von Vergebung der Sunden, von Ruge, Schlaf, Leben und Auferstehung der verstorbenen Christen, damit unser Glaub gestärkt und die Leute zu rechter Andacht gereizt werden.

Denn es auch billig und recht ist, daß man die Begräbniß ehrlich halte und vollbringe, zu Lob und Ehre dem fröhlichen Artikel unseres Glaubens, näm-

4) P. ansehen. 5) P. Sarg. 6) P. Mägdlein. 7) „es" fehlt bei P. 8) „Herrlichkeit — auferstehen in" fehlt bei P. 9) P. Coemeteria.

ch von der Auferstehung der Todten, und zu Trutz em schrecklichen Feinde, dem Tode, der uns so chändlich dahin reisset ohn Unterlaß mit allerlei cheußlicher Gestalt und Weise.

Also haben (wie wir lesen) die heiligen Patriarchen Abraham, Isaac, Jacob, Joseph ꝛc. ihre Begräbniß herrlich gehalten und mit großem Fleiß befohlen. Hernach die Könige Juda groß Gepränge getrieben über den Leichen, mit köstlichem Räuchwerg [10]) allerlei guter edler Gewürz, alles darumb, den stinkenden schändlichen Tod zu dämpfen und die Auferstehung der Todten zu preisen und bekennen, damit die Schwachgläubigen und Traurigen zu trösten.

Dahin auch gehöret, was die Christen bisher und noch thun an den Leichen und Gräbern, daß man sie herrlich trägt, schmückt, besinget und mit Grabzeichen zieret. Es ist Alles zu thun und diesen Artikel von der Auferstehung, daß er feste in uns gegründet werde, denn er ist unser endlicher, seliger, ewiger Trost und Freude wider den Tod, Hölle, Teufel und alle Traurigkeit.

Zudem haben wir auch zum guten Exempel die schönen Musica oder Gesänge, so im Papstthum in Vigilien, Seelmessen und Begräbniß gebraucht sind, genommen, der etliche in dies Büchlin drücken lassen und wollen mit der Zeit derselben mehr nehmen, oder wer es besser vermag denn wir, doch andere Text drunter gesetzt, damit unsern Artikel der Auferstehung zu schmücken; nicht das Fegfeur mit seiner Pein und Gnugthuung, dafur ihre Verstorbene nicht schlafen noch rugen können. Der Gesang und die Noten sind köstlich, Schade wäre es, daß sie sollten untergehen, aber unchristlich und ungereimpt sind die Text oder Wort, die sollten untergehen.

Gleichwie auch in allen andern Stücken thun sie es uns weit zuvor, haben die schönsten Gottesdienst, schone herrliche Stifte und Klöster. Aber das Predigen und Lehren, das sie drinnen uben, die-

10) P. Räuchwerk.

net das mehrer Theil dem Teufel und lästert Gott. Denn er ist der Welt Fürst und Gott, darumb muß er auch das Niedlichste, Beste und Schönste haben.

Auch haben sie köstliche güldene silberne Monstranzen und Bilder, mit Kleinoden und Edelsteinen gezieret, aber inwendig sind Todtenbein, so schier vom Schindleich[11]) als anderswoher. Item, sie haben köstliche Kirchenkleider, Casein, Mantel, Röck, Hüte, Infulen. Aber wer ist drynter oder damit gekleidet? Faule Bäuche, böse Wölfe, gottlose Säue, die Gottes Wort verfolgen und lästern.

Also haben sie auch wahrlich viel treffliche schöne Musica oder Gesang, sonderlich in den Stiften und Pfarren, aber viel unflätiger abgöttischer Text damit geziert. Darumb wir solche abgöttische todte und tolle Text entkleidet und ihnen die schöne Musica abgestreift und dem lebendigen, heiligen Gottes Wort angezogen, dasselb damit zu singen, zu loben und zu ehren, daß also solcher schöner Schmuck der Musica in rechtem Brauch ihrem lieben Schöpfer und seinen Christen diene, daß er gelobt und geehret, wir aber durch sein heiliges Wort mit süßem Gesang, ins Herz getrieben, gebessert und gestärkt werden im Glauben. Das helfe uns Gott der Vater mit Sohn und Heiliger[12]) Geist. Amen.

Doch ist nicht dies unser Meinung, daß diese Noten so eben müßten in allen Kirchen gesungen werden, ein igliche Kirche halte ihre Noten nach ihrem Buch und Brauch. Denn ichs selbs auch nicht gerne höre, wo in einem Responsorio oder Gesang die Noten verruckt anders gesungen werden bei uns, weder ich der in meiner Jugend gewohnet bin. Es ist umb Veränderung des Texts und nicht der Noten zu thun.

Wenn man auch sonst die Gräber wollt ehren, wäre es fein an die Wände, wo sie da sind, gute Epitaphia oder Sprüche aus der Schrift drüber zu malen oder zu schreiben, daß sie für Augen wären

---

11) P. von Schindeleichen. 12) P. Heiligem.

denen, so zur Leiche oder auf den Kirchhof gingen, nämlich also oder dergleichen:

Er[13]) ist entschlafen mit seinen Vätern und zu seinem Volk versammlet.

Ich weiß, daß mein Erlöser lebt, und er wird mich aus der Erden aufwecken, und werde mit meiner Haut umgeben werden und werde in meinem Fleisch Gott sehen ꝛc. Hiob 19. (V. 25. 26.)

Ich liege und schlafe und erwache, denn der Herr hält mich. Psalm 3. (V. 6.)

Ich liege und schlafe ganz mit Frieden. Psalm 4. (V. 9.)

Ich will schauen dein Antlitz in Gerechtigkeit, ich will satt werden, wenn ich erwache nach deinem Bilde. Psalm 17. (V. 15.)

Gott wird meine Seele erlösen aus der Höllen Gewalt, denn er hat mich angenommen. Psalm 46.

Der Tod seiner Heiligen ist werth gehalten vor dem Herrn. Ps. 116. (V. 15.)

Der Herr wird auf diesem Berge das Hüllen wegnehmen, damit alle Völker verhüllet sind, und die Decke, damit alle Heiden zugedeckt sind, denn er wird den Tod verschlingen ewiglich ꝛc. Jes. 25. (V. 7. 8.)

Deine Todten werden leben und mit dem Leichnam auferstehen. Wachet auf und rühmet, die ihr lieget unter der Erden, denn dein Thau ist ein Thau des grünen Feldes. Jes. 26. (V. 19.)

Gehe hin, mein Volk, in eine Kammer, und schleuß die Thür nach dir zu; verbirg dich ein klein Augenblick, bis der Zorn vorüber gehe ꝛc. Jes. 26. (V. 20.)

Die Gerechten werden weggerafft vor dem Unglück, und die richtig vor sich gewandelt haben, kommen zum Frieden und ruhen in ihren Kammern. Jes. 57. (56, 1. 2.)

So spricht der Herr: Siehe, ich will eure Gräber aufthun und ich will euch, mein Volk, aus denselben herausholen ꝛc. Ezech. 37. (V. 12.)

13) P. Es.

Viele, so unter der Erden schlafen liegen, werden aufwachen, Etliche zum ewigen Leben, Etliche zu ewiger Schmach und Schande. Daniel 13. [12, 2.]

Ich will sie erlösen aus der Höllen und vom Tod erretten. Tod, ich will dir eine Gift sein, Hölle, ich will dir eine Pestilenz sein. Hos. 13. (V. 14.)

Ich bin der Gott Abraham und der Gott Isaac und der Gott Jacob. Gott aber ist nicht ein Gott der Todten, sondern der Lebendigen. 2. B. Mos. 3. (V. 6.) Matth. 22. (V. 32.)

Das ist der Wille des Vaters, der mich gesandt hat, daß ich nichts verliere von Allem, das er mir gegeben hat, sondern daß ichs auferwecke am jüngsten Tage. Joh. 6. (V. 39.)

Ich bin die Auferstehung und das Leben, wer an mich glaubet, der wird leben, ob er gleich stürbe. Und wer da lebet und glaubet an mich, der wird nimmermehr sterben. Joh. 11. (V. 25. 26.)

Keiner lebt ihm selber und Keiner stirbt ihm selber. Leben wir, so leben wir dem Herrn, sterben wir, so sterben wir dem Herrn, darum wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn. Denn dazu ist Christus auch gestorben und auferstanden und wieder lebendig worden, daß er über Todte und Lebendige Herr sei. Röm. 14. (V. 7—9.)

Hoffen wir allein in diesem Leben auf Christum, so sind wir die elendesten Menschen unter allen. 1. Kor. 15. (V. 19.)

Wie sie in Adam Alle sterben, also werden sie in Christo Alle lebendig gemacht werden. 1. Kor. 15. (V. 22.)

Der Tod ist verschlungen in den Sieg; Tod, wo ist dein Stachel? Hölle, wo ist dein Sieg? Aber der Stachel des Todes ist die Sünde, die Kraft aber der Sünde ist das Gesetz. Gott aber sei Dank, der uns den Sieg gegeben hat durch unsern Herrn Jesum Christum. Amen. 1. Kor. 15. (V. 55—57.)

Christus ist mein Leben und Sterben ist mein Gewinn. Phil. 1. (V. 21.)

So wir glauben, daß Jesus gestorben und auferstanden ist, also wird Gott auch, die da entschlafen sind durch Jesum, mit ihm führen. 1. Thess. 4. (V. 14.)[14]).

Solche Sprüche und Grabeschrift zierten die Kirchof besser, denn sonst andere weltliche Zeichen, Schild, Helm ꝛc.

(Folgen die Gesänge. Danach Seite 2va.)

Wo aber Jemand tüchtig und lustig wäre, solche Sprüche in gute feine Reime zu stellen, das wäre dazu gut, daß sie deste leichter behalten und deste lieber gelesen würden. Denn Reime oder Vers machen gute Sentenz oder Sprichwort, die man lieber braucht, denn sonst schlechte Rede.

Luca 2.

Im Fried bin ich dahin gefahrn,
Denn mein Augen gesehen haben
Dein[15]) Heiland, HERR, von dir bereit[16])
Zum Licht der ganzen Christenheit.
Indeß rug ich in dieser Gruft,
Bis auf meins Herren Wiederkunft.

Luca 2.

Mit Fried und Freud in guter Ruh,
Fröhlich thät ich mein Augen zu
Und legt mich schlafen in mein Grab,
Weil ich dein[17]) Heiland gsehen hab,
Den du fur uns All hast bereit[18]).
Zum Heil der ganzen Christenheit,
Daß er das ewig Licht sollt sein
Den Heiden zum seligen Schein,
Und daß auch Israel darob
Hab Herrlickeit und ewigs Lob.

Johann. 11.

Christ ist die Wahrheit und das Leben,
Die Auferstehung will er geben.
Wer an ihn gläubt, das Leben wirbt,
Ob er gleich hie auch leiblich stirbt.
Wer lebt und gläubt, thut ihm die Ehr,
Wird gwißlich[19]) sterben nimmermehr.

---

14) Die angeführten Sprüche hat Wackernagel blos angedeutet. 15) P. Dein'n. 16) P. bereit't. 17) P. dein'n. 18) P. bereit't. 19) P. gwißlich.

Hiob 19.

In meim[20]) Elend war dies mein Trost,
Ich sprach: Er lebt, der mich erlöst[21]),
Auf den ich in der Noth vertraut,
Wird mich wieder mit meiner Haut
Umbgeben, daß ich aus der Erd
Vom Tod wieder erwecket werd.
In meinem Fleisch werd ich Gott sehen.
Ist gewißlich wahr und wird geschehen.

Die deutschen Gesänge:

Mit Fried und Freud,
Wir glauben all an einen,
Nu bitten wir den heiligen,
Nu laßt uns den Leib ꝛc.

mag man eins umbs ander singen, wenn man vom Begräbniß heimgehen will; also mag mans mit den latinischen Gesängen halten:

Jam moesta quiesce,
Si enim credimus,
Corpora sanctorum,
In pace sumus etc.

IV.

Geistliche Lieder.

Mit einer neuen Vorrede D. Mart. Luth.

Warnung D. M. L.[1])

Viel falscher Meister itzt Lieder dichten,
Siehe dich für und lern sie recht richten.
Wo Gott hinbauet sein Kirch und sein Wort,
Da will der Teufel sein mit Trug und Mord.

Leipzig.

(Am Ende:)

Gedruckt zu Leipzig, durch Valentin Babst, in der Ritterstrassen[2]). M. D. XLV.

Vorrede D. Mart. Luth.

Der xcvj. Psalm spricht: Singet dem HERRN ein neues Lied, singet dem HERRN alle Welt! Es war im Alten Testament unter dem Gesetz Most der

---

20) P. meinem. 21) P. erlöst.

1) P. Luthers. 2) „in der Ritterstrassen“ fehlt bei R.

Gottesdienst sast schwer und mühselig, da sie so viel und mancherlei Opfer thun mußten, von Allem, das sie hatten, beide, zu Hause und zu Felde, welchs das Volk, so da faul und geizig war, gar ungerne thät, oder Alles umb zeitlichs Genießes willen thät. Wie der Prophet Maleachi am 1. sagt: Wer ist unter euch, der umbsonst eins Thür zuschließe oder ein Licht auf meinem Altar anzünde? Wo aber ein solch faul unwillig Herze ist, da kann gar nichts oder nichts Guts gesungen werden. Fröhlich und lustig muß Herz und Muth sein, wo man singen soll. Darum hat Gott solchen faulen und unwilligen Gottesdienst fahren lassen, wie er daselbst weiter spricht: Ich habe keine Lust zu euch, spricht der HERR Zebaoth, und euer Speisopfer gefallen mir nicht von euern Händen, denn vom Aufgang der Sonnen bis zu ihrem Niedergang ist mein Name herrlich unter den Heiden, und an allen Orten wird meinem Namen Räuchwerk geopfert und ein rein Speisopfer. Denn groß ist mein Name unter den Heiden, spricht der HERR Zebaoth.

Also ist nu im Neuen Testament ein besser Gottesdienst, davon hie der Psalm sagt: Singet dem HERRN ein neues Lied, singet dem HERRN alle Welt! Denn Gott hat unser Herz und Muth fröhlich gemacht durch seinen lieben Sohn, welchen er für uns gegeben hat zur Erlösung von Sünden, Tod und Teufel. Wer solchs mit Ernst gläubet, der kanns nicht lassen, er muß fröhlich und mit Lust davon singen und sagen, daß es Andere auch hören und herzu kommen. Wer aber nicht davon singen und sagen will, das ist ein Zeichen, daß ers nicht gläubet und nicht ins neu fröhliche Testament, sondern unter das alte, faule, unlustige Testament gehört.

Darumb thun die Drucker sehr wohl dran, daß sie gute Lieder fleißig drucken und mit allerlei Zierde den Leuten angenehme machen, damit sie zu solcher Freude des Glaubens gereizt werden und gerne singen. Wie denn dieser Druck Valtin Babsts sehr lustig zugericht ist. Gott gebe, daß damit dem Rö-

mischen Papst, der nichts denn Heulen, Trauren und Creutz in aller Welt hat angericht, durch seine verdampte unträgliche und leidige Gesetze grosser Abbruch und Schaden geschehe. Amen.

Ich muß aber das auch vermahnen, das Lied, so man zum Grabe singet: Nu laßt uns den Leib begraben, führet meinen Namen, aber es ist nicht mein, und soll mein Name hinfurt davon gethan sein; nicht daß ichs verwerfe, denn es gefället mir sehr wohl, und hat ein guter Poet gemacht, genennt Johannes Weiß [3]), ohn daß er ein wenig geschwärmet hat am Sacrament; sondern ich will Niemand sein Arbeit mit zueigen [4]).

Und im De profundis solls also stehn: Deß muß dich fürchten Jedermann. Ist versehen oder ist übermeistert, daß fast in Büchern stehet: Deß muß sich fürchten Jedermann. Ut timearis; denn es ist abrälisch geredt, wie Matth. xv.: Vergeblich fürchten sie mich mit Menschenlehre, und Psal. xiiij. und Psal. liij.: Sie rufen den HERRN nicht an, da fürchten sie, da nicht zu fürchten ist. Das ist: Sie können viel Demuth, Bucken und Ducken in ihrem Gottesdienst, da ich keinen Gottesdienst will haben. Also ist hie auch [5]) die Meinung: Weil sonst nirgend Vergebung der Sünden zu finden ist, denn bei dir, so müssen sie wohl alle Abgötterei fahren lassen, und thuns gern, daß sie sich für dir bucken, ducken, zum Kreuz kriechen und allein dich in Ehren halten und zu dir Zuflucht haben und für dir dienen, als die deiner Gnaden leben und nicht ihrer eigen Gerechtigkeit ...

3) P. weist in einer Anmerkung nach, daß Luther sich in dem Vornamen geirrt hat, und daß der Dichter von dem gemeinten Lied „Michael Weisse" heißt. 4) P. zuzeignen. 5) P. auch hie.

I.

Ein Danklied für die höchsten Wohlthaten, so uns Gott in Christo erzeigt hat.

Nun freut euch, lieben Christen gmein,
Und laßt uns fröhlich springen,
Daß wir getrost und All in ein
Mit Lust und Liebe singen:
Was Gott an uns gewendet hat
Und seine süße Wunderthat,
Gar theur hat es erworben.

Dem Teufel ich gefangen lag,
Im Tod war ich verloren,
Mein Sünd mich quälet[1]) Nacht und Tag,
Darin ich war geboren;
Ich fiel auch immer tiefer drein,
Es war kein Guts am Leben mein,
Die Sünd hätt mich besessen.

Mein gute Werk, die golten nicht,
Es war mit ihn[2]) verdorben,
Der frei Will hasset[3]) Gotts Gericht,
Er war zum Gut[4]) erstorben.
Die Angst mich zu verzweifeln trieb,
Daß nichts denn Sterben bei mir blieb,
Zur Höllen mußt ich sinken.

Da jammerts Gott in Ewigkeit,
Mein Elend übermaßen,
Er dacht an sein Barmherzigkeit,
Er wollt mir helfen lassen.
Er wandt zu mir das Vaterherz,
Es war bei ihm fürwahr kein Scherz,
Er ließ sein Bestes kosten.

Er sprach zu seinem lieben Sohn:
Die Zeit ist hie zurbarmen[5]),
Fahr hin, meins Herzen[6]) werthe Kron,
Und sei das Heil dem Armen,

---

1) P. quälte. 2) P. ihn. 3) P. haßte. 4) P. Gut. 5) P. zu erbarmen. 6) P. Herzens.

Und hilf ihm aus der Sündennoth,
Erwürg für ihn den bittern Tod
Und laß ihn mit dir leben!

Der Sohn dem Vater gehorsam ward,
Er kam zu mir auf Erden,
Von einer Jungfrau rein und zart,
Er sollt mein Bruder werden.

Gar heimlich führt er sein Gewalt,
Er ging in meiner armen Gstalt,
Den Teufel wollt er fangen.

Er sprach zu mir: Halt dich an mich,
Es soll dir jetzt gelingen.
Ich geb mich selber ganz für dich,
Da will ich für dich ringen;

Denn ich bin dein und du bist mein,
Und wo ich bleib, da sollt du sein,
Uns soll der Feind nicht scheiden.

Vergießen wird er mir mein Blut,
Dazu mein Leben rauben,
Das leid ich Alles dir zu gut,
Das halt mit festem Glauben.

Den Tod verschlingt das Leben mein,
Mein Unschuld trägt die Sünde dein,
Da bist du selig worden.

Gen Himmel zu dem Vater mein
Fahr ich von diesem Leben,
Da will ich sein der Meister dein,
Den Geist will ich dir geben.

Der dich in Trübniß trösten soll
Und lehren mich erkennen wohl
Und in der Wahrheit leiten.

Was ich gethan hab und gelehrt,
Das sollt du thun und lehren,
Damit das Reich Gotts werd gemehrt
Zu Lob und seinen Ehren.

Und hüt dich für[7]) der Menschen Satz,
Davon verdirbt der edle Schatz,
Das laß ich dir zu letze. Amen.

7) P. vor.

II.

Der 12te Psalm:

Hilf, Herr, die Heiligen haben abgenommen[1]).

Ach Gott, von[2]) Himmel sieh darein
Und laß dich deß erbarmen,
Wie wenig sind der Heilgen dein,
Verlassen sind wir Armen.
Dein Wort man läßt nicht haben wahr,
Der Glaub ist auch verloschen gar
Bei allen Menschenkindern.

Sie lehren eitel falsche List,
Was eigen[3]) Witz erfindet;
Ihr Herz nicht eines Sinnes ist
In Gottes Wort gegründet.
Der wählet dies, der Ander[4]) das,
Sie trennen uns ohn alle Maß
Und gleißen schön von außen.

Gott wollt ausrotten alle Lahr,
Die falschen Schein uns lehren;
Darzu[5]) ihr Zung stolz offenbar
Spricht: Trotz, wer wills uns wehren?
Wir haben Recht und Macht allein,
Was wir setzen, das gilt gemein,
Wer ist, der uns soll meistern?

Darum spricht Gott: Ich muß auf sein,
Die Armen sind verstöret.
Ihr Seufzen dringt zu mir herein,
Ich hab ihr Klag erhöret.
Mein heilsam Wort soll auf den Plan
Getrost und frisch sie greifen an
Und sein die Kraft der Armen.

Das Silber, durchs Feur siebenmal
Bewährt, wird lauter funden:
Am Gottswort man warten soll
Desgleichen alle Stunden.

---

1) „Hilf, Herr — — abgenommen" fehlt bei P. 2) P. vom. 3) P. eigner. 4) P. Andre. 5) P. Dazu (!

Es will durchs Kreuz bewähret sein,
Da wird sein Kraft erkannt und Schein
Und leucht stark in die Lande.

Das wollst du, Gott, bewahren rein
Für[6]) diesem argen Gschlechte,
Und laß uns dir befohlen sein,
Daß sichs in uns nicht flechte.
Der gottlos Hauf sich umher findt,
Wo diese lose Leute sind
In deinem Volk erhaben.

III.

Der 14te Psalm:

Die Thoren sprechen in ihrem Herzen: Es ist kein Gott[1]).

Es spricht der Unweisen Mund wohl:
Den rechten Gott wir meinen;
Doch ist ihr Herz Unglaubens voll,
Mit That sie ihn verneinen.
Ihr Wesen ist verderbet zwar,
Für[2]) Gott ist es ein Gräuel gar,
Es thut ihr[3]) Keiner kein gut.

Gott selbst von[4]) Himmel sah herab
Auf aller Menschen Kinden[5]),
Zu schauen sie er sich begab,
Ob er Jemand würd finden,
Der sein[6]) Verstand gerichtet hätt,
Mit Ernst nach Gottes Worten thät
Und fragt nach seinem Willen.

Da war Niemand auf rechter Bahn,
Sie warn All ausgeschritten,
Ein Jeder ging nach seinem Wahn
Und hielt verlorne Sitten.

---

6) P. Vor.

1) „Die Thoren — — kein Gott" fehlt P. 2) P. Vor. 3) P. ihr's. 4) P. vom. 5) P. alle Menschenkinder. 6) P. sein'n. 7) P. that ihr's.

Es thät ihr[7]) Keiner doch kein gut,
Wiewohl gar Viel bewog der Muth:
Ihr Thun sollt Gott gefallen.

Wie lang wollen unwissend sein,
Die solche Müh aufladen
Und fressen dafür das Volk mein
Und nähren[8]) sich mit seim[9]) Schaden?
Es steht ihr Trauen nicht auf Gott,
Sie rufen ihm nicht in der Noth,
Sie wölln sich selbst versorgen.

Darum ist ihr Herz nimmer still
Und steht allzeit in Forchten;
Gott bei den Frommen bleiben will,
Dem sie mit Glauben ghorchen.
Ihr aber schmäht des Armen Rath
Und höhnet Alles, was er sagt,
Daß Gott sein Trost ist worden.

Wer soll Israel dem armen
Zu Zion Heil erlangen?
Gott wird sich seins Volks erbarmen
Und lösen, die gefangen.
Das wird er thun durch seinen Sohn,
Davon wird Jacob Wonne hon
Und Israel sich freuen.
Amen.

IV.

Der 130ste Psalm:

Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu dir.

(Das ältere Lied.)[1])

Aus tiefer Noth schrei ich zu dir,
Herr Gott, erhör mein Rufen,
Dein gnädig Ohren kehr zu mir
Und meiner Bitt sie öffen.

---

7) P. that ihr. 8) P. nähren. 9) P. seinem.
1) Dies ältere Lied fehlt bei P.

Denn so du das willt sehen an;
Wie manche Sünd ich hab gethan:
Wer kann, Herr, für dir bleiben?

Es steht bei deiner Macht allein,
Die Sünden zu vergeben,
Daß dich fürcht beide, Groß und Klein,
Auch in dem besten Leben.
Darum auf Gott will hoffen ich,
Mein Herz auf ihn soll lassen sich,
Ich will seins Worts erharren.

Und ob es währt bis in die Nacht
Und wieder an den Morgen,
Doch soll mein Herz an Gottes Macht
Verzweifeln nicht noch sorgen.
So thu Israel rechter Art,
Der aus dem Geist erzeuget ward,
Und seines Gotts erharre.

Ob bei uns ist der Sünden viel,
Bei Gott ist viel mehr Gnaden;
Sein Hand zu helfen hat kein Ziel,
Wie groß auch sei der Schaden.
Er ist allein der gute Hirt,
Der Israel erlösen wird
Aus seinen Sünden allen.

V.

Der 130ste Psalm:

Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu dir.[1])

(Das ungearbeitete Lied.)[2])

Aus tiefer Noth schrei ich zu dir,
Herr Gott, erhör mein Rufen,
Dein gnädig[3]) Ohren kehr zu mir
Und meiner Bitt sie öffen.[4])
Denn so du willt das sehen an,

---

1) „Aus der — — zu dir" fehlt bei P. 2) „(Das ungearbeitete Lied)" fehlt bei P. 3) P. gnädigen. 4) P. öffne.

Was Sünd und Unrecht iſt geſchehn:
Wer kann, Herr, für [5]) dir bleiben?

Bei dir gilt nichts denn Gnad und Gunſt,
Die Sünde zu vergeben.
Es iſt doch unſer Thun umſunſt
Auch in dem beſten Leben.
Für [5]) dir Niemand ſich rühmen kann,
Deß muß dich fürchten Jedermann
Und deiner Gnade leben.

Darum auf Gott will hoffen ich,
Auf mein Verdienſt nicht bauen;
Auf ihn mein Herz ſoll laſſen ſich
Und ſeiner Güte trauen,
Die mir zuſagt ſein werthes Wort,
Das iſt mein Troſt und treuer Hort,
Deß will ich allzeit harren.

Und ob es währt bis in die Nacht
Und wieder an den Morgen,
Doch ſoll mein Herz an Gottes Macht
Verzweifeln nicht noch ſorgen.
So thu Iſrael rechter Art,
Der aus dem Geiſt erzeuget ward,
Und ſeines Gotts erharre.

Ob bei uns iſt der Sünden viel,
Bei Gott iſt viel mehr Gnaden;
Sein Hand zu helfen hat kein Ziel,
Wie groß auch ſei der Schaden.
Er iſt allein der gute Hirt,
Der Iſrael erlöſen wird
Aus ſeinen Sünden allen.

VI.

S. Johannis Huſſen Lied:

Jesus Christus, nostra salus etc.

gebeſſert [1])

Jeſus Chriſtus, unſer Heiland,
Der von uns den Gottes Zorn wand,

5) P. vor.

1) P. Johannes Huſſens Lied, gebeſſert. (Aus dem Lateiniſchen des Joh. Huß.)

Durch das bitter[2]) Leiden sein
Half er uns aus der Höllen Pein.

Daß wir nimmer deß vergessen,
Gab er uns sein[3]) Leib zu essen,
Verborgen im Brod so klein,
Und zu trinken sein Blut im Wein.

Wer sich will zu dem Tisch machen,
Der hab wohl Acht auf sein Sachen;
Wer unwürdig hinzu geht,
Für das Leben den Tod empfäht.

Du sollt Gott den Vater preisen,
Daß er dich so wohl wollt speisen,
Und für deine Missethat
In den Tod sein[3]) Sohn geben hat.

Du sollt glauben und nicht wanken,
Daß ein Speise sei den Kranken,
Den[4]) ihr Herz von Sünden schwer
Und vor Angst ist betrübet sehr.

Solch groß Gnad und Barmherzigkeit
Sucht ein Herz in großer Arbeit:
Ist dir wohl, so bleib davon,
Daß du nicht kriegest bösen Lohn.

Er spricht selber: Kommt, ihr Armen,
Laßt mich über euch erbarmen;
Kein Arzt ist dem Starken Noth,
Sein Kunst wird an ihm gar ein Spott.

Hättst du dir was könnt erwerben,
Was dürft ich denn für dich sterben?
Dieser Tisch auch dir nicht gilt,
So du selber dir helfen willt.

Glaubst du das von Herzengrunde[5])
Und bekenneſt mit dem Munde,
So bist du recht wohl geschickt
Und die Speise dein Seel erquickt.

---

2) P. bittre. 3) P. seins. 4) P. dem. 5) P. Herzensgrunde.

Die Frucht soll auch nicht ausbleiben:
Deinen Nächsten sollt du lieben,
Daß er dein genießen kann,
Wie dein Gott an dir hat gethan.

VII.

Der Lobgesang:

Gott sei gelobet und gebenedeiet[1]).

Gott sei gelobet und gebenedeiet,
Der uns selber hat gespeiset
Mit seinem Fleische und mit seinem Blute,
Das gieb uns, Herr Gott, zu gute.
Kyrieleison.
Herr, durch deinen heiligen Leichnam,
Der von deiner Mutter Maria kam,
Und das heilige Blut
Hilf uns, Herr, aus aller Noth.
Kyrieleison.

Der heilig[2]) Leichnam ist für uns gegeben
Zum Tod, daß wir dadurch leben.
Nicht größer[3]) Güte konnt er uns geschenken,
Dabei wir sein sollen gedenken.
Kyrieleison.
Herr, dein Lieb so groß dich zwungen hat,
Daß dein Blut an uns groß Wunder that
Und bezahlt unser[4]) Schuld,
Daß uns Gott ist worden hold.
Kyrieleison.

Gott geb uns Allen seiner Gnaden Segen
Daß wir gehn auf seinen Wegen
In rechter Lieb und brüderlicher Treue,
Daß uns die Speis nicht gereue.
Kyrieleison.

---

1) P. Ein Lobgesang vom heiligen hochwürdigen Sacrament. 2) P. heilge. 3) P. größre. 4) P. unsre.

Herr, dein Heilig[a]) Geist uns nimmer laß,
Der uns geb zu halten rechte Maß,
Daß dein arm Christenheit,
Leb in Fried und Einigkeit.
Kyrieleison.

Ein Gebet.

So oft ihr von diesem Brod esset, und von diesem Kelch trinket,
Sollt ihr des Herrn Tod verkündigen, bis er kommet.

Ach du lieber Herr Gott, der du uns bei diesem wunderbarlichen Sacrament deines Leidens zu gedenken und predigen befohlen hast, verleihe uns, daß wir solch deines Leibes und Bluts Sacrament also mügen brauchen, daß wir deine Erlösung in uns täglich fruchtbarlich empfinden, Amen.

Ein ander Gebet.

Welcher unwürdig von diesem Brod isset, oder von dem Kelch des Herrn trinket,
Der ist schüldig an dem Leib und Blut des Herrn.

Wir danken dir, allmächtiger HERR Gott, daß du uns durch diese heilsame Gabe hast erquicket, und bitten deine Barmherzigkeit, daß du uns solches gedeihen lassest zu starkem Glauben gegen dir, und zu brünstiger Liebe unter uns allen, durch Jesum Christ, deinen Sohn, unsern Herren, Amen.

VIII.

Der 67ste Psalm:

Gott sei uns gnädig und segne uns[1]).

Es wollt uns Gott genädig sein
Und seinen Segen geben,
Sein Antlitz uns mit hellem Schein
Erleucht zum ewgen[2]) Leben,

a) P. heiliger.
1) „Gott — uns“ fehlt bei P. 2) P. ewigen.

Daß wir erkennen seine Werk
Und was ihm liebt auf Erden,
Und Jesus Christus, Heil und Stärk,
Bekannt den Heiden werden
Und sie zu Gott bekehren.

So danken, Gott, und loben dich
Die Heiden über alle,
Und alle Welt die freue sich
Und sing mit großem Schalle,
Daß du auf Erden Richter bist
Und läßt die Sünd nicht walten,
Dein Wort die Hut und Weide ist,
Die alles Volk erhalten,
In rechter Bahn zu wallen.

Es danke, Gott, und lobe dich
Das Volk in guten Thaten,
Das Land bringt Frucht und bessert sich,
Dein Wort ist wohl gerathen.
Uns segen [3]) Vater und der Sohn,
Uns segen [3]) Gott der Heilig [4]) Geist,
Dem alle Welt die Ehre thu,
Für [5]) ihm sich fürchte allermeist.
Nun sprecht von Herzen: Amen.

IX.

Ein Lobgesang auf das Osterfest.

Jesus Christus, unser Heiland,
Der den Tod überwand,
Ist auferstanden,
Die Sünd hat er gefangen.
Kyrie eleison.

Der ohn Sünden war geborn,
Trug für uns Gottes Zorn,
Hat uns versöhnet,
Daß uns Gott sein Huld gönnet.
Kyrie eleison.

3) P. segne. 4) P. heilige. 5) P. Vor.

Tod, Sünd, Leben und Gewalt,
Als in Händen er hat,
Er kann erretten
Alle, die zu ihm treten.
Kyrie eleison.

Ein Gebet.

Christus, von den Todten erwecket, stirbt hinfurt nimmer, Halleluja.
Der Tod wird hinfurt über ihn nicht herrschen, Halleluja.
Ich weiß, daß mein Erlöser lebet, Halleluja.
Der wird mich hernach aus der Erden auferwecken, Halleluja.

Allmächtiger Gott, der du durch den Tod deines Sohns die Sünd und Tod zunicht gemacht, und durch sein Auferstehen, Unschuld und ewiges Leben wiederbracht hast, auf daß wir von der Gewalt des Teufels erlöset, in deinem Reich leben: verleihe uns, daß wir solches von ganzem Herzen gläuben, und in solchem Glauben beständig, dich allzeit loben und dir danken, durch denselbigen deinen Sohn, Jesum Christum, unsern Herrn, Amen.

Ein Gebet auf den Tag der Himmelfahrt Christi.

Christus ist aufgefahren in die Höhe, Halleluja.
Und hat das Gefängniß gefangen, Halleluja.

Oder:

Ich fahre auf zu meinem Vater, und zu eurem Vater, Halleluja.
Zu meinem Gott, und zu eurem Gott, Halleluja.

Allmächtiger HERRE Gott, verleihe uns, die wir gläuben, daß dein einiger Sohn, unser Heiland, sei heute gen Himmel gefahren, daß auch wir mit ihm geistlich im geistlichen Wesen wandeln und wohnen, durch denselbigen deinen Sohn Jesum Christum, unsern Herrn, Amen.

X.

Der Ostergesang[1]:

Christ ist erstanden,

gebessert.

Christ lag in Todesbanden,
Für unser[2]) Sünd gegeben,
Der ist wieder erstanden,
Und hat uns bracht das Leben:
Deß wir sollen fröhlich sein,
Gott loben und dankbar sein
Und singen Halleluja.
Halleluja.

Den Tod Niemand zwingen kunnt
Bei allen Menschen Kinden,
Das macht Alles unser[2]) Sund[3]),
Kein Unschuld war zu finden.
Davon kam der Tod sobald,
Und nahm über uns Gewalt,
Hielt uns in seim[4]) Reich gefangen.
Halleluja.

Jesus Christus, Gottes Sohn,
An unser[5]) Statt ist kommen
Und hat die Sünd[6]) abgethan[7]),
Damit dem Tod genommen
All sein Recht und sein Gewalt,
Da bleibt nichts denn Todsgestalt,
Den Stachel hat er verloren.
Halleluja.

Es war ein wunderlich Krieg,
Da Tod und Leben rungen,
Das Leben behielt den Sieg,
Es hat den Tod verschlungen.
Die Schrift hat verkündet das,
Wie ein Tod den andern fraß,
Ein Spott aus dem Tod ist worden.
Halleluja.

---

1) „Der Ostergesang" fehlt bei P. 2) P. unsre. 3) P. Sünd. 4) P. seinem. 5) P. unsrer. 6) P. Sünde. 7) P. abgethon.

Hie [8]) iſt das recht Oſterlamm,
Davon Gott hat geboten,
Das iſt an des Kreuzes Stamm
In heißer Lieb gebraten [9]).
Deß Blut zeichnet unſer [10]) Thür,
Das hält der Glaub dem Tod für,
Der Würger kann uns nicht rühren.
Halleluja.

So feiern wir das hoh Feſt
Mit Herzenfreud [11]) und Wonne,
Das uns der Herr ſcheinen läßt,
Er iſt ſelber die Sonne,
Der durch ſeiner Gnaden Glanz
Erleucht unſer [12]) Herzen ganz,
Der Sünden Nacht iſt vergangen.
Halleluja.

Wir eſſen und leben wohl
In rechten Oſterfladen,
Der alte Saurteig nicht ſoll
Sein bei dem Wort der Gnaden.
Chriſtus will die Koſte ſein
Und ſpeiſen die Seel allein,
Der Glaub will keins Andern leben.
Halleluja.

XI.

Die zehn Gebote Gottes.

(Das längere Lied.) [1])

Dies ſind die heilgen zehn [2]) Gebot,
Die uns gab unſer Herre Gott
Durch Moſen, ſeinen Diener treu,
Hoch auf dem Berg Sinai.
Kyrieleis [3]).

8) P. Hier. 9) P. gebroten. 10) P. unſre. 11) P. Herzensfreud. 12) P. erleucht't unſre.

1) „(Das längere Lied.)“ fehlt bei P. 2) P. heiligen zehen. 3) P. Kyrioleis; ebenſo bei den übrigen Verſen.

Ich bin allein dein Gott der Herr,
Kein Götter ſollt du haben mehr,
Du ſollt mir ganz vertrauen dich,
Von Herzengrund [4]) lieben mich.
Kyrieleis.

Du ſollt nicht führen zu Unehrn
Den Namen Gottes, deines Herrn,
Du ſollt nicht preiſen recht noch gut,
Ohn was Gott ſelbſt redt und thut.
Kyrieleis.

Du ſollt heilgen [5]) den fleißent [6]) Tag,
Daß du und dein Haus ruhen mag,
Du ſollt von deim [7]) Thun laſſen ab,
Daß Gott ſein Werk in dir hab.
Kyrieleis.

Du ſollt ehrn und gehorſam ſein
Dem Vater und der Mutter dein,
Und wo dein Hand ihn [8]) dienen kann,
So wirſt du langs Leben han.
Kyrieleis.

Du ſollt nicht tödten zorniglich,
Nicht haſſen noch ſelbſt rächen dich,
Geduld haben und ſanften Muth
Und auch dem Feind thun das Gut.
Kyrieleis.

Dein Ehe ſollt du bewahren rein,
Daß auch dein Herz kein Andre mein,
Und halten keuſch das Leben dein
Mit Zucht und Mäßigkeit fein.
Kyrieleis.

Du ſollt nicht ſtehlen Geld noch Gut,
Nicht wuchern Jemands Schweiß und Blut,
Du ſollt aufthun dein milde Hand
Den Armen in deinem Land.
Kyrieleis.

---

4) P. Herzensgrund. 5) P. heiligen. 6) P. fleißig'n.
7) P. dein'm. 8) P. ihn'n.

Du sollt kein falscher Zeuge sein,
Nicht lügen auf den Nächsten dein,
Sein Unschuld sollt auch retten du
Und seine Schand decken zu.
Kyrieleis.

Du sollt deins Nächsten Weib und Haus
Begehren nicht noch etwas draus,
Du sollt ihm wünschen alles Gut,
Wie dir dein Herz selber thut.
Kyrieleis.

Die Gebot all uns geben[9]) sind,
Daß du dein Sünd, o Menschenkind,
Erkennen sollt, und lernen wohl,
Wie man für[10]) Gott leben soll.
Kyrieleis.

Das helf uns der Herr[11]) Jesus Christ,
Der unser Mittler worden ist:
Es ist mit unserm Thun verlorn,
Verdienen doch eitel Zorn.
Kyrieleis

XII.

Die zehn Gebote Gottes,[1])
kürzer gefaßt.

Mensch, willt du leben seliglich
Und bei Gott bleiben ewiglich:
Sollt du halten die zehn Gebot,
Die uns gebeut unser Gott.
Kyrieleis[2]).

Dein Gott allein und Herr bin ich,
Kein ander Gott soll irren dich,
Trauen soll mir das Herze dein,
Mein eigen Reich sollt du sein.
Kyrieleis.

---

9) P. gegeben. 10) P. vor. 11) P. Herre.
1) „Gottes" fehlt bei P. 2) P. Kyrieleis; ebenso in den übrigen Versen.

Du sollt mein[3]) Namen ehren schon
Und in der Noth mich rufen an,
Du sollt heilgen den Sabbathtag,
Daß ich in dir wirken mag.
Kyrieleis.

Dem Vater und der Mutter dein
Sollt du nach mir gehorsam sein,
Niemand tödten noch zornig sein
Und deine Ehe halten rein.
Kyrieleis.

Du sollt eim[4]) Andern stehlen nicht,
Auf Niemand Falsches zeugen icht,
Deines Nächsten Weib nicht begehrn
Und all seins Guts gern entbehrn.
Kyrieleis.

XIII.

Der Hymnus:

Veni redemptor gentium etc.

verdeutscht[1]).

Nun komm, der Heiden Heiland,
Der Jungfrauen Kind erkannt,
Daß sich wunder[2]) alle Welt,
Gott solch Geburt ihm bestellt.

Nicht von Manns Blut noch von Fleisch,
Allein von dem Heilgen[3]) Geist
Ist Gotts[4]) Wort worden ein Mensch,
Und blühet ein Frucht Weibsfleisch[5]).

Der Jungfrau Leib schwanger ward,
Doch blieb Keuschheit rein bewahrt,
Leucht[6]) herfür manch Tugend schon,
Gott da war in seinem Thron.

---

3) P. mein'n. 4) P. ein'm.

1) P. Nun komm, der Heiden Heiland! (Aus dem Lateinischen des heil. Ambrosius.) 2) P. wundre. 3) P. heiligen. 4) P. Gottes. 5) P. Weibesfleisch. 6) P. Leucht't.

Er ging aus der Kammer fein,
Dem königlichen Saal so rein,
Gott von Art und Mensch ein Held,
Sein[7]) Weg er zu laufen eilt.

Sein Lauf kam vom Vater her,
Und kehrt wieder zum Vater,
Fuhr hinunter zu der Höll
Und wieder zu Gottes Stuhl.

Der du bist dem Vater gleich,
Führ hinaus den Sieg im Fleisch,
Daß dein ewig[8]) Gottesgewalt
In uns das krank Fleisch enthalt.

Dein Krippen glänzt hell und klar,
Die Nacht giebt ein neu Licht dar,
Dunkel muß nicht kommen drein,
Der Glaub bleibt immer im Schein.

Lob sei Gott dem Vater thon,
Lob sei Gott seim[9]) einigen Sohn,
Lob sei Gott dem Heiligen Geist
Immer und in Ewigkeit.
Amen.

Ein Gebet.

Bereitet den Weg dem Herrn, macht seine Steig richtig.

Lieber HERR Gott, wecke uns auf, daß wir bereit seien, wenn dein Sohn kompt, ihn mit Freuden zu empfahen, und dir mit reinem Herzen zu dienen, durch denselbigen deinen Sohn Jesum Christum, unsern Herrn, Amen.

7) P. sein'n. 8) P. ew'ge. 9) P. sein'm.

XIV.

Der Hymnus:

A solis ortus cardine etc.

verdeutſcht [1]).

Chriſtum wir ſollen loben ſchon,
Der reinen Magd Marien Sohn,
So weit die liebe Sonne leucht [2])
Und an aller Welt Ende reicht.

Der ſelig [3]) Schöpfer aller Ding
Zog an eins Knechtes Leib gering,
Daß er das Fleiſch durchs Fleiſch erwörb [4])
Und ſein Geſchöpf nicht alls verdörb'.

Die göttlich Gnad von [5]) Himmel groß
Sich in die keuſche Mutter goß,
Ein Maidlin [6]) trug ein heimlich Pfand,
Das der Natur war unbekannt.

Das züchtig [7]) Haus des Herzen [8]) zart
Gar bald ein Tempel Gottes ward,
Die kein Mann rühret noch erkannt,
Von Gotts Wort ſie man ſchwanger fand.

Die edle Mutter hat geborn,
Den Gabriel verhieß zuvorn,
Den Sanct [9]) Johanns mit Springen zeigt,
Da er noch lag in Mutterleib.

Er lag im Heu mit Armuth groß,
Die Krippen hart ihn nicht verdroß,
Es ward ein kleine Milch ſein Speis,
Der nie kein Vöglin [10]) hungern ließ.

Des Himmels Chör ſich freuen drob
Und die Engel ſingen Gott Lob;
Den armen Hirten wird vermeldt
Der Hirt und Schöpfer aller Welt.

---

1) P. Chriſtum wir ſollen loben. (Aus dem Lateiniſchen des Coelius Sedulius). 2) P. leucht't. 3) P. ſelge. 4) P. erwörb' — — verdörb'. 5) P. vom. 6) P. Maidlein. 7) P. züchtge. 8) P. Herzens. 9) P. St. 10) P. Vöglein.

Lob, Ehr und Dank sei dir gesagt,
Christ, geborn von der reinen Magd,
Mit Vater und dem Heiligen Geist,
Von nun an bis in Ewigkeit.
Amen.

XV.

Ein Lobgesang von der Geburt unsers Herrn Jesu Christi.

Gelobet seist du, Jesu Christ,
Daß du Mensch geboren bist
Von einer Jungfrau, das ist wahr,
Deß freuet sich der Engel Schaar.
Kyrieleis [1]).

Des ewigen Vaters einig Kind
Jetzt [2]) man in der Krippen findt,
In unser armes Fleisch und Blut
Verkleidet sich das ewig [3]) Gut.
Kyrieleis.

Den aller Welt Kreis nie beschloß,
Der liegt in Marien Schoos,
Er ist ein Kindlein worden klein,
Der alle Ding erhält allein.
Kyrieleis.

Das ewig [3]) Licht geht [4]) da herein,
Giebt der Welt ein [5]) neuen Schein,
Es leucht [6]) wohl mitten in der Nach
Und uns des Lichtes Kinder macht.
Kyrieleis.

Der Sohn des Vaters, Gott von Art,
Ein Gast in der Werlet ward,
Und führt uns aus dem Jammerthal,
Er macht uns Erben in seim [7]) Saal.
Kyrieleis.

---

1) P. Kyrioleis; so auch in den folgenden Versen. 2) P. Jetzt. 3) P. ewge. 4) P. gehet. 5) P. ein'n. 6) P. leucht't. 7) P. sein'm.

Er iſt auf Erden kommen arm,
Daß er unſer ſich erbarm,
Und in dem Himmel machet reich
Und ſeinen lieben Engeln gleich.
Kyrieleis.

Das hat er Alles uns gethan,
Sein groß Lieb zu zeigen an.
Deß freu ſich alle Chriſtenheit
Und dank ihm deß in Ewigkeit.
Kyrieleis.

XVI.

Der Hymnus:

Veni creator Spiritus,

verdeutſcht[1]).

Komm, Gott Schöpfer, Heiliger Geiſt,
Beſuch das Herz der Menſchen dein,
Mit Gnaden ſie füll, wie du weißt,
Daß dein Geſchöpf vorhin ſein.

Denn du biſt der Tröſter genannt,
Des Allerhöchſten Gabe theur,
Ein geiſtlich Salb an uns gewandt,
Ein lebend Brunn, Lieb und Feur.

Zünd uns ein Licht an im Verſtand,
Gib uns ins Herz der Liebe Brunſt,
Das ſchwach Fleiſch in uns, dir bekannt,
Erhalt feſt dein Kraft und Gunſt.

Du biſt mit Gaben ſiebenfalt
Der Finger an Gotts rechter Hand,
Des Vaters Wort gibſt du gar bald
Mit Zungen in alle Land.

Des Feindes Liſt treib von uns fern,
Den Fried ſchaff bei uns deine Gnad,

---

1) P. hat als Ueberſchrift: Komm, Gott Schöpfer, Heiliger Geiſt. (Der lateiniſche Hymnus Veni creator spiritus verdeutſcht.)

Daß wir beim[2]) Leiten folgen gern
Und meiden der Seelen Schad.

Lehr uns den Vater kennen wohl,
Dazu Jesum Christ, seinen[3]) Sohn,
Daß wir des Glaubens werden voll,
Dich, beider Geist, zu verstohn.

Gott Vater sei Lob und dem Sohn,
Der von den Todten auferstund,
Dem Tröster sei dasselb gethon
In Ewigkeit alle Stund.
Amen.

XVII.

Die Antiphona:

Veni sancte spiritus etc.

verdeutscht[1]).

Komm, Heiliger Geist, Herre Gott,
Erfüll mit deiner Gnaden Gut
Deiner Gläubigen[2]) Herz, Muth und Sinn,
Dein brünstig[3]) Lieb entzünd in ihn[4]).
O Herr durch deines Lichtes Glast[5])
Zu dem Glauben versammlet[6]) hast
Das Volk aus aller Welt Zungen,
Das sei dir, Herr, zu Lob gesungen.
Halleluja, Halleluja!

Du heiliges Licht, edler Hort,
Laß uns leuchten des Lebens Wort,
Und lehr uns Gott recht erkennen,
Von Herzen Vater ihn nennen.
O Herr, behüt für[7]) fremder Lehr,
Daß wir nicht Meister suchen mehr

---

2) P. dein'm. 3) P. sein'n.

1) P. Komm, heiliger Geist, Herre Gott. (Das lateinische Veni sancte spiritus gebessert.) 2) P. Gläubigen. 3) P. brünstige. 4) P. ihn'n. 5) P. Glanz. 6) P. versammelt. 7) P. vor.

Denn Jesum mit rechtem Glauben
Und ihm aus ganzer Macht vertrauen.
Halleluja, Halleluja!

Du heilige Brunst, süßer Trost,
Nun hilf uns fröhlich und getrost
In deim[8]) Dienst beständig bleiben,
Die Trübsal uns nicht abtreiben.
O Herr, durch dein Kraft uns bereit
Und stärk des Fleisches Blödigkeit,
Daß wir hier ritterlich ringen,
Durch Tod und Leben zu dir dringen.
Halleluja, Halleluja!

XVIII.

Der Lobgesang Simeons, des Altvaters:

Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren[1]). Luc. 2, 30—32.

Mit Fried und Freud ich fahr dahin
In Gottes Wille,
Getrost ist mir mein Herz und Sinn,
Sanft und stille.
Wie Gott mir verheißen hat:
Der Tod ist mein Schlaf worden.

Das macht Christus, wahr[2]) Gottes Sohn,
Der treue Heiland,
Den du mich, Herr, hast sehen lon,
Und macht bekannt,
Daß er sei das Leben
Und Heil in Noth und Sterben.

Den hast du Allen fürgestellt[3])
Mit großen Gnaden,
Zu seinem Reich die ganze Welt
Heißen laden
Durch dein theuer heilsam Wort,
An allem Ort erschollen.

8) P. dein'm.
1) „Herr, nun — — fahren" fehlt bei P. 2) P. wahr'r.
3) P. vorgestellt.

Er ist das Heil und selig[4]) Licht
Für die Heiden,
Zurleuchten, die dich kennen nicht,
Und zu weiden.
Er ist deins Volks Israel
Der Preis, Ehr, Freud und Wonne.

Ein Gebet.

Nu läßt du, Herr, deinen Diener im Friede fahren. Denn meine Augen haben deinen Heiland gesehen.

Allmächtiger, ewiger GOtt, wir bitten dich herzlich, gib uns, daß wir deinen lieben Sohn erkennen und preisen, wie der heilige Simeon ihn leiblich in Armen genommen, und geistlich gesehen und bekannt hat, durch denselbigen deinen Sohn Jesum Christum, unsern Herrn, Amen.

Ein Gebet vom Leiden Christi.

Christus ist umb unser Missethat willen verwundet, Und umb unser Sünd willen zuschlagen.

Barmherziger ewiger Gott, der du deines eigen Sohnes nicht verschonet hast, sondern fur uns alle dahin gegeben, daß er unser Sünde am Kreuz tragen sollte, verleihe uns, daß unser Herz in solchem Glauben nimmermehr erschrecke noch verzage, durch denselben deinen Sohn Jesum Christum, unsern Herrn, Amen.

Ein ander Gebet.

Die Straf liegt auf ihm, auf daß wir Fried hätten, Und durch seine Wunden sind wir geheilet.

Allmächtiger Vater, ewiger Gott, der du fur uns hast deinen Sohn des Kreuzes Pein lassen leiden, auf daß du von uns des Feindes Gewalt triebest, verleihe uns also zu begehen, und danken seinem Leiden, daß wir dadurch der Sünden Vergebung, und vom ewigen Tod Erlösung erlangen, durch denselbigen deinen Sohn ꝛc.

4) P. sel'ge.

XIX.

Der christliche Glaube [1]).

Wir glauben All an einen Gott,
Schöpfer Himmels und der Erden,
Der sich zum Vater geben hat,
Daß wir seine Kinder werden.
Er will uns allzeit ernähren,
Leib und Seel auch wohl bewahren,
Allem Unfall will er wehren,
Kein Leid soll uns widerfahren.
Er sorget für uns,
Hut [2]) und wacht,
Es steht Alles in seiner Macht.

Wir glauben auch an Jesum Christ,
Seinen Sohn und unsern Herren,
Der ewig bei dem Vater ist,
Gleicher Gott von Macht und Ehren,
Von Maria, der Jungfrauen,
Ist ein wahrer Mensch geboren
Durch den Heilgen Geist im Glauben,
Für uns, die wir warn verloren,
Am Kreuz gestorben
Und vom Tod
Wieder auferstanden durch Gott.

Wir glauben an den Heilgen [3]) Geist,
Gott mit Vater und dem Sohne,
Der aller Blöden Tröster heißt
Und mit Gaben zieret schone.
Die ganz Christenheit auf Erden
Hält in einem Sinn gar eben,
Hie [4]) all Sünd vergeben werden,
Das Fleisch soll auch wieder leben.
Nach diesem Elend
Ist bereit
Uns ein Leben in Ewigkeit.
Amen.

---

1) P. Das deutsche Patrom. 2) P. Hüt't. 3) P. heiligen. 4) P. Hier.

XX.

Gott der Vater wohn uns bei.

Gott der Vater wohn uns bei,
Und laß uns nicht verderben,
Mach uns aller Sünden frei
Und helf uns selig sterben.
Für[1]) dem Teufel uns bewahr,
Halt uns bei festem Glauben
Und auf dich laß uns bauen,
Aus Herzengrund[2]) vertrauen,
Dir uns lassen ganz und gar;
Mit allen rechten Christen
Entfliehen Teufels Listen,
Mit Waffen Gotts uns fristen.
Amen, Amen, das sei wahr,
So singen wir Halleluja.

Jesus Christus wohn uns bei,
Und laß uns nicht verderben,
Mach uns aller Sünden frei
Und helf uns selig sterben.
Für[1]) dem Teufel uns bewahr,
Halt uns bei festem Glauben
Und auf dich laß uns bauen,
Aus Herzengrund[2]) vertrauen,
Dir uns lassen ganz und gar;
Mit allen rechten Christen
Entfliehen Teufels Listen,
Mit Waffen Gotts uns fristen.
Amen, Amen, das sei wahr,
So singen wir Halleluja.

Heilig Geist der[3]) wohn uns bei,
Und laß uns nicht verderben,
Mach uns aller Sünden frei
Und helf uns selig sterben.
Für[1]) dem Teufel uns bewahr,
Halt uns bei festem Glauben
Und auf dich laß uns bauen,

1) P. Vor. 2) P. Herzensgrund. 3) P. Der heilige Geist.

Aus Herzengrund [4]) vertrauen,
Dir uns lassen ganz und gar;
Mit allen rechten Christen
Entfliehen Teufels Listen,
Mit Waffen Gotts uns fristen.
Amen, Amen, das sei wahr,
So singen wir Halleluja.

Ein Gebet.

Wir loben Gott den Vater, Sohn und den Heiligen Geist, Halleluja.
Und preisen ihn von nu an bis in Ewigkeit, Halleluja.

Allmächtiger, ewiger Gott, der du uns gelehret hast, in rechtem Glauben zu wissen und bekennen, daß du in drei Personen gleicher Macht und Ehren ein einiger, ewiger Gott, und dafur anzubeten bist, wir bitten dich, du wollest uns bei solchem Glauben allzeit fest erhalten, wider alles, das dagegen uns mag anfechten, der du lebest und regierest von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.

Nu folgen geistliche Gesänge, darin den Katechismus kurz gefasset ist; denn wir ja gern wollten, daß die christliche Lehre auf allerlei Weise, mit Predigen, Lesen, Singen rc. fleißig getrieben, und immer dem jungen und einfältigen Volk eingebildet, und also fur und fur rein erhalten, und auf unser Nachkommen gebracht würde, dazu verleih Gott Gnade und Segen, durch Jesum Christum, Amen.

XXI.

Der 128ste Psalm:

Wohl dem, der den Herrn fürchtet [1]).

Wohl dem, der in Gottes Furchte [2]) steht
Und auch auf seinem Wege geht!
Dein eigen [3]) Hand dich nähren soll,
So lebst du recht und geht dir wohl.

---

4) P. Herzensgrund.
1) „Wohl dem — fürchtet" fehlt bei P. 2) P. Furcht. 3) P. eigen.

Dein Weib wird in deim[4]) Hause sein
Wie ein Reben voll Trauben fein,
Und dein Kinder um deinen Tisch
Wie Oelpflanzen, gesund und frisch.

Sieh, so reich Segen hangt dem an,
Wo in Gottes Furchte[5]) lebt ein Mann;
Von ihm läßt der alt Fluch und Zorn,
Den Menschenkindern angeborn.

Aus Sion[6]) wird Gott segen[7]) dich,
Daß du wirst schauen stetiglich
Das Glück der Stadt Jerusalem,
Für[8]) Gott in Gnaden angenehm.

Fristen wird er das Leben dein
Und mit Güte stets bei dir sein,
Daß du sehen wirst Kindeskind
Und daß Israel Friede sind.

XXII.

Der 124ste Psalm:

Wo der Herr nicht bei uns wäre[1]).

Wär Gott nicht mit uns diese Zeit,
So soll Israel sagen,
Wär Gott nicht mit uns diese Zeit,
Wir hätten mußt[2]) verzagen,
Die so ein armes Häuflin[3]) sind,
Veracht[4]) von so viel Menschenkind,
Die an uns setzen alle.

Auf uns ist so zornig ihr Sinn,
Wo Gott hätt das zugeben,
Verschlungen hätten sie uns hin
Mit ganzem Leib und Leben.
Wir wärn, als die ein Fluth ersäuft
Und über die groß Wasser läuft
Und mit Gewalt verschwemmet.

---

4) P. dein'm. 5) P. Furcht. 6) P. Zion. 7) P. segnen. 8) P. Vor.

1) „Wo der — wäre" fehlt bei P. 2) P. müßt'n. 3) P. Häuflein. 4) P. Veracht't.

Gott Lob und Dank, der nicht zugab,
Daß ihr Schlund uns möcht fangen.
Wie ein Vogel des Stricks kommt ab,
Ist unser[5]) Seel entgangen.
Strick ist entzwei und wir sind frei,
Des Herren Namen[6]) steht uns bei,
Des Gottes Himmels und Erden.
Amen.

XXIII.

Der Lobgesang[1]):

Nun bitten wir den Heiligen Geist.

Nun bitten wir den Heiligen Geist
Um den rechten Glauben allermeist,
Daß er uns behüte
An unserm Ende,
Wenn wir heimfahrn
Aus diesem Elende.
Kyrieleis[2]).

Du werthes Licht, gib uns deinen Schein,
Lehr uns Jesum Christ kennen allein,
Daß wir an ihm bleiben,
Dem treuen Heiland,
Der uns bracht hat
Zum rechten Vaterland.
Kyrieleis.

Du süße Lieb, schenk uns deine Gunst,
Laß uns empfinden der Liebe Brunst,
Daß wir uns von Herzen
Einander lieben,
Und in[3]) Friede
Auf einem Sinn bleiben.
Kyrieleis.

---

5) P. unsre. 6) P. Name.

1) „Der Lobgesang" fehlt bei P. 2) P. Kyrioleis, wie auch in den übrigen Versen. 3) P. im.

Du höchster Tröster in aller Noth,
Hilf, daß wir nicht fürchten Schand noch Tod,
Daß in uns die Sinne
Nicht verzagen,
Wenn der Feind wird
Das Leben verklagen.
Kyrieleis.

Ein Gebet.

Schaffe in mir, Gott, ein reines Herze,
Und gib mir ein neues gewissen Geist.

Herr Gott, lieber Vater, der du (an diesem Tage) deiner gläubigen Herzen durch deinen Heiligen Geist erleuchtet und gelehret hast, gib uns, daß wir auch durch denselbigen Geist rechten Verstand haben, und zu aller Zeit seines Trosts und Kraft uns freuen, durch denselbigen deinen Sohn Jesum Christum, unsern Herrn, Amen.

XXIV.

Die Antiphona:

Media vita in morte sumus,

verdeutscht[1]).

Mitten wir im Leben sind
Mit dem Tod umfangen:
Wen such[2]) wir, der Hülfe thu,
Daß wir Gnad erlangen?
Das bist du, Herr, alleine.
Uns reuet unser[3]) Missethat,
Die dich, Herr, erzürnet hat.
Heiliger Herre Gott,
Heiliger starker Gott,
Heiliger barmherziger Heiland,
Du ewiger Gott,

---

1) P. hat als Ueberschrift: Ein geistlich Lied vom Tode. 2) P. such'n. 3) P. unsre.

Laß uns nicht versinken
In des bittern Todes Noth.
Kyrieleison.

Mitten in dem Tod anficht
Uns der Höllen Rachen.
Wer will uns aus solcher Noth
Frei und ledig machen?
Das bist[4]) du, Herr, alleine.
Es jammert dein Barmherzigkeit
Unser[5]) Sünd und großes Leid.
Heiliger Herre Gott,
Heiliger starker Gott,
Heiliger barmherziger Heiland,
Du ewiger Gott,
Laß uns nicht verzagen
Für[6]) der tiefen Höllen Glut.
Kyrieleison.

Mitten in der Höllen Angst
Unser[7]) Sünd uns treiben:
Wo sollen wir denn fliehen hin,
Da wir mügen[8]) bleiben?
Zu dir, Herr Christ, alleine.
Vergossen ist dein theures Blut,
Das gnug für die Sünde thut.
Heiliger Herre Gott,
Heiliger starker Gott,
Heiliger barmherziger Heiland,
Du ewiger Gott,
Laß uns nicht entfallen
Von des rechten Glaubens Trost.
Kyrieleison.

---

4) P. thut. 5) P. Unsre. 6) P. Vor. 7) P. Unsre.
8) P. mögen.

XXV.

Ein Lied von den zween Märterern[1]) Christi, zu Brüssel von den Sophisten von Löven verbrannt.

Geschehen am 1. Juli[2]) 1523.

Ein neues Lied wir heben an,
Das walt Gott, unser Herre,
Zu singen, was Gott hat gethan
Zu seinem Lob und Ehre.
Zu Brüssel in dem Niederland
Wohl durch zween junge Knaben
Hat er sein Wundermacht bekannt,
Die er mit seinen Gaben
So reichlich hat gezieret.

Der Erst recht wohl Johannes heißt,
So reich an Gottes Hulden;
Sein Bruder Heinrich nach dem Geist,
Ein rechter Christ ohn Schulden.
Von dieser Welt geschelden[3]) sind,
Sie han die Kron erworben,
Recht wie die frommen Gottes Kind
Für sein Wort sind gestorben,
Sein Märtrer sind sie worden.

Der alte Feind sie fangen ließ,
Erschreckt sie lang mit Dräuen;
Das Wort Gotts man sie leuken[4]) hieß,
Mit List auch wollt sie täuben.
Von Löven der Sophisten viel,
Mit ihrer Kunst verloren,
Versammlet[5]) er zu diesem Spiel.
Der Geist sie macht zu Thoren,
Sie konnten nichts gewinnen.

Sie sungen süß, sie sungen saur,
Versuchten manche Listen,
Die Knaben stunden wie ein Maur
Verachten[6]) die Sophisten.

---

1) P. Märtyrern. 2) P. auf Jahr st. am 1. Juli. 3) P. geschieden. 4) P. leugnen. 5) P. Versammelt. 6) P. Verachten.

Den alten Feind das sehr verdroß,
Daß er war überwunden
Von solchen Jungen, er so groß:
Er ward voll Zorn von Stunden,
Gedacht, sie zu verbrennen.

Sie raubten ihn[7]) das Klosterkleid,
Die Weih sie ihn[7]) auch nahmen;
Die Knaben waren deß bereit,
Sie sprachen fröhlich Amen.
Sie dankten ihrem Vater Gott,
Daß sie los sollten werden
Des Teufels Larven, Spiel und Spott,
Darin durch falsche Berden
Die Welt er gar betreuget.

Da schickt Gott durch sein Gnad also,
Daß sie recht Priester worden,
Sich selbs[8]) ihm mußten opfern da
Und gehn im Christenorden,
Der Welt ganz abgestorben sein,
Die Heuchelei ablegen,
Zum Himmel kommen frei und rein,
Die Möncherei ausfegen
Und Menschentand hie lassen.

Man schrieb ihn[9]) für ein Brieflein klein,
Das hieß man sie selbs[10]) lesen.
Die Stück sie zeichten alle drein,
Was ihr Glaub war gewesen.
Der höchste Irrthum dieser war:
Man muß allein Gott glauben,
Der Mensch leugt und treugt immerdar,
Dem soll man nichts vertrauen:
Deß mußten sie verbrennen.

Zwei große Feur sie zündten an,
Die Knaben sie her brachten.
Es nahm groß Wunder Jedermann,
Daß sie solch Pein verachten[11]).

---

7) P. ihm. 8) P. selbst. 9) P. ihn. 10) P. selbst.
11) P. verachtten.

Der alt böse Feind
Mit Ernst ers itzt [2]) meint,
Groß Macht und viel List,
Sein grausam Rüstung ist,
Auf Erd ist nicht seins Gleichen.

Mit unser [3]) Macht ist nichts gethan,
Wir sind gar bald verloren:
Es streit [4]) für uns der rechte Mann,
Den Gott hat selbs [5]) erkoren.
Fragst du, wer der ist?
Er heißt Jesus Christ,
Der Herr Zebaoth,
Und ist kein ander [6]) Gott,
Das Feld muß er behalten.

Und wenn die Welt voll Teufel wär
Und wollt uns gar verschlingen,
So fürchten wir uns nicht so sehr,
Es soll uns doch gelingen.
Der Fürst dieser Welt,
Wie saur er sich stellt,
Thut er uns doch nicht,
Das macht, er ist gericht [7]),
Ein Wörtlin kann ihn fällen.

Das Wort sie sollen lassen stahn
Und kein [8]) Dank dazu haben,
Er ist bei uns wohl auf dem Plan
Mit seinem Geist und Gaben.
Nehmen sie den Leib,
Gut, Ehr, Kind und Weib,
Laß fahren dahin,
Sie habens kein [8]) Gewinn,
Das Reich muß uns doch bleiben.

---

2) P. jetzt. 3) P. unsrer. 4) P. streit. 5) P. selbst. 6) P. anderer. 7) P. gerichtet. 8) P. kein.

XXVIII.

Die Antiphona:

Da pacem Domine, etc.

deutsch [1]).

Verleih uns Frieden gnädiglich,
Herr Gott, zu unsern Zeiten.
Es ist doch ja kein Ander [2]) nicht,
Der für uns könnte streiten,
Denn du unser Gott alleine.

Ein Gebet.

Gott, gib Friede in deinem Lande,
Glück und Heil zu allem Stande.

HERR Gott himmlischer Vater, der du heiligen Muth, guten Rath und rechte Werk schaffest, gib deinen Dienern Friede, welchen die Welt nicht kann geben, auf daß unser Herze an deinen Geboten hangen, und wir unser Zeit durch deinen Schutz stille und sicher für Feinden leben, durch Jesum Christ, deinen Sohn, unsern Herrn, Amen.

XXIX.

Der Lobgesang:

Te Deum laudamus etc.

verdeutscht [1]).

Herr Gott, dich loben wir,
Herr Gott, wir danken dir,
Dich, Vater in Ewigkeit,
Ehrt die Welt weit und breit,
All Engel und Himmelsheer
Und was dienet deiner Ehr,

---

1) P. hat zur Ueberschr.: Verleih uns Frieden. (Da pacem Domine deutsch.) 2) P. Andrer.

1) „verdeutscht" fehlt bei P: † (Nach dem Latein. des h. Ambrosius.)

Auch Cherubin und Seraphin
Singen immer mit hoher Stimm:
Heilig ist unser Gott,
Heilig ist unser Gott,
Heilig ist unser Gott,
Der Herre Zebaoth.

Dein göttlich Macht und Herrlichkeit
Geht über Himmel und Erden weit.
Der heiligen zwölf Boten Zahl
Und die lieben Propheten all,
Die theuren[2]) Märtrer allzumal
Loben dich, Herr, mit großem Schall.
Die ganze werthe Christenheit
Rühmt dich auf Erden allezeit;
Dich, Gott Vater, im höchsten Thron,
Deinen rechten und einigen Sohn,
Den Heiligen Geist und Tröster werth
Mit rechtem Dienst sie lobt und ehrt.

Du König der Ehren, Jesu Christ,
Gott Vaters ewiger Sohn du bist;
Der Jungfrau Leib nicht hast verschmächt[3]),
Zurlösen das menschlich Geschlecht.
Du hast dem Tod zerstört sein Macht
Und all Christen zum Himmel bracht.
Du sitzst zur Rechten Gottes gleich
Mit aller Ehr ins Vaters Reich;
Ein Richter du zukünftig bist
Alles, das todt und lebend ist.

Nun hilf uns, Herr, den Dienern dein,
Die mit deim[4]) theurn[5]) Blut erlöset sein;
Laß uns im Himmel haben Theil
Mit den Heiligen in ewigem Heil.
Hilf deinem Volk, Herr Jesu Christ,
Und segen[6]), das dein Erbtheil ist,
Wart und pfleg ihr[7]) zu aller Zeit
Und heb sie hoch in Ewigkeit.

Täglich, Herr Gott, wir loben dich
Und ehren dein[8]) Namen sterklich.

---

2) P. theuern. 3) P. verschmächt. 4) B. dein'm. 5) „theurn" fehlt bei P. 6) P. segne. 7) P. ihr'. 8) B. dein'n.

Behüt uns heut, o treuer Gott,
Für [9]) aller Sünd und Missethat.
Sei uns gnädig, o Herre Gott,
Sei uns gnädig in aller Noth.
Zeig uns deine Barmherzigkeit,
Wie unser [10]) Hoffnung zu dir steht.
Auf dich hoffen wir, lieber Herr,
In Schanden laß uns nimmermehr.
Amen.

Ein Gebet aufs Te Deum laudamus.

Danket dem Herrn, denn er ist freundlich,
Und seine Güte währet ewiglich.

HERR Gott, himmlischer Vater, von dem wir ohn Unterlaß allerlei Guts gar überflüssig empfahen, und täglich für allem Ubel ganz gnädiglich behütet werden, wir bitten dich, gib uns durch deinen Geist solchs alles, mit ganzem Herzen, in rechtem Glauben zu erkennen, auf daß wir deiner milden Güte und Barmherzigkeit, hie und dort ewiglich danken und loben, durch Jesum Christ, deinen Sohn, unsern Herrn, Amen.

Ein ander Gebet.

Herr, ich will dich täglich loben,
Und deinen Namen rühmen immer und ewiglich.

Allmächtiger Gott, der du bist ein Beschützer aller, die auf dich hoffen, ohn welches Gnad Niemands ichts [1]) vermag, noch etwas für dir gilt, lasse deine Barmherzigkeit uns reichlich widerfahren, auf daß wir durch dein heiligs Eingeben denken, was recht ist, und durch deine Wirkung auch dasselbige vollbringen, umb Jesus Christus, deines Sohns, unsers Herrn willen, Amen.

---

9) P. Vor. 10) P. unsere.
1) W. Niemand nichts.

XXX.

Ein Kinderlied auf die Weihenachten vom Kindelein Jesu.

Ton. 2.

Vom Himmel hoch da komm ich her,
Ich bring euch gute neue Mähr,
Der guten Mähr bring ich so viel,
Davon ich singen und sagen will.

Euch ist ein Kindlein heut geborn,
Von einer Jungfrau auserkorn,
Ein Kindelein so zart und fein,
Das soll eur Freud und Wonne sein.

Es ist der Herr Christ, unser Gott,
Der will euch führn aus aller Noth,
Er will eur Heiland selber sein,
Von allen Sünden machen rein.

Er bringt euch alle Seligkeit,
Die Gott her Vater hat bereit [1]),
Daß ihr mit uns im Himmelreich
Sollt leben nun und ewigleich.

So merket nun das Zeichen recht:
Die Krippen, Windelein so schlecht,
Da findet ihr das Kind gelegt,
Das alle Welt erhält und trägt.

Deß laßt uns Alle fröhlich sein,
Und mit den Hirten gehn [2]) hinein,
Zu sehn [3]), was Gott uns hat beschert,
Mit seinem lieben Sohn verehrt.

Merk auf, mein Herz, und sieh dorthin:
Was liegt doch in dem Krippelin?
Wa? [4]) ist das schöne Kindelin [5])?
Es ist das liebe Jesulin.

Bis willekomm, du edler Gast,
Den Sünder nicht verschmähet hast,

---

1) P. bereit't. 2) P. gehn. 3) P. sehen. 4) P. Weß. 5) Kindelein — Jesulein.

Und kommſt ins Elend her zu mir,
Wie ſoll ich immer danken dir?

Ach Herr, du Schöpfer aller Ding,
Wie biſt du worden ſo gering,
Daß du da liegſt auf dürrem Gras,
Davon ein Rind und Eſel aß!

Und wär die Welt viel mal ſo weit,
Von Edelſtein und Gold bereit[6]:
So wär ſie doch dir viel zu klein,
Zu ſein ein enges Wiegelein.

Der Sammet und die Seiden dein,
Das iſt grob Heu und Windelein,
Darauf du König ſo groß und reich
Herprangſt, als wärs dein Himmelreich.

Das hat alſo gefallen dir,
Die Wahrheit anzuzeigen mir:
Wie aller Welt Macht, Ehr und Gut
Für[7] dir nichts gilt, nichts hilft noch thut.

Ach, mein herzliebes Jeſulin[8],
Mach dir ein rein ſanft Bettelin,
Zu rugen in meins Herzen[9] Schre in
Daß ich nimmer vergeſſe dein.

Davon ich allzeit fröhlich ſei,
Zu ſpringen, ſingen immer frei
Das rechte Suſaninne ſchon,
Mit Herzenluſt[10] den ſüßen Ton.

Lob, Ehr ſei Gott im höchſten Thron,
Der uns ſchenkt ſeinen einigen Sohn,
Deß freuen ſich der Engel Schaar
Und ſingen uns ſolchs neues Jahr.

---

6) P. bereit't. 7) P. Vor. 8) P. Jeſulein — Bettelein. 9) P. Herzens. 10) P. Herzenluſt.

XXXI.

Ein Lied von der heiligen christlichen Kirchen.

Offenbar. Joh. 12, 1—6.

Sie ist mir lieb, die werthe Magd,
Und kann ihr [1]) nicht vergessen,
Lob, Ehr und Zucht von ihr man sagt,
Sie hat mein Herz besessen.
Ich bin ihr hold,
Und wenn ich sollt
Groß Unglück han,
Da liegt nichts an:
Sie will mich deß ergötzen
Mit ihrer Lieb und Treu an mir,
Die sie zu mir will setzen
Und thun all mein Begier.

Sie trägt von Gold so rein ein Kron,
Da leuchten inn zwölf Sterne,
Ihr Kleid ist wie die Sonne schon,
Das glänzet hell und ferne,
Und auf dem Mond
Ihr Füße stohn,
Sie ist die Braut,
Dem Herrn vertraut,
Ihr ist weh und muß gebären
Ein schönes Kind, den edlen Sohn
Und aller Welt ein [2]) Herren,
Dem sie ist unterthon.

Das thut dem alten Drachen Zorn
Und will das Kind verschlingen.
Sein Toben ist doch ganz verlorn.
Es kann ihm nicht gelingen.
Das Kind ist doch
Gen Himmel hoch
Genommen hin
Und lässet ihn

---

1) P. ihr'r. 2) P. ein'n.

Auf Erden fast sehr wohnen;
Die Mutter muß zur sein allein,
Doch will sie Gott behüten
Und der recht Vater sein.

XXXII.

Das Vater Unser [1]).

Vater unser im Himmelreich,
Der du uns Alle heißest gleich
Brüder sein und dich rufen an,
Und willt das Beten von uns han:
Gib, daß nicht bet allein der Mund,
Hilf, daß es geh von Herzengrund [2]).

Geheilget [3]) werd der Name dein,
Dein Wort bei uns hilf halten rein,
Daß auch wir leben heiliglich
Nach deinem Namen würdiglich.
Herr, behüt uns für [4]) falscher Lehr,
Das arm verführte Volk bekehr.

Es komm dein Reich zu dieser Zeit
Und dort hernach in Ewigkeit,
Der Heilig [5]) Geist uns wohne bei
Mit seinen Gaben mancherlei.
Des Satans Zorn und groß Gewalt
Zerbrich, für [6]) ihm dein Kirch erhalt.

Dein Will geschech, Herr Gott, zugleich
Auf Erden wie im Himmelreich,
Gib uns Geduld in Leidenszeit,
Gehorsam sein in Lieb und Leid:
Wehr und steur allem Fleisch und Blut,
Das wider deinen Willen thut.

Gib uns heut unser täglich Brod
Und was man darf zur Leibesnoth,
Behüt uns, Herr, für [6]) Unfried und Streit,
Für [6]) Seuchen und für [6]) theuer [7]) Zeit,

1) P., Kurz und gut ausgelegt und in Gesangweise gebracht. 2) P. Herzensgrund. 3) P. Geheiligt. 4) P. vor. 5) P. heil'ge. 6) P. vor. 7) P. theurer.

Daß wir in gutem Frieden stehn,
Der Sorg und Geizes müßig gehn.

All unser[8]) Schuld vergib uns, Herr,
Daß sie uns nicht betrüben mehr,
Wie wir auch unsern Schuldigern
Ihr Schuld und Fehl vergeben gern.
Zu dienen mach uns All bereit
In rechter Lieb und Einigkeit.

Führ uns, Herr, in Versuchung nicht,
Wenn uns der böse Geist anficht,
Zur linken und zur rechten Hand
Hilf uns thun starken Widerstand,
Im Glauben fest und wohlgerüst[9])
Und durch des Heilgen Geistes Trost.

Von allem Uebel uns erlös,
Es sind die Zeit und Tage bös,
Erlös uns vom ewigen Tod,
Und tröst uns in der letzten Noth;
Bescher uns auch ein seligs End,
Nimm unser[10]) Seel in deine Händ.

Amen, das ist: es werde wahr.
Stärk unsern Glauben immerdar,
Auf daß wir ja nicht zweifeln dran,
Das wir hiemit gebeten han
Auf dein Wort in dem Namen dein.
So sprechen wir das Amen fein.

Ein Collecta aufs Vater Unser.

Bittet, so werdet ihr nehmen,
Daß euer Freud vollkommen sei.

Oder:

Rufe mich an in der Noth,
So will ich dich erretten, so sollt du mich preisen.

HERR, allmächtiger Gott, der du der Elenden Seufzen nicht verschmähest, und der betrübten Herzen Verlangen nicht verachtest, siehe doch an unser Ge-

8) P. unsre. 9) P. wohlgerüst't. 10) P. unsre.

bet, welchs wir zu dir in unser Noth furbringen, und erhör uns gnädiglich, daß alles, so beide von Teufel und Menschen wider uns strebt, zunicht, und nach dem Rath deiner Güte zurrennet werde, auf daß wir von aller Anfechtung unversehret, dir in deiner Gemeine danken, und dich allzeit loben, durch Jesum Christ, deinen Sohn, unsern Herrn, Amen.

Ein andere.

Das Verlangen der Elenden höreſt du, HERR,
Ihr Herz iſt gewiß, daß dein Ohr drauf merket.

Oder:

Ehe ſie rufen, will ich antworten,
Wenn ſie noch reden, will ich hören.

HERR Gott, himmeliſcher Vater, du weißeſt, daß wir in ſo mancher und großer Fahr fur menſchlicher Schwacheit nicht mügen bleiben: verleihe uns, beide, an Leib und Seel Kraft, daß wir alles, ſo uns und unſer Sünde willen quälet, durch deine Hülfe überwinden, umb Jeſus Chriſtus, deines Sohns, unſers Herrn willen, Amen.

XXXIII.

Der Hymnus:

Herodes, hostis impie etc.

verdeutſcht [1]).

Was fürchſt du, Feind Herodes, ſehr,
Daß uns geborn kommt Chriſt der Herr?
Er ſucht kein ſterblich Königreich,
Der zu uns bringt ſein Himmelreich.

Dem Stern die Weiſen folgen nach,
Solch Licht zum rechten Licht ſie bracht,
Sie zeigen mit den Gaben drei,
Dies Kind Gott, Menſch und König ſei.

---

1) P. Was fürchſt du, Feind Herodes. (Aus dem Lateiniſchen des Coelius Sedulius.) Im Ton: Chriſtum wir ſollen loben.

Die Tauf im Jordan an sich nahm
Das himmelische Gotteslamm,
Dadurch, der nie kein Sünde that,
Von Sünden uns gewaschen hat.

Ein Wunderwerk da neu geschah:
Sechs steinern Krüge man da sah
Voll Wassers, das verlor sein Art,
Rother Wein durch sein Wort draus ward.

Lob, Ehr und Dank sei dir gesagt,
Christe, geborn von der reinen Magd,
Mit Vater und dem Heiligen Geist,
Von nun an bis in Ewigkeit.
Amen.

XXXIV.

Ein Kinderlied, zu singen wider die zween Erzfeinde Christi und seiner heiligen Kirchen, den Papst und den [1]) Türken.

Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort,
Und steur des Papsts und Türken Mord,
Die Jesum Christum, deinen Sohn,
Wollten [2]) stürzen von deinem Thron.

Beweis dein Macht, Herr Jesu Christ,
Der du Herr aller Herren bist:
Beschirm dein arme Christenheit,
Daß sie dich lob in Ewigkeit.

Gott Heiliger Geist, du Tröster werth,
Gieb deinem [3]) Volk einerlei Sinn auf Erd,
Steh bei uns in der letzten Noth,
Gleit uns ins Leben aus dem Tod.

1) „den" fehlt bei P. 2) P. Wollen. 3) P. deinem.

XXXV.

Ein geistlich Lied von unsrer heiligen Taufe.

Christ unser Herr zum Jordan kam
Nach seines Vaters Willen,
Von Sanct [1]) Johanns die Taufe nahm,
Sein Werk und Amt zurfüllen.
Da wollt er stiften uns ein Bad,
Zu waschen uns von Sunden [2]),
Ersäufen auch den bittern Tod
Durch sein selbs [3]) Blut und Wunden,
Es galt ein neues Leben.

So hört und merket alle wohl,
Was Gott heißt selbs [3]) die Taufe,
Und was ein Christen [4]) glauben soll,
Zu meiden Ketzerhaufen:
Gott spricht und will, das Wasser sei
Doch nicht allein schlecht Wasser,
Sein heilgs Wort ist auch dabei
Mit reichem Geist ohn Maßen,
Der ist allhie der Taufer.

Solchs hat er uns beweiset klar
Mit Bilden und mit Worten,
Des Vaters Stimm man offenbar
Daselbs [5]) am Jordan horte.
Er sprach: Das ist mein lieber Sohn,
An dem ich hab Gefallen,
Den will ich euch befohlen han,
Daß ihr ihn höret Alle
Und folget seinem Lehren.

Auch Gottes Sohn hie [6]) selber steht
In seiner zarten Menschheit,
Der Heilig [7]) Geist hernieder fährt
In Taubenbild verkleidet,
Daß wir nicht sollen zweifeln dran,
Wenn wir getaufet werden,

---

1) (M) P. St. 2) P. Sünden. 3) P. selbs. 4) P. Christe.
5) P. Ausspr. 6) P. hier. 7) P. heil'ge.

All drei Person[8]) getaufet han,
Damit bei uns auf Erden
Zu wohnen sich ergeben.

Sein Jünger heißt der Herre Christ:
Geht hin, all Welt zu lehren,
Daß sie verlorn in Sünden ist,
Sich soll zur Buße kehren.
Wer glaubet und sich taufen läßt,
Soll dadurch selig werden,
Ein neugeborner Mensch er heißt,
Der nicht mehr könne sterben,
Das Himmelreich soll erben.

Wer nicht glaubt dieser großen Gnad,
Der bleibt in seinen Sunden[9]),
Und ist verdammt zum ewigen Tod
Tief in der Höllen Grunde.
Nichts hilft sein eigen[10]) Heiligkeit,
All sein Thun ist verloren,
Die Erbsünd machts zur Nichtigkeit,
Darin er ist geboren,
Vermag ihm selbs[11]) nicht zhelfen[12]).

Das Aug allein das Wasser sieht,
Wie Menschen Wasser gießen;
Der Glaub im Geist die Kraft versteht
Des Blutes Jesu Christi,
Und ist für[13]) ihm ein rothe Fluth
Von Christus Blut gefärbet,
Die allen Schaden heilen thut,
Von Adam her geerbet,
Auch von uns selbs[14]) begangen.

---

8) P. Personen. 9) P. Sünden. 10) P. eigne. 11) P. selbst. 12) P. nichts helfen. 13) P. vor. 14) P. selbst

XXXVI.

Ein geiſtlich Lied auf die Weihnachten

im Ton: Vom Himmel hoch ꝛc.[1]).

Von[2]) Himmel kam der Engel Schaar,
Erſchien den Hirten offenbar,
Sie ſagten ihn[3]): Ein Kindlein zart
Das liegt dort in der Krippen hart,

Zu Bethlehem in Davids Stadt,
Wie Micha das verkündet hat.
Es iſt der Herre Jeſus Chriſt,
Der euer aller Helland iſt.

Deß ſollt ihr billig fröhlich ſein,
Daß Gott mit euch iſt worden ein;
Er iſt geborn eur Fleiſch und Blut,
Eur Bruder iſt das ewig[4]) Gut.

Was kann euch thun die Sünd und Tod?
Ihr habt mit euch den wahren Gott,
Laßt zürnen Teufel und die Höll:
Gotts Sohn iſt worden eur Geſell.

Er will und kann euch laſſen nicht,
Setzt ihr auf ihn eur Zuverſicht.
Es mögen euch viel fechten an:
Dem ſei Trotz, ders nicht laſſen kann.

Zuletzt müßt ihr doch haben recht,
Ihr ſeid nun worden Gotts Geſchlecht,
Deß danket Gott in Ewigkeit,
Geduldig, fröhlich alle Zeit.
Amen.

Ein Gebet.

Uns iſt ein Kind geboren, Halleluja.
Ein Sohn iſt uns gegeben, Halleluja.

---

1) P. hat zur Ueberſchrift: Ein ander Chriſtlied im vorigen (Nr. XXX.) Ton. 2) P. Vom. 3) P. ihn'n. 4) P. ew'ge.

Oder:

Das Wort ward Fleisch, Halleluja.
Und wohnet unter uns, Halleluja.

Oder:

Euch ist heut der Heiland geboren, Halleluja.
Welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt David, Halleluja.

Hilf, lieber Herr Gott, daß wir der neuen leiblichen Geburt deines lieben Sohns theilhaftig werden und bleiben, und von unser alten sündlichen Geburt erlediget werden, durch denselbigen deinen Sohn, Jesum Christum, unsern Herren, Amen.

XXXVII.

Der Hymnus:

O lux beata trinitas etc.

verdeutscht [1]).

Der du bist drei in Einigkeit,
Ein wahrer Gott von Ewigkeit:
Die Sonn mit dem Tag von uns weicht,
Laß leuchten uns dein göttlich Licht.

Des Morgens, Gott, dich loben wir,
Des Abends auch beten für [2]) dir,
Unser armes Lied rühmet dich
Itzund [3]) immer und ewiglich.

Gott Vater, dem sei ewig Ehr,
Gott Sohn, der ist der einig [4]) Herr,
Und dem Tröster, Heiligen Geist,
Von nun an bis in Ewigkeit.
Amen.

---

1) P. hat zur Ueberschrift: Abendlied. (Nach dem Latein. des h. Ambrosius.) 2) P. vor. 3) P. Jetzund. 4) P. ein'ge.

XXXVIII.

O du armer Judas, christlich verändert.

(Nach Pasig, p. 25. — Bei Wackernagel fehlt dieses Lied.)

Unsre große Sünde
Und schwere Missethat
Jesum, den wahren Gottes Sohn,
Ans Kreuz geschlagen hat.
Drum wir dich, armer Juda,
Dazu der Jüden Schaar,
Nicht feindlich dürfen schelten,
Die Schuld ist unser zwar.
Kyrieleison.

Gelobet seist du, Christe,
Der du am Kreuze hingst,
Und für unsre Sünde
Viel Schmach und Streich empfingst.
Jetzt herrschst mit deinem Vater
In dem Himmelreich,
Mach uns Alle selig
Auf diesem Erdreich.
Kyrieleison.

XXXIX.

Eine andere Auslegung des 128. Psalms in Versweise gestellet.

(Nach Pasig, p. 78. — Bei Wackernagel fehlt dieses Lied.)

Willst du vor Gott, mein lieber Christ,
Seliglich leben zu dieser Frist:
So fürchte Gott den Herren dein,
Liebe stets die Weg und Gbot sein.

Deiner Hände Werk du nähre dich,
So lebst du recht und seliglich,
Dein Weib dein Haus mit Kinderlein
Wird ziern wie Trauben den Reben fein.

Dein Kinder werden um deinen Tisch
Sein wie Oelpflanzen gsund und feisch.

Sieh, so reich segnet Gott den Mann,
Der ihm von Herzen trauen kann.

Den Mann wird Gott mit seinem Wort
Ganz selig machen hie und dort;
Sein Gut und Nahrung wird stehn wohl,
Viel Kindeskind er sehen soll.

Wird auch erlebn in Ewigkeit
Den Fried über Israel bereit,
Mit allen Christn den Himmel habn:
Wer solchs begehrt, der sprech: Amen.

Die deutsche Litaney.

Der erste Chor.	Der ander Chor.
Kyrie,	Eleison.
Christe,	Eleison.
Kyrie,	Eleison.
Christe,	Erhöre uns.

Herr Gott Vater im Himmel,
Herr Gott Sohn, der Welt Heiland,
Herr Gott Heiliger Geist,
Erbarm dich uber uns.
Sei uns gnädig,
Verschon unser lieber Herre Gott.
Sei uns gnädig,
Hilf uns, lieber Herre Gott,
Für allen Sünden,
Für allem Irrsal,
Für allem Übel,
Für des Teufels Trug und List,
Für bösem schnellen Tod,
Für Pestilenz und theuer Zeit,
Für Krieg und Blut,
Für Aufruhr und Zwietracht,
Für Hagel und Ungewitter,
Für dem ewigen Tod,
Behüt uns, lieber Herre Gott.
Durch dein heilig Geburt,
Durch deinen Todkampf und blutigen Schweiß,
Durch dein Kreuz und Tod,

Durch dein heiliges Auferstehn und Himmelfahrt.
In unser letzten Noth,
Am jüngsten Gericht,
Hilf uns, lieber Herre Gott.
Wir armen Sünder bitten,
Du wollst uns erhören, lieber Herre Gott,
Und deine heilige christliche Kirchen regieren und führen,
Alle Bischoffe, Pfarrherr und Kirchendiener im hellsamen Wort und heiligem Leben behalten,
Allen Rotten und Aergernissen wehren,
Alle Irrige und Verführte wiederbringen,
Den Satan unter unsre Füsse treten.
Treue Aerbeiter in deine Ernte senden,
Dein Geist und Kraft zum Wort geben,
Allen Betrübten und Blöden helfen und trösten,
Allen Königen und Fürsten Fried und Eintracht geben,
Unserm Kaiser steten Sieg wider seine Feind gönnen,
Unsern Landherrn mit allen seinen Gewaltigen leiten und schützen,
Unsern Rath und Gemeine segenen und behüten,
Allen, so in Noth und Fahr sind, mit Hülf erscheinen,
Allen Schwangern und Säugern fröhliche Frucht und Gedeihen geben,
Aller Kinder und Kranken pflegen und warten,
Alle Gefangne los und ledig lassen,
Alle Wittwen und Waisen ertheidigen und versorgen,
Aller Menschen dich erbarmen,
Unsern Feinden, Verfolgern und Lästerern vergeben, und sie bekehren.
Die Früchte auf dem Lande geben und bewahren,
Und uns gnädiglich erhören.
O Jesu Christe Gottes Sohn,
Erhör uns, lieber Herre Gott.
O du Gottes Lamb, das der Welt Sünde trägt,
Erbarm dich uber uns.
O du Gottes Lamb, das der Welt Sünde trägt,
Erbarm dich uber uns.
O du Gottes Lamb, das der Welt Sünde trägt,
Verleih uns steten Fried.
Christe, Erhöre uns.

Kyrie Eleiſon.
Chriſte, Eleiſon.

Beide Chor zuſammen.

Kyrie, Eleiſon, Amen.

Ein Gebet auf die Litaney.

Herr, handel nicht mit uns nach unſern Sünden,
Und vergelte uns nicht nach unſer Miſſethat.

Oder:

Wir haben geſündiget mit unſern Vätern.
Wir haben mißgehandelt und ſind gottlos geweſen.

HERR Gott, himmliſcher Vater, der du nicht Luſt haſt an der armen Sünder Tod, läſſeſt ſie auch nicht gern verderben, ſondern willt, daß ſie bekehrt werden und leben, wir bitten dich herzlich, du wolleſt die wohlverdiente Strafe unſer Sünde gnädiglich abwenden, und uns hinfurt zu beſſern deine Barmherzigkeit mildiglich verleihen, umb Jeſus Chriſtus, unſers Herrn, willen, Amen.

Ein ander Gebet.

HERR, gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht,
Denn für dir wird kein Lebendiger rechtfertig ſein [1]).

Ein ander Gebet.

Hilf uns, Gott, unſers Heils, umb deines Namens willen.
Errette uns, und vergib uns unſere Sünde, umb deines Namens willen.

Allmächtiger, ewiger Gott, der du durch deinen Heiligen Geiſt die ganze Chriſtenheit heiligeſt und regiereſt, erhöre unſer Bitte, [2]) gib uns gnädiglich, daß ſie mit all ihren Gliedern in reinem Glauben durch deine Gnade dir dienе, durch Jeſum Chriſtum, deinen Sohn, unſern Herrn, Amen.

LATINA LITANIA CORRECTA.

Primus Chorus.	Secundus Chorus.
Kyrie,	Eleison.
Christe,	Eleison.

1) W. Denn vor dir wird — gerecht. 2) W. † und.

Kyrie, Eleison.
Christe, Eleison [1]).
Pater de coelis Deus,
Fili redemptor mundi Deus,
Spiritus sancte Deus,
Miserere nobis [2]).
Propitius esto,
Parce nobis, Domine.
Propitius esto,
Libera nos, Domine
Ab omni peccato,
Ab omni errore,
Ab omni malo,
Ab insidiis diaboli,
A subitanea et improvisa morte,
A peste et fame,
A bello et caede,
A seditione et simultate,
A fulgure et tempestatibus,
A morte perpetua,
Per mysterium sanctae incarnationis tuae,
Per sanctam nativitatem tuam,
Per baptismum, ieiunium et tentationes tuas,
Per agoniam et sudorem tuum sanguineum,
Per crucem et passionem tuam,
Per mortem et sepulturam tuam,
Per resurrectionem et ascensionem tuam,
Per adventum Spiritus sancti Paracleti,
In omni tempore tribulationis nostrae,
In omni tempore felicitatis nostrae,
In hora mortis,
In die iudicii,
Libera nos, Domine.
Peccatores,
Te rogamus, audi nos.
Ut ecclesiam tuam sanctam Catholicam regere et gubernare digneris,
Ut cunctos Episcopos, Pastores et Ministros eccle-

1) W. exaudi nos. 2) W. nostri.

sine in tuo verbo et sancta vita servare digneris,
Ut sectas et omnia scandala tollere digneris,
Ut errantes et seductos reducere in viam veritatis digneris,
Ut Satanam sub pedibus nostris conterere digneris,
Ut operarios fideles in messem tuam mittere digneris,
Ut incrementum Verbi et fructum Spiritus cunctis audientibus donare digneris,
Ut lapsos erigere, et stantes confortare digneris,
Ut pusillanimos et tentatos consolari et adiuvare digneris,
Ut regibus et principibus cunctis pacem et concordiam donare digneris,
Ut Caesari nostro perpetuam victoriam, contra hostes suos donare digneris,
Ut Principem nostrum cum suis praesidibus dirigere et tueri digneris,
Ut Magistratui et plebi nostrae benedicere et custodire digneris,
Ut afflictos et periclitantes respicere et salvare digneris.
Ut praegnantibus et lactentibus [3]) felicem partum et incrementum largiri digneris,
Ut infantes et aegros fovere et custodire digneris,
Ut captivos liberare digneris,
Ut pupillos et viduas protegere et providere digneris,
Ut cunctis hominibus misereri digneris,
Ut hostibus, persecutoribus et calumniatoribus nostris ignoscere et eos convertere digneris,
Ut fruges terrae dare et conservare digneris,
Ut nos exaudire digneris,
Te rogamus, audi nos.
Agne Dei, qui tollis peccata mundi,
Miserere nobis [4]).
Agne Dei, qui tollis peccata mundi,
Miserere nobis [4]).
Agne Dei, qui tollis peccata mundi,
Dona nobis pacem.

---

3) W. lactantibus. 4) W. nostri.

Christe, Exaudi nos.
Kyrie, Eleison.
Christe, Eleison.
Kyrie Eleison, Amen.
Pater noster etc.

ORATIO.

Domine, non secundum peccata nostra facias nobis,
Neque secundum iniquitates nostras retribuas nobis.

Deus misericors Pater, qui contritorum non despicis gemitum, et moerentium non spernis affectum, adesto precibus nostris, quas in afflictionibus quae iugiter nos premunt, coram te effundimus, easque clementer exaudi, ut hoc, quod contra nos diabolicae ac humanae fraudes moliuntur, ad nihilum redigatur, consilioque tuae bonitatis dispergatur, ut nullis insectationibus laesi, in ecclesia tua sancta tibi semper gratias agamus, per Iesum Christum, Dominum nostrum, Amen.

ALIA.

Adiuva nos, Deus salutaris noster.
Et propter gloriam nominis tui libera nos et[1] *propitius esto peccatis nostris, propter nomen tuum.*

Omnipotens aeterne Deus, cuius Spiritu totum corpus Ecclesiae sanctificatur et regitur, exaudi nos pro universis Ordinibus supplicantes, ut dono gratiae tuae ab his omnibus pura fide tibi serviatur, per Christum etc.

ALIA.

Peccavimus, Domine, cum Patribus nostris.
Iniuste egimus, iniquitatem fecimus.

Deus, qui delinquentes perire non pateris, donec convertantur et vivant, debitam quaesumus peccatis nostris suspende vindictam, et praesta propitius, ne dissimulatio cumulet[2] ultionem, sed tua pro peccatis nostris misericordia semper abundet, per Dominum etc.

---

1) „et“ fehlt W. 2) W. cumulat.

ALIA.

Non intres, Domine, in judicium cum servo tuo,
Quia non justificabitur in conspectu tuo omnis vivens.

Omnipotens Deus, qui nos in tantis periculis constitutos, propter humanam fragilitatem, scis non posse consistere, da nobis salutem mentis et corporis, ut ea, quae pro peccatis nostris nos affligunt, te adjuvante vincamus, per Dominum nostrum etc.

ALIA.

Invoca me in die tribulationis;
Et eruam te, et tu honorificabis me.

Parce, Domine, parce peccatis nostris, et quamvis incessabiliter delinquentibus continua poena debeatur, praesta tamen quaesumus, ut, quod ad perpetuam meremur exitium, transeat a nobis ad correctionis auxilium, per Dominum etc.

Nachtrag

zu den älteſten Drucken der geiſtlichen Lieder Martin Luthers, von denen einige in Wackernagels I. Anhange nicht angezeigt ſind.

---

1) Te deum laudamus Auguſtini vnd Ambroſij durch doctor Martinum Luther verteütſcht. Am Ende: Jobſt Gutknecht. 4 Blätter in 8., die letzte Seite leer. Ohne Tit. Einf. In den ehemals Schwarziſchen Sammlung zu Altdorf.)

2) Eine andere Ausgabe: Te Deum laudamus, durch D. Martin Luther verteutſcht. Herr Gott dich loben wir. Ein andere geiſtlich Lied, von dem leyden vnſers Herrn, O Jeſu Chriſt, dein nam der iſt. Am Ende: Gedruckt zu Nürnberg durch Kunegund Hergotin. 4 Blätter in 8., die letzte Seite leer. Unter dem Titel eine Vorſtellung aus dem 4. u. 5. Kap. der Offenb. Joh. (In der Schwarziſchen Sammlung. Bei Wackernagel S. 93. Nr. 23.?)

3) Eine andere vermehrte Ausgabe: Das Vatter vnſer kurtz Außgelegt vnd in geſangweiſe gebracht, durch Doctor Mart. Luther. Das Te Deum laudamus verteutſcht, durch Doctor Mart. Luther. Am Ende: Gedruckt zu Nürnberg durch Georg Wachter. 4 Blätter in 8., die letzte Seite leer. Ohne Tit. Einf. (Schwarz. Sammlung. Wackernagel S. 109. Nr. 31?)

4) Eine mit der vorigen völlig ähnliche Ausgabe. Nur die Rechtſchreibung iſt im Texte etwas verſchieden. 8. (Schwarz. Sammlung.)

5) Das Gloria in excelsis deo Do. Mar. Luth. Wittenberg. 1 Bogen weniger 1½ Seiten in 4. Mit Tit. Einf. (Schwarz. Sammlung.)

6) Das Gloria in excelsis Deo. Doct. Mar. Luther. Wittemberg. 1 Bogen in 4., die letzte Seite leer. In der Titeleinfassung steht unten M. D. xxiiii. (Schwarz. Sammlung.)

7) Enchiridion Geistlicher Gesänge, so man jetzt (GOtt zu Lob) in der Kirchen singet, gezogen aus der Heil. Schrifft des wahren und Heil. Evangelii, welches jetzt von GOttes Gnaden wieder auffgangen ist, und mit etlichen Gesängen vermehret, gebessert, und mit Fleiß corrigirt, durch D. Martin Luther. Wittenberg, 1525. 8. (Von der Haardt I. 215. Wackernagel S. 85. Nr. 12*.)

8) Einige Christliche Gesänge und Psalmen, welche vor bey dem Enchiridio nicht gewesen sind, mit hohem Fleiß verteutscht und gedruckt mit einer Vorrede D. M. L. 8. 1525. (Bei Olearius, p. 25. Wackernagel S. 85. Nr. 11.)

9) Geistliche Gesänge, so man jetzt GOtt zu Lob in der Kirche singet, gemehret, gebessert, und mit Fleiß corrigiret, durch D. M. L. Wittenb. Gedruckt zu Erffurth 1525. 8. (Bei Olear. p. 26.)

10) Der Gesang Simeonis etc. oder nunc dimittis etc. ausgeleget. Wittenb. 1526. 8. (Bei Olear. S. 27.)

11) Der Gesang Simeonis: Nunc dimittis, geprediget und ausgelegt durch Mart. Luther. Wittemberg 1530. 8. (Bei v. d. Haardt III. 194.)

12) Enchiridion Geistl. Gesänge und Psalmen für die Leyen mit viel andern, denn zuvor, gebessert. 1528. 8. (Bei Olear. p. 29.)

13) Geistliche Lieder auffs new gebessert zu Wittemberg D. Mar. Luther. M. D. XXIX. Am Ende: Gedruckt zu Wittemberg durch Joseph Klug. 1529. 160 Blätter 12°, die letzte Seite leer. Mit Tit. Einfassung und vielen Holzschnitten. Auf der vorletzten Seite ist ein Baum, um welchen sich unten 2 Schlangen winden. Ueber dem Baume ist Luthers Wappen, näml. die Rose mit dem Herzen u.

Kreuz. (In der Schwarzischen Sammlung zu Altdorf. Bei Wackernagel S. 91. Nr. 21.)

14) Teütsche Letaney, vmb alles anligen der Cristenlichen gemayn. Am Ende: Jobst Gutknecht. 7 Blätter in 8. Mit Tit.-Einfassung. Der Text steht unter Noten. Luther ist nicht genannt. (Schwarz. Sammlung.)

15) Eine andere Ausgabe: Die Teutsche Lytaney umb alles anligen der Christenlichen gemeyn. Psalmo. CVII. Sie schreyen zum Herren in der not, Vnd er hilfft jnen auß jren engsten. 4 Blätter in 8., die letzte Seite leer. Ohne Tit. Einfassung u. ohne Luthers Namen. (Schwarz. Sammlung.)

16) Christliche | Geseng Lateinisch vnd | Deudsch, zum Begrebnis. | D. Martinus | Luther. | Wittemberg, Anno M. D. XLII. | Am Ende: Gedrückt zu Wittemberg, | durch Joseph Klug. Anno Domini M. D. XLII. $3^3/_4$ Bogen in 8. Der Titel ohne Einfassung. (In der Schwarzischen Sammlung und bei Olear. pag. 42., bei v. d. Hardt III. 319., bei Wackernagel S. 103. Nr. 36*.)

17) Geistliche lieder, auffs new gebessert vnd gemehrt, zu Wittemberg. D. Mart. Luth. Item viel Geistliche geseng welche von frommen Christen gemacht sind. Die Ordenung der Deudschen Meß. Am Ende: Gedruckt zu Leipzig, durch Valten Schumann, des Jars. M. D. xlij. Dann folgt noch auf der letzten Seite ein geistliches Lied. 15 Bogen in 8., die letzte Seite leer. Auf der Rückseite des Titels ist Christus am Kreuze dargestellt. Der Titel roth und schwarz gedruckt mit einer Einfassung. (Schwarz. Sammlung.)

18) Geistliche Lieder mit einer neuen Vorrede Doct. Mart. Luthers. Warnung D. Mart. Luthers:

Viel falsche Meister jetzt Lieder dichten,
Sieh dich für und lern sie recht richten,
Wo GOtt hinbaut sein Reich und sein Wort.
Da wil der Teuffel seyn mit Trug und Mord.

Leipzig 1545. 8. (Bei v. d. Hardt I. 480., bei Wackernagel S. 103. Nr. 37*.)

19) Geystliche Lieder. Mit einer newen vor-

rhebe, D. Mart. Luth. Warnung D. M. L. Viel falscher Meister itzt Lieder tichten, Sihe dich für vnd lern sie recht richten. Wo Gott hin bawet sein kirch vnd sein wort, Da wil der Teuffel sein mit trug vnd mordt. Leipzig. Am Ende: Gedruckt zu Leipzig, durch Valentin Bapst. 1547. 25 Bogen in 8. Die letzte Seite leer.

Nicht allein der Titel, sondern auch jede Seite mit einer Einfassung; der Text mit vielen Holzschnitten u. viele Lieder mit Singnoten versehen. (In der Schwarzischen Sammlung.)

NOT TO BE REMOVED
FROM THE LIBRARY

3 2044 054 763 776